ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4IGA W

691

יהוה

antiquarischer Werke in allen
und Fächern der Litteratur und
sich zur promptesten und billig
sorgung jedes literarischen Bed
Ankauf ganzer Bibliotheken,
zelner Werke von Werth
nen Preisen,

Digitized by Google

Niedner 2248

Digitized by Google

Digitized by Google

Christliche Sittenlehre.

Von

Ferdinand Wanker,

Doctor der Theologie, und ordentlichen, öffentlichen Professor der Moral-Theologie auf der Großherzoglichen Badischen hohen Schule zu Freyburg in Breisgau.

Zweyter Theil.

Dritte vermehrte Ausgabe.

Wien,
bey J. G. Binz,
1811.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Zweyter Theil
der christlichen Sittenlehre.

Lehre von den christlichen Gesinnungen und Handlungen, oder den christlichen Pflichten, Tugendlehre, Ethik, Gottesdienst.

§. 1. Eintheilung und Übersicht des Ganzen.

Erste Abtheilung.
Unmittelbare Pflichten gegen Gott.

§. 2. Inhalt.

Erster Abschnitt.
Glauben an Gott.

§. 3. Begriff und Arten des Glaubens.
— 4. Pflicht zu glauben. Hülfsmittel.
— 5. Gegenstände des Glaubens. Maß und Grenzen.
— 6. Eigenschaften.
— 7. Unglauben: Atheismus, Deismus, Ketzerey.
— 8. Blinder Glauben, Aberglauben.
— 9. Zweifelsucht. Indifferentismus.
— 10. Allgemeine Quellen des religiösen Unglaubens und Irrthums.
— 11. Allgemeine Mittel.

Zweyter Abschnitt.
Gesinnungen gegen Gott.

§. 12. Gesinnung der Liebe Gottes.
— 13. Pflicht und Gründe der Liebe Gottes.
— 14. Eigenschaften und Kennzeichen.
— 15. Mittel, die Liebe Gottes wirksam zu machen.
— 16. Entgegen gesetzte Gesinnungen: Kaltsinn, Haß und Feindschaft gegen Gott.
— 17. Kindliche und knechtische Furcht Gottes.
— 18. Christliche Andacht. Himmlischer Sinn. Weltsinn.
— 19. Anbethung. Dank und Undank gegen Gott.
— 20. Fürbitte.
— 21. Vertrauen auf Gott.
— 22. Entgegen gesetzte Gesinnungen: unregelmäßiges Vertrauen, Mißtrauen, Verzweiflung, Übermuth.
— 23. Christliche Ansicht des Übels in der Welt.
— 24. Mittel zur Geduld.
— 25. Entgegen gesetzte Gesinnungen: unächte Geduld, Ungeduld, Unzufriedenheit.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Aeußerung der Gesinnungen gegen Gott.

§. 26. Allgemeine Äußerung der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott.
— 27. Durch den beständigen Gottesdienst.
— 28. Abergläubische Gottesverehrung.
— 29. Unehrerbiethige Behandlung religiöser Gegenstände: Mißbrauch des Nahmens Gottes, Sacrilegium, Simonie, Gotteslästerung.
— 30. 31. Besondere Äußerung der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott: 1) durch das Glaubensbekenntniß,
— 32. 2) durch den Eid.
— 33. Sittlichkeit des Eides.
— 34. Bedingungen.
— 35. Pflicht den Eid zu halten.
— 36. Pflichten der Obrigkeit bey Eidschwüren.
— 37. Leichtsinniger und falscher Eid. Meineid.

Zweyte Abtheilung.

Mittelbare Pflichten gegen Gott. Ausführung des göttlichen Willens an unserer Person. Selbstpflichten.

§. 38. Inhalt und Eintheilung.

Erster Abschnitt.

Von der christlichen Selbstliebe überhaupt, und ihrer allgemeinen Aeußerung.

§. 39. Begriff und Arten der Selbstliebe. Pflicht.
— 40. Christliche Ehrbegierde, innere Ehre, edler Stolz.
— 41. Selbstkenntniß; ihre Hindernisse und Hülfsmittel.
— 42. Verhältniß der sinnlichen zur sittlichen Selbstliebe; Selbstbeherrschung, christliche Weisheit, Wachsamkeit, Vorsicht, Geistesgegenwart, Behuthsamkeit, Heldenmuth, Tapferkeit und Klugheit.
— 43. Selbst- und Weltverläugnung.
— 44. Gegenseitige Gesinnungen: Selbstverachtung, unedler Stolz, Eigendünkel, Anmaßung, Eitelkeit.
— 45. Falsche Selbstverläugnung, Selbstsucht, Eigenliebe.
— 46. Folge des Verhältnisses der sinnlichen zur sittlichen Selbstliebe: Demuth, Bescheidenheit.
— 47. Falsche Demuth, Niederträchtigkeit, Hochmuth, Hoffart.
— 48. Allgemeine Äußerung der Selbstliebe: Einfalt des Herzens. Arbeitsamkeit.
— 49. Gründe zur Arbeitsamkeit überhaupt.
— 50. Verpflichtigung zu bestimmten Arbeiten. Standeswahl.
— 51. Müßiggang.

Zweyter Abschnitt.

Besondere Aeußerung der Selbstliebe auf die Person.

§. 52. Pflicht in Hinsicht auf die Person überhaupt.
— 53. Allgemeine Pflicht gegen die Seele.

Digitized by Google

§. 54. Pflicht in Hinsicht auf das Vorstellungsvermögen, auf die Bildung der Vernunft: Moralische Wißbegierde.
— 55. Der moralischen Urtheilskraft, der Aufmerksamkeit, des Verstandes, der Einbildungskraft, des Empfindungsvermögens und des Gedächtnisses.
— 56. Pflicht in Hinsicht auf das Gefühlvermögen.
— 57. Auf das Begehungsvermögen.
— 58. Allgemeine Pflicht gegen den Leib.
— 59. Pflicht das Leben zu erhalten.
— 60. Selbstmord.
— 61. Seine Schändlichkeit nach der Offenbarung.
— 62. Quellen.
— 63. Pflichten in Ansehung der Organen und ihrer zweckmäßigen Wirksamkeit. Erhaltung der Gesundheit, der Stärke, Dauer und Festigkeit des Leibes und der äußern Wohlanständigkeit.
— 64. Pflichten in der Krankheit.
— 65. Christlicher Gebrauch der Erhaltungsmittel: Mäßigkeit. Gebrauch der Nahrung.
— 66. Unmäßigkeit.
— 67. Ihre Ursachen und Kennzeichen.
— 68. Gebrauch der Kleidung.
— 69. Der Wohnung, des Schlafes u. a.
— 70. Pflichten in Hinsicht auf den Geschlechtstrieb. Christliche Keuschheit.
— 71. Ihre Äußerung.
— 72. Enthaltsamkeit.
— 73. Unkeuschheit.
— 74. Ihre Arten; Befriedigung des Geschlechtstriebes gegen die Ordnung der Natur, des Rechts und der Sittlichkeit.
— 75. Ursachen.
— 76. Gegenmittel. Kindermorde.

Dritter Abschnitt.

Besondere Aeußerung der Selbstliebe auf Gegenstände außer der Person.

§. 77. Inhalt.
— 78. Christliche Sorge für den guten Nahmen. Äußere Ehre, Ehrenbezeugungen, Ehrbegierde.
— 79. Entgegengesetzte Laster; Gleichgültigkeit gegen Ehre, Ehrsucht.
— 80. Ihre Äußerungen und Merkmahle. Ruhmsucht, Rangsucht, Prahlerey, Rechthaberey, Verachtung.
— 81. Pflichten in Hinsicht auf das Eigenthum.
— 82. Begnügsamkeit, Sparsamkeit.
— 83. Gegenseitige Laster. Sinnliche Geldliebe, Habsucht.
— 84. Verschwendung.
— 85. Christliche Ansicht des Reichthums.
— 86. Pflichten in Hinsicht des Reichthums.
— 87. Christliche Ansicht der Armuth.
— 88. Freywillige Armuth.
— 89. Pflichten in Hinsicht auf den Genuß der sinnlichen Ergötzlichkeiten.

Digitized by Google

§. 90. Wahl der Ergötzlichkeiten.
— 91. Regeln für den Genuß.
— 92. Arten: Gastmahle.
— 93. Schauspiele,
— 94. Tänze,
— 95. Spiele.
— 96. Luxus, Üppigkeit.
— 97. Gebrauch der thierischen Schöpfung.

Dritte Abtheilung.

Ausführung des göttlichen Willens an der Person unserer Nebenmenschen nach ihren allgemeinen Verbindungen.

Allgemeine Socialpflichten.

§. 98. Inhalt und Eintheilung.

Erster Abschnitt.

Von der christlichen Nächstenliebe überhaupt und ihrer allgemeinen Aeußerung.

§. 99. Begriff und Arten der Nächstenliebe. Pflicht.
— 100. Gründe.
— 101. Eigenschaften und Kennzeichen.
— 102. Hinderniße und Mittel.
— 103. Entgegengesetzte Gesinnungen: Lieblosigkeit, Haß, Grausamkeit.
— 104. Allgemeine Äußerung der Nächstenliebe: 1) nach ihren abstammenden Gesinnungen. Gerechtigkeit, Billigkeit.
— 105. Güte: Mitgefühl, Wohlthätigkeit, Barmherzigkeit, Freygebigkeit, Dienstfertigkeit.
— 106. Hochachtung, Leutseligkeit, Freundlichkeit, Höflichkeit, Geselligkeit, Sanftmuth, Gefälligkeit, Duldung, Gelindigkeit, Friedfertigkeit, Eintracht und Verträglichkeit.
— 107. Gegenseitige Gesinnungen:
— 108. Neid, Mißgunst, Schadenfreude, Nacheiferung.
— 109. 2) nach ihrem Umfange: Liebe gegen Fremde und Reisende.
— 110. Liebe gegen Irrgläubige und Lasterhafte.
— 111. Feindesliebe, Zorn, Versöhnlichkeit.
— 112. Gründe.
— 113. Gegenseitige Gesinnungen: Sündlicher Zorn, Zornmüthigkeit, Rachbegierde.
— 114. Liebe gegen Freunde,
— 115. und Wohlthäter.
— 116. 3) Nach der Ordnung der Liebe.

Zweyter Abschnitt.

Besondere Aeußerung der Nächstenliebe auf die Person des Nebenmenschen.

§. 117. Grundsatz des Rechts und der Pflicht. Pflichten gegen die Seele des Nebenmenschen.
— 118. Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit.
— 119. Offenherzigkeit, Verschwiegenheit, Schwatzhaftigkeit. Pflichtwidriges Schweigen.

Digitized by Google

§. 120. Entgegen gesetzte Laster: Falschheit, Verstellung. Lüge.
— 121. Sittlichkeit unwahrer Reden. a. Nothlüge. b. Nicht alle unwahre Reden sind sittlich böse. c. Aussagen der h. Schrift und Kirchenväter.
— 122. Pflicht den Nächsten zu belehren. Aufklärung.
— 123. Pflicht ihn zu erbauen. Meidung des Aergernisses.
— 124. Gutes Beyspiel.
— 125. Brüderliche Zurechtweisung.
— 126. Pflichten gegen den Leib und das Leben des Nächsten. Mord.
— 127. Einschränkung dieser Pflicht: durch den ungerechten Angriff auf uns. Zweykampf.
— 128. Durch den Angriff auf die rechtliche Ordnung der Gesellschaft.
— 129. Durch einen gerechten Krieg.
— 130. Pflichten in Ansehung der Organen des Nächsten und ihrer zweckmäßigen Wirksamkeit. Pflichten gegen Kranke.
— 131. Beym Tode der Nebenmenschen.
— 132. Pflichten in Hinsicht der Erhaltungsmittel und der Keuschheit des Nächsten.

Dritter Abschnitt.
Besondere Aeußerung der Nächstenliebe auf die Gegenstände außer der Person des Nächsten.

§. 133. Christliche Sorge für den guten Nahmen des Nächsten.
— 134. Verhalten in Hinsicht auf die innere Ehre des Nächsten.
— 135. Pflicht den Nächsten gütig zu beurtheilen.
— 136. Gegenseitige Laster: Leichtgläubigkeit. Lieblose Beurtheilung, Argwohn.
— 137. Beurtheilung des Nächsten in Hinsicht seiner Fehler.
— 138. Verhalten in Hinsicht der äußern Ehre des Nächsten. Lob, Empfehlung, Vertheidigung desselben.
— 139. Bekanntmachung fremder Fehler.
— 140. Entgegengesetztes Betragen: Schmeicheley. Tadel- und Spottsucht. Verläumdung und Ehrabschneidung.
— 141. Pflichten in Hinsicht auf das Eigenthum des Nächsten. Pflichten der Gerechtigkeit: Grundsätze beym Erwerb des Eigenthums.
— 142. Gegenseitige Laster: Ungenügsamkeit. Diebstahl, Raub und Betrug.
— 143. Entfremdung aus Noth. Geheime Schadloshaltung.
— 144. Ursprüngliche Erwerbungsarten: Besitzergreifung. Von gefundenen Sachen. Vermehrung durch Zuwachs.
— 145. Abgeleitete Erwerbungsarten: 1) nach dem öffentlichen Recht. Erb-Lassungen. Verjährung.
— 146. 2) Nach dem Privatrecht. Verträge.
— 147. Bedingungen ihrer Gültigkeit.
— 148. Arten: Einseitige Verträge. Schenkung. Mutuum und Commodatum. Depositum und Mandatum.
— 149. Doppelseitige Verträge. Waare, Werth, Preis.
— 150. Tausch. Wechsel. Kauf und Verkauf.
— 151. Leih-Contracte um Geld.
— 152. Mieth- und Dienstverträge.

Digitized by Google

§. 153. Verträge zur Sicherstellung: Verpfändung und Bürgschaft.
— 154. Pflichten der Güte in Hinsicht auf das Eigenthum des Nächsten.
— 155. Pflicht Almosen zu geben.
— 156. Regeln in Hinsicht auf das Almosenbegehren.
— 157. In Hinsicht auf das Almosengeben. Armenanstalten.
— 158. Unregelmäßiges Almosen. Hartherzigkeit.

Vierter Abschnitt.
Pflicht der Wiedererstattung.

§. 159. Wiedererstattung nach dem Recht und nach dem Gewissen. Begriff und Bedingungen.
— 160. Gründe.
— 161. Subject der Wiedererstattung. Theilnehmer an der Beschädigung des Nächsten.
— 162. Regeln, welchen Personen, nach welcher Ordnung, wann, wo und wie eine Wiedererstattung geschehen soll.
— 163. Gegenstände der Wiedererstattung: in Hinsicht auf die Gütter der Seele und des Leibes,
— 164. auf die verletzte Keuschheit,
— 165. auf den guten Nahmen,
— 166. auf das Vermögen: beym redlichen Besitze eines fremden Eigenthums,
— 167. beym unredlichen Besitze,
— 168. bey der Verletzung eines Vertrags,
— 169. bey den sündlichen Erwerbungsarten.
— 170. Befreyung von der Wiedererstattung.
— 171. Gütliche Uebereinkunft. Processe.
— 172. Wann die Pflicht sie erlaubt. Pflichten des Richters, der Sachwalter und der streitenden Parteyen.

Vierte Abtheilung.
Ausführung des göttlichen Willens an der Person unserer Nebenmenschen nach ihren besondern Verhältnissen und Ständen in der Welt. Besondere Socialpflichten.

§. 173. Inhalt. Verhältniß der verschiedenen Stände gegen einander. Die allgemeine Pflicht derselben.

Erster Abschnitt.
Von den unbedingten Ständen.

§. 174. Kirchliche Gesellschaft. Pflichtmäßige Vereinigung zu einer Kirche. Ihre Bedingungen.
— 175. Christliche Kirche.
— 176. Allgemeine Pflichten ihrer Glieder: Christlicher Religionseifer.
— 177. Gegenseitige Gesinnungen: unregelmäßiger und falscher Eifer. Intoleranz.
— 178. Besondere Pflichten: der Religionslehrer;
— 179. der Candidaten des Lehramts,
— 180. der Gläubigen überhaupt,
— 181. Der Angesehnern im Volke, der Landesobrigkeit.
— 182. Bürgerliche Gesellschaft. Pflichtmäßige Vereinigung zu einem Staat.

Digitized by Google

§. 183. Allgemeine Pflichten des Staatsbürgers: Vaterlandsliebe.
— 184. Besondere Pflichten: der Obrigkeiten,
— 185. der Unterthanen,
— 186. eines Staats gegen den andern.

Zweyter Abschnitt.
Von den bedingten Ständen.

§. 187. Inhalt.
— 188. Eheliche Gesellschaft. Begriff und Zwecke der rechtlichen und sittlichen Ehe.
— 189. Würde des Ehestandes in Hinsicht auf den Tugend- und Staatszweck.
— 190. Zahl der Personen in der Ehe: Monogamie. Polygamie.
— 191. Beschaffenheit der Personen, welche sich verehelichen wollen.
— 192. Regeln zu einer tugendhaften Ehe.
— 193. Gemeinschaftliche Pflichten der Eheleute.
— 194. Besondere des Mannes und des Weibes.
— 195. a. Ursachen unglücklicher Ehen. Gegenmittel. b. Ehescheidung eigentliche. c. uneigentliche.
— 196. Väterliche Gesellschaft. Leibliche und geistige Erziehung. Aelterliche Gewalt.
— 197. Pflichten der Aeltern, ehe sie Kinder gebären.
— 198. Pflichten nach der Geburt: in Hinsicht auf den Leib des Kindes.
— 199. Auf seine Seele,
— 200. Auf seinen Beruf in der Welt. Pflichten der Personen, welche Aelternstelle versehen.
— 201. Pflichten der Kinder.
— 202. Hülfsstand.
— 203. Pflichten der Herren.
— 204. Pflichten der Dienstbothen.

Dritter Theil
der christlichen Sittenlehre.
Lehre von den christlichen Tugendmitteln. Asketik.

§. 205. Eintheilung und Uebersicht.

Erster Abschnitt.
Unmittelbar göttliche Tugendmittel.

§. 206. Göttliche Gnade.
— 207. Sacramente. Ihre Bedingungen, Arten und Zwecke.
— 208. Taufe. Taufbund. Pathen.
— 209. Buße. Was und wie wir beichten sollen.
— 210. Irrige Vorstellungen von der christlichen Buße.
— 211. Firmung.
— 212. Abendmahl.
— 213. Bedingungen zum würdigen Empfang.
— 214. Messe. Meßstipendien.
— 215. Priesterweihe.
— 216. Ehe.
— 217. Letzte Oehlung.

Zweyter Abschnitt.
Kirchliche Tugendmittel.

§. 218. Kirchliche Anordnungen in Hinsicht auf die Sacramente.

Digitized by Google

§. 219. Abläſſe.
— 220. Faſten, geiſtiges und leibliches.
— 221. Zwecke des Faſtengebothes.
— 222. Zweckwidriger Gebrauch der Faſten.
— 223. Kirchliche Verſammlungen der Chriſten. Ihre Zwecke.
— 224. Verbindlichkeit ihnen beyzuwohnen.
— 225. Dazu beſtimmte Zeiten.
— 226. Heiligung der Sonn- und Feſttage. Meſſe. Predigt.
— 227. a. Der übrige pfarrliche Gottesdienſt. b. Geſänge, Muſik. Gottesdienſtliche Mängel c. Sprache.
— 228. Feſttage des Herren und der Heiligen. Wahre und unregelmäßige Verehrung der Heiligen.
— 229. Enthaltung von knechtlichen Arbeiten. Ihre Zwecke. Verbothene Arbeiten.
— 230. Erlaubte.
— 231. Kirchliche Ceremonien. Bedingungen ihrer Zweckmäßigkeit.
— 232. Kirchliche Segnungen.
— 233. Bilder und Reliquien.
— 234. Wallfahrten.
— 235. Gelübde. Erklärung nach dem Sprachgebrauch; nach der heil. Schrift.
— 236. Philoſophiſche Erklärung. Arten der Gelübde.
— 237. Feyerliche Gelübde.

Dritter Abſchnitt.

Natürliche Tugendmittel.

§. 238. Gebeth. Zweck und Gründe zu bethen.
— 239. Arten des Gebeths, inneres und mündliches. Gebeth des Herren.
— 240. Allgemeine Regeln beym Gebethe.
— 241. Mittel die Aufmerkſamkeit beym Gebethe zu erhalten.
— 242. Unregelmäßiges Gebeth. Beſchauliches Leben.
— 243. Hausandacht.
— 244. Privatandacht.
— 245. Beſondere Regeln der Häuslichen und Privatandacht. Morgen- und Abendgebeth. Bruderſchaften und Congregationen.
— 246. Geiſtliche Leſung: 1) der heil. Schrift.
— 247. Regeln.
— 248. 2) anderer Erbauungsbücher. Romane.
— 249. Chriſtliche Wachſamkeit, mit Hinſicht auf die inneren Hinderniſſe der Tugend.
— 250. Moraliſche Abhärtung. Entgegengeſetzte Fehler.
— 251. Wachſamkeit mit Hinſicht auf die äußern Hinderniſſe der Tugend. Teufelsverſuchungen.
— 252. Vorſicht bey den äußern böſen Gelegenheiten. Entfernte und nahe Gelegenheiten zur Sünde.
— 253. Betragen bey vermeidlichen nnd unvermeidlichen böſen Gelegenheiten.
— 254. Vorſicht im Umgange.
— 255. Bey herrſchenden böſen Beyſpielen.
— 256. Einſamkeit. Ihre Vortheile und Gefahren.
— 257. Chriſtliche Todesbetrachtung.

Digitized by Google

Zweyter Theil

der christlichen Sittenlehre.

Lehre von den christlichen Gesinnungen und Handlungen, oder den christlichen Pflichten, Tugendlehre, Ethik, Gottesdienst.

§. 1.

Eintheilung.

Nur derjenige verdient vor dem Richterstuhle der Vernunft und der Offenbarung den Nahmen eines tugendhaften Menschen und Christen, der nach einer immer größern Wirksamkeit des höchsten Sittengesetzes auf seinen Willen strebt, und sich zugleich bemüht, diesen guten Willen überall und standhaft in der ganzen Sphäre, welche ihm die Vorsicht angewiesen hat, und in Hinsicht auf alle erscheinende Fälle, Personen und Gegenstände darzustellen I. Th. §. 126. Beyde, der gute Wille, oder die moralische Gesinnung, und die Darstellung dieses Willens in der Wirklichkeit, oder die Handlung sind gleich nothwendige Prädikaten der Tugend I. Th. §. 118. Ohne die moralische Gesinnung hat die

Digitized by Google

Handlung nur Legalität, und ein Wille, der sich nicht äußert, wenn er sich an einem Objecte erproben kann, ist nicht wirksam. Die Tugendlehre muß also sowohl die moralische Gesinnung des Christen, als die derselben entsprechenden Handlungen enthalten, aber beyde unzertrennlich und in Vereinigung vortragen.

Die moralische Gesinnung des Christen ist nach dem Geiste des Evangeliums die dankbare Liebe und der Gehorsam gegen Gott I. Th. §. 102. 104. und eben deßwegen werden alle christlichen Pflichten im N. T. als Pflichten gegen Gott vorgestellt.

Weil wir aber unsere Liebe und den Gehorsam gegen Gott auf eine zweyfache Art darlegen; indem wir uns entweder unmittelbar mit dem Heiligsten und Ewigen, seinen Werken, Wohlthaten, Gesetzen und Verhältnissen zu uns beschäftigen, oder seinen heiligen Willen an seinen Ebenbildern, den Menschen, ausführen; so entspringt hieraus die Haupteintheilung aller christlichen Pflichten in die unmittelbaren und mittelbaren Pflichten gegen Gott. Jene heißen auch schlechthin Pflichten gegen Gott, und diese Pflichten gegen die Menschheit; welchen Ausdruck man auch beybehalten kann, wenn nur eine Classe der andern nicht entgegengesetzt und ihre Pflichten nicht als wesentlich von einander verschieden betrachtet werden.

Die Forderung, den erkannten göttlichen Willen an den Menschen, als Ebenbildern Gottes auszuführen, hat zu ihrem Objecte die gesammte Menschheit, in so fern wir oder ein jedes andere Vernunftsindividuum das Subject derselben sind. Deßwegen sind alle mittelbaren Pflichten gegen Gott entweder Selbstpflichten oder Socialpflichten.

Die Socialpflichten entspringen aus den Verbindungen, in welchen wir mit andern Menschen stehen. Diese sind theils allgemeine, theils besondere nach den verschiedenen Verhältnissen und Ständen in der Welt. Jene ge-

Digitized by Google

ten die allgemeinen, diese die besondern Socialpflichten.

Die ganze christliche Tugendlehre enthält also folgende vier Abtheilungen.

I. Unmittelbare Pflichten gegen Gott.

II. Mittelbare Pflichten gegen Gott: Ausführung des göttlichen Willens an unsrer Person. Selbstpflichten.

III. Ausführung des göttlichen Willens an der Person unsrer Nebenmenschen nach ihren allgemeinen Verbindungen. Allgemeine Socialpflichten.

IV. Nach ihren besondern Verhältnissen und Ständen in der Welt. Besondere Socialpflichten.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Unmittelbare Pflichten gegen Gott.

§. 2.

Inhalt.

Die unmittelbaren Pflichten gegen Gott enthalten die Gesinnungen gegen Gott und die Aeusserung derselben. Nur Handlungen erproben die Wahrheit der Gesinnung und nur diese geben jenen einen Werth §. 1. Beyde aber beruhen auf dem Glauben an Gott. Deßwegen zerfällt diese Abtheilung nothwendig in drey Abschnitte.

I. Glauben an Gott.

II. Gesinnungen gegen Gott.

III. Aeußerung der Gesinnungen gegen Gott.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Glaube an Gott.

§. 3.

Begriff und Arten des Glaubens.

Der Apoſtel verſteht unter dem Glauben ein Fürwahrhalten von dem, was kein Gegenſtand der Sinne iſt, von Gott, der überſinnlichen Welt, Unſterblichkeit u. a. Hebr. 11, 1 — 3. In ſo fern uns unſer innerſtes, tiefeſtes moraliſche Gefühl in uns und die Betrachtung der Natur außer uns zu Gott und den Glauben an ihn führt, §. 15. und von welchem Paulus Röm. 1, 19. 20. ſpricht, heißt dieſer Glaube ein Vernunftsglaube, oder, wie man in der Schule zu ſagen pflegt, natürliche Erkenntniß Gottes. Der chriſtliche Glaube beſteht in dem Fürwahrhalten der ganzen chriſtlichen Offenbarung ihres göttlichen Urſprungs, ihrer Thatſachen, Lehren, Verheißungen und Ausſprüche zum Heile der gefallenen und durch Jeſus erlöſten Menſchheit. Man nennt ihn auch den übernatürlichen Glauben, nicht nur deßwegen; weil ſein Gegenſtand nicht in die Sinne fällt; denn auch der Vernunftsglaube bezieht ſich auf Gegenſtände, welche nicht in die Sinne fallen; ſondern, weil die Geſchichte des von Chriſtus gegründeten Reiches Gottes, und die Thatſachen, auf

Digitized by Google

welchen dieselbe beruhet, über und außer den Grenzen der möglichen menschlichen Erkenntniß liegen, und nur von Gott durch seinen Geist bekannt gemacht werden konnten §. 25. Eben deßwegen heißt er auch der geoffenbarte, oder historische Glauben.

Das Fürwahrhalten der göttlichen Offenbarung kann entweder als eine aus der Ueberzeugung von der Wahrheit und Wohlthätigkeit derselben entspringende Beschaffenheit unsers Geistes, die sich dann in allen Gesinnungen und Handlungen äußert; oder als wirklicher Act, das ist, als wirkliche innere oder äußere Darstellung aller oder gewisser christlicher Wahrheiten, die wir glauben, und der Gründe, warum wir glauben, betrachtet werden — fides habitualis et actualis — Sind wir uns der Wahrheiten, welche wir glauben, und ihrer Gründe deutlich bewußt; so ist es ein unmittelbares, ausdrückliches Glauben, fides explicita. Der Glaube an eine geoffenbarte Wahrheit, welcher wir, ohne sie selbst bestimmt und deutlich einzusehen, unsern Beyfall geben, weil sie in einem andern allgemeinen Glaubenssatz, dem wir ausdrücklich beypflichten, enthalten ist, wird ein vermittelter Glauben, fides implicita, genannt.

§. 4.

Pflicht zu glauben.

Der Vernunftsglaube an Gott ist eine unbedingte, der christliche Glaube aber eine bedingte Pflicht. Der erste Theil des Satzes wird so bewiesen. Wir können und sollen nach der Aussage des Apostels aus dem Sichtbaren auf das Unsichtbare, aus den Geschöpfen auf den Schöpfer schließen, ohne daß hier eine Entschuldigung statt findet. Röm. 1, 19. 20. Wir können und sollen das Gefühl für unsere Würde, als freye, sittliche Wesen erwe-

Digitized by Google

cken, und nach derſelben unabläßlich ſtreben. Ein freyes, ſittliches Weſen kann aber nicht ohne Gott ſeyn §. 15. und da auf dieſe Art der Glaube an Gott abſolut von unſerer Freyheit abhängt; ſo iſt er unbedingte Pflicht eines jeden vernünftigen Weſens.

Wir ſollen uns aber nicht mit derjenigen Erkenntniß Gottes beruhigen, zu welcher uns die Betrachtung der erſchaffenen Dinge und unſer ſittliches Gefühl hinführt, ſondern wir ſollen auch nach der chriſtlichen Kenntniß Gottes und ſeiner Verhältniſſe zu den Menſchen ſtreben. Die Gründe ſind in der Einleitung angeführt worden, nähmlich in dem, was ich von dem Bedürfniß einer Offenbarung §. 17. von der Idee des Reiches Gottes §. 25. 26. vom Verhältniſſe der chriſtlichen Sittenlehre zur Dogmatik §. 33. und vom Vorzuge der Moral des Chriſtenthums vor der Moralphiloſophie §. 35. geſagt habe.

Anmerk. Da Gott ſich immer durch die Stimm des Gewiſſens in uns, und durch die Werke der Natur außer uns geoffenbaret, und dann durch die Propheten, ſeinen Sohn ſelbſt und die Apoſtel mit uns geredet hat. Hebr. 1, 1. 2. ſo beſtehen die wirkſamſten Mittel zum feſten Glauben an Gott und ſeinen Willen zu gelangen, in folgenden Vorſchriften: Strebe ein immer beſſerer Menſch zu werden; denn noch niemahl hat ein ſittlich guter Menſch Gott geläugnet: gewöhne dich von Jugend an zu einer aufmerkſamen Betrachtung der Natur in und außer dir; denn ein jedes Pflänzchen, wie der Morgenſtern verkündet dir Gottes Allmacht und Güte: beſchäftige dich früh mit den göttlichen Büchern ſetze dieſe Arbeit durch dein ganzes Leben fort, und beobachte die Regeln, welche in Hinſicht auf dieſe Lectüre die chriſtliche Aſketik lehren wird.

§. 5.

Gegenſtände des Glaubens.

Wenn wir aber auch unſerer höhern Zwecke wegen verpflichtet ſind, nach der chriſtlichen Kenntniß Gottes zu ſtreben. §. 4. ſo liegt doch ſowohl in der Beſchaffenheit einer

geoffenbarten Lehre, als in den subjectiven Bedingungen und Verhältnissen des Menschen der Grund; daß diese Pflicht nur eine bedingte Pflicht seyn kann.

Der Offenbarungsglaube beruht auf der Geschichte, welche, wenn wir sie, und den auf derselben gebaueten Glauben an den Sohn Gottes und die Erlösung annehmen sollen, zu uns gelangen muß. Da nun dieses nicht immer von der freyen Thätigkeit des Menschen abhängt; so kann auch dieser Glaube nur unter der Bedingung zur Pflicht werden; wenn es bey uns steht, zur Kenntniß des Evangeliums zu gelangen, und uns von der Wahrheit und Göttlichkeit seines Inhalts zu überzeugen. Dieses sagt Christus selbst Joh. 15, 22—24. „Wäre ich nicht gekommen, und hätte ich es ihnen nicht gesagt; so hätten sie sich nicht versündiget; nun aber können sie ihre Versündigung mit nichts entschuldigen. Hätte ich nicht Werke unter ihnen verrichtet, die kein anderer verrichtet hat, so hätten sie keine Sünde u. s. w.“ Eben so spricht der Apostel Röm. 10, 14—17. „Wie werden sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben, wie werden sie hören ohne Prediger; wie werden sie predigen, wenn sie nicht gesandt werden?“ Aus dieser Ursache rechnet er Röm. 2, 12—19. denjenigen Völkern, welche keine göttliche Offenbarung erhielten, aber das in ihrem Herzen geschriebene Gesetz erfüllten, den Mangel des Glaubens nicht zur Sünde an. So mannigfaltig auch der Nachtheil ist, den ihnen der Mangel derjenigen Kenntnissen zuziehen muß, welche uns allein Trost in dem Leiden, Beruhigung im Tode, und Muth und Standhaftigkeit bey den verschiedenen Hindernissen der Tugend gewähren, so werden sie doch nicht nach dem, was sie nicht wissen können, sondern nach dem Ausspruche ihres Gewissens in so fern es für oder wider sie Zeugniß gibt, gerichtet werden.

Was die Christen betrifft; so hängt das Maß und der Grad der schuldigen Kenntniß der christlichen Offenba-

Digitized by Google

rung und ihrer Lehren von den subjectiven Bedingungen und Verhältnissen eines jeden einzelnen ab. Da ihnen einmahl die Thüre zum Glauben geöffnet ist. Apostg. 16, 26. so sind sie eben ihres Heiles wegen verpflichtet, nicht nur denselben zu prüfen und anzunehmen, sondern auch von den Gegenständen dieses Glaubens sich die möglich größte, ausgebreitete und feste Ueberzeugung zu verschaffen; denn wer diesen guten und wirksamen Willen nicht hat, kann eben deßwegen kein Gefühl für seine höhere Würde, und keine Achtung und Liebe für die Tugend haben. Siehe I. Th. §. 124.

Weil aber Gott nicht einem jeden das gleiche Maß des Glaubens zugetheilt hat Röm. 12, 3. weil ohnehin in diesem Leben und für beschränkte Geschöpfe keine vollkommene Erkenntniß Gottes, seiner Werke und Verhältnisse möglich ist 1. Kor. 13. 9—12. so können nur die besondern Verhältnisse eines Christen die Gelegenheiten, welche sie ihm darbiethen, und das Maß seiner Fähigkeiten das Maß und den Grad der Extension und Intension seines Glaubens bestimmen. Wer vieles empfangen hat, soll vieles leisten, wem hingegen Zeit, Gelegenheit, Talente und andere Mittel gebrechen, um an der Vermehrung seiner christlichen Erkenntnisse zu arbeiten; der strebe vorzüglich nach der festen Ueberzeugung von denjenigen Glaubenslehren, welche mit der Moralität und mit einer freudigen Hoffnung für die Zukunft in der engsten Verbindung stehen: also von Gott dem Schöpfer, und Regenten beyder Welten, dem heiligsten Gesetzgeber, dem Belohner des Guten, dem allgemeinen Menschenvater, von der Unsterblichkeit, von Christus dem Erlöser, Sündenvergeber, Vorbild, welches zu erreichen er streben soll, der Dreyeinigkeit u. s. w.

Diesen Glauben soll der Christ nicht nur fest in sich gründen, sondern auch dadurch zu bewahren und immer wieder zu beleben suchen, daß er die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums und die Gründe seiner Ueberzeugung von

Digitized by Google

Zeit zu Zeit in das deutliche Bewußtseyn zurückruft, und sie durch Gedanken, Worte und andere Zeichen zu seiner und seiner Nebenmenschen Erbauung darstelle. Man nennt dieses einen förmlichen Glaubensact.

Ohne bestimmen zu können, wie oft der Christ einen solchen Glaubensact erwecken soll, will ich nur bemerken, daß wir um unserer und anderer Tugend willen unsere Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Offenbarung oft, besonders bey der Feyer der Geheimnisse der Religion, dem öffentlichen Gottesdienste, der Versuchung zum Unglauben, und in Trübsalen und Leiden darstellen sollen.

Anmerk. 1. Dadurch erhält die Unterscheidung, welche man in der Schule unter den Glaubensartikeln macht, die um selig zu werden, ausdrücklich necessitate medii et praecepti geglaubt werden sollen, ihren richtigen Sinn.

Anmerk. 2. Wenn man die Christen ohne Unterschied auffordert, ihre Erkenntnisse von dem Christenthum nach dem Maße ihrer subjectiven Verhältnisse immer zu vermehren, und wenn selbst das N. T. befiehlt, immer mehr und mehr in der Erkenntniß unsers Herrn und Heilands Jesus zuzunehmen II. Petr. 3, 18. Kol. 1, 9. 10 damit wir uns nicht durch jeden Wind der Lehre mit Irrthümern betrüglich hintergehen lassen Eph. 4, 14. 15. so hat dennoch diese Pflicht ihre nothwendigen Grenzen. Diejenigen, deren Amt und Beruf es nicht fordert, sollen keine Theologen nach der angenommenen Bedeutung dieses Wortes seyn, theils weil sie es nicht seyn können, theils weil wir aus der Kirchengeschichte die großen Nachtheile kennen, welche so sehr die Sittlichkeit und die bürgerliche Ruhe schwächten, als im Orient das gemeine Volk an den Streitigkeiten über die Zahl der Personen und Naturen in Christus, und im Occident an den religiösen Händeln der Reformation Antheil nahm. Der gemeine Mann soll sich die allgemeinen Gründe der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion überhaupt bekannt zu machen suchen, und dann diejenigen Glaubenssätze deutlich kennen lernen, welche ihn zu einem bessern Menschen, Christen, Unterthan, Bürger, Obern, Hausvater u. s. w machen, und ihm Beruhigung im Leiden und Trost für die Zukunft verschaffen. Er soll sich mit den Führungen Gottes seit der Schöpfung und mit der Geschichte Jesu so vertraut machen, daß ihm jede Lehre; die er gab, jedes Wort, das er sprach, so wichtig werde, daß er um Gottes und Jesus willen alle Pflichten genau erfüllt, und alle Leiden gern erträgt.

Digitized by Google

§. 6.

Eigenschaften des Glaubens.

Der pflichtmäßige Glauben des Christen hat folgende **Eigenschaften.**

1) Er ist ein Act der **Freyheit**; denn wenn gleich in der heil. Schrift der Beruf zum Glauben des Christenthums und der Glaube selbst mit Recht ein **Geschenk Gottes** genennet wird Eph. 2, 8. so soll dieses Geschenk mit Freyheit aufgenommen werden. Eben die Vernunft und die Stimme in seinem innern, die den Menschen zur **Sittlichkeit**, zu einer übersinnlichen Welt und zu Gott hinleitet, nöthiget ihm auch die Prüfung und die dankbare Annahme einer Geschichte ab, die sich so herrlich als eine göttliche Offenbarung darstellt, und so einzig allen unsern moralischen Bedürfnissen abhilft. Eben deßwegen wird uns auch eine Belohnung des Glaubens versprochen, welche nur einem freyen Glauben zu Theile werden kann. I. **Petr.** 1, 9.

2) Ein frey gewählter Glauben ist auch ein **erleuchteter** Glauben, eine Folge unserer Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Lehren, so viel diese in unseren Verhältnissen möglich ist, und verbunden mit dem Streben, immer mehr in der Erkenntniß unseres Herrn und Heilandes zu wachsen §. 5.

3) Unser Glaube soll ferner **fest** und **unerschütterlich** seyn, der weder den Angriffen der Speculation, noch den Einwürfen der Sinnlichkeit oder dem Einflusse schädlicher Beyspiele weicht

4) **Bescheiden.** Wir sollen zufrieden seyn mit dem Maaße der Erkenntniß, das Gott dem Menschen verliehen hat, und welches bey seiner beschränkten Beschaffenheit möglich ist. Ohne sich in unnütze Streitfragen, die keiner Entscheidung fähig sind, einzulassen, oder eine gewisse Lehre deßwegen zu verwerfen, weil er sie mit seinen übrigen Be-

Digitized by Google

griffen nicht in Uebereinstimmung bringen kann, welches allerdings ein unedler Stolz wäre, unterwirft sich der Christ mit Demuth den Aussprüchen des Wahrhaften und Weisesten, erwartet mit Ergebung in der künftigen Welt die Erkenntniß desjenigen, was ihm jetzt verborgen ist, und macht indessen von einer jeden Glaubenslehre den möglich besten Gebrauch zur Vermehrung seiner Tugend.

5) Thätig, das ist: der Glaube muß angemessene Gesinnungen hervorbringen, und sich durch Werke erproben. „Bey dem Christenthume gilt nur der durch die Liebe thätige Glaube." Gal. 5, 6. I. Th. §. 33.

Anmerk. In Hinsicht auf das Unbegreifliche in den Geheimnissen des Christenthums verweiset Irenäus adv. haeres. L. 2. cap. 28. n. 1. seine Zeitgenossen auf das mannigfaltige Unbegreifliche in den Naturerscheinungen, und schließt dann also: Si ergo et in rebus creatis quaedam eorum adjacent Deo, quaedam autem et in nostram venerunt scientiam; quid mali est, si et eorum, quae in scripturis requiruntur, quaedam quidem absolvimus secundum gratiam Dei, quaedam autem commendamus Deo, et non solum in hoc seculo, sed et in futuro! ut semper quidem Deus doceat, homo autem semper discat, quae sunt a Deo. Chrisostomus sagt in seiner Abhand. Von dem Aergernisse in dem Unglücke der Tugendhaften über die Stelle 1. Kor. 13, 9—12. „So groß der Unterschied zwischen einem Knaben und einem vollkommenen Manne, zwischen einer Erkenntniß durch den Spiegel oder in einem Räthsel, und einer deutlichen Erkenntniß ist; so groß ist der Unterschied zwischen unserer gegenwärtigen und künftigen Einsicht. Warum bezeugst du dich dann so unsinnig, ohne Nutzen Dinge zu erforschen, welche dir verborgen sind u. s. w. Eben so schreibt er in der Rede von der Unbegreiflichkeit Gottes, und in seiner Trostschrift an den Stagirius.

§. 7.

Unglaube.

Der Glaubenspflicht an und für sich ist der Unglaube, dem freywilligen Glauben der blinde Glaube, dem erleuchteten der Aberglaube, und dem bescheidenen Glauben die Zweifelsucht und der Indifferentismus entgegen gesetzt.

Digitized by Google

Der Unglaube kann in einer dreyfachen Bedeutung genommen werden:

1) für die Abwesenheit alles Glaubens an Gott, die übersinnliche Welt und Unsterblichkeit, ohne Gott seyn, gottlos, ἄθεος. Der Atheismus ist entweder ein negativer, ein Nichtswissen von Gott, welches aber bey keinem Menschen, bey dem seine Vernunft thätig und das Gefühl der Sittlichkeit erweckt wird, möglich ist; oder ein positiver, dogmatischer, der Gründe angibt, wegen welchen er das Daseyn Gottes läugnet. Die Erfahrung zeigt, daß die Speculation sich so weit, bis zum Läugnen eines von uns und der Außenwelt verschiedenen Wesens als letzten Princips alles dessen, was ist und seyn kann, verirren könne, wenn gleich manchmahl das Herz an diesen Verirrungen keinen Antheil nimmt, und der Sophist wahrhaft an Gott glaubt, sobald er von der Speculation in das gewöhnliche Leben zurückkehrt. Ein solcher Atheismus heißt ein theoretischer.

Oft aber entspringt die Gotteslängnung aus unmoralischen Gesinnungen. Der Lasterhafte verläugnet schon Gott durch seine Gesinnungen und Handlungen, und wird deßwegen ein practischer Ungläubiger genannt Tit. 1, 16. aber eben diese sinnliche Denkart kann ihn auch zum theoretischen Unglauben verführen; denn der Widerspruch, in welchem die Rückerinnerung an die in der Jugend erhaltenen oder durch äußere Umstände herbeygeführten Vorstellungen von Gott, dem allwissenden und gerechten Richter mit seiner wirklichen sinnlichen Denkart stehet, und das unangenehme Gefühl, welches nach den Gesetzen des menschlichen Begehrens hieraus entspringt I. Th. §. 68. 69. und ihn im Genusse stört, erregt in ihm nicht selten den geheimen Wunsch, den Glauben an Gott, und die übersinnliche Welt für eine Täuschung halten zu dürfen, und macht ihn zugleich geneigt, allen Zweifeln und Einwürfen der Specu-

Digitized by Google

lation um so mehr Gehör zu geben, je mehr Gewicht die sinnlichen Neigungen denselben zu ertheilen scheinen.

2) Unglaube wird auch Abwesenheit des Glaubens an die Offenbarung Gottes überhaupt, oder insbesondere an die christliche Offenbarung, oder das positive Läugnen der Wahrheit und Göttlichkeit derselben genannt. — Deismus, Naturalismus, negativer oder positiver — daß der Mangel der Kenntniß einer göttlichen Offenbarung ganz unverschuldet seyn könne, habe ich oben §. 5. schon bewiesen. Eben so gewiß ist es, das unter dieser Classe Menschen gefunden werden, welche bey einem guten Herzen, wovon Apostg. 8, 27—38. Kap. 10. u. a. Beyspiele aufgestellt werden, die Bereitwilligkeit haben, die göttliche Lehre, wenn sie zu ihnen gelangen sollte, unbefangen zu prüfen, und dankbar anzunehmen, und deßwegen, wie Augustin sagt, dem Willen nach schon Anhänger des Erlösers sind. Wenn hingegen die Nichtannahme des Christenthums ihren Grund in einem unsittlichen Lebenswandel hat, oder aus Eigensinn, Hochmuth und Bequemlichkeit, die eine ernsthafte und unbefangene Prüfung verwirft, entspringt; so ist sie strafwürdig, und von solchen Menschen gilt, was das N. T. sagt: „Wer nicht glaubt, der ist schon verdammt, weil er nicht an den Nahmen des Sohnes Gottes glaubt. Die Ursache dieser Verdammniß aber ist, daß die Menschen, da das Licht in die Welt kam, die Finsterniß mehr liebten als das Licht; weil ihre Werke böse waren. Jo. 3, 18. 19. Vergl. Mark. 16, 16. Jo. 8, 23. 24. 1. Kor. 6, 9. 10. u. a."

3) In der dritten Bedeutung ist Unglaube die Nichtannahme einer Lehre, welche einen Theil der göttlichen Offenbarung ausmacht, und als ein solcher von der allgemeinen Kirche, welche den allgemeinen Glauben der Christen zu allen Zeiten und in allen Orten ausdrückt, anerkannt ist — irrig christliche Erkenntniß, Ketzerey. Wer also eine Lehre nicht annimmt, von welcher wir keine Offenba-

Digitized by Google

rung haben, oder die von der Kirche keine Entscheidung erhalten hat, ist kein Irrgläubiger.

Man unterscheidet auch den unwillkührlichen Glaubensirrthum, haeresin materialem von dem willkührlichen und selbst verschuldeten haeresi formali. Von Beyden gilt, was ich eben gesagt habe. Der unwillkührlich Irrende gehört, wenn er übrigens den Willen hat, der Wahrheit Beyfall zu geben, sobald er sie erkennen würde, und ihr seine vorgefaßten Meinungen, und sein sinnliches Interesse aufzuopfern, dem Geiste nach schon zur Gemeinde Gottes. Die förmliche Ketzerey hingegen, weil sie aus unlautern Quellen entspringt, ist Sünde, und Menschen dieser Art sollen wir meiden Tit. 3, 10. Noch strafwürdiger ist derjenige, welcher einer bessern Belehrung hartnäckig widerstreitet, oder selbst eine Secte stiftet, oder andere zum nähmlichen Irrthum zu verleiten sucht.

§. 8.

Blinder Glaube, Aberglaube.

Dem freywilligen Glauben ist der blinde Glaube entgegengesetzt, das ist, die Annahme der geoffenbarten Wahrheiten, ohne Prüfung und Ueberlegung, oder nur aus solchen Gründen, welche den vernünftigen Menschen nicht bestimmen sollen, z. B. weil man in einer gewissen Religion geboren ist, oder weil andere, für die wir Achtung haben, sich zu einem gewissen Glauben bekennen: ein bloß menschlicher, und kein göttlicher Autoritätsglauben.

Da es Pflicht ist, immer in der Erkenntniß Gottes zu wachsen §. 5. da ein blinder Glaube für die Sittlichkeit keine Stütze ist, und im Leiden keinen Trost gewährt, und die Apostel ausdrücklich gebiethen, alles zu prüfen, das Beste zu wählen, und nicht einem jeden Geiste zu trauen, Prädikate Röm. 12, 2. Philip. 1, 9. 10. I. Thess. 5, 20.

Digitized by Google

23. 1. Joh. 4, 1. so ist der blinde Glaube, in sofern er von uns vermieden werden kann, Sünde.

Dem Glauben ist der Aberglaube, wie Gott einem Abgotte oder Götzen entgegengesetzt, und besteht in einer solchen Vorstellung von Gott, wodurch die Gottheit selbst aufgehoben wird, und zum Götzen herabsinkt. Z. B. wenn man sich Gott ganz wie ein Sinnewesen denkt, ihm menschliche Leidenschaften unterlegt, oder gar unmoralische Gesinnungen, Haß, Rache, Partheysucht u. a. d. zuschreibt. Nicht selten sind Rohheit des Geistes, Erziehung und Beyspiele die Quellen des Aberglaubens. Oft entspringt er aus der überwiegenden Sinnlichkeit; denn der sinnliche Mensch, der kein Gefühl für das Geistige hat, denkt sich Gott, wenn er ihn denkt, nur sinnlich, oder nur einen Gott zur Beförderung bloß sinnlicher Absichten; und die Geschichte lehrt in allen Epochen, daß die Völker um so unwürdiger von Gott dachten, je tiefer die Stufe war, auf welcher sie als moralische Wesen standen. Von der Aeußerung des Aberglaubens in Hinsicht auf die Gottesverehrung und Tugendübung wird im dritten Abschnitte die Rede seyn.

Anmerk. Man hat schon oft die Frage aufgeworfen, ob ein Mensch ohne Gott, ein Atheist, oder ein Mensch mit einem Götzen; ein Abergläubiger gefährlicher sey, und ich nehme kein Bedenken den Aberglauben für weniger gefährlich zu erklären. Es gibt zwar kein Uebel in der Welt, welches der Aberglauben nicht schon hervorgebracht hätte; allein der Mensch ohne Gott ist nothwendig ein unsittlicher Mensch, der Abergläubige ist es nicht nothwendig; zudem halten jenen nur die zufälligen sinnlichen Folgen, von der Beschädigung seiner Nebenmenschen ab; da hingegen dieser, wenn gleich oft in einem sehr rohen Sinne, doch einen ewigen Vergelter fürchtet.

§. 9.

Zweifelsucht. Indifferentismus.

Zweifel in Glaubenssachen können unwillkührlich nach der subjectiven Beschaffenheit unseres beschränkten Ge-

Digitized by Google

ſtes entſtehen, und alſo ohne Sünde ſeyn. Sie können ſogar dem Chriſten, den Liebe zur Wahrheit und Tugend beſeelt, wichtige Vortheile verſchaffen, indem ſie ihn zur Prüfung des bezweifelten Lehrſatzes auffordern, und ihn auf dieſem Wege zu einer gröſsern Gewiſsheit, zur Feſtigkeit und Freudigkeit des Glaubens, und eben dadurch zu einer ſtandhaftern Ausübung der Tugend führen. Zweifel können aber auch bey einem ſchwachen oder unreinen Willen der Feſtigkeit unſeres Glaubens, und der Moralität ſehr nachtheilig werden; indem ſie die Stütze unſerer Tugend, des Troſtes und der Hoffnung ſchwächen, die Hinderniſſe der Sittlichkeit vermehren, und dem ſinnlichen Begierden viele Ausflüchte und einen freyen Spielraum gewähren können.

Man beobachte alſo folgende Regeln:

1. Unterſcheide den gründlichen Zweifel von leeren Einfällen, oder unnützen Speculationen, und Grübeleyen. Dieſe weiſe ſchlechthin ab, ohne dich durch dieſelben beunruhigen zu laſſen.

2. Hingegen unterdrücke einen gegründeten Zweifel nicht aus Furcht, und weiſe ihn aus Bequemlichkeit nicht ab; denn ein unterdrückter Zweifel kehrt doch immer wieder zurück, und macht den Glauben, und mit dieſem die Tugend wankend Eph. 4, 13—15. Hebr. 13, 9. Jak. 1, 6 — 8.

3. Suche den Zweifel durch diejenigen Mittel zu heben, die ich bey den Gewiſſenszweifeln I. Th. §. 164. angab, und die in der Aſketik vorgeſchrieben werden.

4. Wenn wir aber, um unſeren Glauben zu befeſtigen, keinen Glaubenszweifel unerörtert laſſen ſollen; ſo fordert die Beſcheidenheit §. 6. N. 4. uns mit der Gewiſsheit zu beruhigen, die für uns jetzt möglich iſt, und nicht weiſer ſeyn zu wollen, als uns gebührt Röm. 12, 3.

Wer bey einem Glaubenszweifel dieſe Grenzen der Beſcheidenheit überſchreitet, oder zweifelt um zu zweifeln, oder

einen Zweifel aufwirft, wo kein vernünftiger Grund zu zweifeln vorhanden ist, heißt zweifelsüchtig. Da die Zweifelsucht aus der unmoralischen Gesinnung überhaupt §. 7. N. 1. oder aus dem Eigensinn, Ehrgeitz, der Streitsucht und Rechthaberey insbesondere entspringt, nach und nach zur Bezweiflung auch der practischen Wahrheiten führt, und der Sinnlichkeit Nahrung gibt; so ist sie eine sehr strafbare Sünde.

Das Gegentheil der Zweifelsucht ist der Indifferentismus oder die Gleichgültigkeit in Glaubenssachen.

Sie hat verschiedene Arten und Grade. Man kann gleichgültig gegen die Religion seyn, weil man nicht an Gott glaubt, und alle Religionen nur als eine politische Veranstaltung betrachtet, um den Pöbel im Zaum zu halten. Oder man ist nur gleichgültig gegen die positiven Religionen, weil man nur die Vernunftsreligion anerkennt, und alle Offenbarung entweder verwirft, oder sie nur als Mittel ansieht, um die Menschen nach und nach zur Vernunftsreligion hinzuführen. Oder die Gleichgültigkeit erstreckt sich nur auf die verschiedenen christlichen Religionspartheyen, die man alle für gleichgut und zweckmäßig hält, entweder weil alle das, was in der Religion Jesu das vorzüglichste ist, nähmlich die gleichen moralischen Grundsätze enthalten, oder weil die Verschiedenheit der theoretischen Lehren keine wesentlichen Puncte betreffen.

Zu der ersten groben Art des Indifferentismus kann sich Niemand als ein ganz unsittlicher Mensch bekennen. Die Gleichgültigkeit gegen die christliche Religion, wenn sie nicht aus einer unüberwindlichen Unwissenheit entspringt, widerspricht nicht nur den Forderungen der Vernunft, die uns auf das Bedürfniß einer göttlichen Offenbarung hinführt. I. Th. §. 16. und eine Prüfung der Lehre, die uns als eine geoffenbarte vorgelegt wird, abnöthiget, sondern auch der Sittlichkeit; denn nur ein Mensch mit vorgefaßten Meinungen, ein Eigensinniger und Ehrgeiziger kann den Schriften

der Apostel und ihrem Sinne eine solche Gewalt anlegen, daß alle Wunder Jesu, welche er zur Bestätigung seiner Sendung verrichtete, verschwinden, die dogmatischen Lehren zum bloßen Vernunftsglauben, und Christus und die Apostel selbst zu Menschen herabsinken, die entweder selbst getäuscht wurden, oder ihre Zeitgenossen täuschten. Selbst die Gleichgültigkeit in Hinsicht auf die verschiedenen christlichen Religionspartheyen zeigt außer dem, daß selbst die Sittlichkeit dabey gefährdet werden kann, von der Verachtung des Gebothes Christi und der Vernunft immer in der Erkenntniß des Herrn zu wachsen, und nach einer immer größern Gewißheit zu streben.

§. 10.

Allgemeine Quellen des religiösen Unglaubens und Irrthums.

Außer den vorhin angeführten einzelnen Ursachen einer dem wahren Glauben entgegengesetzten Denkart sind folgende **allgemeine Quellen** zu bemerken.

1. Die **Unsittlichkeit** §. 7. 8. 9. Die heilige und die Profangeschichte lehrt, daß der Unglaube und der Aberglaube in dem Verhältnisse immer Eingang gefunden haben, in welchem die Sitten eines Volkes mehr oder weniger verdorben waren.

2. Die **Erziehung**, welche bey dem weit größern Theile der Menschen, mehr als das eigene Nachdenken, und eine freye Wahl für diejenige Religionspartey entscheidet, zu welcher sie sich bekennen.

3. Verschiedene **Vorurtheile** des Standes und Alterthums, der Person, der Gelehrsamkeit oder der Jahre. Das Vorurtheil der Tugend und hohen Gelehrtheit, welches für die Pharisäer sprach, war der vorzüglichste Grund des geringen Erfolgs der Bemühungen Jesu unter den Juden.

Digitized by Google

4. Der Nachahmungstrieb I. Th. §. 85. Als die Könige von Juda und Israel dem Aberglauben fremder Völker folgten, that es ihnen der größte Theil des Volkes nach.

5. Der Umgang I. Th. §. 85. Die Juden brachten den Hang zum Bilderdienste aus Aegypten, und den weisen Salomon machten seine ausländischen Weiber zum Gönner des Götzendienstes.

6. Der Ehrgeitz, welcher seinen Sclaven verleitet, selbst auf Kosten der Sittlichkeit die Aufmerksamkeit der Menschen durch Neuerungen in Religionssachen auf sich zu ziehen.

7. Die Sucht zu disputieren, und zu verdammen, war nicht selten, schon allein die Stifterinn ganzer Secten. Es ist bekannt, daß die heftigen, zu sehr verfeinerten, und einseitigen Glaubensgezänke im fünften und sechszehnten Jahrhunderte den Secten dieser Zeit einen großen Vorschub gaben, besonders auch aus der Ursache; weil derjenige, der in der Hitze des Streites einen falschen Glaubenssatz aufgestellt hat, ihn leicht auch nachher bey kälterm Blute wieder behauptet, nur um vor andern nicht gestehen zu müssen, daß er sich vorhin übereilt und geirrt habe.

8. Das Lesen solcher Schriften, welche die Religion angreifen. Viele, welche nicht Kenntnisse genug besitzen, um ein falsches, aber fein und gelehrt aufgeführtes System in seinen Trugschlüßen aufzufinden, treten lieber der Meinung des Autors bey, als daß sie sich ihre Unwissenheit gestehen. Andere lassen sich durch die Neuheit des Gegenstandes, die Schönheit des Ausdruckes, den Witz und die Annehmlichkeit des Vortrages so sehr dahin reißen, daß ihnen vermöge der Gesetze der Ideenverbindung der Irrthum selbst angenehm wird I. Th. §. 79.

Digitized by Google

§. 11.

Allgemeine Mittel.

Aus diesen verschiedenen Ursachen kann man auf die wirksamsten Mittel schließen, um dem religiösen Unglauben und Irrthum zu begegnen. Wenn dieser eine Folge der Unsittlichkeit ist; so muß der Mensch vor allen übrigen Anstalten gebessert werden. Wer aus Unwissenheit irret, soll mit Geduld und Sanftmuth, ohne Eigensinn und Rechthaberey, langsam und stuffenweise belehrt werden. Haben äußere Verhältnisse, z. B. Umgang und Lectüre den Unglauben, oder Aberglauben befördert, so sollen diese, so viel es möglich ist, geändert, und der Mensch in entgegengesetzte günstigere Verhältnisse versetzt werden. An die Stelle der öffentlichen und heftigen Glaubensdisputen, welche immer der guten Sache mehr geschadet als genützt haben, soll das Lesen kommen; indem bey dieser Art des Unterrichtes die Eigenliebe nicht so leicht, wie bey jener beleidiget wird. Die übrigen Regeln, welche von den besondern Verhältnissen und dem Charakter der Einzelnen abhangen, lehrt die Pastoral.

Zweyter Abschnitt.

Gesinnungen gegen Gott.

§. 12.

Gesinnung der Liebe Gottes.

Nach der Vernunft und Offenbarung soll unser Glauben ein thätiger Glauben an Gott seyn, und in die Gesinnung der Liebe gegen Gott übergehen §. 6. N. 5.

Liebe Gottes ist das aus dem Glauben an Gott als dem höchsten Gute, und aus der Vorstellung seiner Verhältnisse zu uns Hebr. 11, 6. entspringende angenehme Gefühl, oder Wohlgefallen, verbunden mit dem Streben sich immer ihm anzunähern.

Ist sie eine Folge des geoffenbarten Glaubens an Gott und Jesus; so wird sie eine christliche oder übernatürliche Liebe Gottes genannt §. 3. Wenn der Glaube an Gott eine herrschende Gesinnung in uns hervorbringt, welche dann allgemeine Triebfeder aller unserer Gesinnungen und Handlungen wird; so ist sie vollkommen, im Gegentheile mehr oder weniger unvollkommen. Weil Gott in einem zweyfachen Verhältnisse zu uns steht, als höchster moralischer Gesetzgeber und als Beglücker, Sündenvergeber und Belohner des Guten; so entspringt aus der ersten Be-

Digitized by Google

ziehung die hochachtungsvolle, amor complacentiae, und aus der andern die verlangende Liebe, amor concupiscentiae.

Die erste führt zu der zweyten, und diese muß jene voraussetzen; denn wer Achtung für das Sittengesetz hat, erwartet auch von Gott die angemessene Vergeltung; und eben so können wir von Gott die Ertheilung der ewigen Seligkeit und anderer Wohlthaten nur unter der Bedingung verlangen, wenn wir Achtung für seinen heiligsten Willen haben.

Anmerk. Wenn man die Liebe Gottes in die eigennützige, und uneigennützige abtheilet; so will man durch die erste weder diejenige Liebe verdammen, welche von einem angenehmen Gefühle begleitet ist; denn ohne ein solches Gefühl ist gar keine Liebe möglich; noch diejenige, welche Gott als unsern Wohlthäter zum Gegenstande hat; denn diese ist in der heil. Schrift befohlen; sondern man benennt damit diejenige Gesinnung, wenn wir Gott nur wegen zeitlichen Wohlthaten lieben, oder die ewige Seligkeit ohne wahre Tugendliebe verlangen I. Th. §. 56. und §. 70. Anmerk. 2.

§. 13.

Pflicht und Gründe der Liebe Gottes.

Die christliche Liebe Gottes ist allgemeine, unbedingte Pflicht; denn

1. Wir sollen an Gott glauben; der Glaube ist aber nur dann ein wahrer Glaube, wenn er sich durch die Liebe äußert. §. 12.

2. Sie ist in der heil. Schrift befohlen, und von Christus und den Aposteln als das höchste Princip der Sittlichkeit hingestellt, ohne welche keine wahre Tugend möglich ist. I. Th. §. 102. 103.

3. Gott ist das höchste moralische Wesen, Jesus sein Sohn das Urbild der höchsten menschlichen Würde, unser Muster, nach dem wir uns bilden sollen, und verdient deßwegen unsere größte Hochachtung. Ein Mensch, der du

Digitized by Google

Charakter Gottes und Jesu nicht liebt; ist nothwendig ein Mensch ohne allen moralischen Werth.

4. Er ist unser grösster Wohlthäter, besonders nach dem christlichen Lehrbegriffe vom Reiche Gottes I. Th. §. 24 — 26. Er hat uns geliebt, ehe wir ihn lieben konnten, und wir sollen ihn also nach der ausdrücklichen Vorschrift des N. T. eben dieser Wohlthaten wegen wieder lieben I. Th. §. 102. I. Joh. 4, 10. 16. 19.

5. Sie ist für uns schon in diesem Leben die Quelle des reinsten Vergnügens, stärkt die Zufriedenheit unseres Gemüthes, eröffnet uns eine frohe Aussicht in die Zukunft, und wird von Gott in der Ewigkeit reichlich belohnet, Joh. 4, 15. Kap. 14, 23. Röm. 14, 18. II. Kor. 6, 4 — 10.

§. 14.

Eigenschaften und Kennzeichen.

Die wahre Liebe Gottes hat folgende Eigenschaften: Sie ist 1. eine Angelegenheit des Willens, eine Gesinnung; also kein gedankenloses Aussprechen auswendig gelernter Formeln, kein sinnliches Gefühl, keine müssige, trockene und unfruchtbare Speculation, welche nur den Verstand oder die Einbildungskraft beschäftigt; kein Ringen nach hohen überspannten, und dem Fassungsgeiste des gemeinen Mannes nicht angemessenen Begriffen.

2. Diese Gesinnung ist fest, beständig, und unveränderlich; wie die Gesinnung des Apostels Röm. 8, 38. u. f. also keine fromme vorübergehende Neigung, deren auch ein Lasterhafter fähig ist. Der wahre Christ bleibt in der Liebe. I. Joh. 4, 16.

3. Sie ist rein. Der Christ liebt zwar Gott auch wegen sinnlichen Wohlthaten, aber nur, weil sie Bedingungen der Erreichung seines höhern Endzweckes sind. Dieser hö-

Digitized by Google

here Endzweck, die stete Annäherung zum Charakter Jesu, ist immer sein höchstes Gut.

4. Sie ist herrschend, das ist, die Idee von Gott soll uns so geläufig und einheimisch seyn, daß sie sich bey allen Gelegenheiten leicht und überall anschließt, so fest gegründet, lebhaft und stark, daß sie in alle unsere Gesinnungen und Handlungen einfließt, über alle Anreizung der Sinnlichkeit siegt, und uns antreibt; in allen den Fällen, in welchen die Liebe zu Gott und der Tugend mit der Liebe zu einem sinnlichen Gut in Widerspruch geräth, das Wohlgefallen Gottes höher als alle Güter der Erde zu achten. Diese Bereitwilligkeit, welche Gott über alles lieben genannt wird, und das Geboth nach dieser Bereitwilligkeit zu streben, bestimmt Christus Matth. 10, 37—39. also: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth; und wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt, und mir nachfolget, ist meiner nicht werth. Wer sein Leben erhält, wird es verlieren; wer aber sein Leben wegen meiner verliert, wird es finden."

5. Sie ist thätig und wirksam, und zeigt sich durch einen genauen Gehorsam gegen die göttlichen Gebothe I. Th. §. 102.

Die Kennzeichen einer wahren Liebe zu Gott werden durch eben diese Eigenschaften der Liebe bestimmt. Die vorzüglichsten sind: das öftere und freudige Andenken an Gott, das fortgesetzte Streben, ihn und seinen Willen immer besser kennen zu lernen, und die immer genauere Beobachtung seiner Gebothe, selbst dann, wenn ihre Erfüllung mit großen Aufopferungen verbunden ist, besonders die Befolgung des Gesetzes der allgemeinen Menschenliebe. Matth. 5, 48. Joh. 14, 15. Röm. 8, 35. u. f. I. Joh. 1, 6. Kap. 5, 2. 3.

Durch diese Kennzeichen, vorzüglich dadurch, wenn man auch das geheime Böse meidet, im Verborgenen Gutes thut, und auch in dem Falle der Pflicht treu bleibt; wenn

Digitized by Google

man ungestraft vor der Welt sündigen könnte, wenn sogar das Laster belobt und belohnt, und die Tugend unterdrückt wird, unterscheidet sich die wahre Liebe Gottes von den unächten Arten derselben; von der müssigen, schwärmerischen, vorübergehenden, eigennützigen und heuchlerischen Liebe.

§. 15.

Mittel die Liebe Gottes wirksam zu machen.

Weil die Liebe Gottes das höchste Moralprincip für den Christen ist §. 13. Nro. 2. so muß demselben alles daran gelegen seyn, dieser Gesinnung ein immer größeres Uebergewicht in seiner Seele zu verschaffen.

Da die Liebe die christliche Erkenntniß Gottes voraussetzt, welche dann in ein Gefühl übergeht; so sind alle Mittel, der Liebe Gottes Dauer und Wirksamkeit zu verschaffen in folgenden zwey Regeln enthalten: Erweitere und begründe immer mehr durch fortgesetzte Beobachtung der Werke Gottes in der Natur, und seiner Veranstaltungen zum moralischen Wohl der Menschen in der Offenbarung deine Erkenntniß von Gott, und verstärke das hieraus entspringende Gefühl. Von der ersten Regel handelte der vorhergehende Abschnitt.

Die zweyte fordert, daß wir den Gesetzen des Gefühlvermögens gemäß I. Th. §. 68. 69. den vorgestellten Gegenstand, Gott, und seine Eigenschaften, seinen Willen, seine Wohlthaten und Werke auf unsere zu erreichende Würde, auf die moralischen Bedürfnisse und Erwartungen, sowohl der Menschheit insgesammt, als auch unsers Individuums nach unseren besondern Fortschritten in der Tugend, unseren Schicksalen und übrigen Verhältnissen genau und oft beziehen. Je früher der Mensch dieses Geschäft unternimmt, ehe noch verderbliche Leidenschaften sein Herz bethören, und

Digitized by Google

je günstiger die äußern Umstände und Veranlassungen sind, um so leichter und geschwinder wird dieses Gefühl erregt, und erhält Festigkeit und Dauer.

Auf die äußern Veranlassungen kömmt es zum großen Theile an, ob die Liebe zu einem sinnlichen Gute, oder die Liebe zu Gott das Uebergewicht in der Seele eines jungen Menschen erlangt I. Th. §. 143. Wenn die Aeltern z. B. vor ihren Kindern von nichts öfter und mit größerer Theilnahme sprechen als vom Reichthum, nichts heftiger wünschen, als seinen Besitz, diese Begierde in den kleinsten Handlungen äußern, sich tiefer vor dem Reichen bücken, ihn höher als den frommen aber armen Nachbar schätzen, und niemahl fröhlicher als bey einem Geldgewinn, nie übellaunichter als bey einem Geldverluste sind; so wird auch das Kind sehr bald den Reichthum für das höchste Gut des Menschen halten. Wenn die Menschen hingegen, unter und mit welchen ein Kind lebt, oft, gern, und mit Hochachtung von Gott sprechen, das Streben ihm zu gefallen durch ihre Handlungen beweisen; im Glücke und Unglücke auf ihn hinweisen, und lieber arm bleiben, so bald sie nur durch Ungerechtigkeit sich bereichern können; so wird sich dasselbe gleichfalls gewöhnen, bey seinem Thun und Lassen auf Gott zurückzusehen, und seinem Wohlgefallen alles zu unterordnen.

§. 16.

Entgegengesetzte Gesinnungen, Kaltsinn, Haß und Feindschaft gegen Gott.

Wo kein Glaube an Gott überhaupt, oder kein Glaube nach der geoffenbarten Heilesordnung ist, da ist auch entweder gar keine, oder keine christliche Liebe Gottes; ignoti nulla cupido.

Wenn der Glaube zwar vorhanden ist, aber der Gedanke an Gott erregt kein Gefühl des Angenehmen; so ent-

Digitized by Google

steht Gleichgültigkeit, Kaltsinn oder Lauigkeit gegen Gott. Apostg. 3, 15. 16. Merkmahle des Kaltsinnes sind: wenn man sich selten und ungern mit Gott beschäftiget, wenn man keiner Andachtsübung, keinem religiösen Vortrage, und keiner Unterredung von Gott beywohnt, ohne mit Unlust und Langerweile erfüllt zu werden; besonders wenn das tägliche Leben eines Christen mit dem Glauben, zu dem er sich bekennt, im Widerspruche steht.

Wenn der Gedanke an Gott ein Gefühl des Unangenehmen erregt; so entsteht Abneigung, Haß und Feindschaft gegen Gott. Man kann zwar Gott eben so wenig hassen, als man die Heiligkeit, Weisheit und Güte hassen kann; aber der unwissende und rohsinnliche Mensch kann in dem, was er sich als das höchste Wesen denkt, Attribute z. B. der Härte der Partheylichkeit, der Schadenfreude oder tyrannischen Willkühr setzen, die nothwendig zur Unlust führen. Weil die herrschende Liebe zum sinnlichen Genuß und die herrschende Liebe zu Gott und der Tugend unmöglich vereiniget werden können; so wird die Fleischeslust im N. T. Feindschaft gegen Gott genannt Röm. 8, 7. Jak. 4, 4.

§. 17.

Furcht Gottes.

Das Wohlgefallen an Gott, als dem heiligsten Wesen und höchstem Gute schließt nothwendig das Mißfallen an der Sünde, als dem höchsten Uebel in sich. Je größer dieses Mißfallen ist, um so mehr sind wir auch besorgt, nichts zu thun, was böse ist, und uns von Gott entfernt. Man nennt dieses Besorgniß kindliche Furcht Gottes, timorem filialem, und weil sie aus der hochachtungsvollen Liebe gegen Gott §. 12. entspringt, Ehrfurcht. Die in-

Digitized by Google

nigste Vereinigung der Liebe mit der Ehrfurcht gegen Gott ist Ursache, daß die Furcht Gottes in der heil. Schrift der Anfang aller Weisheit und Tugend Ps. 110. 10. Sprüch. 1, 7. Kap. 9, 10. Syr. 1, 16. und das Kennzeichen, daß wir Gottes Kinder sind Röm. 8, 15. 16. genennet wird.

Der kindlichen Furcht Gottes widerstreitet die knechtische Furcht, timor servilis, die entweder aus dem Aberglauben, oder aus der Unmoralität, oder aus beyden Quellen zugleich entspringt. Der Abergläubige fürchtet gleich dem Sclaven Gott als einen harten Herrn, der schwere Lasten auflegt, und willkührlich straft. Der sinnliche Mensch fürchtet nicht die Sünde, sobald sie ihm Genuß gewährt, sondern nur die sinnlich bösen Folgen derselben, und die Hölle; und er würde die Befriedigung einer Leidenschaft um den Preis der Sittlichkeit erkaufen, wenn er dem Strafgerichte Gottes entrinnen könnte. Die knechtische Furcht geziemt also dem Christen nicht: „Ihr habt keinen Sclavengeist empfangen, wobey wir uns fürchten müssen.“ Röm. 8, 15. „Furcht verträgt sich nicht mit der Liebe, sondern die vollkommene Liebe verbannt die Furcht; denn die Furcht verursacht marternde Angst. Wer sich noch fürchtet, ist noch nicht vollkommen in der Liebe.“ 1. Jo. 4, 18. 19.

§. 18.

Andacht. Himmlischer Sinn. Weltsinn.

Wer Gott liebt und Ehrfurcht vor ihm hat, denkt oft an ihn, und beschäftiget sich gern mit ihm, aber nicht des müssigen Speculierens wegen, sondern um seinen höchsten Endzweck sich immer anzunähern. Diese Beschäftigung mit Gott, um dadurch täglich weiser und besser zu werden, ist die christliche Andacht.

Zu der christlichen Andacht gehört also 1) das Anden-

Digitized by Google

ken an Gott, seinen Willen, seine Werke und Wohlthaten, 2) ein dadurch gebesserter und im Guten gestärkter Wille, 3) die Aeußerung dieses Willens im Werke, wie der folgende Abschnitt lehren wird. So beschreibt der heil. Jakob die wahre Andacht des Christen: „Nehmet folgsam die wahre Lehre auf, welche eure Seelen beglücken kann; täuschet euch aber nicht selbst, und lasset es beym Hören allein nicht bewenden, richtet nach dieser Lehre auch euer Leben ein. Wer die Lehre nur anhört, aber nicht befolgt, ist dem gleich, der vor dem Spiegel sein Angesicht beschauet, sobald er sich aber betrachtet hat, weggeht, und gleich vergißt, was er gesehen hat. Wer genau und anhaltend in das vollkommene Gesetz der Freyheit hineinschaut, und es befolgt, der befördert sein Wohlseyn, weil er nicht einen vergeßlichen Anhörer macht, sondern das Gehörte im Werke vollzieht. Wer sich für fromm hält, aber seine Zunge nicht zähmt, sondern sein Herz verführt, dessen Frömmigkeit und Andacht ist ein Blendwerk. Die reine und unbefleckte Andacht, Religion, ist bey Gott unserm Vater diese: wenn man Wittwen und Waisen in ihrem Elende besorgt, und sich selbst durch böse Lüste nicht beflecken läßt." Jak. 1, 21—27. Phil. 1, 9. 10. I. Petr. 2, 2. 3.

Durch die nähmlichen Merkmahle wird die wahre Andacht des Christen sowohl von der falschen Andacht, als von den Mitteln zur Andacht unterschieden.

Ein jedes Andenken an Gott, und ein jeder religiöser Act, welcher aus einer unrichtigen Vorstellung von Gott entspringt, oder keinen moralischen Entschluß im Willen bewirkt, oder kein Streben erregt, den guten Willen in der Wirklichkeit darzustellen, oder den Menschen von den Pflichten seines Standes und Berufes in der Welt zurückhält, gehört zur falschen Andacht.

Da nur die aus der Beschäftigung mit Gott entspringenden tugendhaften Gesinnungen das Wesen der Andacht ausmachen; so sind das geistliche Lesen, das Bethen und

Betrachten, der Empfang der Sakramente, der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes u. s. f. zwar nothwendige und wirksame Mittel zur Andacht, weil sie die bessern Erkenntnisse und Gesinnungen herbeyführen; aber die Andacht selbst sind sie nicht.

Wenn eine stete Beschäftigung mit Gott der Liebe Gottes das Uebergewicht in unserer Seele verschafft, so geht der himmlische Sinn, oder der Sinn der Kinder Gottes hervor. Er ist die richtige Denkart des Christen über das Verhältniß des Sinnlichen zum Uebersinnlichen. Dieser Denkart gemäß erkennt der Christ seine hohe Bestimmung als Inwohner und Bürger des übersinnlichen, von Christus gegründeten Reiches Gottes. Darum betrachtet er die Tugend und das Wohlgefallen Gottes als sein höchstes Gut, und diese Sinnenwelt nur als den Durchgangspunct zu einem ewigen und bessern Leben, und als das Mittel, seine moralische Thätigkeit zu entwickeln, und in der Wirklichkeit darzustellen. Er verachtet also zwar die zeitlichen Güter nicht, aber er schätzt sie auch nicht über die Gebühr; er sucht und gebraucht sie, so lang sie Mittel zu seinem moralischen Endzwecke sind, und entbehrt sie wieder ohne Unruhe, wenn sie ihn am Fortschritte zu seiner höhern Bestimmung hindern würden.

Dem himmlischen Sinne widerspricht der irrdische Sinn oder Weltsinn. Nicht alle, welche nach zeitlichen Gütern streben, sie froh gebrauchen, sich sinnlich vergnügen, oder unsündlichen Moden und Gebräuchen folgen, sind irrdisch gesinnt; sondern nur diejenigen, welche über das Verhältniß des Sinnlichen zum Uebersinnlichen unrichtig urtheilen, das erste dem zweyten überordnen, und die Güter der Erde für das höchste Gut des Menschen halten.

Beyde entgegengesetzte Denkarten stellt der Apostel Philipp. 3, 17—21. dar: „Viele leben als Feinde des Kreuzes Jesu, deren Ende der Untergang, deren Gott der Bauch ist: sie rühmen sich in der Schande, und sind nur

irrdisch gesinnt. Wir sind Bürger des Himmels, woher wir auch unsern Heiland erwarten. Dieser wird unsern schlechten Leib verwandeln, und ihm die Gestalt seines glorwürdigen Leibes ertheilen." Vergl. II. Kor. 4, 16—18. Kap. 5, 6—8.

Anmerk. Von der christl. Andacht handelt Muratori, de vera et falsa devotione. Devotus war bey den Römern so viel, als cliens domino suo addictissimus. Caesar I. 3. g. c. 21. In diesem Sinne wird es nun auch genommen, wenn von der Andacht gegen Gott die Rede ist. Von den Mitteln zur Andacht, dem Gebethe, dem öffentlichen Gottesdienste, u. a. wenn sie gleich in einer andern Rücksicht auch Pflichten sind, wird die Asketik handeln.

§. 19.

Anbethung. Dank. Undank gegen Gott.

Wenn wir uns mit Gott beschäftigen; so haben wir entweder die Gottheit selbst, oder die Wohlthaten der Gottheit zum Gegenstande.

Das Andenken an die Gottheit, dem Realgrund alles Seyns, dem Regenten beyder Welten gründet das Gefühl unserer Abhängigkeit von Gott, und dieses den Entschluß der unbedingten Unterwerfung unter seinen heiligsten Willen. In diesem Gefühle und der daraus entspringenden Unterwerfung besteht die Anbethung Gottes.

Die wahre Art Gott anzubethen wird von Christus selbst Jo. 4, 19—24. gelehrt. Gott ist ein Geist, die ihn anbethen, sollen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbethen. Dadurch erklärt er gegen die Juden und Samariten, welche die Anbethung Gottes auf gewisse Orte beschränkten, und gegen die Pharisäer, deren Anbethung nur in Worten, Ceremonien und gesetzlichen Formalitäten bestand, Matth. 15, 8. daß Gott als ein rein geistiges und eben deßwegen unbegrenztes Wesen auch eine Anbethung fordere, die nicht durch Ort und Zeit beschränkt ist, und daß dem

Digitized by Google

Allvernünftigen und Heiligsten nur diejenige Anbethung gefallen könne, wobey sich die Vernunft und der Wille des Menschen thätig beweisen.

Wenn der Gegenstand unserer Beschäftigung mit Gott die Wohlthaten desselben sind; so sind es entweder schon empfangene Wohlthaten, oder solche, deren wir erst bedürfen. Im ersten Falle wird das Gefühl des Dankes rege. Dank gegen Gott ist also die Gesinnung gegen Gott als die Quelle aller unserer wirklichen übersinnlichen und sinnlichen Güter, verbunden mit dem Streben, diese Gesinnung bey einer jeden Veranlassung innerlich und äußerlich darzustellen.

Dankbarkeit gegen Gott ist Pflicht; denn 1) ist die Liebe Gottes Pflicht §. 13. wir lieben aber Gott auch wegen den Wohlthaten, die er uns erwiesen hat §. 13. N. 4. und Dankbarkeit ist nichts anders, als Liebe gegen den Wohlthäter.

2) Die Dankbarkeit ist ganz besonders im N. T. geboten: „Ihr sollt Gott dem Vater danken, daß er uns tüchtig gemacht, die Erbschaft der Heiligen in seinem Lichte anzutreten, uns aus der Gewalt der Finsternisse gerissen, und in das Reich seines liebsten Sohnes versetzt, durch dessen Blut wir die Erlösung und Vergebung der Sünden erhalten haben." Kol. 1, 12—14. Vergl. Kol. 3, 15—17. Phil. 4. 6. Eph. 5, 20.

3) Sie verschafft uns das reinste Vergnügen, macht uns die göttlichen Wohlthaten doppelt werth, hält uns vom Mißbrauche derselben zurück, und stärkt unsere Zufriedenheit mit Gott und der Welt.

Um die Gesinnung des Dankes in uns zu gründen und zu erhalten, sollen wir 1) die göttlichen Wohlthaten, sowohl die natürlichen als die übernatürlichen, welche Gott theils der gesammten Menschheit, theils uns insbesondere erwiesen hat, und auch diejenigen, auf welche, weil sie alltägliche sind, der Mensch nicht zu achten pflegt, oft und lebhaft vergegenwärtigen. Ps. 103.

Digitized by Google

2) Dadurch sollen wir in uns die Liebe Gottes stärken I. Jo. 4, 19.

3) Unser Dank soll sich zuförderst auf diejenigen Wohlthaten erstrecken, welche unsere moralischen Endzwecke als vernünftige Wesen und Erlöste Gottes, so wie sie der Apostel am angeführten Orte Kol. 1, 12. aufzählet, und dann auf die sinnlichen Wohlthaten als Mittel zu diesen Endzwecken erstrecken.

4) Eben der Größe und Wichtigkeit dieser Wohlthaten wegen, zu denen wir überdieß gar kein Recht hatten, soll unser Dank der allergrößte seyn.

5) Da der Sohn Gottes uns diese Wohlthaten durch sein Blut erworben hat, und das Haupt des Reiches Gottes und der Repräsentant der gesammten Menschheit ist; so sollen wir nach der Vorschrift des Apostels Röm. 1, 8. und nach der beständigen Praxis der Kirche, Gott durch seinen Sohn Jesus Christus danken.

6) Unsere Dankbarkeit soll wirksam seyn, und sich vorzüglich durch Andenken an den Zweck der erhaltenen Wohlthaten, und durch den Entschluß, diese Zwecke zu realisiren, erproben.

Eben dieser zweckmäßige Gebrauch der göttlichen Wohlthaten, und die Zufriedenheit des Herzens sind die Kennzeichen der wahren Dankbarkeit.

Dem Danke ist der Undank gegen Gott, oder die Nichtanerkennung und die Geringschätzung, oder der Mißbrauch der göttlichen Wohlthaten entgegengesetzt. Der Undank ist eine sehr strafbare Gesinnung, und wird in der heil. Schrift als etwas mit der Liebe Gottes und der Tugend ganz unvereinbares dargestellt I. Kor. 4, 7. Luk. 17, 17. 18. Kap. 14, 17. u. f. II. Tim. 3, 2.

Seine Quellen sind: theils die Unsittlichkeit überhaupt, theils Unwissenheit, Leichtsinn und Unachtsamkeit auf die Wohlthaten Gottes; theils Hochmuth, wenn der Mensch das Gute, welches er besitzt, nur sich selbst ver-

Digitized by Google

danken will, oder aus einer zu guten Meinung von sich selbst weniger empfangen zu haben glaubt, als er verdient. Die Besserung des Willens, öfters Nachdenken, sowohl auf die göttlichen Wohlthaten selbst, als auf ihren hohen Werth, die Betrachtung der eigenen Unwürdigkeit Röm. 11, 35. und vorzügliche Beyspiele I. Kor. 15, 8—10. sind die wirksamsten Gegenmittel.

§. 20.

Fürbitte.

Wenn wir die göttlichen Wohlthaten, deren wir bedürftig sind, zum Gegenstande der Andacht machen, so wird sie Fürbitte.

Wir haben sehr wichtige Gründe, Gott unsere Angelegenheiten und Bedürfnisse vorzutragen.

Es ist nähmlich dem Menschen nothwendig, die Befriedigung eines Bedürfnisses, sobald er sie als gut erkennt, zu wünschen. Dieser Wunsch führt ihn wieder nothwendig auf den Regenten beyder Welten, ohne dessen Wille kein Gut realisirt werden kann. Das deutliche Bewußtseyn dieses Verhältnisses, und die daraus entspringende Anrufung der göttlichen Hülfe ist aber Fürbitte.

Wenn wir Gott unsere Bedürfnisse vortragen, so werden wir weiser und besser; wir fühlen besser unsere Schwäche und Unwürdigkeit, die Vergänglichkeit aller zeitlichen Güter, und den hohen Werth der Tugend, und alle Entschlüsse, welche uns zu einem weisen Gebrauche der Güter, um die wir bitten, fähig und willig machen, werden erneuert, und setzen uns in den Zustand, in welchem allein die göttliche Güte in uns wirksam seyn kann.

Die heil. Schrift spricht deßwegen von der Kraft unserer Fürbitten nachdrücklich. Sie empfiehlt 1) dieselben überhaupt, und versichert uns, daß wir erhört werden: „Bittet, so wird euch gegeben werden; denn wer bit-

ret empfängt. Wenn ihr, die ihr böse seyd; eure Kinder mit guten Gaben zu beschenken wisset, wie vielmehr wird euer himmlischer Vater denen, die ihn bitten, Gutes geben." Matth. 7, 7—11. Vergl. Mark. 11, 24. Philip. 4, 6.

2) Sie bestimmt die Gegenstände, um die wir bitten sollen. Diese sind theils die allgemeinen Angelegenheiten der ganzen Menschheit. „Vor allen Dingen ermahne ich, daß man Gott Fürbitten darbringe für alle Menschen, für die Könige und Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit" I. Tim. 2, 1—3. Theils unsere eigenen besondern Bedürfnisse; so bath Paulus den Herrn, daß er von der ihm schmerzlichen Plage des Fleisches befreyet werde II. Kor. 12, 7. 8. und daß er die Christen zu Thessalonich noch persönlich sehen und unterrichten könne, I. Thess. 3, 10. theils endlich die besondern Bedürfnisse unserer Nebenmenschen, so bath die Christengemeinde zu Jerusalem für Petrus, den Herodes gefangen hielt Apostg. 12, 5. Paulus bezeugt, daß er in seinen Fürbitten allezeit der Christen zu Rom gedenke Röm. 1, 9. ermahnet sie zugleich, daß sie auch für ihn Gott bitten sollen Röm. 15, 30. und Jakob ermuntert uns, aus dem Grunde für einander zu bitten, weil die Bitte des Frommen wirksam bey Gott sey. Jak. 5, 16.

Wir mögen aber die gesammte Menschheit oder ein besonderes Individuum, uns oder den Nächsten zum Gegenstande unserer Fürbitte machen; so sollen wir vor allem andern die moralischen Bedürfnisse der Menschheit Gott vortragen, und ihn um die Annäherung des Reiches Gottes in uns und andern bitten. Suchet zuförderst das Reich Gottes und die Rechtschaffenheit Matth. 6, 33. denn weil nur die Tugend ein unbedingtes Gut ist; so können wir auch nur in dieser Hinsicht die Erfüllung des Versprechens, daß der himmlische Vater denen,

die ihn bitten, alles Gute zu geben bereit sey, Matth. 7, 11. unbedingt erwarten.

Der Christ darf auch um zeitliche Güter bitten, aber nur in so fern sie Bedingungen zu unsern moralischen Endzwecken sind. Da nun Gott allein weiß, ob ein sinnliches Gut, oder die Befreyung von einem sinnlichen Uebel, um welche wir bitten, unser sittliches Streben befördern oder einschränken werde; so sollen wir nach der Anweisung und dem Beyspiele des Erlösers Matth. 26, 39—42. um alle Arten der zeitlichen Güter mit Ergebung in den göttlichen Willen, mit kindlicher Unterwerfung und Bedingungsweise bitten.

Anmerk. Man pflegt noch immer gegen die Pflicht und die Wirksamkeit der Fürbitten die schon von Origens tract. de orat. widerlegten Einwürfe zu wiederhohlen; Die Fürbitten seyen zwecklos, weil Gott unsere Bedürfnisse wisse, bevor wir sie ihm vortragen, und weil seine Entschlüße unveränderlich sind. Allerdings tragen wir Gott unsere Bedürfnisse nicht deßwegen vor, um ihn erst damit bekannt zu machen Matth. 6, 8. sondern weil wir gewöhnlich ohne Dank, und also mit einer unchristlichen Gesinnung §. 19. annehmen, was wir ohne zu bitten erhalten, weil die Wohlthat; die einem Menschen auf sein Bitten widerfährt, auf ihn selbst eine heilsamere Wirkung hervorbringt, und weil es deßwegen der göttlichen Güte gemäß ist, gewisse Wohlthaten dem Menschen so lang, bis er darum bittet, vorzuenthalten, damit er auf diese Weise zu einer Handlung angetrieben werde, wodurch bey ihm zugleich die Vorstellung und das Gefühl seiner Abhängigkeit von Gott erneuert wird. Eben so wenig hat der Christ bey seiner Bitte die Absicht, die ewigen Rathschlüsse Gottes zu verändern. Wer bey dem Erfolg einer Fürbitte an eine nothwendige Veränderung der göttlichen Willensentschlüsse denkt, hält das, was nur für uns als eine Veränderung in der Zeit erscheint, für eine Veränderung des göttlichen Willens selbst. Wir setzen nähmlich als das erste Glied einer Reihe von Begebenheiten den Rathschluß Gottes von Anfang, dann ein Bedürfniß, hierauf unsere Bitte zu Gott, auf welche die Gewährung folgt, wodurch dann immer entweder unsere Bitte als etwas fruchtloses, oder die Erhörung derselben als eine Abänderung des vorhergehenden göttlichen Entschlusses erscheint. Allein was uns als eine Reihe von Begebenheiten erscheint, ist in Gott ein reiner, einfacher Act seiner durch keine Zeitbedingungen beschränkten Thätigkeit. Die ganze Reihe der Begebenheiten in der Sinnewelt, unsere Noth, der Ernst, die Demuth und das Vertrauen, mit dem wir ihm jetzt unser Anliegen vortragen, der Dank und die Liebe gegen ihn, und die ganze Gemüthsverfassung,

Digitized by Google

die uns eine gewisse Wohlthat zu empfangen wirklich fähig macht, ist, so wie der ewige Rathschluß, was mit uns geschehen soll, eine einzige Anschauung im Geiste Gottes, deren Wirkung in der Sinnenwelt aber als eine Reihe auf einander folgender Thatsachen erscheint.

§. 21.

Vertrauen auf Gott.

Wir lieben Gott als den höchsten moralischen Gesetzgeber, Heiland, Erlöser und ewigen Vergelter §. 12. und erwarten eben deßwegen ohne Furcht und Zweifeln, daß er seine hohen Endzwecke in uns und der gesammten Menschheit gewiß ausführen, und alle Veränderungen in der Sinnenwelt denselben gemäß einrichten werde. Dieses ist der Begriff des Vertrauens auf Gott oder der Gesinnung der christlichen Hoffnung, welche also in der gewissen Erwartung besteht, daß Gott unsere Bestimmung zur Tugend und Glückseligkeit sicher ausführen, die nothwendigen Mittel dazu, seine Gnade u. a. ertheilen und unsere Schicksale so ordnen werde, wie es diese Bestimmung erfordert.

Diese feste Erwartung erregt dann das Streben, in allen Umständen zuförderst das zu thun, was die Pflicht gebiethet, und dann alles übrige der göttlichen Güte und Weisheit ruhig zu überlassen: Suchet vor allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und das übrige wird euch zugegeben werden, Matth. 6, 33.

Zu dieser Gesinnung suchte Christus seine Anhänger durch folgende Gründe zu erheben. Das Bestreben des Menschen geht auf das, was er sich als das höchste Gut vorstellt Matth. 6. 21. und von der Wahrheit oder Falschheit seines Urtheils hängt es ab, nach welcher Norm seine Gesinnungen und Handlungen eingerichtet werden V. 22. 23. Alle Güter sind aber sinnliche oder übersinnliche, und es kömmt alles auf die Frage an, welchen von beyden er den Vorzug vor den andern gibt; indem unmöglich beyden zu-

Digitized by Google

gleich das Prädicat des höchsten Guts zukommen kann V. 24. Da nun alle zeitlichen Güter ihrer Zufälligkeit wegen diesen hohen Werth nicht haben können V. 19. und nur das Uebersinnliche dauerhaft und unvergänglich ist V. 20. so folgt nothwendig, daß unsere erste und angelegenste Sorge auf diese gerichtet seyn solle V. 33. und es wäre thöricht, sich um jene mit einer Aengstlichkeit zu bekümmern, die nur bey einem Menschen statt finden kann, der keine bessern Güter, als die sinnlichen kennt V. 32. Wir sollen absolut thun, was die Pflicht gebiethet, und unter dieser Bedingung versichert seyn, daß uns in Hinsicht auf Leben, Gesundheit, Nahrung, Kleidung und die gesammte sinnliche Wohlfahrt, in so fern sie Mittel zum Fortschritte in der Tugend ist, alles von der Güte des Vaters im Himmel werde ertheilt werden V. 25—31.

Diese Lehre des Christenthums vom Vertrauen auf Gott ist der größte Segen für die Menschheit. Wenn Aberglauben, Unglauben und Sittenlosigkeit sich mächtig erheben, und Tugend und Religion ganz zu verdrängen scheinen, wenn ein glänzender Erfolg das Laster krönt, und die Bemühungen des Rechtschaffenen fruchtlos bleiben, oder gar verkannt und mit Schimpf vergolten werden; wenn wir auf die Unvollkommenheit unserer eigenen Tugend blicken, in Noth und Elend tief versenkt sind, oder unser Auz auf das Unstäte und Wandelbare der Gegenwart, und das undurchdringliche Dunkel der Zukunft werfen: wodurch kann unser Glaube an die Tugend, unsere Ruhe und unser Muth im Kampfe mit den Hindernissen unsers Heils anders erhalten werden, als durch die Gewißheit, daß Gott seinen weisen Plan selbst durch und mittelst aller Gegenbemühungen der Bösen durchführen werde, und daß alle Ereignisse dieser Sinnenwelt mit unsern höhern Endzwecken ungeachtet alles anscheinenden Widerspruchs durch den Regenten beyder Welten in eine vollkommene Uebereinstimmung gesetzt werden.

Die allgemeine Quelle des christlichen Vertrauens

ist in dem christlichen Lehrbegriffe vom Reiche Gottes I. Th. §. 25. 26. enthalten. Die besondern Quellen und Beweggründe sind: Gottes unwandelbare Treue, der uns in keine unsere Kräfte übersteigende Versuchung gerathen läßt I. Kor. 10, 13. seine Weisheit, die auch da nicht irret, wo uns alles unbegreiflich ist Röm. 11, 33. 34. seine Allmacht, und Gewalt selbst die Gesetze der Sinnenwelt abzuändern, wenn es den Tugendzweck nothwendig macht Luk. 1, 37. die unbegrenzte Liebe Gottes, der mit dem Sohne, welchen er für uns dahin gegeben hat, auch alles andere uns schenken wird Röm. 8, 32. I. Jo. 4. 9. und seine allergenaueste Vorsehung, ohne welche kein Sperling auf die Erde fällt. Matth. 10, 29. 30.

Das Vertrauen auf Gott, welches aus diesen Quellen entspringt, ist

1. erleuchtet. Der Christ weiß mit deutlichem Bewußtseyn, was und warum er hofft.

2. Unwandelbar. Es erprobt sich bey allem Wechsel in der Sinnenwelt, und läßt sich durch keinen Verzug und keine Unwahrscheinlichkeit der Hülfe erschüttern.

3. Wohlgeordnet. Der Christ thut vor allem, was die Pflicht gebiethet; in Hinsicht auf die Güter und Uebel dieser Welt als Beförderungsmittel oder Hindernisse der Tugend gebraucht er alle Mittel, welche Gott in der Natur angeordnet hat, um jene herbeyzuführen und diese zu entfernen, und was er nicht kann, überläßt er Gott, aber ohne ihm die Zeit oder Art, wie ihm geholfen werden soll, vorzuschreiben Matth. 4, 3 — 7.

Die Kennzeichen eines solchen Vertrauens sind: Eifer in der Befolgung unserer Pflichten, eine gleichförmige Gemüthsruhe bey den wechselnden Begebenheiten dieser Welt, dankbarer und zweckmäßiger Genuß der sinnlichen Güter, frommes Dulden der Leiden, die wir der Tugend wegen auf uns nehmen müssen, und Benutzung der unver-

Digitized by Google

meidlichen Unglücksfälle zur Vermehrung der Tugend Phil. 4, 4—7. 1. Tim. 6, 17—19. Hebr. 12, 6. u. f.

§. 22.

Entgegengesetzte Gesinnungen.

Dem christlichen Vertrauen auf Gott wird 1. das unregelmässige Vertrauen entgegengesetzt. Dahin gehört das blinde Vertrauen, oder diejenige Ruhe und Zufriedenheit, welche keine Wirkung eines festen Glaubens an Gottes Güte und Weisheit, sondern des Temperaments und der Fühllosigkeit ist: Das vermessene Vertrauen, wenn man einen außerordentlichen göttlichen Beystand z. B. in Krankheiten erwartet, ohne die natürlichen Hülfsmittel zu gebrauchen; Man nennt dieses Gott Versuchen Matth. 4, 7. Ferner das sündhafte Vertrauen, oder die Erwartung des göttlichen Beystandes zur Erlangung zeitlicher Güter, als Mittel bloß sinnliche Absichten zu erreichen: das eigennützige Vertrauen desjenigen, der nur so lang mit Gottes Führungen zufrieden ist, als es ihm wohl geht, im Unglücke hingegen sich einer unmäßigen Traurigkeit preis gibt.

2. Das Mißtrauen gegen Gott, oder der Zweifel, ob Gott an der Menschheit überhaupt, oder an ihrem Individuum seine Verheißungen ausführen werde. Sein Gegenstand sind theils die übersinnlichen Güter, wenn man an der Möglichkeit seiner Besserung, oder der dazu nothwendigen Gnaden u. s. f. zweifelt; theils die sinnlichen, wenn man bey den Leiden dieser Welt nichts als Einschränkungen seiner Thätigkeit sieht, in große Traurigkeit verfällt und den Muth sinken läßt. Die heil. Schrift warnt sehr vor diesem Zustande, der unserer Tugend sehr nachtheilig ist. Jak. 1, 6—8. Röm. 4, 18—20.

3. Die Verzweiflung, in welche das Mißtrauen übergeht, wenn man alle Hoffnung, daß unsere übersinn-

Digitized by Google

lichen oder sinnlichen Zwecke erreicht werden können, aufgibt. Die Quellen des Mißtrauens und der Verzweiflung sind theils eine zerrüttete Gesundheit, ein scrupulöses Gewissen, ein ängstiger und furchtsamer Charakter, theils die Lasterhaftigkeit, wenn der Sünder, der in seinem Herzen keinen Glauben an Gott findet, die Vorwürfe des Gewissens, oder die Folgen seiner Laster weder ertragen, noch gut machen, noch abwenden kann.

4. Der Uebermuth, wenn man mehr auf seine Kräfte, auf Reichthum oder Menschengunst, als auf Gott bauet. Eine solche Denkart ist nicht nur unchristlich, sondern auch sehr thöricht Ps. 117. 145. Sprich. 11. 28. 1. Tim. 6, 17.

§. 23.

Christliche Ansicht des Uebels in der Welt.

Geduld ist die Darstellung des Vertrauens auf Gott bey den Widerwärtigkeiten des Lebens, und besteht in dem Streben, die Leiden mit Ergebung in den göttlichen Willen zu tragen, und sie zu Beförderungsmittel unserer höhern Zwecke zu machen.

Der Apostel, der die leidenden Christengemeinden in Palästina in dieser Gesinnung zu stärken sucht Hebr. 12, 1—13. bedient sich, um die Geduld zu erklären, eines von den griechischen Kampfspielen hergenommenen Gleichnisses, und nennt sie ein stetes, allen Hindernissen entgegenstrebendes Fortlaufen auf der zum Wettstreite ausgesteckten Rennbahn, ein Fortsetzen unseres Laufes ohne Wanken und Abweichen. Dazu ermuntert er sie durch einen zweyfachen Beweggrund. Der erste ist das Beyspiel des Erlösers, der bey aller seiner Heiligkeit unendlich mehr, als sie, gelitten habe V. 2—4. Im zweyten Grunde stellt er die von Gott verhängten Leiden als nothwendige Mittel zu unserer moralischen Erziehung, und als

Einschränkungen unserer Sinnlichkeit vor, die zwar manchmahl schmerzhaft sind, aber immer dazu dienen, um Gott in dieser Anordnung als unsern liebenden Vater, und uns in der Unterwerfung gegen seinen Willen als seine rechtmäßigen Kinder darzustellen V. 5—11.

Die Ausübung der christlichen Geduld beruht also vorzüglich auf der richtigen Ansicht des Uebels in der Welt. Sie ist folgende:

1) Es gibt nur ein Uebel an sich, das sittlich Böse, die Sünde von dieser uns immer mehr zu reinigen ist unser Beruf und unsre Bestimmung.

2) Die sinnlichen Uebel sind theils selbst gemachte, theils naturnothwendige Leiden. Da jene von der Freyheit abhangen; so leidet der Christ nur in dem Verhältnisse, in welchem er von der Sittlichkeit abweicht. I. Th. S. 133. Darum sucht er seine moralischen Fehler unbefangen auf, verbessert sie, und hat dadurch das wirksamste Mittel gefunden, sich von seinen Leiden zu befreyen. Mit dem Fortschritte der Menschen zur Sittlichkeit vermindern sich diejenigen Leiden, welche die Menschen sich selbst, oder einer dem andern verursacht.

3) In dem naturnothwendigen Leiden offenbart sich Gottes Güte und Weisheit, wir mögen ihn als Regenten der sinnlichen oder übersinnlichen Welt betrachten. In der ersten Rücksicht schuf er zwar den Sturmwind, das Erdbeben, das verzehrende Feuer, den Blitz und den Donner; aber eben diese Quellen mannigfaltiger Uebel sind zugleich die Quellen größerer Vortheile, die wir nicht entbehren können.

4) Als Regent der moralischen Weltordnung bedient sich Gott der unangenehmen Ereignissen in der Sinnenwelt als Mittel, um den sittlichen Endzweck auszuführen. So sieht der Christ in den unverschuldeten Leiden des ägyptischen Josephs die nächsten Veranlassungen zu seiner Erhebung und zur Ausführung des göttlichen Planes, in der Dienstbarkeit des jüdischen Volkes unter einem fremden Joche die

Digitized by Google

Aufforderung Gottes zur Rückkehr vom Dienste falscher Götter, und in den Schicksalen Jobs den Probestein, ob seine Tugend eine wahre oder nur eine eigennützige Tugend sey. Er weiß ferner, daß zeitliches Glück bey vielen Menschen eine zu schwere Versuchung zur Tugend ist, und daß nur unangenehme Schicksale das Entstehen und den Ausbruch unmoralischer Gesinnungen hindern. Zudem sind, um den Glauben an Sittlichkeit, Gott und Unsterblichkeit unter den Menschen immer zu erhalten, und neu zu beleben, Beyspiele von Tugendhaften nothwendig, die ihrer Würde auch in dem größten menschlichen Elende nichts vergeben.

Diese christliche Ansicht des Uebels in der Welt hebt zwar nicht nothwendig das Gefühl der Traurigkeit und des Schmerzens auf Hebr. 12, 11. aber sie gründet die Zufriedenheit des Christen, indem er die ganze Einrichtung, welche Gott in der Welt gemacht hat, für gut und dem höchsten Endzwecke angemessen hält, auch dann, wenn ihm vieles unbegreiflich bleibt, mit seinen Neigungen nicht übereinstimmt, und wenn seine Lage selbst traurig und bitter ist.

Durch diese Vorstellungen mäßiget er den Ausbruch des Schmerzens und der Traurigkeit, wird gelassen, erhält die ruhige Stimmung der Seele, und äußert dieselbe im Umgange mit andern, und selbst gegen die Urheber seiner Leiden.

Eben diese Vorstellungen sind dann auch Ursache, daß er mit festem Muthe in seinem Berufe selbst unter sehr großen und anhaltenden Leiden stehen bleibt, so den Charakter der Standhaftigkeit behauptet, und alle seine Pflichten gleich redlich und treu erfüllt. Matth. 26, 38 — 42. Apostg. 20, 22 — 24.

Digitized by Google

§. 24.

Mittel zur Geduld.

Die Mittel zur christlichen Geduld zu gelangen, und sie in uns zu stärken, sind 1) die allgemeinen Gründe des Vertrauens auf Gott §. 21. das vom Apostel aufgestellte Beyspiel des Erlösers, und die christliche Ansicht der Leiden dieser Welt §. 23.

2) Folgende besondere biblische Trostgründe: Den Frommen befällt kein Leiden, welches ihm zu schwer wäre I. Kor. 10, 13. keines, welches nicht seine moralische Erziehung befördert Hebr. 12, 5 — 11. Ein jedes Leiden, wohl getragen und gebraucht, ist eine Aussaat für die Ewigkeit II. Kor. 4. 16—19. und muß sich nach der göttlichen Verheißung in Freude auflösen Joh. 16, 20 — 22.

3) Wir sind oft zu kurzsichtig, und halten gleich Kindern etwas für ein Uebel, was für uns eine wahre Wohlthat ist; wir sind immer unwürdig und strafbar vor Gott, und tragen doch selten alles das Böse, was wir mit Recht verdient hätten: wir können und sollen durch die Ausübung der Geduld Wohlthäter der Menschheit, und Zeugen der Wahrheit von Gott, Unsterblichkeit und ewiger Vergeltung werden §. 24.

4) Folgende Erfahrungssätze: Unsere vorhergehenden Leiden sind bald und zu unserem Besten vorübergegangen; wir dürfen also das nähmliche wieder erwarten; wer selbst vieles gelitten hat, nimmt mehr Antheil an den Leiden seines Nächsten, weiß gründlicher zu trösten und thätiger zu helfen; auch ein sehr Unglücklicher, wenn er ohne Partheylichkeit die ganze Reihe seiner Lebenszeit überdenkt, zählt zum großen Theile mehr angenehme als unangenehme Stunden; zudem schwächt die Geduld ein jedes Leiden, entfernt die für Leben und Gesundheit so nachtheiligen Leidenschaften des Zorns, und der unmäßigen Traurigkeit, erhält die

Digitized by Google

Ruhe des Herzens, und die nöthige Gegenwart des Geistes, um die oft nahe liegenden Rettungsmittel nicht zu übersehen, und erwirbt uns die Achtung derjenigen, die uns helfen können.

Anmerk. Der Trostgrund: Ich kann nun einmahl mein Schicksal nicht ändern, kann zwar einen gewissen Kummer als ganz unvernünftig und zwecklos darstellen; aber eine Last, die ich nicht abwerfen kann, drückt deßwegen nicht weniger schwer. Tröstet man sich damit, daß andere das nähmliche leiden: juvat habere socios malorum — so will ich nicht läugnen, daß die Thränen des einen in den Thränen des andern oft Linderung finden, oder daß der Vorwurf des selbst verschuldeten Uebels weniger auf den einzelnen fällt; übrigens aber quält z. B. der Hunger eben so, und oft noch mehr, wenn wir andere mit uns hungern sehen. Zeit und Zerstreuung sind Mittel gegen die Leiden, wenn diese, wie z. B. eine erlittene Beleidigung den Grund in der Lebhaftigkeit einer unangenehmen Vorstellung enthalten, die in dem nähmlichen Grade nicht immer fortdauern kann; in andern Fällen hingegen hilft Zerstreuung nur auf Augenblicke, und ehe die Zeit Trost gewährt, erliegt nicht selten der Leidende.

§. 25.

Entgegengesetzte Gesinnungen.

Der christlichen Geduld ist 1) die **unächte Geduld** entgegen gesetzt, wenn die christlichen Trostgründe nur den Verstand beschäftigen, oder nur durch Worte geäußert werden, ohne über unsern Willen Thätigkeit zu verbreiten. Dahin gehören diejenigen, welche im Leiden die Pflichten ihres Berufes lässiger erfüllen, mit Bitterkeit über den Undank der Menschen klagen, und bey ihrer vorgegebenen Unterwerfung unter den göttlichen Willen ihre Untergebenen mit wilder Laune quälen, und ihre Freude ihren Unwillen entgelten lassen.

2) **Ungeduld, Unzufriedenheit** mit Gott und der Einrichtung der Welt, **Mißvergnügen, Murren** und **Klagen**. Die **Ursachen** dieser unmoralischen Gesinnungen sind: die körperliche Beschaffenheit, besonders Krankheiten, welche leicht zur Ungeduld verleiten, religiöse

Digitized by Google

Unwissenheit, die Gewohnheit eines Menschen seinen Zustand mit dem Zustande anderer, seiner Meinung nach glücklicher Menschen zu vergleichen, nur auf das Unangenehme seines Lebens, und nicht auf das Gute, das er besitzt, aufmerksam zu seyn, oder in seinen widrigen Schicksalen die Vortheile zu übersehen, welche jene nach Gottes Anordnung haben können und sollen: der zu große Werth, welchen man den sinnlichen Gütern beylegt, die zu großen Erwartungen und Ansprüche an die Menschen, Eigenliebe und Ehrgeitz, langes Wohlergehen, wobey man nie an die mögliche Aenderung des Schicksals denkt, eine weichliche und verzärtelte Erziehung u. a. Man kann aus diesen Ursachen auf die wirksamsten Mittel gegen die Ungeduld und Unzufriedenheit schließen.

Anmerk. Von den Gesinnungen des Christen beym Leiden handeln der heil. Ambrosius l. 1. de interpell. c. 1. Augustin in Ps. 45. 59. 63. 68. 70. der Kirchenrath von Trient sess. 14. c. 9. Hirschfeld über die heroischen Tugenden: Kindervater, skeptische Dialogen über die Vortheile der Leiden: Sintenis, Buch für Traurige, 2. Thle. Fedderfen Vorschriften bey den Freuden und Widerwärtigkeiten dieses Lebens: Niemeyer, Philotas, 3. Th. Fest, Versuch über die Vortheile der Leiden zur Beruhigung meiner Brüder, 2. Th. sammt desselben Beyträgen zur Beruhigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, die dem Menschen unangenehm sind: Ewald, Lazarus für gebildete Christusverehrer, besonders für Leidende; Troschel Lazarus von Bethanien.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Aeußerung der Gesinnungen gegen Gott.

§. 26.

Allgemeine Aeußerung der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott.

Die Wahrheit der Gesinnung erprobt sich im Werke §. 2. wir sollen also die Gesinnungen der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott, des Dankes und des Vertrauens auf ihn auch äußerlich in unseren Handlungen darstellen. Dieses wird durch ein Geboth und durch ein Verboth ausgedrückt. Das Geboth ist: du sollst deine unbegrenzte Hochachtung und Liebe Gottes, und die aus ihr entspringenden Gesinnungen bey einer jeden schicklichen Gelegenheit mit Worten und Handlungen an den Tag legen. Das Verboth lautet also: du sollst alles im Reden und Handeln vermeiden, was einen Mangel dieser Gesinnungen, Gleichgültigkeit gegen Gott, oder falsche Begriffe von ihm verrathen könnte. Beyde vereinigt machen die äußere Verherrlichung der Ehre Gottes aus.

Der Apostel empfiehlt diese Pflicht, welche übrigens schon von der Vernunft als ein allgemein geltendes Gesetz aufgestellt wird, mit ausdrücklichen Worten: „Lehret und ermahnet euch einander; danket Gott und singet von Herzen Psalmen, Kirchenlieder, Lobgesänge. Was ihr immer redet oder thut, verrichtet alles im Nahmen des Herrn Jesus, saget durch ihn Gott dem Vater Dank.“ Kol. 3. 16. 17. Eph. 5, 19. 20. Siehe I. Th. §. 105.

Digitized by Google

Die Sittlichkeit gewinnt durch die Ausübung dieser Pflicht, sowohl in uns als in unsern Nebenmenschen sehr viel. Uns selbst ist die Gewöhnung, nie anders als mit der größten Ehrfurcht von Gott und göttlichen Dingen zu sprechen, und bey der Nennung seines Nahmens mit heiligem Ernst erfüllt zu werden, die mächtigste Schutzwehr gegen das Laster, welches so lang keinen Eingang in unser Herz finden, oder doch nur auf Augenblicke uns überraschen kann, als diese Stimmung des Geistes erhalten und genährt wird. Eben so wird durch die Ehrerbiethung, womit wir vor andern von Gott reden, und durch die Zeichen der Ehrfurcht, welche wir beobachten, wenn wir in Gegenwart anderer den Nahmen Gottes aussprechen, die Achtung unserer Nebenmenschen für Gott und sein Gesetz wirksam erhalten, so wie hingegen der Leichtsinn, mit welchem sich einige erlauben, von der Gottheit und ihrer Offenbarung zu reden, alle Anhänglichkeit an dieselbe untergrabt und vernichtet §. 15.

Die Regeln, diese Pflicht zweckmäßig zu erfüllen, sind folgende:

1) Die Handlungen, durch welche wir unsere Ehrfurcht gegen Gott beweisen wollen, müssen aus einer wahren Erkenntniß Gottes entspringen. Deßwegen sind alle Worte und Handlungen, welche anstössige, abergläubische und unwürdige Begriffe von Gott verrathen, auch bey einer guten Absicht der Wirkung nach wahre Entehrungen Gottes Mark. 7, 6—9. Kol. 2, 23. Matth. 23, 5.

2) Sie sollen Wirkungen tugendhafter Gesinnungen seyn, woraus dann weiter folgt, daß alle nur körperliche Andachtsübungen, alle Handlungen, welche nicht von der Achtung und Liebe gegen Gott und Jesus bewirkt werden, Gottes Nahmen nicht verherrlichen.

3) Die Aeußerung unserer Ehrfurcht soll schicklich, das ist, den Umständen der Zeit, des Orts und der Personen, vorzüglich dem Zwecke, welcher immer in der eigenen

und fremden Erbauung besteht, angemessen seyn. I. Kor. 14, 14—26.

4) Aus eben diesem Grunde sollen wir unsere tugendhaften und religiösen Gesinnungen auf eine für andere leicht verständliche Art an den Tag legen, indem unverständliche Aeußerungen dieser Art zu Spöttereyen, Mißdeutungen und falschen Andachtsübungen Anlaß geben, oder wenigstens zwecklos bleiben.

5) Die Aeußerung der Ehrfurcht und Liebe soll allgemein seyn, und alle unsere Handlungen, unser ganzes Verlangen umfassen.

§. 27.

Durch den beständigen Gottesdienst.

In der Allgemeinheit der Aeußerung unserer Ehrfurcht und Liebe gegen Gott besteht der äußere Gottesdienst der Christen. Beständig Gott dienen heißt also: in allen seinen Gesinnungen, Worten, Werken und Handlungen seine Ehrfurcht und Liebe gegen Gott an den Tag legen, oder alles, was wir denken, wollen, reden, oder thun, auf Gott, den heiligsten Gesetzgeber, Erlöser und ewigen Vergelter beziehen. I. Kor. 10, 31.

Durch diese Erklärung unterscheidet sich der Gottesdienst des Christen von aller unrichtigen Bedeutung dieses Wortes. Unrichtig wird aber dieses Wort genommen, wenn man nur von demjenigen sagt, er diene beständig Gott, der sich die einzige Beschäftigung aus solchen Dingen macht, welche sich unmittelbar auf Gott, z. B. Psalmen singen, Kirchenbesuchen u. a. beziehen, oder die zwischen den eigentlichen und unmittelbaren Andachtsübungen, und den Geschäften des täglichen Lebens einen wesentlichen Unterschied machen, und jene Dienst Gottes, diese hingegen Weltdienst nennen.

Die Gründe der Pflicht, unser ganzes Leben zum Gottesdienste zu erheben, sind:

Digitized by Google

1) Die Pflicht, unsern Glauben an Gott §. 6. N. 5. und die Liebe gegen ihn §. 14. N. 5. thätig zu beweisen, und dieser das Uebergewicht in unserer Seele zu verschaffen §. 15.

2) Der Befehl des Apostels: Bethet ohne Unterlaß I. Thess. 5, 17. Die Vorstellung, daß wir, wo wir uns immer befinden, in Gottes Tempel sind Apostelg. 17, 24—27. daß wir uns überall als Priester Gottes zeigen sollen I. Petr. 2, 9. und daß ein jeder Tag dem Christen ein religiöser Festtag sey Tit. 2, 10—14.

Weil der Gottesdienst des Christen alle seine Handlungen in sich begreift, so können und sollen wir also Gottesdienst ausüben:

1) Durch die Cultur und Aeußerung unserer moralischen Thätigkeit überhaupt; wenn wir unsere Religionskenntnisse vermehren, und unsern sittlich guten Willen immer thätiger zu machen streben, z. B. auch dann die Wahrheit reden, wenn uns ein sinnlicher Vortheil zur Lüge und Falschheit versucht.

2) Durch Aeußerung dieser Thätigkeit bey besondern wichtigen Angelegenheiten dieses Lebens, z. B. bey unbegreiflichen Ereignissen in der Welt, beym Kriege und andern allgemeinen Drangsalen, bey außerordentlichen Naturbegebenheiten, bey eigenen großen Leiden u. a. Wir sollen die weisen Absichten Gottes bescheiden untersuchen, demüthig anbethen, im Falle, daß sie uns unerforschlich bleiben, Gott auch im Ungewitter loben, einen jeden trüben Augenblick zu unserer Besserung benutzen, und die leidenden Mitmenschen nach unsern Kräften unterstützen.

3) Durch eine gewissenhafte Erfüllung der Pflichten unsers Standes und Berufes in der Welt. Wer bey seiner Arbeit der göttlichen Fürsicht, die ihm diesen Stand angewiesen hat, sich bewußt ist, seine Geschäfte mit dem Gedanken anfängt, daß dieses Gottes Wille und Ordnung sey, und durch die Vorstellung, daß Gott ihn sehe, ermuntert im-

Digitized by Google

mer, eine gleiche Treue und Redlichkeit beweiset, dienet wirklich Gott.

4) Durch die Unterstützung unserer dürftigen Nächsten aus Liebe zu Gott. „Es ist reine Gottesverehrung, wenn man sich der Waisen und Wittwen in ihrem Trübsal annimmt, und sich von der Welt unbefleckt erhält.“ Jak. 1, 27. §. 18.

5) Durch einen weisen und tugendhaften Umgang mit andern: „Zeiget euch den Heiden, unter welchen ihr wohnet, als tugendhafte Leute, damit die, welche euch als Ruchlose ausschreien, durch eure gute Aufführung beschämt, Gott preisen.“ I. Petr. 2, 12.

6) Auch das Essen und Trinken I. Kor. 10, 31. und ein jedes andere erlaubte sinnliche Vergnügen soll und kann Gottesdienst werden, wenn wir bey dem Genusse unser Herz gern der Vorstellung öffnen: auch das kömmt mir von Gott, und eben deßwegen alle Ausschweifungen desto sorgfältiger meiden.

Anmerk. Siehe Origenes Homil. 17. in Num. num. 6. Lactantius in fin. L. de ira Dei sagt: Sit nobis Deus non in templis, sed in corde nostro consecratus. Destructibilia sunt omnia, quae manu fiunt. Mundemus hoc templum, quod non sumo, non pulvere, sed malis cogitationibus sordidatur, quod non cereis ardentibus sed claritate ac luce sapientiae illuminator. Chrisostomus lehrt in der Rede auf den Neujahrstag, und in der IV. Rede von der Anna, der Mutter Sam. sehr practisch die Art, wie der Christ seine tägliche Beschäftigung zum Gottesdienste machen soll. Von den Privat- und öffentlichen Andachtsübungen, da sie nicht eigentlich die Andacht selbst, sondern nur Mittel zur Andacht sind, handelt die Asketik.

§. 28.

Abergläubische Gottesverehrung.

Der Aeußerung unserer Ehrfurcht und Liebe gegen Gott sind die abergläubische Gottesverehrung, die unehrerbiethige Behandlung religiöser Gegenstände, und die Gotteslästerung entgegen gesetzt.

Digitized by Google

Wenn ein Mensch seine abergläubische Vorstellung von Gott §. 8. in Worten und Handlungen, besonders in den sogenannten gottesdienstlichen Handlungen darstellt, so nennt man dieß eine abergläubische Gottesverehrung.

Man kann sie aber auf eine zweyfache Art darstellen: entweder so, daß man einen Gegenstand seiner Verehrung wählt, dem die göttliche Verehrung nicht zukommen kann, z. B. einen Menschen; oder daß man die Gottheit auf eine ihr unwürdige Art verehrt. Jenes macht den Begriff der groben Abgötterey aus, von welcher der Apostel Kol. 3, 5. Philip. 3, 19. die feine Abgötterey unterscheidet, zu welcher er diejenigen zählet, welche nicht Gott und seinen Willen, sondern die sinnlichen Güter für das höchste Gut halten, und nach dieser Maxime handeln.

Eine der Gottheit unwürdige Art ihn zu verehren, ist Aeußerung des Aberglaubens in der engern Bedeutung Gottes unwürdig ist aber diejenige Verehrung, die ihm als heiligsten Gesetzgeber, oder als Schöpfer und Erhalter der Sinnenwelt widerspricht.

Dem heiligsten Gesetzgeber widersprechen alle Handlungen, welche man setzt, um die Vergebung der Sünden, die ewige Seligkeit und die Befreyung von den Strafen der Sünde ohne wahre Besserung, oder durch andere, als von der Vernunft und Offenbarung gebilligte Mittel zu erhalten, z. B. wenn man gewissen Gebethsformeln, einer geweihten Sache, die man küßt oder bey sich trägt u. a. die Kraft zuschreibt, uns von einem unbußfertigen Tode zu bewahren. Dahin gehören auch die Entscheidungen des Rechts oder Unrechts, der Schuld oder Unschuld einer Person durch Feuer- und Wasserproben, durch den Zweykampf, oder durch das Loos, sortilegium.

Dem Schöpfer und Erhalter der Natur widersprechen alle Handlungen, welche man setzt, um gegen die Gesetze der Natur ein sinnliches Gut zu erlangen, oder von einem sinnlichen Uebel befreyt zu werden. Sie beziehen sich entweder

Digitized by Google

auf ein Gut in der Wirklichkeit, z. B. mittelst des Christophelsgebeth Geld zu erhalten, oder auf ein Gut in der Zukunft, z. B. aus den Zügen der Hand das Lebensalter eines Menschen zu bestimmen. Zu der letzten Classe gehört die Wahrsagerey mit ihren Unterarten, dem Traum- und Vogeldeuten, der Astrologie, Chiromantie u. a.

Wenn man in dem Wahne steht, ein sinnliches Gut durch Hülfe des Teufels erhalten, und deßwegen einen Vertrag mit ihm eingehen zu können, so ist es Magie oder Zauberey.

Die Quellen aller Arten abergläubischer Handlungen sind theils eine grobe Unwissenheit der Religion und der Gesetze der Natur, theils eine sclavische Furcht vor Gottes Gerechtigkeit, theils aber ein überwiegender Hang zu sinnlichen Gütern, eine sehr große Noth, Eigennutz, Ehrgeitz u. a. Den Glauben an die Zauberey unterhalten noch insbesondere: die falsche Vorstellung von der Macht des Teufels, eine zu reizbare Einbildungskraft, welche gewisse Vorstellungen in uns als wirkliche Dinge außer uns setzt, Gewinnsucht, Liebe zu einem müssigen Leben, Hypochondrie, Hysterik u. a.

Aus diesen Quellen kann man auf die wirksamsten Gegenmittel schließen.

Sie sind ein wohlgeordneter Religionsunterricht, Verbreitung besserer Kenntnisse der Gesetze der Natur, Besserung des Willens, gute obrigkeitliche Aufsicht u. a. Gegen Zauberer insbesondere sollen keine Exorcismen oder Lebensstrafen angewendet, sondern sie sollen dem Arzt, oder einem geschickten Seelsorger, oder wenn Gewinnsucht und Hang zum Müssiggange zum Grunde liegt, dem Arbeitshause übergeben werden.

Anmerk. Man sehe Decret. c. 1. XXVI. q. 1—5. Hincmar. de divort. Lothar. Mabill. T. I. Analect. Concil. Wormat. in Decret. c. 23. et 26. II. q. 5. Concil. Mechlin. de superstit. Tit. II. c. 3. Riegger, Instit. juris Eccl. de magia: Thiers, Traité des superstitions.

§. 29.

Unehrerbiethige Behandlung religiöser Gegenstände, Gotteslästerung.

Unter der unehrerbiethigen Behandlung religiöser Gegenstände versteht man:

1) Den Mißbrauch des Nahmens Gottes, des Heilands, der Sakramente u. dgl. bey Ausrufungen, Scherzen, Betheurungen und Verwünschungen. Da derselbe mit der schuldigen Ehrerbiethung gegen Gott nicht bestehen kann; da derjenige, welcher sich dieses Mißbrauches schuldig macht, sich entweder für einen Betrüger erklärt, dem man ohne eine solche Betheurung nicht trauen dürfe, oder für einen Leichtsinnigen, der ohne Ueberlegung spricht und handelt, und überdieß die Wirksamkeit der Vorstellung von Gott, Tugend und Religion im Thäter selbst, und in allen, die ihn hören, geschwächt wird; so ist dieses Laster in der heil. Schrift mit ausdrücklichen Worten verbothen. II. Mos. 20, 7. Matth. 5, 37. Erziehung, Beyspiele, heftige und zugleich unangenehme Gemüthsbewegungen, Gewohnheit und Leichtsinn sind die vorzüglichsten Ursachen des Mißbrauchs des Nahmens Gottes.

2) Den Mißbrauch biblischer Stellen zu Scherzen, Satyren oder Pasquillen. Es ist unvermeidlich, daß dem Leser, wenn er auf die nähmlichen oder ähnliche Stellen der heil. Schrift stößt, die nähmlichen Scherze, wozu er diese Stelle mißbrauchte, wieder beyfallen, und allen moralischen Nutzen, den er sonst geschöpft hätte, vereiteln.

3) Die achtungslose Behandlung der zum Gottesdienste bestimmten Personen, Orte und Geräthschaften, sacrilegium personale, locale et reale. Es liegt in den Gesetzen der Ideenverbindung, daß man sich dieses Mangels an Achtung nicht schuldig machen kann, ohne daß sich nicht zugleich die nachtheiligsten Folgen auf die Achtung gegen den Gottesdienst selbst, und auf das Ansehen der Religion und

Digitized by Google

Tugend verbreitet. Welche Behandlung übrigens eine achtungslose genennt zu werden verdienen, kann sehr oft nur durch die gegenwärtigen Verhältnisse und die Absicht des Handelnden ausgemittelt werden.

4) Die Simonie, von welcher Apostg. 8, 18—24. Meldung geschieht, und mit welchem Nahmen der unmoralische Wille bezeichnet wurde, die Geistesgaben der Apostel um Geld, also zur Beförderung bloß sinnlicher Absichten zu kaufen. Später wurde der Begriff der Simonie erweitert, und auf alle niederträchtige, den Kirchengesetzen widersprechende Arten, geistliche Güter, Würden und Pfründen zu erlangen ausgedehnt. Sie ist sehr sündhaft, nicht nur weil dadurch das heiligste zum Beförderungsmittel der Sinnlichkeit herabgewürdiget wird, sondern weil ein solcher ehrgeitziger oder habsüchtiger Priester mit seiner Person zugleich das Amt, welches er begleitet, die Religion, welche er verkündet, und die Geheimnisse, die er ausspendet, der Verachtung preis gibt.

5) Die Gotteslästerung, oder das Betragen eines Menschen, der Gott unmoralische Gesinnungen, z. B. Ungerechtigkeit zuschreibt. Ihre Quelle ist entweder die gröbste Unwissenheit, oder die roheste Sinnlichkeit. Jud. 8, 10. Vorzüglich machen sich dieses Lasters unsittliche Menschen mit einem heftigen Temperamente schuldig, welche bey einem großen Verluste sinnlicher Güter, z. B. im Spiele die Ursache, die sie nicht auf andere Wesen schieben können, in den Anordnungen Gottes suchen, und ihn der Partheylichkeit beschuldigen.

§. 30.

Besondere Aeußerung der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott: 1) durch das Glaubensbekenntniß.

Es gibt Fälle, in welchem der Christ seine Ehrfurcht und Liebe gegen Gott besonders und außerordentlich an Tag

legen soll. Sie sind die Verpflichtigung zum äußern Glaubensbekenntniß, oder dem religiösen Marterthum, und die Aufforderung zu einem Eid.

Das Glaubensbekenntniß, oder religiöse Marterthum kann in der weitern oder engern Bedeutung genommen werden.

In der weitern Bedeutung wird unter demselben die Bereitwilligkeit verstanden, der Tugend auch die größten sinnlichen Güter aufzuopfern, und in diesem Sinne ist nach Chrisost. Homil. 8. wider die Juden ein jeder ein Martyrer, der sich von der Tugend selbst dann nicht abziehen läßt, wenn ihre Befolgung den Tod oder andere Uebel zuziehet.

In der engern Bedeutung bezieht es sich unmittelbar auf das äußere Bekenntniß unserer Religion, und enthält ein Verboth und ein Geboth.

Das Verboth lautet so: du sollst freywillig nichts reden, thun oder unterlassen, was deinem Glauben an Gott und der Religion widerspricht, und was andere als eine Glaubensverläugnung ansehen müßten. Dieses Verboth ist absolut und unbedingt; denn

1) Sind alle Arten der Glaubensverläugnung eine wahre Beschimpfung unserer Würde, indem wir dadurch eine Geringschätzung gegen Gott, Religion und Sittlichkeit beweisen, die nothwendig wieder auf uns selbst zurückfällt.

2) Sie sind Verbrechen gegen die Menschheit, deren Glauben an die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Offenbarung, ihre freudige Hoffnung für die Zukunft und ihr Streben nach Tugend durch eine jede Glaubensverläugnung erschüttert und geschwächt wird. Diese Ursache, um andern kein böses Beyspiel zu geben, bewog den edlen Eleazar II. Makk. 6, 18—31. lieber den Tod zu leiden, als auch nur den Schein zu haben, er sey seinem Glauben untreu geworden.

3) Christus verbiethet absolut alle Glaubensverläug-

Digitized by Google

nung. Matth. 10, 33. „Wer mich vor den Menschen verläugnet, den werde auch ich vor meinem himmlischen Vater nicht für den Meinigen erklären.“ Vergl. Luk. 9, 26.

4) Darum hat die Kirche in der Geschichte der Libellatiker nicht nur die ausdrückliche, sondern auch eine jede andere stillschweigende Art der Glaubensverläugnung für ein grobes Verbrechen gegen das Christenthum erklärt.

Aus der allgemeinen Pflicht nichts zu thun oder zu unterlassen, was das Ansehen einer Glaubensverläugnung hätte, entspringen folgende einzelne Pflichten:

Versäume niemahl muthwillig den öffentlichen Gottesdienst.

Verletze auf keine Art die äußere Ehrerbiethung gegen Gott und göttliche Dinge.

Gehe niemahl ohne Ueberzeugung, und aus zeitlichen Absichten, wenn sie auch die größten Güter betreffen sollten, zu einer andern Religion über.

Heuchle niemahl in Sachen der Religion.

Mache keine Gebräuche einer falschen Religion mit, wenn man es als eine Glaubensverläugnung ansehen würde. Wenn hingegen die Bequemung nach einem solchen Gebrauche in den gegebenen Umständen gar nicht berechtiget auf eine Verläugnung der Religion zu schließen; so ist sie nicht verbothen. In dieser Entscheidung liegt zugleich die Auflösung folgender Fragen: darf sich ein Christ kleiden, wie sich Anhänger einer falschen Religion kleiden? darf er beytragen zur Erbauung eines Tempels, oder zur Verfertigung solcher Geräthschaften, welche zum Dienste einer falschen Gottheit bestimmt sind? darf er überhaupt zur Verrichtung oder Verherrlichung eines falschen Gottesdienstes mitwirken? u. a.

Aeußere hingegen vor Menschen, die einer andern Religion zugethan sind, keine Verachtung gegen dasjenige, was sie als göttlich verehren, oder als eine göttliche Wahrheit oder Gottesdienst ansehen; denn du würdest ihre Anhänglichkeit an das höchste Wesen, ihre Ruhe und Sittlichkeit stören,

Digitized by Google

§. 31.

Fortsetzung.

Das Geboth des äußern Glaubensbekenntnisses lautet so: der Christ soll seinen Glauben an Gott und an die göttliche Offenbarung auch äußerlich durch Worte und Handlungen an Tag legen. Dazu verpflichtet uns unsere eigene Würde, als Erlöste und Kinder Gottes, das moralische Wohl der Menschheit als Glieder des nähmlichen göttlichen Reiches, die Pflicht, unsere Ehrfurcht gegen Gott auch durch Worte und Handlungen zu beweisen §. 26, und die ausdrückliche Erklärung des Apostels, daß der Glaube des Herzens Begnadigung, und das Bekenntniß des Mundes Seligkeit gewähre. Röm. 10, 10.

Indessen ist dieses Geboth kein absolutes, sondern ein bedingtes I. Th. §. 110. Anmerk. 1. Man kann nähmlich hier zwey Fälle unterscheiden: das gewöhnliche tägliche Leben, und den besondern Fall einer Religionsverfolgung.

Im täglichen Leben ist das äußere Glaubensbekenntniß an die nähmlichen Bedingungen gebunden, die ich oben §. 26. N. 3. und 4. angeführt habe.

Bey einer Religionsverfolgung hingegen wird der erleuchtete Christ sich niemahl zum Marterthum hindrängen, Matth. 10, 16. 17. Er wird vielmehr nach dem Beyspiele des Apostels ein jedes erlaubte Klugheitsmittel gebrauchen, um der Verfolgung zu entgehen. Matth. 10, 23. Apostg. 9, 24. 25. Kap. 23, 6—10. Auch wird er gegen Privatpersonen einem solchen runden Bekenntnisse eben so klug ausweichen, als sich Christus gegen die Pharisäer betrug. Luk. 20, 2—8.

Wenn aber die Obrigkeit von dem Christen das Bekenntniß seines Glaubens fordert, oder wenn er sonst ohne sein Verschulden in Verhältnisse geräth, wo er entweder die Religion, es sey geradezu oder durch Umwege verläugnen, oder sein Leben hingeben muß; dann soll er ehe selbst sein

Digitized by Google

Leben verlieren, als seinem Bekenntnisse untreu werden. Für einen solchen Fall sagt Christus vorzüglich: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich auch vor meinem himmlischen Vater bekennen.“ Matth. 10, 32. Mark. 10, 29. 30. In einem solchen Falle vorzüglich kann und soll der Christ sich als ein von der gesammten Sinnenwelt unabhängiges Wesen darstellen, und die Wahrheit des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit, und die ganze christliche Offenbarung durch sein furchtloses Bekenntniß unter seinen Mitmenschen erhalten und verstärken. Den Muth zur Erfüllung dieser schweren Pflicht gewährt ihm das Gefühl seiner Würde, die Gewißheit einer vollkommenen Belohnung in einem bessern Leben, Matth. 10, 28. 39. das Beyspiel des Erlösers, und das Vertrauen auf den verheißenen göttlichen Beystand, Matth. 10, 19. 20. 29—31.

Damit aber diese Pflicht auf die rechte Art erfüllt werde, soll das Bekenntniß bescheiden seyn, begleitet von der Achtung gegen die Obrigkeit, gründlich, um sich von dem Schwärmer zu unterscheiden, deutlich und aufrichtig, ohne alle Zweydeutigkeit in seinen Worten, und freymüthig mit dem Gefühle seines Werthes als Ebenbild Gottes und Erben des Himmels.

§. 32.

2) Durch den Eid.

Der zweyte besondere und außerordentliche Fall, unsre Ehrfurcht und Liebe gegen Gott zu äußern, ist die Aufforderung zum Eid.

Eid ist die Anrufung des göttlichen Nahmens, um durch die Aeußerung unsers Glaubens an einen allwissenden, heiligen, gerechten und allmächtigen Gott die Wahrheit einer Aussage zu bekräftigen. Geht die Aussage auf etwas wirkliches, z. B. es sey wirklich wahr, was wir behaupten; so ist es ein Bekräftigungseid; liegt hingegen der Gegen-

Digitized by Google

stand der Aussage in der Zukunft z. B. man wolle das halten, was man verspreche; so ist es ein Versprechungseid.

Man kann aus dem Begriffe des Eides auf seinen Zweck schließen. Er ist Bekräftigung einer Aussage, oder Sicherstellung des andern wegen eines gemachten Versprechens. „Die Menschen schwören bey einem Höhern, und der Eid dienet bey ihnen zur Beylegung alles Streites und zur Bestättigung Hebr. 6, 16." Der Schwörende nähmlich erklärt feyerlich, er glaube fest an einen Gott, der wisse, was er wirklich denke, der Mißfallen an jeder Lüge haben, und jeden Betrug strafen müsse und könne; bey diesem seinem deutlichen Bewußtseyn sey es nun nicht möglich, daß er andere täuschen, oder durch Nichterfüllung seines Versprechens die unausbleibliche Strafe Gottes auf sich ziehen wolle.

§. 33.

Sittlichkeit des Eides.

Man kann den Eid entweder nur als ein äußeres Religionsbekenntniß, oder auch als eine Bekräftigung seiner Aussage betrachten. Daß er in der ersten Hinsicht allerdings sichtlich gut und eine heilige Handlung sey, ist darum schon außer Zweifel gesetzt, weil er zur Pflicht der äußern Erweisung unsrer Ehrfurcht gegen Gott gehört §. 26. Die Frage über die sittliche Güte des Eides bezieht sich also nur auf den Eid, als Mittel zur Bekräftigung einer Aussage betrachtet.

Der wahre Christ sollte zwar seiner hohen Würde gemäß keines andern Beweises, um die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen darzustellen, bedürfen, als seiner bloßen Aussage, und es ist schon eine Beleidigung, ohne vorhergegangene gegenseitige Erfahrungen in die Aussage des andern ein Mißtrauen zu setzen, oder ihm Leichtsinn zuzuschreiben. Darum traut ein jeder gute Mensch, der von List und Betrug noch nichts weiß, dem andern auf sein Wort; darum

Digitized by Google

findet man fast bey allen Völkern, bey denen Reinheit der Sitten herrschte und so lang sie herrschte, keine Eidesformeln, und selbst die Römer schlichteten, als sie noch für ein treues, und redliches Volk galten, nach dem Zeugnisse des Dyonis von Halik. B. 2. ihre Streitigkeiten gröβten Theils ex jurejurando bonae fidei, die allein die Stelle des Eides vertrat. Darum sagt auch Christus Matth. 5, 34. Ich aber sage euch, schwöret gar nicht; und V. 37. „Eure Rede soll seyn ja, so ists: Nein, es ist nicht so. Was darüber ist, ist vom Bösen." ἐκ τȣ̃ πονηȣ̃. Beynahe die nähmlichen Worte kommen Jak. 5, 12. vor: „Vor allem schwöret nicht; Euer ja und euer nein soll gelten, damit ihr nicht dem Gerichte heimfällt." Gestützt auf diese Aussprüche des Erlösers und seines Jüngers behaupten auch die heil. Väter von Justin dem Martyrer bis auf Hyronimus; es sey der Würde des Christen angemessener, gar nicht zu schwören.

Wenn ich aber auch gern zugebe, daß die Christen gemäß ihrer Würde nach einer vollkommenen Aufrichtigkeit streben, und endlich allen Eid entbehrlich machen sollen; so folgt dennoch nicht, daß es an und in sich und in allen Fällen dem Christen unerlaubt sey einen Eid zu schwören oder den Schwur zu fordern.

Der Gott geliebte und allen seinen Nachkömmlingen zum Muster vorgestellte Abraham Jo. 8, 39. forderte und leistete den Eid I. Mos. 21, 23. 31. Eben dieses thaten Isaak, Jakob und andere I. Mos. 25, 33. 34. Kap. 26, 28 — 31. Kap. 31, 53. Kap. 47, 31. Im alten Gesetze verordnete Gott selbst den Eid zur Beylegung gewisser Streitigkeiten II. Mos. 22, 10. 11. IV. Mos. 5, 19. 21. befahl, wie er abgelegt werden soll, nähmlich nur in seinem Nahmen V. Mos. 6, 13. Kap. 10, 20. und schwört selbst zu wiederhohlten Mahlen bey sich selbst I. Mos. 22, 16. Wenn man gegen diese Thatsachen einwendet, Gott habe in diesen, wie in andern Anordnungen der

niedern Stufe der moralischen Cultur des jüdischen Volkes nachgegeben; so kann doch schon deßwegen, weil der Gebrauch des Eides im eigentlichen Sinne Gott beygelegt wird, derselbe an und für sich nicht unerlaubt und böse seyn. Auch die spätern Römer hielten den Eid für das wirksamste Mittel Treu und Glauben zu sichern coj. in leg. 1. D. de jurejur. Cic. de offic. I. 3. c. 31.

Wenn Christus im N. T. Matth. 5, 34. von seinen Anhängern eine so reine Tugend fordert, daß eine eidliche Bekräftigung gar nicht statt finden soll; so sehen wir doch aus den folgenden Versen, daß er vorzüglich auf die verderbliche Praxis der Pharisäer, von welcher auch Matth. 23, 16—22. die Rede ist, und auf diejenigen Eidesformeln Rücksicht genommen habe, welche nach Philos Zeugniß de special. leg. zuerst aus Ehrfurcht gegen den Nahmen Jehova, der in denselben nicht ausgedrückt war, eingeführt, nachher aber sehr mißbraucht, und, wie Selden de synedr. L. 2. c. 11. Ligtfoot ad h. L. und Buxtorf in lex. talm. weiter erklären, zur Beschönigung ihrer Meineide angewendet wurden; keineswegs aber die Eidesleistung absolut und allgemein habe verbiethen wollen. Der Grund dieser Behauptung liegt nicht nur darin, daß Christus unter den übrigen Eidesformeln, die er verbiethet, die einzige gesetzmäßige Formel, das Schwören nähmlich beym Nahmen Gottes nicht anführt, sondern vorzüglich in der Handlungsweise des Erlösers selbst, der den vom Hohenpriester ihm aufgetragenen Eid wirklich angenommen hat Matth. 26, 63. 64. ohne daß man einwenden kann, Christus habe sich in der ernsten Stunde, wo der Sieg gegen die Synagoge errungen werden sollte, nach den Vorurtheilen eben dieser Synagoge bequemt.

Auch der Apostel Paulus hält die Eide nicht für absolut unerlaubt; indem er sie in gewissen Fällen für unentbehrlich erklärt. Hebr. 6, 16. §. 32. und sich II. Kor. 1, 23. des Eides selbst bedient hat, wenn auch die Röm.

Digitized by Google

1, 9. Kap. 9, 1. Gal. 1, 20. Philip. 1, 8. I. Theſſ. 2, 5. und I. Tim. 2, 7. von ihm gebrauchten Formeln für keine Eidesformeln, ſondern nur für ſtärkere Bekräftigungen angeſehen werden dürften.

Die Ausſagen der Väter endlich kommen mit dem Sinne des Erlöſers, ſo wie ich dieſen bisher erklärt habe, vollkommen überein. Da zu Juſtins Zeiten das Schwören in gewiſſen Fällen ſchon lang ein Reichsgeſetz war; ſo iſt nicht zu vermuthen, er werde in ſeiner Apologie, welche er zur Vertheidigung des Chriſtenthums gegen die Verläumdungen der Heiden abgefaßt hatte, ſeine Religion durch ein uneingeſchränktes Verboth aller Eide neuen Beſchuldigungen preis gegeben haben. Juſtin und Tertullian apolog. c. 32. verwerfen nur den Eid per genios caesarum, weil ſie dieſe für Teufel hielten. Clemens von Alex. L. Strom. hält den Eid für überflüßig, weil der Chriſt den höchſten Grad der Aufrichtigkeit beſitzen ſoll; er tadelt alſo den Eid nicht, welchen die Obrigkeit fordert, weil ſie von der hohen Tugend des andern nicht verſichert iſt. Cyprian ſpricht Teſtim. L. 3. nur von den leichtſinnigen und falſchen Schwüren; indem er die Stellen II. Moſ. 20. und Syr. 23. anführt, und Serm. de lapsis die leichtſinnigen Schwüre als die Urſache der dezianiſchen Verfolgung angibt. Athanaſius, der Serm. de Pass. et cruce Dom. die Worte des Herrn Matth. 5, buchſtäblich nimmt, hat doch ſelbſt apol. T. 1. dem Kaiſer Conſtantius einen Eid geſchworen. Das Chriſoſtomus nur gegen das unnöthige, leichtſinnige und angewöhnte Schwören warne, erhellt aus Homil. 10, 13. 14. von den Bildſ. „Ich enthalte mich der übrigen Beweiſe aus den Kirchenvätern, und führe nur noch an, daß die allgemeine Kirche den Satz, daß die Eide in gewiſſen Fällen erlaubt und eine heilige Handlung ſeyen, in ihren Entſcheidungen gegen die Albingenſer, Waldenſer, Wikleffiten, Wiedertäufer, und Quäcker immer als

wahr und dem Sinne Christi und seiner Apostel angemessen dargestellt habe.

Anmerk. Die Stellen aus den Kirchenvätern und der Kirchengeschichte für und wider die Eide findet man weitläufiger bey Christof. Rasbius. orat. dejurejurando. Duisburgi 1729.

§. 34.

Bedingungen der Eide.

Unter welchen Bedingungen ist es also dem Christen erlaubt, einen Eid zu schwören? die Bedingungen beziehen sich

1) auf die Veranlassung zum Eide. Man kann nach §. 33. nur den Eid als erlaubt ansehen, wenn ihn die Obrigkeit fordert, oder irgend eine Pflicht oder ein Recht, auf welche ich kein Verzicht thun kann, nothwendig macht. Alle Betheurungen im gewöhnlichen gemeinen Leben sind also schlechthin verbothen §. 29. N. 1.

2) Auf den zu beschwörenden Gegenstand. Ich soll das, was ich gewiß weiß, von dem, was ich nur als mehr oder weniger wahrscheinlich erkenne, genau unterscheiden, und nur soviel und nur das aussagen, was und in wie fern ich es weiß. Ich soll untersuchen, ob ich ein zu beeidigendes Versprechen werde leisten können, ob es keinem Sittengesetze widerspreche, und ob es mich nicht in eine zu schwere Versuchung zum Meineide oder zu andern Sünden stürze.

3) Auf die Vorbereitung zum Eide. Ich soll in mir den Gedanken an Gott neu beleben, und die Ehrfurcht und Liebe gegen ihn zu dem Ende stärken, damit keine Menschenfurcht und keine Partheylichkeit noch eine andere sinnliche Neigung in meine Aussage Einfluß erhalte.

4) Auf die Gemüthsbeschaffenheit beym Eide. Ich soll ihn mit dem Ernste und der Ehrfurcht ablegen, den eine so äußerst wichtige Angelegenheit fordert; ich soll

mit der lebhaften Vergegenwärtigung Gottes und seiner Eigenschaften, und mit dem Entschlusse schwören, Gottes Nahmen zu verherrlichen, dem Gesetze zu gehorchen und den Nächsten zu erbauen. Jerem. 4, 2.

5) Auf die Eidesformel. Der Christ soll nie anders als nahmentlich bey Gott schwören, die Worte immer in der allgemein angenommenen Bedeutung nehmen, und sich von aller Zweydeutigkeit und Falschheit enthalten.

Anmerk. Aus diesen Bedingungen des Eides kann man schließen, daß es nicht erlaubt ist, einen Eid zur Bekräftigung solcher theologischen Schulfragen abzulegen, von welchen wir keine Offenbarung haben, und die in keiner Rücksicht einer Entscheidung fähig sind. Das nähmliche muß von den Eiden der geheimen Gesellschaften gesagt werden; denn ihre ganze Verfassung ist keine rechtliche Verfassung, und die Vernunft verbiethet ein Versprechen zu geben, ohne zu wissen, was ich verspreche, mit der Gefahr, etwas unmögliches oder unsittliches zu versprechen. Hingegen darf die Obrigkeit von demjenigen einen Eid fordern, von dem sie voraussieht, daß er bey einer falschen Gottheit schwören werde; denn wenn das Gesetz einen Eid vorschreibt, so verlangt es, daß der andere bey einem Allwissenden, heiligen und gerechten Wesen schwöre, und es kann dem Gesetzgeber oder dem Richter nicht zugerechnet werden, wenn ein anderer diese Eigenschaften einem Wesen beylegt, dem sie nicht beygelegt werden können.

§. 35.

Pflicht den Eid zu halten.

Wenn es unter den angeführten Bedingungen dem Christen erlaubt ist, einen Eid zu schwören; so ist er auch verpflichtet, das beeidigte Versprechen zu halten; weil er sich im widrigen Falle einer Glaubensverläugnung §. 30. des Mißbrauchs des Nahmens Gottes und der Gotteslästerung §. 29. schuldig macht, und weil aus dieser Ursache sowohl im alten als neuen Gesetze III. Mos. 19, 12. IV. Mos. 30, 3. Matth. 5, 33. die genaueste Erfüllung der eidlich bestätigten Zusage gefordert wird.

Da die Glaubensverläugnung ein absolutes und unbedingtes Verboth ist, so sind wir verbunden, ehe die gröb-

Digitized by Google

ten Beschwerden, und den Verlust des größten sinnlichen Guts auf uns zu nehmen, als den Eid in irgend einem Stücke durch eigene Schuld, und ohne einen freywilligen und rechtmässigen Erlaß desjenigen, dem wir ein eidliches Versprechen gemacht haben, unerfüllt zu lassen I. Th. §. 123.

Wird die Erfüllung einer beeidigten Zusage ohne unsere Schuld in der Folge unmöglich oder unmoralisch, so hört alle Verbindlichkeit auf I. Th. §. 109. war sie gleich Anfangs möglich oder sittlich, so hatte der Eid niemahl eine Kraft; einen sündlichen Eid sollen wir bereuen, nicht aber erfüllen.

Wer einen rechtmässigen Eid leichtsinnig, ohne Ueberlegung, ohne den Willen zu schwören, oder ihn zu halten ablegt, wird zwar durch den Eid, weil er kein Eid ist, nicht gebunden; aber die Pflicht, Gottes Nahmen nicht zu entehren, die Pflicht niemand zu täuschen, und das Recht des andern seine Worte für ernste Worte und für die Darstellung seines Willens zu halten, verbindet ihn alles das genau zu erfüllen, was er mit dem Munde versprach.

Wenn ein Gegenstand des Eides vorhin zu den erlaubten Handlungen gehörte, so wird er jetzt zur Religionspflicht; war die Handlung hingegen schon eine gebothene Handlung, so gibt ihr der Eid eine neue Verpflichtigung.

Anmerk. Dadurch erhält der juridische Satz seine Erklärung: Juramentum sequitur naturam actus, cui adjicitur. Ob ein durch Furcht und Gewalt abgenöthigter Eid verbindlich sey, wird bey der Lehre von den Versprechen entschieden werden.

§. 36.

Pflichten der Obrigkeit bey Eidschwüren.

Weil die erste Bedingung eines Eides ist, das die Obrigkeit ihn fordere §. 34. N. 1. so ist es Pflicht aller christlichen Obrigkeiten, das Ansehen, die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Eidschwüre fest zu erhalten.

Digitized by Google

Aus dieser Ursache sollen 1) die Gesetze des Staates und der Kirche den Eid nur selten, und nur im höchsten Nothfalle vorschreiben; indem ein zu häufiger Gebrauch auch das Ehrwürdigste entkräftet.

2) Die Obrigkeiten sollen keinen, welcher die Wichtigkeit dieser heiligen Handlung nicht begreift, zum Eide zulassen.

3) Deßwegen sollen sie die zu Beeidigenden dadurch würdig vorbereiten, oder vorbereiten lassen, daß sie ihnen die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides und die Eidesformel selbst deutlich erklären, den Gegenstand, den sie beschwören sollen, faßlich und umständlich entwickeln, und die Schändlichkeit des Meineides, und die darauf folgende unerläßliche Restitution nachdrücklich zu Gemüthe führen.

4) Die Eidesformel soll einfach, nicht unbestimmt und nicht zu strenge abgefaßt seyn, damit weder dem Betruge eine Ausflucht gestattet, noch ängstige Seelen in Zweifel versetzt werden.

5) Endlich sollen sie der Handlung des Eidschwörens selbst die möglich größte Feyerlichkeit ertheilen, um durch Verbindung schicklicher Ceremonien den Ernst und die Andacht zu verstärken, und den Eindruck auch für die Zukunft immer neu zu beleben.

§. 37.

Falscher Eid. Meineid.

Der Heiligkeit des Eides ist 1) der leichtsinnige Eid, welcher außer den angeführten Fällen, oder ohne Ueberlegung, ohne die nöthige Vorbereitung und Gemüthsbeschaffenheit geschieht §. 35. entgegengesetzt. Das angewöhnte leichtsinnige Schwören ist nach Syr. 23, 9—12. und nach Chrysost. homil. 14. von den Bildf. die nächste Veranlassung zum Meineide, und deßwegen sowohl, als

weil es ein schändlicher Mißbrauch des göttlichen Nahmens ist §. 29. schlechthin verbothen §. 33.

2) Der falsche Eid, pejeratio, oder eine eidlich bekräftigte Unwahrheit. Ein jeder also, der eine Lüge mit einem Eide bekräftiget, oder die Worte des Eides in einer andern als der gewöhnlichen Bedeutung nimmt, der etwas nur wahrscheinliches als gewiß oder umgekehrt beschwört, oder beschwört ohne den Willen zu schwören, oder das beschworene zu erfüllen, macht sich des falschen Eides schuldig.

3) Der Meineid, perjurium, oder die Verletzung eines beeidigten Versprechens, wenn man den geleisteten Eid entweder gar nicht oder nicht auf die Weise, zu der Zeit, und unter den Umständen hält, welche bey dem Versprechen bedungen wurden.

Falsche Eide und Meineide haben nicht nur die ganze Schändlichkeit der Lüge und Falschheit, sondern sie sind noch viel strafbarer. Da der Schwörende zu dieser Zeit den Gedanken an Gott wirklich in seinem Gemüthe gegenwärtig hat, so sündiget er, wenn er jetzt sündiget, mit vollem Bewußtseyn, gleichsam Gott ins Angesicht und zum Trotze aller Ermahnungen und Drohungen der Religion. Sein Vergehen setzt zum voraus, daß er Gottes Allwissenheit und Gerechtigkeit entweder nicht glaubt oder verachtet, welches von einer bloßen Lüge nicht gesagt werden kann. Zudem greift der falsche Eid und Meineid die Sicherheit des Lebens, des Eigenthums und guten Nahmens weit mehr an, als eine Lüge; indem man auf die bloße Aussage eines Menschen kein so großes Vertrauen setzt, als auf eine beeidigte Aussage.

Aus dieser Ursache werden diese Laster in dem alten und neuen Gesetze ausdrücklich verbothen III. Mos. 19, 12. Matth. 5, 33. I. Tim. 1, 10. Bey den Propheten findet man durchgehends Androhungen der schrecklichsten Strafgerichte Gottes gegen die Eidbrüchigen Zach. 5, 2—4. Malach. 3, 5. Ezech. 17, 15—19. und selbst die

Heiden fürchteten und ehrten die Hand Gottes, die allen Meineid rächet.

Unmoralität ist die erste und vorzüglichste Quelle der falschen Eide und Meineide, indem derjenige, bey welchem die sinnliche Maxime das Uebergewicht hat, auch die Ehrfurcht gegen Gott derselben unterordnet, und falsch schwört, wenn er ein reitzendes sinnliches Gut, oder die Befreyung von einem großen sinnlichen Uebel auf keinem andern Wege erhalten kann. Die besondern Quellen sind Ehrgeitz, Habsucht, unrichtige Begriffe von Gottes Güte und der Wichtigkeit des Eides, falsche Grundsätze in Hinsicht auf die geheimen Vorbehalte u. a.

Anmerk. Über den Glauben aller Völker, daß Gott den Meineid ganz besonders räche, haben wir viele Beweise. Bey allen waren nach Plutarch in quaest. rom. der Eid in execrationem perjurii. Bey Herodot. L. 2. beschreibt die Pithia die Strafen des Meineides beynahe eben so, wie Zacharias 5. Man sehe Grotius de jure bel. et pac. c. 13. Um die Menschen vom Meineide abzuschrecken, wurden nach Pausan. in Eliacis auf die furchtbare Statue des Jupiter ὅρκιος die Strafen wider die Eidbrüchigen eingegraben. Vom Eide handeln außer den schon angeführten Schriftstellern Jo. Balth. Kölbele, Zuläßigkeit der Eide nach den Grundsätzen des N. T. Wacke vom Eide, Miller Abhandl. vom Eide, Meineide und Gelübden. Oesfeld von den Eidesleistungen. Snell Abh. vom Gebrauche und Mißbrauche der Eidschwüre. Baumgarten, genannt Crusius, Unterricht vom Eide, und Warnung für Meineide. Schneider Erklärung des Eides; Paylay Moral und Polit. Th. 1. B. 3. Kap. 16. Christ. Will. Groote Betracht. über die abscheuliche Sünde des Meineides.

Zweyte Abtheilung.

Mittelbare Pflichten gegen Gott. Ausführung des göttlichen Willens an unserer Person. Selbstpflichten.

§. 38.

Inhalt.

Wir sollen unsere Liebe und Ehrfurcht, und den Gehorsam gegen Gott dadurch beweisen, daß wir seinen heiligen Willen an seinen Ebenbildern, das ist, an der gesammten Menschheit ausführen. §. 1. „Wir haben dieses ausdrückliche Geboth, wer Gott liebt, muß auch die Menschen lieben." I. Jo. 4. 21. I. Th. §. 102. Zu der gesammten Menschheit gehören wir selbst und unsere Nächsten. Aus dem Streben, den Willen Gottes an uns selbst auszuführen, entspringen die Selbstpflichten, welche alle in dem Satze enthalten sind: wir sollen uns immer mehr in unserer eigenthümlichen Würde, als vernünftige, heilige, und vom Joche der Sinnlichkeit durch Christus befreyte Wesen, als Glieder einer

moraliſchen Welt darſtellen I. Th. §. 94. oder mit andern Worten, wir ſollen nach einer immer größern Aehnlichkeit mit Gott ſtreben I. Th. §. 103. In dieſem Streben beſteht die vernünftige und chriſtliche Selbſtliebe.

Weil wir aber Glieder nicht nur der überſinnlichen, ſondern auch der ſinnlichen Welt ſind, ſo ſollen wir die ſinnliche Natur in uns und außer uns ſo behandeln, daß ſie ein wirkſames Mittel werde, uns der hohen Würde, wozu wir beſtimmt ſind, immer näher zu bringen. Dieß gibt uns die Eintheilung aller Selbſtpflichten. Ich handle in den folgenden drey Abſchnitten:

I. Von der chriſtlichen Selbſtliebe überhaupt, und ihrer allgemeinen Aeußerung.

II. Von der Aeußerung der Selbſtliebe, mit Hinſicht auf unſere Perſon.

III. Von der Aeußerung der Selbſtliebe, mit Hinſicht auf die Gegenſtände außer uns.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Von der chriſtlichen Selbſtliebe überhaupt, und ihrer allgemeinen Aeußerung.

§. 39.

Begriff und Arten der Selbſtliebe.

Selbſtliebe iſt entweder identiſch mit dem urſprünglichen, aller Erfahrung vorhergehenden Thätigkeitstriebe, dem Grund der Möglichkeit alles beſtimmten Handelns I. Th. §. 69. N. 1. 2. oder mit dem wirklichen, aus dem Bewußtſeyn des Verhältniſſes eines vorgeſtellten Objects zum vorſtellenden Subject hervorgehenden angenehmen Gefühle I. Th. §. 71. oder endlich mit dem durch dieſes Gefühl bewirkten Streben nach einer immer größern Wirkſamkeit unſers Subjects I. Th. §. 72.

Da die Selbſtliebe in einer jeden Bedeutung der Perſon angehört, aber ſowohl auf die ſinnliche Natur des Menſchen, als auf ſeine höhere Vernunftswürde bezogen werden kann; ſo unterſcheidet man die ſinnliche und ſittliche oder vernünftige Selbſtliebe. Jene beſteht in dem Streben nach der Wirkſamkeit unſerer ſinnlichen Natur; dieſe in dem Streben nach einer immer größern Annäherung zu unſerer höhern Würde und Beſtimmung. Wenn das Streben auf unſere höhere Würde und Beſtimmung geht, ſo wie dieſelbe in der Offenbarung des Sohnes Gottes vorgeſtellt wird, ſo nennt man es die chriſtliche Selbſtliebe.

Wir haben Pflicht uns ſelbſt zu lieben, denn alle

Stellen des N. T. welche die Liebe gegen die ganze Menschheit befehlen, gebiethen auch die Liebe gegen uns, weil wir einen Theil der Menschheit ausmachen: „du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst.“ Matth. 22, 39. Die sittliche Selbstliebe ist Pflicht, weil ohne dieselbe kein Streben nach der Tugend und ewigen Seligkeit möglich ist: die sinnliche; weil die sinnliche Natur des Menschen der Gegenstand ist, auf welchen er mit seiner Pflichterfüllung wirken soll, und zugleich die Bedingung, ohne welche in diesem Leben die Pflicht nicht erfüllt werden kann.

§. 40.

Christliche Ehrbegierde.

Mit der christlichen Selbstliebe ist die christliche Ehrbegierde wesentlich verbunden. Das Gefühl unserer Würde, als Mensch und Christ, wird inneres Ehrgefühl, der Besitz dieser Würde innere Ehre und das Streben uns immer mehr in dieser Würde darzustellen, Ehrbegierde genannt.

Christus und die Apostel bemühen sich sehr, dieses wahre Ehrgefühl den Menschen einzuflößen, und gebrauchen dasselbe als den vorzüglichsten Beweggrund, um sie zu einer immer größern Reinigkeit der Sitten zu führen. Die classische Stelle ist: I. Petr. 1, 14—23. Vergl. mit Matth. 5, 13—16. Phil. 2, 12—16. Siehe I. Th. §. 27.

Gemäß dieser Anweisung sollen wir uns 1) eine richtige Kenntniß von dieser Würde verschaffen, nicht nur in wie fern sie der ganzen Menschheit zukommt, sondern auch nach dem Grade, wie sie bey uns statt findet.

2) Wir sollen über das Maß und den Grad unserer persönlichen Würde richtig urtheilen, und von uns selbst nicht zu gut, aber auch nicht zu schlecht denken, damit das Gefühl unsers Werthes nicht größer und nicht geringer werde,

Digitized by Google

als wir es verdienen. Das richtige Gefühl unſers perſönlichen moraliſchen Werthes iſt edler Stolz.

3) Dieſes Urtheil gibt dann unſerm Streben immer beſſer zu werden, ſeine Richtung und Anwendung, „damit wir immer mehr in unſerm ganzen Bezeugen heilig werden, ſo wie der heilig iſt, der uns zu Chriſten aufgenommen hat.“ I. Petr. 1, 15.

§. 41.

Selbſtkenntniß.

In dem richtigen Urtheil über unſern perſönlichen Werth beſteht die Selbſtkenntniß, ohne welche keine wahre Selbſtliebe, und keine ſtandhafte Ausübung der Tugend möglich iſt.

Um zu ihr zu gelangen, müſſen viele Hinderniſſe überwunden werden. Auch der unſittliche Menſch kann die in ſeinem Herzen geſchriebene Beſtimmung nicht verläugnen; er will in ſeinem eigenen Urtheile beſſer ſcheinen, als er wirklich iſt, beſchöniget deßwegen ſeine Fehler, und eignet ſich Tugenden zu, die er gar nicht hat. Viele Laſter nehmen oft die Farbe der Tugend an, und entſchlüpfen aus dieſer Urſache manchmahl auch der ſorgfältigſten Gewiſſensprüfung I. Th. §. 171. Oft liegen die Beweggründe einer Handlung ſo tief, daß der geringſte Mangel an Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt hinreicht, um ſich über die Sittlichkeit derſelben zu täuſchen. Schmeichler führen unſer Urtheil irre, wenn ſie unſere kleinen Vorzüge erheben, und uns andere zuſchreiben, die wir nicht haben. Durch Erziehung, Vorurtheile und falſche Politik hat man oft den Nahmen einer unſittlichen Handlung, z. B. der Falſchheit und Verſtellung, in Klugheit verändert, und glaubt dann leicht, die Unmoralität der Handlung ſelbſt aufgehoben zu haben.

Man kann aus dieſen Hinderniſſen auf die wirkſamſten Mittel zur Selbſtkenntniß zu gelangen ſchließen.

Digitized by Google

Wir sollen uns oft und streng prüfen, mit Hinsicht auf den allwissenden Gott, der unser innerstes durchforscht, und uns einst richten wird, nicht nach dem, was wir scheinen, sondern was wir wirklich sind. Wir sollen vorzüglich nach der herrschenden Gesinnung forschen, welche unser Begehren auf eine bestimmte Weise modificirt, und zu diesem Ende bis auf die ersten Jugendjahre zurückgehen. Es gibt gewisse außerordentliche Ereignisse, die manche uns selbst bisher unbekannte Seite des Herzens aufdecken, und die wir also zur bessern Selbstkenntniß benutzen sollen. Wenn wir andere fehlen sehen, so sollen wir uns in ihre Lage versetzen, und uns aufrichtig fragen, wie wir uns in den nähmlichen Umständen betragen hätten. Wir sollen nicht dem Lobe der Schmeichler, oder der Menge trauen, die nur nach dem Scheine loben, sondern auf die Stimme des Freundes, der genauer als die Welt uns kennt, und selbst auf das Urtheil unserer Feinde hören, die sehr oft einen Fehler an uns wahrnehmen, den wir, die Welt, und unser Freund übersehen haben. Wir können endlich auch unsere Selbstkenntniß durch das Lesen psychologischer und antropologischer Schriften, der Weltgeschichte, Biographien u. a. vermehren.

Anmerk. Von der Selbstkenntniß handelt Bossuet, de la connoissance de Dieu, et de soi — même: Nicole, Essais de Morale t. 1—6. Gehren, von den Mitteln und Hindernissen der Selbstkenntniß.

§. 42.

Verhältniß der sinnlichen zur sittlichen Selbstliebe. Selbstbeherrschung.

Der Begriff der Selbstliebe und ihrer Arten zeigt uns zugleich das Verhältniß, in welchem die sinnliche zu der sittlichen Selbstliebe stehen soll.

Die sittliche Würde des Menschen ist sein höchstes Gut; die sittliche Selbstliebe, welche nach der Realisirung dieser Würde strebt, ist also thätig für sich und absolut; sie be-

herrscht alle Triebe, Neigungen und Begierden, ist allen übergeordnet, und kann keinem andern untergeordnet werden.

Die sinnliche Selbstliebe geht auf die Wirksamkeit der sinnlichen Natur. Da nun der Mensch nothwendig ein Sinnenwesen ist, so ist sie nicht nur nichts Böses, sondern uns von Gott mit der sinnlichen Natur zugleich gegeben §. 39. Weil aber das sinnliche Gut ohne das sittliche gar keinen Werth hat I. Th. §. 36. so soll die sinnliche Selbstliebe nur thätig seyn, zu und wegen der Sittlichkeit, soll der sittlichen Selbstliebe untergeordnet, und von ihr geleitet und eingeschränkt werden.

Die Ueberordnung der sittlichen über die sinnliche Selbstliebe, ist die Selbstbeherrschung, die Herrschaft des vernünftigen, selbstständigen Geistes über das Fleisch.

Die Ausübung und Dauer der Herrschaft der sittlichen über die sinnliche Selbstliebe fordert die Gabe, das sittlich Gute und Böse und seine Stufen immer genau zu unterscheiden, christliche Weisheit; die Fertigkeit sich seines gegenwärtigen Zustandes und der künftigen Veranlassungen zum Guten und Bösen immer deutlich bewußt zu seyn, christliche Wachsamkeit, und Vorsicht; die Gabe, seine vernünftige Thätigkeit frey zu gebrauchen, Gegenwart des Geistes, den unnöthigen Gefahren der Tugend auszuweichen, Behuthsamkeit; vor den unvermeidlichen nicht zu erschrecken, sondern sie im Gefühle unsrer Würde muthig zu bekämpfen, christlicher Heldenmuth und Tapferkeit; und zu allen diesen Endzwecken die wirksamsten Mittel aufzusuchen, Klugheit des Geistes Eph. 1, 17. Kap. 5, 15. I. Petr. 5, 8. Matth. 24, 42.

§. 43.

Selbst- und Weltverläugnung.

Die Unterordnung der sinnlichen unter die sittliche

Selbstliebe macht das Wesen der christlichen Selbst- und Weltverläugnung aus.

Diese Unterordnung hat dann die Bereitwilligkeit zur Folge, ehe die liebste sinnliche Neigung zu bekämpfen und auf das größte sinnliche Gut Verzicht zu thun, als von der Pflicht abzuweichen. Geht dieser Entschluß auf eine Neigung in uns, auf unser sinnliches Selbst, so heißt er Selbstverläugnung in der engern Bedeutung; geht er auf ein Gut außer uns; so ist es Weltverläugnung.

Christus stellt diese pflichtmäßige Gesinnung Matth. 5, 29. 30. vor: „Wenn dein rechtes Aug dich ärgert, so reiß es aus, und wirf es von dir, es ist besser, daß eines deiner Glieder verdirbt, als daß dein ganzer Leib in die Hölle gestürzt werde" u. s. w. Luk. 9. 23—26. sagt er: „Wer mir nachfolgen will, verläugne sich selbst, trage sein Kreuz täglich und so folge er mir nach." u. s. w. I. Jo. 5. 4. sagt dieser Jünger: „Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt; und unser Glaube hilft uns die Welt überwinden." Von eben dieser Gesinnung beseelt schrieb Paulus Röm. 8, 35—39. Ich bin überzeugt, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Obrigkeiten, noch irgend ein mächtiges Wesen, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch irgend eine Creatur uns von der Liebe Gottes scheiden soll.

§. 44.

Gegenseitige Gesinnungen.

Der sittlichen Selbstliebe ist auf einer Seite die Selbstverachtung, und auf der andern die Anmassung, die Eitelkeit und der unedle Stolz entgegen gesetzt.

Selbstverachtung ist Verläugnung oder Geringschätzung seiner moralischen Würde; wenn man nähmlich aus Rohheit, Leichtsinn oder Lasterhaftigkeit seinen hohen Beruf zur Tugend und ewiger Seeligkeit entweder gar nicht anerkennt, oder ihm nur einen geringen Werth beylegt.

Digitized by Google

Unedler Stolz §. 40. N. 2. ist die übertriebene Würdigung seines persönlichen moralischen Werths, Luk. 18, 11. 12. Man nennt ihn auch Aufgeblasenheit. Er entspringt immer aus Mangel der Selbstkenntniß, oder aus einem zu eingeschränkten Begriffe der christlichen Tugend, wenn man z. B. dabey nur auf die Vermeidung der gröbern Laster, nur auf die Legalität der Handlungen oder nur auf die äußern Gesetze Rücksicht nimmt. Die Folge des unedlen Stolzes ist der Eigendünkel, wenn man alles billiget und lobt, was man selbst für wahr hält, thut und unternimmt. Das Wohlgefallen, womit diese hohe Meinung von sich selbst verbunden ist, heißt Selbstgefälligkeit. Anmassung ist die Gesinnung desjenigen, welcher den Werth des Menschen nach dem Maße des Besitzes sinnlicher Güter bestimmt, z. B. sich höher achtet, weil er reicher oder edler geboren, als andere ist. Sie hat den Nahmen daher, weil er Achtung und Ehre wegen Gütern, welche an und für sich keine Achtung und Ehre gewähren, fordert, und sie sich also nur anmaßt.

Die Eitelkeit ist nur darin von der Anmassung unterschieden, daß der Eitle Achtung und Ehre wegen Dingen fordert, welche gar keinen oder nur einen sehr unbedeutenden Werth haben, z. B. wegen der Farbe oder dem Schnitte eines Kleides.

Alle diese Gesinnungen widerstreiten dem Christenthum. Mit der Selbstverachtung kann keine Liebe zur Tugend bestehen. Der unedle Stolz hindert uns die Fehler wahrzunehmen, die wir haben, und die Vollkommenheiten zu erlangen, die uns mangeln, und schadet auf diese Art unserm Fortschritte zur Tugend. Alle ohne Unterschied stören unsere Ruhe und Zufriedenheit und führen zu vielen andern Lastern. Deßwegen werden sie auch von Gott schlechthin untersagt. Sprichw. 13, 10. Kap. 16, 5. 18. Syr. 10, 7—30. Kap. 21, 5. Luk. 16, 15. Röm. 12, 3. Gal. 5, 26. Jak. 4, 6.

Digitized by Google

§. 45.

Selbstsucht.

Der wohlgeordneten sinnlichen Selbstliebe ist die falsche Selbstverläugnung auf einer, und die Selbstsucht auf der andern Seite entgegen gesetzt.

Ich nenne diejenige Selbstverläugnung falsch, unrichtig und übertrieben, wenn man die sinnliche Selbstliebe nicht nur der sittlichen unterordnet, mit der Bereitwilligkeit, auch das gröſste sinnliche Gut der Tugend zum Opfer zu bringen; sondern wenn man die Ausreutung der sinnlichen Neigungen schlechthin für christliche Vollkommenheit hält; wenn man also z. B. die Flucht aller irrdischen Freuden, Grausamkeit gegen seinen Körper, die Verachtung der zeitlichen Güter oder die Entfernung von aller Gesellschaft als etwas an und für sich Gott wohlgefälliges ansieht. Da auch die sinnliche Selbstliebe Pflicht ist §. 39. da der Apostel eine solche übertriebene Verläugnung seiner sinnlichen Natur Kol. 2, 23. ernsthaft tadelt, und da sie immer aus Unverstand, Scrupulosität oder einem irrigen Begriffe von der evangelischen Vollkommenheit entspringt; so widerspricht sie der Vernunft und dem Christenthum.

Die Ueberordnung der sinnlichen über die sittliche Selbstliebe ist Selbstsucht, Egoismus, Eigenliebe, Eigennützigkeit. Da in dieser Ueberordnung der Grund aller Unsittlichkeit enthalten ist; so sind die Quellen der Lasterhaftigkeit überhaupt I. Th. §. 142. 143. zugleich auch die Quellen der Selbstsucht.

Der Selbstsüchtige hebt den wesentlichen Unterschied zwischen dem Menschen und dem Thiere auf, und tritt dadurch in ein ganz anderes Verhältniſs mit sich selbst, mit seinen Nächsten und mit Gott. An sich selbst liebt er nur seine sinnliche Natur, und seine Vernünftigkeit nur wegen dieser; das Gefühl des sinnlich Angenehmen ist seine allgemeine Triebfeder bey der äuſsern Erfüllung seiner Pflichten

Digitized by Google

und bey ihrer Uebertrettung. I. Th. §. 69. N. 6. §. 76. Seine Nächsten liebt er nicht wie sich, weil er die gleiche Würde an ihnen nicht anerkennt oder nicht achtet; er liebt sich über alles, und seinen Nächsten nur wegen sich, als Mittel und Werkzeug zur Beförderung seiner sinnlichen Zwecke; und steht sein Nebenmensch diesen seinen Zwecken im Wege; so haßt, beneidet und verfolgt er ihn. Von Gott reißt er sich eben so, wie von der Sittlichkeit los, und wenn er zu ihm bethet, ihm dankt, ihn liebt oder fürchtet; so bethet und dankt er nur wegen zeitlichen Gütern, liebt oder fürchtet in ihm nur das Wesen, das sinnlich glücklich oder unglücklich machen kann. Aus diesen Ursachen widerspricht die Selbstsucht nicht nur der Vernunft und dem Christenthum, der Liebe gegen Gott, sich und den Nächsten, sondern sie widerspricht auch sich selbst, indem sie sich selbst zerstören müßte, wenn sie die allgemeine Maxime aller Menschen würde I. Kor. 10, 24. Kap. 13, 5.

§. 46.

Folge des Verhältnisses der sinnlichen zur sittlichen Selbstliebe. Demuth.

Aus dem Verhältnisse der sinnlichen zur sittlichen Selbstliebe folgt, daß wir uns auch bey dem Besitze der größten sinnlichen Güter keinen Werth beylegen können, wenn uns der eigenthümliche sittliche Werth mangelt. Da wir uns nun alle im größern oder geringern Grade der freyen Abweichung vom Sittengesetze bewußt sind; so führt uns die sinnliche und sittliche Selbstliebe zur Demuth. Demuth ist das Bewußtseyn unserer moralischen Unwürdigkeit und die daraus entspringende Einschränkung der sinnlichen und sittlichen Selbstliebe.

Um den Begriff der Demuth näher zu entwickeln, müssen wir dieselbe in einer dreyfachen Beziehung mit uns selbst, unsern Nächsten und Gott betrachten. In Hinsicht auf uns

selbst liegt der Demuth die Anerkennung unserer moralischen Würde zum Grunde; sie kann nicht seyn ohne inneres Ehrgefühl §. 40; wir erkennen unsere sittlich guten Eigenschaften, aber wir erkennen auch unsere moralischen Schwachheiten. Dadurch wird das Wohlgefallen an unserer Tugend eingeschränkt. Wir beurtheilen auch unsere sinnlichen Vorzüge richtig, und erkennen ihre Vortheile; legen aber auch dem Besitze der größten zeitlichen Güter keinen Werth bey, wenn sie nicht dazu dienen, uns weiser und besser zu machen. Dadurch wird das Streben nach sinnlichen Gütern, und das Wohlgefallen daran beschränkt.

In Hinsicht auf unsere Nebenmenschen erkennt der Demüthige nicht nur in einem jeden andern, auch den geringsten Menschen die nähmliche gleich hohe Würde und Bestimmung, sondern er gibt auch freywillig die größern moralischen Vorzüge zu, welche ein anderer vor ihm voraus hat, worin die Bescheidenheit besteht. Selbst den äußern Vorzügen anderer läßt er gern Gerechtigkeit widerfahren.

In Hinsicht auf Gott ist die Demuth die Anerkennung des großen Unterschiedes zwischen unserer unvollkommenen Tugend und der höchsten Heiligkeit Gottes, ein inniges Gefühl unsers Unvermögens, unserer Abhängigkeit, Unwürdigkeit und Strafbarkeit vor Gott, und der wirksame Entschluß alle unsere natürlichen und übernatürlichen Gaben als Geschenke Gottes nur nach seinem Willen zu gebrauchen.

So beschreibt Christus und der Apostel die christliche Demuth. Sie ist wahrer Kindessinn, unbekannt mit Anmassung und Ehrsucht Matth. 18, 1—4. Anerkennung des fremden Verdienstes, und Verzichtleistung auf eigene Vorzüge und Vortheile, so bald es das höhere Wohl der Menschheit fordert Philip. 2, 3—10. Der Erlöser macht diese Gesinnung zur Pflicht, indem er sich selbst zum Muster der Demuth aufstellt, Matth. 11, 29. Die Vernunft erklärt sie wegen ihrer nothwendigen Verbindung mit der Liebe gegen Gott, sich und den Nächsten, für die Grundlage

Digitized by Google

der Tugend, und die Schrift sowohl, als die Erfahrung sprechen viel und nachdrücklich von den Vortheilen derselben, von der Ruhe, Zufriedenheit und Heiterkeit, welche sie uns verschafft Matth. 11, 29. von Schmerzen und Verdrießlichkeiten, welche sie entfernt, von der Erhöhung desjenigen, der sich erniedriget, Matth. 23, 12. I. Petr. 5, 5. von der Ehre des Demüthigen bey Gott und den Menschen Sprich. 29, 23. Syr. 3, 20. Jak. 4, 6. von der allgemeinen Achtung und Liebe, welche sie erwirbt, von dem größern Wirkungskreise, den sie uns öffnet, und von mehrern andern guten Folgen der Demuth.

Anmerk. Von der Demuth und ihren moralischen Vortheilen handelt Chrysost. in der Trostschrift an den Stagir. Gregor. M. I. 4. epist. 38. Bernard. de grad humil. c. 1. serm. 26. de divers.

§. 47.

Niederträchtigkeit. Hochmuth. Falsche Demuth.

Von der christlichen Demuth muß die falsche Demuth und die Niederträchtigkeit unterschieden werden.

Falsche Demuth in Hinsicht auf uns ist das Bewußtseyn unserer Unvollkommenheiten ohne Streben sie zu verbessern, in Hinsicht auf den Nächsten, die Bereitwilligkeit, demselben wegen einigen, aber nicht wegen allen Vorzügen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; in Hinsicht auf Gott das Gefühl der Abhängigkeit von ihm, womit sich aber bey der Vorstellung, daß Gott gewisse Gnaden und Vorzüge ehe uns als andern ertheilet hat, ein geheimer Stolz, Tugendstolz, verbindet.

Niederträchtigkeit ist Uebertreibung des Gefühls seiner Unwürdigkeit. Sie stellt sich innerlich dar, durch eine schlechtere Meinung von sich selbst, als man verdient; äußerlich theils durch eine von der Pflicht nicht gebothene Ablehnung der Ehrenbezeugungen, welche unserm Stande

und Amte gebühren, theils durch solche Handlungen, welche wir begehen, um verachtet zu werden. Mit der äußern Niederträchtigkeit ist oft der innere Hochmuth gepaart, wenn nähmlich einer, der eine sehr vortheilhafte Meinung von sich selbst hat, um durch einen andern seine sinnlichen Zwecke zu erreichen, sich Dinge gefallen läßt, welche unter der Würde des Menschen überhaupt, oder eines Menschen von diesem Stande oder Amte sind.

Hochmuth entspringt aus der Uebertreibung des Gefühls seiner Würdigkeit, also aus dem unedlen Stolze, und erhält diesen Nahmen, wenn die Verachtung unserer Nebenmenschen hinzukömmt. Die Aeußerung dieser zu guten Meinung von uns selbst, und des Vorzugs, den wir vor andern zu verdienen glauben, ist Hoffart.

Man kann den Unterschied der Demuth, der Niederträchtigkeit und des Hochmuths auch so bestimmen. Der Demüthige setzt sich gerade auf die Stelle, die ihm nach der Würdigung des wahren Menschenwerthes gebührt; der Niederträchtige auf eine tiefere, und der Hochmüthige auf eine höhere, als ihm gebührt.

§. 48.

Allgemeine Aeußerung der Selbstliebe.

Die christliche Selbstliebe und ihre verwandten Gesinnungen sollen nicht nur angenommen und gestärkt, sondern auch geäußert und in der Wirklichkeit dargestellt werden. Man unterscheidet aber eine zweyfache, die allgemeine und die besondern Aeußerungen der sittlichen Selbstliebe. Jene besteht in dem Streben nach einer zweckmäßigen Wirksamkeit aller unserer Thätigkeiten, Vermögen und Kräfte, der übersinnlichen und sinnlichen, geistigen und körperlichen, innern und äußern; diese beziehen sich theils auf die Person selbst, theils auf Gegenstände außer der Person.

Das pflichtmäßige Streben nach der Wirksamkeit

aller unserer Vermögen enthält ein Geboth und ein Verboth.

Es ist gebothen 1) daß wir, wenn keine Pflicht das Gegentheil fordert, alle unsere Vermögen ohne Unterschied erhalten und vermehren; denn sie sind alle von Gott aus der weisesten Absicht gegeben, Jak. 1, 17.

2) Daß wir alle in Uebereinstimmung und zu einem gemeinsamen Endzweck wirksam machen; denn die Vernunft dringt auf Uebereinstimmung und Einheit des Mannigfaltigen.

3) Daß wir die sittliche Würde des Menschen, nach dem Apostel das, was droben ist Kol. 3, 2. oder den guten, wohlgefälligen und vollkommenen Willen Gottes Röm. 12, 2. zu dem einen Endzweck erheben, zu dem und in dem alle unsere Thätigkeiten übereinstimmen sollen. Phil. 3, 12. 13.

In dieser vollkommenen Uebereinstimmung aller unserer Thätigkeiten, des Denkens und Begehrens, des sinnlichen und sittlichen Begehrens, der Gesinnungen und Handlungen besteht die reelle Wahrheit, und in dem unverrückten Hinblicke auf diesen einen Zweck bey allen unserm bestimmten Handeln die Einfachheit oder Einfalt des Herzens, welche im A. und N. T. so sehr angerühmt und anempfohlen wird I. Mos. 25, 7. Job. 1, 1. 8. Sprich. 19, 1. Kap. 28, 6. Matth. 6, 22. II. Kor. 1, 12. Eph. 6, 5. I. Petr. 1, 22.

Es ist hingegen verbothen, ohne Aufforderung der Pflicht auch nur eine von unsern Thätigkeiten zu zerstören oder nicht auszubilden, sie nur einseitig, zum Nachtheil eines höhern Vermögens, oder zwecklos, oder nur zur Erreichung sinnlicher Zwecke anzubauen und wirksam zu machen.

In der zweckmäßigen Erhaltung, Ausbildung und Anwendung aller unserer gesammten Vermögen besteht die Pflicht der christlichen Arbeitsamkeit.

Digitized by Google

§. 49.

Arbeitsamkeit. Gründe zur Arbeitsamkeit überhaupt.

Wir haben Gründe zur Arbeitsamkeit überhaupt, und zu einer bestimmten Geschäftigkeit; wir sollen alle unsere Vermögen ausbilden und gut gebrauchen, aber die Art der Ausbildung und des Gebrauches derselben ist nicht immer die nähmliche.

Die Gründe zur Thätigkeit überhaupt sind 1) das höchste Sittengesetz selbst, welches die Ausbildung und Anwendung unserer Vermögen absolut fordert. Ohne die möglich größte Thätigkeit sind wir unnütze Knechte, Matth. 25, 26—30. und unsere Menschenliebe ist ohne dieselbe todt I. Kor. 12, 14—21.

2) Unsere Vermögen des Geistes, des Körpers und des äußern Zustandes selbst. Sie sind uns nicht ohne einen Zweck gegeben, und dieser Zweck kann ohne Ausbildung und Anwendung derselben nicht erreicht werden §. 48.

3) Die paulinische Vergleichung der gesammten Menschheit, mit den Gliedern eines physischen Leibes, die alle übereinstimmend thätig seyn müssen, wenn der Zweck des Leibes, Leben und Gesundheit erhalten werden soll. „Wir haben an einem Leibe viele Glieder, die nicht alle einerley Geschäfte haben; eben so sind wir Menschen nur ein Leib in Jesus, und einer des andern Mitglied. Von der Güte Gottes hat ein jeder von uns verschiedene Gaben erhalten. Wer also die Gabe des Vortrags empfangen hat, der übe sich nach der Vorschrift des Glaubens; wer zur Gemeindepflege bestimmt worden, der lebe ganz dafür; wer das Lehramt trägt, versehe es wohl; wer die Gabe zu ermahnen hat, der widme sich ganz diesem Geschäfte" Röm. 12, 4—8.

4) Der ausdrückliche Befehl der Apostel: „In euern Berufsgeschäften seyd fleißig, verrichtet sie mit Eifer als

Digitized by Google

einen Gottesdienst." Röm. 12, 11. §. 27. N. 3. „Dienet einander mit der Gabe, die jeder empfangen hat, als rechtschaffene Haushälter über die mannigfaltigen göttlichen Gaben." I. Petr. 4, 10. 11. Vergl. Gal. 6, 9. 10. I. Thess. 4, 11. II. Thess. 3, 6—15.

5) Das Beyspiel Gottes, des ewig Thätigen, seines Sohnes, des unermüdet Geschäftigen zum Wohl der Menschheit, der höhern Geister und Bothen Gottes, und der gesammten Schöpfung, in welcher alles, vom geringsten Insecte an, nach seiner Art thätig ist.

6) Die Vortheile, welche ein arbeitsames Leben lohnen: die innere Zufriedenheit, die Achtung und der Beyfall aller guten Menschen, die Verbesserung unsers zeitlichen Wohlstandes, die erhöhte und reinere Freude beym Genuß der sinnlichen Vergnügen. Sprich. 6, 9—11. Kap. 24, 30—34.

§. 50.

Verpflichtigung zu bestimmten Arbeiten, Standeswahl.

Die Pflicht zu arbeiten ist zwar allgemein, aber nicht alle Arbeiten sind für alle. Nach der eben angeführten Vergleichung der menschlichen Gesellschaft mit einem physischen Leib würden die Zwecke der Menschheit schlecht erfüllt werden, wenn gewisse Geschäfte von allen, und andere von keinem würden betrieben werden; „Wäre der ganze Leib nur Auge, wo bliebe das Gehör?" I. Kor. 12, 17. Deßwegen V. 29. „können nicht alle Apostel, nicht alle Lehrer seyn."

Ein jeder hat von Gott ein gewisses Maß geistiger und körperlicher Kräfte und Vermögen erhalten, die wieder in einem verschiedenen Verhältnisse zu einander stehen; Matth. 25, 15. Ein jeder ist von Gott auf einen bestimmten Punct

gesetzt, von welchem aus er mit seinem Vermögen auf die Gegenstände außer ihm einwirken, und das höchste Gut befördern kann und soll. Dieser Punct ist sein Stand und Beruf in der Welt, und es folgt hieraus:

1) daß die nähmlichen Gründe, welche die Pflicht der Arbeitsamkeit überhaupt darstellen, uns auch verpflichten, einen bestimmten Stand und Beruf in der Welt zu wählen. Ein berufloses Leben führen, ist keinem einzigen, auch dem allerreichsten nicht erlaubt; indem wir nicht nur darum arbeiten sollen, um uns und unsere Angehörigen zu erhalten, sondern um das höchste Gut auf die möglich beste Art in uns und andern zu realisiren. I. Kor. 12, 7.

2) Wenn ein gewisser Stand in der Welt uns durch äußere Verhältnisse und Umstände nothwendig gemacht wird, so sollen wir uns der Anordnung Gottes unterwerfen, und uns erinnern, daß dennoch „alle zu einem Leibe getaufet worden, wir mögen Knechte oder Freye seyn." I. Kor. 12, 13. Wenn aber die Wahl von unserer Freyheit abhängt, so sollen wir denjenigen Beruf wählen, der dem Maße unserer innern und äußern Vermögen, und ihrem Verhältnisse zu einander, mehr als ein anderer angemessen ist, und in welchem wir die mehresten Hülfsmittel und die geringsten Hindernisse haben, das höchste Gut der Menschheit herbeyzuführen. Wir sollen zwar keinen Stand wählen, der unserer geprüften Neigung dauernd widersprechen würde; aber wir sollen uns auch nicht durch vorübergehende Gefühle und Schwierigkeiten, durch Vorurtheile des Standes, der Geburt u. a. durch Ehrgeitz, Habsucht oder Liebe zur Bequemlichkeit irre leiten lassen. Wir sollen nicht leichtsinnig uns zu einem Stande entschließen, sondern ein so wichtiges Geschäft mit der größten Ueberlegung behandeln, die Sache Gott im Gebethe vortragen, und weil die zu lebhafte und unerfahrene Jugend sich selbst nicht genug trauen kann, auch andere Menschen zu Rathe ziehen, welche uns, die Welt, und die verschiedenen Stände besser kennen, und

Digitized by Google

mit einer vollkommenen Unbefangenheit eine wahre Tugend vereinigen.

3) Zu dem gewählten Stande sollen wir uns mit allem Fleiße vorbereiten, und uns alle innern und äußern Eigenschaften zu erwerben suchen, welche uns in Stand setzen, den Pflichten unsers Berufes vollkommen genug zu thun.

4) Wenn wir dann in unserm Berufe sind, so sollen wir die Pflichten desselben mit der gewissenhaftesten Treue, „von Herzen als dem Herrn, und nicht mit Augendienst und den Menschen zu gefallen" Kol. 3, 22. 23. mit dem größten Fleiße, so lang wir können I. Kor. 7, 22. mit gehöriger Unterordnung der Nebengeschäfte unter das Hauptgeschäft, mit der nöthigen Abwechslung von Ruhe und Erhohlung, immer zur rechten Zeit, ganz, freudig, „nicht gezwungen, sondern willig, nicht bloß des Gewinnes wegen, sondern weil es Gott gefällt" I. Petr. 5, 2. 3. verrichten, sie mit dem Gedanken anfangen und enden, „daß der Herr einem jeden vergelten werde, was er immer Gutes gethan hat" Eph. 6, 5—8. und dadurch unsern ganzen Beruf zum Gottesdienst erheben. §. 27.

Anmerk. Man sehe Leß Lehre von der christl. Arbeitsamkeit und Geduld. Peter Miller von dem rechtmäß. Gebrauch der Zeit.

§. 51.

Müßiggang.

Der Pflicht der christlichen Arbeitsamkeit widerstreitet auf einer Seite die übertriebene Anstrengung der geistigen oder leiblichen Vermögen, in so fern sie von der Pflicht nicht gebothen wird; auf der andern der Müßiggang, so wohl der eigentliche als der geschäftige. Jener ist Mangel aller Thätigkeit, und widerstreitet dem Menschen als einem Thätigen. Zu diesem gehört eine jede unmorali-

Digitized by Google

sche Thätigkeit, die sich wieder theils auf die Ausbildung, theils auf die Anwendung unsrer Vermögen, theils auf die Triebfeder der Thätigkeit bezieht. Man macht sich nähmlich derselben schuldig, wenn man seine geistigen oder körperlichen Vermögen einseitig, ohne Plan oder zweckwidrig ausbildet, oder eine zweckwidrige Anwendung davon macht; wenn man ohne einen bestimmten Beruf unordentlich arbeitet, oder andere Geschäfte mit Vernachläßigung seiner Standespflichten verrichtet; wenn man den Pflichten seines Berufes treulos, träg, nur aus sinnlichen Beweggründen, nur gezwungen und mit Unlust obliegt.

Die Schändlichkeit des Müßigganges erhellt 1) aus allen den Gründen, welche ich für die Pflicht der Arbeitsamkeit angeführt habe, und welche zugleich den Müßiggang als ein sehr strafbares Laster erklären. Der Müßiggänger verdient nicht ein Mensch genennt zu werden, und ist, wie der Apostel II. Thess. 3, 10. sagt, nicht berechtiget, einen Bissen Brod zu essen.

2) Der Müßiggang führt zu allen Lastern, denn wer die Beförderung des höchsten Gutes nicht zum Gegenstande seiner Thätigkeit macht, ergreift ein sinnliches Gut, und es kömmt nur auf die innere Anlage und die äußern Veranlassungen an; so fällt er in Unmäßigkeit, Wollust, Spielsucht, und in ein jedes andere Laster. Syr. 33, 26. 29.

3) Der Müßiggang zieht die Verachtung aller guten Menschen, Unzufriedenheit mit sich selbst, viele Nachtheile im Zeitlichen Sprich. 28, 19. Kap. 12, 11. und einen mannigfaltigen, oft unersetzlichen Schaden für unsere Nebenmenschen nach sich. I. Tim. 5, 13. Man denke nur an einen diesem Laster ergebenen Vater, Richter, Arzt, Lehrer oder Diener.

Die nächsten Ursachen des Müßiggangs sind: die Unmäßigkeit, welche Zeit, Kraft und Lust zur Arbeit raubt; die Wollust, deren lebhafte Bilder ihren Sclaven so einzig beschäftigen, daß er den Sinn für alle edlere Be-

Digitized by Google

ſchäftigung verliert, zur Erfüllung ſeiner Standespflichten träg und ungeſchickt wird, oder ſie doch ſeiner Leidenſchaft unterordnet; der Umgang mit Müßiggängern, welcher zu dem nähmlichen Laſter verleitet I. Th. §. 85. der Hochmuth, wenn der Menſch lieber gar keine, als eine ſolche Arbeit unternimmt, die er für erniedrigend anſieht. Sprich. 12, 9. Vorurtheile des Standes, welche den Müßiggang begünſtigen; gewiſſe irrige Begriffe von der chriſtlichen Tugend, welche zu einer unthätigen Lebensart einladen können; der Reichthum, welcher leicht zur Unthätigkeit, oder einer ſolchen Geſchäftigkeit verleitet, die nur die Beförderung ſinnlicher Zwecke zum Gegenſtande hat; eine fehlerhafte Erziehung, wodurch die Vermögen des Menſchen nicht zweckmäßig ausgebildet, keine zu einem ordentlichen Berufe nöthigen Kenntniſſe beygebracht, und die Luſt zur Arbeitſamkeit nicht erweckt wurde; endlich das Mißvergnügen mit dem gewählten Stande, deſſen Pflichten man eben deßwegen nicht liebt, und ſie gar nicht, oder nur träg und mit Unluſt erfüllt.

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.

Besondere Aeußerung der Selbstliebe auf die Person.

§. 52.

Pflicht in Hinsicht auf die Person überhaupt.

Die besondern Aeußerungen der Selbstliebe gehen theils auf die Person selbst, theils auf Gegenstände außer derselben. §. 48. Zur Person gehört unser Geist, die Seele und die Wohnung, das Werkzeug und die Grenze ihrer Thätigkeit, der Leib I. Th. §. 19. Hieraus folgt das Hauptgesetz aller besondern Aeußerung der Selbstliebe auf die Person. Wir sollen alle Vermögen der Seele und des Leibes in Uebereinstimmung zu dem einen letzten Endzwecke, der Herbeyführung des höchsten Gutes des Menschen erhalten, ausbilden und anwenden §. 48.

§. 53.

Allgemeine Pflicht gegen die Seele.

Die Seele, der eigentliche Mensch, ist nach der Lehre des Christenthums unsterblich, von Christus erlöst, zur Heiligkeit berufen, und zu einer ewigen Seligkeit bestimmt. I. Th. §. 26. Wir sollen also für sie ganz vorzüglich sorgen, und alle ihre Vermögen in Uebereinstimmung zu diesem einen letzten Endzwecke ausbilden und gebrauchen.

Digitized by Google

Alle Vermögen der Seele gehören zum Vorstellungs-Gefühl- und Begehrungsvermögen I. Th. §. 67. Weil das Begehren vom Denken abhängt, und durch das Gefühl vermittelt wird, so sollen sie zwar alle ohne Unterschied ausgebildet werden, aber immer mit Hinblick auf unsern höchsten moralischen Zweck, damit wir die aus der Würde eines Christen entspringenden Forderungen immer deutlicher kennen lernen, und unserm Willen eine immer größere Wirksamkeit zum sittlich Guten verschaffen. Röm. 12, 6. u. f. I. Kor. 12, 4. u. f.

§. 54.

Pflicht in Hinsicht auf das Vorstellungsvermögen: insbesondere die Vernunft.

Zum Vorstellungsvermögen, dem sinnlichen und vernünftigen, gehört das Wahrnehmen, die Einbildungskraft, die Aufmerksamkeit, der Verstand, die Urtheilskraft, das Gedächtniß und die Vernunft. Wir sollen keine dieser Vermögen zerstören, sondern alle in dem Verhältnisse, in welchem sie zu einander stehen, so ausbilden, daß der Tugendzweck auf die möglich beste Art erreicht werde.

Das sittliche Handeln hängt vom vernünftigen Denken ab; wir müssen also vor allem nach vernünftigen Erkenntnissen streben. „Wir sollen denken, was wahr, keusch, gerecht, rein und heilig ist, was Liebe und guten Ruf nach sich zieht, was immer zur Tugend und guten Zucht gehört. Was wir von Christus und den Aposteln gelernt, empfangen, gehört und gesehen haben, das sollen wir üben.“ Philip. 4, 8. 9. Vergl. Kap. 1, 9 — 11. Die Ausbildung der Vernunft ist uns schon dadurch befohlen, weil wir vernünftige Wesen sind; sie ist nicht nur die Quelle aller Pflichterfüllung, und der Achtung guter

Menschen, sondern sie verschafft uns auch das reinste, innigste, und dauerhafteste Vergnügen, das uns kein Zufall und keine Gewalt entreissen kann.

Die Erkenntnisse, welche wir uns erwerben sollen, sind nach dem Apostel diejenigen, welche unmittelbar oder mittelbar zur Tugend und guten Zucht führen: also zuerst die Kenntniß unserer Würde und Bestimmung, und der daraus entspringenden Pflichten, Tugend- und Religionskenntniß, so wie dieselbe in der Offenbarung des N. T. enthalten ist. §. 5. Dann die Kenntniß der Person, welche Pflichten zu erfüllen hat, Selbstkenntniß §. 41. und Welt- und Menschenkenntniß, oder des Wirkungskreises, in welchem wir die Tugend üben sollen. Auf diese folgen alle andern Erkenntnisse, welche unserm Berufe, und dem Fortschritte in der Tugend angemessen sind, nach der Ordnung, als sie mehr zur Erreichung dieser Zwecke beytragen, und in dem Verhältnisse, als wir Fähigkeit; Zeit und Hülfsmittel sie zu erwerben besitzen.

Das Streben nach Erkenntnissen ist Wißbegierde. Das Streben alle diejenigen Erkenntnisse zu erlangen, durch welche der moralische Endzweck der Menschen in uns und andern herbeygeführt wird, ist moralische Wißbegierde. Das Streben nach Erkenntnissen, ohne Auswahl und Unterordnung, oder nur aus sinnlichen Absichten, ist sinnliche Wißbegierde, Weisheit und Klugheit des Fleisches. Die Begierde zu wissen, nur um zu wissen wird Neugierde genennet. Davon spricht der Apostel, wenn er sagt, daß alle Wissenschaft ohne die Liebe eitel I. Kor. 13, 1—3. und alle Weisheit, welche nur zur Erreichung vergänglicher Zwecke dient, vor Gott nichts als Thorheit sey. I. Kor. 3, 18—20.

Digitized by Google

§. 55.

Auf die übrigen Erkenntnißvermögen.

Die Uebung der Tugend fordert, daß wir unsere sittlichen und religiösen Erkenntnisse auf die einzelnen Fälle, Gegenstände und Handlungen richtig anwenden, und dieses macht die Ausbildung der moralischen Urtheilskraft durch Nachdenken, Unterricht, Beyspiele, eigene und fremde Erfahrung und andere Hülfsmittel nothwendig.

Die Ausbildung der Urtheilskraft setzt die Stärkung der Aufmerksamkeit und die Bildung des Verstandes voraus. Wir sollen uns von allem, was in unsere Sphäre fällt, klare, deutliche und vollständige Begriffe verschaffen, und achtsam auf alles seyn, was mit unsern und den vernünftigen Zwecken des Nächsten in Verbindung steht.

Die Begriffe werden gebildet mittelst der Einbildungskraft und der Wahrnehmungen des Mannigfaltigen in der Sinnenwelt. Da diese Vermögen thätig werden, bevor noch die Vernunft ihre Wirksamkeit erhält, so sollen wir sorgen, daß besonders in der ersten Jugend keine Bilder von Gegenständen unsere Seele erfüllen, welche in der Zukunft die sittlichen und religiösen Erkenntnisse erschweren, oder sie verfälschen, oder nach den Regeln der Imagination I. Th. §. 79. ihre Wirksamkeit schwächen können.

Die Grundlage aller Ausbildung des Erkenntnißvermögens ist das Gedächtniß; weil Erkenntnisse, die wieder verschwinden, so wie wir sie erhalten, zur Herbeyführung unserer Zwecke nicht brauchbar sind. Es ist also Pflicht, nichts zu thun oder zu unterlassen, wodurch das Gedächtniß geschwächt oder vernichtet wird; hingegen einen treuen Gebrauch von allen den Mitteln zu machen, wodurch es erhalten, gestärkt und geschärft werden kann.

Digitized by Google

§. 56.

Pflicht in Hinsicht auf das Gefühlvermögen.

Wenn die Vorstellung von unserer Würde und Bestimmung, von Gott und seinem Willen wirksam werden soll, so muß sich mit ihr im Bewußtseyn ein Gefühl des Angenehmen verbinden I. Th. §. 69. Das sittliche Gefühl ist die Quelle aller moralischen Thätigkeit. Je heller, deutlicher, faßlicher und bestimmter das Bild unserer Würde den Augen des Geistes vorschwebt, je mehr wir uns gewöhnen, alle einzelnen Gesinnungen und Handlungen auf dieselbe zu beziehen, je richtiger unser Urtheil ist, je mehr wir Leichtsinn, Gedankenlosigkeit, Zerstreuung, und alles das vermeiden, was dem sinnlichen Triebe Nahrung und Stärke verschafft; je mehrere Beyspiele der Wirksamkeit des freyen Triebes wir vor uns haben, und je mehr eigene Uebung dazukömmt, um so mehr und leichter wird das sittliche Gefühl erweckt, gestärkt, und erhält endlich das Uebergewicht.

Durch das moralische Gefühl sollen die *sinnlichen* Gefühle und Triebe beherrscht werden. Dieses geschieht, wenn wir

1) Diejenigen sinnlichen Gefühle, welche die moralische Gesinnung am meisten unterstützen, auch vorzüglich verstärken. Dahin gehört das Gefühl des Schönen, Großen und Erhabenen in der Natur und Kunst, welches unsern Geist mehr zu Gott erhebt, unsere Ruhe und Zufriedenheit stärkt, und uns vor gefährlichern Ergötzlichkeiten bewahrt.

2) Wenn wir keinen einzigen sinnlichen Trieb zum Nachtheile der moralischen Thätigkeit stärken, sondern alle so einschränken, als es das moralische Gesetz erfordert, sie gar nicht befriedigen, wenn es die Pflicht untersagt, oder sie nur dann, nur in so fern befriedigen, als es mit der Pflicht übereinstimmt §. 42.

Digitized by Google

3) Wenn wir auch die Abneigung gegen das sinnlich Unangenehme so mäßigen, daß wir dadurch von der Erfüllung solcher Pflichten nicht abgehalten werden, welche ohne Aufopferung nicht erfüllt werden können §. 43. Die übrigen Regeln lehrt die Asketik.

§. 57.

Auf das Begehrungsvermögen.

Das sittliche Gefühl soll wirksam werden, und zum Entschluße und der möglichen That führen I. Th. §. 72. 73. Die moralische Vorschrift sagt also:

1) Laß zwischen deinen Gefühlen und Trieben, dem moralischen Entschluß und der Ausführung desselben eine vollkommene Uebereinstimmung seyn. „Seyd Thäter des Wortes und nicht Hörer allein" Jak. 1, 22. Vergl. Röm. 2, 13. Matth. 7, 21.

2) Wenn du also den guten Willen, aber nicht die Ausübung des Guten in dir findest Röm. 7, 18. so bitte denjenigen um seine Gnade, der das Wollen und das Vollbringen in uns wirket Philip. 2, 13. und gebrauche alle übrigen Mittel, welche die Offenbarung, die Vernunft und die Erfahrung an die Hand gibt, um diesen Widerspruch aufzuheben.

3) Hindere deßwegen, daß keine einzige sinnliche Neigung zur Leidenschaft werde; suche zwar den Vorstellungen der Pflicht eine immer größere Lebhaftigkeit zu verschaffen, denn sie ist das wirksamste Mittel in einer schweren Versuchung der Tugend treu zu bleiben; regiere aber einen jeden Affect durch Vernunft, denn nicht erleuchtete Affecte sind ein großes Hinderniß der Pflichterfüllung. I. Th. §. 80. 81.

4) Entferne und ändere die sinnlichen Verhältnisse, welche den Willen umgeben, und seiner freyen Wirksamkeit nachtheilig sind; führe hingegen diejenigen herbey, welche

Digitized by Google

den moralischen Entschluß und seine Ausführung begünstigen, und mache von ihnen den möglich besten Gebrauch. I. Th. §. 78 — 87.

§. 58.

Allgemeine Pflicht gegen den Leib.

Der Leib des Menschen ist die Wohnung, das Werkzeug und die Grenze der Thätigkeiten unsers Geistes §. 52. und wird wegen dieser Verbindung mit der Seele in dem N. T. mit vorzüglicher Achtung behandelt I. Kor. 15. I. Th. §. 26. Wir sollen also alle Vermögen des Leibes nach ihrem Verhältnisse erhalten und wirksam machen, damit dadurch der moralische höchste Endzweck erhalten und befördert werde.

Die Vermögen des Leibes gehen entweder auf die Erhaltung des Lebens, oder auf die Erhaltung und Wirksamkeit der einzelnen organischen Theile. Die Erhaltung beruht auf der innern Thätigkeit, die aber wieder der äußern erregenden Mittel bedarf. Weil endlich nach dem Willen Gottes das ganze Geschlecht der Menschen aus einem Blute entstanden ist Apostg. 17, 26. so können wir den Leib des Menschen für sich, und seine Thätigkeit zur Hervorbringung seines Gleichen betrachten.

Alle Selbstpflichten in Hinsicht auf den Leib werden also in die Pflicht das Leben zu erhalten, die Pflichten in Ansehung der einzelnen Organen und ihrer zweckmäßigen Wirksamkeit den christlichen Gebrauch der Erhaltungsmittel, und die Pflichten in Ansehung des Geschlechtstriebes abgetheilt.

§. 59.

Pflicht das Leben zu erhalten.

Wer sich selbst liebt, liebt auch sein Leben. Man kann aber sein Leben lieben entweder ohne Zweck, nur aus In-

Digitized by Google

ſtinct, wie die Thiere, oder nur wegen ſinnlichen Zwecken, wie die thieriſch geſinnten Menſchen, oder wegen dem höchſten Vernunftzweck. Dieſer höchſte Zweck der Liebe zum leiblichen Leben wird von der Vernunft und der Offenbarung auf folgende Weiſe dargeſtellt. Das Leben auf Erden iſt die abſolute Bedingung der Pflichterfüllung; eine Gabe von Gott uns verliehen, damit wir ihn ſuchen, fühlen und finden mögen Apoſtg. 17, 27. ein vorzüglicher Gegenſtand der göttlichen Vorſicht Matth. 6, 25—27. Kap. 10, 30. ein Stand der Vorbereitung und moraliſchen Erziehung zu jenem ewigen Leben, „wo ein jeder empfangt nach dem, was er in ſeinem leiblichen Leben gehandelt hat, ſey es Gutes oder Böſes" II. Kor. 5, 10. Röm. 6, 7. 8.

Auf dieſe Gründe ſtützt ſich die chriſtliche Liebe zum Leben und die Pflicht dasſelbe zu erhalten. Sie iſt theils negativ, theils poſitiv.

Die negative Pflicht lautet ſo: Wir ſollen nichts freywillig mittelbar oder unmittelbar thun oder unterlaſſen, in der Abſicht unſer Leben zu zerſtören. Da es eine unbedingte Pflicht iſt, immer weiter in der Tugend fortzuſchreiten; ſo iſt es auch unbedingt verbothen, durch eine abſichtliche Zerſtörung des Lebens dieſen Fortſchritt unmöglich zu machen.

Die poſitive Pflicht ſagt: Wir ſollen unſer Leben erhalten, als ein nothwendiges Mittel zur Herbeyführung des moraliſchen Endzwecks in uns und andern. Dieſe Pflicht iſt bedingt; denn weil wir für die Erhaltung unſers Lebens ſorgen ſollen wegen und für die Pflicht, und weil alſo das Leben das geringere, die Pflicht aber das höhere Gut iſt, dieſe der Zweck und jenes das Mittel; ſo hört die Pflicht das Leben zu erhalten in allen denjenigen Fällen auf, in welchen es ohne Verletzung einer unbedingten Pflicht nicht erhalten werden kann I. Th. §. 123.

Die Fälle, in welchen wir verflichtet ſind, die Sorge für unſer Leben aufzugeben, oder dasſelbe der Gefahr auszuſetzen ſind:

1) überhaupt alle diejenigen, in welchen ein höheres göttliches Gesetz, durch dessen Befolgung das höchste Gut der Menschheit mehr als durch die Erhaltung meines Lebens befördert wird, mit meinem Leben in Widerstreit kömmt, z. B. wenn ich mein Leben nur durch die Verläugnung meiner Religion, oder durch einen falschen Eid retten könnte.

2) Insbesondere, wenn unser Amt oder Beruf in der Welt von uns fordert, daß wir unser Leben in Gefahr setzen.

3) Wenn das Leben des Nächsten, welches mit unserm Leben in Kollision geräth, ein höheres Mittel in Hinsicht auf den letzten Zweck ist als unser Leben. „Dieß überzeugt uns ganz von der Liebe Gottes gegen uns. Auch wir sollen also bereit seyn, für unsre Brüder das Leben aufzuopfern." I. Jo. 3, 16. Sind beyde Leben von gleichem Werth, so dürfen; hat hingegen das Unsere einen größern Werth, so sollen wir unser Leben vorziehen.

Nach diesen Grundsätzen mäßiget der wahre Christ, sowohl die Liebe zum Leben als die Furcht vor dem Tode. Er ist nicht gleichgültig und sorglos gegen sein Leben, sondern erhält es aus Liebe zu Gott und der Tugend, selbst unter den größten Leiden und Widerwärtigkeiten, überzeugt, daß er noch immer viel Gutes wirken könne und immer in Gottes Gebieth und unter den Segnungen seiner Vorsehung stehe. Hingegen liebt er das Leben nicht abgöttisch, sondern ist bereit es aufzugeben, so bald es Gott gebeuth, oder eine höhere Pflicht es von ihm fordert. So war die Gesinnung des Apostels beschaffen: „Wenn das zeitliche Leben Früchte meiner Arbeit bringt; so weiß ich nicht, was ich wünschen soll. Gewiß ich bin in Ansehung des Einen und des Andern im Zweifel. Ich habe Lust abzuscheiden, und bey Christus zu seyn, was für mich das Beste wäre. Mein längerer Aufenthalt hienieden aber ist euch nöthig." Philip. 1, 22—24.

Digitized by Google

§. 60.

Selbstmord.

Der Pflicht das Leben zu erhalten ist der Selbstmord, und zwar der negativen Pflicht der grobe, der positiven der feine entgegen gesetzt. Ein grober Selbstmord ist eine freywillige Handlung ohne Unterlassung in der entschlossenen Absicht sein Leben zu zerstören. Wer zwar die unmittelbare Absicht sich zu tödten nicht hat, aber sein Leben unnöthigen Gefahren aussetzt, oder unaufgefordert von der Pflicht etwas thut oder unterläßt, von dem er wissen könnte, daß es sein Leben verkürzen werde z. B. wenn er sich der Unmäßigkeit, der Wollust oder andern heftigen Leidenschaften ergibt, ist ein feiner Selbstmörder. Man unterscheidet ferner den verschuldeten und unverschuldeten Selbstmord. Unverschuldet ist der Selbstmord, wenn der Thäter des Gebrauchs seiner Vernunft vollständig beraubt war, wenn eine unüberwindliche Unwissenheit in Hinsicht auf die Immoralität des Selbstmordes bey ihm vorhanden war, oder seine That durch eine äußere Gewalt unwiderstehlich erzwungen wurde.

Der Selbstmord ist unbedingt böse; denn die Pflicht nichts zu thun oder zu unterlassen in der Absicht sein Leben zu zerstören, ist eine unbedingte Pflicht.

Wer auch nur in einem Falle den Selbstmord als erlaubt erklärt, ist genöthiget, auch den absurden Satz zuzugeben, daß man sich nach Belieben tödten dürfe; denn welchen Fall man auch immer annehmen wollte, so müßte es doch zuförderst ausgemacht werden, ob ein gewisser Mensch sich wirklich in diesem Falle befinde. Da nun dieses von andern nicht beurtheilt werden könnte, so würde die Entscheidung über das Daseyn eines solchen Falles und folglich über die Sittlichkeit des Selbstmordes von dem Urtheile des Subjects selbst abhangen. Das Subject ist aber alle-

Digitized by Google

mahl ein Unglücklicher, dessen Auge Ueberdruß des Lebens trübt, und dessen Urtheilskraft durch heftige Leidenschaften so sehr zerrüttet ist, daß er keine von den zu einer solchen Untersuchung und Entscheidung nöthigen Voraussetzungen besitzt. Wir müssen deßwegen eines von beyden zugeben: entweder der Selbstmord sey in keinem Falle erlaubt; weil ein Urtheil, das nur von der Leidenschaft gefällt wird, und von zufälligen Bedingungen ganz abhängt, über die Sittlichkeit des Selbstmordes gar nicht entscheiden kann: oder der Mensch dürfe sich nach Willkühr tödten.

Der Selbstmord ist ferner eine wahre Niederträchtigkeit; denn der Selbstmörder steigt freywillig von der Stufe herab, auf der er seine hohe Würde, ein Zeuge des Glaubens an Gott, Unsterblichkeit und ewige Vergeltung zu seyn, darstellen könnte und sollte.

Er ist ungehorsam gegen Gott, der auch das Leben des Elendesten in jedem Augenblick erhält, und also in jedem Augenblicke ihm den Befehl es zu bewahren ertheilt. Gott hat mit dem ganzen Leben einen sehr weisen Zweck verbunden, den der Mensch nicht vereiteln darf; denn ein jeder Moment desselben ist ein Mittel gewisse Tugenden z. B. des Vertrauens auf Gott und der Geduld auszuüben, und diese Tugenden, die vorzüglich beym Unglücke ausgeübt werden können und sollen, veredeln unsern Charakter, und sind eine Vorbereitung zum ewigen Leben. Wer also auch nur einen Moment seines Lebens vernachläßiget, vergräbt ein ihm von Gott anvertrautes Talent Matth. 25.

Unser Leben gehört nicht nur uns, sondern dem ganzen Menschengeschlecht; der Selbstmord ist also die größte Ungerechtigkeit gegen dasselbe.

Er entzieht der Welt viele hundert nützliche Glieder, und schwächt das Ansehen der Obrigkeit, deren Strafe der Verbrecher durch einen freywilligen Selbstmord vereitelt. Er ist Ursache, daß viele Pflichten, die noch erfüllt werden sollten, unerfüllt bleiben, und viele Rechte, die andere an den

Digitized by Google

Thäter zu fordern haben, gekränkt werden, daß seine Familie, Verwandte und Freunde dadurch in großen Schaden, Schande und Traurigkeit gestürzt, und die Religion, zu der er sich bekennte, und der Stand und die Classe der Menschen, zu welcher er gehörte, der Verachtung und dem Hasse preis gegeben werden. Man kann keinen Selbstmord denken, der nicht mehrere dieser bösen Folgen hervorbringt.

§. 61.

Nach der Offenbarung.

Man hat der Bibel vorgeworfen, daß sie den Selbstmord nicht ausdrücklich verbiethe. Ausdrücklich verbiethet sie ihn freylich nicht; denn die Jünger Jesu schrieben nur nach Umständen, und vermuthlich wurde ihnen diese Frage niemahl vorgelegt; oder sie hielten es für eben so überflüßig den Selbstmord zu verbiethen, als es überflüßig wäre, einem guten Sohne zu befehlen, daß er seinen Vater nicht tödten soll.

Indessen erklärt sie sich über die Schändlichkeit des Selbstmords deutlich genug, theils durch die aufgestellten Beyspiele von Selbstmördern z. B. von Saul, Achimelech, Ahitophel und Judas, die sie als immoralische Menschen aufstellt und ihre That als eine Folge unsittlicher Gesinnungen bezeichnet; theils durch sehr viele andere Stellen, welche vollkommen das nähmliche sagen, als wenn sie den Selbstmord ausdrücklich verbiethen würden.

Das N. T. redet von diesem Leben als von einer Laufbahn, deren Ziel Gott selbst gesetzt und bestimmt hat, und welches wir also nicht abkürzen dürfen. „Wenn ich nur mit Freuden meinen Lauf vollende." Apostg. 20, 24. „Ich habe meinen Lauf vollendet." II. Tim. 4, 7. „Nur eine kurze Zeit ist übrig; so wird der Herr unverweilt kommen." Hebr. 10, 37. „Lasset uns auf der zu unserm

Wettstreite ausgestreckten Rennbahn geduldig fortlaufen.“ Hebr. 12, 1. Mit keiner von diesen Stellen kann das Befugniß auch nur in einem Falle sich selbst zu tödten vereiniget werden. Wenn die ersten Christen durch die fürchterlichsten Leiden niedergedrückt waren; so ermahnt sie Paulus, daß sie sich durch die Vorstellung der Güte und Vorsicht Gottes und der Hoffnung der ewigen Seligkeit stärken und aufrichten sollen; nirgends gibt er auch nur den geringsten Wink, sie möchten sich durch einen freywilligen Tod von ihren Leiden befreyen. Wäre der Selbstmord auch nur in einem Falle zu entschuldigen; so würde er es gewiß in jenen Umständen gewesen seyn, in welchen sich der Apostel selbst mit vielen andern Christen befand, und in welchen nach seinem eigenen Ausdrucke das Sterben ein Gewinn gewesen wäre Philip. 1, 21. und doch ermuntert er sich und andere geduldig auszuharren, den Erlöser zum Muster zu nehmen, und nach seinem Beyspiele nicht zu ermüden Hebr. 12, 3. sondern den Lauf geraden Weges ohne Wanken und Abweichen fortzusetzen Hebr. 12, 12. 13. Hätte der Apostel nicht dafür gehalten, der wäre ermüdet und hätte seinen Muth verloren, der sich selbst das Leben nähme?

Anmerk. 1. Dadurch werden alle Beschönigungen und Scheingründe für den Selbstmord vollkommen widerlegt. Große Unglücksfälle sind keine Aufforderung Gottes das Leben zu verlassen, sondern durch Geduld und Standhaftigkeit Zeuge seiner Güte und Weisheit zu seyn §. 23. Kein Leiden kann dem wahren Christen unerträglich werden §. 24. Wenn er auch so unglücklich ist, daß er keinen von seinen oder den sinnlichen Zwecken seiner Angehörigen mehr befördern kann, so kann und soll er um so mehr seine und die moralischen Zwecke seiner Angehörigen, welche den eigentlichen Beruf des Christen ausmachen, herbeyführen. Das Leben ist zwar ein Geschenk; aber ein solches, welches wir eben so wenig zurückgeben, als auf die Pflichterfüllung Verzicht thun können, deren absolute Bedingung das Leben ist. Wenn man endlich denjenigen der Furchtsamkeit beschuldiget, der bey großen Leiden nicht zu sterben wagt; so ist der Fall gerade umgekehrt; indem der fromme Dulder Selbstkraft und hohen Muth, der Selbstmörder hingegen Sclavensinn, Schwäche, Feigheit und tiefe Kleinmuth verräth.

Digitized by Google

Anmerk. 2. Ist der Sclavenhandel erlaubt? sind halsbrechende Spiele zu dulden? darf der zu dem Tode verdammte Verbrecher entfliehen, wenn er kann; und soll er? darf eine Jungfrau sich selbst tödten, um der sonst unvermeidlichen Nothzüchtigung zu entgehen? durften Seneka, Sokrates u. a. das von der Obrigkeit über sie gefällte Todesurtheil selbst an sich vollziehen?

§. 62.

Quellen des Selbstmords.

Den Selbstmord veranlassen theils körperliche Zerrüttungen, verschiedene Krankheiten, eine große Melancholie und andere ähnliche Ursachen, theils die verschuldete oder unverschuldete Unwissenheit in Absicht der Schändlichkeit des Selbstmordes; theils grobe Laster.

Eigentlich kann ein jedes Laster den Selbstmord veranlassen und hat ihn schon veranlaßt. Vorzüglich beschließt dann der Selbstmord ein lasterhaftes Leben; wenn die fürchterlichen Folgen eines Lasters hereinbrechen und der sinnliche Mensch sie weder abwenden kann, noch den Muth sie zu ertragen hat; oder wenn ihm die Befriedigung einer auf dem höchsten Grad gestiegenen Leidenschaft, ohne welche in dem Augenblicke der Verblendung das Leben für ihn gar keinen Werth hat, unmöglich gemacht wird.

Diese Ursachen bestimmen zugleich die subjective Moralität des Selbstmordes und die Gegenmittel.

An und für sich ist zwar ein jeder Selbstmord ein grobes Verbrechen; aber oft hat der Selbstmörder keine oder nur eine geringe Verschuldung, und ist oft mehr zu bedauern als zu verdammen. Weil es äußerst schwer ist, die wahre Ursache eines Selbstmordes anzugeben; so sollen wir zwar die That verabscheuen, aber den Thäter schonend und liebreich beurtheilen.

Durch eine gute Erziehung, weise Gesetzgebung und Einschränkung des Luxus kann man vielen groben Verbrechen vorbeugen, und durch Verhinderung derselben viele

Digitized by Google

Selbstmorde hindern. Infamirende Strafen, wenn sie nicht auf einen solchen fallen, der durch einen Selbstmord der obrigkeitlichen Strafe sich entzieht, sind zwecklos; theils weil sie oft den unverschuldeten Selbstmord treffen, theils weil der Elende, welcher die Thorheit begeht, sich selbst zu entleiben, in dem Augenblicke seines Entschlusses an diese Strafen entweder gar nicht oder nicht lebhaft genug denkt.

Anmerk. Von der Schändlichkeit des Selbstmordes handeln: Watt, Verwahrung gegen die Versuchung zum Selbstmord: Miller, Abhandl. von der Erhaltung des menschl. Leibes und von der richtigen Beurtheilung des Selbstmordes: Groddek, Com. de morte voluntaria: Leß Abhandl. vom Selbstmord: Mendelsohn, philosoph. Schriften I. 120. Payley, Grundsätze der Moral und Pol. Mich. Sajler, vom Selbstmorde; Knüppel, über den Selbstmord, Black, vom Selbstmord, dessen Moralität, Ursachen und Gegenmitteln.

§. 63.

Pflichten in Ansehung der Organen und ihrer zweckmässigen Wirksamkeit.

Die Pflicht das ganze zu erhalten, erstreckt sich auch auf die einzelnen Theile desselben. Wir sollen also

1) Keinen Theil unsers Leibes absichtlich zerstören, verstümmeln, verunstalten oder verkrüppeln; denn alle machen zusammen einen und den nähmlichen Leib aus, den wir erhalten sollen §. 60. I. Kor. 12, 12.

2) Wir sollen vielmehr alle Organe zu erhalten, und so zu vervollkommnen suchen, daß sie immer zu ihren Verrichtungen tauglich bleiben.

3) Zu diesem Ende ist es Pflicht, alle geprüften Mittel zu gebrauchen, wodurch dieselben entweder erhalten, oder einer Zerstörung oder Verunstaltung vorgebeugt wird z. B. die Schutzpockeneinimpfung.

4) Wenn hingegen die Erhaltung eines Theiles ein Hinderniß der Erhaltung des Ganzen wird; so muß der Theil dem Ganzen weichen.

Digitized by Google

Wenn die Organen des Leibes zweckmäßig wirksam sind; so ist Gesundheit, im entgegengesetzten Falle Krankheit vorhanden. Hieraus entspringen die Pflichten für unsern gesunden und für den kranken Zustand.

In Hinsicht auf die Gesundheit unsers Leibes sind wir absolut verpflichtet, nichts zu thun oder zu unterlassen, in der Absicht, unsere Gesundheit zu zerstören. Hingegen sollen wir einen treuen Gebrauch von allen denjenigen Mitteln machen, wodurch unsere Gesundheit erhalten wird, so lang eine andere unbedingte Pflicht nicht gebiethet, die Sorge für die Gesundheit aufzugeben.

Die Gründe für die Erhaltung unsers Lebens sprechen auch für die Erhaltung der Gesundheit; indem diese die Bedingung zur Fortdauer von jenem ist. Zudem können wir mit einem gesunden Leibe weit thätiger in unserm Berufe seyn, als mit einem kranken; weil Krankheiten die Vermögen des Geistes und des Leibes gleich schwächen; Gesundheit hingegen den Muth zur Arbeit erhöht, ihre Beschwerlichkeiten erleichtert, und die Hindernisse vermindert. Deßwegen tadelt der Apostel Kol. 2, 3. alle diejenigen, welche, ohne daß eine höhere Pflicht es fordert, ihren Leib nicht schonen.

Man kann dieser Pflicht auf eine verschiedene Weise entgegen handeln:

1) Wenn wir aus Aberglauben oder Leichtsinn gar nicht für unsere Gesundheit sorgen.

2) Wenn wir für unsere Gesundheit nicht wegen Gott und der Tugend, sondern nur aus sinnlicher Liebe zum Leben §. 59. oder um andere blos sinnliche Zwecke zu befördern sorgen.

3) Wenn wir zu ängstig für die Gesundheit sorgen Matth. 6, 25. das ist, wenn wir unsern Leib zum Nachtheile unsers Geistes pflegen, aus Furcht einer Krankheit die Berufspflichten unterlassen, oder überhaupt die Sorge für die Gesundheit dem Hauptzweck desselben nicht unterordnen.

Digitized by Google

Soll unser Leib gesund bleiben, so sollen wir ihm auch Stärke, Dauer und Festigkeit verschaffen. Mit einem festen Körper können wir mehrere Pflichten, und sie länger erfüllen, als mit einem schwächlichen; besonders weil kein Stand in der Welt frey von großen Beschwerlichkeiten ist, unter denen ein Schwacher leicht erliegt. Es ist deßwegen Pflicht, unsern Leib durch alle zweckmäßige Mittel gleich in der ersten Jugend stufenweise abzuhärten und zu stärken.

Wir sollen aber nicht nur unsern Leib gesund und dauerhaft zu erhalten suchen, sondern ihm auch alle diejenigen Annehmlichkeiten in der Haltung, in Mienen, Ton und Gebärden geben, welche man mit dem Nahmen der äußern Wohlanständigkeit bezeichnet. Dadurch wird der Leib ein tauglicheres Werkzeug für den Geist zur Erfüllung der Pflichten gegen uns und gegen den Nächsten; wir erhalten mehrere Mittel, unser Erkenntniß- und Begehrungsvermögen auszubilden, und erweitern den Kreis, in welchem wir unserer Bestimmung gemäß wirken können.

§. 64.

Pflichten in der Krankheit.

Im kranken Zustande haben wir Pflichten gegen den Leib und gegen die Seele. Jene sind in dem Satze enthalten: Wir sollen nichts thun oder unterlassen, wodurch der kranke Zustand, Dauer oder Wachsthum erhält, hingegen einen gewissenhaften Gebrauch, der gleichweit von der Gleichgültigkeit gegen das Leben, und von der großen Aengstlichkeit entfernt ist, von allen denjenigen Mitteln machen, wodurch die Gesundheit hergestellt werden kann. Das erste Mittel ist die Anrufung der Hülfe eines geschickten Arztes, wenn es möglich ist, und die genaueste Befolgung seiner Vorschriften. Wer sich hierin einer Nachlässigkeit oder Wi-

Digitized by Google

derſetzlichkeit ſchuldig macht, aber anſtatt eines geprüften Arztes einen Quackſalber ruft, der ſetzt ſich der nächſten Gefahr eines Selbſtmordes aus §. 60. iſt feindſelig geſinnt gegen ſeine Nebenmenſchen, denen ſein Leben angehört, und ungehorſam gegen Gott; der den Arzt dazu geordnet, und die Heilmittel in die Natur gelegt hat, damit dem Menſchen ſeine Schmerzen benommen werden Syr. 38, 1—7.

Die allgemeine Pflicht gegen die Seele iſt dieſe: Wir ſollen über die Sorge gegen den Leib, die Sorge für die Ewigkeit nicht verſäumen. Daraus folgt:

1) Daß der Chriſt eine jede Krankheit, ſie mag unverſchuldet oder verſchuldet ſeyn, zur Selbſtbeſſerung oder zur Vermehrung ſeiner Tugend gebrauchen ſoll. „Wenn du krank biſt, ſo bethe zum Herrn, und ſtehe von Sünden ab" Syr. 38, 9—11. ohne dieſe Beſſerung, ſagt Chriſoſt. Homil. über Iſaia 45, 7. hat die Geſundheit keinen Werth, und der Tod wäre dem Menſchen zuträglicher.

2) Die Tugenden, zu deren Uebung Krankheiten vorzüglich Anlaß geben, ſind die Selbſtbeherrſchung, Ergebenheit, Standhaftigkeit und die Geduld, welche ſich vorzüglich dadurch äußern ſollen, daß der Kranke ſeine übeln Launen bezähme, damit ſie weder ihn zur Unſittlichkeit verleiten, noch denen, die mit ihm umgehen, beſchwerlich fallen.

3) Wenn die Krankheit gefährlich wird, ſo ſoll er zu der Zeit die Heilsmittel der Religion empfangen, wenn er beym vollen Bewußtſeyn den würdigſten Gebrauch davon machen kann.

§. 65.

Chriſtlicher Gebrauch der Erhaltungsmittel: 1) der Nahrung.

Der Leib und ſeine Organen bedürfen zu ihrer Erhaltung und Wirkſamkeit der äußern erregenden Mittel, zu de-

nen die Nahrung, gesunde Luft, Ruhe und Bewegung, Schlaf, die Wohnung und Kleidung gehören. Der Gebrauch aller dieser Erhaltungsmittel, in so fern er durch die Pflicht, welche die Erhaltung des Leibes und aller seiner Theile befiehlt, sein Maß und seine Bestimmung erlangt, ist die christliche Mäßigkeit überhaupt. Der durch die Pflicht bestimmte Trieb und Gebrauch der Nahrung ist die Mäßigkeit im Essen und Trinken.

Aus diesem Begriffe folgt das Grundgesetz beym Gebrauche der Nahrung. Wir sollen den Trieb zum Essen und Trinken den Forderungen der Pflicht überhaupt, und der Pflicht für das Leben und die Gesundheit insbesondere angemessen machen.

Dieses Grundgesetz enthält folgende einzelne Pflichten:

1) Wir sollen nicht mehrere und nicht wenigere Speisen und Getränke zu uns nehmen, als die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit es erfordert, und wenn wir auch bey gewissen Veranlassungen unsern Tisch besser als gewöhnlich besetzen lassen, so soll es doch so geschehen, daß weder unsere Gesundheit, noch ein anderer vernünftiger Zweck dadurch gefährdet werde.

2) Wir sollen gesunde Nahrungsmittel wählen, und sie auf eine solche Art genießen, daß der Magen sie zur gesunden Nahrung verdauen kann.

3) Wir sollen keine Nahrung und Getränke zu uns nehmen, welche der Tugend nachtheilig werden können. Sie sind aber der Tugend nachtheilig, wenn sie gewisse sinnliche Triebe so sehr aufreitzen, daß sie leicht zu mächtig werden können, wenn wir über das Essen und Trinken unsere Berufspflichten versäumen, oder die zu unserm Berufe gewidmeten Stunden dazu verwenden, und wenn wir endlich so viel Geld auf die Befriedigung dieses Triebes verwenden, daß es unser Vermögen übersteigt, oder die Erreichung anderer gebothener Zwecke hindert.

Digitized by Google

4) Wir sollen einen jeden Genuß der Nahrung zum Gottesdienste machen I. Kor. 10, 31. „Durch das Wort Gottes und Gebeth wird die Speise, welche man mit Danksagung zu sich nimmt, heilig.“ I. Tim. 4, 4. 5. Bey einer jeden Mahlzeit, vor und nach derselben, soll also der Christ sich des liebreichen Gebers ausdrücklich erinnern, und, wenn nicht besondere Umstände das Gegentheil erfordern, sein Essen allemahl in Vereinigung seiner Familie durch ein feyerliches Gebeth heiligen. Dadurch sagt Chrysost. Homil. 2. von Anna der Mutter Sam. werden wir in den Stand gesetzt, die Regeln der Mäßigkeit leichter zu beobachten, und uns keine unanständige Reden unter der Mahlzeit entwischen zu lassen.

5) Die durch die Nahrung gestärkten Kräfte soll der Christ um so emsiger zur Ausübung seiner Berufspflichten verwenden.

Die wirksamsten **Mittel** zur Mäßigkeit sind vorzüglich eine frühe Angewöhnung, Arbeitsamkeit, Achtsamkeit auf sich selbst, besonders bey großen Mahlzeiten, das lebhafte Andenken an die Folgen der Unmäßigkeit, und die Entfernung der Ursachen, welche die Unmäßigkeit herbeyführen, Vermeidung böser Gelegenheiten, und das Streben, sich für edlere Freuden empfänglich zu machen, als die groben Vergnügungen des Gaumes sind. Syr. 31, 17—25. Kap. 37, 32—34.

§. 66.

Unmäßigkeit.

Dem mäßigen Gebrauche der Nahrung ist die **Unmäßigkeit** entgegen gesetzt. Die uneingeschränkte Erweckung, Stärkung und Befriedigung der sinnlichen Triebe, ist Unmäßigkeit überhaupt; der durch die Pflicht der Selbsterhaltung und andere Vernunftszwecke nicht bestimmte und beschränkte

Trieb und Gebrauch der Nahrung ist die Unmäßigkeit im Essen und Trinken Röm. 16, 18. Philip. 3, 8. 19. Die Unmäßigkeit im Genuße berauschender Getränke ist das Laster der Trunkenheit.

Nach diesen Erklärungen gehören nicht nur diejenigen zu der Classe der Unmäßigen, welche über das Bedürfniß essen oder trinken, eine ungesunde Nahrung wählen, wenn sie eine bessere haben können, oder die Nahrung auf eine der Gesundheit nachtheilige Art zu sich nehmen, sondern auch die Leckerhaften, welche das Schmackhaftere ohne Rücksicht auf die Gesundheit andern Gerüchten vorziehen, diejenigen, welche über die Freuden der Tafel ihre Pflichten versäumen, oder beym Genuße nur der Sinnlichkeit dienen §. 65.

Die Schändlichkeit dieses Lasters ist groß, denn

1) Setzt sich der Unmäßige dem Thiere gleich, verläugnet seine Würde, besonders wenn er, wie Isaias sagt 28, 7 — 9. „seine Vernunft im Weine ersäuft;" und verletzt die Pflicht der Selbsterhaltung, welche immer mehr oder weniger dabey gefährdet ist.

2) Die Unmäßigkeit drückt nach dem Ausdrucke des Erlösers Luk. 21, 34. die Herzen zu Boden, und macht die Menschen für alle reinere Freuden des Geistes, für das Andenken an Gott und Ewigkeit, und für alles, was in das Gebieth des Uebersinnlichen gehört, unempfänglich.

3) Deßwegen rechnet der Apostel dieselbe zu den Gemüthsbeschaffenheiten, mit welchen man das Reich Gottes nicht erben kann I. Kor. 6, 10. Gal. 5, 21. er nennt sie ausdrücklich ein Werk der Finsterniß Röm. 13, 12. 13.

4) Sie verleitet zu vielen andern Lastern Eph. 5, 18. vorzüglich zum Müßiggang §. 51. zur Wollust Sprich. 20, 1. zu liebloſen Reden gegen den Nächsten, womit sinnliche Menschen ihre thierische Freude würzen; zum Verrath anvertrauter Geheimnisse, die man wegen dem Drang zum Reden, und dem Mangel der Ueberlegung nicht bey sich behält Sprich. 31, 4. zum Zorn, Zank, Beleidigungen,

Digitized by Google

Feindschaften Syr. 31, 38. und zu mehrern andern unmoralischen Handlungen.

5) Sie zieht immer viele böse Folgen nach sich. Der Unmäßige untergräbt sich leicht seine Gesundheit und beschleuniget das Alter, schwächt die Vermögen seines Geistes, schadet seinem guten Rufe, und dem Berufe oder Amte, dem er vorsteht; er ist seinem Ehetheile, seinen Kindern und Dienstbothen zur Plage, wird ungerecht gegen seine Gläubiger, und stürzt oft sich und seine Familie in eine bittere, selbst verschuldete Armuth, die kein Mitleiden findet. Zudem verführt er durch sein Beyspiel viele andere, und wenn auch seine festere Gesundheit und sein großes Vermögen Armuth und Krankheit abwenden sollten, so fällt doch auf ihn die Schuld des Elendes derjenigen, welche durch ihn verführt wurden, und keine gleich starke Konstitution, kein gleich großes Vermögen besitzen. Sprich. 23, 29—35. Syr. 19, 1. 2. Kap. 31, 17—25. Kap. 37, 32—34. Is. 5, 11. 22.

Alle diese Gründe gelten vorzüglich von der Trunkenheit; indem kein Laster so unmittelbar, wie dieses, dem Menschen das, was ihn von dem Thiere unterscheidet, nähmlich den freyen Vernunftgebrauch entzieht. Indessen hat die Sünde der Trunkenheit verschiedene Grade. Zwischen derjenigen, deren Folge eine vollständige Bewußtlosigkeit ist, und der, welche das Bewußtseyn nur in einem sehr geringen Grade schwächt, liegen eben so viele Stufen in der Mitte, als zwischen einem beabsichtigten Rausch und einem solchen, bey welchem nur sehr wenig Freyheit statt findet.

§. 67.

Ihre Ursachen und Kennzeichen.

Die letzte Ursache der Unmäßigkeit ist die überwiegende Sinnlichkeit, besonders die herrschende Liebe zu grobsinnlichen Vergnügen.

Zu den gewöhnlichen nähern Ursachen gehören der Reichthum, welcher dem Hange zu diesem Laster Nahrung, und die Mittel der Befriedigung gibt; die Armuth, indem der Arme, der einen reichlich besetzten Tisch nicht gewohnt ist, oder sich für den vergangenen oder künftigen Mangel, oder für beyde zugleich schadlos halten will, leicht das rechte Maß überschreitet; der Umgang, fremde Beyspiele, das heftige Zureden und die Zudringlichkeiten bey Mahlzeiten; eine eitle Ruhmsucht, wenn man Ehre darin sucht, daß man das Maß mehr als andere überschreiten kann; der Verdruß, den man im Weine ersäufen will. Aus Langweile und Mangel häuslicher Freuden, und einer bessern Erhohlung nehmen viele ihre Zuflucht zur Flasche, und was zuerst nur die Folge eines vorübergehenden Bedürfnisses war, wird unvermerkt zur Gewohnheit, der man mehr Zeit und Geld aufopfert, als es unsere übrigen Verhältnisse erlauben. Zugleich schwächt der öftere Gebrauch starker Getränke ihren Reitz, und man ist genöthiget, das Maß zu vervielfältigen, und das nähmliche Vergnügen zu genießen. Dadurch wird die Gewohnheit auf einen immer höhern Grad erhoben, und es ist nichts seltenes, solche Gewohnheitssünder zu finden, die sich nüchtern übel befinden, bis der gewohnte Genuß, Stärke und frohe Laune auf Augenblicke zurückführt.

Es ist für die Besserung des Menschen wichtig, die Kennzeichen dieses Lasters anzugeben. Wer von keiner Sache öfter und mit größerer Theilnehmung, als von den Freuden der Tafel spricht; sie in der Collision seinen Pflichten vorzieht, oder um sie genießen zu können, unmoralische Handlungen begeht; wer längere Zeit bey der Tafel sitzt, als der arbeitsame Bürger und Landmann zur Ruhe gebraucht, der einfachen Nahrung überdrüssig, nur das Seltene und Ausländische, das Theure und Gekünstelte liebt, oder um niedlicher essen und trinken zu können, die Armuth

darben läßt, Schulden macht, oder die gemachten nicht bezahlt, verräth den Hang zur Unmäßigkeit.

§. 68.

2) Der Kleidung.

Wir bedienen uns der Kleidung 1) um Leben und Gesundheit zu erhalten, und unsern Leib wider die Kälte und andere nachtheilige Einflüsse der Witterung zu schützen; 2) um das den Augen zu entziehen, was die Ehrbarkeit zu entziehen gebiethet; 3) um die für die Moralität äußerst nöthige Unterscheidung beyder Geschlechter beyzubehalten. Die Verschönerung des Leibes und Bequemlichkeit sind untergeordnete Nebenzwecke.

Diese Zwecke geben das Hauptgesetz und die einzelnen Regeln beym Gebrauche der Kleidung.

Das Hauptgesetz ist: Bediene dich der Kleidung so, daß dadurch weder die Sittlichkeit überhaupt, noch die Ehrbarkeit und Gesundheit insbesondere gefährdet, sondern vielmehr befördert werde.

Die einzelnen Regeln sind: 1) der Christ soll durch seine Kleidungsart die Sittlichkeit weder unmittelbar verletzen. Das erste geschieht durch eine jede wollüstige Kleidungsart, das zweyte, wenn sie zur Verschwendung und Ueppigkeit führt, der Gerechtigkeit oder Wohlthätigkeit schadet, oder zu viele Zeit hinwegnimmt.

2) Die Kleidung soll nicht nur die Gesundheit des Leibes überhaupt, sondern auch die ungehinderte Wirksamkeit der einzelnen Organe befördern.

3) Die Nebenzwecke sollen den Hauptzwecken nicht übergeordnet werden. Wer die Verschönerung zum Hauptzwecke bey der Wahl und dem Gebrauche der Kleidung macht, ist putzsüchtig. Gegen die Putzsucht spricht der Apostel I. Tim. 2, 9. 10. „Ich will, daß sich die Frauenspersonen mit einem anständigen Schmucke, mit Schamhaftigkeit und

Eingezogenheit zieren, nicht mit gekünstelten Haaren, oder zu prächtiger Kleidung, sondern wie es Frauenspersonen geziemt, die sich zur Verehrung Gottes durch gute Werke bekennen." Vergl. I. Petr. 3, 3. 4.

4) Die Kleidung soll dem Stande, Alter, Vermögen und andern Verhältnissen angemessen seyn, die oft allein bestimmen können, was uns ohne Verletzung einer Pflicht zu thun erlaubt ist. Wer sich unter seinem Stande kleidet, setzt die Achtung anderer gegen ihn auf das Spiel. Wer hingegen über seinen Stand hinaus geht, trägt außer andern bösen Folgen, bey, daß die so unentbehrliche Unterscheidung der Stände allmählich aufgehoben wird.

5) Wir sollen uns aus Achtung und Liebe gegen den Nächsten I. Kor. 10, 32. 33. reinlich, mit Geschmack und Anstand kleiden, und ohne alle Sonderlichkeit, wodurch wir nur unsern Wirkungskreis verengen, nach der eingeführten, den Sitten unschädlichen Mode bequemen. Wer alle neuen Moden ohne Unterschied tadelt, oder alle ohne weitere Rücksicht annimmt, fehlt gleich sehr. Die Anhänglichkeit an jede neue Mode, bloß weil sie die neueste ist, heißt Modesucht.

Anmerk. Der Gebrauch der Schminke hat keinen vernünftigen Zweck, bringt viele physische und moralische Nachtheile, und schadet besonders der Aufrichtigkeit, indem das Streben zu scheinen, was man nicht ist, sich leicht vom Gesichte auf den ganzen Charakter verbreitet. Von Kleidung, Puß, und den Verschönerungsmitteln handeln: Traité contre l'amour des parures et le luxe des habits: Chrisost. Abh. wider die Sudintroducten: Clem. alex. Paedag. L. 3. c. 2. Tertull. de cultu faemin. Ambros. L. 2. Hexam. c. 18. Carol. Dorrom. acta eccl. mediol. Part. 2. de S. Euchar.

§. 69.

3) Der Wohnung, des Schlafs, und anderer Erhaltungsmittel.

Wir bedürfen außer der unmittelbaren Bedeckung durch die Kleidung auch noch einer mittelbaren durch die Woh-

Digitized by Google

nung. Die Regel ist wie bey der Kleidung, so auch bey der Wohnung und dem Hausgeräthe diese: Habe immer die Beförderung des moralischen Endzweckes überhaupt, und der Gesundheit insbesondere vor Augen, und unterordne diesen Zwecken alle übrigen Nebenzwecke.

Eben diese Regel kann auf den Schlaf angewendet werden. Wir sollen nur so viele Zeit dem Schlafe widmen, als es im Verhältnisse des Alters, der Gesundheit, und der Arbeiten, die wir verrichtet haben, nothwendig ist, um die Kräfte herzustellen, und nach dem Willen Gottes unsern Berufspflichten mit neuem Muthe obzuliegen. Zugleich sollen wir den Schlaf durch Dankgebethe am Abend, und gute Vorsätze am Morgen zum Gottesdienst machen.

§. 70.

Pflichten in Hinsicht auf den Geschlechtstrieb. Christliche Keuschheit.

Wir können den Leib des Menschen nicht nur an und für sich, sondern auch als das Mittel betrachten, andere unsers Gleichen hervorzubringen. Nach der göttlichen Einrichtung der Natur ist die Zeugungskraft unter zwey Personen verschiedenen Geschlechts vertheilt, welche sich vereinigen müssen, um andere ihres Gleichen hervorzubringen. „Gott schuf Mann und Weib und sprach: wachset und vermehret euch, und erfüllet die Erde" I. Mos. 1, 27. 28. Diese Beobachtung der Ordnung der Natur ist das erste, worauf der Christ bey der Erweckung und Befriedigung des Geschlechtstriebes zu achten hat.

Unter vernünftigen Wesen kann aber diese Vereinigung nicht durch Zwang sondern nur durch eine freye Uebereinstimmung, das ist, durch einen Vertrag geschehen; weil ich im entgegengesetzten Falle das Recht des andern in der engsten Bedeutung verletzen würde I. Th. §. 120. Eben so kann dieser Vertrag nicht dem öffentlichen allgemeinen Rechte,

Digitized by Google

in welchem sich der Wille der einzelnen vereiniget, entgegen seyn. Die Vereinigung zweyer fähiger Personen verschiedenen Geschlechtes zur Befriedigung des Geschlechtstriebes nach der Ordnung des öffentlichen und Privatrechts ist also die zweyte nothwendige Bedingung.

Nicht alles, was rechtlich in der engsten Bedeutung ist, ist auch sittlich gut I. Th. §. 120. deßwegen soll der Christ bey der Erweckung und Befriedigung des Geschlechtstriebes auf den höchsten und die untergeordneten moralischen Zwecke Rücksicht nehmen, und sich nichts erlauben, wodurch er seine Würde verläugnet und sich dem vernunftlosen Thiere gleich setzt. Tob. 6, 12.

Die Leitung des Geschlechtstriebes nach der Ordnung der Natur, des Rechts und der Sittlichkeit ist Keuschheit.

Zur Keuschheit verpflichtet uns die Achtung und Liebe gegen uns selbst, gegen die Person mit welcher wir uns verbinden, und gegen die gesammte Menschheit, welche nur durch keusche Ehen erhalten, fortgepflanzt und zu einem moralischen Reich Gottes heranwachsen kann. „Gott will, daß ihr heilig werdet, daß ihr euch von Hurenliebe enthaltet, daß ein jeder von euch seinen Leib heilig und ungeschändet zu erhalten wisse, nicht mit unbändiger Wollust beflecke, wie die Heyden, die Gott nicht kennen. — — — Gott hat uns nicht zu Christen aufgenommen, daß wir unrein, sondern daß wir heilig leben. Wer sich nun an diese Vorschriften nicht kehrt, der verachtet nicht einen Menschen, sondern Gott, der auch seinen heiligen Geist uns mitgetheilt hat I. Thess. 4, 3—8.

§. 71.

Ihre Aeußerung.

Wir sollen die keusche Gesinnung innerlich und äußerlich beweisen: innerlich in unsern Gedanken, Gefühlen,

Neigungen und Begierden dadurch, daß wir keiner Vorstellung Beyfall geben, keinen Gegenstand in unsere Einbildungskraft zurückführen oder im Gedächtnisse bewahren, und kein Gefühl erregen oder unterhalten, welches dem göttlichen Willen in Absicht auf den Geschlechtstrieb widerspricht; und daß wir zu diesem Ende alle Anreitzungen von außen sorgfältig vermeiden.

Aeußerlich sollen wir sie darstellen 1) im Reden und Umgange mit andern; indem wir von allem dem, was den Ehestand und die Keuschheit überhaupt betrifft, immer mit Ehrfurcht, von jeder Art der Unzucht aber mit Abscheu sprechen, und uns durch zweydeutige und schlüpfrige Worte, durch Zoten und witzige Anspielungen nicht selbst beschimpfen. „Unreinigkeit soll unter euch gar nicht genennt werden, wie es Heiligen geziemend ist, so auch weder schändliche noch thörichte Reden, noch unanständige Scherze" Eph. 5, 3. 4.

2) In den Handlungen; indem wir unsern Leib nicht anders als mit Heiligkeit und Würde gebrauchen, und uns von allen Arten der Wollust enthalten.

3) Auch in der Ehe erlaubt sich der Christ nichts, was der sittlichen Ordnung entgegen ist.

4) Vorzüglich fordert die Pflicht der Keuschheit die Bewahrung der äußern Schamhaftigkeit. Wenn die Jugend früh durch eine gute Erziehung die Fertigkeit erlangt und bewahrt, sich selbst nichts unanständiges zu erlauben, und gewisse Freyheiten, die sich ein anderer herausnimmt, mit Anstand zurückzuweisen; wenn eine Zote eine schöne Schamröthe über ihr Gesicht verbreitet, und ihr Herz mit edelm Unwillen erfüllt, und wenn das Mädchen dem, was man weibliche Würde nennt, und was auch einen unternehmenden Verführer in Schranken hält, nichts vergibt; so bleibt die Unschuld beyder Geschlechter fest und gesichert. Wenn hingegen diese Scheidewand zwischen Tugend und Laster eingerissen wird; so hat die Verführung ein freyes

Digitized by Google

Spiel, und das Laster siegt gemeiniglich früher als man es kennt.

§. 72.

Enthaltsamkeit.

Es gibt Fälle, in welchen der Christ seine keusche Gesinnung dadurch beweisen soll, daß er sich sogar von der Ehe, und eben deßwegen von aller Erweckung und Befriedigung des Geschlechtstriebes überhaupt enthalte. Man nennt diese uneingeschränkte Enthaltung Enthaltsamkeit, Jungfrauschaft.

Die Fälle gibt Christus selbst an Matth. 19, 1—12. Nachdem er die Untrennbarkeit der Ehe hergestellt hatte; so sprach er zu seinen Jüngern, die eine unauflösliche Ehe für eine zu schwere Last hielten, und deßwegen dem ehelosen Stande den Vorzug gaben: Nicht alle fassen diese Rede; nicht für alle ist der ehelose Stand, sondern nur die, welchen es gegeben ist. Einige sind von Natur untüchtig zur Ehe, nähmlich die Unvermögenden, die Schwächlichen und Kränklichen, welche gar keine, oder nur ungesunde oder krüppelhafte Kinder zeugen würden: einige sind es durch fremde Gewalt z. B. die Ennuchen des Orients zur Bewachung des Serails; einige haben sich selbst des Reiches Gottes wegen die Enthaltsamkeit aufgelegt. Zu dieser Classe gehörten die Apostel selbst, welche frey von den Beschäftigungen und Beschwerlichkeiten des Ehestandes, der Wirthschaft und der Erziehung sich weit leichter ihrem hohen Berufe das Reich Gottes überall zu gründen, mit ganzer Seele widmen konnten. Auch viele Christen der ersten kirchlichen Gemeinden wähleten auf das Gutachten des Apostels hin I. Kor. 7, 25—40. wegen der bevorstehenden Noth und der nahen Glaubensverfolgung den ehelosen

Stand, um durch die Liebe, Anhänglichkeit und Sorgfalt für Weib und Kinder, und diejenigen, die ihrer Treue und Pflege anvertraut würden, nicht so sehr an das Leben gefeßelt zu werden, daß sie nicht Muth genug besäßen, dasselbe für die Religion willig hinzugeben. Christus setzt hinzu: „Wer diese Worte fassen kann, der fasse sie," woraus man den Schluß folgern kann, daß er keine allgemeine Vorschrift für alle Christen, sondern nur für diejenigen habe geben wollen, welche einerseits in dem ehelosen Stand ein wirksameres Mittel finden, den Tugendzweck in ihrem Wirkungskreise zu befördern, als in einer ehelichen Verbindung, und andererseits sich durch die Enthaltsamkeit nicht der Gefahr eines größern Uebels z. B. der Sünde der Hurerey aussetzen I. Th. §. 115.

Anmerk. Die übertriebene und zu allgemeine Anpreisung des ehelosen Standes entsprang aus keiner unedlen Quelle. Es ist an und für sich ein großer Gedanke, sich über die thierische Natur ganz zu erheben, und sich einem rein geistigen Wesen immer mehr anzunähern. Da aber einmahl die sinnliche Natur zu unsrer Person gehört, und die Ordnung der Fortpflanzung des Menschengeschlechts von Gott selbst bestimmt ist; so geht man zu weit, wenn man mehr als die Leitung des Geschlechtstriebes durch den Tugendzweck, und die vollkommene Enthaltung, sobald es die Pflicht gebiethet, fordert.

§. 73.

Unkeuschheit.

Die Leitung des Geschlechtstriebes gegen die Ordnung der Natur, des Rechts oder der Sittlichkeit ist Unkeuschheit, oder Wollust.

Die unkeusche Gesinnung stellt sich dar:

1) In Gedanken, wenn man unreine Vorstellungen freywillig bey sich erweckt, unterhält, oder die unfreywilligen nicht abtreibt; wenn man seine Einbildungskraft mit wollüstigen Bildern erfüllt, oder wollüstige Gefühle und

Triebe in sich erweckt, oder den unwillkührlich erregten nicht widersteht. „Wer ein Weib mit Begierlichkeit ansieht, hat im Herzen die Ehe mit ihr schon gebrochen" Matth. 5, 28.

2) In Gebärden, Blicken, Kleidungsarten, oder andern Handlungen, welche nach den Umständen der Zeit, des Orts und der Person wollüstige Gefühle in uns oder andern erregen, oder verrathen.

3) In unkeuschen Worten, groben und feinen Zoten und Zweydeutigkeiten, in wollüstigen Gesängen, Scherzen, Anspielungen und Beschönigungen dieses Lasters Eph. 4, 29. Kol. 3, 8.

4) In den eigentlichen Handlungen der Wollust, deren man sich nicht nur durch eine jede außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, sondern auch in der Ehe durch eine jede blos sinnliche oder zweckwidrige Leitung dieses Triebes schuldig macht.

Durch alle Arten unkeuscher Gesinnungen und Handlungen zeigt der Mensch eine tiefe Verachtung seiner hohen Würde und Bestimmung, und macht sich des ewigen Lebens ganz unwürdig. Paulus zählet zu den Wirkungen der Sinnlichkeit, welche dem Geiste entgegen gesetzt sind, die Unreinigkeit mit allen ihren Aeußerungen Gal. 5, 19. und I. Kor. 6, 9. 10. sagt er: „Betrüget euch nicht; weder Hurer noch Ehebrecher, noch Knabenschänder werden das Reich Gottes ererben." Vergl. Eph. 5, 5. Hebr. 13, 4.

§. 74.

Arten.

Die außerehelichen wollüstigen Handlungen sind entweder gegen die Ordnung der Natur, oder des Rechts oder der Sittlichkeit §. 73. Gegen die Ordnung der Natur ist die Befriedigung des Geschlechtstriebes ohne Beyschlaf, oder

ohne Beobachtung des Unterschiedes des Geschlechtes oder der Gattung selbst, Selbstbefleckung, Sodomie, Päderastie, und Bestialität. Diese Laster sind die gröbste Entwürdigung des Menschen, wodurch er sich selbst unter die Thiere erniedriget. Paulus stellt es als einen Beweis des tiefesten Sittenverderbnisses unter den Römern auf, daß sie gegen ihr eigen Geschlecht in Brunst geriethen Röm. 1, 26—28. und will deßwegen, daß diese groben Laster unter den Christen nicht einmahl genennt werden sollen. Eph. 5, 3.

Die wollüstigen Handlungen gegen das Recht verletzen entweder das Recht des einzelnen oder das allgemeine Recht §. 70. Gegen das Recht des einzelnen ist die Nothzüchtigung, die Entführung und der Ehebruch.

Nothzüchtigung wird der Beyschlaf genennt, der nicht mit der freyen Uebereinstimmung der andern Person geschieht, sondern gewaltsam erzwungen wird. Wenn das gewaltsame Mittel darin besteht, daß man den Gegenstand seiner Begierden aus einem Orte, wo seine Tugend gesichert ist, wegführet, so ist es Entführung, raptus. Außer der allgemeinen Schändlichkeit der Wollust findet man in diesem Laster nicht nur eine mehr als gewöhnliche Uebermacht der rohesten Sinnlichkeit, sondern auch eine sehr große Verachtung seines Nächsten, den man wie eine Sache zum schimpflichen Werkzeuge seiner niedern Lüste herabwürdiget, und eine Ungerechtigkeit an ihm begehet, welche der That eines Räubers und Mörders gleich kömmt.

Ehebruch ist die Verletzung des ehelichen Vertrags durch Beyschlaf mit einer andern Person. Wenn beyde schuldige Theile verehelicht sind, so ist es ein doppelter, sonst ein einfacher Ehebruch. Der Ehebruch hat nicht nur die ganze Schändlichkeit der Wollust und der Treulosigkeit; sondern er zerstört auch auf eine mannigfaltige Art das eheliche und häusliche Glück, schlägt dem unschuldigen Ehetheile eine Wunde, welche unter die schmerzlichsten und

Digitized by Google

unheilbarsten gehört, zerreißt oft unwiederbringlich das Band der ehelichen Liebe, den Wohlstand der Familie und die Tugend der Kinder und Dienstbothen, und verletzt, wenn das Weib die Ehe bricht, das Recht des Mannes nur seine Kinder zu ernähren, und das Recht der Kinder, welche die Erbschaft mit Fremden theilen müssen.

Gegen das allgemeine Recht ist theils der uneheliche Beyschlaf unter solchen Blutsverwandten und Verschwägerten, zwischen welchen nach dem Staatsgesetzen nicht einmahl eine Ehe statt finden kann, **Blutschande**, wovon der Apostel I. Kor. 5. spricht; theils der Beyschlaf unter Personen, von denen ein oder beyde Theile durch eine höhere geistliche Weihung oder durch das feyerliche Gelübde der Enthaltsamkeit zur Ehe unfähig gemacht worden sind.

Gegen die sittliche Ordnung, ist überhaupt eine jede Leitung des Geschlechtstriebes, welche der natürlichen und rechtlichen Ordnung widerspricht; insbesondere die **Hurerey** oder ein jeder außereheliche Beyschlaf, der mit Uebereinstimmung beyder Personen geschieht. Der Apostel stellt die Hurerey als eine sehr schimpfliche Entehrung des eigenen Leibes vor, der in der Offenbarung mit so viel Achtung behandelt wird. „Der Leib ist nicht für die Hurerey, sondern für den Herrn, und der Herr für den Leib — — Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind? Sollte ich nun die Glieder Christi nehmen, und zu Hurengliedern machen? Wisset ihr nicht, daß derjenige, der sich an eine Hure hängt, ein Leib mit ihr ist — — Wer dem Herrn anhängt, ist ein Geist mit ihm. Fliehet die Hurerey, jede andere Sünde, die ein Mensch begehet, ist außer seinem Leibe, treibet er aber Hurerey, so sündiget er an seinem eigenen Leibe. Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des in euch wohnenden heiligen Geistes ist, welchen ihr von Gott habt, folglich euch nicht selbst gehört. Ihr seyd theuer erkauft; so verehret dann Gott durch euern Leib und durch euern Geist; sie sind Gottes. I. Kor. 6, 13 — 20.

Der uneheliche Beyschlaf geschieht entweder mit einer und der nähmlichen Person, Concubinat, oder mit mehrern abwechselnd venus vaga; entweder mit voller Freyheit beyder Theile, oder es geht eine Verführung, z. B. Lockung durch Eheversprechungen, Erregung wollüstiger Gefühle u. a. bey einem Theile voraus. Alle diese Arten der Hurerey haben gemeinschaftliche und eigenthümliche Gründe ihrer Strafbarkeit. Der uneheliche Beyschlaf hindert die Ehe, indem er den Trieb schwächt, der dazu einladet. Könnte derselbe eine allgemeine Regel werden; so würde keiner, dem es freystünde, den sinnlichen Trieb auf eine bequemere und wohlfeilere Art zu befriedigen, sich den Beschwerden und Kösten des Ehestandes unterwerfen wollen. Die Hurerey verstärkt die wollüstigen Triebe, und macht sie völlig zügellos, wodurch endlich selbst die unnatürlichen Laster der Wollust veranlaßt werden, und kein anderes Laster verderbt so sehr, als dieses das Gemüth; denn das beständige Nachgeben gegen einen so roh sinnlichen Trieb bereitet einer jeden andern bösen Begierde, welche durch die vorkommende Gelegenheit entzündet wird, den Sieg vor, und macht das Gemüth für alle edleren Freuden, und für den Umgang mit Gott ganz unfähig.

Der Concubinat ist zwar nicht ganz so schändlich als die venus vaga; aber er ist doch immer keine rechtliche und sittliche Ehe, sondern die Wirkung einer überwiegenden Sinnlichkeit, hat nur sinnliche Zwecke zur Absicht, gibt jeden Theil der veränderlichen Laune des andern preis, zieht ein getheiltes Interesse nach sich, und beraubt die Kinder aller Rechte, die ihnen eine eheliche Geburt sonst ertheilet.

Wenn zur Hurerey die Verführung der Unschuld hinzukömmt; so ist die Strafbarkeit um so größer; weil bey dem weiblichen Geschlechte mit dem Verluste der Keuschheit gemeiniglich die Zerstörung aller moralischen Grundsätze verbunden ist. Zudem ist der Verführer verantwortlich für alle die Nachtheile, die eine solche Verführung nach sich zieht;

Digitized by Google

für das schmerzhafte Gefühl der Schande, und die barbarischen Hülfsmittel, zu welchen entehrte Weibspersonen, um ihren Fall zu verbergen, nicht selten ihre Zuflucht nehmen; für den Verlust ihres guten Nahmens und aller Aussichten auf eine eheliche Verbindung, wodurch sie oft angetrieben werden, ihren Unterhalt durch fortgesetzte Ausschweifungen zu erwerben; für den Schaden und Schimpf ihrer Familie, dem diese oft gern, um ihn nicht erlebt zu haben, die Hälfte des Vermögens aufopfern würden; für die verlornen Dienste, welche die Verführte als Gattinn und Mutter dem Publikum würde geleistet haben u. s. w.

Zu diesen besondern Gründen der Schändlichkeit der verschiedenen Arten der Wollust kann man noch die allgemeinen Folgen der Unzucht hinzusetzen, welche mehr oder weniger eintreffen und niemahls ganz ausbleiben z. B. die Schwächung der Vermögen des Geistes und des Leibes, frühes Alter, Mangel an ehelichen Freuden, oder am Gefühle für dieselben, kränkliche Kinder, Verlust des guten Nahmens, oft auch des Vermögens, Vermehrung der Zahl solcher Weibspersonen, welche sich feil biethen oder feil gebothen werden, mannigfaltige Krankheiten, besonders die Fortpflanzung einer Krankheit, welche zu den schrecklichsten Uebeln gehört, und deren Wirkungen auf entfernte Generationen übergehen u. a. m. Am fürchterlichsten strafen diese bösen Folgen das Laster der Selbstbefleckung. Sprich. 5, 1—14. Kap. 6, 24—35. Syr. 19, 1—3. Kap. 23, 25—36.

Anmerk. Wenn ich mich auch nicht in die Frage einlasse, ob die Duldung der öffentlichen Häuser der Unzucht rechtlich sey; so ist sie doch schon aus dem Grunde unsittlich, weil die Pflicht nicht erlauben kann, etwas an und für sich unmoralisches außer der Collision mit einem größern Übel, welches hier niemahl der Fall seyn kann, zu dulden.

Digitized by Google

§. 75.

Ursachen.

Zu den allgemeinen Ursachen der Wollust gehören vorzüglich der Müßiggang §. 51. die Unmäßigkeit §. 66. Unwissenheit, Verführung, böse Beyspiele, schädliche Schriften, welche wollüstige Scenen aufstellen, das Laster beschönigen, oder die Einbildungskraft erhitzen; unmoralische Schauspiele, der öftere und unbehuthsame Umgang mit Personen des andern Geschlechts, Seltenheit der Ehen, Erschwerung des Ehestandes u. a. m.

Die Selbstbefleckung wird veranlaßt durch Fehler in der physischen Erziehung, in der Wahl der Nahrungsmittel, im Gebrauche zweckwidriger Arzneyen, durch böse Gewohnheiten, durch Gegenstände, welche die Einbildungskraft mit wollüstigen Bildern erfüllen, durch gewisse Lagen, Gebärden und Bewegungen des Leibes, durch böse Beyspiele und Unterweisungen.

Sodomie und Päderastie ist größten theils eine Folge des im Umgange mit Personen des andern Geschlechtes übersättigten wollüstigen Triebes. Das Laster der Bestialität findet man nicht selten unter den Viehhirten, welcher die Einsamkeit des Orts, die müssige Lebensweise und die Beyspiele der Thiere um so gefährlicher werden, da sie gewöhnlich ohne Bildung und Unterricht aufwachsen.

Zum Ehebruch verleiten: der herrschende Hang zur Abänderung, übertriebener Luxus, drückende Armuth, eheliche Zwistigkeiten, das Unvermögen eines Theiles, oder lange Abwesenheit desselben, Unfruchtbarkeit, unglückliche Verheirathung, gegründete oder ungegründete Abneigung gegen den Ehetheil.

Die Hurerey entspringt aus ungeordneter Liebe zur Freyheit und Bequemlichkeit, aus der Heftigkeit des Geschlechtstriebes, verbunden mit dem Widerwillen gegen die Beschwerden des Ehestandes, nicht selten auch aus der Hoff-

nung, die Hinderniſſe, welche ſich einer ehelichen Verbindung entgegen ſetzen, um ſo eher zu überwinden.

§. 76.

Gegenmittel.

Man kann aus den angeführten Urſachen auf die wirkſamſten Mittel wider die Unzucht ſchließen. Sie ſind folgende: eine ſtrenge Mäßigkeit im Genuße der Nahrung und erhitzender Getränke Ezech. 16, 49. 50. Vermeidung des Müßiggangs, des Umganges mit Unkeuſchen, beſonders des öftern und unbehuthſamen Umganges mit Perſonen des andern Geſchlechts Syr. 9, 3 — 13. und des Leſens unzüchtiger, oder ſolcher Schriften, welche die Einbildungskraft einſeitig und zum Nachtheile der Vernunft ausbilden; Verwahrung vor unmoraliſchen Schauſpielen, und vor ſolchen Tänzen, welche leichter als andere das Blut erhitzen und wollüſtige Empfindungen erregen; die öftere Betrachtung der böſen Folgen der Unzucht in dieſem und in dem andern Leben, und die Angewöhnung, von allen Arten dieſes Laſters immer mit Abſcheu zu reden, den erſten Regungen der Wolluſt gleich zu widerſtehen, keine einzige als eine Kleinigkeit zu verachten, und nichts zu wiederhohlen, was uns einmahl in eine Verſuchung zur Unzucht geſtürzt hat. Nicht ſelten iſt die Verheirathung das wirkſamſte Mittel, die ſinnliche Luſt einzuſchränken und weiſe zu beherrſchen. Der Selbſtbefleckung insbeſondere beugt frühes Aufſtehen vor, Abhärtung, genaue Aufſicht, Entfernung böſer Gelegenheiten, und für den Fall, daß Unwiſſenheit ſchädlich werden könnte, eine zweckmäßige und vorſichtige Belehrung über dieſes Laſter und ſeine ſchrecklichen Wirkungen.

Anmerk. 1. Nicht ſelten ſind Kinderabtreibungen, Kinderausſetzungen und Kindermorde die Folgen der Unzucht. Die Quellen der Kindermorde ſind vorzüglich: eine gänz-

liche Gefühllosigkeit der wollüstigen Mutter; Unvermögen das Kind zu ernähren, und der dadurch veranlaßte Entschluß, dasselbe lieber geschwind, als aus Hunger langsam sterben zu sehen; das Gefühl der bevorstehenden Schande, und das Streben den Fall zu verbergen; Haß gegen den Verführer, und die Begierde, sich an ihm wenigstens in seinem Ebenbilde zu rächen; Hysterik, Hypochondrie, Melancholie, oder ein anderer Gemüthszustand, in welchem der Mensch nicht ganz seiner mächtig ist. Diese so ganz verschiedenen Ursachen beweisen, daß die gänzliche Verhüthung dieses Lasters immer mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Gegenmittel, welche man bisher als die wirksamsten gefunden hat, sind: eine bessere und sorgfältigere Erziehung der weiblichen Jugend, Bewahrung der jugendlichen Keuschheit und Schamhaftigkeit, Abschaffung der Strafgesetze, welche einen andern Zweck als die Verbesserung haben; Einschränkung des Luxus, welcher die Ehe und die Erziehung der Kinder so sehr erschwert, Errichtung der Gebärhäuser u. a. m.

Anmerk. 2. Von der Unzucht, ihren Quellen, Folgen und Gegenmittel handeln: Sarganek, Warnung vor den Sünden der Unreinigkeit aus mediz. und theol. Gründen: Osterwald, Warnung vor der Unkeuschheit; Leß, Lehre von der christl. Keuschheit; Zollikofer, Betracht. über das Übel in der Welt, nebst einer Warnung vor den Sünden der Unkeuschheit; Pescheck, Versuch über die Ausartung des Geschlechtstriebes; Bauer, über die Mittel, dem Geschlechtstriebe eine unschädliche Richtung zu geben; Faust, wie der Geschlechtstrieb in Ordnung zu bringen. Langhans, von den Sünden, die sich an der Gesundheit rächen. Gegen die Selbstbefleckung schreiben: Vogel, Tißot, Salzmann u. a.

Dritter Abschnitt.

Besondere Aeußerung der Selbstliebe auf Gegenstände außer der Person.

§. 77.

Inhalt.

Die sittliche Selbstliebe geht nicht nur auf die Person selbst, sondern auch auf die Gegenstände, welche außer ihr in unserm Wirkungskreis liegen §. 52. Sie sind theils vernünftige, theils vernunftlose Wesen, und diese wieder entweder lebendige Thiere, oder leblose Sachen, in der engsten Bedeutung. Um unsere moralischen, und die ihr untergeordneten Zwecke herbeyzuführen, und unsere geistigen und leiblichen Vermögen denselben gemäß auszubilden, bedürfen wir der Hülfe anderer vernünftiger Wesen, welche wir aber, da wir niemand dazu zwingen können, nur dann erhalten, wenn andere günstig von uns urtheilen und uns deßwegen wohlwollen. Hieraus entspringt die christliche Sorge für einen guten Nahmen. Außer unsern Nebenmenschen können auch alle Sachen, die leblosen und die leben-

Digitized by Google

digen ein Beförderungsmittel unserer vernünftigen Zwecke werden. Insbesondere kann man sie als Gegenstände des Bedürfnisses oder des Vergnügens betrachten. Dieses führt uns auf das christliche Betragen in Hinsicht auf den Erwerb zeitlicher Güter, den Genuß sinnlicher Ergötzlichkeiten, und den Gebrauch der thierischen Schöpfung.

§. 78.

Christliche Sorge für den guten Nahmen.

Das Mittel, daß andere uns wohlwollen, und uns zur Erreichung unserer Zwecke behülflich sind, ist, daß sie günstig von uns urtheilen. Das günstige Urtheil, welches unsere Nebenmenschen über uns fällen, ist äußere Ehre; die äußere Darstellung dieses Urtheils, ist die Ehrenbezeugung, und das Streben nach äußerer Ehre und Ehrenbezeugung ist äußere Ehrbegierde. Aeußere Ehre, Beyfall der Menschen und guter Nahme sind identisch.

Das günstige Urtheil anderer von uns, setzt etwas in uns voraus, was einen Werth hat, entweder einen innern, moralische Gesinnungen und Handlungen, oder nur einen äußern, unsere natürlichen Vorzüge, die wir entweder selbst erworben haben z. B. Gelehrsamkeit, verdienten Rang, nützliche Anstalten und Handlungen, oder die nicht von der freyen Thätigkeit abhangen, z. B. hohe Geburt, ererbten Reichthum, Schönheit u. a.

Der vernünftige Mensch kann nur der vernünftigen freyen Thätigkeit des andern, das ist, der eigenthümlichen Würde des Menschen, in so fern sie bey ihm statt findet, einen unbedingten Beyfall geben; alle übrigen Vorzüge schätzt er nur in Beziehung auf diese innere moralische Würde, doch so, daß er den selbst erworbenen Eigenschaften den Vorzug vor den bloß zufälligen gibt.

Hieraus entspringen folgende Pflichten:

1) Strebe nach Ehre und einem guten Nahmen; denn dieser ist ein wirksames Mittel, unsern persönlichen moralischen Werth zu erhöhen, und den Wirkungskreis, in dem wir Gutes stiften können, zu erweitern. Röm. 12, 17. Philip. 4, 8.

2) Suche aber derselben durch sittlich gute Handlungen würdig zu werden, und weil nur der Weise und Tugendhafte den persönlichen moralischen Werth des Menschen richtig zu schätzen weiß; so strebe vorzüglich nach dem Beyfalle der vernünftigen und guten Menschen.

3) Suche also die Ehre und die Ehrenbezeugungen, Rang, Ansehen, Vorzug u. a. nicht ihrer selbstwegen, oder nur aus sinnlichen Absichten, sondern um dich zur Pflichterfüllung geschickter zu machen, und erinnere dich dabey immer, daß alle Ehre und aller Beyfall, selbst der Verdiente, sehr veränderlich ist.

4) Strebe also nicht ängstig nach denselben, sondern mit Mäßigung, und niemahl durch unerlaubte Mittel, z. B. Schmeicheley oder Verläumdung.

5) Wenn dich ein Tadel trifft, oder dein guter Nahme angegriffen wird, so bewahre dich vor Heftigkeit und Beleidigung, erforsche dein innerstes, und findest du den Tadel gegründet, so bessere darnach deine Handlungen und Einsichten. Durch den Tadel der Thoren laß dich nicht aufbringen. Vertheidige zwar deinen guten Nahmen durch alle erlaubte Mittel; wenn du aber dennoch verkannt wirst, so beruhige dich, wie die Apostel, mit dem Beyfalle Gottes und deines Gewissens. Apostg. 23, 1. II. Kor. 1, 12. Hebr. 13, 18.

6) Stelle die nähmliche Untersuchung an, wenn dich andere loben, lehne unverdienten Beyfall mit Bescheidenheit ab, suche ihn zu verdienen, und gebrauche den verdienten zu guten Zwecken.

7) Halte auf die Vorzüge des Standes, Amtes und der Geburt nur dann fest, wenn es die Pflicht erfordert;

Digitized by Google

sey aber im übrigen Umgange, besonders mit Freunden nachgiebig, und ohne Forderungen Luk. 14, 10. Kap. 22, 26.

§. 79.

Entgegen gesetzte Laster. Ehrgeitz.

Der christlichen Sorge für den guten Nahmen ist 1) die Gleichgültigkeit gegen Lob und Tadel, Ehre und Schande entgegen gesetzt. Sie ist immer der Beweis entweder eines großen Leichtsinns, oder der eigenen Unwürdigkeit.

2) Der Ehrgeitz, Ehrsucht, oder das uneingeschränkte Streben nach äußerer Ehre und Beyfall als dem höchsten Gute. Er ist sehr schimpflich, denn er gründet sich auf eine falsche Vorstellung von dem Werthe des Menschen erhebt das Mittel zum Zweck, führt zu vielen andern Lastern, besonders zum Haß, Neid, Verläumdung und andern Ungerechtigkeiten gegen den Nächsten, Jo. 12, 43. wird deßwegen von Christus und den Aposteln ernstlich untersagt Matth. 23, 5—12. Luk. 22, 24—27. Röm. 12, 16. und bringt immer sehr böse Folgen für den Thäter, denn er verfehlt größten Theils seine Absicht, wird nur um so mehr gehaßt oder verachtet Sprich. 11, 2. Kap. 16, 18. ist immer unzufrieden, ein beschwerlicher Gatte, Nachbar und Gesellschafter, befleckt seine wirklichen Gaben und Vorzüge, verenget seinen Wirkungskreis, und zieht sich und allen, die mit ihm umgehen müssen, noch viele andere Leiden zu. Syr. 10, 7—30. Kap. 21, 5. Luk. 18, 14. Röm. 1, 30.

Die vorzüglichsten Ursachen des Ehrgeitzes sind: eine fehlerhafte Erziehung, in welcher der Beyfall der Menschen, Titel, Rang und Geburt als das höchste Gut dargestellt wird; böse Beyspiele, Umgang mit Ehrgeitzigen und Schmeichlern, unverdiente oder zu frühe Beförderung, langes Wohlergehen, das Staunen des Volkes beym Glanze,

Digitized by Google

den die äußern Vorzüge im Gegensatze mit dem stillen und unbekannten Verdienste verbreiten, das übertriebene Lob der Menge bey einer oft nur legalen Handlung.

§. 80.

Seine Aeußerung und Merkmahle.

Der Ehrgeitz äußert sich 1) durch das unbedingte Streben nach dem lauten Beyfall des großen Haufens, Ruhmsucht. Wie wenig der Beyfall der Menge der Endzweck des Menschen zu seyn verdiene, erhellt schon aus seiner Wandelbarkeit, welche durch das Beyspiel des Erlösers Matth. 21, 8. 9. Vergl. mit Kap. 27, 20—25. und die Erfahrung vielfach bestätiget wird.

2) Durch das unmäßige Streben nach hohem Range, Rangsucht Luk. 14, 7. u. w. wozu auch das Betragen derjenigen gerechnet wird, welche sich überall aufdringen, immer den Ton angeben und an der Spitze stehen wollen, und alles Gute hindern oder beneiden, das nicht durch sie bewirkt wird. Philip. 1, 18.

3) Durch das unmäßige Streben, seine wahren oder eingebildeten Vorzüge mit und ohne Veranlassung jedermann sichtbar zu machen, Prahlerey, Ruhmredigkeit, Windbeuteley, Eigenlob. Sprich. 27, 2. Es gibt Fälle, in welchem das Eigenlob nach dem Beyspiele Davids I. Kön. 17. Samuels I. Kön. 12. und des Apostels II. Kor. 10, 8—18. Kap. 11. erlaubt und sogar Pflicht werden kann; wenn es nähmlich nothwendig wird, um den guten Nahmen zu vertheidigen, sich gemeinnützger zu machen, andere zur Nachfolge zu ermuntern, oder eine andere sittlich gute Absicht zu erreichen.

4) Durch Rechthaberey, Hartnäckigkeit, und dem Widersprechungsgeiste, wenn man niemahl

von einer angenommenen Meinung abgehen, keinen Irrthum eingestehen will, und keinen Widerspruch ertragen kann.

5) Durch Verachtung derjenigen, welche unserer Meinung nach weniger innere oder äußere Vorzüge besitzen §. 47. Matth. 18, 10. I. Tim. 4, 12.

§. 81.

Pflichten in Hinsicht auf das Eigenthum.

Um unsere moralischen Zwecke herbeyzuführen, bedürfen wir nicht nur des guten Nahmens, sondern noch vieler anderer Sachen, welche in so fern sie in unserer Sphäre liegen, unser Eigenthum oder Vermögen genennt werden §. 77.

Wir haben also Pflichten in Hinsicht auf das Eigenthum, und diese beziehen sich theils auf die vernünftige Ansicht der zeitlichen Güter, theils auf den Erwerb, theils auf den rechten Gebrauch derselben.

Wir sollen die zeitlichen Güter nicht als Zweck betrachten, denn dazu sind sinnliche Gegenstände nicht geeignet, sondern nur als Mittel zu Erreichung unserer vernünftiger Zwecke. „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, und an seiner Seele Schaden leidet?" Matth. 6, 26. Dadurch wird die Liebe zum Geld und andern zeitlichen Gütern eingeschränkt.

Weil sie aber Mittel zu Zwecken sind, so sollen wir durch alle erlaubten Wege, Vermögen zu erwerben, und das Erworbene zu erhalten und zu vermehren suchen. Die erlaubten Mittel sind Fleiß und Treue in seinen Berufsarbeiten, das Streben, seinen Talenten immer mehr Brauchbarkeit und Gewandtheit zu verschaffen, Aufrichtigkeit, Klugheit, die Benutzung günstiger Umstände, überhaupt alle, wodurch keine Pflicht verletzt wird. Sprich.

Digitized by Google

6, 6—11. Kap. 13, 11. Kap. 20, 13. II. Thess. 3, 8. 12.

Wir sollen das Erworbene mit Danksagung und zu guten Zwecken, zu unserm und dem Unterhalt unserer Familie; zur Erziehung der Kinder, den Bedürfnissen des Staats, Unterstützung der Armen, und zu jedem andern der Pflicht nicht widerstreitenden Zweck gebrauchen. Durch einen solchen Gebrauch heiligen wir den Besitz zeitlicher Güter, machen uns Freunde für das andere Leben Luk. 16, 9. und sammeln uns Schätze für die Zukunft I. Tim. 6, 18. 19. wo derjenige, der auf den Geist gesäet hat, von dem Geiste die ewige Seligkeit erndten wird. Gal. 6, 7—10. Vergl. Sprich. 3, 9. Kap. 19, 17. II. Kor. 9, 6—12. Philip. 4, 10—14.

§. 82.

Begnügsamkeit. Sparsamkeit.

Mit dem christlichen Erwerb zeitlicher Güter ist die Begnügsamkeit, und mit ihrem zweckmäßigen Gebrauche die Sparsamkeit verbunden.

Die Begnügsamkeit, wovon der Apostel ein Beyspiel aufstellt Philip. 4, 11. 12, besteht in der Zufriedenheit mit dem Antheile an zeitlichen Gütern, den uns die Vorsehung mitgetheilt hat, wenn auch nicht alle unsere Wünsche befriedigt sind. Das Gegentheil ist Ungenügsamkeit. Die Gründe zu dieser Tugend sind: das N. T. befiehlt sie ausdrücklich Hebr. 13, 5. Ein gutes Gewissen ist das höchste Gut, und alles übrige ist nur relativ gut Matth. 6, 19. 20. der Besitz eines mäßigen Vermögens erleichtert die Ausübung mancher Tugenden; da wir hingegen nicht wissen, ob ein größerer Antheil unsere Ruhe nicht stören, und unsere Pflichterfüllung nicht hindern würde,

Digitized by Google

Zum Leben braucht man keinen Ueberfluß an Gütern Luk. 12, 15. u. a. m.

Die Sparsamkeit ist die Einschränkung unserer Ausgaben und des Gebrauchs der zeitlichen Güter nach der Ordnung unserer vernünftigen Zwecke. Sie äußert sich dadurch, daß wir 1) unsere Bedürfnisse und ihre Befriedigung nach dem Verhältnisse unserer Einkünfte einschränken. 2) Die Ausgaben durch Ordnung, Fleiß und Klugheit zu vermindern, und die Einnahme zu vermehren suchen, und 3) nichts zur Erreichung eines niedern Zwecks z. B. zum Vergnügen, zu den Verschönerungen, und Bequemlichkeiten des Lebens ausgeben, wodurch ein höherer Zweck, z. B. der Unterhalt und die Erziehung der Kinder, die Bezahlung der Schulden u. a. m. vereitelt würde.

Durch Sparsamkeit erweitern wir unsern Wirkungskreis, setzen uns in den Stand, mehrere Pflichten, besonders der Wohlthätigkeit zu erfüllen, befördern unsere Ruhe und Zufriedenheit, und erwerben die Achtung und Liebe unserer Mitmenschen.

§. 83.

Gegenseitige Laster. Geldgeiz.

Der Ansicht, dem Erwerb und Gebrauch der zeitlichen Güter, so wie ihn die Vernunft und die Offenbarung bestimmt, ist auf einer Seite die unregelmäßige Geldbegierde, und auf der andern die Verschwendung entgegen gesetzt. Unregelmäßig wird die Geldbegierde, entweder wenn man dabey nur die Befriedigung sinnlicher Zwecke beabsichtiget, oder das, was nur als Mittel einen Werth hat, zum Zwecke selbst erhebt. Jenes ist sinnliche Geldliebe, dieses Habsucht.

Habsucht ist also das Streben nach zeitlichen Gütern nicht als Mittel zu Zwecken, sondern als Zweck selbst;

Digitized by Google

die Begierde zu erwerben, um zu erwerben; zu haben, nur um zu haben. Sie äußert sich dadurch, daß der Habsüchtige 1) seine Bedürfnisse und die Befriedigung derselben mehr einschränkt, als es seine Einkünfte nöthig machen, ohne einen höhern moralischen Zweck dadurch erreichen zu wollen. 2) Daß er seine Ausgaben durch eine übertriebene Genauigkeit zu vermindern, und seine Einkünfte durch übertriebene Arbeiten zu vermehren sucht. 3) Daß er bey seinen Ausgaben nicht nur die niedern den höhern Zwecken sondern beyde dem Haben und Besitzen unterordnet, so daß er sich und den Seinen manchmahl das Nöthige entzieht. 4) Daß er um Geld zu gewinnen, unerlaubte Mittel gebraucht. Man sieht nun, in wie fern die Habsucht mit der Sparsamkeit übereinkömmt, und wodurch sie sich von dieser unterscheidet.

Die Habsucht hat verschiedene Grade, ist aber immer ein sehr schändliches Laster. Christus warnt uns sorgfältig davor, und zeichnet die Thorheit des Geitzes in einem schönen Gleichnisse Luk. 12, 15—20. Der Apostel zählt ihn zu den Lastern, welche bey Christen nicht einmahl dem Nahmen nach bekannt seyn sollen Eph. 5, 3. nennt ihn einen Götzendienst Eph. 5, 5. und spricht denen welche sich ihm ergeben, gerade hin die ewige Seligkeit ab. I. Kor. 6, 10. Der Geitz ist ganz vernunftwidrig weil er die Mittel zum Zwecke erhebt, er zeigt eine sinnliche zur wahren Tugend ganz ungeschickte Gemüthsart an, führt zu vielen andern Lastern, besonders zum Neid, zur Unbarmherzigkeit, und zu vielen Ungerechtigkeiten, beraubt uns der Achtung und Liebe unsrer Nebenmenschen, verbittert die Freuden des Lebens und ist die Quelle vieler unnöthiger Sorgen, Unruhen und Kränkungen. Sprich. 1, 10—19. Kap. 15, 27. Pred. 5, 9. Syr. 10, 9. 10. Mark. 7, 21—23. Jak. 5, 1—6.

Die Quelle der Habsucht liegt oft schon in der ersten Erziehung, wenn alles, was den jungen Menschen umgibt,

Geld und Gut als das höchste Glück anpreißt. Leicht schätzt auch derjenige den Werth des Geldes zu hoch, dem sein Vermögen lange und schwere Arbeit kostete. Gewisse Menschen, besonders die Melancholischen und Alten I. Th. §. 8. 82. 83. werden von den Vorstellungen künftiger, möglicher Uebel so sehr afficirt, daß sie, um ihnen einst entgehen zu können, immer sammeln und nichts genießen. Andere erweitern immer nach dem Maße, als ihr Vermögen wächst, auch den Plan, den sie sich von einem glücklichen Leben entworfen haben, und da sie sich an diesem Bilde in der Zukunft ergötzen; so sterben sie, ehe sie von ihrem Vermögen einen vernünftigen Gebrauch gemacht haben. Oft liegt der Grund des Geitzes in einer frühern Gewohnheit, sich über eine jede, auch kleine Ausgabe zu kränken I. Thl. §. 86. Junge Verschwender werden alte Filze, wenn Reue über ihre Thorheiten sie von einem Aeußersten zum andern führt. Wer Unglücksfälle in der Wirthschaft zu ersetzen oder für viele Angehörige zu sorgen hat, überschreitet leicht das rechte Maß, und wird geitzig, da er sparsam zu seyn glaubt.

Gründlicher Unterricht vom wahren Werthe der zeitlichen Güter, und von der Schändlichkeit des Geitzes, wie sie aus dem angeführten Beweisen erhellt, öftere und verhältnißmäßig reichliche Ausspendung von Wohlthaten, nähere Bekanntschaft mit dem menschlichen Elende, öftere Erfahrungen von dem Vergnügen des Wohlthuns, und wiederhohltes Andenken an Tod, der uns einst alle Schätze raubt, sind die wirksamsten Mittel gegen die Habsucht.

§. 84.

Verschwendung.

Wenn der Habsüchtige in Absicht auf die Sorge für zeitliche Güter zu viel thut; so thut der Verschwender zu wenig. Verschwendung ist eine jede unvernünftige Geld-

Digitized by Google

ausgabe, das ist, ein jeder Gebrauch unsers Geldes und Vermögens, der nicht nach der Ordnung unserer vernünftigen Zwecke eingeschränkt ist.

Sie äußert sich dadurch, daß der Verschwender 1) seine Bedürfnisse und die Befriedigung derselben weniger einschränkt, als er es nach dem Verhältnisse seiner Einkünfte thun sollte. 2) Daß er durch Unordnung und Nachlässigkeit seine Ausgaben vermehrt und seine Einnahme vermindert. 3) Daß er Geld zur Erreichung eines niedern Zwecks z. B. des Vergnügens ausgibt, wenn dadurch ein höherer Zweck z. B. die Bezahlung der Schulden vereitelt wird.

Die Verschwendung ist an sich etwas sehr unvernünftiges, widerstreitet dem Zwecke, warum uns Gott zeitliche Güter ertheilt, verleitet zu vielen Lastern, zieht das Herz von Gott und der Andacht ab, und hat sehr oft Verachtung, Armuth und Krankheiten zur Folge. Sprich. 23, 20. 21.

Ihre Ursachen sind Leichtsinn, überwiegender Hang zum sinnlichen Genuß, Mangel an Beschäftigung, großes Vermögen, das man ohne Mühe erhalten hat, Unmäßigkeit, Ehrgeitz, das Bestreben, Beweise seines Geschmacks oder seines großen Vermögens abzulegen, oder es andern im Aufwande gleich zu thun, Furcht für geitzig gehalten zu werden u. a. m.

§. 85.

Christliche Ansicht des Reichthums.

Man nennt denjenigen reich, der einen sehr großen, und denjenigen arm, der einen sehr geringen oder gar keinen Antheil an zeitlichen Gütern hat. Eigentlich und subjectiv ist ein Mensch reich, wenn er mehr; arm hingegen, wenn er weniger hat, als er bedarf.

Digitized by Google

Die Grundsätze des Christenthums in Absicht auf den Reichthum sind folgende:

1) Christus und die Apostel warnen uns nachdrücklich vor dem ängstigen Streben nach Reichthum. Der Reiche im Evangelium war bey allen seinen Schätzen nicht glücklich, weil er nicht reich bey Gott war Luk. 12, 15—21. Paulus nennt den Reichthum ein sehr ungewisses Gut I. Tim. 6, 17. Jakob belacht die Thorheit derjenigen, welche ihr Glück in vergänglichen Gütern setzen. „Euer Gold und Silber frißt der Rost, und ihr Rost wird wider euch zeugen." Jak. 5, 1—3. Vergl. Sprich. 11, 28. Weish. 5, 8—12. Chrysost. sucht Homil. 18. über die Bildf. bey seinen Zuhörern die hohe Meinung vom Glücke der Reichen dadurch zu schwächen, daß er aus der Erfahrung die Leiden beschreibt, welche die Reichen wie die Armen befallen, und für die ersten noch schmerzlicher sind, weil sie gemeiniglich unvorbereitet dazu gelangen.

2) Sie sagen ausdrücklich, daß der Reichthum oft der Tugend sehr gefährlich sey. „Die reich werden wollen, fallen leicht in viele Versuchungen —— denn die Liebe zum Gelde ist eine Wurzel alles Bösen, wodurch sich einige haben verleiten lassen, von dem Glauben abzufallen." I. Tim. 6, 8—10. Vergl. Matth. 6, 19—24. und Kap. 19, 23. 24. Bey Luk. 8, 14. wird diese Wahrheit bestätigt; indem Christus die ängstliche Sorge für den Reichthum unter die Ursachen rechnet, welche bey so vielen sein Lehramt unnütz machten. Die Gefahren des Reichthums werden auch durch die Erfahrung erprobt. Der Reiche sieht oft vor der Menge und dem Glanze des Goldes die Mängel seines Verstandes und Herzens nicht, besonders weil andere gewöhnlich von einem jeden Reichen günstig urtheilen, und ihm seines Vermögens wegen alle die Ehrenbezeugungen erweisen, welche sonst nur dem Verdienste zukommen. Reichthum gibt dem sinnlichen Triebe zum Leben und den Annehmlichkeiten desselben leicht das Uebergewicht, und begün-

Digitized by Google

stiget den Ehrgeiz, die Habsucht, Unmäßigkeit, Verschwendung, Verachtung des Nächsten und andere Laster, zu welchen man bey einem geringen Vermögen viel weniger versucht wird.

3) Wenn aber auch Christus aus den angeführten Gründen das Streben nach Reichthum nirgend empfiehlt; so verdammt er doch den Besitz desselben nicht. Wenn er Matth. 6, 24. Luk. 16, 13. sagt: man könne nicht zugleich Gott und dem Reichthume dienen; so ist dieses von der herrschenden Liebe zum Reichthum, und nicht von seinem Besitze zu verstehen. Quod cunctis opibus renunciare jubemur, in hunc modum intelligendum est, ut de affectibus animi ac perturbationibus dictum accipiatur Clem. alex. I. quis dives salvetur. Nro. 14. 15.

4) Vielmehr erklärt das N. T. an vielen Stellen den Reichthum für ein wirksames Mittel, mehrere und auch solche Tugenden auszuüben, zu welchen nur sehr Vermögliche Gelegenheit und Mittel haben. Nach dem Apostel können die Reichen, wenn sie Gutes thun, freygebig und gemeinnützig sind, und auch an guten Handlungen reich zu werden suchen, sich Schätze für die Zukunft sammeln, und eine festgegründete Hoffnung haben, das ewige Leben zu erlangen I. Tim. 6, 18. 19. Vergl. Luk. 16, 9. Der Reiche im Evangelium, sagt Chrysost. hom. 1. über das Gebeth Isaaks, würde nicht gepeiniget, weil er reich, sondern weil er grausam und ein Unmensch war.

§. 86.

Pflichten in Hinsicht des Reichthums.

Aus der christlichen Ansicht des Reichthums folgt ein Geboth und ein Verboth. Das Geboth sagt:

Mäßige durch die §. 85. N. 1. 2. angeführten Gründe das Streben und die Begierde nach Reichthum.

Wenn dir die Vorsehung mit oder ohne dein Zuthun einen großen Antheil an zeitlichen Gütern zugetheilt hat; so sieh es als eine göttliche Aufforderung an, sowohl an deiner Person dein Herz zu bewahren, damit sie dir nicht gefährlich werden, als an andern mehr Gutes auszuüben.

Das Verboth sagt: Versäume nicht aus Vorurtheil, Temperament, Bequemlichkeit, Leichtsinn, oder Trägheit die erlaubten Gelegenheiten, dein Vermögen zu vermehren; schließ es nicht unnütz in Kasten ein, gebrauch es zu guten Zwecken, und sey nicht mit einem geringen Vermögen zufrieden, wenn du Pflichten zu erfüllen hast, die du ohne ein größeres nicht erfüllen kannst.

Strebe hingegen nicht ängstig nach Reichthum, suche ihn nicht seiner selbst wegen, nicht mit wahrscheinlicher Gefahr des Lebens oder der Gesundheit, und versäume über die Sorge für denselben nicht die Ausbildung deines Geistes, noch andere Pflichten z. B. des Vaters, des Gatten, deines Standes.

§. 87.

Christliche Ansicht der Armuth.

Die heil. Schrift unterscheidet außer derjenigen, welche wir uns durch Trägheit, Verschwendung oder andere Laster zuziehen, zwey Arten der Armuth: eine nothwendige, welche uns von der Vorsehung aufgelegt wird, und eine freywillige.

In Hinsicht auf jene sind folgende christliche Grundsätze zu bemerken:

1) Christus und die Apostel erklären die Armuth als einen Stand, wodurch die Tugend sehr begünstiget werde. Sie fanden die Armen vorzüglich fähig und würdig, die Lehren des Christenthums zu fassen, richtig zu beurtheilen, sie auszuüben und andern zu verkünden. Matth. 11, 5. Luk. 4, 18. Kap. 6, 20. Kap. 14, 21. Jak. 2, 5.

Digitized by Google

zugleich zerstört die Armuth den Keim zu vielen Lastern, und erleichtert die Ausübung vieler Tugenden z. B. der Mäßigkeit, Arbeitsamkeit u. a.

2) Hingegen sind auch die Gefahren der Armuth nicht geringe. Sie verleitet sehr leicht, besonders wenn mit ihr der Mangel einer guten Erziehung verbunden ist, zum Neid und zur Schadenfreude gegen Reiche, zu abergläubischen und andern unsittlichen Mitteln des Erwerbs, zum Lügen, und wenn Arme des Bettelns gewohnt sind, zum Müßiggang und andern Lastern.

3) Deßwegen ist die Armuth an und für sich weder sittlich gut noch böse, sondern sie wird erst gut oder böse durch unser Betragen. Der Arme, welcher in Abrahams Schooße lag, sagt Chrysost. am angef. Orte, wurde nicht gelobt, weil er arm war, sondern weil er die Armuth mit einem dankbaren Gemüth ertrug.

Diese Grundsätze bestimmen die Pflichten der Armen.

Es ist Pflicht, uns von der Armuth zu befreyen, wenn wir es durch Fleiß und Klugheit und andere erlaubte Mittel thun können §. 81.

Wenn aber der Erfolg unsern Bemühungen nicht entspricht, so sollen wir uns erinnern, daß uns Gott in diesen Zustand gesetzt habe, der weiß, daß ein größerer Antheil an zeitlichen Gütern unsrer Tugend nur schädlich wäre; daß es schwerer ist, viele Güter wohl anzuwenden, als sie zu entbehren; daß es einem fleißigen und frommen Armen selten an Arbeit oder Unterstützung fehle; daß der Arme viele Güter z. B. die unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens mit dem Reichen gemein, und viele andere z. B. die Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur, Gesundheit, guten Schlaf u. a. vor demselben voraus habe. Chrysost. homil. 5. von Anna der Mutter Sam.

Durch diese Gründe soll der Arme die Versuchungen seines Standes besiegen, und die Armuth zum Gottesdienst und zum Beförderungsmittel seiner Tugend machen.

Digitized by Google

§. 88.

Freywillige Armuth.

Die Armuth kann in einem zweyfachen Sinne eine freywillige genennt werden:

1) Wenn wir die nothwendige, von Gott uns auferlegte Armuth mit Geduld und Unterwerfung annehmen, und aus der Noth eine Tugend machen, wodurch dann zwar nicht die Armuth selbst, aber doch ihr guter Gebrauch ein Act der Freyheit wird.

2) Wenn wir uns mit einem geringen Vermögen begnügen, oder alle Sorge für den Erwerb zeitlicher Güter aufgeben; weil diese entweder bey allem redlichen Fleiße für unsre Tugend zu gefährlich bleiben, oder uns von einem Stande, in welchem wir mehrere oder wichtigere Pflichten, oder Pflichten gegen mehrere Menschen erfüllen können, zurückhalten würden.

Von der freywilligen Armuth in dieser zweyten Bedeutung spricht Christus, als er Matth. 19, 16—21. auf die Frage des Jünglings, was er noch zu thun habe, um selig zu werden, antwortete: „Wofern du vollkommen seyn willst, so verkaufe sogleich deine sämmtlichen Güter, und gib das Geld den Armen, und dann komme und folge mir nach." Die Nachfolge Jesu wird in dem N. T. bald in einer weitern, bald in einer engern Bedeutung genommen. In jener ist sie identisch mit der Annahme und Befolgung der Lehre Jesu; und solche Nachfolger waren Martha, ihre Schwester Maria, Nikodemus und mehrere andere, von welchen allen aber keine Verlassung ihrer Güter gefordert wurde. Im engern Sinne ist die Nachfolge Jesu gleichbedeutend mit dem Amte eines Jüngers und Apostels des Herrn. Zu dieser Nachfolge forderte Christus Matth. 9, 9. den Matthäus, und hier den reichen Jüngling auf, welches dann die Verlassung seiner weitläufigen Wirthschaft, mit

deren Besorgung der Beruf eines Verkünders des Evangeliums nicht vereinbart werden konnte, eben so nothwendig nach sich ziehen mußte, als es nothwendig war, daß Matthäus dem Amte eines Zolleinnehmers entsagte. Wir können hieraus den Schluß machen, daß Christus in dieser Stelle die Armuth nicht allen ohne Unterschied, sondern nur denjenigen empfehle, welche die zeitlichen Güter ohne Verletzung höherer Pflichten nicht besitzen können. In dieser Lage war der eben genannte Jüngling; aber er hatte den Muth nicht, seine großen Reichthümer dem Wohl der Menschheit aufzuopfern. V. 22. Die übrigen Jünger Jesu hatten diesen Muth bewiesen. Sie verließen ihre Güter V. 27. zwar nicht gerade alle, denn das Gegentheil erhellt aus den Stellen Matth. 8, 14. Jo. 13, 29. Kap. 19, 27. Kap. 21, 3—6. sondern alle, in so fern ihre Besorgung ein Hinderniß ihrer Pflichten war; und erhielten wegen dieser Entsagung für sich selbst und für diejenigen, welche unter den nähmlichen Verhältnissen das nähmliche Geboth befolgen, vom Heilande das Versprechen der reichlichsten Vergeltung im andern Leben V. 28. 29.

§. 89.

Pflichten in Hinsicht auf den Genuß der sinnlichen Ergötzlichkeiten.

Die Sachen, welche in unsrer Sphäre liegen, und zu unserm Eigenthum gehören, oder Eigenthum werden können, sind nicht nur Mittel unsern Bedürfnissen abzuhelfen, sondern auch mehr oder weniger Gegenstände des Vergnügens §. 77.

Wir sind verschiedener Vergnügen fähig, der Vergnügen aus der Vernunftsthätigkeit durch Erkenntniß der Wahrheit, der moralischen Freuden durch das Bewußtseyn gut gehandelt zu haben, der Vergnügen der Einbildungs-

Digitized by Google

kraft, und der feinern und gröbern Sinne. Die Vergnügen, welche aus der Wirksamkeit der Vernunft und des sittlichen Gefühls entspringen, sind zwar für vernünftige Wesen die edelsten, reinsten, dauerhaftesten und vollkommensten; aber auch der Genuß der eigentlichen sinnlichen Vergnügen oder Ergötzlichkeiten wird in der heil. Schrift nicht verbothen, sondern mit gewissen Einschränkungen für erlaubt und gut erklärt.

Dieß erhellt aus der Herrschaft über die Sinnenwelt, welche Gott dem Menschen ertheilte, und welche den fröhlichen Genuß ihrer unermeßlichen Reichthümer mit einschließt. I. Mos. 1, 28. 29. Ps. 8, 6. u. f. aus der Empfänglichkeit unsrer Natur für die Freude, und der Fähigkeit der Gegenstände, die uns umgeben, Freude zu gewähren Apostg. 14, 16. aus ihrer Unentbehrlichkeit für die Erhaltung der Gesundheit, der leiblichen und geistigen Thätigkeiten, und der Munterkeit und Unverdrossenheit zur Arbeit Pred. 9, 7—9. und endlich aus mehrern Beyspielen des Erlösers selbst, welcher Freude gab und genoß Matth. 9, 10—15. Kap. 11, 19. Jo. 2, 1—10.

Wenn aber auch der Genuß der sinnlichen Ergötzlichkeiten erlaubt und manchmahl sogar Pflicht ist; so ist dennoch das Sinnliche immer nur wegen dem Uebersinnlichen. Hieraus entspringt das Grundgesetz: Wir sollen den Trieb nach sinnlichen Ergötzlichkeiten beherrschen, und sie immer mit Rücksicht auf unsern moralischen Endzweck genießen. Dieses Gesetz gibt der Apostel I. Kor. 7, 29—32. „Brüder, die Zeit ist kurz, darum sollen — — die Fröhlichen beschaffen seyn, als wären sie ohne Freude, die Käufer, als blieben sie ohne Besitz; die sich dieser Welt gebrauchen, sollen sie nicht mißbrauchen; denn die Gestalt dieser Welt vergeht. Ich wünsche, daß ihr ohne Unruhe und grosse Sorge seyd." Dadurch wird sowohl die Wahl der sinnlichen Ergötzlichkeiten, als der rechte Gebrauch derselben bestimmt.

§. 90.

Wahl der sinnlichen Ergötzlichkeiten.

Wir sollen nur solche Ergötzlichkeiten wählen, welche in keiner Rücksicht dem moralischen Endzweck in uns oder andern nachtheilig sind. Die besondern Regeln, welche dieser Grundsatz enthält, sind folgende:

1) Vermeide alle Ergötzlichkeiten, die unmittelbar in Ausübung unsittlicher Handlungen bestehen z. B. Unmäßigkeit, lieblose Beurtheilung des Nächsten I. Petr. 2, 11.

2) Vermeide auch diejenigen, welche dir nach deinen innern und äußern Verhältnissen leicht zu gefährlich werden können, z. B. die gefährlichen Gesellschaften, Lectüre, Spiele u. a.

3) Verbinde mit dem Angenehmen das Nützliche, und wähle solche Ergötzlichkeiten, welche sowohl für den Geist durch Vermehrung der Kenntnisse, als für den Leib durch die Beförderung seiner Gesundheit und Stärke ersprießlich sind.

4) Nimm dabey auf die Zeit, welche deine Berufspflichten dir gestatten, auf dein Vermögen, auf Stand und Alter, auf die Denkart des Zeitalters, die Sitte des Orts und andere Umstände Rücksicht, welche oft allein bestimmen können, ob ein gewisses Vergnügen in einzelnen Fällen erlaubt oder unerlaubt ist.

5) Vermeide alle Ergötzlichkeiten, welche andern anstößig sind, und ihnen Anlaß zu sündigen geben. „Wenn mir auch alles erlaubt wäre; so wäre es doch darum nicht zum Nutzen; weil nicht alles, was mir erlaubt wäre, auch für andere erbaulich seyn würde.“ I. Kor. 10, 22. 23. Aus dieser Ursache verbiethet der Apostel sogar den Genuß einer an sich erlaubten Speise, wenn sich unser Nächster daran ärgern sollte I. Kor. 8, 9—13. Röm. 14, 15—21. Doch ist dieses nicht so zu verstehen, als wenn der Christ verpflichtet wäre, eine jede Freude zu fliehen, welche ein

Digitized by Google

anderer oft nur aus Unverstand, Schwärmerey oder gar aus Bosheit tadelt. Nach dem Beyspiele des Erlösers, welcher mit den Zöllnern und Sündern aß und trank, ohne sich durch den Tadel der Pharisäer irre machen zu lassen, verdient ein solcher Vorwurf keine Rücksicht, sobald der Genuß eines Vergnügens z. B. ein Umgang von der Pflicht gefordert wird, oder der Tadler so beschaffen ist, daß er keine Belehrung annimmt, und ohne Unterschied alles tadelt, was nicht nach seinem Geschmacke ist. Wie ungerecht es sey, seine individuelle Denk- und Sinnesart zum Maßstab anzunehmen, nach welchem man das Betragen seiner Nebenmenschen billiget oder verdammt, lehrt Christus Matth. 11, 18. 19.

§. 91.

Regeln für den Genuß.

Wenn der Christ seine Ergötzlichkeiten gut gewählt hat; so soll er die gut gewählten auch auf die rechte Art genießen. Dieß geschieht:

1) Wenn wir alle Ergötzlichkeiten **mäßig**, nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zur Erhohlung des Geistes und Leibes mit Rücksicht auf das Bedürfniß, auf unsre Berufsarbeiten, Einkünfte und andere Verhältnisse genießen. Seine ganze Zeit oder den größern Theil derselben mit Vergnügungen zubringen, ist der Bestimmung und Würde des Menschen vollkommen entgegen und deßwegen sehr sündlich.

2) Wenn wir keine einzige Art des sinnlichen Vergnügens zur Gewohnheit werden lassen, so daß sie uns unentbehrlich wird. Wir sollen sie als Herren und nicht als ihre Sclaven gebrauchen I. Kor. 6, 12. §. 89.

3) Wenn wir aus dieser Ursache uns einige Mahle auch den Genuß eines erlaubten Vergnügens freywillig entsagen. Auch das unschuldigste Vergnügen kann doch mit der Pflicht in Collision gerathen, und wenn wir dann niemahl gelernt

Digitized by Google

haben, etwas Angenehmes zu entbehren; so sind wir in der Stunde der Versuchung zu schwach, versäumen die Pflicht, und das Vergnügen wird sündhaft.

4) Wenn wir dem Vergnügen nicht diejenigen Stunden widmen, welche die Pflicht fordert, oder welche zu den Arbeiten unsers Berufes die tauglichsten sind. Der Christ reißt sich von dem reitzendsten Vergnügen los, sobald es die Pflicht gebiethet.

5) Wenn wir endlich durch einen jeden frohen Genuß unserm Dank und Gehorsam gegen Gott stärken I. Tim. 4, 4. 5. Kol. 3, 17. §. 27. N. 6.

Die Mittel zum christlichen Genuß der sinnlichen Ergötzlichkeiten sind: ein deutliches Bewußtseyn ihrer Vergänglichkeit, das öftere Nachdenken an Tod und an unsre hohe Bestimmung; die Vorstellung, daß ein mäßiger Genuß alle Vergnügen veredelt und erhöht und uns in Stand setzt, uns mehr und länger zu freuen; eine frühe Angewöhnung, etwas Angenehmes freywillig zu entbehren u. a.

Anmerk. Man lese S. August. I. 2. de Mus. c. ult. I. 3. contra Julian. c. 14. Rehberg, Gespräche über das Vergn. Miller Abh. über den weisen Gebrauch der Zeit und unschuld. Ergötz. Ehlers Betracht. über die Sittlichkeit des Vergnügens, und andere, welche Pet. Miller Anleit. zur Kenntniß Theol. Bücher 3te Aufl. anführt.

§. 92.

Arten der Ergötzlichkeiten: Gastmahle.

Die allgemeinen Regeln für den Genuß der sinnlichen Vergnügen können leicht auf die besondern und vorzüglichen Arten derselben, auf Gastmahle, Schauspiele, Tänze und Spiele angewendet werden.

Gastmahle, auch prächtige, anstellen und ihnen beywohnen, ist nach der Vernunft und dem Christenthum

erlaubt, sobald dadurch keine Pflicht verletzt wird. Sie können die Dankbarkeit gegen Gott vermehren, und also Gottesdienst werden; sie erheitern das Gemüth, stiften und nähren Freundschaften, befördern die Geselligkeit, und machen manchem Streithandel ein freundschaftliches Ende. Der Erlöser selbst wohnte oft den Gastmahlen bey, heiligte sie durch seine Gegenwart, und wirkte sogar, um die allgemeine Freude zu vermehren, ein Wunder. Luk. 14, 1. Joh. 2. 1. Kor. 10, 27. Sie sind also erlaubt und gut, aber nur unter der Bedingung, daß wir die Vorschriften der Mäßigkeit beobachten §. 65. der Wohlthätigkeit nicht schaden, keine Schulden deßwegen machen, sie nicht zu oft anstellen, noch zu viele Zeit darauf verwenden, und nichts reden oder thun, wodurch die äußere Wohlanständigkeit, die schuldige Achtung für die Gegenwärtigen, oder die Achtung für den guten Nahmen der Abwesenden verletzt wird. Unter diesen Bedingungen nennet Chrysost. Homil. über Matth. 1, 23. das Haus der Freude eine Kirche Gottes. Clem. von Alex. sagt Paedag. I. 2. c. 1. Non ferculorum adparatum tolimus, sed consuetudinis prolapsionem tanquam calamitatem suspectam habemus.

§. 93.

Schauspiele.

Die ältern Kirchenväter warnten die Christen vor den öffentlichen Schauspielen ihres Zeitalters, weil sie zur Abgötterey, Unzucht und andern Lastern die nächste Veranlassung gaben. Tertull. de spectac. c. 5—8. 17. behaupten, die Schauspiele seiner Zeit seyen in Hinsicht auf ihren Ursprung, ihre Benennung, den dabey herrschenden Apparat und Pomp, den Ort selbst und die ganze Verhandlung so ganz mit dem Dienste falscher Gottheiten verwebt, daß ein Christ ohne Verläugnung seiner Religion denselben nicht

Digitized by Google

beywohnen könne, und zugleich so unsittlich, daß nichts da gebilliget werde, als was man sonst nirgend billiget. Chrysost. nennt sie Homil. 6. von der Buße, einen Hörsaal der Geilheit, eine Schule der Unmäßigkeit, und in der Rede wider die Circens. Spiele beschreibt er sehr treffend die nachtheiligen Folgen, welche der Besuch der damahligen Bühne auf die jugendliche Keuschheit, das häusliche Glück, auf die eheliche Treue, und die Erziehung der Kinder hatte. Eben so sprechen Clem. von Alex. paedag. I. 3. c. 5. Cypr. epist. ad Donat. Augustin de symbol ad Catech. I. 3. c. 1. und andere Väter.

Von diesen Mängeln wurden die öffentlichen Schaubühnen durch die Vertilgung des Götzendienstes und des damit verbundenen Ansehens der ärgerlichen Göttergeschichten zum großen Theile gereiniget, und wenn sie gleich noch lang einem mannigfaltigen und gerechten Tadel, sowohl ihres Inhalts, als ihrer Form wegen, ausgesetzt blieben; so vereinigten sich doch, besonders in unsern Zeiten, immer mehrere, um dieser Art des Vergnügens mehr Anstand, Würde und Sittlichkeit zu verschaffen. Sie gingen von dem Grundsatze aus, daß eine wohlgeordnete Schaubühne nicht nur von gefährlichen Ergötzlichkeiten abziehen, und andere wichtige Vortheile in Hinsicht auf die Geselligkeit, Bildung des Geschmacks, Patriotismus u. d. gl. verschaffen, sondern daß sie auch allein denjenigen Thorheiten mit Erfolg entgegen arbeiten könne, deren Beschreibung für die Kanzeln und Gesetze zu niedrig und zu weitläufig ist, und die der Sittenlehrer ohne sinnliche Vorstellung fast vergebens bekämpft.

Weil indessen die Verbesserung des Theaters noch immer weder allgemein noch vollkommen ist, so unterscheide ich

1) die unmoralischen Schauspiele ihrem Inhalte nach, welche an und für sich das Herz vergiften, zur Unzucht und zum Selbstmord ermuntern, oder andere Laster lehren oder beschönigen,

Digitized by Google

2) Die unmoralischen Schauspiele ihrer Form nach, wenn sie auf eine den guten Sitten nachtheilige Art aufgeführt werden, oder wenn die Bühne nicht unter einer genauen Aufsicht des Staates steht, um Müßiggang, ausschweifenden Luxus und andere schädliche Wirkungen zu entfernen. Beyde Arten sind dem Christen schlechthin verbothen.

3) Diejenigen, welche weder dem Inhalte noch der Form nach gegen die guten Sitten anstossen. Ueber diese kann kein allgemeines Urtheil gefällt werden; indem die Tugend nach den verschiedenen innern und äußern Verhältnissen eines Menschen durch dieselben bald begünstiget, bald gefährdet wird, und deßwegen eben das, was einem erlaubt ist, dem andern unerlaubt werden kann. Ich will die vorzüglichsten Gefahren der Bühne anführen, nach welchen ein jeder selbst die Entscheidung für seine Person treffen kann und soll.

Dieses Vergnügen ist mit Ausgaben verbunden, die sich nicht ein jeder erlauben darf; es ist zugleich so reitzend, daß es leicht zu einem öftern Besuch einladet, als es eine weise Sparsamkeit und andere Pflichten gestatten. Da das Lob der Liebe den gewöhnlichen Inhalt der Schauspiele ausmacht, so kann die lebhafte und reitzende Darstellung derselben, besonders wenn sie mit Tanz oder Gesang verbunden wird, vorzüglich bey der Jugend leicht unzüchtige, oder solche Begierden erwecken, die noch schlafen sollten, oder ihnen mehr Stärke ertheilen, als daß sie weise beherrscht werden können. Nicht selten wird die Unschuld hier das erste Mahl mit den geheimen Wegen des Lasters, und mit den Mitteln, sündliche Absichten durchzuführen, bekannt. Oft wenn die unterdrückte Tugend neben dem siegenden Laster auf der Bühne erscheint, locket dieses mehr als jene zur Nachfolge. Zudem ist das Leben, wie es auf der Bühne dargestellt wird, von dem Leben in der wirklichen Welt größten Theils sehr verschieden, und es ist nichts ungewöhnliches, daß durch eine solche romanhafte Art zu denken, zu empfinden und zu handeln, ein Geist der Leerheit in unserm Ge-

Digitized by Google

ſchmack, und etwas gegen das Leben, wie es iſt, ganz contraſtirendes in unſere Empfindung eindringt, daß die Imagination mit Wünſchen und Erwartungen, die niemahl realiſirt werden können, erfüllt, das Herz entnervt, die Luſt zur Arbeit geſchwächt, und das Leben, welches dem Leben auf der Bühne ſo gar nicht gleicht, mißvergnügt wird; daß die Verhältniſſe unſers Standes und Amtes uns immer fremder und angenehmer, und die Erziehung der Kinder immer zweckwidriger, oder gar vernichtet wird. Man kann daraus den Schluß machen, daß ein älterer, feſter, erfahrner und kaltblütiger Menſch öfter als ein junger, unerfahrner und leichtſinniger dieſes Vergnügen ohne Nachtheil ſeiner höhern Zwecke genießen könne.

Anmerk. Siehe Bossuet Maxim. et reflex sur la comedie, T. 3. Essais de mor. et T. 5. op. Pensées sur les spectac. de Prez de Boissy, lettres sur les spectac. Bussy Rabutin avis a ses fils II, 2.

§. 94.

Tänze.

Ich unterſcheide hier wieder 1) die unmoraliſchen Tänze an ſich, welche an und für ſich entweder die Geſundheit zerſtören, oder unkeuſche Begierden erregen oder verrathen, welche Chriſoſt. Homil. 1. von Laz. wollüſtige Tänze der Trunkenen nennt, und vor welchen Syr. 9, 4. warnt.

2) Die unmoraliſchen Tänze den Umſtänden nach, wenn ſich in dieſelben Muthwillen und Ausgelaſſenheit miſcht, wenn bey ihnen Ueppigkeit und Verſchwendung herrſcht, wenn ſie zur unſchicklichen Zeit geſchehen, zu oft wiederhohlt, oder zu lang fortgeſetzt werden, oder den Gottesdienſt ſtören. Von beyden Arten ſoll ſich der Chriſt ſchlechthin enthalten.

Digitized by Google

3) Diejenigen, welche weder an sich, noch wegen den damit verbundenen Umständen gegen die Pflicht anstoßen.

Im allgemeinen sind diese dem Christen nicht unerlaubt; denn Tänze sind ein natürlicher Ausdruck der Freude, und deßwegen bey allen Völkern üblich. Gott selbst ordnete im A. T. Tänze an, machte sie zu einem Theile des Gottesdienstes und heiligte sie dadurch II. Kön. 6, 14—16. Die heil. Schrift zählet sie zu denjenigen Dingen, welche, wenn sie zur rechten Zeit geschehen, und mit frohem Danke gebraucht werden, sittlich gut sind Pred. 3, 1—12. Auch der Erlöser drückt die Freude des Himmels über die Besserung eines Sünders unter dem Bilde eines Vaters aus, welcher bey der Rückkehr seines verirrten Sohnes Gastmahle und Tänze anstellte Luk. 15, 25—32. Zudem können Tänze, wenn sie vernünftig und mäßig gebraucht werden, die Gesundheit, die Geselligkeit, den äußern Anstand im Gang und den Gebärden, die Behendigkeit und Geschmeidigkeit des Körpers befördern, und mehrere andere Vortheile verschaffen.

Um über die Sittlichkeit der Tänze in concreto zu entscheiden, müssen wir nicht nur auf die allgemeinen Regeln bey der Auswahl und dem Gebrauche der sinnlichen Ergötzlichkeiten überhaupt §. 90. 91. sondern auch auf die besondern Umstände Rücksicht nehmen, welche diese Art des Vergnügens mehr oder weniger gefährlich machen können.

Der besondere Umstand ist, daß sich hier alles versammelt, was gefallen will, daß eine allgemeine Munterkeit den Herzen weniger Zwang angelegt, und die gewöhnlichen Tänze selbst eine größere Vertraulichkeit beyder Geschlechter erlauben und nothwendig machen; daß die mehr gereitzten Organe, das Nachtwachen, die Beleuchtung, die Harmonie der Musik, und das Interesse des Orts und der Zeit die Imagination, vorzüglich des jungen Menschen, außerordentlich reitzen, und daß dieser gereitzten Imagination junge Personen des andern Geschlechts vorschweben,

deren natürliche Annehmlichkeiten Putz und Kunst erhebt, der schöne Tanz entwickelt, und die Beleuchtung begünstiget.

Man wird nicht läugnen können, daß unter diesen Umständen, besonders bey sehr lebhaften, unwissenden, leichtsinnigen, unerfahrnen und unbehutsamen Personen leicht Gefühle entstehen, welche den Forderungen der Sittlichkeit nicht immer angemessen sind. Oft wird die Ruhe und Heiterkeit des Gemüthes auf lange Zeit gestört; nicht selten erwachen sinnliche Triebe, die noch gar nicht erweckt werden sollten, oder der junge Mensch wird von ernsthaften Beschäftigungen abgezogen, in thörichte Liebeshändel verwickelt, oder faßt den Funken der Wollust und anderer Laster auf.

Weit geringer ist das Besorgniß für das reifere Alter, und für solche Personen, welche durch eine gute Erziehung feste Grundsätze und Macht über die Sinnlichkeit erhalten haben, und dieses Vergnügen nur in wohlberüchtigten Orten, und unter einer guten Aufsicht ihrer Aeltern, Verwandten, oder anderer weiser und tugendhafter Personen genießen, die dann allein entscheiden können und sollen, ob überhaupt, wie oft, wo, wann, und mit welchen Menschen ein Sohn oder eine Tochter Antheil an dieser Ergötzlichkeit nehmen dürfe.

§. 95.

Spiele.

Spiele gehören zu denjenigen Ergötzlichkeiten, welche eine vorzügliche Ueberlegung fordern. Spielen aus Gewohnheit und Leidenschaft ist Spielsucht, und wie der leidenschaftliche Genuß eines jeden andern sinnlichen Vergnügens unsittlich. Spielen um sich oder andern eine nöthige Erhohlung zu verschaffen, oder aus einer andern menschen-

freundlichen Absicht ist erlaubt, wenn die übrigen Regeln beym Gebrauche der Ergötzlichkeiten nicht verletzt werden.

Alle Spiele sind entweder Kunst- oder Glücksspiele, Spiele um Geld, oder ohne Geldgewinn.

Die Kunstspiele üben entweder die Thätigkeiten des Geistes, das Nachdenken, den Scharfsinn, den Witz u. a. oder die körperlichen Vermögen, z. B. das Augenmaß, die Gelenkigkeit des Leibes u. s. w. Sie sind theils ihrer vernünftigen Zwecke wegen, theils weil sie ohne einen Geldpreis Interesse erwecken, allen übrigen vorzuziehen. Nur ist dabey zu bemerken, daß man bey vielen körperlichen Arbeiten solche Spiele wählen soll, welche mehr den Geist, und bey vielen Geistesarbeiten solche, welche mehr den Körper beschäftigen. Glücksspiele oder Hazardspiele sind diejenigen, bey welchen der Erfolg ganz, oder größten Theils vom Zufalle abhängt. Sie sind nicht nur gegen die Landesgesetze, welche einem jeden Christen heilig seyn sollen, sondern auch gegen die Vernunft; denn sie haben immer eine unordentliche Geldbegierde zum Grunde, und verstärken dieselbe wieder. Der Hazardspieler gleicht immer entweder einem Thoren, welcher sein für bessere Zwecke bestimmtes Vermögen dem Zufalle preis gibt, oder einem Räuber, welcher die Thorheit des andern benutzen will, um sich zu bereichern.

Alles dieses kann auf die Lottospiele oder Glückstöpfe angewendet werden, besonders auf diejenigen, bey welchen zwischen der Gefahr zu verlieren, und der Hoffnung des Gewinnes kein Verhältniß ist. Wer auf dieselbe sein Geld zum Nachtheile höherer Zwecke wagt, macht sich nicht nur selbst einer thörichten Verschwendung schuldig §. 84. sondern es verleitet auch viele andere zu der nähmlichen Thorheit, und wenn er auch zufällig sein eingelegtes Geld mit Gewinn wieder erhält, so ist sein Beyspiel nur um so gefährlicher, weil jetzt eine Menge Thoren, die sich mit dem

Digitized by Google

nähmlichen glücklichen Zufalle schmeicheln, sich unwiederbringlich zu Grunde richten.

Auch Karten- und Würfelspiele sind größten Theils Hazardspiele, und gewähren überdieß denjenigen, welche eine sitzende Lebensart führen, den wahren Zweck der Ergötzlichkeit nicht; denn die verstimmte Laune, Ungesundheit und andere übeln Folgen eines arbeitsamen und sitzenden Lebens werden durch solche Spiele, wo man wieder sitzen, wieder den Kopf voll haben, allenfalls wieder sich ärgern, und bey einem großen Verluste schwitzen und sich ängstigen muß, noch vermehrt; da doch die Absicht unserer Ergötzlichkeiten Bewegung, Zerstreuung, Herstellung der guten Laune und Aufmunterung des Geistes seyn sollte.

Die Spiele um Geld sind dem größten Theile zu widerrathen; nicht nur deßwegen, weil die mehrern ihr Geld zu höhern Zwecken nöthig haben, sondern weil sie zugleich selten von allen für die Moralität nachtheiligen Folgen frey sind. Da kein Spieler gern verliert, so wird er wenigstens bey einem wiederhohlten oder beträchtlichen Geldverluste einer größern oder geringern Empfindlichkeit nicht entgehen, die dann allemahl in seine Berufsgeschäfte, und in seinen Umgang mit Kindern, Dienstbothen und andern, einen mehr oder weniger nachtheiligen Einfluß hat. Nur zu leicht geht diese Empfindlichkeit in Zorn, Bitterkeit und andere Leidenschaften über, die unsere geheimsten Schwachheiten aufdecken, uns lächerlich oder verhaßt machen, und oft unter die besten Freunde Zwietracht bringen. Zugleich werden keine Ergötzlichkeiten so leicht zum leidenschaftlichen Bedürfnisse, als die Spiele um Geld, man mag gewinnen oder verlieren. Beym Gewinne wird die Begierde nach mehrerem Gewinn erregt, und Gewinnsucht schleicht oft ehe, als wir es vermuthen, in unser Herz ein. Beym Verluste wird das Verlangen rege, das verlorne bald wieder hereinzubringen; wir verwenden also mehr Zeit und Geld auf das Spiel, als wir sollten, und lassen die Leidenschaft auf einen Grad

Digitized by Google

anwachsen, die uns zu allen Bösen fähig macht; denn ein solcher Elender setzt den letzten Heller auf eine Karte, stürzt sich in Schulden, stiehlt, betrügt, lästert Gott, und endet nicht selten, wenn Vermögen, Ehre, Gesundheit, und die Ruhe des Gewissens verloren ist, mit dem Selbstmorde.

Hieraus entspringen folgende Regeln:

1) Spiele selten, oder wenn du nicht mehr Vermögen besitzest, als um die nöthigeren Ausgaben zu bestreiten, niemahl um Geld.

2) Spiele nicht mit Armen, denen auch ein geringer Verlust wehe thut; nicht mit zänkischen, welche das Spiel verdrießlich machen; nicht mit Unbekannten oder Spielern von Profession, von denen man so leicht um sein Geld betrogen wird.

3) Spiele so nieder, als es möglich ist, und nie theurer, als daß auch der größte Verlust weder dich noch die Mitspielenden schmerzen kann. Theuer spielen, wenn man auch große Reichthümer besitzt, ist immer unvernünftig; indem es wenigstens der Wohlthätigkeit schadet, und den Zweck des Spiels vereitelt. Unmöglich kann derjenige ein wahres Vergnügen haben, der in der Gefahr steht, entweder selbst eine für ihn beträchtliche Summe zu verlieren, oder wenn er im Gewinn ist, Angst und Verdruß in den Mitspielenden hervorzubringen besorgen muß.

§. 96.

Luxus.

Ein jeder Genuß oder Gebrauch nicht nur der sinnlichen Ergötzlichkeiten, sondern aller anderer sinnlicher Güter, der Nahrung, Kleidung, Wohnung u. a. welcher über die Grenze des nothwendigen Bedürfnisses hinaus geht, gehört zum Luxus, der also in einem reichlichen und verfeinerten Genuß oder Gebrauch der sinnlichen Güter be-

Digitized by Google

ſteht, und die Verſchönerung, die Bequemlichkeit, oder einen angenehmen Lebensgenuß zum Gegenſtande hat.

Von dieſem Begriffe des Luxus müſſen wir die verwandten Begriffe der Verſchwendung §. 84. der herrſchenden Liebe zum ſinnlich Angenehmen, und beſonders der Ueppigkeit genau unterſcheiden. Die Unſittlichkeit der beyden erſten iſt ſchon hinlänglich erwieſen.

Die Ueppigkeit, oder das Streben andere im Genuſſe eines ſinnlichen Guts zu übertreffen, oder es ihnen wenigſtens gleich zu thun, widerſtreitet gleichfalls dem Pflichtgeboth; denn ſie entſpringt aus der überwiegenden Sinnlichkeit, erniedriget und entehrt den Menſchen, vermehrt die Sorgen und Beſchwerden des Lebens, vermindert und ſchwächt die Vergnügen des geſellſchaftlichen Umgangs, erregt Neid, Eiferſucht und Zwiſtigkeiten in Familien, und iſt ſehr oft mit Ungerechtigkeiten verbunden, oder kann doch ſehr leicht zu Ungerechtigkeiten verleiten.

Der Luxus widerſtreitet nach ſeinem wahren Begriffe an und für ſich weder der Vernunft, noch dem Chriſtenthum.

In der Natur erklärt Gott ſeinen Willen dadurch, daß er nicht nur für unſere Nothdurft ſorgt, und uns das gibt, was ſchlechthin zur Erhaltung des Lebens gehört, ſondern auch überall Schönheit, Reitz und Annehmlichkeit mit ſeinen Werken verbindet, und durch die Mannigfaltigkeit, die Abwechslung und den Reichthum der erſchaffenen Dinge überall Stoff zur dankbaren Freude und zum angenehmen Genuß des Lebens verbreitet. In der Offenbarung vertheidiget Chriſtus ſelbſt Joh. 12, 1—8. einen anſtändigen Luxus wider Judas den Verräther. Zugleich verſchafft der Luxus, wenn er immer der Sittlichkeit untergeordnet bleibt, der Menſchheit viele und wichtige Vortheile; er treibt zur Arbeitſamkeit an, vermehrt den Verdienſt, befördert die Geſelligkeit und den Umlauf der Reichthümer, ernährt mehrere Menſchen, und verhindert bey vielen die Armuth.

Die Entſcheidung, ob der Luxus nicht nur an und für

sich, sondern auch in einem gegebenen Falle und in concreto unschädlich und erlaubt sey, hängt von den Umständen des Orts, der Zeit, der Personen und andern Verhältnissen ab, durch welche es allein bestimmt werden kann, ob durch einen gewissen Grad des Luxus die Ausübung der christlichen Pflichten überhaupt, und die Arbeitsamkeit, die Wohlthätigkeit und der Wohlstand insbesondere erleichtert und befördert, oder vielmehr erschwert und gehindert werde.

§. 97.

Christlicher Gebrauch der thierischen Schöpfung.

Zu den Gegenständen, welche außer der Person in unserm Wirkungskreis liegen, und auf welche wir unsere freye Thätigkeit zur Herbeyführung unserer sittlichen Zwecke anwenden können, gehören nicht nur die Sachen in der engsten Bedeutung, sondern auch die Thiere.

Vernunft und Freyheit machen den Menschen zum Herrn über alle Thiere, welche sich auf der Erde bewegen I. Mos. 1, 28. I. Th. §. 20. und nach dem Willen Gottes sollen und dürfen wir die gesammte thierische Schöpfung so behandeln und gebrauchen, wie es unsere vernünftigen, sowohl mittelbaren als unmittelbaren Zwecke erfordern.

Aus diesem allgemeinen Grundsatze entspringen folgende besondere:

1) Wir dürfen die Thiere zu unserm Eigenthume machen, und sie also fangen, doch nur unter der Bedingung, daß wir weder das allgemeine noch das Recht des Einzelnen noch die Pflicht verletzen. Wer Thiere sich zueignet, die schon einem andern gehören, oder aus seiner Sphäre herausgeht, und um Thiere zu fangen, in ein fremdes Gebieth einfällt, oder die Früchte des Landmannes verwüstet, verletzt das Recht. Wer auf das Jagen, Fischen, oder Vö-

gefangen zu viele Zeit verwendet, oder darüber seine Berufsarbeiten vernachläßiget, verletzt die Pflicht.

2) Wir dürfen die Erzeugnisse der Thiere, welche unser Eigenthum geworden sind, ihre Milch, Haare, Wolle u. a. zur Nahrung, Kleidung und Verbesserung der Wirthschaft anwenden; aber eben deßwegen sollen wir auch nach dem Muster Gottes, der alles, was lebt, mit seinem Segen ersättiget Ps. 144, 16. für ihren Unterhalt sorgen. V. Mos. 25, 4. Vergl. I. Tim. 5, 18. I. Kor. 9, 9.

3) Wir dürfen uns zwar die Dienste der Thiere zueignen, und sie zur Bewahrung unsers Eigenthums, zum Lasttragen, Feldbau, zur Beschleunigung der Reisen, und zu jedem andern vernünftigen Zweck, selbst zur Beförderung eines unschuldigen Vergnügens gebrauchen; aber wir sollen sie auch ohne Noth mit keiner übertriebenen Arbeit beladen, sondern ihnen die nöthige Ruhe gestatten, und in ihrer Schwachheit beystehen. V. Mos. 22, 1. 4. Luk. 14, 5.

4) Wir dürfen die Thiere auch tödten, theils um ihr Fleisch zu speisen I. Mos. 9, 2. 3. theils aus Nothwehr, um uns, unser Eigenthum und unsere Hausthiere gegen ihre Anfälle zu vertheidigen; aber wir sollen sie nicht unnöthig quälen, nicht langsam hinrichten, nicht ohne einen weisen Zweck, aus Muthwillen, Leichtsinn oder kindischer Wollust umbringen, oder verstümmeln.

Dieser vernünftige Gebrauch der thierischen Schöpfung steht in der Mitte zwischen zwey Extremen, der Härte und Gefühllosigkeit gegen die Thiere auf einer, und der übertriebenen Zärtlichkeit gegen dieselbe auf der andern Seite. Wer ein Thier ohne Noth grausam behandelt, oder dem Thiere, welches ihm Brod verdient, aus Geitz die nothwendige Nahrung entzieht, handelt eben so unvernünftig als derjenige, welcher über den Tod einer Mücke seufzet, oder die Nahrungsmittel, von denen oft mehrere Menschen leben könnten, an überflüßige Hunde und Pferde verschwendet.

Digitized by Google

Anmerk. Siehe Humphrey Primatt, über Barmherz. und Grauf. gegen die thierische Schöpfung, aus dem Engl. Smith über die Natur und Bestim. der Thiere, wie auch von den Pflichten der Menschen gegen die Thiere.

Dritte Abtheilung.

Ausführung des göttlichen Willens an der Person unsrer Nebenmenschen nach ihren allgemeinen Verbindungen. Allgemeine Socialpflichten.

§. 98.

Inhalt.

Der Gegenstand des Gebothes, den heiligen Willen Gottes an seinen Ebenbildern, den Menschen auszuführen, sind nicht nur wir selbst, sondern auch alle unsere Nebenmenschen §. 38. Aus dem Streben den göttlichen Willen an unsern Nebenmenschen auszuführen, entspringen die Socialpflichten, welche alle in dem Satze enthalten sind: du sollst mit Anwendung aller deiner Vermögen den hohen Endzweck der Menschheit, die Annäherung zur Aehnlichkeit mit Gott an allen und einem jeden deiner Nebenmenschen zu befördern, und so viel an dir liegt, eine moralische Welt herzustellen streben. In diesem Streben besteht die vernünftige und christliche Nächstenliebe.

Ihre Pflichten sind theils allgemeine, theils be-

sondere. Jene entspringen aus den allgemeinen Verbindungen, in welchen wir mit andern Menschen stehen, wir erweisen sie ihnen, weil sie Menschen, wie wir sind §. 1. Wegen dieser Identität der nähmlichen Würde und Bestimmung haben sie auch die nähmliche Eintheilung, wie die Selbstpflichten, und beziehen sich gleichfalls auf die Person selbst, und auf die Gegenstände außer der Person des Nächsten. Bey beyden müssen wir die Pflichten der Gerechtigkeit, Forderungen des Rechts, und die Pflichten der Güte, Forderungen der Sittlichkeit unterscheiden I. Th. §. 120. 121. ohne sie darum in der Ausübung zu trennen; denn wir sollen nicht nur die freye Thätigkeit des andern zur Erreichung seiner Zwecke nicht stören, kein Recht des Nächsten verletzen; sondern überdieß aus Liebe zu Gott die Wirksamkeit aller Vermögen, und die Realisirung aller vernünftigen Zwecke unsrer Nebenmenschen befördern. Wer beydes nicht zugleich beobachtet; hat die wahre Liebe Gottes und des Nächsten nicht, und ist, wenn der Nächste aus seiner Schuld beschädiget wurde, verbunden, den zugefügten Schaden gut zu machen. Dieses gibt die Eintheilung aller allgemeinen Socialpflichten. Ich handle

I. Von der christlichen Nächstenliebe überhaupt, und ihrer allgemeinen Aeußerung.

II. Von der Aeußerung der Nächstenliebe mit Hinsicht auf die Person des Nächsten.

III. Von der Aeußerung der Nächstenliebe mit Hinsicht auf die Gegenstände außer der Person des Nächsten.

IV. Von der Wiedererstattungspflicht.

Erster Abschnitt.

Von der christlichen Nächstenliebe überhaupt und ihrer allgemeinen Aeußerung.

§. 99.

Begriff der christlichen Nächstenliebe.

Nächstenliebe ist das aus der Vorstellung der hohen Würde und Bestimmung unsrer Nebenmenschen hervorgehende angenehme Gefühl oder Wohlgefallen, verbunden mit dem Streben, diese Würde in einem jeden andern nach Vermögen herzustellen oder zu befördern. Sie schließt also die Anerkennung der moralischen Würde in einem jeden, auch dem geringsten Menschen, ein Wohlgefallen an derselben, und ein thätiges Bemühen ein, in unserm ganzen Wirkungskreise den allgemeinen moralischen Endzweck herbeyzuführen.

Das Streben zur Beförderung der übersinnlichen Zwecke unsrer Nebenmenschen ist die sittliche, und in so fern dasselbe durch die Vorstellungen und Gründe des N. T. geleitet und geformt wird, die christliche Nächstenliebe. Das Streben zur Beförderung der sinnlichen Zwecke unsers Nächsten, als Mittel und Bedingungen der höhern Zwecke, ist die sinnliche Nächstenliebe.

Beyde, die sittliche und sinnliche Nächstenliebe, sind wie die sittliche und sinnliche Selbstliebe, aus den nähmlichen Gründen geboten §. 39.

§. 100.

Gründe.

Die besondern Gründe unsern Nächsten zu lieben, sind folgende. Die auf die Liebe Gottes gebaute Nächstenliebe ist in dem N. T. als das höchste Princip der Sittlichkeit Matth. 22, 35. als die Summe des ganzen Gesetzes, Röm. 13, 8—10. I. Th. §. 102. und als das Unterscheidungszeichen eines Christen Joh. 13, 35. aufgestellt.

Sie macht uns Gott am ähnlichsten Luk. 6, 35. 36. ist die einzige sichere Probe unserer Liebe zu Gott, und das einzige Mittel, das göttliche Wohlgefallen und die ewige Seligkeit zu erhalten I. Joh. 4, 7—21. Matth. 25, 34—46.

Darum legt auch das N. T. dieser Gesinnung und ihrer Aeußerung den allergrößten Werth bey, so daß ohne dieselbe alle übrigen Vorzüge und gesetzmäßigen Handlungen einer klingenden Schelle gleichen I. Kor. 13, 1—3.

Sie hat zugleich die größte Dauer. Wenn der Glauben in ein Anschauen übergeht; wenn die Hoffnung des ewigen Lebens erfüllt ist; so bleibt die Liebe, die größte aus allen, die niemahl aufhört I. Kor. 13, 8—13.

Zur Menschenliebe fordert uns nicht nur das Beyspiel Gottes Matth. 5, 44—48. und seines Sohnes Philip. 2, 5—9. sondern auch unsre Selbstliebe auf; theils weil beyde auf dem nähmlichen Grunde der gemeinschaftlichen Würde aller Menschen gebaut sind; theils weil der Einzelne seine sinnlichen und übersinnlichen Zwecke ohne Beyhülfe der andern nicht erreichen kann. §. 78.

§. 101.

Eigenschaften.

Wir können aus dem Begriffe der Nächstenliebe auf ihre Eigenschaften schließen.

Digitized by Google

Sie ist 1) eine wahre, feste und dauernde Gesinnung, so fest und dauernd, als es die Gründe sind, aus denen sie entspringt §. 100.

Eben deßwegen ist sie 2) unveränderlich, keinem Wechsel der Zeit unterworfen, und durch keinen Undank, keine Beschwerlichkeit oder Gefahr zerstörbar I. Kor. 13, 8.

3) Allgemein. Sie umfaßt alles, dem das Prädicat der Menschheit zukommt Luk. 10, 25—37.

4) Thätig. Sie äußert sich nicht nur durch Gesinnungen und Worte, sondern auch bey jeder Gelegenheit durch die That I. Jo. 3, 16—18.

5) Uneigennützig. Wir sollen unsre Liebe gegen den Nächsten ohne Erwartung sinnlicher Vortheile Luk. 6, 32—36. und, wenn es nöthig ist, mit Aufopferung derselben, selbst mit Dahingebung unsers Lebens beweisen Philip. 2, 5—8.

Diese Eigenschaften sind zugleich die Kennzeichen, wodurch sich die wahre christliche Menschenliebe von allen unächten Arten derselben unterscheidet: von der bloß sinnlichen Liebe, welche aus der Sinnlichkeit abstammt, nur auf das sinnliche Wohl des Nächsten geht, und ohne Weisheit Wohlthaten austheilt: von der schwärmerischen Liebe, welche um gütig zu seyn gegen einen, hart und ungerecht gegen sich oder andere macht: von den vorübergehenden liebreichen Empfindungen und dem unthätigen guten Willen: von dem heuchlerischen Eigennutz, der seine Almosen austrompeten läßt, Matth. 6, 2. und seine Wohlthaten nach dem Verhältnisse des Gewinnes vertheilt, denn er davon erwartet Luk. 6, 32—34. Von der Partheyenliebe, welche einzelne Menschen zum Nachtheil des Ganzen Wohlthaten erweiset: von einem guten Herzen, welches zwar identisch mit der menschenfreundlichen Gesinnung seyn kann, sehr oft aber weiter nichts bedeutet, als einen schwachen Geist, der zum Bösen wie zum Guten, sobald Kraft erfordert wird, gleich untauglich ist; oder eine physische Anlage, die uns zu andern

Digitized by Google

hinzieht, und der Menschenliebe sehr beförderlich seyn kann, aber an und für sich noch nicht die Tugend der Menschenliebe ist, u. a. m.

§. 102.

Hinderniſſe und Mittel.

Um der Menschenliebe diese Allgemeinheit, Dauer, Uneigennützigkeit und das Uebergewicht zu verschaffen, müssen diejenigen Hinderniſſe aufgesucht und entfernt werden, welche dieser Gesinnung und ihren wirksamen Aeußerungen vorzüglich entgegen streben.

Die vorzüglichsten Hinderniſſe sind: ein rohsinnlicher, thierischer Zustand, in welchem der Mensch sich der gemeinschaftlichen, übersinnlichen Würde gar nicht oder nur dunkel bewußt ist; eine fehlerhafte Erziehung, welche den selbstsüchtigen Trieben Stärke ertheilt, und das Wohlwollen gegen andere schwächt; die Trägheit, Weichlichkeit und der Hang zur Gemächlichkeit, wodurch alles wirksame Streben zum Wohl der Menschheit, besonders wenn Anstrengung oder Aufopferung damit verbunden ist, vernichtet wird; die Verschiedenheit der Charaktere, Grundsätze und Meinungen, welche die Menschen zu sehr von einander entfernt; die zu große Anhänglichkeit an Vaterland, Familie und Freunde, denen wir oft das größere Wohl der Menschheit nachsetzen u. a. m.

Die Entfernung dieser Hinderniſſe, vorzüglich die Bemühung, das Bild unsrer übersinnlichen Würde früh in uns zu erwecken, lebhaft zu erhalten, in ein wirksames Gefühl übergehen zu lassen, und durch Ausübung wohlthätiger Handlungen demselben ein immer größeres Uebergewicht zu verschaffen, sind die wirksamsten Mittel zur Erweckung und Ausübung der christlichen Nächstenliebe.

Digitized by Google

§. 103.

Entgegengesetzte Gesinnungen.

Der Gesinnung der christlichen Nächstenliebe ist 1) der Kaltsinn, die Gleichgültigkeit, und Lieblosigkeit, oder der Mangel des theilnehmenden Gefühls an dem sinnlichen oder übersinnlichen Wohl anderer, oder an beyden entgegengesetzt.

2) Der Menschenhaß, Menschenfeindlichkeit, Misantropie, oder die überwiegende Gesinnung, das Wohl anderer zu stören, oder doch nicht zu erhalten und zu befördern. Der Haß ist ein sehr strafwürdiges Laster; denn er ist mit der Liebe Gottes und des Nächsten und also mit der wahren Tugend nicht vereinbar 1. Jo. 4, 20. führt zu allem Bösen Röm. 13, 10. und wird deßwegen von Christus und den Aposteln zu den vorzüglichsten unchristlichen Gesinnungen gerechnet. Matth. 5, 21. 22. Gal. 5, 21. 1. Jo. 2, 9. 11. Kap. 3, 15.

Die besondern Quellen der Lieblosigkeit und des Hasses sind: Die Selbstsucht §. 45. Die Unlust aus wirklichen oder eingebildeten Beleidigungen; die Verschiedenheit des Standes, der Reichthümer, der Nation, oder auch nur der Sprache §. 79. 87. Furchtsamkeit und Argwohn: Intoleranz gegen solche, deren religiöse Irrthümer man einem bösen Willen zuschreibt, oder durch deren Haß man Gott einen Dienst zu erweisen glaubt. Jo. 16, 2. Die Gewohnheit, andere nur nach einzelnen Handlungen, oder nach dem ersten sinnlichen Eindrucke, den sie auf uns machen, nach dem Urtheile des großen Haufens, nach seinem Umgange oder seiner Aehnlichkeit mit einer andern Person zu beurtheilen, oder seine Fehler immer auf Rechnung der Bosheit und nicht der menschlichen Schwachheit zu setzen; der unedle Stolz, der Hochmuth, die zu großen Erwartungen mit denen wir in die Welt treten; die übertriebenen Ansprüche,

Digitized by Google

die eben deßwegen ihren Zweck verfehlen, und uns gegen die Menschheit aufbringen. Auch ein melancholisches Temperament begünstiget die menschenfeindliche Gesinnung I. Th. §. 82.

Ein höherer Grad des Haßes, und seiner Aeußerung ist Grausamkeit.

§. 104.

Allgemeine Aeußerung der Nächstenliebe. 1) Nach ihren abstammenden Gesinnungen und Handlungen. Gerechtigkeit und Billigkeit.

Die christliche Nächstenliebe soll sich in Gesinnungen und Handlungen, und zwar in Hinsicht auf alle Menschen darstellen, doch so, daß die Ordnung der Liebe bey ihren äußern Erweisungen genau beobachtet werde.

Die allgemeine Denk- und Handlungsweise des Christen in Hinsicht seiner Nebenmenschen wird von dem Apostel also vorgestellt: „Die Liebe ist langmüthig und gütig; sie ist nicht neidisch, sie prahlet nicht, ist nicht aufgeblasen; sie handelt nicht wider den Wohlstand; sie sucht nicht ihren eigenen Nutzen, ist nicht gähzornig, nimmt Beleidigungen nicht hoch auf; sie freuet sich nicht über die Ungerechtigkeit, sondern über die Wahrheit; sie trägt alles, sie glaubt alles, sie hoffet alles, sie duldet alles." I. Kor. 13, 4—7.

Alle diese Aeußerungen der Menschenliebe vereinigen sich in der Gerechtigkeit und Güte gegen den Nächsten.

Gerecht ist derjenige, der es sich zur Maxime gemacht hat, die Aeußerung der freyen Thätigkeit seiner Nebenmenschen nicht einzuschränken. Gerechtigkeit ist also das Streben, die innern und äußern, die geistigen und leiblichen, die sinnlichen und übersinnlichen Vermögen unsrer Nebenmenschen zu erhalten. Sie enthält ein Verboth und ein Geboth. Das Verboth sagt: thu und unterlaß

nichts, wodurch ein Recht des andern verletzt wird, beleidige Niemand. Die Liebe freuet sich nicht über die Ungerechtigkeit I. Kor. 13, 6. Wisset ihr nicht, daß die Ungerechten das Reich Gottes nicht erben werden? I. Kor. 6, 8—10. Vergl. I. Thess. 4, 6. Das Geboth sagt: Gieb und leiste einem jeden das, was er an dich zu fordern das Recht hat. Entrichtet einem jeden, was ihr schuldig seyd, —— bleibet Niemand etwas schuldig, als gegenseitige Liebe. Röm. 13, 7. 8.

Wer mehr thut, als rechtlich nothwendig ist, oder ein Recht nicht zu streng verfolgt, ist billig.

§. 105.

Güte und ihre Wirkungen. Wohlthätigkeit.

Wenn die Menschheit ihre niedern und höhern Zwecke wirklich erreichen soll; so ist es nicht genug, daß einer das Streben des andern nicht einschränke; sondern wir sollen auch die Zweckerreichung der andern thätig befördern. Die Bereitwilligkeit, die Zwecke, Vermögen und Vollkommenheiten seiner Nebenmenschen nicht nur nicht zu stören und zu erhalten, sondern auch zu befördern und zu vermehren, ist christliche Güte oder Wohlwollen. Ihre Verbindlichkeit erhellt aus den Gründen der Pflicht der Nächstenliebe §. 100. der Apostel befiehlt nicht nur, daß wir uns gegen andere gerecht beweisen Tit. 2, 12. sondern auch einander Gutes ertheilen sollen I. Thess. 5, 11—15. I. Tim. 6, 17—19. Die Liebe ist gütig —— sie sucht nicht ihren eigenen Nutzen. I. Kor. 13, 4. 5.

Die erste und allgemeine Wirkung der Güte ist die Wohlthätigkeit. Der Gütige nimmt Antheil an allen Ereignissen seiner Nebenmenschen — Mitgefühl — sowohl den günstigen — Beyfreude — als den ungün-

Digitized by Google

sligen — Mitleiden Röm. 12, 15. und strebt diese seine gütige Gesinnung durch die That zu beweisen. Die Darstellung der gütigen Gesinnung im Werke ist Wohlthätigkeit; und wenn sie einen Unglücklichen zum Gegenstande hat, Barmherzigkeit. Die Darstellung der gütigen Gesinnung durch Mittheilung von unserm Eigenthum, ist Freygebigkeit; durch die freywillige Uebernehmung einer Mühe und Beschwerde, Dienstfertigkeit. Alle diese Tugenden werden im N. T. sehr dringend empfohlen. Wir werden nur erndten, wenn wir nie ermüden Gutes zu thun. Gal. 6, 9. II. Thess. 3, 13. Wer, wo es die Noth erfordert, nicht Gutes erweiset, ist unfruchtbar Tit. 3, 14. und kein rechtschaffener Haushälter der empfangenen göttlichen Gaben I. Petr. 4, 8—11. Wohlthun ist ein Gott wohlgefälliges Opfer Hebr. 13, 16. ein wirklicher Gottesdienst Jak. 1, 27. und bringt uns der Aehnlichkeit mit Gott näher Luk. 6, 36.

Die Wege wohlthätig und barmherzig zu seyn, sind mannigfaltig, und stehen einem jeden offen, nicht nur demjenigen, der durch seine Gelehrsamkeit, Macht, Ansehen oder Reichthum vieles Gute in der Welt hervorbringen kann; sondern auch derjenige ist ein Wohlthäter seiner Nebenmenschen, welcher die Pflichten seines Berufes treu erfüllet, durch gute Beyspiele andere erbaut, seine Kinder gut erzieht, gern hilft, wo er kann, menschenfreundlich rathet, und tröstet, und seinem Nächsten eine unschuldige Freude verschafft. Schön ist das Bild eines Wohlthätigen, welches Job von sich selbst entwirft Job 29, 12—17. Kap. 31, 32.

§. 106.

Leutseligkeit, Sanftmuth und ihre Wirkungen.

Wir haben Gründe des Wohlgefallens, und Gründe des Mißfallens an unsern Nebenmenschen. Jenes geht ent-

weder auf die allgemeine Würde des Menschen oder auf seinen persönlichen Werth. Das Wohlgefallen an der allgemeinen Würde des Menschen gründet die Hochachtung, deren Aeußerung Leutseligkeit, und wenn sie einen höhern Grad erreicht, Freundlichkeit genennt wird. Wenn diese Aeußerung durch diejenigen Zeichen geschieht, welche zum Beweise unsrer wechselseitigen Achtung eingeführt sind; so ist es Höflichkeit, und in Beziehung auf unsere Obern Ehrerbiethigkeit.

Alle diese Gesinnungen und ihre Aeußerungen sind Wirkungen der Güte und Liebe, und also, wie diese im Christenthum gebothen: die Liebe handelt nicht wider den Wohlstand I. Kor. 13, 5.

Der Menschenfreund geht gern mit Menschen um, woraus dann die Tugend der Geselligkeit entspringt. Christus lehrt sie uns theils durch sein Beyspiel Matth. 11, 19. Luk. 15, 1. 2. theils durch Gründe gegen die Pharisäer Matth. 9, 11 — 13. Umgang mit guten Menschen ist Gottesdienst §. 27. und das wirksamste Mittel unsre Menschenliebe thätig zu beweisen, andere zu erbauen, und unsern Nächsten mit den Gaben, die wir empfangen haben, zu dienen I. Petr. 4, 10. Deßwegen entzieht sich der Christ nach dem Muster des Erlösers selbst bey einigen Beschwerden dem Umgange mit andern nicht, so lang er, ohne seine eigene Tugend zu gefährden, die moralischen Zwecke seiner Nebenmenschen befördern kann. I. Kor. 10, 24. 33. Philip. 2, 4. 5.

Wir sollen in einem jeden Menschen nicht nur die allgemeine Würde, sondern auch seinen persönlichen Werth und seine eigenthümlichen Vorzüge erkennen, sie mit Wohlgefallen ansehen, und andern bekannt machen. Die Einschränkung, welche dadurch in manchen Fällen das Wohlgefallen an unserer eigenen Person leidet, ist die christliche Bescheidenheit, und ihre Aeußerung das bescheidene Betragen im Umgange mit andern §. 46. „Die Liebe ist nicht neidisch,

Digitized by Google

sie prahlet nicht, ist nicht aufgeblasen. I. Kor. 13, 4. Aus Demuth halte einer den andern höher als sich selbst. Philip. 2, 3. Vergl. Eph. 4, 2. Röm. 12, 10. Gal. 5, 26."

Wir haben oft wahre oder eingebildete Gründe des Mißfallens an der Person unsers Nebenmenschen. Die Unterdrückung des ungegründeten, und die Mäßigung des begründeten Mißfallens an der Person des Nächsten ist Sanftmuth. Christus stellt sich hierin selbst als Muster dar. Matth. 11, 29. Der Apostel erklärt sie als eine nothwendige Wirkung einer christlichen Denkart Gal. 5, 22. und sie ist deßwegen in mehrern Stellen des N. T. ausdrücklich gebothen. I. Tim. 6, 11. Tit. 3, 2. Die Darstellung dieser Mäßigung im Werke überhaupt ist Gelassenheit §. 23. in der gütigen Bequemung nach den unsündlichen Meinungen, Neigungen und Naturell der andern, Gefälligkeit; in der schonenden Behandlung der Fehler und Schwachheiten unsrer Nebenmenschen. „Duldung und Gelindigkeit. Philip. 4, 5. I. Thess. 5, 14. Gal. 6, 2. Die Liebe trägt alles, sie hoffet alles, sie duldet alles. I. Kor. 13, 7. Ich bin allen alles geworden, um allenthalben einige zu retten. I. Kor. 9, 19—23.

Aus der Mäßigung des Mißfallens an der Person des Nebenmenschen entspringt die Friedfertigkeit, oder das Streben nichts zu thun, oder zu unterlassen, wodurch die Einigkeit unter den Menschen gestört wird. Das Streben nach der Einigkeit in den Urtheilen und Gesinnungen, so viel es natürlich und sittlich möglich ist, wird Eintracht; nach der Einigkeit in den äußern Handlungen, Verträglichkeit genennt. Christus und die Apostel schärfen diese Tugenden nachdrücklich ein: Die Liebe ist nicht gähzornig, nimmt die Beleidigungen nicht hoch auf. I. Kor. 13, 5. Seyd unter einander einträchtig. — — So viel es möglich, und an euch gelegen ist, lebet mit jedermann im Frie-

Digitized by Google

den Röm. 12, 16. 18. Kap. 14, 19. Kap. 15, 5. Vergl. Mark. 9, 49. Jak. 3, 17. 18. I. Kor. 1, 10. 11. Philip. 2, 2.

§. 107.

Gegenseitige Gesinnungen.

Der christlichen Gerechtigkeit und Billigkeit ist die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit entgegengesetzt.

Der christlichen Güte überhaupt widerspricht 1) eine jede Aeußerung derselben, welche nicht aus dem sittlich guten Willen, der Liebe zu Gott und dem Nächsten, sondern aus einer bloß sinnlichen Absicht entspringt. Dahin gehört das Mitgefühl oder die Empfindsamkeit, welche nur eine Folge des Organismus ist; die Wohlthätigkeit aus Ruhmsucht, Partheylichkeit oder Eigennutz §. 101. Die Dienstfertigkeit in sündlichen Dingen; die Freundlichkeit und Höflichkeit aus Falschheit und Verstellung; die Befriedigung des Triebs nach Geselligkeit zum Nachtheile der eigenen oder fremden Tugend; die stolze und heuchlerische Bescheidenheit, die Sanftmuth, welche nur eine Wirkung des Temperamentes ist; die Nachgiebigkeit in Sachen, welche gegen den Willen Gottes sind; die Friedfertigkeit und Eintracht, wo es darum zu thun ist, der Sittlichkeit und Religion alles aufzuopfern. Matth. 10, 34.

2) Eine jede gegenseitige Gesinnung und Handlung: „Die Hartherzigkeit, Undienstfertigkeit, Verachtung, Unfreundlichkeit, Grobheit, Ungeselligkeit, Unbescheidenheit, Ungefälligkeit, Zanksucht, Zwietracht und Unverträglichkeit.“

Die allgemeine Quelle aller dieser Laster ist der Mangel einer überwiegenden Nächstenliebe, die Eigenliebe, der Hochmuth, die Selbstsucht. Die besondern Ursachen sind: eine rohe Erziehung, Vorurtheile des Standes, der Religion u. a. Habsucht, Mangel der Menschenkenntniß, Un-

aufmerksamkeit auf die Noth oder die billigen Erwartungen der andern, gewisse Arten der Temperamente, wodurch die Gleichgültigkeit gegen unsre Nebenmenschen begünstiget wird u. a. m.

§. 108.

Neid. Schadenfreude.

3) Besonders widerstreitet der gütigen Gesinnung der Neid, und die Mißgunst. Sie ist das Mißvergnügen beym Anblicke größerer Verdienste oder Vorzüge seiner Nebenmenschen, verbunden mit dem Wunsche, dieselben vernichtet zu sehen. Dieser Wunsch geht oft in ein Streben über; und wenn dieses Streben gelingt, oder wenn Unglücksfälle den Wohlstand des andern zerstören; so entsteht in den Neidischen eine boshafte und heimtückische Freude, welche Schadenfreude genennt wird. Eine besondere Art des Neides ist der Handwerksneid, womit Leute des nähmlichen Amtes oder Gewerbes denjenigen verfolgen, dem mehr Ruhm oder Gewinn zu Theile wird.

Von dem Neide unterscheidet sich die Nacheiferung dadurch, daß diese beym Anblicke größerer Vollkommenheiten seines Nächsten nicht den Wunsch, sie vernichtet zu sehen, sondern den Wunsch und das Streben erregt, sie durch Anwendung aller erlaubten Mittel gleichfalls zu erreichen. Sie treibt an, die Höhe zu ersteigen, die ein anderer erstiegen hat; da hingegen der Neid den andern von seiner Höhe zu sich herabzuziehen sucht. Indessen kann die Nacheiferung, besonders wenn der Erfolg dem Streben nicht entspricht, leicht in Neid ausarten.

Der Neid ist ein sehr schändliches Laster; denn er widerstrebt der christlichen Nächstenliebe gerade hin: Die Liebe ist nicht neidisch I. Kor. 13. 4. verräth Niederträchtigkeit und Bosheit zugleich; das N. T. erklärt ihn als

eine Gesinnung, welche dem Charakter des Christen vollkommen widerspricht I. Petr. 2, 1. 2. als eine Folge der Gottes-Vergessenheit Röm. 1, 29. und als Wirkung einer verkehrten sinnlichen Denkart Gal. 5, 20. I. Tim. 6, 4. 5. Jak. 4, 1. 2. Man kann noch die bösen Folgen hinzusetzen, welche der Neidische nicht nur vielen andern, sondern auch sich selbst zuzieht. Sprichw. 14, 30. Weish. 6, 25.

Zum Neide verleiten eine jede feindselige Neigung; die Macht der selbstsüchtigen Triebe; das Gefühl des Unvermögens, es den andern gleich zu thun; der Anblick eines Guts, welches uns fehlt, oder welches wir allein zu besitzen wünschen, oder welches ein anderer geschwinder oder leichter, als wir, erlangt hat, und mehrere andere Ursachen.

§. 109.

2. Nach ihrem Umfange. Liebe gegen Fremde.

Die wahre Menschenliebe ist allgemein §. 101. N. 3. und umfaßt alles, dem das Prädikat der Menschheit zukommt, nicht nur diejenigen, die in einer fortdauernden Verbindung mit uns stehen, sondern auch diejenigen, die zufällig in unsre Sphäre fallen, die Fremden; nicht nur die Guten, sondern auch die Bösen; nicht nur solche, welche unsre vernünftigen Zwecke befördern helfen, sondern auch solche, welche dieselben zu stören trachten, unsre Feinde.

Die Liebe gegen Fremde und Reisende, welche unsrer Unterstützung vorzüglich bedürfen, wird in dem N. T. unter dem Nahmen der Gastfreyheit dringend empfohlen. Matth. 25, 35. 43. Röm. 12, 13. I. Tim. 3, 2. Hebr. 13, 2.

Damahls, wo öffentliche Anstalten für die Bequemlichkeit der Reisenden selten waren, hatte man hohe Begriffe von dieser Aeußerung der Menschenliebe; und wenn es gleich

Digitized by Google

bey unserer bessern Verfassung weder nothwendig noch räthlich ist, die Gastfreyheit ist in eben dem Maße auszuüben, wie es unsre Vorfahrer thaten; so haben wir doch gegen Fremde und Reisende noch mehrere Pflichten zu erfüllen, die alle in dem Satze enthalten sind: Wir sollen ihnen alles dasjenige thun und leisten, was wir selbst in fremden Orten von andern vernünftig verlangen würden. Wir sollen also aufrichtig mit ihnen umgehen, sie nicht betrügen und vervortheilen, ihnen den Weg weisen, wenn sie ihn verfehlt haben, ihnen freundlich und mit guter Art Auskunft, Rath, Hülfe, und alles Gute, was wir können, ertheilen, und sie im Falle der Noth selbst in unsre Wohnung aufnehmen, ohne Unterschied des Standes, der Nation und Religion, aus dankbarer Liebe gegen Gott und den Nächsten.

§. 110.

Liebe gegen Irrgläubige und Lasterhafte.

Der Christ umfaßt mit seiner Liebe auch die Irrgläubigen, die Lasterhaften, selbst den größten Bösewicht; er verabscheuet den Irrthum und die Unsittlichkeit; aber er liebt den Menschen.

Die besonderen Gründe dieser Pflicht sind folgende: Manchmahl irret der Mensch in Glaubenssachen ohne seine Schuld, und wir haben dann keinen Grund, ihm unsre Achtung und Liebe zu entziehen. Wenn aber auch sein Irrthum verschuldet wäre; so hat sich Gott in den Angelegenheiten der Religion und des Herzens das Urtheil selbst vorbehalten, ohne daß wir befugt sind, ihm vorzugreifen Matth. 13, 24—31. Röm. 14, 4—13. Auch der größte Bösewicht, selbst der frecheste Gotteslängner bleibt ein Erlößter Gottes 1. Tim. 2, 4—6. dessen Heil Gott will und sucht Luk. 15. Der Apostel befahl, daß die Christen auch für den heidnischen und lasterhaften Nero bethen, ihm also

Gutes wünschen, das ist, ihn lieben sollen I. Tim. 2, 1—3. Wer also solche Unglückliche haßt oder verachtet, mit schimpflichen Nahmen belegt, und verfolgt, Gott um ihren Untergang bittet, oder ihnen ihres Irrthums wegen auch den guten Willen abspricht; macht sich eines groben Verbrechens schuldig, und setzt ihrer Besserung das größte Hinderniß entgegen.

§. III.

Feindesliebe.

Das Christenthum befiehlt auch Liebe gegen diejenigen, welche an der Zerstörung unsrer Wohlfahrt arbeiten. Die Gesinnung, die vernünftigen Zwecke des Nächsten zu stören ist Haß §. 103. die Fortdauer dieser Gesinnung ist Feindschaft. Christus unterscheidet eine dreyfache Stuffe derselben Matth. 5, 43—48. die feindselige Gesinnung ohne Aeußerung, die Aeußerung dieser Gesinnung durch Worte und beleidigende Reden, und die Aeußerung durch die That, durch Verfolgungen u. s. w.

Eine jede Aeußerung der feindseligen Gesinnung ist Beleidigung, und eine jede Beleidigung erregt Unlust. Diese Unlust, und die Folgen, welche hieraus in unserm Gemüthe entstehen, werden Zorn genennt. Nicht aller Zorn ist sündlich Ps. 4, 5. weil die Unlust über erlittene Beleidigungen nicht immer und nothwendig ein Akt der Freyheit ist. Allein wir können und sollen ihn beherrschen, damit er der Sittlichkeit überhaupt und der Nächstenliebe insbesondere nicht nachtheilig werde. Der Zorn wird aber der Nächstenliebe nachtheilig, wenn er Ursache ist, daß wir gegen den Beleidiger die Pflichten der Gerechtigkeit und Güte, welche wir ihm zu erweisen schuldig sind, nicht mehr erweisen. Aus diesem läßt sich das christliche Betragen gegen unsre Beleidiger, oder die Feindesliebe erklären. Sie ist das Stre-

den die Unluſt über erlittene Beleidigungen zu beherrſchen, und den Beleidiger ſo zu behandeln, als wenn er uns nicht beleidiget hätte.

Dadurch wird das ganze Betragen des Chriſten gegen ſeine Feinde beſtimmt.

Wir ſollen uns ohne Noth keinen Menſchen zum Feinde machen, und ohne hinreichende Gründe Niemand für unſern Feind anſehen. Dadurch wird die Ausübung dieſer Pflicht ſchon ſehr erleichtert.

Wenn wir uns wirklich für beleidigt halten, ſo ſollen wir zuvor unterſuchen, ob die Beleidigung wahr oder nur eingebildet, eine Folge der Bosheit oder nur des Leichtſinnes, groß oder nur gering ſey. Spr. 19, 13—18.

Geringe Beleidigungen ſollen wir überſehen, und ſie als Schwachheiten mit Sanftmuth und Geduld ertragen Gal. 6, 2. §. 106.

Bey großen Beleidigungen wird nicht gefordert, daß wir gar keine Unluſt empfinden, oder gern mit demjenigen umgehen ſollen, der unſre Wohlfahrt zu ſtören ſucht, ſondern nur, daß wir den Unwillen mäßigen, und uns nicht von ihm beherrſchen laſſen.

Eben ſo wenig verbiethet die Pflicht, ſich gegen ſeinen Feind zu vertheidigen, Hülfe bey der Obrigkeit zu ſuchen, auf die Beſtrafung des Verbrechens oder eine billige Schadloshaltung zu dringen, und ſich mit Vorſicht gegen künftige Beleidigungen ſicher zu ſtellen. Chriſtus und die Apoſtel thaten dieſes ſelbſt, und in manchen Fällen werden wir von der Pflicht gegen uns, oder unſre Angehörigen, oder gegen die ganze Geſellſchaft dazu aufgefordert.

Dieſe Pflicht ſollen wir aber allein bey dem Widerſtande gegen unſre Feinde beabſichten, und nicht das Uebel, welches hieraus für denſelben entſteht. Wir ſollen vielmehr in einem jeden Augenblicke bereit ſeyn, wenn die Pflicht nicht das Gegentheil fordert, von unſerm Rechte abzuſtehen, ſobald der Beleidiger ſein Unrecht erkennt, das iſt, wir ſol-

Digitized by Google

len Versöhnlichkeit zeigen. Die Versöhnung, wenn wir unsern Feind dadurch gewinnen können, selbst anbiethen, und sogar das Andenken an die erlittene Beleidigung in uns zu tilgen suchen, worin die vollkommene Vergebung besteht.

Wenn wir selbst andere beleidiget, und dadurch die Feindschaft veranlaßt haben; so sollen wir sogleich die zugefügte Beleidigung wieder gut zu machen suchen, dem Beleidigten unsre Reue auf die schicklichste Art zu erkennen geben, die ersten die Hand zur Aussöhnung biethen, und dieselbe durch Gefälligkeit, Dienstfertigkeit und Demüthigungen zu erhalten streben.

Schlägt der Beleidigte oder der Beleidiger die Aussöhnung aus; so soll dennoch der andere die feindselige Gesinnung des Unversöhnlichen nicht erwiedern, immer in ihm die Würde eines Ebenbilds Gottes ehren und lieben, sein Glück herzlich wünschen, und von Gott erflehen, und das Böse mit Gutem vergelten.

§. 112.

Gründe.

Obschon die Feindesliebe schon unter der allgemeinen Menschenliebe begriffen ist; so wird sie doch in mehrern Stellen des N. T. um so dringender anempfohlen, je unbekannter sie vor Christus war, und je mehr sie der Eigenliebe, dem Ehrgeitz und andern Leidenschaften widerspricht. „Ihr habt gehört, daß man gesagt hat: du sollst deinen Nächsten lieben, deinen Feind aber hassen. III. Mos. 19, 18. Ich aber sage euch: liebet eure Feinde, seget die, welche euch lästern und verfluchen; thut denen Gutes, welche euch hassen, bethet für eure Verfolger und Verläumder; so werdet ihr Kinder eures himmlischen Vaters seyn, der seine Sonne über die Guten und Bösen aufgehen läßt, und seinen Re-

Digitized by Google

gen über die Gerechten und Ungerechten ausgießt Matth. 5, 43—45." Die Feindesliebe ist das Unterscheidungszeichen des Christen von dem Nichtchristen.

„Wenn ihr nur die liebet, welche euch lieben, welcher Lohn wird dafür euch zugetheilt werden? thun dieses nicht auch die Publikanen? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet, was thut ihr vorzügliches? thun dieß nicht auch die Heiden? Matth. 5, 46. 47."

Sie ist die absolute Bedingung, Vergebung unsrer Sünden von Gott zu erhalten Matth. 6, 12—15. Gott behandelt uns unendlich gütiger; als wir es gegen unsre größten Feinde thun können; er droht denen, welche nicht bereit sind, auch sehr große und widerhohlte Beleidigungen zu vergeben, die ewige Strafe Matth. 18, 21—35.

Der Erlöser geht uns selbst mit seinem Beyspiele vor Luk. 23, 34. Eine jede Feindschaft muß für den Tugendhaften zum Guten ausschlagen I. Petr. 3, 13—18. Der Versöhnliche findet in seinem Betragen das wirksamste Mittel sich vor künftigen Beleidigungen zu bewahren, die Ruhe seines Herzens zu erhalten, seinen Feind zu gewinnen Röm. 12, 20. und bey vielen andern den Glauben an die Tugend, Gott und die ewige Vergeltung zu stärken §. 23. N. 2.

§. 113.

Entgegengesetzte Gesinnungen.

Dem christlichen Betragen gegen unsre Feinde und Beleidiger ist 1) die unvollkommene Güte gegen dieselben entgegengesetzt; wenn man z. B. die Beleidigung nicht rächen, aber nicht vergeben, oder vergeben, aber nicht vergessen will; wenn man sich aussöhnt, aber nur zum Schein, oder aus Furcht, um einem größern Uebel zu entgehen; wenn

Digitized by Google

man an die Stelle der Rache die Verachtung des Gegners setzt; seine andern Verdienste schätzt, aber ohne ihn zu lieben; oder ihm mit dem Munde vergibt, aber den Groll im Herzen behält; wenn die Nachgiebigkeit nur eine Wirkung des Temperaments ist u. s. w.

2) Der sündliche Zorn und die Zornmüthigkeit. Sündlich ist der Zorn überhaupt, wenn er der Pflicht nicht untergeordnet wird: insbesondere wenn er zu leicht und bey zu geringen Ursachen erregt wird, Gähzorn; oder zu lang anhält, oder zur Verletzung einer Pflicht verleitet z. B. der Gesundheit schadet, die Nächstenliebe beleidiget, den Vernunftgebrauch hindert u. w. oder sich durch unmoralische Mittel befriediget. Die Leichtigkeit in den sündlichen Zorn zu gerathen, ist Zornmüthigkeit.

Nach der Vernunft und Offenbarung ist der unbeherrschte Zorn eine große Sünde. „Die Liebe ist langmüthig, — — ist nicht gähzornig I. Kor. 13, 4. 5. Jeder Mensch sey langsam zum Zorn; denn des Menschen Zorn wirkt nichts, das Gott gefallen könnte. Jak. 1, 19. 20. Zürnt ihr, so sündiget nur nicht; die Sonne müsse über eurer Verbitterung nicht untergehen. Verbannt sey von euch alle Bitterkeit, Zorn, Zank, Geschrey, Lästerworte. Eph. 4, 26 — 32."

3) Die Rachbegierde, oder das Streben, seinem Beleidiger ein Uebel zuzufügen, wobey man dieses Uebel selbst zum Zwecke hat. Sie ist eben so unsittlich, als der unmäßige Zorn, aus dem er entspringt, oder als der Haß, welcher ihn begleitet, und wird über dieß in dem N. T. ausdrücklich verbothen Röm. 12, 16—21. zugleich macht uns die Rachsucht lächerlich und verächtlich, falsch, tückisch und unvorsichtig, und zieht uns und andern mannigfaltige oft unersetzliche Nachtheile zu. Falsche Begriffe von der Ehre, Ueberredungen von andern, böse Beyspiele, Vorwürfe der Schwäche und Furchtsamkeit, und beleidigter Ehrgeiz

sind die besondern Ursachen dieses Lasters, wobey noch zu merken ist, daß der Hochmüthige und Ehrsüchtige, der eine zu gute Meinung von sich selbst hat, auch eine geringe Beleidigung sehr hoch aufnimmt, sich nicht nur leichter als andere rächt, sondern auch leicht in der Rache das Maß der erlittenen Beleidigung überschreitet.

Da die Rache und alle übrigen feindseligen Gesinnungen und Handlungen aus einem unmäßigen Zorn entspringen; so sind die Mittel gegen diesen auch die wirksamsten gegen jene. Der Zorn wird aber gemäßiget; wenn die Unlust über eine erlittene Beleidigung geschwächt wird; und dieß geschieht, wenn wir nicht nur die allgemeinen Gründe für die Feindesliebe §. 112. und gegen den Haß §. 103. sondern auch folgende besondere oft und lebhaft überdenken. Wir halten leicht etwas für eine Beleidigung, was es gar nicht, oder doch nicht in diesem Grade ist; wir geben oft die erste Veranlassung zu einer Beleidigung, ohne es uns selbst zu gestehen; größten Theiles beleidiget einer den andern nicht mit Vorsatz, sondern aus Uebereilung oder Unachtsamkeit, oder bey solchen innern und äußern Anreitzungen, daß wir unter gleichen Umständen uns nicht besser würden betragen haben; vielleicht bereut der andere schon wirklich sein Unrecht, und nur Scham oder Mangel an Gelegenheit hält ihn ab, um Vergebung zu bitten; auch wir haben fast täglich die Nachsicht und Vergebung unsrer Nebenmenschen nöthig; es gibt kein edleres und größeres Vergnügen, als dasjenige ist, welches eine wahre Versöhnung verschafft u. a. m.

Anmerk. Man sehe Plutarch. de cohibendaira; Seneca de ira; Cicero de aegritudine lenienda in quaest. tusc.

§. 114.

Liebe gegen Freunde.

Wenn wir gleich alle Menschen, selbst unsre Feinde lieben sollen; so lieben wir doch diejenigen mehr, bey welchen zu den allgemeinen Gründen der Nächstenliebe noch andere besondere Gründe hinzukommen. Wenn dieser besondere Grund die gröſsere, unsere sittlichen Zwecke, befördernde Uebereinstimmung des individuellen Charakters eines andern ist; so wird die Liebe Freundschaft; wenn es erhaltene Wohlthaten sind; so wird sie Dankbarkeit.

Freundschaft ist ein höherer Grad der Nächstenliebe, oder die engere Vereinigung tugendhafter und gleichgesinnter Menschen zur Beförderung ihrer sinnlichen und übersinnlichen Zwecke. Dadurch wird die Freundschaft von allen andern Verbindungen unterschieden, welche aus Nothwendigkeit oder Mangel einer bessern Gesellschaft, aus Ehrgeiz, Eigennutz oder Langweile geschlossen werden, oder welche nur die Gewohnheit mit einander umzugehen, Gleichheit des Temperaments, des Geschmacks, gewisser sinnlicher Neigungen oder Abneigungen, die Uebereinstimmung gewisser Meinungen und Grundsätze oder andere zufällige Ursachen zum Grunde haben.

Weil eine wahre Freundschaft zu den gröſsten Seligkeiten des menschlichen Lebens gehört, und das wirksamste Mittel ist, die Pflichten der Selbstliebe und Nächstenliebe auf eine vorzügliche Weise in Ausübung zu bringen; so sollen wir, so viel an uns liegt, Freunde suchen. Sprich. 18, 24. Kap. 27, 9. 10. Syr. 6, 14—16. Das N. T. stellt uns viele Muster der Freundschaft Luk. 1, 89. u. f. vorzüglich den Erlöser selbst als das Muster der edelsten Freundschaft vor. Jo. 11, 3, 11. Kap. 13, 23.

In Hinsicht auf die Wahl der Freunde kann man nur

bestimmen, welche unsere Freunde nicht seyn können. Dahin gehören:

1) Die ganz Lasterhaften; weil sich diese nicht zum Tugendzwecke, ohne welche keine wahre Freundschaft möglich ist, vereinigen wollen Sprich. 22, 24.

2) Diejenigen, welche zu sehr von Launen beherrscht werden, und deren Freundschaft man also leicht ohne seine Schuld verlieren kann Syr. 6, 6—12.

3) Diejenigen, welche von der Freundschaft eine übertriebene Vorstellung haben, und anstatt einer stillen, dauernden Liebe eine immerwährende leidenschaftliche Zuneigung fordern.

4) Diejenigen, bey welchen gar keine Gleichheit der Grundsätze und Gefühle, oder ein so großer Abstand der Fähigkeiten und Erkenntnisse gefunden wird, daß die höchste Seligkeit der Freundschaft, die Austauschung der Gedanken und Urtheile, die Mittheilung verschwisterter Gefühle, die gegenseitige Zurechtweisung, Rath und Trost unmöglich wird.

Das wirksamste Mittel einen wahren Freund zu finden, ist das Streben, selbst zuerst weise und tugendhaft zu werden Syr. 6, 16. 17.

Wenn wir einen wahren Freund gefunden haben; so tritt zuerst folgende allgemeine Pflicht ein: Erweise die Gerechtigkeit und Güte, welche du allen Menschen zu erweisen schuldig bist, vorzüglich deinem Freunde: thu hingegen und unterlasse aus Freundschaft nichts, was in dir die allgemeine Nächstenliebe schwächen oder unwirksam machen würde.

Dadurch werden die besondern Pflichten bestimmt. 1) Wir sollen gegen unsern Freund eine größere Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit und Zutrauen, als gegen die übrigen Menschen beobachten, doch immer mit Vorsicht und Klugheit, und auf die Weise, daß die Grenzen des Wohlstandes und der wechselseitigen Achtung nicht überschritten werden.

Digitized by Google

2) Wir sollen liebreich mit ihm umgehen, leutselig, bescheiden, friedfertig und nachsichtig gegen seine Fehler, Schwachheiten und üble Launen seyn, und alle Beleidigung sorgfältig vermeiden.

3) Freunde sollen durch ihren Umgang nicht nur immer weiser und besser zu werden streben, sondern auch an der Beförderung ihrer sinnlichen Zwecke den wärmsten Antheil nehmen, und durch gegenseitige Hülfe, Trost, Rath, Ermunterung, Unterstützung und selbst durch Aufopferung, wenn keine höhere Pflicht gegen uns oder andere es verbiethet, die Leiden des andern vermindern, und die Freuden des Lebens vermehren Sprich. 3, 29. Kap. 18, 24. Syr. 19, 13—15. Kap. 22, 25—39.

4) Wir sollen in der Freundschaft nicht unbeständig seyn, sondern, wenn wir einen wahren Freund gefunden haben, fest an ihm hangen, bey allem Wechsel des Schicksals ihn ohne Noth nicht aufgeben, und alle Ursachen der Trennung verhüthen Syr. 9, 14. 15. Selbst dann, wenn der andere nicht mehr unser Freund seyn will, oder wenn er Gesinnungen verräth, welche mit einer tugendhaften Freundschaft nicht mehr bestehen können, soll die Verbindung nicht auf einmahl und mit Bitterkeit, sondern mit Schonung, nach und nach, und mit Dankbarkeit gegen die genossene Freundschaft aufgelöst werden.

Anmerk. Man sehe Cic. de amicitia: Plutarch. de adulatoris et amici discrimine: de Sacy, Traité de l'amitié.

§. 115.

Liebe gegen Wohlthäter.

Wir sind unsern Wohlthätern eine vorzügliche Liebe schuldig, welche Dankbarkeit genennt wird.

Zur Dankbarkeit verpflichtet uns 1) das Streben nach

Digitized by Google

Tugend. Die christliche Tugend ist auf die dankbare Liebe gegen Gott gegründet: wer aber gefühllos ist gegen die Wohlthaten eines Menschen, den er sieht, ist es auch gegen die Gutthaten des unsichtbaren Gottes, und eben deßwegen zur wahren Tugend ganz untauglich. I. Jo. 4, 20.

2) Das wohl der menschlichen Gesellschaft, welches ganz auf der wechselseitigen Leistung der Pflichten der Güte beruht §. 105. Nichts schreckt aber die Menschen mehr vom Wohlthun zurück, als die Undankbarkeit; und Niemand schadet also der Beförderung des allgemeinen Wohls mehr, als ein Undankbarer.

3) Die Selbstliebe; indem die Dankbarkeit andere ermuntert, durch fortgesetzte Wohlthaten unsre vernünftigen Zwecke ferner zu befördern.

4) Viele Ermunterung und Beyspiele der heil. Schrift. Sprich. 17, 13. Röm. 16, 1—4. Philip. 4, 10—19. II. Tim. 1, 16—18.

Das Verhältniß des Wohlthäters zu demjenigen, der Wohlthaten empfangen hat, bringt wechselseitige Pflichten hervor.

Wer Wohlthaten empfangen hat, soll sie erkennen, und als Wohlthaten ansehen, sie nicht vergessen, sie zweckmäßig gebrauchen, seine dankbare Gesinnung durch Worte und andere Zeichen an Tag legen, und die Wohlthat nach seinen Kräften vergelten. Die Art der Aeußerung unsrer Dankbarkeit und der Wiedervergeltung kann durch keine allgemeine Regel, sondern nur nach dem Charakter und den Verhältnissen des Wohlthäters, und nach den Gelegenheiten, welche sich uns darbiethen, bestimmt werden.

Der Wohlthäter hingegen soll nicht so sehr nach Dank und Wiedervergeltung geitzen, daß ein kleines Versehen ihn vom fernern Wohlthun zurückhält; er soll seine Wohlthaten dem andern nicht vorwerfen, noch weniger die dadurch erhaltene Gewalt über andere dazu mißbrauchen, daß er sie

Digitized by Google

zu Sclaven seiner Launen macht, oder zu niedrigen und unerlaubten Gefälligkeiten nöthiget.

Der Dankbarkeit ist die Undankbarkeit entgegengesetzt, deren Begriff und Unsittlichkeit aus dem Vorhergehenden erhellt. Sie ist immer ein Zeichen eines sehr verdorbenen Herzens, wird von dem Apostel zu den gröbern Verbrechen gerechnet II. Tim. 3, 2. und bringt öfter über den Thäter selbst sehr nachtheilige Folgen. Weish. 16. 29.

Des Undankes machen sich leicht diejenigen schuldig, welche die Wichtigkeit einer Wohlthat nicht einsehen; die Leichtsinnigen, welche sie bald vergessen; die Argwöhnischen, welche sie mißdeuten; die Hochmüthigen, in welchen eine kleine Beleidigung das Andenken großer Wohlthaten auslöscht; die Ehrsüchtigen, welche nicht gerne gestehen, daß sie fremder Hülfe bedürfen, Wohlthaten für Schuldigkeiten ansehen, und das Gute, welches man ihnen erweist, immer geringer achten, als die Dienste, welche sie noch fordern.

§. 116.

Aeußerung der Nächstenliebe 3) nach der Ordnung der Liebe.

Wir sollen und können mit unsrer Liebe die gesammte Menschheit umfassen, und bereitwillig seyn, alle seither erklärten Pflichten der Gerechtigkeit und Güte allen ohne Unterschied, zu jeder Zeit, und unter allen Umständen zu erweisen; denn alles, was wir wollen, daß uns andere thun, das sollen wir auch ihnen thun. Matth. 7, 12. Allein dieses allgemeine Wohlwollen wird in der Ausführung oft sehr beschränkt, indem der Fälle, Gelegenheiten und Personen, in welchen, und auf welche wir mit unsrer Liebe wirken sollen, so viele und mancherley seyn können, daß sie einander gegenseitig ausschließen, und unsre Vermögen nicht hinreichen, allen zugleich genug zu thun.

Digitized by Google

Bey diesem Widerstreite der äußern Erweisung der Nächstenliebe ist also eine vernünftige Ordnung nothwendig, welche die Ordnung der Liebe genennt wird. Sie beruht auf folgenden Regeln:

Vergleiche die collidirenden Pflichten, und untersuche, ob sie gleich oder ungleich sind. Sind sie ungleich, so ziehe gemäß den Gesetzen der Collision I. Th. §. 123. das stärkere Gesetz dem schwächern vor: also die höhere Pflicht der niedern, die mit dem höchsten Endzwecke näher verbundene den übrigen, die Pflichten der Gerechtigkeit den Pflichten der Güte, das Wohl des Ganzen dem Wohl der einzelnen Theile, das Wohl des größern Theils dem Wohl des kleinern Theils u. s. w. Dabey ist auf keinen Unterschied der Personen Rücksicht zu nehmen; indem bey allem Zusammenstoß ungleicher Pflichten der Menschenliebe diese Regel allein entscheidet, möge der Gegenstand einer solchen Pflichterweisung wir selbst, oder einer unsrer Nebenmenschen, und unter den Nebenmenschen möge es dieser oder ein anderer seyn.

Wenn hingegen die collidirenden Pflichten gleich sind, oder wenn nicht die Pflichten, sondern die Personen, gegen welche wir die Pflichten der Menschenliebe zu erweisen aufgefordert werden, im Widerstreite sind; so geht der Nothfall, das ist, diejenige Pflicht vor, ohne deren Erweisung unsere oder die Persönlichkeit eines andern Menschen vernichtet würde.

Ist kein Nothfall vorhanden, und sind übrigens die Pflichten gleich; so sind wieder zween Fälle möglich: entweder sind die collidirenden Personen wir selbst und der Nächste, oder mehrere Nebenmenschen unter einander, denen wir unsre Hülfe nicht zugleich gewähren können.

Im ersten Falle und bey ganz gleichen Pflichten dürfen wir uns selbst vorziehen; weil dieses durch keine Pflicht verbothen ist; aber wir sind, weil es auch keine Pflicht gebiethet, nicht verpflichtet uns vorzuziehen. Das amor

incipit ab ego bezieht sich nur auf den sinnlichen Trieb, welchem wir, sobald die Sittlichkeit keinen Einspruch macht, zwar gehorchen dürfen, aber nicht moralisch genöthigt sind. Eine Zurücksetzung seines eigenen Individuums in diesem Falle, wenn sie keine Folge der Schwäche ist, ist Großmuth, oder heroische Nächstenliebe.

Wenn die collidirenden Personen mehrere Nebenmenschen sind, die unser thätiges Wohlwollen auffordern; so befiehlt das Gesetz der Nächstenliebe, daß wir denjenigen den Vorzug geben, welche in einer nähern Verbindung mit uns stehen. Wir stehen aber mit andern Menschen theils in einer natürlichen, theils in einer freyen Verbindung. Durch die Natur sind Aeltern, Kinder, Geschwisterte und Verwandte; durch die Freyheit die Mitbürger, Glaubensgenossene, Lehrer, Schüler, Herren, Diener, Freunde, Wohlthäter u. a. näher als andere mit uns verbunden. In einer jeden Classe weicht der Entferntere dem Nähern. Da die natürlichen Verbindungen die ersten sind, und durch keine folgenden aufgehoben werden können; so sollen wir, bey übrigens gleichen Pflichten, diejenigen Personen, welche schon die Natur näher mit uns verbindet, auch aus dem Grunde allen andern vorziehen; weil sie von allen übrigen Menschen immer zuerst an uns angewiesen, und im N. T. unsrer vorzüglichen Sorgfalt empfohlen werden. Eph. 5, 25. 28. Kap. 6, 1—4. I. Th. §. 123. N. 6.

Wenn beyde, die Pflichten und die Personen in Widerstreit gerathen; so wird die Entscheidung nach diesen gesammten Regeln getroffen; wir sollen die stärkere Pflicht und zwar gegen diejenige Person erweisen, mit welcher wir näher verbunden sind.

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.

Besondere Aeußerung der Nächstenliebe auf die Person des Nebenmenschen.

§. 117.

Pflichten gegen die Seele des Nebenmenschen.

Die Nächstenliebe geht in ihren besondern Aeußerungen, wie die Selbstliebe, theils auf die Person des Nebenmenschen, theils auf Gegenstände außer der Person. In Hinsicht auf die Person treffen wir wieder den nähmlichen allgemeinen Grundsatz, wie bey den Selbstpflichten an, nur mit dem Unterschiede, daß wir hier nicht nur auf die Pflicht, sondern auch auf das Recht Rücksicht zu nehmen haben §. 98. Der Grundsatz des Rechts ist: Hindere den Nebenmenschen nicht, seine ganze Persönlichkeit, und alle seine Vermögen der Seele sowohl als des Leibes zu erhalten, frey zu gebrauchen und zu vervollkommnen.

Der Grundsatz der Pflicht ist: Befördere, so viel du kannst, den vernünftigen Gebrauch aller Vermögen der Seele und des Leibes deiner Nebenmenschen, und vervollkomme sie in Uebereinstimmung zu ihrem Tugendzwecke §. 52.

Weil wir den Nächsten, wie uns selbst lieben sollen; so ist es Pflicht, ganz vorzüglich für das Seelenwohl des Nächsten Sorge zu tragen §. 53. Wir sind Eines mit unsern Nebenmenschen in Hinsicht auf die gemeinschaftliche Würde; und verschieden in Hinsicht auf das Individuum.

Digitized by Google

Die Einheit der Würde fordert, daß wir das Vorstellungs-Gefühl- und Begehrungsvermögen des Nächsten überhaupt eben so erhalten, und ihre Ausbildung und zweckmäßige Anwendung eben so befördern sollen, wie wir es gegen uns selbst zu thun schuldig sind §. 54—57. Als verschiedene Individuen wirken wir mit unsern Vorstellungen und Gesinnungen auf andere um so mehr ein, je näher sie mit uns verbunden sind. Diese wechselseitige Einwirkung soll nun so geschehen, daß unser ganzes äußere Bezeigen gegen den Nächsten mit unsern Gedanken und Gesinnungen in Uebereinstimmung gebracht werde.

§. 118.

Aufrichtigkeit.

Die herrschende Gesinnung, sein ganzes äußere Betragen gegen den Nächsten mit seiner wirklichen Gemüthsverfassung in Uebereinstimmung zu setzen, ist Aufrichtigkeit. Die Aeußerung der Aufrichtigkeit in den Geschäften unsers Amtes und Berufes in der Welt wird Redlichkeit, und weil von ihr das günstige Urtheil der Nebenmenschen über uns vorzüglich abhangt, auch Ehrlichkeit genennt. Die Zeichen durch welche wir das, was wir denken und wollen, andern bekannt machen können, sind theils bestimmt, theils unbestimmt. Zu jenen gehören die Worte: zu diesen die Mienen, Gebärden und andere Darstellungen. In der Uebereinstimmung unsrer Worte mit unsern Gedanken und Gesinnungen besteht die Tugend der Wahrhaftigkeit.

Der Christ ist zur strengsten Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit verbunden. Die Uebereinstimmung aller unsrer Thätigkeiten, also auch der Gesinnungen und ihrer Aeußerung ist eine nothwendige Forderung der Vernunft, ohne welche die Achtung und Liebe sowohl gegen uns als den Nächsten nicht bestehen kann.

Digitized by Google

Gott ist die höchste Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit selbst, und unser Glaube an die Offenbarung und das Vertrauen auf ihn wäre vernichtet; wenn es möglich wäre, daß er uns täuschen könnte. Da wir nun Gottes Ebenbild sind, so werden wir zu der nähmlichen Aufrichtigkeit verbunden.

Wir sind alle Glieder eines Leibes, des nähmlichen moralischen Reiches Gottes: wir alle sollen also in Uebereinstimmung zusammen wirken, um den einen höchsten Tugend- und Rechtszweck und die Mittel dazu herbeyzuführen. Dieses setzt aber ein gegenseitiges Zutrauen, so wie dieses eine vollkommene Aufrichtigkeit voraus.

Auf diese zwey Gründe beruft sich der Apostel. „Ziehet den neuen Menschen an, welcher nach Gottes Ebenbild in der Gerechtigkeit und wahren Heiligkeit erschaffen ist; Enthaltet euch darum der Lügen, redet mit einander die Wahrheit; denn wir sind alle Glieder eines Leibes" Eph. 4, 24. 25. Vergl. Kap. 5, 9. Jo. 3, 21.

Mit dem Apostel stimmen die heil. Väter überein. Nach dem Zeugnisse Justins apol. I. und Dial. cum Tryph. Clem. von Alex. L. 7. Strom. u. a. verabscheuten die Christen allen Betrug so sehr, daß ein Leben, welches nur durch Unredlichkeit erhalten werden konnte, für sie gar keinen Werth hatte.

§. 119.

Offenherzigkeit. Verschwiegenheit. Weise Zurückhaltung. Schwatzhaftigkeit. Pflichtwidriges Schweigen.

Aus den angeführten Gründen folgt, daß, wenn wir unsre Gedanken und Gesinnungen äußern, wir beyde in Uebereinstimmung setzen sollen. Ob wir aber und wann wir verpflichtet sind, dem andern unsre Gedanken und Gesinnungen mitzutheilen, hängt davon ab, ob durch eine

Digitized by Google

solche Mittheilung der Tugendzweck in uns und dem andern befördert oder gestört wird. Im ersten Falle ist die Mittheilung Pflicht. Die Pflicht, dem Nächsten alle diejenigen Erkenntnisse mitzutheilen, deren Mittheilung seine vernünftigen Zwecke befördert, wird Offenherzigkeit genennt.

Im zweyten Falle z. B. wenn dadurch, daß ich etwas offenbare, dem andern oder mir ohne einen weitern größern Vortheil, nur Schaden oder Kummer und Verdruß verursacht würde, ist es Pflicht meine Erkenntnisse nicht mitzutheilen. Das Bestreben, durch äußere Zeichen nicht zu verrathen, was die Pflicht mitzutheilen verbiethet, ist weise Zurückhaltung. In dem Schweigen, wenn durch das Reden unsre oder die vernünftigen Zwecke unsrer Nebenmenschen gestört würden, besteht die Tugend der Verschwiegenheit. Die Anwendung dieser Regeln auf die einzelnen vorkommenden Fälle, und die Gabe, bey verfänglichen Fragen allen unnöthigen Gefahren ohne Nachtheil der Pflicht auszuweichen, ist christliche Klugheit §. 42. von der uns Christus und seine Jünger viele Beyspiele gegeben haben.

Von der Offenherzigkeit unterscheidet sich die Plauderhaftigkeit, oder Schwatzhaftigkeit, das ist, die Mittheilung der Erkenntnisse, welche die Pflicht mitzutheilen verbiethet. Der weisen Zurückhaltung widerstreitet die unweise Zurückhaltung, oder das Vorenthalten der Erkenntnisse, welche mitzutheilen die Pflicht gebiethet. Das Schweigen, wenn die Pflicht zu reden befiehlt, ist ein sündhaftes Schweigen.

§. 120.

Entgegengesetzte Laster. Lüge.

Der christlichen Aufrichtigkeit ist überhaupt die Un-

aufrichtigkeit oder Falschheit, das ist, ein den innern Gesinnungen widerstreitendes äußeres Bezeigen gegen den Nächsten entgegengesetzt. Sie gehört zu den schändlichsten Lastern; denn sie verletzt unmittelbar die Achtung und Liebe gegen den Nächsten, den man zu täuschen und zu hintergehen sucht, um ihn als Mittel zur Erreichung eigennütziger Zwecke zu gebrauchen. Die Liebe sey ungeheuchelt Röm. 12, 9. I. Petr. 2, 22. Sie schadet der Achtung, die wir uns selbst schuldig sind, macht uns dem Satan ähnlich Jo. 8, 44. verdrängt die Wahrheitsliebe, die Geradheit, das Zutrauen; macht die Beförderung des allgemeinen Wohls unmöglich, und zieht dem Thäter selbst in manchen Fällen sehr viele Uebel zu Sprich. 26, 25 — 28.

In dieses Laster fallen vorzüglich die Ehrsüchtigen; diejenigen, welche oft von andern betrogen wurden, und jetzt Keinem mehr trauen; die Argwöhnischen, Furchtsamen, Neidischen und Rachbegierigen.

Das äußere Bezeigen, welches den innern Gesinnungen widerspricht, besteht entweder in widersprechenden Geberden, Mienen, und andern Handlungen oder in Worten. Im ersten Falle ist es Verstellung; im zweyten eine Lüge, zu welchen auch die geflissentlichen Zweydeutigkeiten und die geheimen Vorbehalte gehören.

Alle Gründe für die christliche Aufrichtigkeit §. 119. und gegen die Falschheit bewiesen die Unmoralität des Lügens. Der Lügner wird in der heil. Schrift nicht nur als ein Thor beschrieben, welcher den Zweck, den er beabsichtiget, sehr oft verfehlt: Sprich. 10, 4. Kap. 19, 5. 9. Weish. 1, 11. Syr. 20, 26—28. sondern auch als ein Mensch, dessen Charakter dem Charakter eines Christen ganz entgegengesetzt ist. Matth. 5, 37. Kol. 3, 9. I. Petr. 2, 1.

Indessen hat die Strafbarkeit der Lügen verschiedene Grade nach der Verschiedenheit der Quellen, woraus sie entspringen und der Zwecke, welche man beabsichtiget.

Digitized by Google

Offenbar sind diejenigen die schändlichsten, welche die Verführung des Nächsten zu dem Unglauben oder Laster, oder die Beschädigung an seinem Leben, guten Ruf, oder Vermögen zu ihrer Absicht haben — Lügen der Verführung und Beschädigung.

Dann diejenigen, welche die Erhaltung eines Guts bezwecken, wozu wir gar kein Recht haben, oder welches wir auf eine erlaubte Art erwerben konnten und sollten z. B. wenn man lügt, um einen unverdienten Ruhm zu erlangen, oder Armuth heuchelt, um ohne Arbeit leben zu können — interessirte Lügen.

Weniger strafbar, aber doch immer böse sind die leichtsinnigen Lügen solcher Menschen, welche gedankenlos, ohne Aufmerksamkeit auf sich selbst, und mehr, als sie überdenken können, zu sprechen gewohnt sind; denn eben dieser Mangel an Aufmerksamkeit auf sich, und an Achtung gegen den Nächsten macht ihr Betragen unsittlich, und sie für die Folgen ihrer Schwatzhaftigkeit verantwortlich.

Ferner die Scherzlügen, deren man sich bedient, um Lachen zu erwecken, und die Gesellschaft zu unterhalten. Sie Verrathen immer Mangel an Achtung gegen sich, und Geringschätzung derjenigen, die man dadurch zu ergötzen glaubt, daß man ihnen erdichtete Erzählungen für wahre aufdringt.

§. 121. a.

Nothlüge.

Merkwürdig in Absicht auf die Bestimmung ihrer Moralität sind diejenigen Unwahrheiten, von denen man Gebrauch macht, um sich oder andere aus einer großen Verlegenheit zu retten — Dienst- und Nothlügen. Sie sind Sünde:

1) Wenn dadurch der höchste Tugendzweck oder eine

andere höhere Pflicht verletzt wird. Es ist Sünde den Glauben zu verläugnen, um sein Leben zu retten.

2) Wenn das Recht der Obrigkeit oder eines dritten gefährdet wird. Ich darf den Dieb nicht verheimlichen, nach welchem ich von dem Richter befragt werde.

3) Wenn ich mich selbst in die Verlegenheit versetzt habe. Die Pflicht die Wahrheit zu reden kann durch eine vorhergehende pflichtwidrige Handlung nicht aufgehoben werden: Der Sohn darf dem Vater keine Unwahrheit sagen, um der Strafe zu entgehen.

4) Wenn es, ohne daß ich selbst zu der Collision Veranlassung gab, um die Erhaltung eines Guts zu thun ist, auf welches ich rechtlich und sittlich Verzicht leisten kann. Ich soll dem Räuber eine entbehrliche Summe Geldes geben, wenn ich sie nur durch eine Unwahrheit retten könnte.

Daß es in allen diesen Fällen unerlaubt sey, sich durch eine Unwahrheit zu helfen ist für sich klar; aber nicht so klar ist die Frage: ob es nicht außer den angegebenen Fällen noch andere gebe, in welchen es durch das Sittengesetz nicht verbothen wird, Worte zu gebrauchen, welche etwas anderes bezeichnen, als das, was ich denke?

§. 121. b.

Nicht alle unwahren Reden sind sittlich böse.

Die Entscheidung der aufgeworfenen Frage beruht auf der Vorfrage: aus welchem Grunde die unwahren Reden Sünde sind, und ob dieser Grund absolut verbiethe oder nicht. Der Grund der Unsittlichkeit unwahrer Reden liegt in der Absicht den Nächsten zu täuschen. Fehlt nun dieser Grund, oder verbiethet er nur bedingt, weil er in der Collision einer höhern Pflicht weichen muß; so kann es allerdings Fälle geben, in welchen es der Pflicht nicht wider-

Digitized by Google

spricht Worte zu gebrauchen, welche etwas anderes bezeichnen, als das, was ich denke. Diese Fälle sind:

1) Wenn ich nicht die Täuschung des andern, sondern einen vernünftigen Zweck zur Absicht habe, und dem andern diese Absicht bekannt ist. Z B. wenn ich zur Erbauung oder zum Vergnügen ein Mährchen oder eine Fabel erzähle.

2) Die angenommenen Höflichkeitsbezeugungen, welche jeder für das nimmt, was sie sind.

3) Wenn ich mit einem rede, welcher keiner vernünftigen Behandlung, und also auch keiner moralischen Täuschung fähig ist, z. B. ein Kind oder ein Wahnsinniger.

4) Wenn ich vernünftig voraussetzen kann, daß der andere in die Täuschung einwillige, z. B. wenn ich meinen Freund in dem Momente der höchsten Verblendung nur durch eine Täuschung von einem Verbrechen zurückhalten kann, vor dem er bey der wiederkehrenden Besonnenheit zurückschaudern würde.

5) Wenn ich nicht die Täuschung des andern, sondern die Erfüllung einer Pflicht zur Absicht habe, auf welche ich in keinem Falle Verzicht thun kann, z. B. die Pflicht einen gewaltsamen Anfall auf das Leben oder die Keuschheit abzuwehren, oder ein anvertrautes Geheimniß des Staates zu bewahren, welches man mir durch einen ungerechten Zwang entreißen will.

Diese letzte, und die ihm ähnlichen Fälle sind es eigentlich allein, über welche die Gelehrten nicht das gleiche Urtheil fällen. Daß ich indessen in diesen Fällen dem gewaltsamen Angreifer kein Unrecht zufüge, wenn ich anders zu ihm rede, als ich denke; ist schon dadurch bewiesen; weil der andere durch den Zwang, den er mir anlegt, das Recht verliert, von mir zu fordern, daß ich rede, wie ich denke I. Th. §. 120. 121.

Aber auch die Pflicht wird in dem gegebenen Falle durch die abgenöthigte Täuschung nicht verletzt.

Die Pflicht gebiethet, daß wir das kleinere Uebel dem

gröſsern vorziehen. Nun iſt aber ſelbſt nach der gemeinen Menſchenvernunft der Verluſt meines Lebens u. ſ. w. ein gröſseres Uebel als die vorübergehende Täuſchung des Angreifers. Darf ich mein Leben ſogar durch den Tod desſelben vertheidigen, warum nicht auch durch eine Unwahrheit? wäre die Unwahrheit in einem ſolchen Falle Sünde; ſo wäre ſie es, weil dadurch das ſtärkere Geſetz, das wechſelſeitige Zutrauen unter den Menſchen nicht zu zerſtören, verletzt würde. Allein dieſes Zutrauen wird ſo wenig zerſtört, daſs es vielmehr ohne allen Nachtheil des Zutrauens zur allgemeinen Maxime werden kann, unter ſolchen Umſtänden die Unwahrheit zu reden.

Selbſt die klaſſiſche Stelle des Apoſtels Eph. 4, 24. 25. §. 118. begünſtiget dieſe Meinung. Nach ihm ſollen wir mit einander die Wahrheit reden, weil wir Glieder eines Leibes ſind, und dieſe in Uebereinſtimmung wirken ſollen. Iſt nun dieſes harmoniſche Zuſammenwirken der einzelnen Glieder nur bedingt nothwendig, ſo lang nähmlich das einzelne dem ganzen Körper nicht ſchädlich wird und abgeſchnitten werden muſs; ſo kann auch die Pflicht zu reden, wie man denkt nur ſo lang verbinden, als ein ſolches Reden keine höhere Pflicht beleidigt.

Sagt man: ich ſoll, wenn eine höhere Pflicht die Mittheilung meiner Erkenntniſs verbiethet, ehe den Tod dulden, als eine Unwahrheit reden; ſo ſetzt dieſes voraus, entweder daſs ein jedes unwahre Wort an und für ſich Sünde ſey, oder daſs ſich hier die Pflicht mein Leben zu erhalten in einem wirklichen Widerſtreite mit der höhern Pflicht, das wechſelſeitige Zutrauen unter den Menſchen nicht zu zerſtören befinde. Allein beydes iſt falſch. Eine Unwahrheit reden iſt nur Sünde wegen der Täuſchung §. 120. und die Täuſchung wegen dem allgemeinen Zutrauen, das dadurch zerſtört wird. Dieſes wird aber in dem gegebenen Falle durch die Täuſchung eben ſo wenig geſtört, als die Sicher-

Digitized by Google

heit des Lebens durch die Befugniß leidet, einen ungerechten Angreifer zu tödten.

Sagt man ferner: Gott ist unser Muster, und bey ihm ist alle Täuschung unmöglich §. 118. so hat dieses zwar allerdings seine Richtigkeit; aber bey Gott ist auch keine Collision widerstreitender Gesetze möglich. Beruft man sich auf die Gefahr für die Sittlichkeit bey der Anwendung dieses Grundsatzes; so ist diese Gefahr theils durch die §. 121. a. angegebenen Regeln größten Theiles gehoben, theils gilt das Nähmliche von vielen andern moralischen Grundsätzen, ohne das hieraus ein Beweis gegen ihre Wahrheit gezogen werden kann. Eben so wenig bedeutet der Einwurf: man soll nichts Böses thun, um dadurch etwas Gutes zu bewirken; denn diese Regel spricht nur von dem unbedingt Bösen, welches in keinem Falle erlaubt werden kann; nicht von dem, was, weil es mit einem größern Uebel in Widerstreit kömmt, aufhört böse zu seyn. I. Th. §. 149.

§. 121. c.

Aussagen der heil. Schrift und der Kirchen-Väter.

Andere berufen sich auf die heil. Schrift, besonders auf Ps. 5, 7. Sprich. 6, 17. Weish. 1, 11. Syr. 7, 14. und behaupten, daß in denselben alle Reden gegen die innere Ueberzeugung ohne Einschränkung verbothen werden. Allein daß die Bibel Ausnahmen gestatte, erhellt aus Eph. 4. §. 121. b. Das Nähmliche schließen wir aus Hebr. 11, 31. und Zach. 2, 25. wo die That der Rahab, die ohne eine Unwahrheit gar nicht vollbracht werden konnte, von den Aposteln selbst belobt wird. Die heil. Schrift verbiethet III. Mos. 19, 11. das Stehlen und das Reden gegen die Wahrheit mit gleichen Ausdrücken ohne alle Einschränkung. Wenn nun dieses nicht hindert, daß die Ent-

Digitized by Google

fremdung aus Noth in gewissen Fällen erlaubt ist; so kann ja eben dieses auch bey unwahren Reden statt finden. Die heil. Schriftsteller geben sich mit Collisionsfällen nicht ab, sondern begnügen sich, die allgemeinen Regeln unsers Verhaltens festzusetzen. Ohne sich in die Streitfrage über die Moralität gewisser Unwahrheiten einzulassen, erklären sie den Charakter des Lügners, seine böse Gesinnung und Gewohnheit, seine Frechheit und Schädlichkeit als etwas, was dem, der nach Tugend strebt, absolut nicht geziemt. Man lese die angeführten Bibelstellen.

Mehrere, besonders griechische Kirchen-Väter nehmen gleichfalls Ausnahmen von der Pflicht an, zu reden, wie man denkt. Im Morgenlande, wo man Plato's Schriften laß, der l. 3. de republ. mehrere Ausnahmen angiebt, waren die Anhänger dieser Meinung zahlreich. Sie lehrte Clemens der Alexandriner l. 7. Strom. Sie wurde nach Hieron. Apol. contra Rufin. l. 1. und Huetius Origen. l. II. quaest. 14. §. 6. vorzüglich durch Origenes verbreitet. Chrysostomus beruft sich l. 1. de Sacerd. um zu beweisen, daß es in gewissen Fällen erlaubt sey, anders zu sprechen, oder zu handeln, als man denkt, auf die biblischen Beyspiele I. Könige 19 und 20. Apostelg. 21, 26. Gal. 5, 2. Vergl. mit Apostelg. 16, 3. und sucht den Basil vollends durch die Geschichte eines Kranken zu überzeugen, den der Arzt nur durch eine Täuschung von dem Tode retten konnte. Man sollte, setzt er bey, solche Verstellungen oder Unwahrheiten keinen Betrug nennen; denn wenn man nicht auf die Absicht der Handlung, sondern nur auf ihre Beschaffenheit an sich sehen wollte; so müßte man den Abraham eines Kindesmordes beschuldigen. Cassian schreibt l. 17. Collat. c. 17. Es ist sehr verzeihlich, wenn selbst Heilige sich der Unwahrheit, wie die Aerzte der Nieswurz, bedient haben. Nach Hieronymus Comment. in epist. ad Galat. c. 4. beweißt das Beyspiel Jehu's, daß unter gewissen Umständen die Verstellung erlaubt sey.

Digitized by Google

Darum, setzt er bey, ist es kein Wunder, wenn auch tugendhafte Menschen wegen dem eigenen oder fremden Wohl sich zu Zeiten verstellen.

Augustin, der diese Meinung in Anspruch zu nehmen scheint, behandelt diesen Gegenstand l. de Mendac. und l. contr. Mendac. ad Consent. edit. paris. T. VI. Op. In diesem beantwortet er die Anfrage des Consentius: ob es einem Katholiken erlaubt sey, sich für einen Priscillianisten auszugeben, um die Anhänger dieser Sekte zu entdecken. Da eine solche Lüge zugleich eine Glaubensverläugnung ist; so mußte er sie absolut verbiethen; aber darum erkläre er noch nicht eine jede unwahre Rede schlechthin für Sünde, sondern nur diejenigen, welche mit dem bösen Willen den Nächsten zu beschädigen geschehen, und im eigentlichen Sinne Lügen genennt werden; denn l. de Mendac. c. 3. sagt er: Culpa mentientis est fallendi cupiditas, und c. 11. §. 18. Mendax est, qui amat mentiri, atque habitat animo in delectatione mentiendi. Aus dieser Ursache spricht er c. 2. nicht nur die Scherze, die figürlichen und andere ähnliche Redensarten von aller Schuld frey, sondern bekennt auch c. 14. §. 25. aufrichtig, es gebe noch andere Fälle, in welchen die Entscheidung, ob der, welcher anders spricht, als er denkt, sündige oder nicht, vielen Schwierigkeiten unterworfen sey. In andern Stellen scheint Augustin zwar alle unwahren Reden unbedingt zu verdammen; denn c. 6. §. 9. behauptet er, man dürfe selbst denn nicht anders reden, als man denkt, wenn man dadurch den Nächsten von dem Tode retten könnte, und l. contr. Mendac. ad Consent. c. 7. §. 17. und 18. erläutert er dieses weitläufig durch den bekannten Satz: non sunt facienda mala, ut inde eveniant bona. Allein auf diesen Grund ist schon oben geantwortet, und Augustin will sicher weder diesem Satze noch jener Behauptung eine größere Allgemeinheit beylegen, als die Beyspiele haben, die er zur Erläuterung derselben anführt.

Digitized by Google

Es ist eben so wenig erlaubt, schreibt dieser Kirchenvater, eine Unwahrheit zu reden, als es erlaubt ist, sein Leben hinzugeben für das Leben eines andern, oder für den Nächsten zu stehlen, damit er nicht verhungere. Wenn es nun aus andern Stellen Augustins erhellt, daß er die Aufopferung des Lebens für das Leben des Mitmenschen in gewissen Fällen nicht nur als erlaubt, sondern auch als Pflicht erklärt; so wissen wir auch, wie sein allgemein abgefaßtes Urtheil über die Unsittlichkeit eines jeden unwahren Wortes verstanden werden müsse.

§. 122.

Pflicht den Nächsten zu belehren.

Wenn die Pflicht gebiethet, meine Erkenntnisse andern mitzutheilen; so hat sie die Belehrung derselben zum unmittelbaren Zweck. Weil aber alle Erkenntniß ohne die Tugend eitel ist §. 54. so soll die Belehrung als Mittel der sittlichen Besserung unserer Nebenmenschen betrachtet werden. Wir haben also Pflicht den Nächsten zu belehren und zu bessern, oder welches eines ist, zu erbauen. Beyde sind theils negativ theils positiv.

Die negative Pflicht der Belehrung sagt:

1) Wir sollen die Bemühung unsrer Nebenmenschen zur Vermehrung nützlicher Kenntnisse nicht hindern oder erschweren.

2) Wir sollen sie nicht vorsätzlich in der Unwissenheit und im Irrthum zu erhalten suchen.

3) Wir sollen nicht selbst mündlich oder durch Schriften Irrthümer und falsche Grundsätze verbreiten, und ihre bessern, vorzüglich ihre religiösen Ueberzeugungen nicht schwächen, stören oder verwirren. Wer diese Verbothe übertritt, macht sich der größten Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit gegen den Nächsten schuldig; äußert Geringschätzung des Ebenbil-

Digitized by Google

des Gottes im Menschen, und verräth diejenige lasterhafte Gesinnung, welche Christus in den Pharisäern so oft und nachdrücklich bestrafte.

Die positive Pflicht sagt: 1) Unterstütze die Bemühung deiner Mitmenschen, nützliche Kenntnisse zu erlangen, so viel es deine innern und äußern Verhältnisse möglich machen.

2) Befördere und vermehre in deinem Wirkungskreise diejenigen Kenntnisse und Ueberzeugungen, durch welche die zeitliche und ewige Wohlfahrt deiner Mitbürger wirksamer herbeygeführt wird, nach eben der Ordnung, welche wir bey der Ausbildung unsrer Vernunft zu beobachten haben. §. 54.

3) Vermehre deßwegen vorzüglich die moralischen und religiösen Erkenntnisse deiner Nebenmenschen, doch mit genauer Beobachtung der Grenzen, welche ich §. 5. Anmerk. 2. gezeichnet habe.

4) Eben so trag nach deinem Vermögen bey, schädliche Vorurtheile und Irrthümer auszureuten; beschränke aber deinen Eifer nach den Regeln der christlichen Klugheit; bestreite keine Vorurtheile, gegen welche man Beweise anführen müßte, die der andere gar nicht faßt, oder deren Ausrottung durch die äußern Verhältnisse gar nicht begünstiget wird; bestreite nach dem Muster Jesu mehr die moralischen als die bloß intellectuellen Irrthümer; greif nicht leicht einen Irrthum gerade hinan, sondern vielmehr durch eine gründliche Darstellung der gegen überstehenden Wahrheit; geh in allem stufenweise, nur nach und nach und mit Mäßigung zu Werke; suche nicht etwas niederzureißen, ohne zugleich etwas besseres aufzubauen; und wenn ein Vorurtheil die einzige Stütze der Tugend eines Menschen ist, ohne welche diese einsinken würde; so laß dasselbe lieber stehen, wenn du an ihre Stelle wirklich keine andere unterschieben kannst.

Die Pflicht zu belehren, liegt zwar vorzüglich Aeltern,

Digitized by Google

Lehrern und Obrigkeiten ob; doch fordern die Menschenliebe, die Achtung gegen Tugend und Religion, die Beschaffenheit des Reiches Gottes, und die Beyspiele und Ermahnungen des Erlösers, und seiner Jünger alle auf, diese Pflicht so viel es möglich ist, gegen alle zu erweisen.

Anmerk. Man kann aus diesen Grundsätzen auf den Begriff, die Pflicht, Grenzen und Vortheile der Aufklärung schließen, von welcher außer andern folgende Schriften ausführlicher handeln; Becker, Versuch über die Aufklärung des Landvolks: desselben Beantw. der Frage: Kann irgend eine Art der Täuschung dem Volke zuträglich seyn? Kant, über Aufklärung: Mendelssohn, Abhandl. über die Frage: was heißt Aufklären? Ewald, über Volksaufklärung, ihre Grenzen und Vortheile: Zerenner über Volksaufklärung: Salat. Auch die Aufklärung hat ihre Gefahren.

§. 123.

Pflicht den Nächsten zu erbauen. Meidung des Aergernisses.

Wir sollen den Nächsten belehren, um ihn weiser und tugendhafter zu machen. Das Streben, den sittlichen Zweck in unserm Wirkungskreise zu befördern, ist die Erbauung. Sie enthält ein Verboth und ein Geboth.

Das Verboth ist: Wir sollen nichts reden oder thun, wodurch unser Nächster zur Sünde verleitet wird, das ist, wir sollen kein Aergerniß geben. Man kann aber Aergerniß geben theils durch wirkliche sündliche Reden und Handlungen, die andern bekannt werden — gegebenes Aergerniß: theils durch erlaubte und pflichtmäßige Handlungen, welche aber ein anderer als unsittlich erklärt — genommenes Aergerniß. Die falsche Auslegung des andern hat entweder die Schwachheit des Verstandes oder einen bösen Willen zur Ursache. In diesem Falle ist es ein pharisäisches, oder ein muthwilliges; in jenem hinge-

gen ein Aergerniß der Schwachen — scandalum pusillorum, wovon Paulus I. Kor. 8, 9. spricht.

Weil Aergernisse den Nebenmenschen das höchste Gut, Tugend und Religion rauben, uns vieler fremder Sünden theilhaftig machen, und also eine doppelte Verschuldung zuziehen I. Th. §. 150. so werden sie von Christus und den Aposteln unter die größten Verbrechen gerechnet. „Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Anstosse gereicht, dem wäre es besser, daß er mit einem Mühlsteine am Halse mitten im Meere ersäuft werde. „Wehe der Welt des Aergernisses wegen; und es ist nicht wohl anders möglich, als daß Aergernisse kommen; doch wehe dem Menschen, welcher Aergerniß gibt Matth. 18, 1—7.

Um aber unsre Nächsten nicht zu ärgern sollen wir 1) alle wirklichen sündlichen Reden und Handlungen vermeiden, weil eine jede Aeußerung unserer unmoralischen Gesinnungen nicht nur an und für sich schändlich ist, sondern auch andere verführen kann.

2) Alle erlaubten Handlungen, welche dem Nächsten zum Anstosse dienen, und in dem gegebenen Falle durch keine Pflicht nothwendig gemacht werden; denn sie sind unter diesen Umständen wirklich sündlich und also zu unterlassen Röm. 14, 13—21. I. Kor. 10, 23—29.

3) Eine an sich gebothene Handlung, und eine an sich erlaubte Handlung, welche aber unter gewissen Verhältnissen zur wirklichen Pflicht wird, soll des Aergernisses wegen nicht unterlassen werden; allein wir sollen aus Achtung für die Tugend der andern alles anwenden, um durch Klugheit und Belehrung die Gefahr des Aergernisses zu entfernen. Wenn der Nächste keine Belehrung annimmt; so entspringt sein Aergerniß aus einem bösen Willen, auf welches wir nach dem Beyspiele des Erlösers und der Apostel §. 90. N. 5. keine Rücksicht zu nehmen haben.

Digitized by Google

§. 124.

Gutes Beyspiel.

Das Geboth den Nächsten zu erbauen lautet so: Wir sollen alle unsere Reden und Handlungen so einrichten, daß die Tugend unsrer Nebenmenschen dadurch erhalten und gestärkt werde, das ist, wir sollen gute Beyspiele geben.

Der Grund dieser Pflicht ist in der Wirksamkeit der Beyspiele enthalten. Es ist Thatsache in der Erfahrung, daß Beyspiele mehr als Worte vermögen. Sie sagen uns nicht nur, was wir sollen, sondern auch, daß wir es thun können; sie erregen den Nachahmungstrieb I. Th. §. 55. machen zugleich die Pflicht anschaulicher, geben der Vorstellung derselben eine größere Lebhaftigkeit und führen sie leichter in das Bewußtseyn zurück. Aus diesen Ursachen wird das Geboth, mit guten Beyspielen vorzuleuchten, in dem N. T. sehr oft wiederhohlt: „Euer Licht soll vor den Menschen leuchten, daß sie eure guten Werke sehen, und euern himmlischen Vater verherrlichen. Matth." 5, 14 — 16. Mitten unter einem verkehrten Geschlechte sollt ihr als Lichter der Welt scheinen. Philip. 2, 15. I. Petr. 2, 12.

Diese Pflicht gebiethet 1) allgemein; verbindet aber vorzüglich diejenigen, auf welche ihres Standes, Amtes oder anderer Vorzüge wegen die Augen mehrerer Menschen gerichtet sind z. B. Aeltern, Lehrer, Hausväter, Reiche, Vornehme und Obrigkeiten.

2) Sie gebiethet, von unsern guten Handlungen alles das zu entfernen, wodurch wir den Nächsten, anstatt ihn zur Nachfolge zu ermuntern, vielmehr zurückschrecken würden. Dieses geschieht aber, wenn wir zu viel von unsern Tugenden reden, den Schein des Bösen, oder den Anstoß der Schwachen nicht genug verhüthen, das Gute über-

Digitized by Google

treiben, oder unsrer Tugend die Miene des finstern Trübsinnes leihen.

3) Sie gebiethet, diejenigen guten Handlungen vor den Augen der Welt zu verbergen, welche nicht öffentlich bekannt werden können, ohne entweder unsre reine Absicht verdächtig zu machen, Matth. 6, 1—6. oder die beabsichtigte gute Wirkung der Handlung zu vernichten Matth. 8, 3. 4.

§. 125.

Brüderliche Zurechtweisung.

Wenn wir verpflichtet sind, die Tugend unsers Nächsten durch Lehren und Beyspiele zu erhalten und zu stärken §. 122. 124. so ist es auch Pflicht, den Sünder wieder zur Tugend zurückzuführen. Man nennt diese Pflicht, wenn kein obrigkeitliches Ansehen einschreitet, die Pflicht der brüderlichen Zurechtweisung, welche im N. T. allen gegen alle anempfohlen wird. „Brüder, wenn jemand unter euch von der Wahrheit abweichen sollte, und irgend einer brächte ihn wieder zu rechte; der wisse, daß derjenige, der einen Sünder von seinem Irrwege zurückgebracht hat, eine Seele vom Verderben rettet, und ihm zur Vergebung seiner Sünden, wie viel ihrer auch seyn mögen, verhelfe. Jak. 5, 19. 20."

So gewiß und nothwendig aber diese Pflicht ist, eben so viele Klugheit fordert sie in der Anwendung. Die vorzüglichsten Regeln sind folgende.

1) Wir sollen zuförderst gewiß wissen, daß der andere von der Wahrheit oder Tugend abgewichen ist; denn weil wir leicht geneigt sind, denjenigen, welche anders als wir, denken, urtheilen und handeln, Wahrheit und Tugend abzusprechen; und weil die Beweggründe der Handlung des andern oft sehr tief verborgen liegen; so können wir leicht

in den Fall gerathen, daß wir dem Nächsten Irrthümer und Fehler zuschreiben, die er gar nicht hat, und ihn, anstatt zu belehren, nur aufbringen.

2) Wir sollen um nicht mehr zu schaden als zu nützen, das Zutrauen des Fehlenden gewinnen, ihn überzeugen, daß wir nur aus Liebe handeln, und deßwegen von unserm ganzen Betragen alles entfernen, woraus er auf Verstellung, Herrschsucht oder eine andere unedle Absicht schließen könnte.

3) Wir sollen ihn mit Gründen und mit dem Geiste der evangelischen Sanftmuth bessern. „Wenn jemand von einem Fehler übereilt wird; so bringt ihn mit sanftmüthigem Geiste auf den bessern Weg Gal. 6, 1. Denn wenn wir auch wie Chrysost. Homil. von dem Banne spricht, dadurch keinen andern Vortheil erlangen; so ist es Vortheil genug, daß unsre Bruderliebe Jesu Lehre verherrlichet.

4) Eben deßwegen um unsern Zweck nicht zu vereiteln, sollen wir auf die Verhältnisse des Orts, der Zeit und Person, des Temperaments, Charakters, der Denkart, und auf die geringsten Umstände, die aber oft sehr viel entscheiden, Rücksicht nehmen. Sind die Umstände ungünstig, oder fühlen wir uns zu schwach, um mit Erfolg an der Besserung eines bestimmten Individuums zu arbeiten; so sollen wir einen günstigern Zeitpunct erwarten, oder das Geschäft einer tauglichern Person überlassen.

5) Unter allen Umständen sollen wir aber den Fehlenden nach der Vorschrift des Erlösers bessern: also zuerst im Geheimen Matth. 18, 15. damit durch die Bekanntmachung der Sünder nicht, anstatt gebessert, beschämt werde. Wenn er nicht auf uns hört; so sollen wir einige andere beyziehen, welche mehr Geschicklichkeit oder Ansehen bey ihm besitzen v. 16. Wenn er auch diese nicht anhört, und wenn zugleich der Fehler oder Irrthum des andern gemeinschädlich ist; so fordert der Tugendzweck, daß man ihn der Obrigkeit anzeige v. 17. damit er entweder durch die wirk-

Digitized by Google

samern Anstalten derselben gebessert, oder wenigstens außer Stand gesetzt werde, seine Nebenmenschen zu verführen oder zu beschädigen.

6) Endlich sollen wir uns nach dem Beyspiele des Erlösers und seiner Jünger von der Erfüllung dieser Pflicht durch keine entgegen strebende sinnliche Neigung, durch Gleichgiltigkeit gegen unsern Nächsten Undankbarkeit, Verdruß, Schwierigkeiten, oder wiederhohlte fruchtlose Versuche zurückhalten lassen.

§. 126.

Pflichten gegen den Leib und das Leben des Nächsten. Mord.

Die nähmlichen Gründe, wegen welchen wir für unsern Leib sorgen, und die nähmlichen Pflichten, welche aus dieser Sorgfalt hervorgehen, haben auch in Hinsicht auf den Leib unsrer Nebenmenschen statt §. 58.

Die erste Pflicht ist also: Liebe und erhalte aus den §. 59. angeführten Gründen das Leben deiner Nebenmenschen. Sie enthält ein Geboth und ein Verboth.

Das Geboth sagt: trag alles bey, was du kannst, um das Leben der andern zu erhalten; verschaffe ihnen also auch Gelegenheit, die dazu nöthigen Mittel zu erwerben, unterstütze sie mit Rath und That; reiche im Nothfalle diese Mittel selbst, vertheidige sie gegen einen jeden ungerechten Angriff nach deinem Vermögen, und errette sie aus Lebensgefahren, doch alles nach der Ordnung der Liebe §. 46. Luk. 6, 9. I. Tim. 5, 23. Jak. 2, 15. 16. I. Jo. 3, 16.

Das Verboth enthält erstens die Pflicht, nichts zu thun oder zu unterlassen, in der Absicht das Leben des Nächsten zu zerstören: zweytens die Pflicht, den Nebenmenschen freywillig und ohne die Forderung einer höhern Pflicht in keine Lage zu versetzen, in welcher sein Leben ge-

Digitized by Google

fährdet ist. Das Gegentheil ist Mord, entweder ein grober, wenn man dem andern unmittelbar das Leben raubt: oder ein feiner, wenn man andere zu gefährlichen Handlungen, z. B. zu halsbrechenden Künsten verleitet oder ermuntert; oder sein Leben durch Kränkungen, Bedrückungen, oder Verführung zu Ausschweifungen verkürzt §. 60. Der grobe Mord kann ferner vorsätzlich, oder unvorsätzlich geschehen.

Wenn auch zwischen dem unvorsätzlichen und dem bedächtlichen, kaltblütigen Mord verschiedene Grade der Imputation unterschieden werden müssen, so ist er doch immer gegen das Recht und gegen die Pflicht. Der Mörder macht die Aeußerung der freyen Thätigkeit und die fernere Beförderung des höchsten moralischen Endzweckes gleich unmöglich. Die vorzüglichsten Gründe gegen den Selbstmord beweisen auch die Ungerechtigkeit und Schändlichkeit des fremden Mords §. 60. 61. Der Apostel rechnet alle Arten des Todschlages zu den Werken der Sinnlichkeit, welche Reiche Gottes ausschließen Gal. 5, 19—21. und um das Leben der Menschen vollkommen sicher zu stellen, befiehlt Christus, denjenigen sinnlichen Neigungen, welche die gewöhnlichen Ursachen des groben und feinen Mordes sind, dem Haß, dem unmäßigen Zorn, der Rachbegierde u. a. gleich Anfangs zu widerstehen, und erklärt sie für eben so große Verbrechen, als den Todschlag selbst Matth. 5, 21. 22.

§. 127.

Einschränkung dieser Pflicht: durch den ungerechten Angriff auf uns.

Die Pflicht das Leben unsers Nächsten zu erhalten ist nicht unbedingt; denn sie kann mit einer höhern Pflicht in Widerstreit gerathen. Diese höhere Pflicht ist die Pflicht der gewaltsamen Nothwehr, welche dem angegriffenen

Individuum gegen einen jeden ungerechten Angriff des andern, der bürgerlichen Gesellschaft gegen den Verbrecher, und der beleidigten Nation gegen diejenige Nation zukömmt, welche ihre rechtlichen Verhältnisse gegen sie aufhebt.

Der ungerechte Angriff, den ein Mensch auf den andern macht, geht entweder auf das Leben, oder auf das Vermögen, oder auf die Geschlechtseigenschaft, oder auf die Ehre des andern.

Wir sind berechtiget und verpflichtet, einen mörderischen Anfall auf unser Leben gewaltsam auch mit dem Tode des Angreifers abzuwehren. Wir beabsichtigen dabey nicht den Tod des andern, sondern nur das Recht und die Pflicht, unser Leben so lang zu erhalten, als es mit keinem höhern Gesetze in Widerspruch kömmt. Nun ist aber das Leben des Angreifers kein höheres Gut, als das Leben des Angegriffenen; und selbst bey gleichen Gütern muß die Ausnahme gegen den gemacht werden, welcher die Collision durch seine Schuld veranlaßte. Sagt man, es sey hier nicht nur um das Wohl des Leibes, sondern auch der Seele des Mörders zu thun; so gilt das Nähmliche von dem Angegriffenen, der gleichfalls sündigt, wenn er sein Leben hingibt, ohne von einem höhern Gesetz dazu verpflichtet zu werden. Auch die Worte des Erlösers Matth. 5, 38. 39. Widersetze dich dem Gottlosen nicht u. s. w. streiten nicht wider diese Behauptung; denn Christus spricht hier offenbar nur von dem Vorzuge des neuen vor dem alten Gesetze in Hinsicht auf das Betragen gegen unsre Beleidiger, und von der Bereitwilligkeit zu vergeben, und ehe alles zu dulden, als durch Selbstrache die rechtliche Ordnung der bürgerlichen Verfassung freywillig zu stören. Wenn wir aber auch das Recht und die Pflicht haben, einem Mörder zuvor zu kommen; so dürfen wir doch nicht die Grenzen der Mäßigung überschreiten, moderamen inculpatae tutelae — und deßwegen den Angreifer nicht tödten; wenn uns ein gelinderes Mittel der Rettung übrig bleibt, das ist, wenn

Digitized by Google

wir fliehen, den andern entwaffnen, um Hülfe rufen, oder durch Verwundung des Gegners uns sicher stellen können.

Wenn der ungerechte Angriff auf unser Vermögen geht; so handeln wir zwar auch nicht ungerecht, wenn wir, so bald kein anders Mittel übrig bleibt, dasselbe mit dem Tode des Räubers vertheidigen; allein die Pflicht setzt in gewissen Fällen der Ausübung dieses Rechts Schranken. Wenn nicht nur unser Eigenthum, sondern, was nicht selten der Fall ist, auch unser Leben in Gefahr ist; wenn ein Gut das nothwendige Mittel ist, unser oder das Leben unsrer Angehörigen zu erhalten, oder wenn durch unsre Nachgiebigkeit die öffentliche Sicherheit gefährdet wird; so dürfen und sollen wir den Räuber tödten. In allen übrigen Fällen sind die zeitlichen Güter ein kleineres Gut als das Leben des Angreifers, und dürfen also nicht mit dem Tode desselben erhalten werden.

Ein gewaltsamer Angriff auf die Keuschheit macht entweder allen Widerstand unmöglich, und dann bringt die ganz unwillkührliche körperliche Korruption keine Verschuldung, wenn immer die reine Gesinnung beybehalten wird: oder der angegriffenen Person bleibt die Wahl übrig, entweder in den von der Wollust geforderten Beyschlaf einzuwilligen, oder den Angreifer zu tödten. Da ein solcher Zwang dem Rechtsbegriff und die geforderte Handlung aller sittlichen Ordnung widerspricht und absolut böse ist, der Christ aber in eine absolut böse Handlung unter keiner Bedingung einwilligen darf; so ist er berechtiget und verpflichtet, den Angriff auf die Geschlechtseigenschaft im Nothfalle auch mit dem Tode des Angreifers abzutreiben.

Hingegen ist es in keinem Falle erlaubt, denjenigen zu tödten, der meine Ehre oder meinen guten Nahmen antastet; denn die innere Ehre §. 40. kann mir gegen meinen Willen nicht genommen; und die äußere Ehre §. 78. kann durch dieses Mittel nicht vertheidiget werden; indem der Tod des

Digitized by Google

Angreifers meine Nebenmenschen nicht bewegen kann, günstiger, als vorhin, von mir zu urtheilen.

Man kann hieraus auf die Unsittlichkeit der Zweykämpfe schließen. Sie sind nicht nur ein ganz untaugliches Mittel, sich Ersatz für die beleidigte Ehre zu verschaffen; sondern sie können auch nicht, als eine Bestrafung des Beleidigers, oder als ein Beweis meiner Unschuld angesehen werden; weil die sogenannte Bestrafung eben sowohl auf den Beleidigten, als auf den Beleidiger fallen kann; und weil man aus dem Siege des einen so wenig auf seine Unschuld als auf das Unrecht des Besiegten schließen kann. Zudem hat der Zweykampf die ganze Schändlichkeit des Selbstmordes, ist eine Verletzung der rechtlichen Ordnung, eine Ungerechtigkeit gegen das Publikum, dem auf diese Art viele nützliche Mitglieder entrissen werden, und immer eine Wirkung thierischer Leidenschaften und unmoralischer Gesinnungen. Die vorzüglichsten Ursachen der Zweykämpfe sind: irrige Begriffe von der Ehre; Mängel der Justiz, die unvollkommene Entschädigung, welche die bürgerlichen Gesetze für die Beleidigung an der Ehre größten Theiles gewähren können, Beyspiele, Spott, Anreitzungen und das unvernünftige Urtheil derjenigen, welche den Beschimpften, der einen Zweykampf nicht fordert, oder ausschlägt, der Feigheit beschuldigen, und ihm eine gute Aufnahme in ihren Gesellschaften versagen. Wenn einst die moralische Kultur die höhern Stände in dem Grade veredeln wird, daß das Gefühl für diejenigen Gründe, welche den Zweykampf als unvernünftig erklären, über die aus den Zeiten des Faustrechts abstammende Gewohnheit, einen jeden Zwist mit den Waffen beyzulegen, siegt; dann ist zu erwarten, daß die Duellen dahin verwiesen werden, wohin sie gehören, zu den Horden, welche ohne rechtliche Ordnung nur dem augenblicklichen Impuls ihrer Leidenschaften folgen.

Digitized by Google

§. 128.

Durch den Angriff auf die rechtliche Ordnung der Gesellschaft.

Wenn ein Individuum nicht nur die Rechte eines einzelnen, sondern die rechtliche Ordnung der ganzen Gesellschaft angreift, so kömmt dieser Gesellschaft das nähmliche Recht der Nothwehr zu. Sie ist berechtiget den Störer der bürgerlichen Ordnung, der keine Rechte der andern anerkennt, auch seiner Rechte zu berauben, und selbst das Leben ihm zu nehmen. Hieraus entspringt das Recht des Staates über Leben und Tod des Verbrechers, welches selbst der Apostel theils durch sein Beyspiel in der Appellation an den Kaiser Apostg. 25, 10. 11. theils durch seine Lehre anerkannte. „Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerinn zur Rache und Strafe des Uebelthäters.“ Röm. 13, 4.

Damit aber die Todesstrafe nicht nur dem Rechte, sondern auch dem Tugendzwecke entspreche, muß sie das einzige Mittel seyn, den Verbrecher selbst, und andere, welche durch sein Beyspiel zur nähmlichen Verletzung der rechtlichen Ordnung, gereitzt würden, zu hindern, das nähmliche oder ähnliche Verbrechen zu wiederhohlen.

Dadurch wird auch die Frage über die Sittlichkeit der grausamen Todesarten und der infamirenden Strafen entschieden. Jene können unter gebildeten Menschen nicht nur keinen moralischen Zweck haben, sondern sie zerstören vielmehr denselben, indem sie entweder durch das Mitleiden, welches gegen den leidenden Verbrecher erweckt wird, den Abscheu vor dem Verbrechen schwächen; oder im entgegengesetzten Falle durch den öftern Anblick der größten menschlichen Qualen die theilnehmenden Gefühle des Volkes abstumpfen, und dadurch die Ausübung der Liebeswerke erschweren. Die Infamie ist entweder keine Strafe; wenn

der Verbrecher für Ehre und Schande schon gleichgültig geworden ist; oder die allgemeine Verachtung, der er gesetzlich preis gegeben wird, erstickt vollends den guten Willen sich zu bessern.

§. 129.

Durch einen gerechten Krieg.

Wenn ein Volk die rechtliche Existenz eines andern Volks zu stören sucht; so kömmt dem angegriffenen Theile das Recht zu, den angreifenden mit Gewalt zu zwingen, von seinem Unrecht abzustehen, und wieder in ein rechtliches Verhältniß mit ihm zu treten. In so fern kann ein Vertheidigungskrieg nicht nur gerecht, sondern auch pflichtmäßig seyn. Es ist Pflicht des Volks und des Regenten, seine rechtliche Verfassung, als das absolute Mittel zur Erreichung seiner vernünftigen Zwecke, gegen alle gewaltsamen Angriffe zu vertheidigen. Die Vernunft und die Offenbarung fordern zwar, daß nach und nach ein Zustand herbeygeführt werde, welcher allen Krieg aufhebt; so lang aber dieser Zustand noch nicht eintritt; erklärt das Christenthum den Krieg und die Kriegsdienste nirgends für etwas an und für sich unmoralisches. Das N. T. befiehlt den Soldaten nicht, ihren Stand zu verlassen, sondern nur, sich vor den Lastern zu hüthen, zu denen ihr Stand vorzüglich Versuchungen darbiethet. Luk. 3, 14. Es war ein römischer Hauptmann, welchem Christus das Zeugniß gab, er habe einen solchen Glauben in Israel nicht gefunden. Luk. 7, 9. Cornelius wurde in die christliche Gemeinde aufgenommen, ohne daß er genöthiget wurde, dem römischen Kriegsdienste zu entsagen. Apostg. 10.

Durch den nähmlichen Grund, welcher über die Rechtmäßigkeit und Sittlichkeit des Krieges entscheidet, werden

auch die besondern Rechte und Pflichten der Krieg führenden Personen bestimmt.

Das angegriffene Volk hat das Recht, dem feindlichen Volke zuvor zu kommen, einen jeden, der sich in den Stand des Angriffes setzt, zu entwaffnen, gefangen zu nehmen, zu tödten, und den Feind eines jeden Mittels zu berauben, welches seine feindlichen Absichten befördern könnte. Da überdieß ein angreifendes Volk durch eben den ungerechten Angriff sich selbst in einen rechtslosen Zustand versetzt; so geschieht ihm wenigstens kein Unrecht, wenn es gleich einer Horde wilder Thiere so lang behandelt wird, bis es selbst zu einer rechtlichen Verfassung zurück kehrt, und Achtung für die Rechte anderer Völker beweiset.

Hingegen gibt es kein Recht, diejenigen, die sich nicht in den Stand des Angriffes setzen, den friedlichen Bürger und Landmann, Kinder und Weibspersonen zu mißhandeln, oder den Feind in die Unmöglichkeit zu versetzen, eine rechtliche Verfassung wieder anzunehmen; oder ihm Bedingnisse vorzuschreiben, welche die wesentlichen Rechte der Menschheit vernichten.

Die Sittlichkeit gebiethet 1) auch den gerechten Krieg als das größte menschliche Leiden anzusehen, alle gelinderen Mittel, Nachgiebigkeit und selbst Aufopferungen zu versuchen, um denselben zu vermeiden, und ihn nicht länger dauern zu lassen, als es die äußerste Noth erfordert.

2) Bey einem unvermeidlichen Kriege soll ein jeder Staatsbürger zur Rettung des Vaterlands sein Vermögen, Leib und Leben aufzuopfern bereit seyn.

3) Auch den abgenöthigten Krieg soll man mit aller möglichen Schonung, Mäßigung und Menschlichkeit führen, kein Uebel über den Feind verhängen, welches der Zweck des Krieges nicht schlechthin nothwendig macht, oder den Feind, anstatt ihn zur Nachgiebigkeit zu nöthigen, nur mehr erbittert. Der Christ soll auch beym Siege der erste den Frieden

Digitized by Google

anbiethen, und überhaupt alle Vorschriften der christlichen Feindesliebe genau befolgen §. 111.

§. 130.

Pflichten in Ansehung der Organen des Nächsten und ihrer zweckmäßigen Thätigkeit.

Die Pflicht für das Leben und den ganzen Leib unsrer Nebenmenschen zu sorgen, erhält zugleich die Pflicht:

1) Alle ihre Organen zu erhalten und zu vervollkommnen, und alle Zerstörung, Verstümmlung und Verunstaltung, so wie alles Schlagen ohne Recht, und andere körperlichen Mißhandlungen zu vermeiden; doch so, daß bey einer Collision zwischen uns und dem Nächsten oder zwischen dem Leib des Nächsten und einem einzelnen Theile desselben das kleinere Uebel immer dem größern vorgezogen werde. §. 116.

2) Nicht nur ihre Gesundheit auf keine Weise zu stören, sondern dieselbe, so wie die Stärke, Dauer und Festigkeit des Körpers durch alle angemessenen Mittel, so lang es keine höhere Pflicht verbiethet, zu befördern. Die Gründe sind die nähmlichen, welche ich §. 63. angegeben habe.

3) Gegen den kranken Nebenmenschen sollen wir in Hinsicht seines Leibs und seiner Seele alle die Pflichten erfüllen, welche wir gegen uns selbst zu erfüllen schuldig sind §. 64. Die heil. Schrift rechnet den Krankenbesuch, unter welchen Nahmen sie alle körperlichen und geistigen Liebeswerke begreift, zu den vorzüglichsten Aeußerungen der Nächstenliebe Matth. 25, 36. 43. Doch hat die Ausübung dieser Pflicht ihre Grade und Einschränkungen. Sie ist dringender für diejenigen, welche in einer nähern Verbindung mit dem Kranken stehen, als für andere; dringender in Hinsicht eines hülflosen als eines andern

Kranken, dem viele Hülfsmittel zu Gebothe stehen. Sie wird beschränkt durch eine jede höhere Pflicht z. B. des Amtes und Berufes, welche ich zum Vortheile des Kranken nicht vernachläßigen darf.

Bey ansteckenden Krankheiten kömmt es wieder auf das Verhältniß der Krankenpflege zu andern uns obliegenden Pflichten und auf den Grad der wahrscheinlichen Gefahr der Ansteckung an. Wenn diese Gefahr sehr wahrscheinlich ist, und der Kranke unsres Beystandes nicht nothwendig bedarf; so geht die Selbsterhaltung vor.

§. 131.

Beym Tode des Nebenmenschen.

Auch alsdann noch, wenn die Krankheit zum Tode führt, können und sollen so wohl der Sterbende, als die andern den moralischen Endzweck der Menschheit befördern.

Der Sterbende selbst kann bey und nach seinem Tode ein Wohlthäter der Menschheit werden: im Tode; wenn er durch sein ganzes Verhalten den Glauben an Gott, Unsterblichkeit, Erlösung und ewige Vergeltung und an den hohen Werthe der christlichen Tugend in allen denjenigen stärkt, die ihn sterben sehen: nach dem Tode; wenn er aus seiner Schuld keine unersetzte Beleidigung, keinen beschädigten Gläubiger, keine schlecht erzogenen Kinder, keine Streitigkeiten in Absicht auf die Erbschaft, und keine Verwirrung in seinen Amtsgeschäften und in der Wirthschaft zurück läßt; wenn er im Gegentheil mit seinem Vermögen, in so fern es höhere Pflichten erlauben, auf eine dauerhafte Weise die Wohlfahrt seiner Nebenmenschen befördert.

Die Zurückgelassenen haben Pflichten in Hinsicht auf ihre Person und gegen den Verstorbenen zu erfüllen.

In Hinsicht auf sich selbst sollen sie 1) die guten Ge-

sinnungen, welche der Todfall des andern in ihnen lebhafter erweckte, zur Stärkung ihrer Tugend gebrauchen.

2) Sich keiner übermäßigen Traurigkeit über den Tod geliebter Personen überlassen. Der Christ darf zwar am Grabe derjenigen weinen, die seine Liebe verdienten Jo. 11, 35. 36. Wer aber vor Kummer des Lebens satt seine Berufsgeschäfte vernachläßiget, durch Gram seine Gesundheit zerrüttet, gegen Gottes Vorsicht murret, und durch wildes Klagen andern lästig wird, entehrt das Christenthum, und setzt sich den Heiden gleich, welche kein besseres Leben kennen. I. Thess. 4, 12 — 15.

In Hinsicht auf den Verstorbenen haben die Zurückgelassenen Pflichten zu erfüllen:

1) gegen seinen Leib. Sie sollen ihre Achtung gegen die Würde des Menschen und gegen das Ebenbild Gottes dadurch beweisen, daß sie für eine anständige Begräbniß des Leibes, welcher einst mit dem Geiste wieder vereiniget werden soll, Sorge tragen. Dieses war schon im grauen Alterthum den Menschen so wichtig, daß die achtungsvolle Beerdigung eines Todten für einen sehr großen Liebesdienst II. Kön. 2, 5. Tob. 2, 3—9. so wie hingegen die Beraubung einer ehrlichen Grabstätte für eine sehr große Schande und Strafe angesehen wurde Jerem. 16, 4 — 6. Indessen darf diese Pflicht nicht zum Nachtheile der überlebenden ausgeübt werden, z. B. durch das für die Gesundheit gefährliche Begraben der Todten in Kirchen, oder durch die übermäßigen Ausgaben auf Leichen- und Trauergepränge, die zu bessern Zwecken verwendet werden könnten und sollten.

2) Gegen die Seele des Verstorbenen, durch dankbares Andenken und frommes Gebeth. II. Makab. 12, 43 — 46.

3) Gegen den letzten Willen desselben, durch eine genaue Befolgung seiner Anordnungen, in sofern unser Amt oder die Verbindung mit dem Verstorbenen es fordert.

Digitized by Google

4) Gegen seinen guten Nahmen. Wir sollen, ohne daß es eine höhere Pflicht nothwendig macht, z. B. um durch die Geschichte die Nachwelt zu belehren, oder einen Unschuldigen zu vertheidigen, von den Todten nichts Böses reden. Gewöhnlich denkt man auch von seinem Nächsten nach seinem Tode günstiger, als in seinem Leben; theils weil überhaupt abwesende Gegenstände sich der Imagination anders als die Gegenwärtigen darstellen; theils weil der Mensch nach seinem Tode aufhört, ein Gegenstand der Furcht, des Neides, und der Eifersucht der andern zu seyn.

§. 132.

Pflichten in Hinsicht der Erhaltungsmittel und der Keuschheit des Nächsten.

Die nähmliche Pflicht, welche uns gebiethet, das Leben und die Gesundheit unsers Nächsten zu erhalten, befiehlt uns auch die Sorge für die Erhaltungsmittel desselben §. 126.

Wir sollen also 1) keinen hindern, sich Nahrung, Kleidung, Wohnung und die andern Erhaltungsmittel für sich und die Angehörigen zu erwerben.

2) Vielmehr sollen wir das Streben unsrer Nebenmenschen unterstützen, und ihnen alles das leisten, was wir uns selbst schuldig sind Matth. 25, 35. 42.

3) Wir sollen sie weder durch Worte noch Beyspiele zur Unmäßigkeit, zur sündlichen Kleidungspracht, oder zu dem zweckwidrigen Gebrauch eines andern Erhaltungsmittel verleiten §. 65. 68. 69.

In Hinsicht auf die Geschlechtseigenschaft unsers Nebenmenschen sind wir verpflichtet 1) den Leib unsers Nächsten eben so achtungsvoll, heilig und keusch zu behandeln, wie unsern eignen §. 70, und selbst die äußere Scham-

haftigkeit der andern, vorzüglich der Jugend nicht zu verletzen. §. 71. N. 4.

2) Keine Person des andern Geschlechts zum Werkzeuge unsrer sinnlichen Begierde herabzuwürdigen, oder sie gegen ihren Willen oder gegen das öffentliche Recht zu einer fleischlichen Verbindung zu nöthigen §. 70.

3) Eben deßwegen sollen wir die Nothzüchtigung, den Ehebruch, die Blutschande und andere widerrechtliche Verbindungen fliehen §. 74.

4) Wir sollen nicht nur das Recht, sondern auch die sittliche Ordnung gegen keine Person verletzen §. 70. keine auch freye Einwilligung zu einem unehelichen Beyschlaf annehmen, alle Veranlassungen zu unzüchtigen Gefühlen, Reden und Handlungen unserer Nebenmenschen vermeiden, und selbst in der Ehe nichts thun, fordern oder leisten, was dem ehelichen Zwecke widerspricht §. 70. 73. 74. 75.

Dritter Abschnitt.

Besondere Aeußerung der Nächstenliebe auf die Gegenstände außer der Person des Nebenmenschen.

§. 133.

Christliche Sorge für den guten Nahmen des Nächsten.

Unser Nächster bedarf, um seine vernünftigen Zwecke herbeyzuführen, und seine geistigen und leiblichen Vermögen

denselben gemäß auszubilden, eben so, wie wir selbst, des Wohlwollens anderer, und eines Eigenthums §. 77.

Das Wohlwollen anderer und ihre hieraus entspringende Bereitwilligkeit zu helfen, ist eine Folge des guten Nahmens §. 78. Die thätige Nächstenliebe legt uns also die Pflicht auf, für den guten Nahmen des Nächsten, oder für seine Ehre Sorge zu tragen. „Die brüderliche Liebe, die ihr einander zu beweisen habt, sey zärtlich. Einer komme also dem andern mit Ehrenbezeugungen zuvor. Röm. 12, 10. Entrichtet jedem, was ihr schuldig seyd — — Ehre, dem Ehre gebührt." Röm. 13, 7. Vergl. Philip. 2, 3. I. Petr. 2, 17.

Der gute Nahme, oder die äußere Ehre, welche wir dem Nächsten bezeugen sollen, setzt in diesem die innere Ehre, das ist, die Wirksamkeit moralischer Gesinnungen voraus. Unser Verhalten bezieht sich also theils auf die innere theils auf die äußere Ehre unsrer Nebenmenschen.

§. 134.

Verhalten in Hinsicht auf die innere Ehre des Nächsten.

Der gute Nahme unsers Nächsten kann nur eine Folge der Wirksamkeit seiner moralischen Gesinnungen seyn. Wir sollen also:

1) die moralische Würde in einem jeden Individuum anerkennen, achten und lieben,

2) ihn nicht nur nicht hindern, dieselbe durch alle zweckmäßige Mittel in sich zu vermehren, sondern selbst nach unserm Vermögen sie zu befördern suchen. §. 40.

3) Wir sollen auch seinen persönlichen Werth anerkennen, und selbst seine größern Vollkommenheiten, welche der andere vor uns in einem höhern Grade besitzt, ohne

Digitized by Google

Partheylichkeit aufsuchen, ohne Neid ansehen, und freywillig zugeben. §. 46.

Dieser letzten Pflicht ist die Geneigtheit, die gröſsern Vollkommenheiten anderer gar nicht, oder nur ungern zuzugeben, entgegen gesetzt. Der Grund dieser unchristlichen Gesinnung liegt theils in der mannigfaltigen Erfahrung, wie oft unsre gute Meinung von andern betrogen wurde; theils im Mangel des Glaubens an eine Tugend, welche einen Grad von Uneigennützigkeit und Selbstverläugnung fordert, zu der man sich selbst nicht fähig fühlt; theils in der Eigenliebe, welche durch den Anblick gröſserer Verdienste immer gekränkt wird, und dieselben nicht zugeben kann, ohne daſs der Mensch genöthiget würde, geringer von sich selbst zu denken.

Der persönliche Werth ist in den verschiedenen Individuen durch gröſsere oder geringere moralische Abweichungen immer mehr oder weniger beschränkt. Wie sollen wir uns in Hinsicht auf die Beurtheilung des persönlichen Unwerths unsrer Nebenmenschen verhalten? Die Abweichung des Nächsten vom Sittengesetze ist entweder gewiſs oder ungewiſs; und im letzten Falle sind wir entweder verpflichtet, nach fremden Fehlern zu forschen, oder wir sind nicht verpflichtet.

So lang die Abweichung des Nächsten vom Sittengesetze nicht vollkommen erwiesen ist, gebiethet die Nächstenliebe, ihn schonend und gütig zu beurtheilen.

§. 135.

Pflicht den Nächsten gütig zu beurtheilen.

Ein jeder Mensch hat das Recht zu fordern, daſs man an ihm seine ursprüngliche Würde anerkenne und ehre §. 134. und es wäre Ungerechtigkeit ihm diese Achtung zu entziehen, so lang es nicht gewiſs ist, daſs er derselben untreu geworden ist. Nun ist es aber äuſserst schwer, diese Gewiſsheit zu er-

halten, sowohl in Hinsicht der zu beurtheilenden Handlungen als des urtheilenden Subjects.

1) Um zu behaupten, daß der andere von der Sittlichkeit abgewichen sey; sollen wir nicht nur seine Handlungen, sondern auch die Beschaffenheit seines Willens, den Grad seiner wirklichen und möglichen Selbstthätigkeit sowohl in Hinsicht der Erkenntniß der Gesetze, als der Ausübung derselben, und alle seine äußern und innern Verhältnisse, in sofern sie seine Tugend begünstigten oder erschwerten, genau und bestimmt angeben können. I. Th. §. 147 — 149.

2) Ferner soll das urtheilende Subject gewiß seyn, daß es alle Erkenntnisse und Erfahrungen besitze, welche erfordert werden, um mit Gewißheit über eine Handlungsweise des andern absprechen zu können, daß es den Gegenstand aus dem einzig richtigen Gesichtspunkt betrachtet, daß keine vorgefaßte Meinung oder Leidenschaft sein Urtheil verfälscht, und daß es selbst geurtheilt, und nicht bloß andern nachgesprochen habe. Da nun der Mensch in den wenigsten Fällen versichert ist, daß er alle diese zu einem richtigen Urtheil über den Charakter seines Nächsten nothwendige Bedingungen vereiniget besitze; so bleibt uns, um uns nicht der Gefahr einer großen Ungerechtigkeit gegen den Nächsten auszusetzen, nichts übrig, als unter den in der Folge anzuführenden Einschränkungen unsre Nebenmenschen, selbst bey mehrern Anzeigen der Unsittlichkeit, so lang schonend und gütig zu beurtheilen, bis nicht ganz überzeugende Gründe uns von seinem Abfalle von seiner Würde überzeugen.

3) Dieß ist auch die Ansicht des Apostels, wenn er sagt: „verurtheilet nicht eher, als bis der Herr kommt, der auch das im Finstern verborgene ans Licht hervorziehen, und die Gesinnung des Herzens offenbar machen wird I. Kor. 4, 5. Die Liebe — — glaubt alles; sie hoffet alles. Kap. 13, 7.“

4) Diese gütige Beurtheilung des Nächsten ist ein absolut nothwendiges Mittel zur Beförderung des allgemeinen

moraliſchen Endzwecks, und zugleich die einzige Bedingung, unter welcher wir ſelbſt die nähmliche Nachſicht von andern zu verlangen berechtiget ſind. „Richtet nicht; ſo werdet ihr auch nicht gerichtet" Luk. 6, 37.

§. 136.

Gegenſeitige Laſter. Argwohn.

Die Pflicht den Nächſten gütig zu beurtheilen, ſteht in der Mitte zwiſchen zwey entgegen geſetzten Fehlern: der Leichtglaubigkeit, und der liebloſen Beurtheilung unſers Nächſten. Jene beſteht in der Geneigtheit, von dem Nächſten zum Nachtheile unſrer eignen vernünftigen Zwecke ſelbſt dann noch gütig zu urtheilen, wenn ganz überzeugende Gründe uns nöthigen ſollten, das Gegentheil zu glauben.

Zum liebloſen Urtheil gehört der Argwohn, oder das Mißtrauen auf die Tugend des Nächſten ohne hinreichende Gründe: das freventliche Urtheil, wenn das ungegründete Mißtrauen in ein wirkliches Urtheil übergeht: das Splitterrichten, oder die liebloſe Beurtheilung des Nächſten wegen kleinen Fehlern: die Verdammungsſucht, oder die Geneigtheit dem andern die ganze ſittlich gute Geſinnung abzuſprechen.

Alle Arten der liebloſen Beurtheilung unſers Nächſten ſind vor Gott ſehr ſtrafbare Vergehen. Sie beleidigen die Gerechtigkeit und die Güte, welche wir dem Nächſten ſchuldig ſind. Chriſtus nennt diejenigen Heuchler, welche Splitter aus den Augen der andern ziehen wollen, da ſie in ihren eigenen einen Balken ruhig ſtecken laſſen Matth. 7, 1—5. Der Apoſtel beſchuldiget die liebloſen Richter ihres Nächſten des Eingriffes in die Rechte Gottes Röm. 2, 1—3. Kap. 14, 4—13. Der Argwöhniſche insbeſondere ziehet ſowohl ſich, als allen, welche mit ihm umgehen, große

und mannigfaltige Leiden zu. Die menschliche Gesellschaft könnte gar nicht bestehen, wenn Argwohn und lieblose Urtheile zur herrschenden Maxime würden. Sprich. 16, 28.

Die vorzüglichsten Ursachen der liebloſen Urtheile sind folgende. Das melancholische Temperament begünstiget den Argwohn. Der Ehrgeitzige und Hochmüthige denkt immer von andern geringer, als von sich selbst. Die Eigenliebe richtet andere, um der eigenen Rechtschaffenheit eine Lobrede zu halten. Wer oft betrogen wurde, fällt leicht in ein allgemeines Mißtrauen. Das Vorurtheil gegen eine ganze Classe von Menschen macht ungerecht in der Beurtheilung der einzelnen Glieder derselben. Viele zweifeln an der Tugend der andern; weil sie selbst nicht tugendhaft sind. Viele schließen aus einzelnen Handlungen des Nächsten auf seinen ganzen Charakter u. s. w.

§. 137.

Beurtheilung des Nächsten in Hinsicht seiner Fehler.

Wenn wir auch den Nächsten, so lang seine Abweichung vom Sittengesetze nicht vollkommen erwiesen ist, schonend und gütig beurtheilen sollen: so gibt es dennoch Fälle, in welchen wir berechtiget und verpflichtet sind, diesittlichen Unvollkommenheiten des andern zu erforschen, und nach der Beschaffenheit der erhaltenen Erkenntniß unserm günstigen Urtheile Grenzen zu setzen.

Diese Fälle tretten dann ein, wenn wir mit unserem Nächsten in eine Verbindung kommen, in welcher die Ungewißheit über den sittlichen Charakter des andern entweder in uns oder in dem andern die Erreichung der vernünftigen Zwecke gefährten könnten z. B. bey der Aufnahme eines Dienstbothen, der Wahl eines Freundes, der Erweisung

Digitized by Google

von Wohlthaten, den Verhältnissen des Vaters, Erziehers, oder der Obrigkeit u. a. m.

Die Pflicht, unter diesen Bedingungen die Fehler der andern zu erforschen, enthält ein Verboth und ein Geboth.

Das Verboth sagt: Stelle diese Erforschung nicht in der Absicht an, Fehler zu finden; freue dich nicht, wenn du wirklich Fehler gefunden hast; verachte ihn nicht, und gebrauche seinen Abfall von der Tugend nicht als Mittel, deinen eigenen Ruhm zu vermehren.

Das Geboth sagt: Entschuldige bey dir den Fehlenden, so viel es die Wahrheit erlaubt; bessere ihn mit Sanftmuth, ertrag ihn geduldig, so wie du willst, daß andere deine Fehler ertragen; lerne aus seinem Falle Weisheit, Vorsicht und Wachsamkeit über dich selbst, und vermehre deine Dankbarkeit gegen Gott, der seither deine Tugend schützte.

Beydes, das Verboth und das Geboth empfiehlt uns der Apostel: „Wenn jemand von einem Fehler übereilt wird; so bringt ihn mit sanftmüthigem Geiste auf den bessern Weg; und jeder hüthe sich sorgfältig, damit er nicht in gleiche Verführung falle. Einer trage des andern Last; so werdet ihr dem Gesetze des Herrn genug thun. Wer sich etwas zu seyn dünkt, der noch nichts ist, betrügt sich selbst. Jeder bewahre nur sein eigen Thun; dann wird er Ruhm bey sich allein haben, und nicht bey einem andern; jeder wird seine eigene Last zu tragen haben. Gal. 6, 1—5."

§. 138.

Verhalten in Hinsicht auf die äußere Ehre des Nächsten.

Wir sollen nicht nur günstig von unserm Nebenmenschen urtheilen, sondern unsre Achtung gegen ihn auch

Digitized by Google

äußerlich an Tag legen. Diese Achtung geht zwar unmittelbar auf seinen allgemeinen und persönlichen moralischen Werth; aber eine untergeordnete Achtung sind wir auch seinen übrigen innern und äußern Vorzügen, seinem Amte, Rang und Stand als Beförderungsmitteln des höchsten Guts schuldig. Die allgemeine Regel sagt: Erweis einem jeden die sittliche und bürgerliche Achtung, die er verdient; und thu oder rede ohne Noth nichts, wodurch diese Achtung bey andern geschwächt würde.

Die besondern Regeln beziehen sich auf die Aeußerung sowohl des günstigen als des ungünstigen Urtheils über den Nächsten.

Wir äußern unsre gute Meinung von dem Nächsten überhaupt durch diejenigen Zeichen, welche wir mit dem Nahmen der Höflichkeits- und Ehrfurchtsbezeugungen belegen; insbesondere durch Lob, Empfehlung, und Vertheidigung seines guten Nahmens.

Wir sollen den Nächsten loben, mit Aufrichtigkeit und Wahrheit, bey schicklichen Gelegenheiten, aus einer moralisch guten Absicht, also gemeiniglich nur bey andern und ihn ins Angesicht nur dann, wenn wir ihn erfreuen und mehr ermuntern wollen, oder einen andern vernünftigen Zweck zu erreichen hoffen können.

Wir sollen den Nächsten andern gern und ungebethen, aus guter Absicht, um seinen Wirkungskreis zu vergrößern, mit der strengsten Gewissenhaftigkeit, und ohne Nachtheil eines Würdigern empfehlen.

Wenn andere den Nächsten an seiner Ehre angreifen; so sollen wir nicht nur auf eine oder die andere Art unser Mißfallen bezeigen; sondern ihn auch, so viel es die Wahrheit erlaubt, und ohne einen größern Nachtheil für den Nächsten geschehen kann, entschuldigen, und vertheidigen, ohne uns von dieser Pflicht durch Menschenfurcht abhalten zu lassen. Wer bey diesem Geschäfte mit Bescheidenheit, Klugheit, ohne Nebenabsichten und gleichförmig zu Werke

Digitized by Google

geht, hat wenig zu fürchten; denn man kann schlechthin einer Person seine Achtung nicht versagen, deren menschenfreundliches und uneigennütziges Betragen einen jeden, und selbst den, dem sie jetzt widerspricht, überzeugen muß, daß auch er in ähnlichen Fällen an ihr einen Vertheidiger finden werde. Sprich. 31, 8. 9.

§. 139.

Bekanntmachung fremder Völker.

Die Aeußerung des ungünstigen Urtheils über den Nächsten geschieht entweder gegen den Fehlenden selbst oder gegen andere.

Der Christ äußert seine Meinung von den Unvollkommenheiten des andern in der Regel nur gegen den Fehlenden selbst, hört alle Entschuldigungen bereitwillig an, welche seine Verschuldung vermindern können, behandelt ihn liebvoll und nach den Regeln der brüderlichen Zurechtweisung §. 125.

Gegen andere äußert der Christ in der Regel seine Erkenntniß von den Fehlern des Nächsten nicht; weil das Recht und die Tugend fordert, den guten Nahmen des Nächsten zu erhalten, so lang derselbe mit den Rechten anderer oder mit dem Tugendzweck in keinen Widerstreit gerathet.

Hingegen ist er berechtiget und verpflichtet, die Fehler des Nächsten bekannt zu machen; wenn entweder das Recht aller Glieder der Gesellschaft, das allgemeine Wohl, oder das Recht des Einzelnen, z. B. die Vertheidigung eines Unschuldigen, oder eine höhere Pflicht, z. B. die Pflicht dem Obern die Wahrheit zu sagen, die Pflicht den Fehlenden zu bessern u. s. w. diese Bekanntmachung nothwendig macht.

Aber auch in diesen Fällen soll der Christ seine Nächstenliebe beweisen; er soll von den Fehlern des Nächsten ohne Bitterkeit und Schadenfreude, nur so viel, als er gewiß

Digitized by Google

weiß, mit dem aufrichtigen Wunsche, etwas besseres sagen zu können, mit der möglich größten Vorsicht, und mit allen den Entschuldigungen reden, welche die Wahrheit gestattet und die Menschenliebe eingibt I. Kor. 13, 4—7.

§. 140.

Entgegengesetzte Laster.

Der Pflichtmäßigen Aeußerung unsrer günstigen Beurtheilung des Nächsten ist 1) das übertriebene Lob entgegen gesetzt, wenn man nähmlich sein Lob und seinen Beyfall ohne Ueberlegung, Wahl und Unterscheidung austheilet. Man verräth dadurch immer entweder seine eigene Dummheit, oder Gedankenlosigkeit im Nachsprechen angewöhnter Redensarten, oder setzt einen hohen Grad von Eitelkeit und Ruhmsucht in demjenigen voraus, den man durch ein so unvernünftiges Lob zu vergnügen glaubt.

2) Die Schmeicheley, oder ein Lob, welches der innern Meinung widerspricht, und selbst die unsittlichen Handlungen des andern zum Gegenstande hat. Ihre Ursachen sind: das Streben ehrsüchtige Absichten durch dieses Mittel zu erreichen, alle Arten des Eigennutzes, unregelmäßige Dankbarkeit, Furcht zu beleidigen u. a. m.

Der pflichtmäßigen Aeußerung unsers ungünstigen Urtheils über den Nächsten ist 1) die Tadelsucht entgegen gesetzt, oder das Tadeln um zu Tadeln; die Spottsucht oder das Tadeln um Lachen zu erwecken: und ein jeder andere Tadel, bey welchem wir die Besserung des Nächsten nicht zur Absicht haben.

2) Die Verläumdung, welcher man sich schuldig macht, wenn man dem Nächsten ein Laster andichtet, das er nicht begangen hat. Man unterscheidet verschiedene Arten der Verläumdung. Wer dem Nächsten überhaupt den sittlichen Charakter abspricht, begeht eine Wage; wer ihm

Digitized by Google

ein bestimmtes Laster andichtet, eine grobe Verläumdung. Der feine Verläumder kleidet seine Verläumdung bald in ein bedeutendes Schweigen, bald in die Nothwendigkeit, aus Freundschaft oder Menschenliebe etwas Böses von seinem Nächsten sagen zu müssen, bald in ein Bedauern, in eine Entschuldigung, oder in eine Bedenklichkeit über die Reinheit der Absicht ein. Oft liegt die Verläumdung nur im Tone, in einer Geberde oder Miene, in einem zurückgehaltenen Worte u. s. w.

Die Verläumdung ist ein sehr schändliches Laster. Sie verletzt nicht nur das Recht des Verläumdeten, sondern beleidiget auch die ganze Gesellschaft, welcher ein Entehrter nichts mehr nützen kann; sie ist Niederträchtigkeit, und setzt den Menschen dem Mörder gleich, der im Verborgenen mordet, ohne daß sich sein Gegner vertheidigen kann Pred. 10, 11. Sie stiftet sehr viele Uebel, die sich oft auf ganze Generationen verbreiten, und in manchen Fällen gar nicht mehr gut gemacht werden können Sprich. 24, 9. Syr. 28, 15—30. Oft treffen sie den Verläumder selbst, nicht nur, wenn er entdeckt wird, sondern auch in dem Falle, wenn er sich zum Widerrufe entschließt, den er größten Theils ohne Bekenntniß seiner eigenen Schande nicht leisten kann Syr. 5, 15—17. Die vage Verläumdung ist schändlicher, als die grobe, weil sie weniger als diese widerlegt werden kann. Die feine greift tiefer ein, wirkt geschwinder und verwundet tödtlicher. Aus allen diesen Ursachen wird die Verläumdung in dem N. T. als eine Gesinnung vorgestellt, welche mit dem Charakter eines Christen und mit dem Grundgesetze der Liebe ganz unvereinbar ist. Jak. 4, 11. Von Gott ganz besonders verabscheut wird Röm. 1, 30. und uns von seinem Reiche ausschließt II. Kor. 12, 20. I. Petr. 2, 1. Jak. 3, 1—12.

3) Die Ehrabschneidung, oder die Bekanntmachung eines heimlichen Fehlers des Nächsten ohne Recht und Pflicht. Sie ist gleichfalls sehr sündhaft, und die mehrern

Digitized by Google

Gründe der Schändlichkeit der Verläumdung treffen auch bey der Ehrabschneidung ein. Wenn auch der Fehler des Nächsten wahr ist; so habe ich doch kein Recht, durch die Entdeckung desselben seinen guten Nahmen zu zerstören, so lang mir oder andern dadurch nicht Unrecht geschieht. Wenn auch andere Böses von mir sprechen; so soll ich doch das Gesetz nicht übertretten, weil es andere übertretten. Eben so widerspricht eine jede Ehrabschneidung, wenn sie auch nur einen geringen Fehler des Nächsten zum Gegenstande hat, und dieser nur einem als ein Geheimniß erzählt wird, der Nächstenliebe. Ein Fehler, den ich für gering halte, ist nicht immer gering im Urtheile der andern, und in den Verhältnissen desjenigen, von dem ich rede; und was ich als ein Geheimniß anvertraue, wird eben dadurch um so wichtiger, und deßwegen um so geschwinder ausgebreitet.

Zur Verläumdung und Ehrabschneidung führen die Leidenschaften des Haßes, des Neids, der Schadenfreude und der Rache. Der Ehrsüchtige zerstört den guten Ruf derjenigen, welche vor der Welt mehr Achtung und Beyfall, als er, erhalten. Andere reden Böses von ihrem Nächsten aus Leichtsinn und Geschwätzigkeit, aus Unaufmerksamkeit auf sich selbst und auf die Folgen ihrer Reden, aus sündlicher Gefälligkeit und Schmeicheley, oder sie schweigen, wenn andere verläumdet werden, aus Menschenfurcht.

§. 145.

Pflichten in Hinsicht auf das Eigenthum des Nächsten. Pflichten der Gerechtigkeit.

Ein jeder Mensch, wir und der Nächste, bedarf zur Erreichung seiner vernünftigen Zwecke, außer einem guten Nahmen, auch noch des Eigenthums verschiedener Sachen, die man zeitliche Güter oder Vermögen nennt §. 81.

Das Recht, eine Sache zu seinem Eigenthum zu machen, gründet sich ursprünglich auf die Herrschaft, welche

dem Menschen, als einem vernünftigen, freythätigen Wesen über die Natur zukömmt. Er soll sie beherrschen, und zum Mittel seines freyen Endzweckes machen I. Th. §. 20. Hieraus folgt erstens, daß ein jeder Mensch das natürliche Recht hat, Eigenthum zu erwerben, wenn gleich das positive Recht dasselbe nach den Forderungen des Staatszweckes beschränken kann. Damit aber eine Sache wirklich Eigenthum werde, muß zu diesem Rechtsgrunde ein wirklicher Act der Freyheit hinzukommen; und dieser kann nur darin bestehen, daß der Mensch etwas von der ganzen Maße abtrenne, und in seine Sphäre übertrage, das ist, daß er die Sache ergreife.

Diese Ergreifung kann nun nicht zwecklos seyn; sie wäre aber zwecklos, wenn ein anderer die Sache, welche ich schon ergriffen habe, wider meinen Willen aus meiner Sphäre wieder herausnehmen, und in seine übertragen könnte.

Da die Ergreifung allein kein Recht gewährt; so muß, damit ein anderer die von mir ergriffene Sache nicht wieder hinwegnehmen, mit dem Act der Ergreifung die stillschweigende Erklärung der übrigen Nebenmenschen verbunden gedacht werden, sich selbst zu beschränken, und von der Theilnehmung an der ergriffenen Sache auszuschließen.

Das hieraus entspringende Recht die abgetrennte Sache zu erhalten und andere davon auszuschließen wird das Recht des Besitzstandes genennt, und eine jede Sache, die ich ausschließend zu besitzen berechtigt bin, ist mein Eigenthum.

Da das Recht durch keine Gewaltheit vernichtet wird; so bleibt der rechtliche Besitz, possesio juridica, wenn uns auch der wirkliche Besitz, possessio corporalis, gewaltsam entrissen wird.

Wir machen eine Sache zum Eigenthum, um sie als Mittel zu unsern Zwecken zu gebrauchen. Der Eigenthümer hat also das Recht, von seinem Eigenthum allen belie-

Digitized by Google

bigen, und nicht widerrechtlichen Gebrauch selbst zu machen, oder ihn ganz oder theilweise andern zu überlassen. Die Pflicht schränkt diesen rechtlichen Gebrauch auf den sittlich guten Gebrauch ein.

Unser Recht, Eigenthum zu erwerben ist beschränkt durch das nähmliche Recht aller übrigen. Wir sollen also unser Eigenthumsrecht so ausüben, daß wir

1) keinen andern hindern, gleichfalls Eigenthum zu erwerben, und dasselbe zu vermehren.

2) Keinen in dem Besitzstande oder in dem freyen Gebrauche des erworbenen Eigenthums, oder eines davon abstammenden Rechts stören.

3) Wenn zwey oder mehrere die nähmliche Sache als Eigenthum ansehen; so entscheidet die Priorität der Zeit; denn das wirkliche Eigenthum wird durch einen in der Zeit vorkommenden Act der Freyheit erworben.

4) Wenn zwey oder mehrere die nähmliche Sache zur nähmlichen Zeit ergreifen wollen; so hebt entweder ein gleiches Recht das andere gleiche Recht auf, oder sie sind genöthiget, der Collision durch einen Vertrag ein Ende zu machen. Die Pflicht hingegen befiehlt, daß unter den Zwecken, welche ein jeder mittelst der Ergreifung dieser Sache realisiren will, der höhere Zweck dem niedern vorgezogen werde. Auf diesen Grundsätzen der Vernunft beruhen alle Positivgesetze von den Rechten des Eigenthümers und von der rechtlichen Art Eigenthum zu erwerben.

§. 142.

Gegenseitige Laster.

Diesen Pflichten handelt man entgegen, 1) Wenn man den Nächsten wider seinen Willen hindert, entweder ein Eigenthum überhaupt zu erwerben; oder eine bestimmte Sache in denjenigen Umständen zum Eigenthume zu machen, in welchen der zu erreichende höhere Zweck des Nächsten befiehlt,

daß wir ihm weichen — Ungenügsamkeit, Unersättlichkeit.

2) Wenn wir dem Nächsten in dem erworbenen Eigenthum, oder in den Rechten desselben stören und beschädigen. Diese Beschädigung kann auf eine negative und positive Art geschehen.

Wir beschädigen den Nächsten negativ; wenn wir ihm das nicht geben, oder leisten, was er von uns zu fordern berechtiget ist, z. B. wenn wir unsere Schulden nicht bezahlen, einen geschlossenen Vertrag nicht halten, Steuern und Abgaben der Obrigkeit nicht entrichten, die Zölle vervortheilen u. s. w.

Wir beschädigen den Nächsten positiv; wenn wir ihm sein Eigenthum entweder ohne alle seine Einwilligung, oder ohne seine vernünftige und freye Einwilligung hinwegnehmen. Im ersten Falle nehmen wir entweder eine fremde Sache heimlich — Diebstahl; oder so, daß der andere es weiß, also mit Gewalt — Raub. Der zweyte Fall tritt ein, wenn man die Unwissenheit oder den Irrthum des andern benutzt, oder ihn zu einem Irrthum verleitet, um seine Einwilligung zu erschleichen — Betrug; z. B. wenn man Schulden macht, ohne Wahrscheinlichkeit sie wieder bezahlen zu können; wenn man bey einem Vertrage wichtige Umstände verschweigt, schlechte Waare für gute verkauft, die Waare übertheuert, den Nächsten mit Rechtsformalitäten überlistet u. s. w.

Alle Arten der Beschädigung des Eigenthums und der Rechte unsrer Mitmenschen widerstreiten dem Charakter des Christen; denn sie sind gegen den ausdrücklichen Willen Gottes Mark. 10, 19. gegen die Gerechtigkeit und Liebe Röm. 13, 9. entspringen aus einer unmoralischen Gesinnung Matth. 15, 18. 19. und schließen den Menschen vom ewigen Leben aus I. Kor. 6, 10. Auf der Sicherheit des Eigenthums beruht das Wohl des Einzelnen, und des gesammten Menschengeschlechtes; denn wäre es erlaubt, dem

Digitized by Google

andern z. B. die Früchte zu entreißen, welche dieser erzeugte; so würde entweder die Erde, welche unter dieser Bedingung Niemand anbauen wollte, bald wieder zur unermeßlichen Wüste werden, oder ein beständiger Krieg würde die Menschen zu derjenigen Barbarey zurückführen, aus welcher sie sich so mühsam herausgearbeitet haben. Nach dem allgemeinen Zeugnisse der Geschichte ist es das Gefühl der Nothwendigkeit, Eigenthum zu erwerben, und dasselbe gegen einen jeden Angriff sicher zu stellen, welches die Menschen zu einem Staate versammelte, und den bürgerlichen Gehorsam, die Vaterlandsliebe, und das gemeinsame Streben, die zur Erreichung unsrer vernünftigen Zwecke nöthigen Mittel herbeyzuführen, zu allen Zeiten unterhält. Aus diesen Ursachen ist die Beschädigung des Eigenthums des Nächsten um so strafbarer, je mehr die öffentliche Sicherheit dadurch gefährdet wird: und da die Hausdiebstähle das Eigenthum vorzüglich unsicher machen, und am schwersten verhüthet werden können; so sind sie auch die strafwürdigsten. Der fernere Grad der Schändlichkeit des Diebstahls und Betrugs wird durch den größern oder geringen Schaden, welchen der Nächste leidet, durch die Absicht des Beschädigers, und die Beweggründe, welche ihn hätten zurückhalten sollen, bestimmt.

Die gewöhnlichen Quellen dieser Laster sind: die Habsucht §. 83. das heftige Verlangen nach einer Sache, die man auf keine andere Art erhalten kann; drückender Mangel, dem man durch Arbeitsamkeit nicht steuern kann, oder nicht steuern will §. 87. N. 2. übertriebener Luxus, welchen man nicht einschränken will, und durch gerechte Mittel nicht befriedigen kann §. 96. u. a. m. Zu den außerordentlichen Ursachen gehören Neid, Schadenfreude, Rachbegierde und Liebeshändel.

§. 143.

Entfremdung aus Noth. Geheime Schadloshaltung.

In so fern die Armuth als Quelle der Beschädigung des fremden Eigenthums betrachtet wird, entsteht die Frage: was das Recht und die Pflicht in dem Falle vorschreibe: wenn ich in der äußersten Noth kein anderes Mittel habe, mein Leben zu erhalten, als dem andern auch ohne seinen Willen so viel von seinem Eigenthum zu nehmen, als ich nothwendig bedarf?

Es ist für sich klar, daß ich zuerst meine Noth dem andern vorstellen soll, und daß der andere verpflichtet ist, derselben abzuhelfen. Will er nicht; so verbiethet weder das Recht noch die Pflicht, sie ihm, wenn er dadurch nicht in die nähmliche Noth versetzt wird, auch wider seinen Willen zu nehmen.

Das Recht des andern zu seinem Eigenthum ist nothwendig bedingt, und beschränkt durch das nähmliche Recht, welches einem jeden Menschen zukömmt, sich die nöthigen Erhaltungsmittel zu erwerben. Sobald also der andere unter den angeführten Bedingnissen seine Sache nicht abtritt; so wird er seines Rechts verlustig, und es geschieht ihm kein Unrecht, wenn ich sie ihm nehme.

Die Pflicht sagt: ich soll in einer jeden Collision das größere Gut dem kleinern vorziehen; nun ist aber das dem andern entbehrliche Vermögen ein geringeres Gut, als mein Leben, und vernünftige Wesen können nicht vernünftig wollen, daß durch das Eigenthumsrecht der Zweck desselben, nähmlich die Erhaltung des Lebens unmöglich gemacht werde.

Wenn aber auch die Pflicht die Ergreifung einer fremden Sache unter diesen Umständen erlaubt; so ist diese Erlaubniß ganz durch den äußersten Nothfall beschränkt; und diesem ist hinlänglich abgeholfen, wenn ich die Sache mit

Digitized by Google

dem Entschlusse nehme, dieselbe, sobald ich kann, wieder zu erstatten.

Wenn einzig der Nothfall das Ergreifen einer fremden Sache rechtlich und sittlich machen kann; so ist die geheime Schadloshaltung immer widerrechtlich und unsittlich. Sie begreift Fälle von einer zweyfachen Art in sich: erstens wenn Dienstbothen, Handwerker, Arbeiter und andere für ihre Dienste und Arbeiten weniger erhalten, als sie verdient zu haben glauben, und deßwegen durch heimliche Entwendungen sich schadlos halten. Wäre dieses erlaubt und rechtlich; so würde die Sicherheit meines Eigenthums von dem subjectiven Urtheile des andern und der zufälligen Würdigung seiner Dienste abhängig gemacht, und eben deßwegen vernichtet werden. Zweytens wenn ich dem andern eine Sache, die mir rechtlich zugehört, und die er mir vorenthält, heimlich hinweg nehme; weil ich in Ermanglung eines Beweises nicht klagen kann, oder schon abgewiesen bin. Eine solche eigenmächtige Wiederergreifung meines Eigenthums verletzt zwar nicht das Privatrecht des unrechtmäßigen Besitzers meiner Sache, wohl aber das öffentliche Recht des Staates, welcher die allgemeine Sicherheit aller zur Absicht hat, die immer gefährdet würde, wenn einer dem andern auf die bloße Aussage hin, daß sie ihm gehöre, eine Sache abzutretten genöthiget werden könnte. Ich soll also eher den Schaden dulden, als durch Selbsthülfe das Eigenthum aller unsicher machen.

§. 144.

Ursprüngliche Erwerbungsarten.

Alles, was als Mittel zu einem beliebigen Zwecke dient, und eines ausschließenden Besitzes fähig ist, kann Eigenthum werden §. 141.

Die Sachen, welche Eigenthum werden können, liegen entweder noch außer dem Besitze eines andern, oder sie

sind schon im Besitze eines andern. Die Ergreifung einer Sache, die Niemand angehört, oder von ihrem Eigenthümer wieder verlassen worden ist, ist die ursprüngliche Erwerbungsart §. 141. und wird Besitznehmung überhaupt, Occupatio, genennt. Dadurch kann ich erstens bewegliche Sachen, sowohl leblose z. B. die Früchte eines Baumes, als lebendige z. B. Thiere §. 97. Zweytens unbewegliche z. B. einen Acker zum Eigenthum machen; doch so, daß der Act der Besitzergreifung durch ein dazu geeignetes Zeichen z. B. durch Aufbewahrung, Einschließung, Umzäumung u. s. w. andern bekannt gemacht werde.

Hingegen können wir durch die Besitznehmung keine Sache zu unserm Eigenthum machen, welche ein anderer entweder wirklich besitzt, oder doch das Recht sie zu besitzen hat. Da nun derjenige, welcher ein Eigenthum verliert, das Recht dasselbe zu besitzen behält; so befiehlt das Recht und die Pflicht, daß wir eine gefundene Sache ihrem Eigenthümer zurückgeben III. Mos. 6, 3—5. Wenn uns derselbe unbekannt ist; so sollen wir, um ihn zu erfahren, diejenige Mühe und Kösten verwenden, welche wir im gleichen Falle von andern vernünftig verlangen können, ohne außer dem Ersatz der Kösten eine Belohnung für eine Handlung zu fordern, welche uns von der Pflicht befohlen ist. Hat der andere dem Finder eine Belohnung versprochen; so ist dieser zwar berechtiget, sie zu fordern; allein es gibt Fälle, wo die Pflicht sagt: Benutze die Verlegenheit des andern nicht, um dein Eigenthum zu vermehren. Wenn wir den Eigenthümer nicht erfahren; so sollen wir die Sache so veranstalten, daß er oder seine Erben auch künftig ihr Eigenthum bey uns oder bey der Obrigkeit wieder erhalten können.

Eine Sache, die wir besitzen, kann sich vervielfältigen, oder sonst eine Vermehrung oder einen Zuwachs erhalten, wobey sich entweder die Natur, oder die Freyheit des Menschen thätig bezeigt — accessio naturalis

et industrialis. — Kömmt auf eine oder andere Art die Vermehrung von unserm Eigenthume selbst her z. B. wenn sich meine Hausthiere vervielfältigen, oder wenn ich einen öden Platz urbar mache, so gilt die allgemeine Regel: der Zuwachs gehört als Accidenz demjenigen, welchem die Substanz oder die Sache selbst gehört. Wenn die Vermehrung von einem fremden Eigenthume herkömmt, ohne daß man weiß, wem er zugehört z. B. wenn sich meinem Acker nach und nach mehr Erde anschwemmt; so wird sie gleichfalls mein Eigenthum. Wenn hingegen der Eigenthümer oder Urheber des Zuwachses bekannt ist; so muß die fremde Sache von der meinigen wieder abgetrennt und zurückgegeben, oder wenn dieses nicht möglich ist, gemeinschaftlich besessen werden; doch so, daß derjenige, der freywillig diese Verbindung oder Vermischung fremder Sachen veranlaßt hat, für alle Nachtheile des andern verantwortlich bleibt.

§. 145.

Abgeleitete Erwerbungsarten: 1) nach dem öffentlichen Recht.

Wenn eine Sache schon von einem andern in Besitz genommen ist; so kann sie nur dann mein Eigenthum werden; wenn sie rechtlich auf mich übertragen wird. Diese rechtliche Uebertragung geschieht entweder durch das öffentliche Recht, den Staat, oder durch die freye Einwilligung des ersten Besitzers. Das öffentliche Recht überträgt das Eigenthum des einen auf den andern, theils erst nach dem Tode des ersten Besitzers durch die Erblassungen, theils schon bey seinem Leben durch die Verjährung.

Nach dem öffentlichen Recht ist ein jeder Eigenthümer, wenn ihn nicht ein anderes Gesetz dazu unfähig gemacht hat, berechtiget, denjenigen, oder diejenigen zu bestimmen, welche nach seinem Tode sein Eigenthum ganz oder zum Theile erhalten sollen. Die bestimmten Personen heißen Erben

Digitized by Google

ter Legatarii. Die Handlung, wodurch der Eigenthümer ausdrücklich erklärt, daß er unter der doppelten Bedingung, wenn er nähmlich stirbt, und seinen Willen nicht ändert, eine oder mehrere Personen zum Erben seiner Güter einsetze, wird die letzte Willensmeinung genennt, wozu das Testament, das Legat, und das Codicill gehören. Da das öffentliche Recht den Willen der Einzelnen in sich vereiniget; so ist der Christ verpflichtet, allen Gesetzen des Staates in Hinsicht auf die Erbverlassungen, und Erbübernahmen gewissenhaft Folge zu leisten.

Nach dem öffentlichen Recht ist auch die Verjährung, oder ein langer und ruhiger Besitz einer fremden Sache dazu geeignet, dieselbe von einem auf den andern zu übertragen. Nach dem Privatrecht der Einzelnen kann zwar der Besitz an sich allein ohne die freye Einwilligung des andern kein Eigenthum verschaffen: weil aber der Wille der ganzen Gesellschaft, dem der Wille des Einzelnen nothwendig unterworfen ist, die Sicherheit des Eigenthums aller absolut fordert; so ist ein jeder Einzelne verpflichtet, sich die Anordnungen gefallen zu lassen, ohne welche diese Sicherheit nicht erhalten werden kann. Sie würde aber nicht erhalten, wenn auch die rechtlichen Menschen stets befürchten müßten, daß bey aller ihrer Sorge, Niemand Unrecht zu thun, doch einer gegen sie oder ihre Kinder aufstehen, und ihre Güter in Anspruch nehmen könnte. Die Verjährung ist also ein rechtliches Mittel Eigenthum zu erwerben; aber nur unter folgenden Bedingungen:

1) Die Sache selbst soll von der Art seyn, daß sie verjährt werden kann: also z. B. nicht zu den unveräußerlichen Rechten des einzelnen Menschen oder ganzer Völker gehöre.

2) Wir sollen uns im Zustande einer unverschuldeten Unwissenheit, daß die Sache schon einem andern gehöre, befinden — bona fides.

3) Wir sollen einen rechtlichen Erwerbungsti-

tel, justum titulum, das ist, einen solchen für uns haben, der allgemein angenommen ist, um ein Eigenthum zu übertragen z. B. die Besitznehmung eines Platzes, den Jedermann als rem nullius betrachtet, Tausch, Kauf u. s. w.

4) Wir sollen die Sache alle die vom Gesetze vorgeschriebene Zeit hindurch ununterbrochen und ungestört besitzen.

Anmerk. Die Gesetze fordern zur Verjährung nach Verschiedenheit des Gegenstandes auch einen verschiedenen Zeitraum. Die gewöhnliche Zeit ist bey beweglichen Sachen auf drey Jahre unter gegenwärtigen Personen beschränkt. Die Jahre der Abwesenheit werden verdoppelt. Die Güter und Rechte der Minderjährigen, der frommen Stiftungen u. s. w. bedürfen, um verjährt zu werden, eines längern Zeitraums. Ein unfürdenklicher Besitz, tempus immemoriale, hat allgemeine Rechtskraft. Sieh die Schriftsteller über das Natur- und Staatsrecht.

§. 146.

2) Nach dem Privatrecht. Verträge.

Ein jeder Eigenthümer hat das Recht sein Eigenthum ganz oder zum Theile auf einen andern zu übertragen §. 141. Die Erklärung des Willens, einem andern etwas von seinem Eigenthume zu übertragen, oder etwas zu thun oder zu leisten, ist ein Versprechen. Ein angenommenes oder wechselseitiges Versprechen ist ein Vertrag.

Sobald ein Theil seinen Willen, etwas dem andern zu geben, oder zu leisten, der andere aber den Willen, es anzunehmen, erklärt hat, entsteht für den versprechenden Theil die Rechtspflicht, sein Versprechen zu halten, und für den andern das Zwangsrecht, die Erfüllung des Versprechens zu fordern, und die Sache in sein Eigenthum aufzunehmen.

Die Pflicht beruht auf folgenden Gründen: 1) Durch die gegenseitige Erklärung geht eine Sache aus der Sphäre des einen in die Sphäre des andern über, und wird also

Digitized by Google

das Eigenthum desselben. Wer also sein Versprechen nicht hält, beschädiget ein fremdes Eigenthum, und verletzt die Gerechtigkeit §. 104.

2) Wer ein Versprechen macht, hat die Absicht, nicht nur eine gewisse Erwartung in dem andern zu erregen, sondern ihn auch in den Stand zu setzen, daß er auf das, was er erwartet, sicher rechnen, und sich auf seine Zusage verlassen könne. Dieß setzt aber die Pflicht voraus, das Versprechen zu halten; und diese Pflicht ist in der höhern Pflicht, Niemand zu täuschen und zu betriegen enthalten.

3) Ohne Zuversicht zu der Erfüllung der Versprechen können weder die untergeordneten Zwecke der Menschheit, der sichere Besitz des Eigenthums, der wechselseitige Verkehr, die allgemeine Betriebsamkeit u. s. noch der höchste moralische Endzweck erreicht werden.

Das dieser Pflicht entsprechende Recht des andern bezieht sich entweder auf eine genau und vollständig bestimmte und bezeichnete Sache; und dann geht sie in das Eigenthum des andern über; sobald der Vertrag geschlossen ist: oder sie ist nicht genau, sondern nur im Allgemeinen als ein in einem Ganzen enthaltener Theil bezeichnet; und in diesem Falle habe ich zwar sogleich das Recht an die Person, einen vertragsmäßigen Theil des Ganzen zu fordern — jus ad rem — aber die Sache selbst wird erst mein Eigenthum — jus in re — wenn der Theil abgetrennt, und mir wirklich übergeben worden ist.

§. 147.

Bedingungen ihrer Gültigkeit.

Damit aber ein Vertrag verbindlich sey, soll die gegenseitige Erklärung

1) eine freye Erklärung des Willens seyn. Unverschuldete Unwissenheit, und wesentlicher Irrthum hindert also die Gültigkeit eines Vertrags I. Th. §. 7. Wesentlich ist

aber derjenige Irrthum, der sich auf die Person selbst, welcher man ein Versprechen machen will, auf die Substanz der Sache, welche man verspricht, oder auf die Bedingung bezieht, unter welcher allein der andere die Erfüllung des Versprechens rechtlich erwarten kann. Wenn ein Versprechen durch Zwang abgenöthiget wird; so muß man zwischen dem rechtlichen und ungerechten Zwang unterscheiden. Beym rechtlichen Zwang ist das abgenöthigte Versprechen verbindlich, weil das Recht zu zwingen auf einer die Pflicht etwas zu geben oder zu leisten, auf der andern Seite schon voraussetzt I. Th. §. 121. Wenn hingegen der Zwang, den mir der andere anlegt, ungerecht ist; so geschieht diesem kein Unrecht, wenn er das nicht erhält, was ich ihm auf diese Art versprochen habe. Um aber zu entscheiden, ob dadurch, daß ich das Versprechen unerfüllt lasse, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht nicht verletzt werde; ist zuförderst zu bemerken, daß alles, was ich oben §. 121. b. 121. c. über die Streitfrage in Hinsicht auf die Sittlichkeit einer Unwahrheit in Collisionsfällen gesagt habe, auch hier seine Anwendung habe. Wenn ich meine Handlung mit meiner Erklärung nicht in Uebereinstimmung bringe, das ist, wenn ich ein Versprechen nicht halte; so täusche ich den andern eben sowohl, als wenn meine Worte den Gesinnungen widersprechen. In allen denjenigen Fällen also, in welchen die Sittlichkeit nicht verbiethet, einen ungerechten Angreifer zu täuschen, verbiethet sie auch nicht, das Versprechen unerfüllt zu lassen. Dieser Fall trifft aber dann ein, wenn die Pflicht befiehlt, eine Sache, die ich versprochen habe, zu behalten, weil sie ein nothwendiges Mittel zu einem nothwendigen Zweck ist I. Th. §. 120. In dem entgegen gesetzten Falle ist zwar das Versprechen verbindlich, weil ich die Sache veräußern dürfte; allein der Obere, dem aller Privatwille unterworfen ist, kann ein solches Versprechen, wenn er es für das allgemeine Wohl nöthig erachtet, verpönen.

Digitized by Google

2) Das Versprechen soll deutlich und bestimmt ausgedrückt werden. Wenn die Worte mehr als eine Auslegung leiden; so ist diejenige für die wahre anzunehmen, von welcher der versprechende Theil wissen konnte, daß sie zu der Zeit, als das Versprechen geschah, von dem andern den Worten gegeben wurde. Legt ein oder der andere Theil den Worten des Vertrags einen hinterlistigen Sinn bey; so hilft es ihm nichts, daß er eine andere Absicht hatte, als der Betrogene glaubte; denn die Pflicht Niemand zu täuschen verbindet ihn zu handeln, wie seine Worte lauteten.

3) Das Versprechen soll in der Absicht geschehen, daß der andere etwas in sein Eigenthum übernehme, und der andere soll das Versprechen wirklich angenommen, und nicht wieder freywillig erlassen haben.

4) Weil der allgemeine Wille des Staates den Privatwillen in sich vereiniget: so sollen alle Bedingungen genau beobachtet werden, welche das Gesetz zur Gültigkeit eines Vertrags fordert.

5) Die Leistung des Vertrages soll natürlich möglich seyn, sowohl zu der Zeit, in welcher der Vertrag geschlossen wurde, als zu der Zeit, wo er erfüllt werden soll. Wenn ein Theil bey der Schließung des Vertrags die Unmöglichkeit einsah; so ist er für die Nichtleistung verantwortlich.

6) Sie soll zugleich keiner Pflicht widersprechen. Etwas unsittliches soll ich nicht versprechen; wenn ich es aber dem ungeachtet versprochen habe; so ist das Versprechen ungültig, und der andere kann kein Recht zu dem erhalten, was ich als ein sittliches Wesen nicht versprechen konnte; doch bin ich verpflichtet, den andern, wenn ich ihn dadurch getäuscht habe, schadlos zu halten. Wenn die Leistung bey der Schließung des Vertrages sittlich möglich war, aber nachher mit einer andern Pflicht in Widerspruch kömmt; so fordert der Tugendzweck, daß die stärkere Pflicht immer der schwächern vorgezogen werde. Wenn also z. B. derjenige,

welcher durch einen Vertrag etwas von mir zu fordern berechtiget ist, dadurch, daß er die Sache gar nicht, oder zur bestimmten Zeit nicht erhält, in eine geringere Verlegenheit, als ich durch die Leistung gerathen würde; so ist jener verpflichtet, von seinem Rechte abzustehen. Will er dieses nicht freywillig; so handelt er zwar unsittlich; aber zur Entsagung seines Rechtes kann er nur dann gezwungen werden; wenn ein größeres Recht gegen mich oder andere in Widerstreit kömmt, oder wenn ich den Vertrag nicht halten könnte, ohne eine unbedingt böse Handlung zu begehen.

§. 148.

Arten. Einseitige Verträge.

Alle Verträge sind 1) genannte, welchen man einen bestimmten Nahmen gab z. B. Kauf und Verkauf, oder ungenannte, welche, ohne einen besondern Nahmen zu führen, in den Rechtsformeln: Do, ut des, facio, ut des u. s. w. enthalten sind.

2) Ausdrückliche, welche wörtlich oder schriftlich abgeschlossen werden, und stillschweigende, bey welchen aus Handlungen auf eine wechselseitige rechtliche Erklärung des Willens geschlossen wird z. B. wenn ich im Gasthofe Essen verlange.

3) Einseitige, wenn ich dem andern etwas unentgeldlich zu geben oder zu leisten verspreche; und doppelseitige Verträge, wenn ich es mit der Bedingung auf den andern übertrage, daß ich eben so viele von ihm zurück erhalte. Jene werden deßwegen überhaupt Schenkungs- und diese Tauschverträge genennt.

Wenn ich einen einseitigen Vertrag schließe; so ist der Gegenstand desselben entweder eine Sache selbst, oder nur die Benutzung einer Sache, oder eine Dienstleistung.

Die unentgeldliche Uebertragung einer Sache, oder eines Rechts auf den andern ist die eigentliche Schenkung,

Digitized by Google

und wird in die Schenkung unter Lebenden, und in die Schenkung auf den Fall des Todes §. 145. abgetheilt.

Wenn ich dem andern nur die unentgeldliche Benutzung meiner Sache überlasse; so ist diese Benutzung entweder unmöglich, ohne die Sache selbst zu verzehren, oder zu veräußern z. B. Früchte, Wein, Geld, u. a. und dann ist es ein Mutuum: oder der Gebrauch vernichtet die Sache nicht nothwendig, z. B. wenn ich dem andern ein Pferd, oder ein Buch leihe; und dann wird der Vertrag ein Commodatum genennt, wenn für den Gebrauch eine gewisse Zeit bestimmt ist: oder ein Precarium, wenn ich die Sache nach Belieben zurückfordern kann.

1) Regeln des Mutuum:

Der Mutuator kann ohne das Recht, über die erhaltene Sache nach Belieben zu schalten, keinen Gebrauch von ihr machen; er erhält also das Eigenthum derselben, doch dem Vertrage gemäß nur unter der Bedingung, daß er zur bestimmten Zeit dem andern eben so viel, als er empfangen hat, zurückstelle. Aus dieser Ursache trägt er auch die Gefahr, und leidet den Schaden, wenn die Sache durch Zufall zu Grunde geht.

2) Regeln des Commodatum.

Der Commodatar erhält kein Eigenthum über die Sache selbst; er trägt also, wenn nicht das Gegentheil bedungen wurde, auch die Gefahr und den Schaden nicht, wenn die Sache durch Zufall verschlimmert oder vernichtet wird.

Hingegen ist er verpflichtet die Kösten zu tragen, welche zum Gebrauche der Sache nöthig sind, und den Nachtheil, den die Sache aus seiner Schuld litt.

Er darf die geliehene Sache nur zu dem Gebrauche verwenden, zu welchen sie ihm gestattet, und nur so lang, als es verabredet wurde. Aber auch der Eigenthümer ist nicht berechtiget, sie vor der bestimmten Zeit zurück zu fordern; doch gebiethet die Pflicht dem Commodatar, zu weichen, wenn er dadurch in eine geringere Verlegenheit ge-

Digitized by Google

räth, als der Eigenthümer durch die Entbehrung seines Eigenthums.

Wenn der Gegenstand eines einseitigen Vertrages eine Dienstleistung ist; so bezieht sich dieselbe entweder auf die Bewahrung des Eigenthums eines andern, oder auf die Führung eines anvertrauten Geschäftes. Im ersten Falle nennt man den Vertrag ein Depositum, im zweyten ein Mandatum.

1) Regeln des Depositum:

Der Deponent hat dem Vertrage gemäß das Recht zu erwarten, daß der andere das anvertraute Gut mit dem nähmlichen Fleiße, wie seine eigene Sache bewahre. Dafür ist er aber verpflichtet, alle zur Bewahrung der Sache nöthige Kösten zu ersetzen, und den Schaden, welchen die Sache durch Zufall leidet, auf sich zu nehmen.

Der Depositar darf sich des Depositum nicht zum eigenen Gebrauche bedienen, wenn dieser Gebrauch nicht bedungen, oder zur Erhaltung der Sache nothwendig ist. Zugleich soll er allen Schaden gut machen, welchen die Sache aus seiner Schuld leidet.

2) Regeln des Mandatum:

Der Bevollmächtigte soll das aufgetragene Geschäft mit der möglich größten Treue führen; darf aber die Grenzen seines Auftrags nicht überschreiten.

Der Bevollmächtige ist verpflichtet, alles, was der andere inner den Grenzen des Auftrages that, gut zu heißen, alle zur Führung des Geschäftes nöthige Kösten zu tragen, und allen durch und wegen demselben nothwendig erlittenen Schaden des andern gut zu machen.

Alles dieses gilt auch in dem Falle, wenn einer ohne einen wirklichen Auftrag, der aber rechtlich vorausgesetzt wird, ein Geschäft eines andern übernimmt — utilis negotiorum gestio.

Die übrigen Regeln aller einseitigen Verträge werden theils durch das, was wechselseitig bedungen wurde, und

Digitized by Google

von einem jeden Theile dem Vertrage gemäß erwartet werden kann, theils durch das öffentliche Recht bestimmt.

Anmerk. Als Übung der Urtheilskraft können folgende Fragen dienen: Kann ein Schenkungsvertrag wiederrufen werden, wenn der Donator in Armuth geräth, oder ihm gegen alle Erwartung ein Kind gezeugt wird, dem die gemachte Schenkung sehr nachtheilig wäre? Sind Eheleute im Gewissen befugt, sich zum Nachtheile ihrer Kinder Geschenke zu machen? Sind Geschenke erlaubt, welche ein Geistlicher aus geistlichen Einkünften an bemittelte Freunde macht? Wie ist die Wiedererstattung des Mutuum zu leisten, wenn unterdessen der Werth des geliehenen Geldes, oder der geliehenen Früchte eine beträchtliche Veränderung erlitten hat? Soll der Depositur das anvertraute Gut auch dann zurückgeben, wenn er weiß, daß es einem Dritten gehöre, oder daß der Deponent sich desselben zu seinem eigenen, oder fremden Schaden bedienen werde? Soll er in der Gefahr, wenn er beydes nicht retten kann, sein oder das anvertraute Eigenthum retten?

§. 149.

Doppelseitige Verträge.

Die doppelseitigen oder entgeldlichen Verträge beruhen auf einem Tausch. Alles, was umgetauscht werden kann, ist eine Waare; der Gebrauch, den ich von einer Waare als Mittel zur Herbeyführung eines Zweckes machen kann, bestimmt den Werth derselben; der bestimmte Werth wird der Preis der Waare genennt.

Wer einen Tausch und keinen Schenkungsvertrag schließen will, verlangt, daß er für das, was er auf den andern überträgt, eine Sache vom gleichen Werthe erhalte. Gleichheit des Werthes ist also das Grundgesetz, nach welchem bey solchen Contrahenten ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten bestimmt werden.

Wenn diese Gleichheit beobachtet wird; so ist der Werth gerecht; im entgegengesetzten Falle ist er ungerecht. Der gerechte Werth ist entweder genau bestimmt, ein gesetzlicher Preis; oder er kann nicht genau bestimmt

werden, sondern hängt von verschiedenen Umständen ab, und läßt mehrere Grade zu. Man nennt ihn den Marktpreis nach seinen drey Stufen, den niedersten, höchsten und Mittelpreis.

Da die Umtauschung der Waaren in vielen Fällen sehr schwer und oft unmöglich war; indem ein Theil das nicht hatte, oder nicht bedurfte, was der andere für seine Sache verlangte; so wurde man genöthiget, etwas bestimmtes anzunehmen, welches die Stelle des allgemeinen Werths aller Sachen vertreten sollte, nähmlich das Geld.

Die Gegenstände alles Tausches sind wieder entweder Sachen, oder nur die Benutzung einer Sache, oder ein Dienst, ein Handeln.

§. 150.

Tausch. Wechsel. Kauf, und Verkauf.

Umtauschung einer Sache als Waare um eine andere Waare, z. B. einer Zahl Schafe um ein Pferd, ist Tausch in der engsten Bedeutung.

Die Umtauschung einer Summe Geldes um eine andere gleiche Summe, wird Wechsel genennt. Diese Umtauschung bezieht sich entweder auf die Sorte, die ich mit einer andern umwechsle z. B. Silber gegen Gold, Papiergeld um baares Geld; oder auf den Ort; indem ich an einem Ort bezahle, um in einem Orte nicht bezahlen zu dürfen.

Die allgemeine Regel ist diese: Der Preis, welchen der Wechsler von dem andern über die Summe fordert, soll dem gegenseitigen Gewinn und Verlust, und der Gefahr, die der Wechsler auf sich nimmt, angemessen seyn.

Die Umtauschung einer Waare um Geld ist Kauf und Verkauf.

Regeln dieses Vertrags:

Der Käufer soll nicht unter dem gerechten Preis kaufen, und der Verkäufer nicht über den gerechten Werth

verkaufen. Das öffentliche Recht vernichtet zwar den Kauf nur dann, wenn ein Theil über die Hälfte des Werths beschädiget ist; aber die Pflicht gebiethet, einen jeden Schaden zu ersetzen.

Eben deßwegen soll kein Theil die wahre Noth oder Verlegenheit des andern gebrauchen, um über den höchsten Preis zu fordern, oder unter dem niedersten zu kaufen.

Diejenigen gebrauchen aber die Noth der andern zu ihrer eigenen Bereicherung, welche gewisse Waaren zusammen kaufen, aufhäufen, zurückhalten, oder einen Theil davon zu Grunde richten, in der Absicht, einen höhern Preis oder eine Theuerung zu bewirken. Wenn diese Absicht die Vertheuerung der unentbehrlichen Erhaltungsmittel zum Gegenstande hat; so legt man seinen Nebenmenschen einen ungerechten Zwang an, und verletzt die Gerechtigkeit. Dieser Zwang findet zwar in Hinsicht solcher Artikeln nicht statt, welche man ohne einen großen Nachtheil entbehren kann; aber die directe Absicht eine Theuerung zu bewirken verräth immer eine unmoralische Gesinnung. Wer hingegen ohne diese Absicht nur die günstigen Gelegenheiten im Kauf oder Verkauf benutzt, um ohne Bedrückung der andern Vermögen zu erwerben, oder das erworbene zu vermehren, handelt weder gegen das Recht, noch gegen den Tugendzweck. Sprich. 11, 26.

Man kann aus eben diesen Grundsätzen auf die Rechtmäßigkeit und Sittlichkeit der Monopolien schließen. Da sie immer die Rechte der einzelnen gegen ihren freyen Willen beschränken, so können sie nur in dem Falle rechtlich und sittlich gut werden, wenn der Staat wegen einer allgemeinen nützlichen, ohne dieses Mittel nicht zu erreichenden Anstalt einem ein ausschließendes Recht zu kaufen oder zu verkaufen überläßt.

Bey einem jeden Verkaufe fordert ferners das Recht und die Pflicht, daß der Verkäufer, auch unaufgefordert, diejenigen Mängel seiner Waare anzeige, an deren Kennt-

Digitized by Google

niß dem Käufer etwas gelegen. Der Käufer hat das Recht, für sein Geld eine Waare vom gleichen Werthe zu verlangen; wenn also der andere eine fehlerhafte Waare für eine gute verkauft; so beschädiget er den Käufer um so mehr, da dieser gewöhnlich keine andere Sicherheit hat, daß er nicht vervortheilt werde, als die Redlichkeit und Aufrichtigkeit des Verkäufers.

Sobald eine Sache verkauft ist; so hat ohne eine besondere Uebereinkunft weder der Verkäufer das Recht, die Sache zu gebrauchen oder zu benutzen, oder sie länger zu behalten; noch der Käufer das Recht, die Zahlung aufzuschieben.

Geht eine verkaufte Waare vor der Uebergabe zu Grunde; so leidet der Käufer den Schaden, wenn die Sache genau und individuell bestimmt war; in andern Fällen aber, wenn es nicht anders bedungen wurde, der Verkäufer S. 146.

Eine besondere Art des Kaufcontracts ist die **Versteigerung**, oder der Verkauf einer Sache an den Meistbiethenden. Da hier durch eine allgemeine Uebereinstimmung das zufällige Mehrgeboth entscheidet; so ist eine jede Verabredung sowohl der Kauflustigen, um den Preis zu erniedrigen, als des Verkäufers, um durch andere, welche in seinem Nahmen biethen, den Preis zu erhöhen, gleich widerrechtlich.

Der **Liebhaberpreis**, pretium affectionis, ist seinem Begriffe nach wandelbar, und deßwegen kömmt hier alles auf die wechselseitige Uebereinkunft an.

Anmerk. 1. Darf ich für meine Waare mehr fordern, weil ich sie im Kleinen verkaufe, oder weil ich nicht gleich, oder nur in Papier bezahlet werde, oder weil die Bezahlung unsicher ist? Ist es erlaubt, eine Sache um die Hälfte ihres Werths zu kaufen, weil der andere nicht mehr dafür fordert? Darf man Contreband oder im Krieg gemachte Beute kaufen und verkaufen? Kann der Verkäufer die Fehler seiner Waare verschweigen, wenn er den Preis verhältnißmäßig herabsetzt?

Digitized by Google

Anmerk. 2. Was ist von der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Büchernachdrucks zu halten?

§. 151.

Leihcontracte um Geld.

Wenn nicht die Sache selbst, sondern nur die Benutzung meiner Sache der Gegenstand eines entgeldlichen Vertrages ist; so entstehen die Leih- und Miethverträge.

Die Ueberlassung des Gebrauchs einer Summe Geldes an einen andern gegen einen rechtlichen Zins heißt ein Leihcontract um Geld. Man kann hier zwey Fragen aufwerfen: Ist es dem Recht und der Pflicht angemessen, Geld auf Zins zu legen, und welcher Zins ist ein rechtlicher Zins?

Es ist für sich klar, daß ich keines Menschen Recht verletze, wenn ich mich weigere, ihm die Benutzung meines Geldes unentgeldlich zu überlassen. Auch die Pflicht verbiethet in der Regel nicht, Zinse von seinem Darleihen zu nehmen. Zwar gibt es Fälle, z. B. wenn sich der Nächste in einer Noth befindet, aus der ihn nur ein unverzinsliches Darleihen retten kann, wo die Pflicht mir sagt: Hier fordere keine Zinse. In andern Fällen hingegen verbindet mich keine Pflicht, dem andern mein Geld, dessen Benutzung nach unserm bürgerlichen Verhältnissen einen großen Werth hat, und wichtige Vortheile verschaffen kann, unentgeldlich zu leihen. Die Stellen welche man theils aus dem A. T. V. Mos. 23, 19. theils aus dem neuen Bunde Luk. 6, 34. 35. entgegengesetzt, beweisen gar nichts gegen diese Behauptung. Moses erklärt die verzinslichen Darleihen nicht für absolut böse; denn er erlaubt sie V. 20. gegen Fremde; sondern er verbiethet sie nur wegen den besondern Verhältnissen des jüdischen Volkes in Palästina. Wo der Staat, wie bey den Juden, nicht auf den Handel, sondern auf den Ackerbau gegründet ist; wo ein jeder sein väterliches Stammgut bauet, ohne es für immer veräußern,

Digitized by Google

oder andere Güter für immer an sich kaufen zu können; da borgt man gewöhnlich nur aus Noth; und von diesem Falle spricht auch Christus, wenn er Luk. 6, 34. sagt, daß wir kein Verdienst haben, wenn wir nicht bereit sind dem Nächsten in der Noth auch ohne Zinse zu borgen. Bey unserer Verfassung hingegen kann man nicht nur mit fremden Gelde im Handel oder durch den Kauf erträglicher Güter vieles gewinnen, sondern ein großer Theil, der nur vom Ertrage seiner Kapitalien leben kann, würde bald in das äußerste Elend gerathen, wenn er von seinem Gelde keine Zinse beziehen dürfte. Man sehe Michaelis Mos. Recht Th. III. §. 152. u. f.

Wenn mehrere Kirchenväter und Kirchenversammlungen, Ambros. l. de bone mortis c. 12. Augustin ep. ad Maced. 54. Concil. Later. II. et III. Concil. Viennense u. a. m. diejenigen, welche Geld auf Zinse legen, verdammen, und sogar von dem Empfang der Sakramente ausschließen; so kann man aus ihren eigenen Worten, aus dem Zusammenhange dieser Stellen, und aus dem damaligen Zeitgeiste den sichern Schluß ziehen; daß sie nicht von Zinsen überhaupt, sondern nur von Zinsbedrückungen, derjenigen sprechen, welche von ihnen selbst unersättliche Wucherer genennt werden.

Aus dieser Ursache soll man, wenn die Pflicht erlaubt Zinse zu nehmen, nur rechtliche Zinse fordern. Rechtlich sind aber nur die Zinse, welche die vom Staate gestattete Summe nicht überschreiten, und dem gegenseitigen Gewinn und Verlust der Contrahenten und der Gefahr des Eigenthümers, sein Geld zu verlieren, vollkommen angemessen sind.

Eine Zinsforderung, welche nicht dem öffentlichen und Privatrechte angemessen ist, wird Wucherer genennt.

Anmerk. Darf ich mehr als den gesetzlichen Zins nehmen, weil der andere selbst mehr anbiethet, oder weil ich selbst mit dieser Summe mehr gewinnen könnte, oder weil mein Geld bey dem

andern nicht ganz sicher ist? Darf ich noch etwas über den Zins dafür fordern, daß ich das Geld ihm und nicht einem andern leihe?

§. 152.

Mieth- und Dienstverträge.

Wenn ich einem andern für eine bestimmte Summe Geldes den Gebrauch einer Sache überlasse, welche durch den Gebrauch nicht aufgezehrt oder vernichtet wird, z. B. den Gebrauch eines Pferdes oder Hauses; so schließe ich einen Miethvertrag, Locatio, Conductio.

Regeln des Miethvertrages:

Der Locator soll alles, über welches man übereingekommen ist, richtig leisten, und geben, und wenn der andere die Bedingungen des Vertrages erfüllt, die geliehene Sache vor der bestimmten Zeit nicht zurückfordern. Wenn er die Sache verkauft; so können die Rechte des Conductors wider seinen Willen nicht beschränkt werden. Der Locator leidet auch den Schaden, welchen die Sache aus Zufall erhält.

Der Conductor soll die gemiethete Sache nur zu dem Gebrauche verwenden, zu welchem sie ihm gestattet wurde, und sie, wenn der andere die Bedingungen des Vertrages erfüllt, vor der bedungenen Zeit nicht verlassen. Den Zins soll er richtig bezahlen, wenn z. B. der Acker auch nicht viele Früchte gebracht hat; indem auch bey einer sehr ergiebigen Aernde nicht mehr von ihm gefordert werden kann. Doch kömmt hier vieles auf die besondern Verabredungen an; und es gibt Fälle, wo die Pflicht eine Nachsicht gegen den Conductor befiehlt. Wenn die Sache aus seiner Schuld Schaden leidet; so ist er zum Ersatz verbunden.

Die nähmlichen Regeln können auf die Emphyteusis, oder auf denjenigen Vertrag angewendet werden, durch welchen einer den vollkommenen Gebrauch beträchtlich liegender Güter auf eine längere Zeit gegen eine bestimmte Sum-

Digitized by Google

me, die man Canon nennt, erhält. Geht dieser Gebrauch auf die Erben über; so ist es ein Erbzinsleben.

Wenn ich einem andern alle meine Dienste oder nur gewisse Dienste vor Arbeiten mit der Bedingung zu leisten verspreche, daß er mir den Lebensunterhalt, oder einen bestimmten Lohn oder Gehalt reiche; so schließe ich einen Dienstvertrag. Dieser Vertrag wird entweder von einem Individuum mit einem andern Individuum z. B. mit Dienstbothen, Taglöhnern und Handwerkern, oder von einem Individuum mit einer Gesellschaft, oder mit dem ganzen Staate geschlossen z. B. bey der Uebernehmung eines Amtes im Staate.

Regeln des Dienstvertrages:

Derjenige, welcher sich zu einem Dienst oder einer Arbeit verbindlich gemacht hat, soll sie so gut, vollkommen, treu und fleißig, als es ihm möglich ist, und zur bestimmten Zeit verrichten. §. 50. N. 4. Er soll sich vor aller Veruntreuung und Vervortheilung enthalten, nicht mehr fordern, als bedungen wurde §. 143. und allen Schaden gut machen, der dem andern aus seiner Schuld zugefügt wurde.

Der andere soll gegen seine Arbeiter und Dienstleute gerecht und gütig seyn. Er ist gerecht, wenn er nicht mehr Arbeiten fordert, als bedungen wurde, und den bedungenen Lohn oder Unterhalt richtig und zur bestimmten Zeit bezahlt. Jakob nennt das Vorenthalten des Lohns der Arbeiter eine Sünde, die in Himmel schreyt. Jak. 5, 4. Er ist gütig, wenn er nicht gar zu genau mit ihnen dingt, Nachsicht mit kleinen Mängeln trägt, und den Lohn auch dann bezahlt, wenn der andere ohne seine Schuld nicht alles leisten kann, was er versprochen hat.

Wenn mehrere Personen ihr Vermögen oder ihre Dienste ganz oder zum Theile vereinigen, um einen gemeinschaftlichen oder verhältnißmäßigen Gewinn zu erhalten; so entsteht der Handlungsvertrag, bey welchem, so wie bey

Digitized by Google

allen andern doppelseitigen Verträgen nicht nur auf das allgemeine Grundgesetz §. 149. sondern auch auf die Landesgesetze nöthige Rücksicht genommen werden soll.

Anmerk. Wer trägt, wenn nichts besonderes bedungen wurde, die ordentlichen und außerordentlichen steurenden Kriegsschaden und die Kriegslasten, der Locator oder Conductor des Guts?

§. 153.

Verträge zur Sicherstellung.

Wenn ich einem andern den Gebrauch meiner Sache entgeldlich oder unentgeldlich überlasse; so bedinge ich mir zuförderst die Zurückstellung meiner Sache z. B. des geliehenen Geldes aus, und schließe, wenn ich Gefahr befürchte, zur Sicherstellung meines Eigenthums einen neuen Vertrag entweder mit diesem selbst, oder mit einem dritten ab.

Im ersten Falle geschieht die Sicherstellung durch die Verpfändung, oppignoratio, das ist, durch eine rechtliche Anweisung des Gläubigers auf ein Gut des Schuldners, um sich daraus schadlos zu halten, wenn dieser die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllt. Wenn dieses Gut ein bewegliches Gut ist, und also in die Hände des Gläubigers wirklich übergeben wird; so nennt man es ein eigentliches Pfand. Ein unbewegliches Gut wird nicht übergeben, sondern der Gläubiger erhält nur eine gerichtliche Anweisung auf dasselbe — Hypothek.

Der Pfandinnhaber darf ohne Einwilligung des andern die verpfändete Sache nicht gebrauchen, und ist für allen Schaden, den sie aus seiner Schuld leidet, verantwortlich. Er ist zwar berechtiget, sich, wenn er zur bestimmten Zeit nicht bezahlt wird, aus derselben schadlos zu halten; aber er kann sich davon nur so viel zueignen, als ihm der andere schuldig ist. Er soll ferner nichts unternehmen, wo-

Digitized by Google

durch die Gerechtigkeit und Liebe auf irgend eine Art verletzt wird.

Im zweyten Falle, wenn ein Dritter einschreitet, geschieht die Sicherstellung des Gläubigers durch die Bürgschaft, oder durch das rechtliche Versprechen eines dritten oder mehrerer, die Schuld zu bezahlen, wenn der Hauptschuldner zur verabredeten Zeit sein Versprechen nicht erfüllt. Hieraus entspringt auf einer Seite das Recht des Gläubigers, sich im Falle, daß der Schuldner nicht bezahlt, an den Bürgen zu halten; und von der andern Seite die Pflicht des Bürgen, diese Zahlung zu leisten, doch so, daß ihm die Rechtswohlthat zukömmt, den Hauptschuldner zur Erfüllung des Vertrags zu nöthigen, so viel sein Vermögen zureicht.

§. 154.

Pflichten der Güte in Hinsicht auf das Eigenthum des Nächsten.

Wenn wir überhaupt gegen unsern Nächsten nicht nur gerecht, sondern auch gütig, wohlthätig, freygebig, und barmherzig seyn sollen §. 105. so hat alles dieses seine vorzügliche Anwendung in Hinsicht auf das zeitliche Vermögen unsrer Nebenmenschen.

Wir sollen den Nächsten nicht nur nicht hindern Vermögen zu erwerben, ihn in seinem Eigenthume nicht stören §. 141. 142. ihm leisten, was wir ihm schuldig sind, und keinen Vertrag unerfüllt lassen §. 148—153. sondern wir sollen ihm auch nach unserm Vermögen helfen, Eigenthum zu erwerben, ihm die Mittel dazu verschaffen, den Fleiß, die Betriebsamkeit und den Verdienst im Allgemeinen und gegen Einzelne befördern, und alle in ihren Bemühungen durch Rath und That und jedes andere uns mögliche Mittel unterstützen. Vorzüglich empfehlen uns Christus und die Apostel die Sorge für die Armen und Hülflosen, und sie machen es

Digitized by Google

uns zur dringenden Pflicht, ihnen in ihrer Noth von unserm Vermögen mitzutheilen.

§. 155.

Pflicht Almosen zu geben.

Sie unterstützen diese Pflicht mit folgenden Gründen:

Christus erklärt, daß er alles, was wir den Armen und Hülflosen erweisen, so aufnehme, als hätten wir es ihm selbst gethan. Wir ehren das Haupt in seinen Gliedern Matth. 25, 34—40.

Jakob nennt das Streben, den Waisen und Witwen in ihrer Trübsal zu helfen, einen wahren Gottesdienst Jak. 1, 27.

Johannes spricht demjenigen die Liebe Gottes ab, welcher Vermögen besitzt, und seinen Nächsten Noth leiden sieht, ohne ihm thätig beyzustehen I. Jo. 3, 17.

Paulus nennt das, was wir den Dürftigen geben, einen Schatz, den wir für die Zukunft sammeln I. Tim. 6, 17—19. eine Aussaat, die eine reichliche Erndte bringt Gal. 6, 9. 10. Nach seiner Behauptung wird Gott unsre Güter um so mehr segnen, je geneigter wir sind, auch die Armen daran Theil nehmen zu lassen II. Kor. 9, 6. 9. Zugleich weiset er uns auf den hohen moralischen Endzweck, den wir durch Erweisung der Barmherzigkeit in unserm Wirkungskreise befördern; indem wir bey vielen dadurch die Zufriedenheit mit Gott und das Vertrauen auf ihn vermehren, die Lobpreisungen Gottes in der Welt vervielfältigen, und die wechselseitige Liebe und Fürbitten unter den Menschen befördern II. Kor. 9, 12—14.

Mit dem nähmlichen Nachdrucke sprechen die heil. Väter von dem großen Werth, der unerläßlichen Pflicht und den seligen Folgen der Barmherzigkeit gegen die Armen Chrysost. nennt homil. 2. de Lazaro denjenigen einen Räuber, welcher den Armen hülflos läßt. Er setzt also bey

Digitized by Google

solchen Armen, welche die Erhaltungsmittel des Lebens durch Arbeit nicht gewinnen können, das Recht voraus, denselben von der bürgerlichen Gesellschaft, zu der sie gehören, zu fordern. In der homil. in 2. Cor. gibt er die Gründe an, warum Gott einigen so viel, und andern so wenig von den Gütern der Erde ertheilet; damit nähmlich die Gefühle des Wohlwollens und Mitleidens von einer und der Liebe und des Dankes von der andern Seite veranlaßt, und diejenigen Gesinnungen immer mehr erregt und erhalten werden, welche den sittlichen Charakter veredlen, und uns Gott ähnlicher machen.

Anmerk. Die übrigen Väter, welche vorzüglich diese Pflicht behandeln, sind: Hermas Past. L. 3. Simil. 1. Clem. alex. L. 2. Strom. l. 2. Paedag. S. Ambr. L. 1. de offic. c. 30. l. 2. c 16. S. August. in Psalm. 125. 142. 147. Serm. 51. c. 2. S. Gregor. M. L. 21. Mor. c. 11.

§. 156.

Regeln für die, welche Almosen begehren.

Die Pflicht der Barmherzigkeit gegen die Armen enthält Regeln sowohl für die, welche Almosen begehren, als diejenigen, welche Almosen geben.

Jene beziehen sich 1) auf die Personen, welche rechtlich und sittlich Almosen begehren und annehmen können. Dazu gehören aber nur diejenigen Armen, welche den nöthigen Lebensunterhalt durch Arbeit entweder gar nicht, oder nicht hinreichend, oder zu gewissen Zeiten nicht erwerben können. Wer außer diesen Fällen Almosen verlangt und annimmt, beschädiget theils den Wohlthäter selbst, der seine Gabe nur unter der Bedingung einer wahren Noth des Bittenden geben will; theils die wahren Armen, nicht nur, weil er sie um die wirkliche Summe verkürzt, sondern weil er durch seine Lügen die Menschen überhaupt gegen die Aussagen der Armen mißtrauisch macht, und sie von Wohlthun zurückschreckt.

Digitized by Google

Auf die Art und Weise Almosen zu suchen. Der Arme soll seine Noth wahrhaft und ohne Uebertreibung darstellen, um Abhülfe derselben ohne Ungestüm bitten, auch eine kleine Gabe mit Dank gegen den Geber annehmen, durch eine jede empfangene Wohlthat sein Vertrauen auf Gott vermehren, und sich von allen sündlichen Erwerbungsmitteln, so wie von allen Lastern, zu denen die Armuth Anreitzung gibt, enthalten §. 87.

§. 157.

Regeln für die, welche Almosen geben.

Sie beziehen sich 1) auf die Gesinnung, mit welcher wir Almosen geben. Wir sollen sie aus Liebe zu Gott und den Nächsten, um Gott im Wohlthun ähnlich zu werden, und nicht aus Ehrgeitz oder einer andern blos sinnlichen Absicht geben. „Hüthet euch, daß ihr eure Almosen nicht reichet, um von den Leuten gesehen zu werden; sonst habt ihr vom himmlischen Vater keinen Lohn zu erwarten. Laß sie also nicht vor dir her austrompeten. — — Laß deine Linke nicht wissen, was deine Rechte thut u. s. Matth. 6, 1—4. Wir sollen mit theilnehmenden Herzen Röm. 12, 15. gern, und mit Freundlichkeit geben; „denn Gott liebt einen fröhlichen Geber II. Kor. 9, 7." Christus lobte die Absicht der Wittwe, die wenig geben konnte, mehr, als die Gabe der stolzen Reichen Mark. 12, 42. 43. und selbst den redlichen Armen erfreut ein gutes Wort des Trostes mehr, als ein großes aber verdrüßlich hingeworfenes Almosen. Diese Gesinnung der Liebe ist zugleich in dem Christen so wirksam, daß er sich weder durch eine zu ängstliche Sorge der eigenen künftigen Noth, oder den gewöhnlichen Vorwand schlechter Zeiten, noch durch die Undankbarkeit der Armen und die Furcht, von ihnen betrogen zu werden von der Ausübung dieser Pflicht zurückhalten läßt.

Digitized by Google

2) Auf die Gegenstände dieser Pflicht. Der gewöhnliche Gegenstand sind zwar die Bedürfnisse des Lebens, und das allgemeine Mittel, sich dieselbe zu verschaffen, das Geld; wobey noch das zu merken ist, daß wir nur von unserm und nicht vom fremden Eigenthume Almosen geben sollen; weil die Pflicht verbietet, einen zu beschädigen, um dem andern zu helfen. Allein wir sollen den Armen nicht nur mit Geld, sondern mit dem, was er gerade am nöthigsten braucht, und wir leisten können, mit Trost, Rath und Dienstleistungen unterstützen.

3) Auf die Personen, denen wir Almosen geben. Wir sollen den Armen ohne Partheylichkeit und Ansehen der Person Luk. 6, 35. 36. Jak. 2, 1—16. aber nur den wahrhaft Armen §. 156. und nach der Ordnung der Liebe §. 116. geben. Diese Ordnung wird durch die Noth der Armen bestimmt, und die Regel ist, daß wir ihnen helfen sollen, sobald wir dadurch nicht in die nähmliche Verlegenheit gerathen. In der äußersten Noth des Armen sollen wir also, um ihn zu retten, uns auf das allernöthigste einschränken; denn für diesen Fall sagt die heil. Schrift: „Wer zwey Röcke hat, gebe einen dem, der keinen hat; ein gleiches thue der, der Speise hat, Luk. 3, 11. Matth. 7, 12." Wenn die Noth des Armen zwar nicht die äußerste, aber doch von der Art ist, daß er ohne unsre Unterstützung in großen Schaden, Schande oder Kummer versetzt würde; so sollen wir ihm helfen; sobald wir dadurch einen geringern Nachtheil leiden, als derjenige ist, den wir im Armen abwenden. Bey gleicher Noth mehrerer Armen ist auf den Grad der Verbindung, in welcher wir mit ihnen als Verwandte, Mitbürger oder Glaubensgenossene stehen, Rücksicht zu nehmen. Die gemeinen und vornehmen Bettler, die arbeiten können und nicht wollen, oder sich des Grabens schämen Luk. 16, 3. sollen abgewiesen werden; weil solche Almosen nicht nur dem Staate und den wahren Armen nachtheilig sind, sondern bey diesen Bettlern selbst den Müßig-

Digitized by Google

gang mit allen seinen bösen Folgen unterhalten II. Thess. 3, 10—13. I. Tim. 5, 13.

4) Auf die Größe unsrer Almosen. Keine allgemeine Regel kann zwar die auf Almosen zu verwendende Summe bestimmen; allein der Apostel befiehlt ausdrücklich, daß wir von unserm Ueberflusse geben II. Kor. 8, 14. aber nicht kärglich, sondern reichlich Kap. 9, 5. 6. und nach einem vernünftigen Plane. Wir sollen nähmlich zufolge einer richtigen Vergleichung unsers Vermögens mit den billigen Forderungen und Erwartungen unsrer Familie berechnen, sowohl was wir zu Werken der Liebe bey Seite legen können, als auch wie viel wir behalten müssen, um durch eine zu große Einschränkung uns oder unsern Angehörigen das Nöthige und Anständige nicht zu entziehen. II. Kor. 8, 13. Auf diesen Plan weiset der Apostel, wenn er sagt: ein jeder soll am ersten Wochen-Tage so viel zurücklegen, als ihm seine Umstände gestatten I. Kor. 16, 2.

5) Auf den Zweck des Almosengebens, der in der wirksamen Abhülfe der Noth des Armen besteht. Wir sollen deßwegen unsre Almosen mit Vorsicht und Weisheit austheilen, doch ohne diese Vorsicht so weit zu treiben, daß unsere Menschenliebe unwirksam bleibt. Wir sollen sie nicht in zu kleine Theile vertheilen, sondern vielmehr einem oder mehrern Armen etwas beträchtliches geben; weil wir im letzten Falle eine bessere Anwendung unsrer Wohlthat zu erwarten haben, als in dem ersten; indem der Arme von einigen ihm geschenkten Kreutzern, auf welche er überdieß niemahl sicher rechnen kann, gewöhnlich einen sehr schlechten Gebrauch macht. Wir sollen ferner unsre Wohlthaten so verwenden, daß der möglich größte und dauerhafteste Nutzen für die Menschheit daraus entsteht. Einen Armen in Stand setzen, oder ihm Gelegenheit verschaffen, seinen Unterhalt selbst zu verdienen, bringt ihm mehr Vortheil, als eine jede andere Unterstützung, welche seine Noth unterbricht, aber nicht hebt, oder ihn ernährt, ohne ihn zur Arbeit zu ver-

Digitized by Google

binden. Eben deßwegen ist es Pflicht, seine Almosen an die öffentlichen Armenanstalten, wenn sie zweckmäßig eingerichtet sind, abzureichen; weil durch dieselben den mannigfaltigen Mißbräuchen in Hinsicht auf das Betteln und Almosengeben auf die wirksamste Art gesteuert, und durch das Almosen selbst ein viel ausgebreiteter Zweck erreicht werden kann, als es bey der Austheilung der Privatwohlthaten möglich ist.

Anmerk. Über Armenversorgungsanstalten handeln Aug. Zippe, sechs Pred. gehalten auf Veranlas. der in böhmisch Kamnitz errichteten Armenanst. Allgem. deutsche Bibl. XIII. 21.; XXI. 225. XXII. 282. XXXVI. Anh. 2444.

§. 158.

Entgegengesetzte Laster.

Der christlichen Pflicht Almosen zu geben ist 1) das unregelmäßige Almosengeben entgegengesetzt, wenn einige oder mehrere der angeführten Regeln außer acht gelassen werden. §. 157.

2) Die Hartherzigkeit gegen die Armen; wenn wir ihnen in ihrer Noth nicht beystehen, diese vielmehr zu unserm Vortheile benutzen, sie drücken und betrügen, oder ihr Elend durch bittere und unverdiente Vorwürfe vermehren §. 107. N. 2. Sie ist ein sehr schändliches Laster, widerstreitet unmittelbar der evangelischen Menschenliebe und wird von Gott mit dem Verlust der ewigen Seligkeit gestraft Matth. 25, 41—46.

Alles, was die wirksame Aeußerung der Menschenliebe hindert, §. 102. ist auch Ursache der Hartherzigkeit gegen die Armen. Vorzüglich entspringt sie aus der Habsucht, dem übertriebenen Luxus und der Verschwendung, welche keinen Heller für die Unterstützung der Armen übrig läßt; der Unaufmerksamkeit auf fremdes Elend, und aus gewissen Arten des Temperamentes, welche die theilnehmenden Gefühle schwächen.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Pflicht der Wiedererstattung.

§. 159.

Begriff und Bedingungen der Wiedererstattung.

Mit der Verletzung der Socialpflichten ist die Pflicht der Wiedererstattung unerläßlich verbunden. Gleichwie über die Pflichten gegen den Nächsten theils Gewissens, theils Rechtspflichten sind §. 98. eben so kann die Wiedererstattung als eine Gewissens- oder zugleich als eine Rechts- und Zwangspflicht betrachtet werden.

Ich bin im Gewissen verbunden, dem Nächsten so viel Gutes zu erweisen; als ich kann, und seine Vermögen und Vollkommenheiten nach meinen Kräften zu vermehren. Thue ich dieses nicht, und ist durch meine Schuld des Guten weniger in der Welt; so bin ich verpflichtet, das Versäumte, so viel es möglich ist, einzuhohlen, und alle aus dieser Versäumniß entspringende böse Folgen gut zu machen.

In dieser Hinsicht besteht die Wiedererstattung in der pflichtmäßigen Vernichtung des aus der unterlassenen Beförderung des Guten hervorgehenden Bösen. I. Th. §. 174. Ihre Bedingung ist, daß diese Unterlassung und ihre Folgen zu unsrer Freyheit gehören.

Digitized by Google

Ich bin im Gewissen und rechtlich verbunden, die Rechtssphäre der andern auf keine Art zu beschränken, und eben deßwegen eine jede wiederrechtliche durch mich verhängte Beschränkung sogleich wieder aufzuheben. Die Aufhebung der widerrechtlichen Beschränkung ist die rechtliche Wiedererstattung.

Ich beschränke aber den Nächsten 1) wenn ich etwas, was zu dem Wirkungskreis des Nächsten gehört, aus demselben ohne Recht herausnehme, und in meinen übertrage. Diese Sache soll ich nun an den Ort wieder hinstellen, wohin sie gehört. — Zurückstellung, Zurückgabe des fremden Guts.

2) Wenn ich etwas in dem Wirkungskreise des andern verschlimmere, oder vernichte und zerstöre. Ich soll, da ich die Sache selbst nicht zurückgeben kann, eine andere Sache von gleichem Werthe geben. — Ersatz des zugefügten Schadens.

3) Wenn ich etwas aus meiner Sphäre in die Sphäre des andern nicht übertrage, was dieser durch einen Vertrag oder durch das öffentliche Recht an mich zu fordern berechtiget ist. Ich soll die rechtliche Schuldigkeit entrichten, und für die unterlassene Leistung genug thun. — Schuldentrichtung und Genugthuung.

Die Bedingung der rechtlichen Wiedererstattung ist eine die Rechtssphäre unsrer Nebenmenschen widerrechtlich beschränkende Aeußerung unsrer freyen Thätigkeit.

Der vollständige Begriff der Wiedererstattung, wir mögen sie als Rechts- oder nur als Gewissenspflicht betrachten, besteht also in dem aufrichtigen und wirksamen Bestreben, den durch unsre Verschuldung auf irgend eine Art beschädigten Nächsten in den Zustand zu versetzen, in welchem er sich ohne diese Beschädigung befinden würde.

Der ganze Unterschied zwischen der Wiedererstattung nach dem Rechte und nach dem Gewissen ist dieser: daß der Beschädiger im ersten, aber nicht im zweyten Falle

zur Restitution gezwungen werden kann, obwohl, was das Gewissen betrifft, die Pflicht gleich nothwendig gebiethet. Wenn sich also auch der Fall ereignen sollte, daß einer von der Erstattung eines durch seine Freyheit verursachten Schadens des Nächsten gerichtlich losgesprochen würde, weil er kein Recht verletzt hat, oder die Verletzung nicht erweislich ist; so ist er doch vor Gott und seinem Gewissen nicht losgesprochen. I. Th. §. 155. Anmerkung.

§. 160.

Gründe.

Die Pflicht der Wiedererstattung beruht auf folgenden Gründen:

1) Die Pflicht sagt: thue oder unterlaß nichts, wodurch der andere beschädiget wird. Mit diesem Gesetze hängt das andere nothwendig zusammen: Wenn du den Nächsten beschädiget hast; so hebe die Beschädigung auf. Da nun die freywillige Unterlassung der Wiedererstattung eine beständige Wiedererhohlung der nähmlichen Beschädigung ist; so sündiget der Mensch immer, er mag seinen Nächsten wirklich beschädigen, oder einen zugefügten Schaden nicht gut machen.

2) Der freywillige Urheber eines Schadens ist verbunden, diesen sowohl, als die Folgen, die er voraussehen konnte, auf sich zu nehmen. Wenn nun derjenige, der mit Freyheit den andern beschädigte, nicht zur Schadloshaltung verpflichtet wäre; so würde nicht er, sondern der unschuldig leidende Theil diesen Schaden und seine Folgen tragen.

3) Gott will, daß wir nicht ferner stehlen, wenn wir gestohlen haben Eph. 4, 28. und daß wir andern thun, was wir in gleichen Fällen von ihnen verlangen Matth. 7. 12. Mit diesen Gesetzen Gottes kann die wissentliche Unterlassung der Wiedererstattung nicht bestehen.

4) Ohne die Ausübung dieser Pflicht ist eine wahre Reue, Sündenhaß, Besserung und die Sündenvergebung

Digitized by Google

unmöglich. Zachäus erhielt nur dann von Christus Nachlaß seiner Sünden, nachdem er sich bereitwillig zeigte, alle Beschädigung seiner Nebenmenschen vollkommen gut zu machen. Luk. 19, 8 — 10. I. Th. §. 174.

5) Eine Sittenlehre, welche die Wiedererstattung nicht geböthe, würde die Sicherheit des Eigenthums vernichten, und aus der menschlichen Gesellschaft eine Rotte von Betrügern und Bösewichten machen, und wäre eben deßwegen keine Sittenlehre.

§. 161.

Subject der Wiedererstattung.

Zur Wiedererstattung sind verpflichtet 1) überhaupt alle, welche durch Freyheit dem Nächsten irgend einen Schaden zugefügt haben. Wenn dieser Schaden mit der Verletzung eines Rechts verbunden ist; so können sie zum Ersatz gezwungen werden.

2) Insbesondere derjenige, welcher ein fremdes Eigenthum, oder die Früchten desselben besitzt, so bald er weiß, daß die Sache einem andern gehöre.

3) Derjenige, welcher etwas zu leisten oder zu thun unterläßt, wozu er durch einen Vertrag oder durch das öffentliche Recht verbunden ist, und den andern durch diese Unterlassung in Schaden versetzt z. B. nachläßige Dienstbothen, Wächter, Beamte u. a. Wenn ihn zu dem, was er unterläßt, kein Recht des andern, sondern nur die Liebe verbindet, so ist er zur Wiedererstattung zwar nicht rechtlich, aber doch durch den Tugendzweck verpflichtet!

4) Die Theilnehmer an der Beschädigung des Nächsten. Wenn mehrere zugleich den Nächsten beschädigen; so kömmt es darauf an, ob der zugefügte Schaden theilbar oder untheilbar ist. Er ist theilbar, wenn ein jeder für sich ohne Verabredung handelt, in welchem Falle ein jeder nur das was er geschadet, — pro rata — zu ersetzen

Digitized by Google

hat: Er ist untheilbar, wenn die Beschädigung, wozu mehrere beytragen, als eine und die nähmliche unmoralische Handlung betrachtet werden muß, z. B. wenn man nach einem verabredeten Plan ein Haus plündert. Da in diesem Falle der ganze Schaden zu der Freyheit eines jeden Theilnehmers gehört; so ist auch ein jeder zum Ersatz des ganzen Schadens — in solidum — gehalten: doch so, daß derjenige, welcher den Ersatz ganz und allein geleistet hat, von den übrigen den betreffenden Antheil zu fordern berechtiget ist. Man kann ferner an der Beschädigung des Nächsten einen positiven und einen negativen Antheil, auf eine gleiche oder ungleiche Art nehmen. Man kann entweder auf die Handlung der Beschädigung selbst oder nur auf den bösen Willen des Handelnden, oder auf beyde zugleich Einfluß haben.

Die vorzüglichsten Arten der positiven Theilnehmung sind: wenn man seinen Untergebenen einen andern zu beschädigen befiehlt, in einer Rathsversammlung zu einer Ungerechtigkeit seine Stimme gibt, oder sonst dazu einwilliget, wenn man durch Lob, Tadel oder Spott die Begierden des andern aufreitzt, dem Diebe und seinem gestohlenen Gute Unterschleif gibt, oder zur Ausführung einer Beschädigung auf irgend eine Art mitwirkt. Die Arten der negativen Theilnehmung sind: wenn man nicht um Hülfe ruft, nicht Hülfe leistet, oder keine Anzeige macht, sobald dadurch der Schaden von dem Nächsten abgewendet oder ersetzt werden könnte. Wenn auch der Nächste nicht immer rechtlich von mir fordern kann, daß ich ihm diesen Beystand leiste; so bin ich doch ihn zu leisten, so bald ich kann, nach dem Gewissen schuldig und also auch im Unterlassungsfalle zur Wiedererstattung verpflichtet.

5) Endlich sind zur Wiedererstattung auch die Erben des Beschädigers verbunden, in so fern sie Antheil an den Gütern, die erstattet werden sollen, haben, und der Schaden kein blos persönlicher Schaden ist.

Digitized by Google

§. 162.

Regeln bey der Wiedererstattung.

Die Regeln, welche bey aller Wiedererstattung zu beobachten sind, beziehen sich 1) auf die Personen, denen sie geleistet werden soll. Sie soll aber dem Beschädigten selbst geleistet werden, oder den Erben desselben, wenn jener nicht mehr lebt, und der zugefügte Schaden kein blos persönlicher ist. Kennt man die einzelnen nicht, welche man beschädiget hat z. B. ein Kaufmann beym Betrug im Maß und Gewichte; so soll sie dem Publikum des Ortes, oder der Gesellschaft, zu welcher die Beschädigten gehören, und zwar auf die Art geleistet werden, daß man vernünftig voraussetzen kann, der Wille des oder der unbekannten Beschädigten sey dadurch wirklich erfüllt. Man soll ferner in diesem Falle von seinem Vermögen so viel an Unglückliche und Bedrängte verwenden, daß wir überzeugt seyn können, nun kein ungerechtes Gut mehr zu besitzen; und alles anwenden, damit nun des Guten mehr durch uns gestiftet werde, als ehemahl Böses durch unsre Sünden in die Welt kam. III. Mos. 6, 5. IV. Mos. 5, 6—8. Luk. 19, 8.

2) Auf die Ordnung, nach welcher die Wiedererstattung geschehen soll. Bey mehrern Beschädigten soll die Wiedererstattung nach der Rangordnung der zu ersetzenden Gütern, bey gleichen Gütern nach der Priorität der Zeit, zu welcher einer beschädiget wurde, geschehen. Beym Unvermögen, aus seinen Gütern allen Beschädigten genug zu thun, sollen diese Güter nach einer richtigen Proportion unter alle getheilt werden. Unter mehrern Theilnehmern an den Schaden eines dritten, sündigen zwar diejenigen mehr, welche den bösen Willen in den andern erregen, als die, welche nur in die Handlung derselben Einfluß haben; weil aber die Wiedererstattung nicht die Folge des Willens zu schaden, sondern des wirklichen Schadens ist; so ist folgende Ordnung zu beobachten. Die Wiedererstattung liegt zu

Digitized by Google

erst dem ob, in dessen Händen das fremde Eigenthum oder der gleiche Werth desselben sich befindet; dann den gleichen Theilnehmern an der schädlichen Handlung. Bey einer ungleichen Theilnehmung gehen diejenigen, welche mehr dazu beytrugen, den andern vor. Auf diese folgen die Theilnehmer an dem bösen Willen nach dem Grade ihres Einflußes. Wenn einer aus mehrern die Wiedererstattung geleistet hat; so ist die nachfolgende Reihe, die nur unter der Bedingung des von den größern Theilnehmern nicht ersetzten Schadens verbunden ist, von der Schadloshaltung befreyt, aber nicht die gleichen Theilnehmer, und die vorangehende Reihe, welche dem, der den ganzen Schaden ersetzte, ihren Antheil zu erstatten verbunden sind.

3) Auf Zeit und Ort. Wir sollen die Wiedererstattung leisten, so bald wir zum Bewußtseyn des Besitzes eines fremden Eigenthums, oder eines verursachten Schadens gelangen, und zwar in dem Orte, in welchem man den Schaden zufügte, und auf Kosten desjenigen, der den andern widerrechtlich beschädiget hat.

4) Auf den Schadenersatz selbst. Wir sollen den zugefügten Schaden vollständig ersetzen, und also nicht nur die Sache selbst, oder ihren vollen Werth zurückgeben, sondern auch alle vorhersehbaren bösen Folgen, auf den Beschädigten selbst und auf andere gut machen. Da ein solcher vollständiger Ersatz in den wenigsten Fällen möglich ist I. Th. §. 172. Anmerk. so ist die Pflicht alle Beschädigung des Nächsten zu verhüthen, um so größer.

§. 163.

Gegenstände der Wiedererstattung: in Hinsicht auf die Güter der Seele und des Leibes.

Die Gegenstände der Wiedererstattung sind so verschieden, als die Pflichten gegen den Nächsten, aus deren Verletzung sie entspringt. Wir unterscheiden also die Beschädi-

gung, welche an der Person des Nächsten selbst, an seiner Seele, oder seinem Leibe ausgeübt wird, und diejenige, welche sich auf Gegenstände außer der Person, auf den guten Nahmen, oder das Vermögen bezieht.

Wer den Nächsten an seiner Seele beschädiget, und ihn durch böses Beyspiel, schädliche Lehren, Schriften oder Ueberredungen zum Irrthum oder Laster verführt, soll ihn auf dem nähmlichen Wege zur Wahrheit und Tugend zurückführen. Er soll durch Reue und Besserung das gegebene Aergerniß gut machen, seine traurige Erfahrung gebrauchen, um andere vor gleichen Verbrechen zu warnen, und jetzt um so emsiger über die Tugend seiner Kinder und Untergebenen zu dem Ende wachen, damit durch sie mehr Tugend und gutes Beyspiel in die Welt komme.

Wer seinem Nächsten widerrechtlich das Leben nimmt, ist verpflichtet allen Schaden zu ersetzen, welcher aus dem Morde auf die Hinterlassenen und auf die ganze Gesellschaft zurückfloß. Er soll also die Heilungskösten, wenn diese noch versucht wurde, tragen, die Schulden des Getödteten bezahlen, und seine Familie, und alle, welche ein Recht an den Ermordeten hatten, nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit, daß dieser es selbst hätte leisten können, schadlos halten.

Wer einen andern ohne Recht schlägt, verwundet oder verstümmelt, soll ihm nicht nur eine verhältnißmäßige Genugthuung leisten, und die Heilungsköstен tragen; sondern auch allen hieraus erfolgten Schaden, und den Verlust des Gewinnes, welchen dieser nach einer vernünftigen Berechnung wahrscheinlich noch hätte machen können, damnum emergens, lucrum cessans, ersetzen.

Wer dem andern Gram, Kummer und Verdruß verursachte, soll ihm sein Unrecht bekennen, und ihm jetzt um so mehr Vergnügen zu machen suchen. Er soll jetzt um so bereitwilliger denen vergeben, welche ihn beleidigen, und um so mehr Nachsicht gegen die Fehler seiner Nebenmen-

Digitized by Google

schen tragen, je mehr diese vorhin Geduld mit ihm haben mußten.

§. 164.

Auf die verletzte Keuschheit.

Wenn einer den Leib einer Person des andern Geschlechts zur Unzucht mißbraucht; so ist zuförderst zu untersuchen, ob beyde Theile frey einwilligten oder nicht; ob die Personen ledig oder verheirathet, und ob aus dem Beyschlafe Kinder entsprossen sind, oder nicht.

Bey einer freyen Einwilligung beyder Theile findet kein anderer Ersatz statt, als daß beyde auf den Weg der Tugend, den sie verlassen haben, zurückkehren, und einer den andern dazu ermuntere. Nur in dem Falle, wenn ein Theil noch unter der Gewalt der Aeltern steht, und folglich zu ihrer Rechtssphäre gehört, ist der andere schuldig, die zugefügte Beleidigung gut zu machen und den Schaden zu ersetzen, den diese nicht selten dadurch leiden, daß sie die Mitgabe einer entehrten Tochter zu vermehren genöthiget werden.

Wenn ein Theil zur Unzucht gezwungen, oder durch List, Betrug, Heirathsversprechungen u. s. w. verführt wurde; so ist wieder die erste Pflicht des Verführers, alles anzuwenden, daß die verführte Person von fernern ähnlichen Lastern bewahrt und zur Tugend zurückgeführt werde. Zugleich soll er allen aus der Verführung entspringenden Schaden, vorzüglich in Hinsicht auf ihren Lebensunterhalt, ihre künftige Versorgung und Verheirathung tragen und ersetzen. Diese Pflicht ist nach dem Gewissen und nach dem Privatrecht des verführten Theiles unveränderlich, wenn auch das öffentliche Recht aus andern Gründen, z. B. um die Jugend zur größern Sorge für die Keuschheit zu ermuntern, unglückliche Ehen zu verhindern, u. s. w. den Verführer zu keiner Schadloshaltung verdammen sollte.

Wenn aus einem unehelichen Beyschlafe Kinder ent-

Digitized by Google

sprossen sind; so sollen die Thäter alle Aelternpflichten nach ihrem Vermögen erfüllen, alle Kösten des Unterrichts, der Nahrung und Pflege leisten, und die möglichste Sorge tragen, daß das Kind eben so gut erzogen werde, als wenn es aus einer rechtmäßigen Ehe geboren wäre. Wer weniger thut, sobald er mehr thun könnte, die Mutter hülflos läßt, oder sie mit einer unzureichenden Summe abfertiget, begeht nicht nur ein großes Unrecht, sondern trägt auch die Schuld, wenn die Unglückliche aus Noth das Laster, mit dem sie der Verführer bekannt gemacht hat, als ein Erwerbungsmittel gebraucht, und wenn das Kind entweder wegen Mangel zu Grunde geht, oder ohne Erziehung zum schädlichen Gliede der Gesellschaft heranwächst.

Die nähmliche Regel hat ihre Anwendung, wenn ein Verheiratheter aus dem Beyschlafe mit einer ledigen Frauensperson ein Kind zeugt. Wenn eine verheirathete Frau die Ehe bricht; so ist sie und ihr Mitschuldiger aus gleichen Gründen verbunden, die Kösten für die Erziehung des aus dem Ehebruch erzeugten Kindes zu tragen, und, wenn diese der betrogene Ehemann geleistet hat, sowohl ihn, als die rechtmäßigen Kinder, deren Erbschaft widerrechtlich verringert wird, auf eine schickliche Art, aber immer aus solchen Gütern, über welche die Schuldigen frey gebiethen können, schadlos zu halten. Im Zweifel über die eheliche Geburt des Kindes wird dieses zwar vermöge des öffentlichen Rechts für ehelich geboren gehalten; aber ein Gesetz, welches nur zum Vortheile des Kindes, das nichts verschuldet hat, gegeben wurde, kann und will den Ehebrecher nicht von der Pflicht lossprechen, in dem Verhältnisse beyzutragen, als es mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit hat, daß er Vater ist.

Die Frage, ob eine Ehebrecherinn dem beleidigten Theile ihr Verbrechen zu entdecken schuldig sey, muß verneinend beantwortet werden; weil gewöhnlich ein solches Bekenntniß entweder keinem Theile einen Vortheil gewährt, oder nur einen solchen, den die bösen Folgen der gestörten ehelichen Lie-

Digitized by Google

be, des Aergerniſſes u. a. m. welche dieſe Entdeckung nothwendig nach ſich zieht, weit überwägen.

§. 165.

Auf den guten Nahmen.

Zu den Gegenſtänden außer der Perſon unſers Nächſten gehört der gute Nahme und das Vermögen. Der gute Nahme des Nächſten kann durch Verläumdung und Ehrabſchneidung beſchädiget werden.

Wer den Nächſten verläumdet hat, iſt zum Widerrufe verpflichtet, welchen er vor den nähmlichen Perſonen, in dem nähmlichen Orte, und unter allen den nähmlichen Umſtänden leiſten ſoll, vor und in welchen er den Nächſten verläumdete. Da dieſer Widerruf ohne Verluſt des eigenen guten Nahmens des Verläumders ſehr oft nicht geſchehen kann; ſo wirft ſich die Frage auf; was die Pflicht in dem Falle gebiethe: wenn der Verluſt der Ehre des Verläumders in Hinſicht auf den höchſten moraliſchen Endzweck der Menſchheit ein größeres Uebel iſt, als der Verluſt des guten Nahmens des Verläumdeten. Daß in dieſem Falle der Beleidigte nicht auf den Widerruf dringen dürfe, ſondern eine andere Schadloshaltung anzunehmen verpflichtet ſey, erhellt aus den Colliſionsregeln. Allein die Entſcheidung, ob der gute Nahmen des Verläumders ein größeres Gut ſey, iſt für den Verläumder wegen den mannigfaltigen Täuſchungen der Eigenliebe ſehr ſchwer. Deßwegen ſoll im Zweifel, ob dieſer oder jener Verluſt wichtiger iſt, der Unſchuldige, welcher die Herſtellung des guten Nahmens rechtlich fordern kann, dem Schuldigen, welcher durch ſeinen ungerechten Angriff ſeines Rechtes verluſtig wurde, vorgezogen werden.

Wer den andern durch Ehrabſchneidung beſchädiget hat, kann zwar nicht widerrufen; allein er ſoll die Beleidigung durch Abbitte, Geld, oder eine andere verhältnißmäßige Genugthuung gut machen den Fehler desſelben, und

Digitized by Google

die Absicht des Fehlenden, so viel es die Wahrheit erlaubt, entschuldigen, seine übrigen guten Eigenschaften bekannt machen, ihn vor andern ehren, und durch Güte und Wohlthaten sein Herz erquicken.

Weil die Beschädigung der Ehre des Nächsten noch viele andere Nachtheile zur Folge haben kann; so ist der Verläumder sowohl als der Ehrabschneider verpflichtet, alle bösen Folgen zu vernichten, welche er beabsichtigte oder vorhersehen konnte. Der Ersatz der Ehre selbst ist zwar eine blos persönliche Verbindlichkeit, welche die beleidigende Person gegen die beleidigte hat; der Ersatz des hieraus erfolgten Schadens auf das Vermögen des Beleidigten hingegen haftet auf den Gütern des Beleidigers, und geht also auf die Erben dieser Güter über.

§. 166.

Auf das Vermögen: Beym redlichen Besitze des fremden Eigenthumes.

In Hinsicht der Wiedererstattung des fremden Eigenthumes ist die allgemeine Regel diese: Wer immer seinen Nächsten gegen Pflicht und Recht und mit Freyheit an seinem Vermögen oder seinen Rechten entweder absichtlich beschädigt, oder etwas thut oder unterläßt, von dem er voraus sehen könnte, daß demselben ein Schaden zufließen werde, ist zur Zurückstellung oder zum Ersatz der Sache selbst, des entgehenden Gewinnes und des erfolgten Schadens verbunden.

Die besondere Anwendung dieser Regel bezieht sich auf den redlichen Besitzer des fremden Eigenthums, auf den unredlichen Besitzer, auf die Verletzung eines Vertrags, und auf die sündlichen Erwerbungsarten.

In Hinsicht eines jeden Besitzers des fremden Eigenthums kommen die Sache selbst und die Früchten derſel-

Digitized by Google

ben in Betrachtung. Die Früchten werden in natürliche, künstliche, und gemischte eingetheilt.

Ein redlicher Besitzer wird derjenige genennt, der ohne alle seine Verschuldung, ohne Wissen und Willen ein fremdes Eigenthum besitzt — Posessor bonae fidei. — Eben dieser Mangel aller Verschuldung ertheilt ihm, so lang seine Unwissenheit unverschuldet ist, alle Rechte des wahren Eigenthümers — dominium putavium — und bestimmt dadurch die Grundsätze, nach welchen die Wiedererstattung desselben geleistet werden soll.

1) Der redliche Besitzer ist befugt, von dem fremden Eigenthum allen rechtlichen Gebrauch zu machen. Wenn er also die Sache selbst oder ihre Früchten verzehrt oder veräußert hat, oder wenn sie zu Grunde gegangen sind; so ist er bey einer nachfolgenden Erkenntniß, daß die Sache einem andern gehörte, zu keinem Ersatz verbunden.

2) Der Rechtstitel des redlichen Besitzers kann aber den wahren Eigenthümer nicht hindern, seine Sache, wenn sie noch vorhanden und nicht verjährt ist, zu ergreifen, wo er sie findet. Der redliche Besitzer ist also verpflichtet, so bald er weiß, daß er ein fremdes Eigenthum besitzt, sowohl die Sache selbst, als die natürlichen und gemischten, noch nicht verjährten Früchte zurückzustellen §. 145. Wenn er für die Sache einen Preis bezahlt hat; so kann er ihn von dem wahren Eigenthümer nicht zurückfordern, weil dieser seine eigene Sache nicht wieder kaufen kann; sondern er muß sich an denjenigen halten, dem er den Werth bezahlt hat. Erhält er von dieser Seite nichts; so ist es als ein Unglück zu betrachten. Hingegen ist er berechtiget, alle die Unkösten abzuziehen, welche der wahre Eigenthümer hätte verwenden müssen, um die Sache im Stande zu erhalten, und die natürlichen und gemischten Früchten zu beziehen.

3) Die Begünstigung, welche der allgemeine rechtliche Wille dem redlichen Besitzer ertheilt, hat nur die mögliche Abwendung des unverschuldeten Schadens desselben, und

nicht seine Bereicherung zum Endzwecke. Deßwegen soll er außer der Sache selbst, und den noch vorhandenen Früchten dem wahren Eigenthümer auch alles dasjenige zurückgeben, um was er reicher geworden ist, das ist, alles, was er jetzt mehr in seinem Vermögen hat, als er haben würde, wenn er nicht im Besitze des fremden Guts gewesen wäre.

§. 167.

Beym unredlichen Besitze.

Ein unredlicher Besitzer — Posessor malae fidei — ist derjenige, der es wirklich weiß, daß er ein fremdes Eigenthum besitzt, oder bey dem eine solche Unwissenheit selbst verschuldet ist. Da nun dem unredlichen Besitzer aller Rechtsgrund mangelt §. 166. so ist er durch das Recht und die Pflicht verbunden, allen Schaden zu ersetzen, welcher als ein Act seiner Freyheit angesehen werden kann.

Er soll also die Sache selbst, oder wenn sie nicht mehr vorhanden ist, ihren Werth, und zugleich alle natürlichen Früchten, sie mögen noch vorhanden, oder schon verzehrt oder veräußert seyn, sogar diejenigen Früchten, welche er nicht erhalten hat z. B. wenn er den Acker öde liegen ließ, welche aber der rechtmäßige Eigenthümer herausgezogen hätte; ferner alle die Früchten, welcher dieser durch Kunst und Fleiß würde erworben haben, und endlich alle gemischten Früchten, nach Abzug der nothwendigen Unköstten zurückstellen, und alle übrigen durch seine Schuld hervorgebrachten bösen Folgen ersetzen.

Wenn er das fremde Eigenthum z. B. ein Haus, auf seine Köstten vergrößert, oder verschönert, und ihm also einen höhern Werth verschafft hat; so kann er zwar allen den Zuwachs, an welchen der wahre Eigenthümer keinen Anspruch hat, abtrennen und zurücknehmen, ist aber zugleich

verpflichtet, die Sache in den Stand zu setzen, in welchem sie bey der unredlichen Besitzergreifung war.

Wenn ein fremdes Eigenthum bey dem unredlichen Besitzer durch Zufall zu Grunde geht; so soll dieser den Schaden tragen, selbst in dem Falle, wenn die Sache beym wahren Eigenthümer gleichfalls zu Grunde gegangen wäre; denn die Pflicht der Wiedererstattung lag dem unredlichen Besitzer gleich im Momente der Beschädigung seines Nächsten ob, und es wäre widersprechend behaupten zu wollen, daß die widerrechtliche und unmoralische Zögerung eine Pflicht zu erfüllen von der wirklichen Erfüllung dieser Pflicht lossprechе.

§. 168.

Bey der Verletzung eines Vertrags.

Wer immer aus seiner Schuld etwas nicht thut, gibt oder leistet, was der andere von ihm vermöge eines Vertrags zu fordern und zu erwarten berechtiget ist, wird zum Ersatz des Schadens verbunden. Nur macht das öffentliche Recht und die Pflicht einen Unterschied in der Bestimmung des Grades der Schuld, nach welchem eine Wiedererstattung geschehen soll.

Das öffentliche Recht fordert von demjenigen, der von einem Vertrage allein allen Vortheil hat, den größten Fleiß in Erfüllung aller Bedingungen, und legt ihm wegen einer auch sehr geringen Nachlässigkeit, culpa levissima, die Wiedererstattung auf. Von den andern hingegen, dem der Vertrag nur Mühe und Gefahr, und keinen Gewinn verschafft, fordert das Gesetz nur dann einen Ersatz, wenn er in einem hohen Grade nachlässig war, sub culpa lata. Wenn ein Vertrag beyden Theilen einen gleichen Nutzen schafft; so fordert es, um eine Schadloshaltung zu begehren, den Beweis einer mittelmäßigen Nachlässigkeit, culpa levis.

Die Pflicht hingegen gebiethet, daß wir im Umgange

mit unsern Nächsten, und also auch bey der Schließung und Erfüllung eines Vertrags auch ohne Rücksicht auf unsern eigenen Nutzen den möglich größten Fleiß anwenden sollen, um von unserm Nächsten allen Schaden abzuwenden. Sobald es also von unsrer Freyheit abhing, daß ein Vertrag in irgend einem Puncte verletzt wurde; so sind wir im Gewissen zur Schadloshaltung verpflichtet.

§. 169.

Bey den sündlichen Erwerbungsmitteln.

Die sündlichen Erwerbungsarten sind entweder solche, wodurch das öffentliche oder das Privatrecht des Einzelnen verletzt wird; und in diesem Falle kann eine Wiedererstattung rechtlich gefordert werden: oder es sind solche, wodurch nur eine Gewissenspflicht übertreten wird; und dann ist die Schadloshaltung zwar Pflicht, kann aber nicht rechtlich gefordert werden.

Wer Geschenke annimmt, um in einem Rechtshandel für den zu sprechen, der Unrecht hat, verletzt das öffentliche und Privatrecht; wer Geschenke annimmt, um dem Recht zu sprechen, dem Recht gebührt; beschädigt zwar das Recht des Einzelnen nicht, wenn dieser es freywillig gibt; aber er beschädiget das öffentliche Recht, welches solche Geschenke, die immer feine Bestechungen sind, nicht erlauben kann.

Wer eine böse Sache, die er als ungerecht erkennt, vor Gericht vertheidiget, und gewinnt, beleidiget zwar das Recht nicht, wenn er inner den Grenzen der Rechtsgesetze bleibt; aber er handelt immer unsittlich, und ist, wenn aus seiner Schuld der andere verurtheilt wird, zum Ersatz verpflichtet.

Wer ausdrücklich oder auf eine verdeckte Weise Geschenke für die Erfüllung einer Pflicht fordert, zu welcher er schon seines Amtes und Standes wegen verbunden ist, ist rechtlich und nach dem Gewissen zur Zurückgabe gehalten.

Digitized by Google

Wer keine fordert, aber sie vor der Leistung der schon gebothenen Pflicht annimmt, verräth immer die unmoralische Gesinnung, seine Pflichterfüllung um Geld zu verkaufen, und darf nach dem Gewissen ein solches Geschenk nicht behalten. Wer nach der Leistung, und unter solchen Umständen etwas annimmt, daß ein Geschenk für weiter nichts, als für einen Beweis des Dankes oder der Wohlthätigkeit angesehen werden kann; oder wer ein Geschenk für eine Bemühung annimmt, zu welcher er sonst nicht verpflichtet ist, handelt weder unrecht noch sittlich.

Wenn eine Weibsperson auf den wollüstigen Gebrauch ihres Körpers einen Preis setzt; so ist sie weder rechtlich noch im Gewissen verbunden, das sündlich erworbene Geld dem zurückzustellen, der es freywillig bezahlte. Allein die Pflicht gebiethet ihr, den Lohn der Unkeuschheit zur Beförderung des Tugendzwecks, vorzüglich dazu zu verwenden, daß der Verführungen zur Unzucht künftig um so weniger werden, je mehr sie vorhin durch ihr böses Beyspiel zur Verbreitung dieses Lasters beytrug.

§. 170.

Befreyung von der Wiedererstattung.

Die Ursachen, welche von der Pflicht, einen jeden zugefügten Schaden gut zu machen, ganz oder nur zum Theile, für immer oder nur für eine gewisse Zeit lossprechen, sind folgende:

1) Die Unmöglichkeit eine Beschädigung ganz oder zum Theile zu ersetzen, in so fern und so lang diese Unmöglichkeit wirklich vorhanden ist. Wir können uns aber auf die Unmöglichkeit eines vollständigen Ersatzes nur dann berufen, wenn wir, um mehrere Mittel zur Wiedererstattung aufzubringen, uns zuvor alle moralisch möglichen Einschränkungen, Demüthigungen, und Aufopferungen haben gefallen lassen. Z. B. uns auf den nothdürftigen Lebensunter-

Digitized by Google

halt beschränken. Dieses gilt auch in dem Falle einer gerichtlichen Gant, wenn die Gläubiger einen Theil ihrer Forderung verlieren, weil das Vermögen des Schuldners nicht hinreicht. Sobald es dem Schuldner auch nachher wieder möglich wird, diesen Verlust zu ersetzen, so ist er im Gewissen dazu verpflichtet. Wer hingegen in der That alles leistet, was ihm möglich ist, und den ernsten Willen hat, auch das Uebrige zu ersetzen, sobald es von ihm abhängt; darf das, was er nicht zu thun vermag, auf die Weisheit und Erbarmung Gottes ankommen lassen; denn eben dazu ist der Sohn Gottes in die Welt gekommen, hat gelitten und ist gestorben, damit durch ihn die Sünde und ihre Folgen aufgehoben werden. Der Herr im Evangelium erläßt dem Knechte, da er sich demüthigte, und zu thun verspricht, was ihm möglich ist, die Schuld, die er nicht bezahlen kann Matth. 18, 26. 27.

2) Ein ganz freywilliger und in jeder Rücksicht rechtlicher Erlaß des Beschädigten.

3) Eine unverschuldete Unwissenheit in Hinsicht auf den zugefügten Schaden; so lang diese Unwissenheit fortdauert.

4) Wenn man die Wiedererstattung nicht leisten kann, ohne etwas zu thun, was an und für sich und innerlich böse, oder dem Rechte eines Dritten nachtheilig ist.

§. 171.

Gütliche Uebereinkunft. Prozesse.

Gleichwie aber der Christ mit größtem Fleiße allen Schaden gut zu machen sich bestreben soll; eben so sehr verbindet ihn das Geboth der Liebe, daß er, wenn er selbst von andern beschädiget wird, und keine höhere Pflicht das Gegentheil fordert, sein Recht nicht zu streng verfolge, und den Urheber seines Schadens schonend, gelind und liebevoll behandle Matth. 6, 15. Als der begnadigte Knecht Matth. 18, 28—35. sich gegen seinen Mitknecht, der

Digitized by Google

bey ihm in Schuld war, unbarmherzig betrug, fiel er bey seinem Herren in doppelt schwere Strafe.

Auf diesen Gründen beruht die im Christenthum so sehr angepriesene Pflicht der Sanftmuth, Nachgiebigkeit und Duldung §. 106. der schonenden Behandlung unsrer Feinde und Beleidiger §. 111. 112. und vorzüglich die Pflicht, uns in Güte mit demjenigen zu vergleichen, der uns beleidiget und beschädiget hat.

So unbezweifelt diese Pflicht ist, so wird doch durch dieselbe nicht schlechthin verbothen, sein Recht weiter zu verfolgen, seinen Beleidiger oder Beschädiger gerichtlich zu belangen, oder den Besitz einer Sache, deren Eigenthumsrecht ungewiß ist, dem Ausspruche der Obrigkeit zu überlassen. Christus selbst beschwerte sich öffentlich vor dem Richter wider den Diener des Hohenpriesters, der ihn ins Angesicht schlug Jo. 18, 22. 23. Der Apostel nahm, da ihm Unrecht geschah, seine Zuflucht zu der Appellation an den Kaiser und zu den Gesetzen des Staats Apostg. 22, 25. Kap. 23, 12. u. s. w. Kap. 24, 10. 11. Würde die christliche Sittenlehre einen jeden Rechtshandel unbedingt verbiethen; so würde ein Theil den Unterdrückungen der andern, die Schwachen den Stärkern, und die guten Menschen den Bösen preis gegeben werden.

Wenn aber auch die Sittlichkeit nicht schlechthin die Prozesse verbiethet; so erlaubt sie dieselbe auch nicht unbedingt.

Die Sittlichkeit erklärt die Führung eines Prozesses für unerlaubt 1) wenn er aus einer unmoralischen Ursache z. B. Haß, Neid und Rache angefangen wird, oder zu einer unmoralischen Gesinnung verleitet, oder Anlaß zu öffentlichen Aergernissen, zu Zwietracht in Gemeinden, Familien u. s. w. gibt.

2) Wenn der Streit durch ein gelinderes Mittel abgethan werden kann, oder die gelindern Mittel nicht vorher versucht worden sind.

3) Wenn wir verpflichtet sind, in dem gegebenen Fal-

le ehe auf ein Gut oder Recht Verzicht zu thun, als einen Rechtsstreit anzufangen. Dieser Fall trifft aber dann ein, wenn der Schaden, welchen die Nachgiebigkeit uns zuzieht, ein geringeres Uebel ist, als das Uebel eines Prozesses z. B. die Unkösten, der Zeitverlust, der Verdruß, dem ich mich unterziehen, oder der Nachtheil, und die Strafe, die der andere leiden müßte. Wer in diesen Fällen einen Rechtsstreit beginnt, oder wer ohne Rücksicht auf die Forderungen der Pflicht ein jedes erlittene, wahre oder vermeintliche Unrecht gerichtlich verfolgt, ist prozeßsüchtig. Von diesen pflichtwidrigen Rechtsstreitigkeiten sprechen Christus und der Apostel, wenn sie sagen: „Will einer um deinen Rock mit dir rechten, so laß ihm auch den Mantel. Matth. 5, 39 — 42. Ein Bruder führt mit dem andern Streitigkeiten, und dieß vor den Ungläubigen. Schon das ist ein großer Fehler, daß ihr Streitigkeiten unter euch habt; warum laßt ihr euch nicht lieber unrecht thun, warum nicht lieber vervortheilen?" I. Kor. 6, 6. 7.

§. 172.

Wann die Pflicht sie erlaubt.

Die Sittlichkeit erlaubt hingegen einen Prozeß zu führen, wenn sie in einem bestimmten Falle die Aufopferung eines Guts oder Rechts nicht fordert, und wenn weder in Hinsicht der den Prozeß veranlassenden Ursachen, noch der Folgen, oder der Art, wie der Streit geführt wird, die Pflicht in einen Widerstreit kömmt.

Die Pflicht gebiethet die Anrufung der richterlichen Gewalt, wenn es um die Vertheidigung eines Rechts, um die Abwendung eines Schadens, oder um einen Ersatz zu thun ist, auf welchen ich ohne Verletzung einer höhern Pflicht nicht Verzicht thun, und durch kein gelinderes Mittel zum Zweck gelangen kann.

Digitized by Google

Die übrigen Pflichten, welche in diesen Fällen eintreten, sind folgende:

Der Richter soll den Gegenstand des Streites mit möglichsten Fleiße und gewissenhaft prüfen, und nach Recht und Gewissen entscheiden, ohne Ansehen der Personen und ohne unnöthige Verzögerungen.

Die Sachwalter sollen nicht wider ihr besseres Wissen einen schlimmen Handel vertheidigen, das Recht verdrehen, den Prozeß verwirren, oder ohne Noth in die Länge ziehen, sondern sich in ihrer Würde als Vertheidiger des Rechts, und als Schützer des Beschädigten gegen einen jeden auch mächtigen Beleidiger darstellen.

Die streitenden Parteyen sollen ohne Haß und Feindschaft die Entscheidung ruhig der Obrigkeit überlassen, und sich von allen Lügen, Ränken, Drohungen, Verheißungen und Bestechungen des Richters, Sachwalters oder der Zeugen enthalten.

Der gewinnende Theil soll sich gegen den andern gütig und nachsichtig betragen; und der verlierende sich vor Schmähungen gegen den Richter, und vor Feindschaft gegen den, welcher gewonnen hat, bewahren II. Mos. 23, 8. Philip. 2, 3. 4. Jak. 4, 13—17.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Ausführung des göttlichen Willens an der Person unsrer Nebenmenschen nach ihren besonderen Verhältnissen und Ständen in der Welt. Besondere Socialpflichten.

§. 175.

Inhalt.

Die Pflichten gegen den Nächsten sind theils allgemeine, theils besondere §. 1. Die besondern entspringen aus den besondern Verbindungen, in welchen wir mit unsern Nebenmenschen nach ihren verschiedenen Verhältnissen und Ständen in der Welt stehen. Der Apostel vergleicht die verschiedenen Stände in der Welt mit den verschiedenen Gliedern eines und des nähmlichen Leibes. Gleichwie einem jeden Gliede seine besondern Verrichtungen angewiesen sind, doch so, daß alle zu einem gemeinschaftlichen Endzweck, zur Erhaltung der zweckmäßigen Thätigkeit des Leibes arbeiten Röm. 12. I. Kor. 12. eben so hat ein jeder Stand in der Welt die Beförderung der besondern untergeordneten Zwecke zur Absicht, die sich aber alle nach dem Willen Gottes darin vereinigen sollen, daß der höchste moralische Endzweck herbeygeführt werde.

Der höchste Zweck fordert unmittelbar und absolut, daß sich die freyen und sittlichen Wesen zu einer moralischen und religiösen Gesellschaft vereinigen — Kirchliche Gesellschaft. Weil das Leben auf Erden die Bedingung unsrer moralischen Thätigkeit und des Fortschritts zur Tugend ist; so sollen wir dieses und die Mittel seiner Erhal-

Digitized by Google

tung, das Eigenthum ſicher ſtellen. Die Vereinigung der Menſchen zur Erfüllung dieſer vom Tugendzweck geforderten Bedingung iſt die bürgerliche Geſellſchaft oder der Staat. Ein Theil der Staatsbürger macht die Vertheidigung des Lebens und Eigenthums aller Mitglieder gegen die innern und äußern Angriffe, ein anderer die Herbeyſchaffung derjenigen Sachen, welche zur Erhaltung und zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehören, und wieder ein anderer die Verbreitung derjenigen Kenntniſſe, welche jene beyden Claſſen bedürfen, zu ihrem beſondern und unmittelbaren Zweck — Wehrſtand, Nährſtand, Lehrſtand. Der Nährſtand beſteht wieder aus drey Claſſen, der producirenden, welche den rohen Stoff liefert, z. B. Ackersleute, Viehhirten u. a. die fabricirende, welche den Stoff verarbeitet, Handwerker und Künſtler, und die vertheilende Claſſe, die Handelsleute. In allen dieſen Ständen und Claſſen unterſcheidet man wieder den befehlenden und den dienenden, oder Hülfsſtand.

Die Beförderung des moraliſchen Endzwecks macht die Fortpflanzung des Menſchengeſchlechtes durch rechtliche und ſittliche Ehen nothwendig, woraus dann die eheliche und väterliche Geſellſchaft entſpringt.

Die allgemeine Regel in Hinſicht auf die verſchiedenen Stände iſt dieſe: Strebe den unmittelbaren Zweck des Standes, zu dem du gehörſt, gewiſſenhaft, treu, und nach der rechtlichen und ſittlichen Ordnung zu befördern, beziehe ihn immer auf den höchſten moraliſchen Endzweck, und unterlaſſe das Gegentheil §. 50. 51.

So nothwendig aber alle dieſe Stände mit dem moraliſchen Endzwecke verbunden ſind; ſo iſt doch dieſe Verbindlichkeit zu denſelben verſchieden. Der Tugend und Rechtszweck fordert abſolut und unbedingt, daß ſich alle Menſchen zu einer kirchlichen und bürgerlichen Geſellſchaft vereinigen, welches von andern Ständen nicht geſagt werden kann. Ich werde alſo von den beſondern Ständen und ihren eigenthüm-

lichen Pflichten, in sofern ihre besondere Behandlung hier nothwendig ist, in folgender Ordnung handeln:

I. Von den unbedingten Ständen.

II. Von den bedingten Ständen.

Erster Abschnitt.

Von den unbedingten Ständen.

§. 174.

Kirchliche Gesellschaft.

Die Vereinigung der Menschen, welche die Herbeyführung des Tugend- und Religionszweckes zur unmittelbaren Absicht haben, ist eine **Kirche**. Da dieser Zweck allgemein ist, so soll auch die Vereinigung zu demselben, das ist, die Kirche, **allgemein** seyn; sie soll alle Menschen und alle Zeiten umfassen.

Eben die Vernunft, welche alle Menschen zur Vereinigung in **einer** Kirche auffordert, setzt auch die **Bedingungen** fest, welche eine solche Kirche haben soll:

1) Die Grundsätze einer solchen Kirche sollen nicht nur **heilig** und **übereinstimmend**, sondern auch vollkommen gewiß und **unfehlbar** seyn; weil ohne eine solche Gewißheit weder eine dauerhafte Vereinigung der Glieder, noch ein standhaftes, allen Hindernissen Trotz biethendes Fortrücken zum Zwecke möglich ist.

Digitized by Google

2) Sie sollen vollständig alles erschöpfen, was der Mensch, um seinen Endzweck, Tugend und ewige Seligkeit zu erreichen, nothwendig wissen oder glauben soll.

3) Die Kirche soll mit wirksamen Mitteln versehen seyn, theils um alle Glieder der Kirche mit diesen Grundsätzen bekannt zu machen; theils um die Lehren der Tugend und Religion in Ausübung zu bringen. Sie fordert also Lehrer, Lehranstalten, Erbauungsörter und Heilsmittel.

§. 175.

Christliche Kirche.

Wenn die Vernunft alle diese Bedingungen zu einer wahren Kirche absolut fordert, so sind wir zugleich überzeugt, daß durch die Vernunft Aller niemahls eine solche Kirche entstehen würde I. Th. §. 14 — 16. und man bedarf schlechthin einer göttlichen Offenbarung und eines göttlichen Stifters, um eine solche Kirche, wie sie den sittlichen Bedürfnissen des Menschen angemessen ist, zu gründen I. Th. §. 18 — 26.

Der Stifter einer solchen Kirche war Christus. Die Vereinigung der Menschen, um durch Kenntniß und Ausübung der Lehren Jesu und seiner Jünger, mittelst der von ihnen verordneten Heilsmittel zur möglich größten Aehnlichkeit mit Gott und der ewigen Seligkeit zu gelangen, ist die christliche Kirche. Eph. 5, 25 — 27. Kol. 1, 18 — 29.

Aus dem Zwecke der christlichen Kirche und aus der Willenserklärung ihres Stifters werden die Pflichten der Glieder derselben erklärt. Sie sind theils allgemeine, welche alle Glieder der christlichen Kirche verbinden, weil es Christen sind; theils besondere nach der Verschiedenheit dieser Glieder.

Digitized by Google

§. 176.

Allgemeine Pflichten ihrer Glieder. Christlicher Religionseifer.

Ein jedes Glied der christlichen Kirche ist verbunden, den Zweck derselben, die möglich größte Aehnlichkeit mit Gott oder die Verbreitung des Reichs Gottes auf Erden nach seinem Vermögen zu befördern. Man nennt dieses wirksame Streben christlichen Religionseifer.

Er äußert sich 1) dadurch, daß ein jeder Christ seinem Glauben an Gott immer mehr Festigkeit §. 6. und seiner Liebe gegen ihn ein immer größeres Uebergewicht in seinem eigenen Herzen verschaffe §. 14.

2) Daß er einen festen Glauben und eine wirksame Liebe gegen Gott, so viel es seine innern und äußern Verhältnisse gestatten, unter seinen Nebenmenschen verbreite §. 122.

3) Deßwegen spricht der wahre Christ vor andern immer mit Ehrfurcht von Gott, Religion und Offenbarung §. 29. und benutzt eine jede schickliche Veranlassung, um die christlichen Erkenntnisse und Gesinnungen unter andern zu vermehren und zu verstärken.

4) Er befördert nach seinem Vermögen die Wissenschaften, die zweckmäßigen Erziehungs- und Schulanstalten, und die Verbreitung guter Volks- und Erbauungsbücher.

5) Er steuert dem Aberglauben, der Unwissenheit und der Sittenlosigkeit §. 125. aber immer mit Rücksicht auf die Regeln, welche §. 122. angegeben worden sind.

6) Er belehrt und bessert vorzüglich durch sein tugendhaftes Beyspiel §. 124. duldet die Schwachen, und bettet für die Irrenden §. 110.

Digitized by Google

§. 177.

Gegenseitige Gesinnungen.

Dem wahren Religionseifer ist 1) der unregelmäßige Eifer entgegen gesetzt. Er äußert sich dadurch, daß man, ohne die schicklichen Veranlassungen zu erwarten, seine Ermahnungen jedermann aufdringt, im Umgange einen lästigen und mürrischen Sittenrichter macht, und unschuldige Vergnügen menschenfeindlich tadelt; daß man bey der Bestreitung oder Abschaffung der religiösen Irrthümer der Schwachen nicht schont, oder zu eilig und zu heftig zu reformiren sucht.

2) Der falsche Eifer, welcher sich vom wahren Eifer durch den Gegenstand selbst, durch die Quelle, aus welcher er entspringt, durch die Mittel, welche er gebraucht, und durch seine Folgen unterscheidet.

Der falsche Eifer hat nicht die intellectuelle und sittliche Aufklärung der Menschen zum Gegenstande, sondern nur die Vermehrung der Zahl derjenigen, die sich äußerlich zum nähmlichen Glauben bekennen, sich an die nähmlichen Formeln und Gebräuche halten, und den nähmlichen kirchlichen Versammlungen beywohnen. Er entspringt nicht aus Liebe zu Gott und den Nächsten, sondern aus Eigensinn, Ehrgeitz, Gewinnsucht, Bequemlichkeit, Unwissenheit u. s. w. Um die Bekehrung der Irrenden zu bewirken, gebraucht er unvernünftige und ganz zweckwidrige Mittel, indem er, sobald er die Macht in Händen hat, die Anhänger einer fremden Kirche mit Gewalt zur Verläugnung ihrer Religion zu zwingen sucht, und an die Stelle der Ueberzeugung, Befehle, Drohungen und zeitliche Strafen setzt.

Ein solches harte Verfahren, welches man Intoleranz nennt, widerstreitet schlechthin dem Geiste der christlichen Religion, und wird von dem Erlöser und seinen Jüngern nachdrücklich geahndet. „Der Menschensohn ist nicht gekommen, dem Menschen das Leben zu nehmen, sondern zu

erhalten Luk. 9, 52—56. Diejenigen, welche der Wahrheit widersprechen, sollen mit Sanftmuth zurecht gewiesen werden; vielleicht daß sie Gott zur Erkenntniß der Wahrheit zurückführe. II. Tim. 2, 25. Vergl. Röm. 14, 4. 12. 13. Es ist gefährlich, spricht Chrysost. Homil. vom Banne, von dem zu urtheilen, was verborgen ist, was sich der Herr selbst vorbehalten hat; da er allein das Maß der Erkenntniß und die Beschaffenheit des Glaubens von einem jeden kennt. — Darum bitte ich euch, höret diese Ermahnung nicht leichtsinnig an. Wir sollen die ketzerischen Lehren verfluchen, und gottlose Irrthümer widerlegen; aber der Menschen sollen wir schonen, und für ihre Seligkeit bethen."

Die Strafbarkeit der Intoleranz erhellt auch aus den bösen Folgen von denen sie immer mehr oder weniger begleitet wird: aus dem Haße, dem sie die Religion Jesu preis gibt, aus dem Aberglauben, der Unwissenheit und Heucheley, welche sie erhält und verbreitet, aus den Verfolgungen, welche sie erregt, und durch welche unschuldige Menschen sehr oft in das größte Elend versetzt werden u. s. w.

Anmerk. Sieh Spalding von der Einigkeit in der Religion: Döderlein Abh. über Toleranz u. s. w. sammt desselben Nachtrag: Müller die Toleranz in seine rechtmäßige Grenzen zurück gewiesen.

§. 178.

Besondere Pflichten: der Religionslehrer.

Die besondern Pflichten beziehen sich theils auf die Religionslehrer, und die Candidaten des Lehramts, theils auf die Lernenden, das ist, die Gläubigen, sowohl überhaupt, als insbesondere auf diejenigen, welche wegen der größern Macht auch mehrere Mittel zur Beförderung des kirchlichen Zweckes besitzen.

Eine jede kirchliche Verfassung fordert nothwendig Leh-

Digitized by Google

rer und Lehranstalten §. 174. Nach der Anordnung des Erlösers sind die Nachfolger der Apostel und Jünger Jesu, die Bischöfe, Priester und Diakonen bestimmt, der Kirche Gottes vorzustehen, die Gläubigen zu unterrichten, und die Heilesgeheimnisse auszuspenden Matth. 28, 18—20. Jo. 20, 21—23. Eph. 4, 11.

Die Pflichten derselben entspringen aus den Verbindungen, in welchen sie mit ihrer Gemeinde, ihren Amtsbrüdern, ihren geistlichen und weltlichen Obrigkeiten und ihren Hausgenossen stehen.

In Hinsicht auf die Gemeinde soll der Religionslehrer überhaupt sein Amt als eine Gewissenssache betrachten, und in demselben die größte Treue beweisen I. Kor. 4, 1. 2.

Insbesondere soll er 1) die Unwissenden belehren, und die reine Lehre des Christenthums gründlich, faßlich und unverdrossen in Predigten und Katechesen vortragen, und wachsam auf die öffentliche Erziehung und das Schulwesen seyn. Apostg. 20, 27. I. Tim. 4, 13.

2) Er soll die Sünder bessern am Krankenbette, im Beichtstuhle, und bey jeder andern schicklichen Veranlassung.

3) Er soll die Heilesgeheimnisse mit Ernst und Würde, und zweckmäßig verwalten I. Kor. 4, 1.

4) Er soll für seine Gemeinde bethen II. Kor. 13, 7. sie durch einen frommen Wandel erbauen I. Kor. 11, 1. der Vater der Armen, Witwen und Waisen seyn, unermüdet rathen, trösten und helfen, sich angenehm im Umgange ohne Weltsinn, und thätig in der Beförderung des Wohls jedes einzelnen ohne Zudringlichkeit bezeigen, und in allen Theilen seines Amtes und Standes immer mit Rücksicht auf den obersten Seelenhirten Christus handeln, „nicht gezwungen, sondern willig, nicht des Gewinnes wegen, sondern gern, nicht als Herr der ihm zugefallenen Heerde, sondern als Muster der Heerde. I. Petr. 5, 2. 3.“

In Hinsicht auf seine Amtsbrüder fordert die Pflicht, daß er Frieden, Einigkeit und Freundschaft mit ihnen unter-

Digitized by Google

halte, seine Zweifel, Rathschläge, Beobachtungen und Erfahrungen ihnen mittheile, und in Gemeinschaft und Uebereinstimmung an der Verbreitung des Reichs Gottes arbeite.

Wenn er einen Amtsgehülfen nöthig hat; so soll er nicht, um selbst gemächlicher leben zu können, die größte Last auf ihn werfen, oder ihn hart, niederträchtig und geitzig behandeln, sondern wie seinen Mitarbeiter, Freund und Bruder ehren und lieben.

Den geistlichen und weltlichen Obern soll der Seelsorger die gebührende Ehrfurcht und einen willigen Gehorsam leisten, und der erste seyn, welcher ihre Verordnungen befolgt, und sie bey andern in Ausübung zu bringen sucht. Wenn er selbst die Würde einer geistlichen Obrigkeit begleitet; so soll er nicht gleich den Königen der Erde über den ihm anvertrauten Clerus herrschen Luk. 22. 25. sondern seine größern Kenntnisse und seine höhere Tugend sollen das Muster seyn, nach welchem sich der niedere Clerus bilde I. Petr. 5. 3. Dieß war die allgemeine Maxime nicht nur der Apostel, sondern der ganzen Kirche der frühern Jahrhunderte. Man sehe Auct. Constit. L. 2. c. 20. Chrysost. L. 2. de Sacerd. Hieron. epist. 3. ad Heliod.

In Hinsicht seiner Hausgenossenen soll der Seelsorger die zärtlichste Sorgfalt tragen, damit sie der ganzen Gemeinde zum Beyspiele und zum Muster eines frommen und treuen Gesindes dienen. Wie sollte derjenige eine christliche Gemeinde besorgen können, der seinem eigenen Hause nicht vorzustehen weiß I. Tim. 3, 4. 5.

Anmerk. Die nähere Entwicklung dieser Pflichten gehört in die Pastoraltheologie. Sieh Chrysost. Lib. sex de Sacerd. Ambros. de Sacerd. Gregor. M. Reg. past. Carol. Borrom. Instruct. past.

Digitized by Google

§. 179.

der Candidaten des Lehramtes;

Wenn die wahre Kirche alle Menschen und alle Zeiten umfaßt §. 174. so soll auch das Lehramt dauernd seyn, und also immer wieder auf andere fortgepflanzt werden. Diese Fortpflanzung setzt Candidaten des Lehramtes voraus, bey welchen theils auf die nöthigen Eigenschaften, theils auf den Eintritt in den Seelsorgerstand Rücksicht genommen werden muß.

Die nöthigen Eigenschaften beschreibt der Apostel in seinen Briefen an den Timotheus und Titus. „Wer sich um das Lehramt bewirbt; strebt nach einer wichtigen Sache; denn er soll untadelhaft seyn — — nüchtern, klug, von wohlanständigen Sitten, gastfreygebig, tüchtig zum Lehramte, nicht dem Trunke ergeben, nicht nach schändlichem Gewinne begierig, sondern sanft, von Zanksucht und Geldliebe frey seyn — — auch bey den anders Gesinnten soll er in einem guten Rufe stehen — — soll ehrwürdig und nicht zweyzüngig seyn I. Tim. 3, 1 — 13. Er soll den Gläubigen zum Beyspiele in Lehre und Wandel, in der Liebe, im Geiste, im Glauben, in der Keuschheit dienen. I. Tim. 4, 12. sich des Friedens mit allen befleißen, sich von thörichten Streitfragen enthalten, — — unter den Bösen geduldig seyn, und diejenigen, die ihm widersprechen, mit Sanftmuth zurecht weisen II. Tim. 2, 22 — 25. nicht eigenliebig, nicht dem Zorne ergeben, nicht eigennützig, sondern gutthätig, bescheiden, gerecht, und in der heiligen Lehre zum rechten Verhalten zu unterweisen fähig seyn. Tit. 1, 6 — 9.“ Wer nach einer ernsten Prüfung nicht alle diese Eigenschaften besitzt, soll sich von einem Stande zurück ziehen, der seinem Zwecke gemäß nur die besten Menschen in sich vereinigen soll.

Wer hingegen den Forderungen des Apostels entspricht, und nach abgelegten Beweisen seiner Kenntnisse und tugend-

Digitized by Google

haften Gesinnungen durch Auflegung der bischöflichen Hände zum Priesterthum und Lehramt gelangt; soll auf dem von den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten vorgeschriebenen Wege ein Amt suchen, welches seinen Fähigkeiten und den übrigen innern und äußern Verhältnissen angemessen ist. Er darf sich zwar um ein Kirchenamt melden, wenn er sich dabey keiner unsittlichen Mittel bedient I. Tim. 3, 1. aber er soll sich nicht aufdringen, oder eine Stelle nur darum suchen, um größere Reichthümer, oder mehr Ehre oder Bequemlichkeit zu erlangen.

§. 180.

der Gläubigen überhaupt;

Der Zweck des Lehramts kann nur unter der Bedingung erreicht werden, wenn die Lernenden auch auf ihrer Seite das thun, was die Pflicht gebiethet.

Die Gläubigen sollen also Gott bitten, sowohl daß er seiner Kirche immer treue und taugliche Hirten schicke Matth. 9, 37. 38. als daß die wirklichen ihren wichtigen Auftrag nach dem Willen Gottes vollbringen mögen Röm. 15, 30.

Sie sollen ihre Hirten um ihres Berufes willen als ihre Väter, Wohlthäter und Freunde ehren und lieben I. Thess. 5, 12. 13.

Ihnen gehorchen als solchen, die Gott Rechenschaft für sie geben müssen Hebr. 13, 17.

Auf ihre frommen Handlungen acht haben Philip. 3, 17. und ihrem tugendhaften Beyspiele folgen, so wie die Schafe dem Hirten folgen Jo. 10, 3—5.

Ihre Arbeiten auf alle Art erleichtern, und gegen ihre Fehler und Schwachheiten Nachsicht tragen Matth. 23, 2. 3.

Weil ein jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist I. Tim. 5, 17. 18. und weil es vom Herren verordnet ist, daß diejenigen, welche das Evangelium predigen, vom Evangelium leben I. Kor. 9, 4—14. so sollen die Gläubigen

für den anständigen Unterhalt ihrer Lehrer Sorge tragen, und ihnen alles, was diese zu fordern berechtiget sind, gewissenhaft entrichten, damit sie nicht entweder durch Nahrungssorgen von der genauen und freudigen Erfüllung ihres Berufes abgehalten werden, oder zum Nachtheile ihres Amtes auf niederträchtigen Wegen Brot gewinnen müssen.

Diejenigen, welche das Amt des Schullehrers, Küsters, eines Verwalters des Kirchenschatzes oder der Armenkasse u. s. w. versehen, ferner die Kirchenpatronen und Zehendherren sollen, ein jeder an seiner Stelle, die Pflichten ihres Amtes mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit und mit beständiger Rücksicht auf den gemeinschaftlichen Endzweck, die Herstellung einer Gott wohlgefälligen Gemeinde erfüllen.

§. 181.

der Angesehenern im Volke.

Die Pflichten, zu welchen alle Gläubigen ohne Unterschied verbunden sind, liegen vorzüglich denjenigen ob, welche in einzelnen Gemeinden, oder im ganzen Staate ihrer Geburt, Gelehrsamkeit, oder Macht, ihres Amtes, Standes oder Reichthums wegen das größte Ansehen besitzen, und deren gutes oder böses Beyspiel den moralischen Endzweck des christlichen Lehramtes vorzüglich befördern oder hindern kann §. 124. Diese sollen in der genauen Befolgung der Kirchengesetze, im fleißigen Besuche des pfarrlichen Gottesdienstes, in der Kinderzucht, Versorgung der Armen, Erhaltung des Friedens und der Liebe, in der Unterstützung des pfarrlichen Ansehens; und in der genauen Entrichtung desjenigen, was dem Seelsorger gebührt, allen übrigen zum Muster dienen.

Dasjenige Glied der Kirche, welches die mehresten Mittel den Endzweck derselben herbey zu führen, besitzt, und eben deßwegen zu einer thätigern Mitwirkung verbunden ist, ist die höchste Landesobrigkeit. Alle ihre Pflichten in

Hinsicht auf die Kirche vereinigen sich in dem Satze: Sie soll ihre gröſsern Kräfte und wirksamern Hülfsmittel dazu verwenden, daſs Sittlichkeit und Religion immer allgemeiner, Unsittlichkeit und Irreligion hingegen immer seltener werde.

Die Mittel zur Erreichung dieses Endzweckes sind: Sie soll Anstalten treffen, daſs immer eine hinreichende Zahl von Volkslehrern, aber auch nicht mehrere, als man bedarf, gefunden werde; daſs diese eine zweckmäſsige Bildung erhalten; daſs die geistlichen Würden und Pfründen nach Verdiensten vergeben, der Unterhalt der Seelsorger gesichert, ihr Fleiſs ermuntert und belohnt, und ihr Ansehen gegen die Widerspenstigen unterstützt werde.

Sie soll ferner Sorge tragen, daſs die reine Lehre des Evangeliums überall geprediget, die Sakramente würdig verwaltet, der äuſsere Gottesdienst zweckmäſsig eingerichtet, und die Sonn- und Festtage heilig gefeyert werden.

Sie soll über die öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten, über die Religionsschriften und ihre Bekanntmachung, über den Fortgang derjenigen Wissenschaften, von welchen das Wachsthum der Religion und Sittlichkeit abhängt, und über die zweckmäſsigen Mittel, dem Aberglauben, Unglauben und der Sittenlosigkeit zu steuern, wachen.

Sie soll endlich keine fremde Religionspartey dulden, deren Grundsätze die Sittlichkeit untergraben, oder die bürgerliche Ordnung stören; keine, welche es sich zur Maxime macht, die andern zum Irrthume zu verführen, sie in ihren Rechten zu stören, oder auf eine andere Weise zu beleidigen; denn alle solche Secten haben in keiner Rücksicht ein Recht, eine Duldung zu fordern.

Wenn hingegen eine fremde Religionspartey von diesen Mängeln frey ist; so ist die hohe Obrigkeit zwar vermöge des Tugendzweckes verbunden, den Anhängern dieser Partey alle Mittel zu verschaffen, um zur bessern Ueberzeugung zu gelangen; allein sie soll, um sie zu bekehren, sich

nicht nur selbst keine Mittel erlauben, welche nur dem falschen Religionseifer eigen sind §. 177. N. 2. sondern auch die Volkslehrer ermahnen, daß sie keinem ihre Religion aufdringen, und sich in ihrem Unterrichte keiner harten Ausdrücke gegen sie bedienen; daß sie vielmehr mit denen, welche nicht von ihrer Kirche sind; nach dem Beyspiele des Erlösers friedlich und verträglich umgehen, sich von öffentlichen und heftigen Glaubensstreitigkeiten enthalten, und in der Art Convertiten zu behandeln, um so vorsichtiger zu Werke gehen, je geringer die Zahl derjenigen ist, welche aus Ueberzeugung ihre alte Religion verlassen.

Anmerk. Von den Rechten des Staats in Hinsicht auf die kirchlichen Gesellschaften handelt das Kirchenrecht.

§. 182.

Bürgerliche Gesellschaft.

Der höchste moralische Endzweck fordert nicht nur die Vereinigung der Menschen zu einer Kirche, sondern auch die Vereinigung zu einem Staate absolut und unbedingt §. 173.

Die Aeußerung der freyen Thätigkeit zur Herbeyführung des Tugendzweckes ist an unsern Leib, an das Leben und an die Erhaltungsmittel gebunden. Diese sinnlichen Güter als Bedingungen der freyen Thätigkeit und des Tugendzwecks sollen also sicher gestellt werden, welches aber nur durch Einführung einer rechtlichen Ordnung, oder welches eines ist, durch die Vereinigung zu einem Staate möglich wird.

Hieraus folgt die erste Pflicht: Ein jeder Mensch ist verbunden ein Staatsbürger zu seyn, so wie ein jedes Volk verpflichtet ist, sich eine rechtliche Verfassung zu geben.

Sobald sich mehrere Menschen zu einer rechtlichen Ordnung vereiniget haben; so ist es zweytens Pflicht, daß diesem vereinigten Willen, oder dem allgemeinen rechtlichen Willen ein jeder Privatwille unterworfen sey.

Digitized by Google

Der allgemeine rechtliche Willen hat nothwendig einen dreyfachen Gegenstand: Die Bestimmung der Regeln, nach welchen die Freyheit der Einzelnen, und die Bedingung derselben, Leib, Leben und Eigenthum sicher gestellt wird, — gesetzgebende Gewalt: die Anwendung dieser Regeln auf die vorkommenden Fälle, — richterliche Gewalt: die Ausführung des allgemeinen Willens in der Wirklichkeit — ausübende Gewalt.

Weder die Bestimmung, noch die Anwendung, noch die wirkliche Ausführung des allgemeinen Willens ist möglich, wenn dieser nicht durch einen Regenten, als seinem Repräsentanten vorgestellt wird, woraus dann die Abtheilung der Staatsbürger in Obrigkeiten und Unterthanen entspringt.

Mit dieser Vernunftansicht der hohen Obrigkeit als einer schlechthin nothwendigen Bedingung zu einer rechtlichen Staatsverfassung kömmt die biblische Ansicht der obrigkeitlichen Gewalt vollkommen überein. „Die Obrigkeit ist von keinem andern als von Gott; was mithin für Obrigkeiten sind, die sind von Gott verordnet; — — sie sind Gottes Diener zu deinem Besten Röm. 13, 1. 4." Diese Vorstellung der obrigkeitlichen Gewalt als einer göttlichen Anordnung erhebt den bürgerlichen Gehorsam zum Gottesdienst, erleichtert dadurch die Ausübung desselben, und befiehlt uns, die ganze bürgerliche Ordnung aus dem christlichen Gesichtspunct, als ein Beförderungsmittel zur Herstellung des Reichs Gottes zu betrachten.

§. 183.

Allgemeine Pflichten des Staatsbürgers. Vaterlandsliebe.

Aus dieser vernünftigen und christlichen Ansicht des Staates folgen die übrigen Pflichten der Staatsbürger. Sie sind theils allgemeine und für alle Glieder des Staa-

Digitized by Google

tes verbindliche, theils besondere nach der Verschiedenheit dieser Glieder.

Die allgemeinen werden alle in der Vaterlandsliebe, das ist in dem gemeinsamen Streben enthalten, die rechtliche eingeführte Ordnung des Staates und mittelst derselben den höchsten Tugendzweck unter allen seinen Mitbürgern nach Vermögen zu erhalten, und zu befördern. Der Beweis dieser Pflicht erhellt aus dem Vorhergehenden, aus der Pflicht der Menschen, sich zu einem Staate zu vereinigen, und aus der Nothwendigkeit einer rechtlichen Verfassung zur Gründung des Reichs der Tugend §. 182. Christus selbst hat uns das vollkommenste Muster einer wahren Vaterlandsliebe gegeben Matth. 23, 29—37. Luk. 19, 41. und unsere eigenen vernünftigen Zwecke können ohne die wirksame Aeußerung derselben unmöglich erreicht werden.

Da die Vaterlandsliebe zwar eine nothwendige, aber durch den Tugendzweck, das ist, durch die allgemeine Menschenliebe beschränkte Pflicht ist, so sollen wir sie nach folgenden Regeln äußern:

1) Wir sollen aus Liebe zu unsern Mitbürgern nichts thun oder unterlassen, was die allgemeine Menschenliebe in uns schwächen oder unwirksam machen würde.

2) Was wir hingegen allen Menschen zu erweisen schuldig sind, daß sollen wir vorzüglich unsern Mitbürgern erweisen und sie in der Collision andern vorziehen.

3) Wir sollen uns alle als Glieder eines und des nähmlichen Leibes betrachten, die alle in der engsten Verbindung stehen, alle gleich nothwendig zur Erhaltung des Ganzen sind, und von denen keines leiden kann, ohne daß die andern zugleich leiden I. Kor. 12, 12—17.

4) Ein jeder soll also seine Vaterlandsliebe durch eine genaue Erfüllung seines Berufes und Amtes im Staate, durch gute Sitten, zweckmäßige Erziehung seiner Kinder, Erhaltung des Friedens und der Einigkeit, thätiges Mitwirken zum allgemeinen Besten, und besonders dadurch be-

Digitized by Google

weisen, daß er in öffentlichen Angelegenheiten sein Privatwohl dem Wohl des Ganzen aufopfere.

Aus der Vaterlandsliebe entspringt der Nationalstolz, oder das richtige Gefühl des Werths, ein Glied einer wohlgeordneten rechtlichen Verfassung zu seyn, und der Vortheile derselben in Hinsicht auf die Entwicklung aller unsrer Vermögen, und der Erreichung unserer vernünftigen Zwecke. Die Verstärkung dieses Gefühles ist das wirksamste Mittel den Gemeingeist zu erhalten, Ruhe und Sicherheit von außen und innen zu gründen, und den allgemeinen Willen zur Erhaltung des Rechts- und Tugendzwecks wirksam zu machen.

Von dem Nationalstolz muß der Nationalhochmuth unterschieden werden, welcher auf eingebildeten Vorzügen beruht, oder wenn wahre Vortheile zum Grunde liegen, dieselben übermäßig würdiget, dadurch die allgemeine Menschenliebe schwächt, Geringschätzung, Verachtung und Haß gegen andere Nationen einflößt, und uns hindert, das Gute, das andere Völker an sich haben, zu erkennen und zu benutzen.

Anmerk. Sieh Sonnenfels, über die Liebe des Vaterlandes; Abbt vom Tode für das Vaterland, Zimmermann vom Nationalstolz.

§. 184.

Besondere Pflichten: der Obrigkeiten;

Die besondern Pflichten beziehen sich theils auf die Staats-Obrigkeiten, sowohl die höchsten als die untergeordneten, theils auf die Unterthanen.

In den Obrigkeiten ist der allgemeine rechtliche Wille vereiniget; sie sollen also

1) weise, dem Charakter und Bedürfnisse des Volkes angemessene Gesetze geben, Recht und Gerechtigkeit genau und unbefangen handhaben, alle zweckmäßigen Mittel, um

Digitized by Google

die Gesetze in Ausübung zu bringen, und den Staatszweck nach allen seinen Theilen zu befördern, anwenden, und, weil die Befolgung der Gesetze immer zuletzt von der Sittlichkeit, so wie diese von der Erziehung abhängt, für gute Schul- und Erziehungsanstalten sorgen.

Die Obrigkeiten sind Stellvertreter Gottes; sie sollen also 2) die göttliche Regierung der Welt zum Muster der Regierung des Volkes machen. Dieses verpflichtet sie, ihre Würde als ein Werkzeug der göttlichen Vorsicht zur Beförderung des Wohls ihres Volkes, und ihre Pflichten als einen Gottesdienst zu betrachten. Sie sollen nach Gottes Beyspiele selbstthätig und unermüdet in dem seyn, was ihr Beruf fordert, gern ihr Ohr der Wahrheit, niemahls der Schmeicheley leihen, ihren Ruhm nur in der Gerechtigkeit und dem Wohlthun setzen, das Verdienst auch im Verborgenen aufsuchen, und das Schwert auch zur Strafe des angesehenen Uebelthäters führen. Röm. 13, 4.

Die Obrigkeiten sind auch Menschen; sie sollen also 3) die nähmliche menschliche Würde in einem jeden, auch den geringsten Unterthanen anerkennen und ehren, und deßwegen Gerechtigkeit üben ohne Härte, ihr Ansehen behaupten ohne Hochmuth, standhaft auf die Gesetze halten ohne Eigensinn, und niemahls vergessen, daß ihr und ihrer Unterthanen Herr im Himmel wohne, der auf den Unterschied der Personen keine Rücksicht nimmt. Eph. 6, 9.

§. 185.

der Unterthanen;

Die Unterthanen sind verbunden 1) ihren höchsten und untergeordneten Obrigkeiten die gebührende Achtung, Liebe und Ehrfurcht zu bezeigen. „Entrichtet jedem, was ihr schuldig seyd. Röm. 13, 7. Habt Ehrfurcht vor Gott, ehret den König I. Petr. 2, 17."

2) Ihnen in allen Dingen, was nicht gegen den aus-

drücklichen göttlichen Willen ist, einen gewissenhaften Gehorsam zu leisten. „Wer sich der Obrigkeit widersetzt, der widersetzt sich der Ordnung Gottes; wer sich aber widersetzt, wird sich Strafe zuziehen. Röm. 13, 2. Man muß gehorchen, nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen Röm. 13, 5. Tit. 3, 1. Seyd jeder weltlichen Obrigkeit um des Herrn willen unterthan sowohl dem König als dem höchsten Oberherren, als den von ihm bestellten Staathaltern; denn so will es Gott haben. I. Petr. 2, 13—15." Justin sagt Apol. 1. es sey der Charakter der Christen, dem Kaiser einen freudigen Gehorsam zu erweisen. Athenagoras schreibt Legat. §. 37. die Christen sehen den Gehorsam gegen die Gesetze als das Mittel an, die Ruhe ihres Lebens zu sichern; und Chrysost. beweist Homil. 6. über die Bilds. die Nothwendigkeit des bürgerlichen Gehorsams aus dem Schutze, den der Schwache gegen die Angriffe der Mächtigern bedürfe, und aus der Vergleichung eines Hauses mit dem Staate, in welchem die Obrigkeiten eben das seyen, was die Balken, welche das Haus zusammenhalten

3) Da der Staatszweck ohne Geldaufwand nicht erreicht werden kann; so sollen sie alle gesetzmäßigen Abgaben gern, treu und gewissenhaft entrichten, Steuern geben, wem sie Steuern, und Zoll, wem sie Zoll schuldig sind. Röm. 13, 7.

4) Dem allgemeinen Wohl sollen sie ihr Privatwohl aufopfern, und im Nothfalle sogar das Leben willig in Gefahr setzen I. Jo. 3, 16.

5) Wenn die Unterthanen Unrecht von der Obrigkeit leiden, so sind sie zwar befugt, von allen vernünftigen, und der Landesverfassung angemessenen Mitteln Gebrauch zu machen, um Gerechtigkeit zu erlangen. Wenn sie sich aber auf keine andere Art als durch eine gewaltsame Widersetzung von der Unterdrückung befreyen können; so verpflichtet sie das Christenthum, eher alles zu dulden und zu leiden, als den

Staat durch Empörung in unabsehbares Elend zu stürzen. Die Folgen einer jeden gewaltsamen Widersetzung sind nach der Erfahrung aller Zeiten unendlich trauriger, ausgebreiteter und dauernder, als es diejenigen immer seyn können, welche aus der Unterwerfung gegen ein auch sehr hartes und drückendes Gesetz entspringen.

Zudem ist nichts schwerer, als die richtige Entscheidung über die Ungerechtigkeit eines Gesetzes, und nichts seltener, als die zu einer solchen Entscheidung nöthige Einsicht und Unbefangenheit I. Th. §. 112. Welchen Fall man also immer annehmen wollte, der die Unterthanen zu einer gewaltsamen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit berechtigen könnte; so würde dieses eben so viel seyn, als die Vorurtheile, die widerstreitenden Ansprüche, die Launen, den Eigennutz, und andere Leidenschaften der verschiedenen Volksparteyen zu Auslegern der Gesetze und ihre Verbindlichkeit machen, und eben dadurch den bürgerlichen Gehorsam vollkommen vernichten.

Die christlichen Unterthanen des römischen Staates waren in den drey ersten Jahrhunderten den größten Bedrückungen und Mißhandlungen von Seiten ihrer heidnischen Obrigkeiten ausgesetzt; sie waren zugleich nach dem Zeugnisse des Tertull. apologet. c. 1. und anderer Schriftsteller so zahlreich, daß man von einem Aufstande wahrscheinlich einen sehr glücklichen Erfolg hätte erwarten können; und doch wollten sie eher sterben, als sich ihrer Obrigkeit mit Gewalt widersetzen. Sie gehorchten der Anweisung des N. T. welches den Unrecht leidenden und von harten Herren gedrückten Christen keinen andern Rath ertheilt, als daß sie sich den Erlöser vorstellen sollen, der unschuldig sehr vieles für sie gelitten hat, und daß es ihr Christenstand mit sich bringe, ihn zum Muster zu nehmen, und in der Duldung des Unrechts Ruhm zu suchen. I. Petr. 2, 18—24.

§. 186.

eines Staates gegen andere Staaten.

Die Pflicht der Menschen, sich zu einer rechtlichen Verfassung zu vereinigen §. 182. erhält in der Ausführung von dem Charakter eines Volks, und der Beschaffenheit des Raumes, den es auf dem Erdboden einnimmt, verschiedene einzelne nähere Bestimmungen, deren Folge diese ist, daß mehrere und verschieden modifizirte bürgerliche Gesellschaften neben einander ihre Existenz haben können und wirklich haben.

Sobald mehrere bürgerliche Gesellschaften neben einander existiren; ist eine jede verpflichtet, mit den übrigen in ein dem Rechts- und Tugendzwecke angemessenes Verhältniß zu treten.

Der Rechtszweck fordert, daß ein jedes Volk die rechtliche Verfassung der andern Völker anerkenne, Achtung gegen dieselbe beweise, und nichts thue oder unterlasse, wodurch sie verletzt, gestört, oder vernichtet würde. Wenn hingegen ein Volk sich in keine rechtliche Verfassung mit dem andern setzen, oder die Rechte desselben beschränken will; so ist der beleidigte Staat befugt, den andern auch mit Gewalt zu zwingen, eine rechtliche Verfassung gegen ihn anzunehmen, oder von seinem ungerechten Angriffe abzustehen. §. 129.

Der Tugendzweck fordert, daß ein Volk gegen das andere nicht nur gerecht, sondern auch gütig sey, und ihm alles das leiste, was die Liebe dem einzelnen Menschen gegen einzelne Menschen zu leisten befiehlt.

Die nähern Rechte und Pflichten gehören in das Völkerrecht und in eine Volksmoral.

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.

Von den bedingten Ständen.

§. 187.

Inhalt.

Zu den bedingten Ständen zähle ich diejenigen, welche der in der Menschheit auszuführende Tugendzweck zwar gleichfalls nothwendig fordert, aber nicht eine jede einzelne Person absolut dazu verbindet; indem hier vieles auf subjectiven Bedingungen beruht, die nicht bey einem jeden im gleichen Grade angetroffen werden. Zu diesen gehören der Ehestand, und das hieraus entspringende Verhältniß der Aeltern zu ihren Kindern, der Hülfsstand, und alle übrigen Stände, bey deren Wahl die körperliche und geistige Beschaffenheit eines Menschen, die äußern Gelegenheiten, das Vermögen und viele andere Umstände in die Frage kommen.

Da die Erklärung der Pflichten aller dieser verschiedenen Stände für dieses Lehrbuch zu weitläufig ist; so handle ich nur von der ehelichen, und väterlichen Gesellschaft, und von dem Hülfsstande.

§. 188.

Begriff und Zweck der rechtlichen und sittlichen Ehe.

Der in der Menschheit auszuführende Tugendzweck fordert die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes §. 173.

Digitized by Google

Nach der Ordnung der Natur soll diese Fortpflanzung durch die Vereinigung zweyer Personen verschiedenen Geschlechtes bewirkt werden §. 70. Man nennt diese Vereinigung eine Geschlechtsvereinigung. Die Geschlechtsvereinigung kann unter freyen Wesen nur durch einen Vertrag hergestellt werden. §. 70. Ein Vertrag des Manns mit dem Weibe zum wechselseitigen Gebrauche der Geschlechtseigenschaft ist eine naturrechtliche, und wenn er zugleich den Staatsgesetzen gemäß geschlossen wird, eine staatsrechtliche, oder bürgerliche Ehe. Ihr unmittelbarer und wesentlicher Zweck ist der wechselseitige Gebrauch der Geschlechtseigenschaft.

Der Christ soll nicht nur rechtlich, sondern auch sittlich handeln, und deßwegen den Geschlechtstrieb gleich andern Naturtrieben vernünftig modifiziren und mit dem Tugendzweck in Uebereinstimmung setzen. Soll er dieses, so kann das Naturbedürfniß unmöglich als höchster Zweck gelten, welcher zwey sittliche Wesen zu einer Geschlechtsvereinigung bestimmt, und der Ehevertrag kann unmöglich ein dinglicher Vertrag seyn, wobey nur der Gebrauch, den man von der Waare machen kann, und nicht die Person des Verkäufers in Betrachtung kömmt. Der Ehevertrag ist also in moralischer Hinsicht nothwendig ein persönlicher Vertrag. Das Weib kann sich vernünftig nur mit dem Manne verbinden wollen, dem sie sich ganz hingeben kann; und der vernünftige Mann kann diese Hingebung nur dann annehmen, wenn er sie eben so vollkommen zu erwiedern vermag. Diese vollkommene Hingebung ist Liebe in rein menschlicher Ansicht. Ihre Bedingung ist wechselseitige persönliche Achtung, und Harmonie des individuellen weiblichen und männlichen Charakters. Dadurch wird der Begriff der sittlichen Ehe bestimmt. Sie ist die aus gegenseitiger Achtung und Liebe hervorgehende persönliche Vereinigung des Mannes und Weibes zur Erhaltung des Menschengeschlechts.

Die Fortpflanzung des Menschengeschlechts ist also der

Hauptzweck der sittlichen Ehe, und wird I. Mos. 2, 28. verglichen mit I. Mos. 1, 28. dargestellt. Chrysostomus sagt homil. in I. Kor. 7, 2. „Daß sind die beyden Endzwecke der Ehe, daß wir keusch leben, und Väter werden sollen.“ Augustin schreibt l. de bon. conjug. c. 10. „Die Ehe, matrimonium, erhält daher ihren Nahmen, weil ein Weib nur heyrathen soll, um Mutter zu werden.“ Dieser Zweck ist so wesentlich, daß er in keinem Fall ausgeschlossen werden darf, sondern vielmehr, so oft er erreicht werden kann, ausdrücklich beabsichtigt werden muß, und daß aus dieser Ursache eine jede Beywohnung sündlich ist, wobey derselbe gefährdet wird:

Indessen können mit diesem Hauptzwecke noch mehrere andere Nebenzwecke verbunden werden. Den ersten gibt der Apostel an. Er ist auf die moralische Schwäche der Menschen berechnet, und besteht in der Vermeidung der Unzucht. „Um der Hurerey vorzubeugen, habe ein jeder seine Frau, und jedes Weib ihren Mann. I. Kor. 7, 9. Es ist besser freyen als Brunst leiden. Kap. 7, 9.“

Außer diesem kann ein jeder anderer vernünftiger Zweck, z. B. heyrathen, weil die Wirthschaft, die Erziehung, oder die Beschwerlichkeiten des Lebens eine Gehilfin fordern, in Anschlag gebracht werden, doch wieder unter der Bedingung, daß der Hauptzweck nicht ausgeschlossen, und nicht unmöglich gemacht werde.

§. 189.

Würde des Ehestandes.

Der Ehestand ist ein sehr wichtiger, aller Achtung würdiger, heiliger und Gott wohlgefälliger Stand, wir mögen ihn in Hinsicht auf den Tugend- oder den Staatszweck betrachten.

Er ist ehrwürdig in Hinsicht auf den Tugendzweck theils durch seine Bestimmung, die in der Erhaltung vernünftiger

und sittlicher Menschen, welche Gottes Ebenbilder sind, besteht; theils durch die christliche Ansicht der Ehe, nach welcher die Verbindung des Mannes mit dem Weibe als ein Sinnbild der Vereinigung Christi mit seiner Kirche vorgestellt wird. Eph. 5, 23—32.

Aus dieser Ursache soll der Christ von diesem Stande und seinen Verrichtungen nie anders als mit Ernst und Ehrfurcht sprechen.

Wer sich in denselben begeben will; soll wie ein Ebenbild Gottes und nicht wie ein bloßes Sinnenwesen handeln; soll sich nicht durch Wollust oder andere nur sinnliche Triebfedern bestimmen lassen, sondern eine heilige Absicht haben, und allen Gesetzen Folge leisten, welche die Kirche fest gesetzt hat, um die Ehe dem Tugendzweck angemessener zu machen.

In Hinsicht auf den Staatszweck sind die Ehen nicht nur deßwegen wichtig, weil sie das einzige Mittel sind, dem Staate immer nützliche Glieder zu verschaffen, Friede und Ruhe zu erhalten, die Arbeitsamkeit zu erwecken, und das Interesse des Einzelnen an das allgemeine Wohl anzuschließen; sondern auch deßwegen, weil das Ansehen der Familienhäupter auf die zweckmäßige Thätigkeit der Einzelnen einen größern und dauerhaftern Einfluß hat, als alle obrigkeitliche Gewalt, und zur leichtern Regierung des aus einzelnen Familien zusammengesetzten Ganzen das Meiste beyträgt.

Aus dieser Ursache soll der Christ als Staatsbürger sich allen denjenigen Gesetzen gewissenhaft unterwerfen, welche der Staat festgesetzt hat, um die Ehe dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft angemessener zu machen, und alle demselben widerstreitenden ehelichen Verbindungen zu hindern.

§. 190.

Zahl der Personen in der Ehe.

Nach der Zahl der Personen in der Ehe ist dieselbe entweder eine monogamische oder polygamische. Wenn

auch eine rechtliche Ehe ihrem Begriffe nach nicht nothwendig eine monogamische ist; so kann sich doch nach der sittlichen Ordnung nur ein Mann mit einem Weibe ehelich vereinigen. — Die Ehe ist eine persönliche, und keine dingliche Verbindung; sie ist also eben so einfach und untheilbar als die Person selbst. In einer moralischen Ehe giebt sich ein jeder Theil ganz und ohne Vorbehalt hin, so daß er ferner nichts hat, was er einem Dritten geben könnte; beyde sind Eines geworden in einem Leibe, und ein jeder andere Beyschlaf würde diese Einheit aufheben. Zu dem sprechen für eine Verbindung mit mehrern keine andere als blos sinnliche Gründe, welche den sittlichen Menschen niemahl bestimmen sollen.

Mit der Vernunft stimmt die Offenbarung überein. Bey der Einsetzung des Ehestandes schuf Gott nur einen Mann und nur ein Weib. I. Mos. 1, 18 — 24. Auf diese Stelle wies Christus, als er die Monogamie für einen göttlichen Befehl erklärte, und sie in ihrer ursprünglichen Würde herstellte Matth. 19, 4. Nach seinem Ausspruche ist der Mann, der einer andern, als seiner Frau ehelich beywohnt, ein Ehebrecher, welchen Nahmen er nicht verdienete, wenn er zu einem Weibe noch mehrere nehmen dürfte. Matth. 5, 32. Kap. 19. 9. Der Apostel sagt: Ein jeder habe seine Frau, und ein jedes Weib habe ihren eigenen Mann. —— Die Frau ist nicht Herr über ihren Leib, sondern der Mann; so ist auch der Mann nicht Herr über seinen Leib, sondern die Frau I. Kor. 7, 2. 4. mit welcher Stelle die Vervielfältigung der Männer oder Weiber nicht vereinbart werden kann.

Der Monogamie ist die Vielmännerey und Vielweiberey entgegengesetzt, welche aus den angeführten Gründen weder in der christlichen noch in der philosophischen Moral als erlaubt erklärt werden können.

Die Vielmännerey ist noch schändlicher als die Vielweiberey; theils weil ein Weib, welches sich mehreren

Männern preis giebt, meistentheils zur Zeugung untüchtig wird, theils weil die Ungewißheit, wer der Vater des Kindes ist, die pflichtmäßige Erziehung desselben ungewiß und unsicher macht.

Wenn dieses gleich von der Vielweiberey nicht schlechthin gesagt werden kann; so sind doch andere sehr böse Folgen von derselben unzertrennlich. Dürfte ein Mann sich mit mehrern Weibern verbinden; so würden dadurch eben so viele Männer in der Freyheit sich zu verehelichen widerrechtlich beschränkt, und in die Unmöglichkeit zu heirathen versetzt. Dieser Mangel der Eheweiber für eine Classe der Männer würde die unnatürlichen Laster der Wollust herbeyführen; so wie der übermäßige Genuß des andern Theils diejenige Trägheit des Körpers und der Seele, welche wir so häufig bey den Völkern des Orients finden, erhalten und vermehren würde. Bey der Vielweiberey sind ferner Streit, Zank und Eifersucht zwischen den Weibern eben desselben Mannes, getheilte Neigungen von Seite des Mannes, zuletzt die Vertilgung aller zärtlichen Neigungen in seinem Herzen, größere Schwierigkeiten in Hinsicht auf die Ernährung und Erziehung der Kinder, und andere nachtheilige Folgen, welche wir aus der Geschichte der Sara und Hagar, des Isaaks und Ismaels, des Jakobs, Davids u. a. m. kennen, unvermeidlich. Selbst die Fortpflanzung leidet bey der Vielweiberey; denn wenn gleich ein Mann mit mehrern Weibern vielleicht mehrere Kinder als mit einer zeugen wird; so werden doch diese mehrern Weiber noch mehrere Kinder gebären, wenn sie an eben so viele Männer verehelicht sind.

Anmerk. Das moralische Verderben und die überwiegende Sinnlichkeit führte die Vielweiberey sehr bald in die Welt ein, und sie wurde, besonders im Orient, so sehr herrschende Sitte, daß selbst Moses sie zwar nicht begünstigte, aber doch unter den Juden um ihres harten Herzen willen Matth. 19, 8. duldete. Andere Ursachen, warum Gott dem frühern Menschengeschlechte die Vielweiberey nicht ausdrücklich verboth, gibt Clemens

von Alex. an l. 2. und 3. Strom. und Ambrof. L. 1. de abrah. S. Premontval la Monogaime ou Punité dans le mariage. 3. D. à la Haye. 1751.

§. 191.

Beschaffenheit dieser Personen.

Nach der Ordnung der Natur sollen die Personen, welche sich verehelichen wollen, zur Zeugung fähig seyn. Wenn eine wahre Unfähigkeit vor der Ehe statt findet; so ist diese ungültig; wenn hingegen ein Ehetheil erst nach geschlossener Ehe zur Zeugung untauglich wird; so soll der Mensch nicht trennen, was Gott verbunden hat Matth. 19, 6. Da die Unfruchtbarkeit keine Unfähigkeit ist, und da die Zeit, in welcher ein Mensch zur Zeugung untauglich wird, nicht bestimmt werden kann; so können auch die Ehen der Unfruchtbaren und der Alten nicht als ungültig erklärt werden.

Nach dem Privatrecht sollen beyde Theile sich frey zur Verehelichung entschließen. Alles, was die Freyheit aufhebt, vernichtet auch den ehelichen Vertrag. §. 147. N. 1.

Nach dem öffentlichen Recht sollen sie mit keinem Hinderniße behaftet seyn, welches einen Staatsbürger zur Ehe überhaupt oder zur Ehe mit gewissen Personen unfähig macht, und deren nähere Ausführung in das Kirchenrecht gehört. Wollen sie dem ungeachtet zur Ehe schreiten, und leidet das Gesetz eine Ausnahme; so sollen sie sich von dem Hinderniße auf dem rechtlichen Wege zu befreyen suchen. I. Th. §. 113.

Die sittliche Ordnung fordert erstens alle nach der Ordnung der Natur und des Rechts nothwendigen Beschaffenheiten der Person, und schreibt zweytens diejenigen Regeln vor, von deren genauen Befolgung die Uebereinstimmung der Ehen mit dem Tugendzweck abhängt, §. 189.

Digitized by Google

§. 192.

Regeln zu einer tugendhaften Ehe.

Sie sind entweder beyden Geschlechtern gemein oder einem jeden eigenthümlich.

Die gemeinschaftlichen Regeln beziehen sich theils auf die frühere Vorbereitung zu einer tugendhaften Ehe, theils auf die Wahl eines Ehetheiles.

Um sich würdig zur Ehe vorzubereiten, soll der Mensch die jugendliche Keuschheit bewahren, sich einer strengen Mäßigkeit befleißen, für die Bildung seines Geistes und seines Leibes sorgen, alles lernen, was sein künftiger Beruf in der Welt von ihm fordert, und was ihn in Stand setzt, nicht nur seine Kinder einst zu ernähren, sondern sie auch zu tugendhaften Menschen und Christen durch Unterricht und eigenes Beyspiel zu bilden. Er soll sich zur Sparsamkeit, Sanftmuth, Güte, Geduld und zur Empfänglichkeit für häusliche Freuden gewöhnen, und die entgegengesetzten Fehler des Temperaments oder der Erziehung, und diejenigen Launen und Leidenschaften verbessern, welche die gewöhnlichen Quellen unglücklicher Ehen sind.

In Hinsicht auf die Wahl ist folgendes zu beobachten. Handle nicht leichtsinnig bey einem Schritte, der, wenn er einmahl gethan ist, nicht mehr zurückgenommen werden kann. Ueberlege die Sache ernsthaft vor Gott im Gebethe Tob. 8, 4—9. traue dir nicht allein, und ziehe auch andere zu Rath, welche dein Vertrauen verdienen, und kälter und unbefangener urtheilen. Höre bey deiner Wahl auf die Stimme des Herzens und laß dich deßwegen zu keiner Verbindung nöthigen, welche du verabscheuest; aber frage vorzüglich deine Vernunft, damit sie das Herz vor Verirrungen und zu später Reue bewahre. Nimm bey deiner Wahl mehr auf dauerhafte Vorzüge, als auf solche Gaben Rücksicht, welche bald vorübergehen oder durch den Besitz

Digitized by Google

ihren Werth verlieren. Verbinde dich mit keiner Person, die du nicht sehr genau kennest, und betrachte es als eine Regel, von welcher es sehr wenige Ausnahmen gibt, daß eine Ehe zwischen Personen von sehr ungleicher Geburt oder sehr ungleichem Alter von keinen guten Folgen begleitet werde.

Zu diesen allgemeinen Regeln kommen noch folgende besondere.

Der Mann soll nicht heirathen, bevor er nicht im Stande ist, eine Familie hinlänglich und anständig zu ernähren. Seine Wahl sollen nicht die Augen allein und nicht zuerst bestimmen: denn körperliche Reitze sind nicht nur sehr vergänglich, sondern behaupten auch ohne Vereinigung mit der Tugend ihre Herrschaft nicht lang. Eben so wenig soll Reichthum zur einzigen oder ersten Absicht gemacht werden. Laßt uns sagt Chrysost. nicht Reichthümer, sondern ein Weib suchen, welche das, was wir schon besitzen, klug gebrauchen kann.

Das Weib sey weder verbuhlt noch spröde, noch aus einer übertriebenen Würdigung ihrer Person zu heickel in der Wahl; sie verscheuche weder die Werber stolz von sich, noch strebe sie nach einem Heer von Anbethern; sie verbinde sich nicht unbesonnen mit dem ersten, der ihr aufstoßt, noch schlage sie eine anständige Heirath aus der betrüglichen Hoffnung aus, noch immer ein besseres Loos zu finden. Sie sorge für ihre äußern Reitze; aber sie vergesse nicht, daß Bildung der Vernunft und des Willens, Arbeitsamkeit und überhaupt die Ausübung der christlichen Tugend auch die Annehmlichkeiten des Körpers befördern, und daß unbescholtene Sitten, ein guter Ruf, Schamhaftigkeit, ein gesunder, schlichter Verstand, Arbeitsliebe und Reinlichkeit, eine heitere, frohe, unschuldige Seele in einem gesunden Körper, wirthschäftliche Kenntnisse und Geschicklichkeit in den weiblichen Künsten die wirksamsten Mittel sind, die Aufmerksamkeit eines edeln Mannes zu

Digitized by Google

erregen, und seine Liebe fest zu halten. Schön und groß ist das Bild welches Salomon von den Gaben einer guten Hausfrau, und von dem Glück entwirft, daß sie über eine ganze Familie verbreitet. Sprich. 31, 10—31.

Anmerk. Sieh Chrysost. Rede von den Eigenschaften derer, welche man zur Ehe nehmen will: Tertull. L. 2. ad uxor. c. 7. 8. L. de cultu faem. c. 13.

§. 193.

Gemeinschaftliche Pflichten der Eheleute.

Nur von einer nach der sittlichen Ordnung geschlossener Ehe ist zu erwarten, daß die Pflichten dieses Standes vollkommen erfüllt werden. Sie sind wieder theils gemeinschaftliche, theils dem Mann und Weibe eigenthümliche Pflichten. Zu jenen gehören folgende.

1) Die Ehe ist eine Geschlechtsvereinigung; die Eheleute sollen also einander die eheliche Pflicht leisten. Dazu verbindet sie der Zweck der Ehe, das wechselseitige Versprechen und der Befehl des Apostels: „Der Mann erweise der Frau die schuldige Pflicht, und die Frau dem Manne. I. Kor. 7, 2—5." aber nicht wie die Thiere, sondern als erleuchtete Christen mit Rücksicht auf den Tugendzweck; mit Mäßigkeit und Schamhaftigkeit, mit großer Behutsamkeit im Reden und Handeln vor Kindern und Fremden, und ohne Verletzung höherer Pflichten I. Thess. 4. 5. Die Pflichten, mit welchen die eheliche Beywohnung in Widerstreit kommen kann, sind theils neu entdeckte oder neu hinzugekommene Ehehindernisse, theils das leibliche Wohl eines Ehetheiles oder des Kindes. Wenn ein oder beyde Ehetheile ein Hinderniß entdecken, welches dem ehelichen Vertrage vorherging, und also denselben ungiltig machte; so ist ein jeder Beyschlaf Sünde, bevor sie nicht von diesem Hindernisse befreyt

sind. Wenn ein Hinderniß neu hinzukömmt z. B. wenn ein Ehetheil mit einem Anverwandten des andern innerhalb den zwey ersten Graden einen Ehebruch begeht; so ist der schuldige Theil verpflichtet, die Lossprechung von dem Hindernisse ex copula illicita zu suchen, und bevor er diese erhält, sündiget er durch einen jeden Beyschlaf, denn er mittelbar oder unmittelbar selbst fordert, oder dem er auf eine schickliche Art ausweichen könnte und nicht ausweicht. Weil aber das Vergehen des einen das Recht des andern nicht aufhebet; so darf er dem unschuldigen Theil den Beyschlaf, den dieser rechtlich fordern kann, nicht versagen. Wenn ein Theil zu unmäßig in seinen Forderungen ist, oder wenn die Leistung der ehelichen Pflicht von einer Seite mit großen Beschwernissen und Schmerzen verbunden ist; wenn dabey die Gesundheit des Kindes gefährdet wird, oder die Niederkunft der Mutter ihrem Leben Gefahr droht; so soll die Pflicht gegen das Leben und die Gesundheit des Ehetheiles oder des Kindes mit dem Zweck der Ehe und mit den rechtlichen Forderungen des andern Theiles, besonders mit der Pflicht, eheliches Mißvergnügen und eheliche Ausschweifungen zu verhüthen, genau und nach allen einzelnen Umständen verglichen und das stärkere Gesetz dem schwächern vorgezogen werden. Daß indessen die Anwendung dieser Regel auf einzelne Fälle vielen Schwierigkeiten unterworfen sey, wird ein jeder gern zugeben.

2) Die Eheleute sollen einander die eheliche Pflicht ausschließend leisten, und also diejenige Treue beobachten, welche der eheliche Vertrag, der Rechts- und Tugendzweck, die Einheit der Ehe, und der göttliche Befehl von ihnen fordert. §. 73. 74. Sie sollen deßwegen sich nicht nur vom Ehebruche selbst, und allen Begierden nach fremden Genuß enthalten, sondern auch alle verdächtige Vertraulichkeit mit andern, und alle Handlungen vermeiden, welche in dem Ehetheile Eifersucht, Abneigung,

Digitized by Google

Kälte und eheliche Unzufriedenheit veranlassen, und nicht selten die Verletzung der ehelichen Treue verbreiten.

3) Sie sollen nicht nur eheliche Treue; sondern auch eheliche Keuschheit in Gedanken, Worten und Handlungen beweisen §. 71. N. 3.

4) Ein Theil soll dem andern die Pflichten der Liebe und Freundschaft auf eine vorzügliche Art erweisen, das Leben des Ehetheiles nach seinem Vermögen angenehm machen, ihm mit Rath und Trost beystehen, mit seinen Fehlern Nachsicht haben, seine Last erleichtern, oder wenn er sie nicht mehr tragen kann, auf sich nehmen §. 114. „Ihr Männer liebet eure Frauen, so wie Chri„stus die Kirche geliebt hat. — Wer seine Frau liebt, liebt „sich selbst — die Frau aber habe Ehrfurcht gegen den „Mann. Eph. 5, 25 — 33.

§. 194.

Besondere.

Insbesondere soll der Mann die Herrschaft, welche ihm nach dem Willen Gottes über das Weib zukömmt, nicht mißbrauchen, sie nicht durch Drohungen, Furcht und Gewalt, sondern durch höhere Einsichten, eine stärkere Tugend und durch Liebe äußern. Er soll sich als das Haupt der Familie, den Beschützer, Ernährer und Versorger derselben, und als denjenigen betrachten, von dem das Wohl aller Glieder der Familie vorzüglich abhängt, und der einst Gott für alle Rechenschaft zu geben hat.

Das Weib hingegen soll dem Manne gehorchen, aber nicht als seine Sclavinn, sondern weil es der Wille Gottes ist, und die Wohlfahrt der Familie diese Abhängigkeit fordert; sie ist des Mannes Freundinn und Gehilfinn, aber nicht seine Magd. Sie hat Anspruch auf Achtung und Liebe; ihr gebührt die Aufsicht auf die häusliche

Digitized by Google

Ordnung, Reinlichkeit und Wirthschaft; sie behauptet, wenn keine besondere Verabredung getroffen wurde, das Eigenthum ihres zugebrachten Vermögens; ihr guter Rath darf nicht vernachlässiget werden, und ohne die Rechte des Mannes an sich zu reißen, theilt sie mit ihm das Ansehen im Hause und die Sorge für die Kinder und das Gesinde.

Diese durch Liebe und Freundschaft gemäßigte Unterordnung des Weibes unter den Mann, welche schon in der Verschiedenheit des natürlichen und intellectuellen Charakters beyder Geschlechter gegründet ist, wird in dem N. T. gleichfalls nachdrücklich anempfohlen. „Ihr Frauen unterwerfet euch euern Männern, als dem Herrn; denn der Mann ist des Weibes Haupt, so wie Christus das Haupt der Kirche ist. So wie nun Christo die Kirche unterthan ist, also auch die Frauen ihren Männern in allen Stücken. Eph. 5, 22 — 24. Ihr Männer liebet eure Frauen, und begegnet ihnen nicht mit Bitterkeit Kol. 3, 18. 19. Darin suchten vor Zeiten heilige Frauen ihren Schmuck, daß sie — — ihren Männern unterthan waren. Desgleichen ihr Männer bezeigt euch im ehelichen Umgange vernünftig, und erweiset dem weiblichen Geschlechte als dem schwächern Theile Achtung. I. Petr. 3, 1 — 7. Vergl. I. Mos. 3, 16. I. Kor. 14, 34. I. Tim. 2, 11 — 14."

§. 195. a.

Ursachen unglücklicher Ehen.

Die Eheleute können die angeführten Pflichten nicht verletzen, ohne die ehelichen Zwecke zu stören, und sich selbst mehr oder weniger unglücklich zu machen. Vorzüglich werden unglückliche Ehen veranlaßt.

1) Durch alles, was die eheliche Treue verdächtig macht und die Eifersucht herbeyführt. Diese ist zwar

oft die Wirkung der Liebe, die den Gedanken, die Gunst des geliebten Gegenstandes mit andern Theilen zu müssen, nicht ertragen kann. Oft aber entspringt sie auch aus der Eigenliebe und der Herrschsucht, welche durch die Vorstellung keinem andern nachgesetzt zu werden beleidiget wird; oder aus der Furcht vor Schande. Die traurigen Folgen der Eifersucht werden Sprich. 6. 34. 35. und bey Chrysost. Abhandl. von der Jungfrauschaft. Kap. 52. lebhaft beschrieben.

2) Durch solche Fehler des Ehetheiles, welche einen nachtheiligen Einfluß auf die Wirthschaft, auf die Kinderzucht, oder das Gesinde haben, oder dem andern Theile alle Freuden des Lebens rauben, z. B. Verschwendung, übertriebener Luxus, harte Behandlung, Eigensinn, Zanksucht, Unwissenheit in häuslichen Geschäften u. a. m. Selbst eine zu große Verschiedenheit des Naturels, der Neigungen, der Denk- und Sinnesart u. a. können die Ehe unglücklich machen.

Beyde diese Ursachen haben gewöhnlich ihren fernern Grund in einer fehlerhaften Wahl; wenn man sich entweder mit einer Person ehelich verbindet, ohne sie genau gekannt zu haben, oder sich in seiner Wahl durch das erste Feuer der Leidenschaft, durch Schönheit, Reichthum oder andere blos äußere und zufällige Vortheile bestimmen läßt; oder übertriebene Vorstellungen von der ehelichen Glückseligkeit und zu große Erwartungen von dem geliebten Gegenstande, die dann nothwendig vereitelt werden müssen, in den Ehestand mitbringt.

Selbst die Veränderlichkeit der menschlichen Neigungen, Begierden und Wünsche können bey einer schwachen Tugend das eheliche Glück zerstören.

Nicht selten liegt der Grund des ehelichen Unglücks in der Bosheit übelgesinnter und schadenfroher Menschen, welche den Samen der Zwietracht unter friedlichen und glücklichen Eheleuten ausstreuen.

Digitized by Google

Außer einer klugen Wahl vor der Ehe, und dem steten Streben nach Besserung seiner Fehler in der Ehe, als den allgemeinen Mitteln eheliches Unglück zu verhüthen, sind folgende Regeln zu bemerken.

Fordere nicht, daß dein Ehetheil fehlerfrey sey, sondern begnüge dich, wenn er der guten Eigenschaften mehr als der Schwachheiten hat. Befolge gegen ihn vorzüglich die Vorschriften der christlichen Duldung, Nachsicht und der brüderlichen Zurechtweisung §. 106. 125. Sorge dafür, daß er alles das bey dir finde, was er sonst bey andern suchen würde: Gefälligkeit, Hülfe, Rath, Trost, Ermunterung, Heiterkeit, Fleiß und Geschicklichkeit in häuslichen Verrichtungen, häusliches Vergnügen und Geschmack an demselben. Dulde keine fremden Einmischungen in eure Angelegenheiten; leih dein Ohr keinen beunruhigenden Nachrichten, welche andere von deinem Ehetheile dir überbringen wollen; klage niemahl über ihn bey andern, und rede nicht nachtheilig von ihm hinter seinem Rücken. Sey Arbeitsam, damit deine stette Gegenwart dem Ehetheil nicht lästig werde; aber begrabe dich nicht ohne Noth, nicht so ganz in deine Geschäfte, daß du ihn zu vernachläßigen scheinst.

Insbesondere soll der Mann, wenn er später nicht fruchtlos entgegenstreben will, sich gleich anfangs den wichtigern Fehlern seiner Frau standhaft und mit seinem ganzen Ansehen widersetzen, und seinen vernünftig entworfenen Plan eben so standhaft gegen alle weibliche Gegenbemühungen verfolgen. Nur soll er nicht vergessen, daß die Treue einer Gattinn mehr gesichert ist, wenn sie ihrer eigenen Tugend und Ehrgefühl überlassen, als auf eine gehässige Weise eingeschränkt wird.

Die Frau hingegen soll sich überzeugen, daß sich durch Sanftmuth, Bitten, Geduld und freundschaftliche Erinnerungen, durch Liebe und Zärtlichkeit und zuvorkommende Gefälligkeit, durch kluge Benutzung der günstigen Augenblicke, durch Nachgiebigkeit und Schweigen, durch eine im-

mer gleiche Freundlichkeit und Heiterkeit, durch stette Aufmerksamkeit, auf seine Wünsche, und durch eine gewissenhafte Vermeidung aller Veranlassungen zur Eifersucht allein in Stand gesetzet werde, die Fehler ihres Mannes zu bessern, und daß ein heftiges, herrschsüchtiges, zänkisches, mürrisches oder trauriges Weib bey allen übrigen guten Eigenschaften sich und ihrem Gatten zur Plage sey.

Wenn ungeachtet der redlichen Bemühungen eines Theiles die Ehe dennoch wegen dem bösen Willen des andern unglücklich bleibt; so gehört dieser Zustand zwar allerdings unter die Traurigsten; allein der Christ hat in der Lehre vom Vertrauen auf Gott §. 21. der christlichen Geduld § 23. 24. und der Selbst- und Weltverläugnung §. 43. die wirksamsten Mittel, auch in diesem schweren Kampfe seine Würde zu behaupten, nicht einen Schritt von seiner Pflicht zu weichen, und wenn es Gott so gefallen sollte, das Kreuz bis in den Tod zu tragen.

§. 195. b.

Ehescheidung eigentliche.

Das gewalisamste Mittel, den Leiden einer unglücklichen Ehe zu entgehen, ist die Ehescheidung. Sie ist entweder eine eigentliche Trennung des Bandes der Ehe, oder eine uneigentliche Trennung von Tisch und Bette.

Betrachten wir die Ehe nur nach dem Rechtsbegriffe, als einen nach dem Naturrecht geschlossenen Vertrag, und sehen wir von aller positiven Beschränkung unterdessen weg; so ist sie nicht nothwendig, und nicht unbedingt eine unauflösliche Verbindung. Da man nach dem Naturrecht bey einem jeden Vertrage alles bedingen kann, was den Zweck des Vertrags nicht vernichtet, und das Recht eines Dritten nicht bevortheilt; so hängt es von der Willkühr der Contrahenten ab, ob sie sich einen lebenslänglichen oder nur einen tempo-

Digitized by Google

rellen Gebrauch des Geschlechtsvermögens ausbedingen wollen. Im letzten Falle, oder wenn beyde Theile nachher in die Trennung einwilligen, wenn die Erfüllung des Vertrags von einer Seite unmöglich wird, wenn ein Theil die versprochene Treue verletzt, kann die Ehe rechtlich aufgelöst werden.

Betrachten wir hingegen die Ehe nach ihrer sittlichen Tendenz, so ist sie nothwendig unauflöslich. Eine moralische Ehe ist eine Verbindung aus Freundschaft und Liebe §. 188. und diese kennt keine Grenzen, hängt nicht ab von den Veränderungen in der Zeit, und unterliegt nicht dem Wechsel menschlicher Schicksale. Sittlich gute Menschen können also nur allein eine solche Ehe schließen, welche nothwendig, wie die wahre Liebe, die ganze Dauer ihres Lebens umfaßt, und sich über alle Ereignisse der Sinnenwelt erhebt.

Diese wahre Ansicht der sittlichen Ehe erprobt sich überall in der Erfahrung. Die ältesten Urkunden der Menschheit beweisen, daß die besten Menschen auch diejenigen waren, welche sich mit einem Weibe für immer verbanden. Die Griechen und Römer kannten in ihren schönern Zeiten keine Ehetrennung, und als Sturius Carvilius im Jahre 620. nach E. R. der erste war, der sein Weib wegen Unfruchtbarkeit entließ, zog er den Unwillen aller Römer auf sich. Das Nähmliche bezeugt Tacitus von den alten Deutschen.

Erst nachdem die Korruption die Einfachheit und Reinheit der Sitten zu verdrängen anfing, finden wir in der Geschichte Ausnahmen von der allgemeinen Regel. Die ersten Ausnahmen waren zwar nur selten, und nur in solchen Fällen gebraucht, in welchen die Abweichung von der Regel in eine wahre oder scheinbare Verbindung mit der Achtung gegen die moralische Würde der Ehe gesetzt werden konnte; allein eben dadurch würde man mit dem Gedanken bekannt, daß die Untrennbarkeit der Ehe Ausnahmen gestatte; die Sinnlichkeit ergreift den Gedanken, und fand

immer neue Gründe die Abweichung vom Sittengesetze zu beschönigen. Die wiederholten Beyspiele, und die Länge der Zeit gründeten endlich eine Gewohnheit, gegen welche auch bessere gesinnte Gesetzgeber nichts vermochten. Selbst Moses wagte es nicht, seinem Volke das auf altem Herkommen begründete Recht der Ehetrennung zu entreißen.

Es war dem Stifter der christlichen Religion vorbehalten, die sittliche Aufsicht und Würde des Ehestandes und mit dieser seine Unauflöslichkeit herzustellen. Die klassische Stelle ist Matth. 5. Gleichwie die Glieder des moralischen Reichs Gottes die größte Aufrichtigkeit, Duldung, Friedfertigkeit und Liebe, die sich selbst auf unsre Beleidiger erstreckt, beweisen sollen; eben so sollen sie auch ihrem Ehetheile mit unwandelbarer Treue anhangen; denn derjenige, der sein Weib entläßt und eine andere heirathet, äußert eben so wenig den Charakter des wahren christlichen N. 31. 32. als der welcher nicht lieber Unrecht leiden will, als sich auf eine Art vertheidigen, wodurch die rechtliche Ordnung oder die Liebe gestört wird V. 38 — 42. Man vergleiche mit dieser Stelle Matth. 19, 3 — 9. Mark. 10, 11. 12. Luk. 16, 18. Die nähmlichen Grundsätze finden wir bey Paulus I. Kor. 7, 27. und 39. und eben diese erprobt die mannigfaltigste Erfahrung. Nach dem Zeugnisse des Tacitus waren die Sitten der Römer niemahl zügelloser, als nachdem die Ehescheidungen eingeführt wurden, und mit grellen Farben schildert er die schrecklichen Folgen, welche sich aus dieser Quelle zu Nero's Zeiten über Rom ergossen, und allen Gegenanstalten trotzten. Wer wird es läugnen, daß die Idee eines dauernden unauflöslichen Bündnisses sehr vieles beytrage, den Trieb zu beschränken, der vor andern einer weisen Beschränkung bedarf, die Begierde nach einem neuen Gegenstande in ihrem Ursprunge zu tödten, Laster zu verhüthen, zu denen man verleitet werden könnte, um eine Trennung vorzubereiten, oder zu erleichtern, Frieden und Einigkeit unter Eheleuten zu erhalten, welche, da

Digitized by Google

ihr Schicksal unwiderruflich entschieden ist, um so geneigter seyn müssen, gegenseitige Schonung und Nachsicht zu gebrauchen.

Aus allen diesen Ursachen war auch die Lehre von der Untrennbarkeit der Ehe, die herrschende Lehre der Kirchenväter, und Kirchenversammlungen; und wenn man auch manche Stellen aus denselben anführen kann, welche nicht das gleiche Urtheil fällen; wenn selbst christliche Kaiser die Ehetrennungen gesetzlich erlaubten; so läßt sich alles ohne Mühe ausgleichen, wenn man den Unterschied zwischen dem nach dem Rechtsbegriffe eingegangenen Ehevertrag, und der rein moralischen christlichen Ansicht der Ehe nicht vergißt.

§. 195. e.

Uneigentliche.

Von der eigentlichen Trennung muß man die uneigentliche, die Trennung von Tisch und Bette unterscheiden. Da auch diese sehr viele und sehr nachtheilige Folgen für die Eheleute, selbst für die Kinder und für das Publikum nach sich zieht; so soll ein christlicher Ehegatte sie nur im äußersten Nothfall, wenn kein anderes Mittel übrig bleibt, und ein größeres Uebel auf keinem andern Wege vermeiden kann, nachsuchen. Diese Fälle sind: wenn entweder durch Verletzung der ehelichen Treue die eheliche Liebe und Harmonie unwiderbringlich zerstört, oder durch Verführung zu groben Lastern der Tugendzweck, oder durch die Grausamkeit eines Ehetheiles, große Verschwendung u. dgl. das Leben oder die nöthigen Erhaltungsmittel des andern Theiles gefährdet werden.

§. 196.

Väterliche Gesellschaft.

Folgen der Ehe sind das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern, und die Pflichten, welche ihnen wechselweise

obliegen. Die Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder werden unter der allgemeinen Benennung Erziehung begriffen, welche nach der Verschiedenheit der Vermögen des Kindes in die leibliche und geistige abgetheilet wird.

Zu beyden sind die Aeltern durch den Hauptzweck der Ehe §. 188. durch den ehelichen Vertrag, durch den ausdrücklichen Willen Gottes Eph. 6, 4. I. Tim. 5, 8. und durch die Betrachtung verbunden, daß von der ersten Erziehung nicht nur Leben und Gesundheit des Kindes und die zweckmäßige Entwicklung seiner natürlichen Vermögen, sondern auch das Uebergewicht des sittlichen oder sinnlichen Triebes vorzüglich abhängt I. Th. §. 143.

Aus der Pflicht der Aeltern ihre Kinder zu erziehen entspringt die älterliche Gewalt, oder das Recht und die Pflicht, alle Handlungen der Kinder dem Zwecke der Erziehung gemäß zu bestimmen, und folglich alle Mittel herbey zu führen, wodurch dieser Zweck befördert und die Hindernisse entfernt werden.

Die Pflicht der Erziehung fängt an, sobald das sinnlich vernünftige Wesen sein Daseyn erhält; es gibt also Pflichten vor und nach der Geburt des Kindes.

§. 197.

Pflichten der Aeltern, ehe sie Kinder gebären.

Die Pflichten der Aeltern vor der Geburt beziehen sich theils auf die leibliche und geistige Beschaffenheit der Aeltern mit Rücksicht auf eine zu gründende Nachkommenschaft überhaupt, theils auf die Schwangerschaft der Mutter.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß von der sinnlichen Beschaffenheit der Aeltern der sinnliche Zustand der Kinder, ihre Gesundheit oder Kränklichkeit, die Beschaffenheit des Bluts, der Nerven und des Temperaments, und die Stärke oder Schwäche der sinnlichen Triebe zum großen Theile abhange und daß dadurch auch die künftige Ausbil-

Digitized by Google

dung des Geistes begünstiget oder erschwert werden könne. Deswegen sollen diejenigen, welche sich zum Ehestande entschließen, oder ihn schon angetreten haben, mit der größten Gewissenhaftigkeit für die Erhaltung ihrer Gesundheit und Leibesstärke durch Mäßigkeit und Keuschheit sorgen, ihr Herz vor stürmischen Leidenschaften bewahren, und alles entfernen, was ihre künftige Nachkommenschaft, wenn sie ihr Daseyn erhält, in eine für ihre vernünftigen Zwecke ungünstige Lage versetzen würde.

Zur Zeit der Schwangerschaft soll die Mutter insbesondere sich vor Unmäßigkeit, von heftigen Gemüthsbewegungen, von übertriebenen Arbeiten, so wie von einer trägen Ruhe, von unvorsichtigen Bewegungen, und Kleidungsarten und allen denjenigen Fehlern bewahren, welche der Frucht ihres Leibes nachtheilig sind, und den Keim ihres Lebens oft schon vor der Geburt unwiederbringlich vergiften.

§. 198.

Pflichten nach der Geburt in Hinsicht auf den Leib des Kindes.

Die Pflichten der Aeltern nach der Geburt des Kindes, beziehen sich theils auf die Person des Kindes, theils auf seine künftig n Verhältnisse in der Welt. Die Pflichten auf die Person des Kindes enthalten die Pflicht, die leiblichen und geistigen Vermögen desselben zweckmäßig und nach seinen individuellen Anlagen und Verhältnissen zu entwickeln.

In Hinsicht auf den Leib des Kindes sollen die Aeltern mit Fleiß und Treue für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder sorgen, und ihnen deßwegen die nöthige Nahrung und Kleidung verschaffen Luk. 11, 11. Die erste Nahrung, die Milch, soll die Mutter, wenn sie kann, dem Kinde selbst reichen, nicht nur, weil die Natur die Milch zu diesem Zwecke bildet, und weil die Mutter mit der Milch dem Kinde die zur Erziehung so nöthige Liebe ge-

Digitized by Google

gen sie zugleich einflößt; sondern weil auch der physische und moralische Zustand der gewöhnlichen Ammen größten Theils sehr zweydeutig ist. Ambros. B. 3. von Abraham, und Pabst Gregor Ant. an Aug. Kap. 10.

Diese Sorge für die Gesundheit sollen sie bis zum reifern Alter ihrer Kinder fortsetzen, ihren Leib weder durch Verzärtlung und Ueberfüllung, noch durch Härte und karge Nahrung schwächen, sondern ihn durch abwechselnde Ruhe und Thätigkeit und durch stuffenweise Angewöhnung an alle Arten von Beschwerlichkeiten stärken, dabey aber die Kultur des Leibes immer dem Tugendzweck angemessen machen §. 126. 130.

§. 199.

In Hinsicht auf seine Seele.

In Hinsicht auf die Seele sollen Aeltern das Vorstellungs-Gefühl- und Begehrungsvermögen der Kinder immer mit Hinblick auf den höchsten moralischen Endzweck ausbilden §. 53. ihnen also zuförderst Tugend und Religionskenntnisse beybringen, und vorzüglich die Idee des höchsten Wesens ihnen so wichtig machen, daß der Gedanke an Gott und die ehrerbiethige Scheue ihn zu beleidigen, sie in allen ihren Gesinnungen und Handlungen begleite. §. 54. 122. Mit eben diesem Fleiße sollen sie ihre Kinder zur Aufmersamkeit und zum Nachdenken gewöhnen, und ihre moralische Urtheilskraft üben. In Hinsicht auf die Wahrnehmungsvermögen und die Einbildungskraft ist die §. 55. angeführte Regel von der größten Wichtigkeit.

Damit die Kinder nicht nur das Gute erkennen, sondern auch ausüben, sollen ihre sinnlichen Gefühle, Triebe und Neigungen gemäßigt, eingeschränkt und einer genauen Disciplin unterworfen werden. Die Pflicht, die Sinnlichkeit der Kinder einzuschränken, macht die Ausübung des Strafrechts in vielen Fällen nothwendig. Der weise Ge-

Digitized by Google

brauch dieſes Rechts fordert, daß man entweder zu viele Nachſicht dem ſinnlichen Triebe der Jugend das Uebergewicht verſchaffe, noch durch zu große Strenge ſie erbittere und zur Heucheley verleite §. 56. 57.

Es iſt Pflicht, daß Aeltern mit der Ausbildung der Seelenvermögen ihrer Kinder früh den Anfang machen, und ſich dabey derjenigen Methode bedienen, welche ihrem jedesmahligen Alter entſpricht. Lehre alſo zuerſt dein Kind durch freundſchaftliche Geſpräche, Bilder, Geſchichten, kurze Sentenzen und faßliche Sprichwörter; halte es aber bald und ſtuffenweiſe zu anſtrengenden Arbeiten an, damit es ſich nicht berede, in der Welt gehe alles ſpielend zu, und aus Verwöhnung alle Geiſtesanſtrengung haſſe. Laß es fleißig die öffentliche Schule und den öffentlichen Religionsunterricht beſuchen, mache zu Hauſe von dem allgemeinen Vortrage des Lehrers die individuelle Anwendung nach den Bedürfniſſen des Kindes; entferne von ihm allen ſchändlichen Umgang, und unterſtütze deinen Unterricht mit deinem Beyſpiele; indem, wenn der Vater ſeinen Sohn vor dem Müßiggange warnt, dabey aber ſelbſt die meiſte Zeit ohne Beſchäftigung zubringt, dieſer leicht durch die Maske des verſtellten Eifers hindurch ſieht, und gegen alle andere Lehren mißtrauiſch wird. §. 123. 124.

Aber nicht nur durch böſe Beyſpiele vereiteln viele Aeltern den Endzweck ihrer Lehren und Ermahnungen, ſondern auch dadurch, daß ſie ihre kleinen Kinder oft zu lang unter der Aufſicht roher Kindeswärterinnen laſſen, von denen ſie oft mehr verdorben werden, als ein künftiger Unterricht wieder gut machen kann; daß ſie aus Liebe dem kindiſchen Muthwillen zu viel nachgeben, durch unvorſichtiges Lob ſeine Eitelkeit oder den Ehrgeitz reitzen, und durch ſtettes Befehlen, ohne dem Befehle Nachdruck zu geben, ſeinen Gehorſam vernichten; daß ſie ſich unter mehrern Kindern einen Liebling wählen, oder das Strafrecht zweckwidrig ausüben, entweder ohne Noth oder in der Leidenſchaft ſtra-

Digitized by Google

fen, oder alle Fehler die geringen wie die großen gleich wenig oder gleich streng ahnden, oder zu einer Zeit einen Fehler bestrafen, und eben diesen zu einer andern Zeit ungeahndet lassen. Eph. 6, 4. Kol. 3, 21. Vergl. Syr. 30, 1 — 13. Tob. 4.

§. 200.

Auf seinen Beruf in der Welt.

Die Ausbildung der körperlichen Thätigkeiten und der Seelenvermögen soll der künftigen Bestimmung des Kindes gemäß geschehen. Erfülle also alle seither erklärten Pflichten mit beständiger Rücksicht auf diesen Zweck; verschaffe ihm vorzüglich diejenigen Erkenntnisse, Gesinnungen und Fertigkeiten, welche ihm für seinen künftigen Beruf in der Welt die nothwendigsten sind, und schone zu diesem Ende keine Kosten; indem eine gute Erziehung immer das beste Erbtheil bleibt. Wenn diese Ausbildung hinlänglich erreicht ist; so suche dein Kind einem Stande zu widmen, welcher seinem leiblichen und geistigen Vermögen, und seinen übrigen äußern und innern Verhältnissen der angemessenste ist §. 50 sorge, daß es in demselben mit Vortheil auftreten könne, verschaffe ihm die für die Erfordernisse dieser Lage nöthige Geldhülfe, richte deine Wirthschaft nach dieser vernünftigen Anforderung deiner Kinder ein, und suche sowohl zu diesem Ende, als um ihnen nach deinem Tode noch etwas zu hinterlassen, die Mittel durch Fleiß und Sparsamkeit, aber immer ohne Verletzung der Pflichten gegen dich selbst zu erwerben und zu erhalten. Es ist eben so schimpflich seine Kinder bey einer freyen Standeswahl ohne Unterstützung zu lassen, als dieselben durch große Versprechungen zu einem Stande zu nöthigen, vor dem sie eine geprüfte Abneigung haben, oder sich auf einer freyen Wahl nur aus Geiz, Hochmuth, Eigennutz, oder Vorurtheil zu widersetzen.

Die Pflichten der Erziehung sollen aber nicht nur dem

künftigen Stande des Kindes gemäß, sondern auch von den Aeltern selbst erfüllet werden; und es widerspricht dem Zwecke der Ehe, und der Würde eines Vaters oder einer Mutter, dieselben aus Bequemlichkeit oder aus Abneigung gegen die Erziehung verbundenen Schwierigkeiten andern zu überlassen. Nur wenn die Aeltern sich diesem Geschäfte nicht gewachsen fühlen, oder wenn die Pflichten ihres Berufes ihnen die dazu nöthige Zeit entziehet, sollen sie ohne Rücksicht auf die Kösten diejenige Person, um an ihren Kindern ganz oder zum Theile Vatersstelle zu vertreten, wählen, welche mit dem besten Willen die meiste Tauglichkeit verbindet. Diese Personen, zu welchen die Vormünder, Schul- und Hauslehrer gehören, haben dann überhaupt, die Geldhülfe ausgenommen, die nähmlichen Pflichten, welche den Aeltern obliegen. Ihre nähere Rechte und Pflichten werden theils durch die Staatsgesetze, theils durch wechselseitige Verträge bestimmt.

So lange das Verhältniß zwischen Kindern und Aeltern, oder denen, welche die Stelle der Aeltern ersetzen, das nähmliche ist, bleiben auch die Pflichten im Wesentlichen die nähmlichen. Selbst dann, wenn die Kinder aus der väterlichen Gewalt austreten, und eine selbstständige Person im Staate bilden; sollen Aeltern durch ihre grössere Erfahrung, Kenntnisse und Klugheit ihre Kinder unterstützen, sie in der Collision andern vorziehen, ihr bester Freund und Rathgeber seyn.

Anmerk. Die nähere Entwicklung der Regeln einer zweckmäßigen sowohl leiblichen als geistigen Erziehung und der entgegengesetzten Fehler findet man in den häufigen, allgemein bekannten pädagogischen Schriften.

§. 201.

Pflichten der Kinder.

Die Kinder sind 1) zum Gehorsam gegen ihre Aeltern verbunden. „Ihr Kinder gehorchet eure Aeltern um des

„Herrn wollen: denn dieß ist billig. Eph. 6, 1—3. Seyd „in allen Stücken euern Aeltern gehorsam; denn das ist dem „Herrn wohlgefällig Kol. 3, 20. II. Mos. 20. 12. Weil der Zweck der Erziehung fordert, daß die Neigungen der Kinder mancherley Einschränkungen unterworfen, und ihre Thätigkeit auf viele Beschäftigungen gerichtet werden, deren Absicht und Nutzen sie nicht einsehen; so kann dieser Gehorsam nicht anders als unbedingt seyn, den einzigen Fall ausgenommen, wo ihnen etwas offenbar Böses befohlen würde.

2) Zur Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit, welche um so größer seyn soll, je wichtiger und zahlreicher die Wohlthaten sind, welche Kinder guten Aeltern zu verdanken haben §. 115. Obwohl die Dienste und Gefälligkeiten, durch welche die kindliche Dankbarkeit erwiesen werden kann, sich nicht genau bestimmen lassen; so äußert sie sich doch vorzüglich in dem stetten Bemühen, das Vergnügen der Aeltern zu befördern, und ihren Wünschen zuvorzukommen, in einem liebevollen Umgange mit ihnen, einer schonenden Behandlung ihrer Schwachheiten, einer sorgfältigen und zärtlichen Pflege im Alter und bey Krankheiten und in dem Vorzuge, welchen ein Kind seinen Aeltern vor andern Menschen auch dann geben soll, wenn es zu einem weit höhern Stand und Rang erhoben worden ist.

3) Wenn es die Verhältnisse der Kinder erlauben; so sollen sie ihre Aeltern in ihren Arbeiten und Verdiensten, doch ohne Nachtheil des eigenen Fortkommen unterstützen, und wenn sie in Armuth und Noth gerathen, ihnen auch mit Aufopferung ihrer Bequemlichkeit helfen. Christus tadelte die Pharisäer sehr, welche die Leute von der Pflicht, ihren armen Aeltern in der Noth beyzuspringen, lossprachen, sobald sie das, womit sie diesen helfen konnten, dem Tempelschatze widmeten Matth. 15, 3—6.

4) Sie sollen bey allen wichtigen Angelegenheiten, besonders bey ihrer Standeswahl oder ihrer Verheirathung

den klügern Rath der Aeltern einhohlen, demselben mehr als der Stimme ihrer Leidenschaft Gehör geben, und ihn befolgen, so lang es ihre übrigen vernünftigen Zwecke erlauben.

5) Sie sollen mit ihren Geschwistern Freunden und Anverwandten in Frieden, Eintracht und Liebe leben, und bey der Erweisung der Liebespflichten sie andern vorziehen.

6) Die letzte kindliche Pflicht ist das dankbare Andenken an verstorbene Aeltern, und die vorzügliche Erweisung aller derjenigen Pflichten, welche wir den verstorbenen Nebenmenschen überhaupt schuldig sind §. 131. Sprichw. 19, 26. Kap. 20, 20. und 23., 22. Syr. 3, 2—17.

§. 202.

Hülfsstand.

In allen Ständen und Classen der Menschen unterscheidet man den befehlenden und dienenden oder Hülfsstand, §. 173. zu welchem letztern diejenigen gehören, welche mit einzelnen oder mehrern den Vertrag schliessen, gegen den zu leistenden Unterhalt oder eine bestimmte Summe Geldes gewisse Dienste und Arbeiten zur Beförderung ihrer Zwecke zu verrichten. Man nennt diesen Vertrag einen Dienstvertrag, und die Personen, welche ihn schließen, Herren und Dienstbothen, deren wechselseitige Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage erklärt werden müssen. §. 152.

Auch das N. T. enthält die schönsten Vorschriften für Herren und Diener. Sie athmen einen Geist der Liebe und Menschlichkeit, der in einem Zeitalter, wo es keine andere Dienstbothen als Sclaven gab, wenig bekannt war, und aus dem Grundsatze floß: alle Menschen in der gemeinschaftlichen Beziehung auf Gott und das künftige Leben zu betrachten. „Ihr Knechte gehorcht euern irrdischen

„Herren mit aller Ehrerbiethung, und Aufrichtigkeit des „Herzens als Christo selbst; nicht mit Augendienst, um „den Menschen zu gefallen; sondern als Knechte Christi „thut Gottes Willen von Herzen. Willig leistet eure Dienste „als dem Herrn und nicht den Menschen; weil ihr wisset, „daß jeder, er sey ein Sclave oder Freyer, der Gutes „thut, von dem Herren seine Vergeltung empfangen werde. „Ihr Herren betraget euch auf gleiche Weise gegen sie, „unterlasset das Drohen, indem ihr wisset, daß auch ihr „den Allerhöchsten zum Herren habt, der die Person nicht „ansieht. Eph. 6, 5—9." Diese Idee, daß Knechte ihre Dienste als einen Auftrag von Gott, der sie deßwegen belohnen wird, betrachten sollen, verschafft dem Herren eine größere Sicherheit, als ein jeder andere Beweggrund, wodurch man Dienstbothen zum Fleiß und zur Treue ermuntern will. Sie setzt an die Stelle einer erzwungenen Unterwürfigkeit, der man nicht weiter trauen darf, als so weit man sie sehen kann, und die daher sehr schicklich Augendienst genennt wird, einen willigen und herzlichen Gehorsam.

§. 203.

Pflichten der Herren.

Die Pflichten der Herrschaften gegen Dienstbothen beziehen sich 1) auf die Aufnahme derselben. Sie sollen nur solche in ihre Dienste nehmen, von deren sittlich gutem Charakter, Treue, Fleiß, Verschwiegenheit, und nöthigen Geschicklichkeiten sie hinlänglich überzeugt sind.

2) Auf den geschloßnen Vertrag. Sie sollen alle Bedingungen desselben genau erfüllen; aus diesem Grunde ihnen eine gesunde und hinreichende Nahrung geben, und den bedungenen Lohn richtig bezahlen. III. Mos. 19, 13. V. Mos. 24, 15. Jak. 5, 4. §. 152. Christliche Herren sind aber nicht nur gerecht, sondern auch billig und gütig,

Digitized by Google

und suchen den gröſsern Fleiß ihrer Dienstbothen durch eine freywillige Gabe bisweilen zu belohnen und zu ermuntern.

3) Der Lohn wird für die zu leistende Dienste bezahlt. Der Herr hat also das Recht, die bedungenen Arbeiten von seinen Dienstbothen zu fordern, und dabey darauf zu sehen, daß sie weder durch Müßiggang zu Ausschweifungen verleitet §. 51. noch mit Arbeiten zu sehr überladen werden Syr. 33, 28 — 33. Es verräth Härte und Habsucht, wenn man sein Gesinde durch die ganze Woche so sehr anstrengt, daß es zu den eigenen Bedürfnissen die Sonn- und Festtage wählen, und sich so der nöthigen Erhohlung und des christlichen Unterrichts berauben muß.

4) Auf die Behandlung der Dienstbothen. Um den Zweck des Dienstvertrages nicht zu verfehlen, sollen die Herrschaften ihr Ansehen durch die Reinheit ihrer Sitten, durch eine immer consequente Handlungsweise, durch eine strenge Erfüllung ihrer Zusagen und durch eine von Härte und niederen Vertraulichkeit gleich weit entferntes Betragen gegen die Dienstbothen zu behaupten wissen. Wer den ohnehin beschwerlichen Stand eines Dienstbothen durch Unfreundlichkeit, Trotz, Verachtung und andere Mißhandlungen noch mehr erschwert, erreicht anstatt der Achtung Haß und verräth Liebloſigkeit und Dummheit; indem er nicht zu wissen scheint, daß er der Dienstbothen, Handwerker, Taglöhner u. a. mehr, als diese seiner bedürfen, und daß er ohne ihren Beystand unglücklicher, als sie ohne ihn seyn würden. Wer hingegen die Dienstbothen zu seinen Vertrauten macht, sie gebraucht, um die Geheimnisse des Ehetheils auszuspähen, ihre Partey gegen den Ehetheil nimmt, sie um die Geheimnisse der Häuser frägt, in denen sie vorhin gedient haben, oder ihnen heute mit unverdienten Liebkosungen und morgen mit unverdienter Härte begegnet, macht sich verächtlich und gibt ihnen die Waffen gegen sich selbst in die Hand.

Digitized by Google

5) Auf die Sorge für Seele und Leib. Es ist eine unerläßliche Pflicht, daß wir über die Sitten unsers Gesindes wachen, sie zu den Uebungen ihrer Religion anhalten, ihnen alle Mittel des Unterrichts und der christlichen Tugend verschaffen, sie von allem schädlichen Umgange entfernen und durch Worte und Handlungen erbauen I. Tim. 5, 8. In Hinsicht auf die Fehler der Dienstbothen ist zu merken, daß geringere Fehler Nachsicht, wichtigere eine sanfte und geduldige, oder nach den Umständen auch schärfere Zurechtweisung, unverbesserliche die Entlassung verdienen.

6) Mit der nähmlichen Sorge sollen wir die Gesundheit unsers Gesindes zu erhalten suchen, einen kranken Dienstbothen, wenn es die übrigen Pflichten erlauben, nicht gleich entlassen, sondern alle Pflichten, welche wir den armen Kranken schuldig sind, ihnen auf eine vorzügliche Art erweisen. Syr. 33, 31.

7) Auf ihr ferneres Fortkommen. Wenn sich für deinen Dienstbothen eine bessere Aussicht öffnet; so lege ihm nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern unterstütze ihn vielmehr nach allen deinen Kräften, selbst dann, wenn du ihn sehr ungern, und zu deinem Nachtheile aus deinem Dienste verliereſt. Dieß bist du seinem Wohlverhalten, und der Ermunterung der ganzen zahlreichen Classe der Dienstbothen schuldig.

§. 204.

Pflichten der Dienstbothen.

Die Dienstbothen sollen 1) alle Dienste und Arbeiten, wozu sie der Vertrag verbindet, nicht aus Zwang und als Augendienst, sondern gewissenhaft, um Gottes willen, verrichten Eph. 6, 5—8. Kol. 3, 22—25. die Angelegenheiten ihrer Herrschaft, wie ihre eigenen be-

Digitized by Google

sorgen, ihren Nutzen auch in geringen Sachen befördern, und allen Schaden nach Vermögen abwenden. Tit. 2, 10.

2) Die Dienste werden wegen dem zu bezahlenden Lohn geleistet. Die Dienstbothen haben also das Recht, den bedungenen Lohn und Nahrung zu fordern; sie sollen sich aber mit demselben begnügen, nichts veruntreuen, nichts durch unerlaubte Wege erwerben, selbst dann nicht, wenn sie ihre Dienste für schlecht belohnt halten. §. 142. 143.

3) Sie sollen ihren Herren mit Liebe und Ehrfurcht begegnen, sich ihnen gefällig bezeigen, nicht widersprechen Tit. 2, 9. aufrichtig und verschwiegen seyn, und um Gottes willen einen freudigen Gehorsam nicht nur gegen billige und gütige, sondern auch gegen harte Herren beweisen. I. Petr. 2, 18—21.

4) Christliche Dienstbothen nehmen nicht nur die verdienten Erinnerungen willig an, und bessern darnach ihre Fehler, sondern dulden auch ehe Unrecht, als daß sie selbst Unrecht thun. I. Petr. 2, 19. Wenn Krankheiten und Armuth der Herrschaft, oder andere Widerwärtigkeiten ihren Dienst erschweren, so verlassen sie dieselbe nicht sogleich; sondern sehen es als eine Fügung Gottes an, ihre Dankbarkeit durch einen verdoppelten Eifer zu beweisen.

5) Vor Kindern sollen sie behuthsam wandeln, und wenn diese ihrer Sorgfalt anvertraut sind, dieß Geschäft als eine Gewissenssache betrachten.

6) Mit ihren Mitdienstbothen sollen sie verträglich, dienstfertig und einträchtig leben; doch niemahl zum Nachtheile ihres Herren.

Anmerk. Von den wechselseitigen Pflichten dieses Standes handeln Clem. alex. Paedag. L. 3. c. 11. Augustin in ps. 69. und Serm. 94. Fleury devoirs des maitres et des domestiques; Sittenbuch für das Gesinde. Berl. 1789. Lavaters Sittenbüchlein für das Gesinde. Schmid einzige mögliche Art gutes Gesinde zu erhalten 2te Aufl. mit einer Abh. über die Versorgung des Gesindes im Alter.

Digitized by Google

Dritter Theil.

Lehre, von den christlichen Tugendmitteln. Asketik.

§. 205.

Uebersicht.

Die Asketik enthält eigentlich die Begriffe und Grundsätze über die subjectiven Bedingungen und Hindernisse der Tugend, und über die allgemeinen Mittel derselben. Weil aber jene Bedingungen und Hindernisse im ersten und zweyten Theile dieser Sittenlehre schon behandelt wurden; so betrachte ich hier die Asketik nur als die Lehre von den allgemeinen christlichen Tugendmitteln.

Was die Wirksamkeit des höchsten Sittengesetzes oder des sittlichen Triebes herstellt, erhält, oder vermehrt, ist ein Tugendmittel. Hieraus folgt die erste Abtheilung der Tugendmittel in die heilbringenden, verwahrenden, stärkenden. Ohne deutliche Erkenntnisse der Gesetze, richtige Beurtheilung der vorkommenden Fälle und Gegenstände, und Festigkeit in der Ausführung des Entschlusses ist keine wahre Tugend möglich; man unterscheidet also ferner die Tugendmittel, in so fern sie entweder die sittlichen und religiösen Erkenntnisse verschaffen, oder die moralische Urtheilskraft schärfen, oder die Ausführung des Entschlusses befördern. Alle diese

Arten der Tugendmittel sind wieder theils allgemeine, welche sich auf alle Pflichten und alle Menschen beziehen, theils besondere für gewisse Pflichten, und einzelne Menschen, nach ihren besondern innern und äußern Verhältnissen. Da die besondern Tugendmitteln schon in der speciellen Pflichtlehre ihre Erklärung erhielten, so kommen hier nur die allgemeinen in die Frage.

Sie sind entweder unmittelbar in der christlichen Offenbarung, oder in den Anordnungen der Kirche, oder in der moralischen Natur des Menschen gegründet, woraus die Abtheilung in göttliche, kirchliche, und natürliche Tugendmittel entspringt.

Weil die Erfahrung lehrt, daß nicht selten Handlungen als Mittel die Tugend zu gründen, und das Wohlgefallen Gottes und die ewige Seligkeit zu erhalten, in Schutz genommen wurden, ohne daß sie zur Hervorbringung dieser Wirkungen geeignet sind; so sollen wir die wahren von den falschen Tugendmitteln genau unterscheiden. Es gibt aber drey Arten falscher Tugendmittel. Einige sind absolut untauglich die christliche Tugend zu gründen, oder zu vermehren; andere sind es nicht in sich, sondern nur wegen dem irrigen Begriffe den man damit verbindet, oder dem zweckwidrigen Gebrauche, den man von ihnen macht; und wieder andere sind es, weil man eine Handlung, die für ein bestimmtes Individuum nach seinen bestimmten Verhältnissen ein wahres Tugendmittel ist, als ein allgemeines Mittel für alle Menschen und Zeiten anpreist.

Ich handle nun in drey Abschnitten und mit Beyordnung der falschen Tugendmittel;

I. Von dem unmittelbar göttlichen.

II. Von den kirchlichen.

III. Von den natürlichen Tugendmitteln.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Unmittelbar göttliche Tugendmittel.

§. 206.

Göttliche Gnade.

Zu denjenigen allgemeinen Tugendmitteln, welche unmittelbar in der christlichen Offenbarung gegründet sind, gehört zuförderst die Gnade Gottes. Ihre Nothwendigkeit auf einer und das Versprechen Gottes, daß er sie uns, ungeachtet unsers Unvermögens sie zu verdienen, ertheilen werde, auf der andern Seite ist durch die deutlichsten Aussprüche des N. T. außer allen Zweifel gesetzt.

Christus ist das Haupt seiner von ihm gestifteten Gemeinde, wir die Glieder derselben. Nur in der Vereinigung mit unserm Haupte können wir also das Leben der Seele erhalten, oder nach dem Ausdrucke des Apostels wachsen, und in der Liebe vollkommen seyn. Kol. 1, 18. Eph. 4, 15. 16. Er ist der Weinstock, wir die Schoße: und gleichwie diese ohne Verbindung mit jenem keine Blüthen und Früchte bringen können; eben so wenig sind bey uns ohne die Gnade des Erlösers wahre Früchten der Frömmigkeit möglich. Jo. 15, 4—7. Von ihm kömmt eine jede gute und vollkommene Gabe. Jak. 1, 17. Es liegt nicht am Wollen und Laufen, sondern der Herr erbarmet sich, wessen er will. Röm. 9, 16—18. Von ihm und durch ihn ist alles, Röm. 11, 36. selbst daß wir tüchtig sind etwas Gutes auszusinnen, ist von Gott II. Kor. 3, 5.

Digitized by Google

Der beydes, das Wollen und das Vollbringen in uns wirkt Philip. 2, 13. der aus Gnade uns Kraft zum Guten ertheilt, und aus Gnade das bewirkte Gute mit der ewigen Seligkeit belohnt. Eph. 2, 4—8. Röm. 11, 5. 6.

Der Antheil, den die Freyheit an der göttlichen Gnade nimmt, ist theils negatirt: wir können der Gnade mit Freyheit Hindernisse entgegensetzen; theils positirt: durch die Gewißheit der göttlichen Unterstützung wird unser Muth in Gefahren erhöht und gestärkt. Wer gewiß weiß, daß ihm sein Streben nach Tugend gelingen werden, so bald er von seiner Seite thut, was er kann, den schreckt keine Schwierigkeit.

Aus diesen Grundsätzen entspringen folgende Regeln:

1) Der Christ soll an der Vermehrung seiner sittlichen und religiösen Erkenntnisse der sittlichen Gefühle, und der moralischen Thätigkeit unverdrossen arbeiten, und seine Achtsamkeit auf die täglichen Veranlassungen zum Guten und Bösen immer mehr stärken. Wer nicht auf diese Art mit Christus vereiniget bleibt, wird weggeworfen und verdorrt. Joh. 15, 5. 6.

2) Weil wir aber bey allem redlichen Streben nach Tugend immer neue Erfahrungen von unsrer moralischen Schwäche machen, so sollen wir dieses Gefühl unsrer Schwäche gebrauchen, um das Vertrauen auf eigene Kräfte mehr zu beschränken, mehr auf Gott hinzulenken, und das Gefühl unsrer Abhängigkeit von Gottes Beystand mehr zu beleben.

3) Voll von dem Vertrauen auf den verheissenen Beystand Jo. 15. sollen wir bey einer jeden wichtigen Unternehmung uns vor Gott im Gebethe hinstellen, ihm unser Anliegen mit kindlicher Zuversicht vortragen, auf die Stimme in unserm Innern, besonders in den Stunden der Ruhe und Freyheit von heftigen sinnlichen Neigungen aufmerksam seyn, und immer nach der strengsten Gewissenhaftigkeit handeln.

4) Eine jede unter Gottes Leitung erfüllte Pflicht,

Digitized by Google

und ein jeder durch Gottes Gnade besiegte Reitz zur Sünde soll unser Bemühen, täglich weiser und besser zu werden, mehr ermuntern, und uns zur demüthigen Anbethung der Rathschläge Gottes, anstatt sie vorwitzig erforschen zu wollen, und zum treuern Gebrauche der geoffenbarten Heilesmittel erwecken, anstatt uns in fruchtlose und schädliche Untersuchungen einzulassen, wie Gott uns helfen wolle.

Anmerk. In Hinsicht auf die Glaubenslehren von der Gnade, den Sacramenten und allen folgenden Tugendmittel verweise ich auf Engelb. Klüpfel, Instit. theol. dogm. secundis curis emend. 2. T. Viennae 1802.

§. 207.

Sacramente.

Die Wege, auf welchen Gott dem Menschen seine Gnade ertheilt, sind zwar mannigfältig und unerforschlich; indessen hat es dem Erlöser gefallen, seine göttliche Gnade mit gewissen sichtbaren Zeichen, die man Sacramente nennt, unmittelbar zu verbinden. Dadurch werden nicht nur die wichtigsten übersinnlichen Religionswahrheiten nach dem Bedürfnisse des Christen mehr versinnlichet; sondern sein Vertrauen auf Gott, und sein Muth zur standhaften Uebung der Tugend wird durch diese Gewißheit der göttlichen Unterstützung mehr belebt; denn so gewiß z. B. das Wasser unter der Anrufung des dreyeinigen Gottes über den Menschen gegossen wird, und so gewiß diese Gestalten des Brotes den wahren Leib und das Blut des Erlösers enthalten; eben so gewiß ist dieser Mensch von Sünden rein, eben so gewiß ist Gott mit ihm und er in Gott. Weil indessen die göttliche Gnade ohne Wirkung bleibt, wenn der Mensch selbst ihr Hindernisse setzt §. 206. so soll der Christ, um ein Sacrament würdig und mit Nutzen zu empfangen:

1) Alle Mittel gebrauchen, wodurch der Haß der

Sünde in ihm erregt, und die Liebe zur Tugend erhöht und wirksam werde.

2) Besonders soll er vor, und nach dem Empfangen diejenigen Vorstellungen und Gesinnungen in sich erregen, und sich mit denjenigen sittlichen und religiösen Wahrheiten beschäftigen, welche auf den Zweck des Sacramentes, das er empfängt, eine unmittelbare Beziehung haben.

3) Um das Nachdenken zu erleichtern, und seinen guten Willen zu stärken, soll er sich mit der Beschaffenheit und der Bedeutung der äußern Zeichen der Sacramente, sowohl der wesentlichen, als außerwesentlichen bekannt machen, und dadurch seine Andacht unterstützen.

Man unterscheidet Sacramente der Lebendigen und der Todten. Diese ertheilen dem Sünder, wenn er in die Gemeinschaft der Heiligen eintreten will, durch die Taufe, oder wenn er nachher wieder von Gott abgefallen ist, durch die Buße die Nachlassung seiner Sünden, und ihrer Strafen. Jene nähren und stärken die Tugend der Gott wohlgefälligen Glieder der Kirche; indem sie dieselben entweder zum Kampfe wider die Feinde des Heiles durch die Firmung ausrüsten, oder die Gemeinschaft der Heiligen in der Liebe durch das Abendmahl des Herren unterhalten, oder die Fortpflanzung des christlichen Lehramts durch die Priesterweihe, oder der Glieder der Kirche überhaupt durch das Sacrament der Ehe zur Absicht haben; oder den Christen bey seinem Uebergange aus der sinnlichen in die übersinnliche Welt durch die letzte Oehlung begleiten.

§. 208.

Taufe.

Die Bedingung ein Mitglied der christlichen Kirche, des Leibes, dessen Haupt Christus ist, und ein Bürger des Reiches Gottes zu werden, ist nach dem Willen des

Stifters dieser Kirche die Taufe. Joh. 3, 5. I. Kor. 12, 13. Ihre Wirkungen sind wichtig und mannigfaltig.

1) Wir bekennen feyerlich und öffentlich, unsern Glauben an die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, und werden unter der Bedingung dieses Glaubens in die Gemeinde der Gläubigen aufgenommen.

2) Wir erhalten Nachlaß der Erbsünde, und aller vor der Taufe begangenen wirklichen Sünden und ihrer Strafen. Mark. 16, 16. Apostg. 2, 38.

3) Sie ist von Seite des Menschen eine Verpflichtung sein Leben nach den Forderungen dieser Religion einzurichten, der Sünde abzusterben Röm. 6, 2—4. und den neuen Menschen geschaffen nach dem Ebenbilde Gottes anzuziehen. Eph. 4, 17. 32. oder wie Petrus sagt, „eine gewissen„hafte Verpflichtung gegen Gott zu einem rechtschaffenen „Leben. I. Petr. 3, 21."

4) Von Seiten Gottes eine feyerliche Versicherung, daß wir als Söhne und Erben Gottes und Miterben des Erlösers Röm. 8, 17. aller Rechte der Gläubigen, aller Verheißungen der Religion, der Wohlthaten, die uns Christus erworben hat, und des göttlichen Beystandes zur Erfüllung unsrer Pflichten theilhaftig werden. I. Kor. 6, 11.

Diejenigen, welche getauft werden, sind entweder Kinder, oder Erwachsene. Die Kirche schließt die Kinder so wenig von der Taufe aus, als Christus von dem Himmelreiche, Matth. 19, 13. 14. und obwohl diese noch keiner freyen Erklärung und Verpflichtung fähig sind; so setzt sie doch den Willen an den Verheißungen des Erlösers Antheil zu nehmen mit dem nähmlichen Rechte bey ihnen voraus, mit welchem man denselben überall voraussetzt wo es um einen wahren Vortheil des Kindes zu thun ist.

Die Erwachsenen sollen sich vorzüglich durch eine gründliche Kenntniß der Religion Jesu und durch eine wahre Bekehrung zum Empfange dieses Sacraments vor-

Digitized by Google

bereiten. „Wer glaubt, und getauft ist, wird selig wer„den, Matth. 16, 16. Aenderte euren Sinn, und ein jeder „lasse sich auf den Nahmen Jesu zur Vergebung der Sün„den taufen. Apostg. 2, 38.“

Die übrigen Regeln einer guten Vorbereitung sind die nähmlichen, welche der würdige Gebrauch der Sakramente überhaupt voraussetzt. §. 201. Der erleuchtete und gebesserte Mensch entsagt feyerlich dem Hochmuth, der Ueppigkeit, Wollust, und dem ganzen Sündendienste; er verflichtet sich, den Glauben an den Vater, den Sohn, und den heiligen Geist; auf deren Nahmen er getauft wird, nicht nur mit dem Munde, sondern auch durch seinen Wandel zu bekennen, als ein zum Kampfe Gesalbter Gottes den Hindernissen der Tugend mit Muth zu widerstehen, „die im Nahmen „Jesu und durch den Geist Gottes erhaltene Begnadigung und Heiligung“ I. Kor. 6, 11. unverletzt zu bewahren, sein gutes Beyspiel vor der Welt leuchten zu lassen, und mit dem Vertrage mit Gott unverbrüchlich treu zu bleiben.

Die öftere Erneuerung dieses Versprechens, und die wiederhohlte Verstellung sowohl der durch die Taufe erhaltenen göttlichen Wohlthaten, als der Pflichten, die wir auf uns genommen haben, wird die Erneuerung des Taufbundes genannt, und ist ein sehr wirksames Mittel, unsre tugendhaften Gesinnungen und Entschlüsse zu stärken, und neu zu beleben. Die angemessenste Zeit, den Taufbund zu erneuern, ist der Geburtstag, der letzte Tag des Jahrs, und wenn wir zum Tische des Herrn gehen.

Schon in der alten Kirche wurden die Täuflinge von ihren Pathen als Zeugen ihres Bekenntnisses und Versprechens zur Taufe begleitet. Diesen liegt die Pflicht ob, im Nahmen des Täuflinges, wenn dieser ein Kind ist, zu antworten, ihm zur richtigen Kenntniß und Ausübung der christlichen Wahrheiten und Vorschriften hülfreiche Hand zu leisten, ihn an das bey der Taufe in seinem Nahmen gemachte Versprechen öfter zu erinnern, und für sein leibliches

Digitized by Google

und geistiges Wohl, so viel es die beyderseitigen Verhältnisse erlauben, und fordern, Sorge zu tragen.

Anmerk. Über die Vorbereitung zur Taufe und ihre Wirkungen schreiben Chrysost. 2. Ermahn. an die welche die Taufe empfangen sollten; Justin. Apolog. 1. Clem. Alex. Paedag. l. 1. c. 6. Tert. de Baptismo c. 20. Origen. hom. 6. in Ezech. hom. 21. in Luc. hom. 12. in Num. Augustin. ep. 98. de pecc. mer. et remis. l. 1. c. 15. et l. 2. c. 28. Von der alten Kirchenzucht in Absicht auf die Katechumen handelt Messanguy Exposit de la doctr. chret. T. 3. ch. 2.

§. 209.

Buße.

Nicht alle, welche durch die Taufe in die Gemeinde des Herrn aufgenommen werden, bleiben ihrem feyerlich gemachten Versprechen treu. Viele fallen wieder von Gott ab, ergeben sich wieder dem Sündendienste, dem sie entsagt haben, und trennen sich den Gesinnungen nach von dem Leibe, dessen Glieder sie durch die Taufe geworden sind.

Indessen haben auch diese durch die Gnade des Erlösers in dem Sakramente der Buße ein Mittel, die Verzeihung ihrer nach der Taufe begangenen Sünden und den göttlichen Beystand zur größern Standhaftigkeit in der Tugend wieder zu erhalten, sobald sie eine wahre christliche Bekehrung nach den I. Th. §. 170 — 174. gegebenen Regeln wirken.

Weil Christus das Amt den Sünder zu bessern und dem Gebesserten in seinem Nahmen die Sünden zu vergeben den Nachfolgern seiner Jünger übertragen hat I. Th. §. 175. so soll der reumüthige Sünder sich einen frommen, vernünftigen und klugen Priester anvertrauen, und ihm seine Begehungen, beichten.

Bey der Beicht ist auf das Rücksicht zu nehmen, was wir beichten, und wie wir beichten sollen.

Jenes ist dem Zwecke der moralischen Besserung ge-

Digitized by Google

mäß von dem Kirchenrathe zu Trient Sess. 14. Can. 5. bestimmt. Wir sollen

1) alle nach der Taufe oder seit der letzten Beicht begangenen schweren Sünden, auch diejenigen, von denen man vernünftig zweifelt, ob sie zu den schweren Verbrechen gehören, offenbaren. I. Th. §. 171. Diese Vollständigkeit der Beicht leidet aber eine Einschränkung, wann nähmlich eine genaue Darstellung aller Sünden entweder wegen Mangel der Zeit, des Bewußtseyns des Büssenden, der drohenden Lebensgefahr u. s. w. unmöglich, oder mit einer höhern Pflicht, z. B. der Pflicht einer sehr wahrscheinlichen Gefahr der Ansteckung auszuweichen, im Widerstreit ist. In allen diesen Fällen ist eine formelle Integrität der Beicht hinreichend.

2) Die Gattung, Zahl, und die wichtigern Umstände derselben. Die Umstände sind entweder solche, welche die Gattung der Sünde verändern, z. B. wenn einer mit seiner eigenen Tochter Unkeuschheit getrieben hat oder solche, welche die Strafbarkeit der Sünde nur vergrößern, z. B. das moralische Verderben veranlassen, den Hang zum Bösen mehr beleben, oder schädlichere Folgen hervorbringen. Ueber diese letzten ist nichts entschieden.

3) Endlich alles das, was der Beichtvater zu wissen nöthig hat, um die Quellen, den Fortgang, und den Grad des moralischen Verderbens richtig zu beurtheilen, und die zweckmäßigen Heilungsmittel zu wählen. Da die läßlichen Sünden §. 138. den Christen von dem Körper, dessen Haupt Christus ist, nicht trennen, und von dem Himmelreiche nicht ausschließen; so ist er zwar nicht schuldig, dieselben zu beichten, weil er der Wiedervereinigung und Wiederaufnahme nicht bedarf, weil aber auch die größte Lasterhaftigkeit gewöhnlich von kleinen Sünden den Anfang nimmt I. Th. §. 182. und auch diese zur individuellen Bestimmung des sittlichen Charakters vieles beytragen; so wird derjenige, dem es

Digitized by Google

um seine Besserung Ernst ist, so vieles davon öffenbaren, als zur Erreichung dieses Zweckes erfordert wird.

Die Regeln, wie wir beichten sollen, sind folgende:

1) Das Bekenntniß unserer Sünden soll bescheiden und demüthig seyn, ohne, wie Chrysost. Homil. 2. von der Buße sagt, vor dem Heilungsmittel zu erröthen, da wir vor der Sünde nicht erröthetet.

2) Beseelt vom Vertrauen auf Gott, dessen Gnade eben da größer ist, wo der Sünden viele sind Röm. 5. 20. vorgetragen mit dem Tone eines gerührten Herzens, mit derjenigen Gemüthsstimmung, in welcher die Sünderinn Jesu zu Füssen fiel Luk. 7, 37—48. der Zöllner seine Sünden im Tempel bekannte Luk. 18, 13. 14. und der ungerathene Sohn zu seinem Vater zurückkehrte Luk. 15, 21. zugleich mit der nähmlichen Redlichkeit, mit der ein Kranker, der sich nach Gesundheit sehnt, dem Arzte seinen Zustand entdeckt.

3) Der Sünder soll einen willigen Gehorsam gegen alle Vorschriften des Beichtvaters selbst in dem Falle beweisen, wenn dieser seiner Umkehrung noch nicht versichert einen Aufschub der Lossprechung und strengere Mittel der Besserung nöthig erachtet.

4) Endlich soll er die aufgelegte Buße gewissenhaft und auf die Weise verrichten, daß er dadurch vor dem Rückfalle bewahrt und in der Tugend gestärkt werde.

§. 210.

Irrige Vorstellungen von der christlichen Buße.

Die irrigen Vorstellungen vieler Christen von der christlichen Buße und der zweckwidrige Gebrauch dieses Sakramentes hindert nicht selten die wohlthätigen Wirkungen desselben §. 205.

Diese Irrthümer und der Mißbrauch beziehen sich 1) auf die Gewissensprüfung. Sie werfen in der Stun-

de, welche sie dem Empfange dieses Sakramentes gewidmet haben, einige flüchtige Blicke auf die Oberfläche ihres Gewissens, dessen wahrer Zustand um so leichter vor ihnen verborgen bleibt, je weniger sie sich bisher in der Kunst sich selbst zu kennen geübt haben: oder sie forschen zwar mit Aengstlichkeit nach der Gattung und Zahl ihrer Sünden; allein über die Sorge, nichts in der Beicht zu vergessen, unterlassen sie das Nachdenken über die Quellen und Folgen ihrer Sünden, über die Triebfedern, welche bey allen ihren Handlungen thätig waren, und über die Mittel den nähmlichen Fehlern künftig vorzubeugen.

2) Auf die Reue. Sie wollen aus dem Stegreife Haß gegen diejenigen Sünden in sich erregen, welche sie bis auf den Augenblick ihres Eintrittes in die Kirche liebten, und eben deßwegen auch jetzt noch nicht wirksam hassen. Sie halten entweder das Abbethen einer angewöhnten Reueformel, oder ein erpreßtes sinnliches Gefühl, oder eine vorübergehende durch eine rührende Lectüre, oder einen lebhaften Religionsvortrag erregte traurige Empfindung, welche von den Rückkehrenden Reitz der Leidenschaft eben so geschwind wieder vertilgt wird, als sie entstanden ist, für eine wahre christliche, die Lossprechung bewirkende Reue. Die Folge dieses Irrthums ist, daß sie die nähmlichen Laster, welche sie schon zwanzig- und mehrmahls gebeichtet haben, immer wieder eben so leicht und eben so oft begangen werden.

3) Auf das Sündenbekenntniß. Sie ermüden entweder die Geduld des Beichtvaters durch unnöthige Erzählungen und leere Bedenklichkeiten, oder sie sind sinnreich in der Beschönigung ihrer Fehler; kleiden ihr Bekenntniß in einen künstlichen Vortrag ein, welcher den Beichtvater über den wahren Zustand ihres Herzens ungewiß läßt, setzen einer jeden Anklage sogleich eine Entschuldigung bey, und verbergen das Strafbare ihrer Handlungen unter allgemeinen und zweydeutigen Ausdrücken; oder sie klagen vielmehr andere

Digitized by Google

als sich an, nach dem Beyspiele des Pharisäers, der Gott dankte, daß er nicht wäre, wie die übrigen Menschen Luk. 18, 11.

4) Auf die Lossprechung. Sie glauben, die Lossprechung von ihren Sünden, die einen wirksamen Sündenhaß nothwendig voraussetzt, hange ganz allein von der Willkühr des Beichtvaters ab, darum suchen sie, wenn dieser Gründe sie aufzuschleben hat, dieselbe durch Bitten, Zureden oder Trotz zu erpressen: oder sie vertrauen das Heil ihrer Seele, einem Manne an, dem sie ein weit geringeres Geschäft nicht anvertrauen würden, und von dem sie außer der Lossprechung nichts verlangen und nichts erhalten.

5) Auf die auferlegte Buße, welche sie wörtlich verrichten, aber sie nicht als ein Mittel zur Verhüthung des Rückfalls ansehen und gebrauchen.

Man kann nicht läugnen, daß ein großer Theil dieser Mißbräuche von den Beichtvätern selbst herrühre, die entweder das Beichtgeschäft übernehmen, ohne die zu einem so wichtigen Amte nöthigen Eigenschaften zu besitzen, oder aus Trägheit sich begnügen, die Sünden angehört zu haben, oder dem eiteln Ruhme, von vielen gesucht zu werden, das edlere Vergnügen, einige wenige wahrhaft gebessert zu haben, nachsetzen, und die aus allen diesen drey Ursachen den Beichtenden keine oder nur allgemeine Belehrung ertheilen, welche eben deswegen, weil sie allgemein sind, ohne Erfolg bleiben. Eben daher kömmt es, daß viele Beichtväter so leichtgläubig, so zur Unzeit nachgebend und so bereitwillig sind, auch sehr oft wiederhohlte Laster ohne neue Beweise der Besserung zu vergeben; daß sie in wenigen Stunden eine große Zahl der Beichtenden, wenn sie gleich mit vielen und großen Sünden beladen sind, die Lossprechung ertheilen, zum klaren Beweise, daß sie keinen gebessert haben; und daß sie endlich solche Bußübungen aufzulegen pflegen, welche zur Ausreutung des speciellen Lasters und zur Stärkung der entgegengesetzten guten Gesinnung nichts beytra-

Digitized by Google

gen können. Nach der Lehre des Christenthums sollen alle Bußanstalten auf eine wahre Sinnesänderung abzwecken. „Gott erbarmt sich nur derjenigen, welche ihre Sünden mit ganzem Herzen verabscheuen, und eine wahre Veränderung ihrer Sitten vornehmen." Origenes l. 3. contr. Cels. „Um Vergebung derjenigen Sünden bitten, die wir immer wieder begehen, ist keine wahre, sondern eine Scheinbuße." Clem. von Alex. l. Strom. „Die Buße ist nicht diejenige, welche bloß mit Worten vorgegeben wird; die Werke müssen sie beweisen." Chrysost. Hom. von der Buße. Nach dem Kirchenrath von Trient Sess. 14. sollen den Sündern heilsame, das ist, solche Bußübungen aufgelegt werden, mit deren genauen und standhaften Erfüllung das Uebergewicht des sinnlichen Triebes, und die alte sündliche Begierde nicht vereinbart werden kann.

§. 211.

Firmung.

Die übrigen Sakramente gehören zu den Sakramenten der Lebenden. Wenn die Menschen durch die Taufe zu Gliedern eines und des nähmlichen moralischen Reiches vereiniget, oder durch die Buße vom Tode der Sünde wieder zum Leben erweckt worden sind; so sollen sie die erhaltene Begnadigung und Heiligung gegen alle Hindernisse zu bewahren suchen, und den Kampf wider alle Feinde ihres Heiles mit Muth und Zuversicht beginnen Zu diesem Kampfe werden sie durch das Sakrament der Firmung ausgerüstet §. 207.

Der Christ erhält dadurch den Geist der Stärke, um der Religion, die er aus Ueberzeugung angenommen hat, in allen Verhältnissen treu zu bleiben, sie auch mit Aufopferung der größten sinnlichen Güter öffentlich zu bekennen, und sich von der standhaften Ausübung seiner Pflichten weder durch Vorurtheile und herrschende böse Beyspiele, noch durch

Digitized by Google

den sinnlichen Reitz oder andere Hindernisse zurückhalten zu lassen.

Die Bedingungen zum würdigen Empfange dieses Sacramentes sind:

1) Da nur der Christ das Subject desselben ist; so soll ein jeder, ehe er es empfängt, durch die Taufe ein Glied der Kirche werden.

2) Er soll sich eine gründliche Kenntniß des Christenthums erwerben, indem ohne eine solche Erkenntniß der Entschluß, auch in der größten Collision der Pflicht treu zu bleiben, auf schwachen Stützen ruht, und keinen innern oder äußern Feinde lang widersteht.

3) Da wir die moralische Gesinnung erst haben sollen, ehe wir in derselben gestärkt werden können; so soll der Christ, wenn er so unglücklich war, seine Unschuld zu verlieren, seine Sünden vor dem Empfange dieses Sacraments durch eine wahre christliche Bekehrung tilgen.

4) Bey dem wirklichen Empfange soll er seine Ueberzeugungen und tugendhaften Gesinnungen, besonders in Hinsicht auf die Wahrheit, Göttlichkeit und Wohlthätigkeit der christlichen Religion zu beleben und zu verstärken suchen, und den festen Entschluß fassen, die erhaltene Gnade zum immer größern Fortschritte in der Erkenntniß der Lehre Jesu und der Aehnlichkeit mit Gott zu gebrauchen.

§. 212.

Das heilige Abendmahl.

Das Band, welches alle wahren Glieder des Reiches Gottes vereiniget, und der Zweck ihres gemeinschaftlichen Strebens ist die Liebe Gottes und des Nächsten. Das Sakrament des Abendmahls erhält dieses Band und stärkt die Christen in der Gemeinschaft der Liebe §. 207.

Der Apostel beschreibt die Geschichte der Einsetzung dieses Sakraments mit folgenden Worten: „In der Nacht

„wo der Herr Jesus verrathen wurde, nahm er das Brot, „segnete, brach es, und sprach: Nehmet, esset, das ist „mein Leib, der für euch gebrochen wird, das thut zu mei„nem Andenken. Auf gleiche Weise nahm er nach dem „Abendessen den Kelch mit den Worten: Dieser Kelch ist „der neue Bund in meinem Blute; so oft ihr ihn trinkt, „thuts zu meinem Andenken. Denn so oft ihr dieses Brod „esset, und diesen Kelch trinkt, sollt ihr den Tod des Herrn „verkünden, bis er kommt. 1. Kor. 11, 23—26. Vergl. „Matth. 26, 26. Mark. 14, 22. Luk. 22, 17. Joh. „6, 54—59."

Gemäß der göttlichen Einsetzung ist also das heilige Abendmahl 1) ein gemeinschaftliches und feyerliches, ein freudiges und dankbares Andenken des Stifters der Religion, des Leidens und Todes, der Auferstehung und Wiederkunft des Erlösers.

2) Ein sicheres Unterpfand der göttlichen Gnade und des ewigen Lebens. So wahr wir Christum empfangen, und so wahr dieser durch Leiden und Tod in seine Herrlichkeit einging Luk. 24, 26. so gewiß wird unsre Tugend, wenn wir sie gleichfalls unter Kreuz und Leiden bewähren, mit der ewigen Seligkeit belohnt, und die nöthige Gnade dazu uns ertheilt werden.

3) Der größte Beweis der unbegränzten Liebe Gottes gegen die Menschen Jo. 3, 16.

Aus dieser dreyfachen Absicht der Einsetzung dieses Sakramentes erhellen die Wirkungen desselben: die Christen sollen an dem Genusse des Leibes und Blutes des Erlösers gemeinschaftlich und zu dem Ende Antheil nehmen, um durch das Andenken an den Tod Jesu und die Hoffnungen der ewigen Seligkeit die dankbare Liebe gegen Gott und den Nächsten, dieses Vereinigungsband aller Glieder der Kirche, den Grund der christlichen Tugend in sich zu erhalten und immer zu vermehren.

Wir sollen 1) durch den würdigen Empfang des Abend-

Digitized by Google

mahls die Liebe Gottes in uns vermehren. Im heiligen Abendmahle wird das Leiden und der Tod des Herrn erneuert; der wahre Leib und das Blut des Erlösers wird unter den Gestalten des Brots und Weins geopfert und genossen, und dieses Opfer, das nähmliche wie am Kreuze, nur auf eine unblutige Art dargebracht, ist die allergrößte Wohlthat für das Menschengeschlecht; indem auf dem Tode, der Auferstehung und Auffahrt des Erlösers, seiner Regierung der Welt und Wiederkunft die Wahrheit der christlichen Religion, die Erlösung von Sünden und ihren Folgen, das Vertrauen auf Gott, die Geduld im Leiden, die Gewißheit einer übersinnlichen Welt, und die frohe Aussicht in die Ewigkeit ganz allein beruht. Es ist unmöglich, das Andenken einer Geschichte zu feyern, welche die wichtigsten Anstalten Gottes zur Beseligung des Menschengeschlechts betrifft, ohne daß dadurch unsre dankbare Liebe gegen Gott mehr Stärke, Lebhaftigkeit, Wirksamkeit und Dauer erhalte.

Wir sollen 2) dadurch unsre Nächstenliebe vermehren. Jesus litt und starb für alle Menschen II. Kor. 5, 15. Gott der Vater gab seinen Sohn für alle Jo. 3, 16. Der Erlöser will, daß die Früchte seines Todes allen zu Theil werden I. Tim 2, 4. Diese Betrachtung gibt unsrer Nächstenliebe diejenige Allgemeinheit und Wirksamkeit, wodurch sich die wahren Jünger Jesu so wesentlich unterscheiden. Ferner versammeln sich beym Tische des Herrn alle Christen ohne Rücksicht auf Stand, Rang, Macht oder Reichthum; und kein Vorzug kommt hier in Betrachtung, als die Würde des Menschen und Christen, welche der Arme mit dem Reichen, und der Knecht mit dem Herrn gemein hat. Dadurch werden nothwendig Verachtung, Neid, Hochmuth, Rangsucht und andere feindselige Neigungen auf immer verbannt.

§. 213.

Bedingungen zum würdigen Empfang.

Der nähmliche Apostel schreibt in eben der angeführ-

Digitized by Google

ten Stelle die Bedingungen vor, unter welchen wir allein dieses Sakrament würdig und zur Stärkung unsrer Tugend empfangen können. „Wer dieses Brot ißt und die„sen Kelch trinket, aber unwürdig, versündiget sich an dem „Leibe und Blute des Herrn. Der Mensch prüfe sich also „selbst, ehe er von diesem Brote ißt, und von diesem Kelche „trinkt. Denn wer unwürdig ißt und trinkt, ißt und trinkt „sich zur Strafe, weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet. I. Kor. 11, 27—29."

Wer also zum Tische des Herrn würdig hinzugehen will; soll 1) den Leib des Herrn von einer andern Speise unterscheiden können V. 29. Deßwegen wird der Genuß desselben dem Christen nicht erlaubt, bevor er nicht zum Gebrauche der Vernunft gelangt, und in der christlichen Religion, vorzüglich, mit Hinsicht auf die Geschichte und den Zweck des Leidens Jesu nicht hinlänglich unterrichtet ist IV. Kirchenrath im Lateran. Kan. 21.

2) Ehe er sich dem Tische des Herrn naht, soll er V. 28. den Zustand seines Gewissens genau und zu dem Ende prüfen, damit er, wenn er von der Tugend abgewichen ist, seine Gesinnungen ändere, und seine Sünden durch das Sakrament der Buße tilge. Justin. Apolog. 1. Kirchenrath von Trient Sess. 13. c. 7. Diese Pflicht ist so wichtig, daß derjenige, welcher zum Abendmahle hinzugeht, ohne sich zuvor um den Zustand seines Gewissens zu bekümmern, sich als den Leichtsinnigsten aller Menschen erklärt; indem er die wichtigste aller Angelegenheiten spielend behandelt. Wer aber sogar in eben dem Augenblicke in der Sünde verharrt, in welchem er den größten Beweis der Liebe Gottes gegen den Sünder erfährt, verräth den höchsten Grad der Undankbarkeit; und wer bey den wirksamsten Beweggründen zur Reue keine Reue fühlt, dessen Charakter ist gleich der Denkart des Judas, als dieser vom Tische aufstand, hinging, und seinen Wohlthäter an seine Feinde verkaufte; der beweist, daß er ein ganz unverbesserlicher

Digitized by Google

Mensch sey, auf den auch die besten Heilsmittel nichts mehr wirken; der verurtheilt sich selbst, ißt und trinkt den Leib und das Blut des Herrn sich zur Strafe 1. Kor. 11, 27. 29.

3) Ein vorzüglicher Gegenstand unsrer Gewissensprüfung soll die Untersuchung seyn, ob wir ein versöhnliches Herz gegen unsre Feinde und Beleidiger haben. Matth. 5, 23. „Weil dieses Opfer des Friedens mit deinem Nächsten wegen dargebracht wird; so hilft es dir ohne die Lust Frieden zu halten nichts.“ Chrysost. Homil. Von der Verrätherey des Judas.

4) Dem Zwecke dieses Sakramentes gemäß sollen wir uns vor und bey dem Empfange desselben mit der Geschichte des Leidens und Todes Jesu so beschäftigen, daß diese Betrachtung sich in Anbethung, Demuth, Vertrauen, Dank und Liebe gegen Gott und den Nächsten ergieße, und unser Glaube an dieses Geheimniß gestärkt werde. Wenn der Priester der Andacht der Gläubigen durch zweckmäßige Erklärungen und gemeinschaftliche Gebethe zu Hülfe kömmt; so erhält diese ganze heilige Handlung mehr Ansehen, Ehrfurcht und moralischen Nutzen.

5) Eben deßwegen soll der Christ dieses Sakrament nicht leicht und ohne Noth privat und allein, sondern in Gemeinschaft mit andern empfangen. Der Beweis liegt im Zwecke desselben, in der Praxis der alten Kirche, und in den gleichbedeutenden Benennungen: Tisch des Herren, Nachtmahl, Liebesmahl, Communion.

6) Wir sollen uns dabey äußerlich so betragen, daß die Gegenwärtigen auf unsern Glauben an die leibliche Gegenwart des Erlösers und auf fromme Gesinnungen schließen können. Chrysost. Homil. über den Tag der Geburt Jesu; Acta eulos. mediol. Can. 4. de Sacram. Euchar.

7) Die Absicht des Erlösers fordert, daß wir das heilige Abendmahl oft empfangen, ohne uns deßwegen an bestimmte Zeiten zu binden. „Man soll nicht sowohl in der

Digitized by Google

Beobachtung gewisser Zeiten als in der Vorbereitung genau seyn; denn Gott sieht nicht auf die Zeiten." Chrysost. Homil. 3. wider die Juden. Eben so wenig kann man bestimmen, wie oft der Christ hinzu gehen soll. Je aufrichtiger unser Streben ist, die Liebe gegen Gott und den Nächsten in uns wirksam zu erhalten, um so öfter dürfen wir dieses Sacrament empfangen, und um so mehr werden wir an seinen beseligenden Wirkungen Antheil nehmen.

Anmerk. Über den öftern Empfang des heil. Abendmahls schreiben Arnald und Petav. Wie und warum man in der ersten Kirche auch den Kindern das Abendmahl reichte, zeigt Mabillon. Comment. in ord. rom. n. 18. T. 2. Musaei ital. und Coar. in not. ad Eucholog. graec.

§. 214.

Messe. Meßstipendien.

Gewöhnlich wird das heilige Abendmahl in oder nach der Messe ausgetheilt. Die Messe ist das Opfer des N. T. in welchem nach dem Beyspiele des Erlösers dem himmlischen Vater Brot und Wein geopfert, dann in den Leib und das Blut des Herren verwandelt, und von dem Priester und andern Gläubigen, die es verlangen, genossen wird.

So beschreiben die ältesten Kirchenväter diese heilige Handlung. „Am Sonntage kommen die Christen in dem nähmlichen Orte zusammen. Man liest eine Stelle aus den Briefen der Apostel oder den Schriften der Propheten vor; der Vorsteher der Gemeinde erklärt das Gelesene, und ermuntert die Gläubigen zur Befolgung der vorgetragenen Lehren. Dann stehen wir auf und bethen. Nach dem Gebethe wird Brot, Wein und Wasser gebracht; der Vorsteher nimmt die Verwandlung vor; theilt davon den Gegenwärtigen mit, und schickt es durch die Diaconen an die Abwesenden." Justin. Apolog.

Alles dieses enthält der Wesenheit nach auch unsere

Digitized by Google

Messe; indem das Lesen und Erklären eines Theiles der heil. Schrift, Gebethe und Gesänge zur Anbethung, zum Lob und Dank gegen Gott, Fürbitte für die lebenden und todten Mitbrüder, die Verwandlung, und die Ausspendung des Leibes des Herrn an diejenigen, welche den Genuß verlangen, immer die eigentlichen Bestandtheile der Messen bey allen in der Zeit eingetroffenen zufälligen Veränderungen sind und bleiben.

Man kann aus diesem Begriffe der Messe schließen, daß der Zweck, die Wirkungen, die Vorbereitung und die Art und Weise diesem Opfer nach dem Willen Gottes beyzuwohnen, die nähmlichen wie bey dem heil. Abendmahle sind. §. 212. 213. Immer soll das dankbare Andenken an den Tod Jesu und seine seligen Folgen der Gegenstand unsrer Andacht seyn.

Wenn es in unsrer Kirche üblich ist, dem Priester, welcher die Messe liest, eine gewisse Summe Geldes zu reichen; so finden wir den Ursprung dieser Gewohnheit in der eben angeführten Stelle Justins mit welchem Tertul. Apolog. c. 39. 42. und andere vollkommen übereinstimmen. Die Christen brachten nach ihrem Vermögen Brot, Wein, oder eine andere freywillige Gabe mit in ihre Versammlungen, wovon dann zum Theile das Abendmahl zubereitet, zum Theile der Unterhalt der Vorsteher der Gemeinde, der Armen und Fremden bestritten wurde. Später kam an die Stelle dieser Natur-Produkten eine gewisse Geldsumme, die man Stipendien nennte.

Man kann hieraus schließen, daß die Meßstipendien weiter nichts, als ein freywilliger Beytrag zum Unterhalte der Geistlichen sind, und daß sie nur unter diesem Titel von den Gläubigen gegeben, und von den Priestern angenommen werden können.

Wer ein Stipendium annimmt, weil er der Unterstützung bedarf, ist zwar verpflichtet, für den Geber zu bethen, und die Messe für ihn zu appliciren.

Digitized by Google

Weil der Werth dieſes Opfers aber unendlich iſt, und daſſelbe ſeinem Zwecke gemäß für alle Menſchen, die Lebenden und Todten dargebracht wird; ſo würden diejenigen einen ſehr unrichtigen Begriff von dieſem Geheimniſſe verrathen, welche entweder ein Stipendium in der Meinung geben, daß ſie dadurch den Nutzen der Meſſe ſich allein zueignen, und die übrigen Chriſten davon ausſchließen können, oder welche ihres Stipendiums wegen die Vortheile der Meſſe erwarten, ohne ihre Seele durch zweckmäſſige Geſinnungen für dieſe Wirkungen empfänglich zu machen. Es kömmt bey dieſer heiligen Handlung alles auf das Verhalten des Chriſten an. Wer durch die Betrachtung des Todes Jeſu die Liebe gegen Gott und den Nächſten in ſich zu ſtärken ſucht, dem fruchtet die Meſſe; da hingegen ſelbſt der, welcher ein Stipendium gibt, ohne chriſtliche Geſinnungen keinen Anſpruch auf die göttliche Gnade machen kann.

Anmerk. Von den Meßſtipendien handelt Mabillon in praefat. tertii Benedictin. seculi p. 1. observat. 8.

§. 215.

Sacrament der Prieſterweihe.

So gewiß die von Chriſtus geſtiftete Kirche fortdauern ſoll; ſo nothwendig ſoll auch das chriſtliche Lehramt fortgepflanzt werden §. 179. Dieſe Fortpflanzung eines Amtes, deſſen Verrichtungen, wenn ſie gelingen ſollen, des göttlichen Beyſtandes um ſo mehr bedürfen, je wichtiger der Einfluß desſelben auf das ſittliche Wohl der Chriſten iſt, hat nun das Sacrament der Prieſterweihe zur Abſicht §. 207. Es ertheilt denjenigen, welche zu Prieſtern geweiht werden, alle diejenigen Gnaden und Unterſtützung, welche der Stifter zur Religion ſeinen Jüngern und ihren Nachfolgern der freudigen und ſtandhaften Erfüllung ihres eben ſo beſchwerlichen als wichtigen Berufes §. 178. verheißen hat.

Digitized by Google

Niemand wird aber der Wirkungen dieses Sacraments theilhaftig, der sich nicht zuvor alle die Eigenschaften zu erwerben sucht, welche eine zweckmäßige Verwaltung der Seelsorge nothwendig voraussetzt. §. 179. Bey dem Empfange selbst soll der Candidat die Würde und Heiligkeit seines Berufes, die wichtigen Folgen desselben auf das moralische Wohl der Menschheit, und die neuen Verhältnisse, in welche er mit Gott und dem gläubigen Volke tritt, zum Gegenstande seiner Betrachtung machen, damit die Gnade, welche ihm durch das Auflegen der Hände des Bischofs ertheilt wird I. Tim. 4, 14. niemahls von ihm weiche, und die Liebe gegen Gott und den Nächsten diejenige Stärke erreiche, die ihn in Stand setzt, selbst sein Leben willig für seine Schafe hinzugeben. Jo. 10, 11.

§. 216.

der Ehe;

Gleichwie die Priesterweihe die Fortpflanzung des kirchlichen Lehramtes, so hat die sittliche Ehe die fortdaurende Erhaltung und Vermehrung aller Glieder der Kirche zur Absicht. §. 207. Eben so wichtig ist der Einfluß weise eingegangener und zweckmäßig fortgesetzter Ehen auf den Staat und auf die Bildung des ganzen Menschengeschlechts §. 189. Deßwegen erhob Christus die Ehe zu der Würde eines Sacraments, damit es dem Mann und Weibe, wenn sie diesen wichtigen und ehrwürdigen Stand antreten, die zur Erreichung ihres großen Endzweckes nöthige göttliche Gnade ertheile.

Die wahre Vorbereitung, um der Wirkungen dieses Sacraments theilhaftig zu werden, besteht in der genauen Beobachtung derjenigen Regeln, ohne welche keine tugendhafte Ehe geschlossen und keine eheliche Glückseligkeit erwartet werden kann §. 192. Dahin gehört vorzüglich die Sorge für gründliche Religionskenntnisse und

Digitized by Google

einen tugendhaften Lebenswandel, als die wirksamsten Mittel einer guten Kinderzucht, und eines dauerhaften ehelichen Glückes. §. 195—199.

Bey den wirklichen Empfange soll der Christ die Heiligkeit seines künftigen Standes, die Wichtigkeit seiner Folgen, die großen Verbindlichkeiten desselben, die Beschwerden, denen er sich unterzieht, die Liebe und Treue, welche er gelobet, und das Bedürfniß der göttlichen Gnade zum Gegenstande seiner Andacht machen, und seinen tugendhaften Entschlüssen Dauer und Festigkeit zu geben suchen.

§. 217.

der letzten Oehlung.

Gleichwie die Taufe dem Menschen den Eingang in die christliche Kirche eröffnet; so bezieht sich die letzte Oehlung auf seinen Austritt aus der sichtbaren Kirche auf Erden.

Der Zustand eines Kranken, der seiner Auflösung nahe ist, führt bey aller seiner Ueberzeugung von einem ewigen und bessern Leben immer viel hartes und bitteres mit sich, nicht nur, weil die natürliche Liebe zum Leben überhaupt Abneigung gegen das Aufhören desselben erweckt, weil es uns grauet vor dem Gedanken an Tod, Grab und Verwesung, und weil Leib und Seele unter den Schmerzen der Krankheit und dem schweren Kampfe der Natur gleich sehr leiden; sondern auch deßwegen, weil das Andenken an unsere Sünden, die Erwartung des göttlichen Gerichtes, und die Trennung von allem, was uns auf Erden lieb und werth ist, von Kindern, Aeltern, Geschwistern und Freunden die letzten Augenblicke nicht selten mit Angst, Kummer und Traurigkeit erfüllen.

Die Einsetzung dieses Sacraments, dessen besonderer Zweck die Erleichterung des Kranken ist, war also ein sehr großer Beweis der unendlichen Liebe Gottes. Da-

Digitized by Google

durch sollte der Christ gestärkt werden, die Schmerzen seiner Krankheit geduldig, mit Unterwerfung und Vertrauen auf Gott zu ertragen, Tod oder Genesung gleich ergeben von der Hand Gottes anzunehmen, sich durch das Gefühl der Schmerzen zu keinem unchristlichen Betragen verleiten zu lassen, die Krankheit selbst als eine göttliche Wohlthat zu gebrauchen, und die Trennung von der Welt als den Eingang in das bessere Leben anzusehen. So beschreibt der heil. Jakob den Zweck und die Wirkungen der letzten Oehlung: „Ist jemand unter euch krank, so lasse er die Priester „der Kirche rufen, daß sie über ihn bethen, und ihn auf „Befehl des Herrn mit Oehl salben. Ein glaubiges Ge„beth wird dem Kranken aufhelfen, und der Herr wird „ihn wieder herstellen, und wenn er auch Sünden began„gen hätte, so werden sie ihm vergeben werden." Jak. 5, 14—15. Kirchenrath von Trient in Proem. ad extrem. unction.

Man kann aus den Wirkungen dieses Sacraments schließen, daß der Kranke dasselbe mit reumüthigen Herzen mit denjenigen Gesinnungen, welche der Zweck dieses Heilesmittels erfordert, und eben deßwegen zu der Zeit verlangen und empfangen soll, wo er noch ein volles Bewußtseyn hat, und zu ernsthaften Betrachtungen der Religion noch fähig ist.

Anmerk. Weil nach den Aussprüchen des N. T. und der göttlichen Tradition die Gnade unsers Erlösers nur mit den sichtbaren Zeichen der Sacramente verbunden ist; so würde es eine unchristliche Denkart verrathen, wenn man von anderen äußern Zeichen, denen von Jesus keine Verheißung gemacht worden ist, eine innere religiöse Kraft erwartete, oder dafür hielte, man könne eine solche Kraft damit verbinden. Wenn auch, wie ich unten beweisen werde, angemessene sinnliche Zeichen die Sittlichkeit sehr begünstigen und unterstützen können; so irret doch derjenige sehr, der ihnen z. B. die Kraft zuschriebe, aus und durch sich selbst den Menschen vor den innern und äußern Anreitzungen zur Sünde, und vor einem bösen und unvorgesehenem Tode zu bewahren, oder sich von ihrem Gebrauche einen außerordentlichen Beystand verspräche, oder sich dadurch von fremden Religionsverwandten hinreichend zu unterscheiden glaubte. Die Uebermacht des sinnlichen und die Schwä-

Digitized by Google

che des sittlichen Triebs ist immer die nächste Ursache der Versuchungen zur Sünde, und nur böse Gesinnungen ziehen einen bösen Tod nach sich. Was immer also zur bessern Kenntniß des Christenthums, zur Beherrschung der sinnlichen Neigungen, und zur Umkehrung der sündlichen Denkart nichts beyträgt, kann uns auch nicht vor Versuchungen, einem bösen Tode und seinen Folgen bewahren. Eben so wenig giebt es ein anderes untrügliches Unterscheidungszeichen des wahren Christen, als der Glaube an Jesus und die von ihm geoffenbarten Wahrheiten, in so fern er sich durch die Liebe gegen Gott und den Nächsten wirksam bezeugt. Mark. 16, 16. Jo. 13, 35.

Zweyter Abschnitt.

Kirchliche Tugendmittel.

§. 218.

Kirchliche Anordnungen in Hinsicht auf die Sacramente.

Wenn auch die Sacramente vom Stifter der Religion selbst zum Heile der Gläubigen eingesetzt wurden; so überließ er es doch seiner Kirche, nach den besondern Verhältnissen der Zeit und der Personen immer diejenigen Anordnungen zu treffen, welche dazu dienen konnten, die Zwecke dieser Heilesmittel auf die wirksamste Art zu befördern. I. Th. §. 116.

Die Kirche hat sich auch wirklich dieser Vollmacht seit den ältesten Zeiten bedient. Die Kirchengeschichte lehrt die

Digitized by Google

verschiedenen Verfügungen, die sich diejenigen gefallen lassen mußten, welche die Taufe empfangen wollten; und bis jetzt verbindet sie mit den von Christus selbst verordneten sichtbaren Zeichen der unsichtbaren Gnade noch andere sinnliche Zeichen, um die Wirkungen der Taufe dem Volke faßlicher zu machen, und ihre tugendhaften Entschlüsse mehr zu beleben §. 208. Das nähmliche finden wir bey dem Sacrament der Firmung und der Priesterweihe.

Die alte Kirchenzucht in Hinsicht auf das Sacrament der Buße hat mehr durch den verminderten Eifer der Christen, als durch den Willen der Kirche Veränderungen erlitten, bey welchen das moralische Wohl der Gläubigen nicht immer gewann. Dahin gehören die Veränderungen in Hinsicht auf die Ertheilung der Ablaße, von denen sogleich die Rede seyn wird. Auch in Hinsicht der Zeit fand sich die Kirche gedrungen zu befehlen, daß die Christen beyderley Geschlechtes, sobald sie zum Gebrauche der Vernunft gelangt, und in der Religion hinreichend unterrichtet sind, ihre Sünden wenigstens des Jahres einmahl, und zwar dem eigenen Priester, das ist, dem Seelsorger, der doch immer besser, als ein fremder, die sittlichen Bedürfnisse seiner Untergebenen kennt, beichten sollen. IV. Kirchenr. im Lateran, Kan. 21. Kirchenr. von Trient Sess. 14. Kan. 8.

In den ersten Zeiten der christlichen Kirche empfingen die Gläubigen das heilige Abendmahl, so oft dieß Geheimniß von dem Priester gefeyert wurde. Apostg. 2, 42. 46. §. 214. Als in der Folge verschiedene Umstände beytrugen, den Eifer der Christen zu schwächen; so wurden durch mehrere Kirchensatzungen gewisse Zeiten bestimmt, zu welchen die Christen dieses Sacrament pflichtmäßig empfangen sollten; bis endlich im IV. Kirchenrath. im Lateran, Kan. 21. der Befehl der Kirche auf das Osterfest, dem Gedächtnißtage des Leidens, Todes und der Auferstehung Jesu beschränkt wurde. Ein

Digitized by Google

anderes Kirchengesetz bezieht sich auf die Vorbereitung zum Empfange des heil. Abendmahls. Um allen Anlässen zur unehrerbiethigen Behandlung dieses Sacraments zu entfernen, verordnete sie, daß die Christen, den Nothfall ausgenommen, nur nüchtern zum Tische des Herren gehen sollen.

In Hinsicht auf das Sacrament der Ehe hat die Kirche verordnet, daß vom ersten Sonntage des Advents bis auf das Fest der Erscheinung des Herren, und vom Aschermittwoche bis auf den Sonntag nach Ostern keine Ehe mit öffentlichen Lustbarkeiten und lärmenden Feyerlichkeiten eingegangen werden soll. Der Zweck dieses Kirchengesetzes ist, daß die Christen in dem Geiste der Buße, und in den Anstalten zur Besserung, wozu die Fasten- und Adventszeit ganz vorzüglich bestimmt ist, nicht gestört, und ihr Gemüth durch geräuschvolle Ergötzlichkeiten von einem so wichtigen und ernsthaften Geschäfte nicht abgezogen werde. Kirchenr. von Trient. Sess. 24. de reform. matrim. c. 10.

Was endlich die letzte Oehlung betrifft, so ist es nach der allgemeinen Praxis der Kirche befohlen, daß dieses Sacrament, welches eigentlich für den Austritt aus dieser Welt bestimmt ist, §. 217. nur dem gefährlich Kranken, wenn er zum Gebrauche der Vernunft gelangt ist, und in der nähmlichen Krankheit nur einmahl ertheil werde.

§. 219.

Ablässe.

Zu den besondern Anstalten, welche die alte Kirche traf, um den Wirkungen des Sacraments der Buße mehr Dauer zu verschaffen, gehörten die aus der Kirchengeschichte bekannten Bußgesetze. Größere Verbrecher nähm-

lich mußten sich, bevor sie die Lossprechung von ihren Sünden erhalten konnten, der öffentlichen Buße, die sich oft auf mehrere Jahre erstreckte, unterwerfen, theils um das öffentliche durch ihre Sünden veranlaßte Aergerniß zu heben, theils um durch einen treuen und stufenweise fortgesetzten Gebrauch der vorgeschriebenen Tugendmittel den Haß der Sünde tief zu gründen, und eine vollkommene Umkehrung der sündlichen Denkart zu bewirken. Oft trug der Eifer der Büßenden, oder ihr geringerer Grad der Lasterhaftigkeit dazu bey, daß dieser Zweck vor Ablauf der bestimmten Bußzeit erreicht wurde; und in diesem Falle erließ die Kirche dem Büßer einen Theil der vorgeschriebenen Bußzeit, das ist, sie ertheilte ihm einen Ablaß. II. Kor. 2, 5—8.

Daß Ablässe so ertheilt und so erworben zu der Classe wahrer Tugendmittel gehörten, und eben deßwegen auch vor Gott einen heilsamen Erfolg hatten, ist außer allen Zweifel gesetzt. Eben so gewiß ist es, daß auch nachher, als durch Vereinigung mehrerer unglücklicher Umstände diese Bußanstalten außer Uebung kamen, die Kirche niemahls einen Ablaß als unter der Bedingung ertheilen wollte, daß der Sünder durch eigene Anstalten diejenige Sinnesänderung in sich bewirke, welche vorhin der Gegenstand der öffentlichen Bußübungen war. Man kann dieses daraus schließen, daß der Kirchenrath von Trient bey der Entscheidung über den Ablaß und seinen Gebrauch auf die alte Kirchendisciplin Rücksicht nahm, und ihre Wiederherstellung wünschte. Selbst dadurch, daß er Sess. 15. Decret. de indulg. die Macht der Kirche Ablässe zu ertheilen, und die Heilsamkeit der Ablässe behauptete, erklärte er zugleich die Nothwendigkeit dieser Bedingung; denn heilsam kann für den Christen, als einem sittlichen Wesen und als einem Gliede des Reiches Gottes nur dasjenige seyn, was an und für sich oder nach seinen individuellen Verhältnissen zur Vermehrung seiner sittlichen und religiösen Erkenntnisse, zum

wirksamern Haß der Sünde, und zur standhaftern Erfüllung seiner Pflichten beyträgt. §. 205.

Diejenigen verrathen also keinen richtigen Begriff vom Ablaß, welche dafür halten, man brauche weiter nichts, als gewisse Gebethsformeln zu sprechen, eine bestimmte Zahl Vater unser zu bethen, gewisse Kirchen zu besuchen, oder gewisse gewehte Sachen zu berühren, um dadurch Nachlaß der vor Gott schuldigen Sündenstrafen **ganz** oder **zum Theile**, die Strafzeit nach gewissen Tagen oder Jahren berechnet, zu erhalten. Eine solche Denkart wiederspricht nicht nur ganz der Meinung der Kirche, sondern auch dem würdigen Begriffe von Gott, der so lang wir auf dieser Erde leben, seine gerechten Strafen über den Sünder verhängt, damit er sich bessere und für seine Sünden genugthue, und der eben deßwegen seine Begnadigung mit dem Eifer des Büßenden immer in Verhältniß setzt.

Anmerk. Sieh Claud. Fleury Diss. in hist. eul. Disc. 4. art. 16. tom. 11. et Disc. 6. tom. 12. 1779. Nismes. Die Zeugnisse der Väter von Gebrauche des Ablaßes in der alten Kirche sammelte Petzeck Dissert. de indulg. 1788. Von dem Jubiläum, von welchem übrigens alles das gilt, was vom Ablaße überhaupt angemerkt wurde, handelt gleichfalls Fleury hist. eul. tom. 12. §. 69. Daß das Gebeth für die Abgestorbenen nützlich sey, ist aus der heil. Schrift II. Mack. 12. 46. und aus der beständigen Praxis der Kirche erwiesen; hingegen haben wir keinen Beweis, daß man für dieselben einen Ablaß gewinnen könne, der eine andere Wirkung, als die Wirkung des Gebethes hat — per modum suffragii.

§. 220.

Fasten.

Zu den Mitteln den Geist der Buße zu erwecken und zu unterhalten, gehört auch das Kirchengeboth der Fasten.

Obwohl der Gebrauch zu Fasten sehr alt in der Kirche ist; so gründete er sich doch einzig auf eine Gewohnheit, die

sowohl in Hinsicht auf die Tage, an welchen, als die Art, wie gefastet wurde, nach Zeit und Ort sehr verschieden war, und erst später diejenige Bestimmtheit, Allgemeinheit und gesetzliche Form erhielt, welche die Fasten zu einem, alle katholische Christen verpflichtenden Kirchengeboth erhob.

Bey diesem Gebothe ist der Geist des Gesetzes, geistiges Fasten, von dem Buchstaben des Gesetzes, dem leiblichen Fasten zu unterscheiden.

Jenes verbindet alle Christen zu allen Zeiten, und besteht in der Einschränkung der sinnlichen Triebe, in der Enthaltung von allen sündlichen Gedanken und Handlungen. „Wenn keine schädlichen Lüste deine Seele beflecken, sagt Hermas Past. Simil. 5. jejunium magnum consumabis, acceptumque domino" I. Th. §. 47. „Das Fasten bedeutet überhaupt die Enthaltung von allen bösen Handlungen, Worten und Gedanken." Clem. von Alex. I. 6. Strom. Das nähmliche sagt Origenes homil. 10. in Levit. Chrysost. Homil. wider die Trunkenheit, und Augustin. Tractat. 17. in Joan.

Das leibliche Fasten bezieht sich auf die leiblichen Nahrungsmittel, und geht theils auf die Quantität theils auf die Qualität derselben.

In Hinsicht auf die Quantität gebiethet die Kirche zu gewissen Zeiten die Enthaltung von einer zweyten Mahlzeit. Wir sollen uns mit einer ordentlichen Mahlzeit begnügen, ohne den übrigen Tag hindurch, außer einer Collation auf den Abend, etwas von Speisen zu uns zu nehmen. Da die Kirche das Quantum der Collation nicht bestimmt hat, und auch wegen der Verschiedenheit des Alters, der Gesundheit, der Arbeiten und anderer zufälliger Umstände der einzelnen Christen nicht bestimmen konnte; so sollen wir objectiv nach dem Geiste des Gesetzes und subjectiv nach unsern besondern Verhältnissen selbst ausmitteln, wie viel uns zu essen erlaubt sey.

Die zu dieser Enthaltung bestimmten Zeiten sind

Digitized by Google

die vier Quatember, die vierzigtägige Fasten, mit Ausnahme des Sonntags, und einige andere Zeiten.

Das Subject dieses Gesetzes sind alle Christen, welche das ein und zwanzigste Jahr ihres Alters zurückgelegt haben, und dieses Gesetz ohne eine wirkliche Gefahr für die Gesundheit, oder für die Erfüllung ihrer Standespflichten, denen das Fasten immer untergeordnet seyn soll, erfüllen können.

In Hinsicht auf die Qualität der Nahrung verbiethet die Kirche zu gewissen Zeiten den Genuß der Fleischspeisen. Wir sollen, so bald wir zum Gebrauche der Vernunft gelangt sind, zu allen den Zeiten, zu welchen die Enthaltung von einer zweyten Mahlzeit gebothen ist, und überdieß an allen Freytagen und Samstagen außer dem Falle einer Dispensation uns vom Fleischessen enthalten.

§. 221.

Zwecke des Fastengebothes.

Das leibliche Fasten ist wegen dem geistigen Fasten; wir sollen also das Fasten als ein Mittel gebrauchen, um den Hang zur Sünde immer mehr in uns zu schwächen, und unsre Gesinnungen dem Willen Gottes immer angemessener zu machen. Diesen Zweck der Fasten stellte schon Isaias den Juden im Nahmen Gottes vor, „Ihr fastet, aber da„bey seyd ihr von unmäßiger Eigenliebe eingenommen, „herrschsüchtig, rachgierig, unbarmherzig. Fastet lieber „gar nicht, als so, wie ihr es bisher gethan habt. Wenn „dein Fasten mir gefallen soll; so mußt du jede ungerechten „Verträge aufheben, und von allem dem abstehen, wodurch „du andere auf irgend eine Weise beschwerst, belästigest, oder „gar unterdrückest. Trachte dabey dem Mangel des Dürf„tigen abzuhelfen, kleide den Armen, und versage deinem „Mitmenschen von gleichem Fleische, wie du, keine dir „mögliche Hülfe. Isai. 58, 3—7."

Die nähmlichen Grundsätze finden wir bey den Kirchenvätern. „Wer behaupten wollte, daß das Fasten bloß in der Enthaltung von Speise und Trank bestünde, würde dasselbe am meisten schänden. Du fastest? zeige mir solches durch deine Werke. Durch welche Werke frägst du? Wenn du einen Armen siehst, so erbarme dich seiner; wenn dein Freund löbliche Thaten thut, so beneide ihn nicht; hast du einen Feind, so söhne dich mit ihm aus.“ Chrysost. Homil. 3. von der Bildf. „Das heißt nicht die Fasten zurücklegen, wenn wir die Zeit zurücklegen, sondern wenn wir sie mit löblichen Handlungen zubringen. — — Was hilft es, wenn wir die Fasten ohne Tugend zurückgelegt haben? wenn einer sagt; ich habe die ganze Fastenzeit gefastet; so sage du: ich hatte die Gewohnheit an mir zu verläumden, und ich habe sie abgelegt; ich war gewohnt oft zu schwören, und ich habe diese Gewohnheit überwunden u. s. w.“ Chrysost. Homil. 16. über die Bildf.

Aus diesem Hauptzwecke gehen die übrigen untergeordneten Zwecke hervor.

Der Hang zur Sünde wird nur dann geschwächt, wenn wir immer mehr die sinnliche Maxime unter die sittliche unterzuordnen streben. Dieses fordert, daß wir nicht nur dann dem sinnlichen Reitze wiederstehen, wenn eine wirkliche Pflichterfüllung diese Selbstverläugnung fordert; sondern daß wir auch, um in dem Momente des Kampfes Stärke genug zu besitzen, manchmal auch freywillig etwas entbehren, und uns auch ein erlaubtes sinnliches Vergnügen versagen. Da nun die größere Hälfte der Christen zu schwach ist, entweder diese Nothwendigkeit selbst einzusehen, oder nach dieser Einsicht zu handeln; so war es der Güte und Weisheit der Kirche angemessen, dieser Schwachheit durch ein solches Positivgesetz, als das Fastengeboth ist, zu Hülfe zu kommen. I. Th. §. 112.

Die Quantität und Qualität der Nahrungsmittel kann die Tugend des Christen begünstigen, aber auch erschweren.

Digitized by Google

In dieser Rücksicht kann das Fasten als eine Enthaltung von denjenigen Speisen und Getränken betrachtet werden, durch deren Genuß die Tugend erschwert wird. I. Th. §. 82.

Nach Chrysost. Hom. 1. von Annader Mutt. Sam. ist das Fastengeboth eine neue Sanction des Gesetzes der Mäßigkeit, ein wirksames Mittel, der Folgen dieser Tugend theilhaftig zu werden, und die heilsamste Arzney wider den Fraß, die Trunkenheit, und die von ihr abstammenden Laster.

Wir sündigen sehr oft durch einen unvernünftigen Genuß der Speisen und Getränke; wir sollen also auch durch eine vernünftige Entbehrung für diese Sünden büßen.

Nach Origenes homil. 10. in Levit. fasten ferner die Christen, um etwas für die Armen bey Seite legen zu können.

Besonders hat die vierzigtägige Fasten die Vorbereitung der Christen zur österlichen Communion zur Absicht, Chrysost. Homil. 3. wider die Juden. Die Mäßigkeit und Nüchternheit, deren wir uns zu dieser Zeit ganz vorzüglich befleißen sollen, die Eingezogenheit zu Hause, und die Entfernung von üppigen Gastmahlen und lärmenden Ergötzlichkeiten gewährt uns um so mehr Muße, und macht uns um so geschickter, über den Zustand unsers Gewissens nachzudenken, eine wahre christliche Buße zu wirken, und die erste Eigenschaft zu einem würdigen Empfange dieses Sacraments, ein reines Herz zum Tische des Herrn mitzubringen.

Diese Zwecke bestimmen das Verhalten des Christen bey der Erfüllung des Fastengebothes. Der wahre Christ fastet nicht nur dann, wenn es der Gehorsam gegen die Kirche fordert, sondern so oft es für ihn ein Mittel ist der Sinnlichkeit mehr Herr zu werden, und den Keim der Unmäßigkeit zu zerstören. Er fastet gern, ohne Aufsehen, ohne Aengstlichkeit, aber auch ohne Leichtsinn, mehr mit Rücksicht auf den Geist, als auf den

Digitized by Google

Buchstaben des Gesetzes. Was er ißt und trinkt, berechnet er nicht so fast nach dem Maß und Gewicht, sondern vielmehr nach dem Grade der Selbstbeherrschung, und des Christensinns, den er dadurch erreicht. Er glaubt nichts gethan zu haben, wenn er fastet, ohne seine Enthaltsamkeit und Nüchternheit zur Vermehrung seiner Tugend zu gebrauchen, oder wenn er sich von Speisen, aber nicht von Sünden enthält.

Anmerk. Vom Fasten der ersten Christen handeln Hermas Past. Simil. 5. c. 1. 2. 3. Clem. Alex. l. 7. Strom. Tertull. l. de jejunio. Orig. hom. 10. in Levit. Sieh Thomassin. de vet et nova eccl. discipl. tract. de jejun. Beveregg. Cod. can. eccl. vindic. l. 3. de jejun. Quadrag. Was den Unterschied der Speisen an Fasttagen betrifft; so kann die Enthaltung von Fleischspeisen allerdings für einzelne Christen ein subjectives Tugendmittel seyn; indessen wäre aus Gründen, die allgemein bekannt sind, zu wünschen, daß die Hirten der Kirche hierin eine Aenderung treffen möchten. Sieh Launoii dissert. de veteri civorum delectu in jejun. christ. maxime in Quadrages.

§. 222.

Zweckwidriger Gebrauch der Fasten.

Wer nicht aus diesem Gesichtspuncte ausgeht, fastet nicht nach der Absicht der Kirche, und sein Fasten ist ohne allen moralischen Werth.

Den ersten und wichtigsten Fehler bemerkt Christus selbst in der unmoralischen Gesinnung, welche das Fasten der Pharisäer begleitete: „Wenn ihr fastet, so sehet nicht „sauer aus, die Heuchler, welche mit ungewaschenem und „saurem Angesichte erscheinen, damit die Leute ihr Fasten „merken. Gewiß, ich sage euch, sie haben ihren Lohn em„pfangen. Wenn du fastet, salbe dein Haupt, und wasche „dein Angesicht, damit nur dein Vater, der ins verborgene „sieht, um dein Fasten wisse, und nicht die Menschen, „Matth. 6, 16—18. Vergl. Luk. 18, 12.

Indessen sind nicht alle, welche beym Fasten sauer aussehen, unter die Heuchler zu zählen; auch diejenigen

zu den mechanischen Christen gehören I. Th. §. 131. sehen einem Fasttage mit einem geheimen Widerwillen entgegen, indem sie nur auf den todten Buchstaben und nicht auf dem Geist des Gesetzes Rücksicht nehmen, und eben deßwegen das Fasten für eine sehr schwere Last halten.

Dahin rechne ich auch diejenigen, welche nicht fasten, sondern hungern, und das Hungerleiden ohne Beziehung auf einen moralischen Endzweck als einen Gott wohlgefälligen Dienst betrachten.

Dieses Fehlers machen sich vorzüglich die Aengstlichen schuldig, welche niemahl genug gethan zu haben glauben, wenn sie die Sache nicht übertreiben. Aus Besorgniß das Gesetz zu übertreten, zählen, wägen, und messen sie die Bissen ab; um die Fasten nicht zu brechen, leiden sie Hunger, und um nicht gegen ein Geboth zu handeln, setzen sie sich manchmahl außer Stand die Pflichten ihres Berufes zu erfüllen.

In den entgegengesetzten Fehler fallen die Laxen. Sie wollen der Kirche und der Sinnlichkeit zugleich dienen. Um jener zu gehorchen, essen sie zu Abend nur wenig; um dieser nicht zu wehe zu thun, trinken sie um so mehr, oder halten sich zu Mittag durch mehrere Schüsseln für den kommenden Abend schadlos.

Eben dieses, daß man beym Fasten die Speisen, aber nicht die berauschenden oder reitzenden Getränke in Anschlag bringt, oder daß man bey der Wahl der Speisen und Getränke nur auf ihr Vermögen zu nähren, nicht aber auf den sinnlichen Reitz Rücksicht nimmt, verräth eine unrichtige Vorstellung vom Zwecke dieses Gebothes.

§. 223.

Kirchliche Versammlungen der Christen.

Zu den Anstalten der Kirche, den Zweck der christlichen Religion zu befördern, gehört der äußere öffentliche

Gottesdienst, unter welchem man diejenigen öffentlichen Zusammenkünfte versteht, welche aus der Absicht veranstaltet werden, um unter den Christen die Kenntniß und Ausübung der Religion Jesu zu befördern, und die Geheimnisse derselben gemeinschaftlich zu feyern §. 174. N. 3.

Der Zweck dieser gottesdienstlichen Versammlungen ist also; 1) die Verbreitung deutlicher und gründlicher Erkenntnisse der Sittenlehre und Religion Jesu. Der Tugendzweck fordert einen jeden Christen auf, sich die richtige Kenntniß von Gott, dem Erlöser, und den Wahrheiten der Offenbarung, von den Pflichten der Religion und seines Berufes in der Welt, von den Hindernissen und Mitteln seines Heiles u. s. w. zu verschaffen §. 54. Nun mangeln aber dem größten Theile der Menschen die Fähigkeit, oder die Hülfsmittel, oder der Muth und die Entschlossenheit, sie durch sich selbst zu dieser Erkenntniß zu erheben; da hingegen alle den Christen wichtige Wahrheiten in diesen Versammlungen, wenn sie immer zweckmäßig eingerichtet sind, so oft wiederhohlt, und ihre Erkenntniß so sehr erleichtert wird, daß sie endlich auch den schwächern Talente deutlich und faßlich werden müßen. Chrysost. Homil. über den Eifer und die Trägh. der Christen bey den Pred.

2) Die vermehrte Wirksamkeit unsrer tugendhaften Gesinnungen; besonders der Liebe gegen Gott und den Nächsten. Je mehr wir an unsern gemeinschaftlichen Ursprung, an den Zeitpunkt, wo jeder Unterschied des Standes, Ranges und Vermögens aufhört, an unsre gemeinschaftliche Abhängigkeit, Schwachheiten, und geistigen und leiblichen Bedürfnisse, an die nähmliche hohe Bestimmung und Würde, die nähmliche Belohnung und Strafe erinnert werden, und uns vor dem nähmlichen Gott niederwerfen, vor dem auch die größte irdische Hoheit schwindet, und dem auch der Niedrigste aus dem Volke seinen Vater nennen darf: um so mehr erhält unsre Achtung und Liebe gegen Gott und den Nächsten Stärke, Dauer und Wirksamkeit. Diesen Vortheil ge-

Digitized by Google

währen uns aber vorzüglich die religiösen Zusammenkünfte der Christen; indem sie das wirksamste Mittel sind, die Menschen wieder näher mit einander zu verbinden, welche der Unterschied der äußern Güter und Vorzüge, auf die im täglichen Leben oft zu viele Rücksicht genommen wird, nicht selten zum Nachtheile der Moralität trennet. Chrysost. Homil. über den Eifer der Gegenw. und die Trägh. der Abwes.

3) Die zweckmäßige Ausspendung der Heilesgeheimnisse, vorzüglich des Sacraments des heiligen Abendmahls, und das Meßopfer, welche schlechthin kirchliche Versammlungen nothwendig machen.

4) Die Pflicht, unsre Nebenmenschen durch gute Beyspiele zu erbauen, die außer diesen Versammlungen weder so allgemein, noch so oft, und so wirksam erfüllet werden kann.

5) Die Pflicht des Christen sich selbst zu erbauen. Wir sind in so viele und mannigfaltige Geschäfte verwickelt, welche unsre Aufmerksamkeit theilen, und von den Angelegenheiten des Heiles abziehen, daß auch die besten Entschlüsse zur Tugend nach und nach geschwächt und vernichtet werden, wenn wir sie in diesen Versammlungen nicht wieder zu beleben suchen.

§. 224.

Verbindlichkeit ihnen beyzuwohnen.

Alle diese Zwecke setzen die Verbindlichkeit der Christen, dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen außer Zweifel. Darum sagt der Apostel: „Laßt uns einander „zum Welteifer in der Liebe und in allen guten Werken „ermuntern, folglich unsre Versammlungen nicht verlassen. „Hebr. 10, 24. 25. Vergl. I. Kor. 14, 26.“

Diese Pflicht ist in der Beziehung auf den Tugendzweck so wichtig, daß sich Niemand, selbst in dem Falle nicht, davon lossprechen kann, wenn man Mängel an dem öffent-

Digitized by Google

lichen Gottesdienst entdeckt, wenn das Wort Gottes nicht zweckmäßig vorgetragen wird, wenn man sich zu Hause in der Privatandacht mehr erbauen oder den öffentlichen Unterricht entbehren könnte. Es läßt sich leicht voraussehen, wie geschwind die gottesdienstlichen Versammlungen in Verachtung und außer Uebung kommen würden, wenn diese Entschuldigungen hinreichend wären, sich von denselben zurückzuziehen, besonders, wenn man bedenkt, daß ein jeder, dem es beliebt, die unterlassene Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes auf diese Art beschönigen könnte. Wollte Niemand demselben beywohnen, sobald er an ihnen Einrichtungen wahrzunehmen glaubt, welche mit seinem Begriffe von Vollkommenheit nicht übereinstimmen; so müssen alle öffentlichen Religionsübungen eben deswegen aufhören; weil nicht zwey in diesem Begriffe übereinstimmen würden. Wenn man auch zugeben wollte, daß einer nichts in der Predigt hört, was er nicht eben so gut oder besser aus Büchern lernen, oder durch eigenes Nachdenken herausbringen kann; so hat es doch nicht die nähmliche Beschaffenheit mit seinen Kindern, Dienstbothen, Untergebenen und Nachbarn, welchen diese Predigt gefruchtet hätte, und die nun, indem sie bloß seinem Beyspiele folgen, den Religions-Unterricht zu ihrem Schaden versäumen. Das nähmliche geschieht, wenn wir uns lieber zu Hause, als in der Kirche erbauen. Unser Nächster bleibt gleichfalls aus der Kirche, weil er von unsrer Abwesenheit eine günstige Auslegung für sich macht; aber, anstatt zu Hause sich zu erbauen, bringt er die Zeit in einer gedankenlosen Ruhe oder an einem der Trunkenheit gewidmeten Orte zu. Chrysost. Homil. 1. von der Gotth. Christi spricht von den Folgen eines nachläßigen Besuchs des öffentlichen Gottesdienstes also: „Kommt jemand an diesen heiligen Ort, sieht ihn leer, oder erblickt nur wenige; so erkaltet sein Eifer, er geht träger hinweg, und so verbreitet sich nach und nach Trägheit und Sorglosigkeit über die ganze Heerde. Sieht er aber, daß alle Gläubigen

Digitized by Google

sich mit einem grossen Eifer hier versammeln; so wächst sein Eifer u. s. w.

§. 225.

Dazu bestimmte Zeiten.

Die Verbindlichkeit dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen beweiset zugleich die Nothwendigkeit, für denselben gewisse Zeiten festzusetzen. Die Glieder einer Gesellschaft können sich nicht versammeln, wofern nicht die Zeit, wann sie zusammen kommen sollen, zum voraus bestimmt und allen bekannt ist; und wenn die Absicht der Gesellschaft erfordert, daß sie öfter zusammen kommen, so ist es am schicklichsten, das ihre Versammlungen nach gleichen Zeiträumen wiederhohlt werden.

Im A. T. war der letzte Tag der Woche zu diesen öffentlichen Versammlungen bestimmt. II. Mos. 16, 22—30. Kap. 20, 8—11. Im N. T. kamen die Christen am ersten Wochentage zusammen. „Da sich am ersten Wochen„tage die Jünger versammelten, das Abendmahl zu genie„ßen predigte ihnen Paulus." Apostg. 20, 6. 7.

„Wir feyern nicht mehr den Sabbath, sondern den Sonntag, an welchem uns das Leben durch Christus und durch seinen Tod zu Theile wurde." Ignat. epist. ad Magnes. c. 9. Dieser Gebrauch hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten; und wenn schon kein ausdrückliches Gesetz des Erlösers oder der Apostel diesen Tag zu den öffentlichen Uebungen der Religion bestimmt hat; so ist doch Niemand befugt hierin eine Aenderung vorzunehmen; theils weil das hohe Alterthum für die Beybehaltung des Sonntags spricht, theils weil eben dieser Tag das Andenken an die größten Geheimnisse der Religion erneuert.

Außer dem ersten Wochentage feyerten die Christen seit den Zeiten der Aposteln auch die vorzüglichsten Feste des Herren, und die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens, Lei-

dens, Todes, der Auferstehung u. a. Sehr früh bestimmte die Kirche auch gewisse Tage zum feyerlichen Andenken der Mutter des Erlösers, der Apostel und anderer Heiligen, welche sich um die Verbreitung des Christenthums sehr verdient gemacht hatten, oder deren tugendhaftes Leben andern zum Muster vorgestellt werden konnte. Je mehrere Anhänger in der Folge das Evangelium gewann, je mehr dasselbe durch das Blut der Martyrer bestättiget, und auf mehrere Jahrhunderte fortgepflanzt wurde, um so mehr vervielfältigte sich auch die Zahl der Festtage. Die Christen dieser Zeit hatten dabey keine andere Absicht, als durch das Andenken an die bey allen Hindernissen erprobte Tugend der Heiligen, und durch die oft am Grabe derselben veranstalteten religiösen Zusammenkünfte, sich wechselseitig zu erbauen. Allein nicht alle Christen hielten fest an dieser Gesinnung; die Festtage erfuhren das nähmliche Schicksal, welches oft die Wirkungen der besten Heilesmittel vernichtet, wenn sie zu sehr vervielfältiget werden. Anstatt die christliche Tugend zu erhalten und zu nähren, verloren sie wegen ihrer zu grossen Vermehrung ihr Ansehen, und arteten in Tage der Ausgelassenheit, des Müssiggangs und der Ueppigkeit aus; ihre Menge war dem Verdienste, der Nahrung, der Arbeitsamkeit und Wirthschaft nachtheilig, und gaben zu vielen Sünden die nächste Veranlassung, die in ein mehr beschäftigtes Gemüth nicht so leicht Eingang finden. Aus dieser Ursache nahm man in mehreren katholischen Ländern den Grundsatz an, einer Seits die Feyertage auf eine geringe Anzahl einzuschränken, und anderer Seits diejenigen, die man beybehielt, dem Tugendzwecke angemessener zu machen, und ihnen mehr Würde, Ansehen, Ehrfurcht und Wirksamkeit zu ertheilen.

Anmerk. Von den Festtagen der Christen handeln Lud. Thomassin. Ant. Baillet und Benedict. XIV. commentar. de festis Jesu Christi, et Virg. Deiparae. Über die Verminderung der Feyertage schreiben: Clemangis, Thiers,

Digitized by Google

Bassompiere und Mart. Gerbert de fest. dier. num. minuendo et celebr. ampl.

§. 226.

Heiligung der Sonn- und Festtage. Messe. Predigt.

Aus der Nothwendigkeit für die religiösen Versammlungen der Christen bestimmte Zeiten festzusetzen, folgt die Pflicht, die zu dem öffentlichen Gottesdienste bestimmten Tage, die Sonn- und Festtage zweckmäßig zu gebrauchen, das ist, sie zu heiligen.

Die Heiligung der Sonn- und Festtage enthält eine positive und eine negative Pflicht. Die positive Pflicht sagt: Wir sollen von allen an diesen Tagen vorgeschriebenen Tugendmitteln einen zweckmäßigen Gebrauch machen. Die negative Pflicht verbiethet an diesen Tagen alle knechtische Arbeiten.

Die positive Pflicht schreibt allen Christen ohne Unterschied, welche in der Religion hinlänglich unterrichtet sind:

1) Die Beywohnung bey der heiligen Messe, und die Art und Weise dieser Beywohnung vor.

Wir sollen an einem jeden Sonn- und Festtage der heiligen Messe beywohnen, wenn immer kein stärkeres Gesetz unsere Gegenwart unmöglich macht. Ein stärkeres Gesetz ist aber dasjenige, welches sich auf den Zweck bezieht, den das Kirchengeboth als Mittel beabsichtiget. Dieser Zweck ist die größere Wirksamkeit unserer Liebe gegen Gott und den Nächsten §. 214. So oft also eine dringende Noth des einzelnen Nebenmenschen oder einer Gesellschaft unsere Hülfe absolut auffordert, oder die Bedingung unsres Fortschrittes in der Tugend, Leben und Gesundheit, oder eine andere unerläßliche Pflicht mit dem Kirchengebothe in einen wahren und unvermeidlichen Widerstreit geräth; verliert dieses seine verbindende Kraft.

Digitized by Google

Wir sollen dem Meßopfer ganz und zweckmäßig beywohnen. Die Gründe der Verpflichtung zu dem öffentlichen Gottesdienste §. 223. enthalten zugleich den Beweis, daß man den Verrichtungen desselben, und also auch den Meßopfer ganz beywohnen soll. Wer vor dem Offertorium nicht erscheinen kann, hat keine Sünde; wer hingegen ohne Noth weg bleibt, verräth Gleichgültigkeit und Geringschätzung der Tugend. Wir sollen aber nicht nur ganz, sondern auch zweckmäßig beywohnen. Eine bloß körperliche Gegenwart ist Frevel: Mangel an Andacht oder unanständiges Betragen ist Entehrung Gottes und Feindseligkeit gegen den Nächsten. Wer in der Messe sich nicht mit dem Andenken an das Leiden und den Tod Jesu beschäftiget, hat die Absicht der Messe nicht erreicht §. 214. Wenn mehrere Messen, als die Volksmenge bedarf, oder mehrere zu gleicher Zeit und in der nähmlichen Kirche gelesen werden; so wird durch jedes das Ansehen des Meßopfers geschwächt, und durch dieses die Aufmerksamkeit der Gegenwärtigen gestört.

2) Weil die Gründe, welche den Christen zur Gegenwart beym öffentlichen Gottesdienste verbinden, zum großen Theile von den Vortheilen des christlichen Unterrichts hergenommen sind §. 223. so ist der Christ verbunden, auch dem öffentlichen Religions-Unterricht beyzuwohnen. In der alten Kirche machten die Messe und die Predigt Theile eines und des nähmlichen Ganzen aus, und so oft die Kirchenväter von Gegenständen sprechen, mit welchen sich die Gläubigen bey ihren kirchlichen Zusammenkünften beschäftigen, reden sie von diesen beyden gottesdienstlichen Handlungen, als von einer Sache, die Niemand zu trennen gewohnt war Justin. Apolog. 1.

Um aber den moralischen Zweck der Verkündigung des göttlichen Wortes nicht zu verfehlen; sollen wir derselben so oft beywohnen, als wir können, und zuvor unser Herz von häuslichen und andern fremden Sorgen losmachen, damit keine ungleichartigen Bilder die Wirkungen des Unter-

Digitized by Google

richts schwächen. Um aus diesem den möglich größten Nutzen zu ziehen, sollen wir ferner unsern wirklichen sittlichen Zustand, unsre individuellen Neigungen, Versuchungen zur Sünde und Gelegenheiten zum Guten erforschen, dann mit redlichem Herzen zur Kirche gehen, dem Unterricht aufmerksam zuhören, das Gehörte auf uns, und nicht auf andere anwenden, dem erhaltenen Unterrichte zu Hause nachdenken; und ihn zur Stärkung unsrer Tugend gebrauchen. Weil Christus den Leichtsinn, der keines dauernden Entschlusses fähig ist, die Leiden dieser Welt, welche auch sehr gute Vorsätze oft sehr bald wieder vernichten, und die Verführungen des Reichthums und anderer sinnlichen Güter als die vorzüglichsten Ursachen des geringen Erfolges des religiösen Unterrichts angibt Mark. 4, 3—20, so sollen wir mit allem Fleiße diese Hindernisse zu entfernen suchen.

§. 227. 2.

Der übrige pfarrliche Gottesdienst.

Wir sollen nicht nur der heiligen Messe und der Predigt, sondern auch, wenn es keine höhern Pflichten unmöglich machen, dem übrigen pfarrlichen Gottesdienst mit gleicher Andacht beywohnen. Tertull. Apolog. c. 39. sagt, daß die Christen sich erst dann entfernen, nachdem die Gebethe zum Lob und Dank gegen Gott, die Kirchenlieder, Hymnen und Psalmen geendiget sind. Chrysost. Homil. von der Taufe Christi beschuldiget diejenigen einer Geringschätzung des Gottesdienstes, welche vor dem letzten Dankgebethe nach Hause gehen, und nicht bleiben, so lang noch eine heilige Handlung in der Kirche vorgeht. Die Väter dringen deßwegen so nachdrücklich auf die Gegenwart beym ganzen Gottesdienste, weil die allgemeinen Gebethe, die Gesänge u. s. w. sehr vieles beytragen, die in der Predigt erlangten Erkenntnisse in Gefühle aufzulösen, und den

Digitized by Google

Christen zur Liebe zum Dank, Gehorsam und Vertrauen auf Gott mehr zu ermuntern.

Um die Zwecke des pfarrlichen Gottesdienstes vollkommen zu erreichen, soll ein jeder beytragen, daß in der Kirche eine feyerliche Stille und sichtbare Andacht herrsche. Die Wirkung, welche wir davon zu erwarten haben, ist sehr groß. Wer in einen Tempel eintritt, wo ein hoher Grad von wahrer Andacht, von feurigem Gefühl der Gegenwart Gottes in jedem Auge sichtbar ist, dem ist es, als wenn ihn ein heiliger Schauer durchdränge; seine ganze Seele wird Ernst; sein Herz erhebt sich zu hohen Empfindungen, und der Geist der Religion, indem er sich durch dieses sinnlich erhabene einem jeden mittheilt, belebt nach und nach die ganze Versammlung. Darum ist es ein unverzeihlicher Fehler, wenn man durch unnöthiges Geräusche und durch Geschwätz die Stille und Andacht der versammelten Christen stört. Chrysost. Homil. 1. über Isaias. 6, 1.

Wenn wir aber auch dem ganzen pfarrlichen Gottesdienste auf eine zweckmäßige Art beygewohnt haben; so fordert doch der Zweck der Sonn- und Festtagsfeyer, daß wir auch zu Hause noch einige Zeit der Andacht pflegen, und uns mit Gegenständen beschäftigen, welche sich auf die Selbstkenntniß und auf die Besserung der Sitten beziehen. Kirchenrath von Air. de fest. dier. cultu.

Anmerk. Verordnungen für den öffentlichen Gottesdienst gab schon der Apostel I. Kor. 11. und 14. Wie die ersten Christen ihre Festtage feyerten, findet man bey Justin. Apolog. 1. Tertull. Apolog. c. 39. Origenes L. 8. adv. Celsum, und Tract. de orat. Chrysost. an den angeführten Orten.

§. 227. b.

Gesänge, Musik. Mängel.

Schon zu den Zeiten der Apostel waren Gesänge beym öffentlichen Gottesdienste üblich I. Kor. 14, 15. 16.

Digitized by Google

Eph. 5, 19. Kol. 3, 16. Sie befördern die Andacht des Volkes sehr, wenn sie zweckmäßig verfaßt sind; wenn sie sowohl dem Inhalte als der Melodie nach abgewechselt und gemeinschaftlich mit angenehmer Stimme gesungen werden. Ueberhaupt hat die Kirchenmusik wichtige moralische Vortheile, wenn sie das ist, was sie seyn soll; wenn sie mit dem allgemeinen Zwecke der kirchlichen Verhandlungen in Verbindung gesetzt wird, die Gewalt, welche sie über die menschliche Seele auszuüben gewohnt ist, dazu gebraucht, um dieselbe jetzt mit einer heilsamen Traurigkeit, jetzt mit Freude, Liebe und Dank gegen Gott erfüllen, und wenn sie jedes Mahl diejenigen Gefühle vorbereitet, welche, sobald sie in dem Christen hervorgebracht werden, Ursache sind, daß er besser aus der Kirche zurückkehrt, als er hineingegangen ist. Sieh Martin, Gerbert de cantu et musica sacra. Wenn unsre Kirchenmusik diese Bedingungen nicht immer und nicht überall erfüllt: so gehört dieses zu denjenigen Mängeln, welche sich in die Form des öffentlichen Gottesdienstes, so wie in eine jede andere menschliche Anstalt einschleichen konnten, und über welche schon der Apostel bey den kirchlichen Zusammenkünften der Korinter klagte I. Kor. 11, 17—22.

Man kann alle Mängel des öffentlichen Gottesdienstes in die negativen und die positiven eintheilen. Zu jenen gehören die kirchlichen Gebräuche, welche die Andacht der Gläubigen nicht befördern, z. B. die Andachtsübungen, welche nur den Leib und die Sinne beschäftigen, oder nichts erbauliches enthalten, oder über deren Zweck und Inhalt das Volk nicht unterrichtet ist, oder deren Zweckmäßigkeit aufgehört hat. Zu den positiven Mängeln zählt man die Gebräuche, welche die Andacht der Gläubigen stören und hindern, z. B. gewisse ungeschickte und unanständige Verzierungen der Altäre und Tempel, gewisse zu theatralische Vorstellungen, oder einen zu großen und häufigen Kirchenprunk, welcher die Aufmerksamkeit des Volks vom Hauptgegen-

stande seine Andacht wegzieht und auf Nebenwege heftet u. a. m.

§. 227. c.

Sprache.

In Hinsicht auf die Zweckmäßigkeit des Gebrauchs der lateinischen Sprache bey den vorzüglichsten gottesdienstlichen Verrichtungen sind die Gelehrten nicht gleicher Meinung. Einige vertheidigen denselben, und berufen sich auf das hohe Alterthum dieses Gebrauches in der abendländischen Kirche, auf die nöthige Einförmigkeit des Gottesdienstes, welche ohne die Einheit der Sprache nicht erhalten werden könne, auf die beständigen Abänderungen, denen eine jede lebende Sprache unterworfen ist, auf die Gefahr, daß sich diese Abänderungen auch auf die Form der Sakramente erstrecken könnten, und auf viele andere Schwierigkeiten, mit denen eine allgemeine Sprachveränderung verbunden wäre. Die andern wünschten, daß der ganze Gottesdienst in der väterlichen Sprache gehalten werde, und berufen sich gleichfalls auf das Alterthum und auf den Zweck der kirchlichen Versammlungen. Die alte Kirche, sagen sie, hat sich beym Gottesdienste derjenigen Sprache bedient, welche vom Volke verstanden wurde: graecos graece, romanos latine, et sic singulas gentes Deum propria lingua praecari. Orig. L. 8. adv. Cels. Zu dem können der wesentliche und allgemeine Zweck aller Gottesdienstlichen Verrichtungen, welcher in der Erbauung der Gläubigen besteht, I. Kor. 14, 15—17. wenigstens nicht so gut erhalten werden, wenn alles in einer fremden Sprache geschieht, die für das Volk ein leerer Schall ist. Da man in unsern Zeiten angefangen hat, gute moralische und religiöse Gesänge und Kirchengebethe in der vaterländischen Sprache bey Gottesdienste einzuführen; so hat dieser Streit vieles von seiner Wichtig-

Digitized by Google

tigkeit verloren. Sieh Pehem de usu linguae patriae in sacris.

§. 228.

Festtage der Heiligen.

Alle diese positiven Pflichten der Heiligung der Sonn- und Festtage erhalten noch eine besondere Anwendung an denjenigen Tagen, welche eigentlich zur Feyer eines Geheimnisses der Religion z. B. Weihnachten, Ostern u. s. w. oder zum Nachdenken der Mutter des Erlösers oder eines andern Heiligen bestimmt sind §. 225.

Wir sollen an den Festtagen des Herren die Betrachtungen eines gewissen Geheimnisses zum unmittelbaren Gegenstande unserer Andacht machen, das Andenken an die unbegränzte Liebe Gottes in uns erneuern, und uns im Gehorsam gegen Gott, im Glauben und Vertrauen und in der Bruderliebe stärken.

Wir sollen an den Festtagen Mariens oder anderer Heiligen nach der Absicht der Kirche 1) ihnen diejenige Hochachtung und Verehrung beweisen, welche ihrem hohen moralischen Werthe, ihren persönlichen tugendhaften Charakter, und ihren Verdiensten um die Religion gebührt.

2) Sie um ihre Fürbitte bey Gott anrufen. Die Heiligen stehen als Glieder des nähmlichen übersinnlichen Reiches, dessen Haupt Christus ist, mit uns in der engsten Verbindung, und die nähmliche auf die Liebe Gottes gebaute Menschenliebe, deren thätige Erweisung sie in den Besitz der ewigen Seligkeit gesetzt hat, beseelt sie auch noch zum Wohl ihrer Brüder.

3) Vorzüglich ihre sittlich gute Denk- und Handlungsweise, die Wirksamkeit der moralischen Triebfeder, die Mittel ihrer standhaften Pflichterfüllung, die Hindernisse ihres Heiles, ihren siegreichen Kampf gegen die Sinnlichkeit, und ihre herrliche Belohnung in der Ewigkeit, zu dem Ende

Digitized by Google

betrachten, um uns im Entschlusse ihrem tugendhaften Beyspiele nachzuahmen, um so mehr zu stärken, je wirksamer der Einfluß guter Beyspiele auf die Bildung des sittlich guten Charakters der Menschen ist. §. 124. In dieser Nachahmung besteht nach der Absicht der Kirche vorzüglich die wahre Verehrung der Heiligen. „Wir sollen uns nicht allein zu den Martyrern versammeln, sondern vorzüglich ihre Tapferkeit nachahmen. Nicht der Besuch der Gräber, sondern die Nachahmung ihrer Tapferkeit macht die wahre Verehrung der Martyrer aus" Chrysost. Rede auf den heil. Martyrer Julian.

Der wahren Verehrung der Heiligen ist die unregelmäßige Verehrung entgegengesetzt. Sie ist aber unregelmäßig:

1) Wenn man zur Ehre eines Heiligen bethet, ohne an seine sittlich guten Handlungen zu denken, oder seine Tugenden bewundert, ohne sich dadurch zur Nachfolge erwecken zu lassen.

2) Wenn man im Gegentheile alles, was ein Heiliger that, ohne Unterschied zur Nachahmung empfiehlt. Auch die Heiligen waren Menschen, und eben deßwegen nicht immer von allen Schwachheiten frey I. Th. §. 128. Zu dem hatten manche ihrer Handlungen den speciellen Grund in den besondern Verhältnissen ihrer Person, des Zeitalters, der damahligen Denkart, des Landes, Wohnorts u. s. w. Ihre Moralität war also nur bedingt, und sie können folglich keine Vorschrift für andere werden, welche sich nicht in den nähmlichen Umständen befinden. Selbst nicht alle Handlungen des Erlösers enthalten Vorschriften für alle Menschen. Was Jesus als Gottessohn und Erlöser der Welt that, und was den eigentlichen Grund in der Landessitte, dem besondern Charakter der Nation, von der er abstammte und in subjectiven Bedingungen des Orts und der Zeit hatte, kann nicht auf alle angewendet werden I. Th. §. 37. Nr. 5.

Digitized by Google

3) Wenn man sich in seiner Andacht mehr an die Heiligen als an Gott wendet, die mehrern Gebethe an jene und nicht an diesen richtet, in jeder Noth nicht Gott, sondern einen Heiligen anruft, und keine göttliche Gnade, keine Gewährung unsrer Bitten, außer durch die Fürsprache der Seligen im Himmel erwartet.

4) Wenn man dafür hält, ein Heiliger könne uns in unsern Angelegenheiten mehr als ein anderer, oder einer mehr in dieser, und der andere mehr in jener Noth z. B. bey einer Feuersbrunst, bey verlornen Sachen u. s. w. behilflich seyn; und wenn man ihn deßwegen vorzugsweise verehrt. In einer andern Rücksicht sollen wir gewisse Heilige vorzugsweise verehren, nähmlich diejenigen, deren Stand und Beruf in der Welt, und übrige innere und äußere Verhältnisse die größere Aehnlichkeit mit uns haben und eben deßwegen vorzüglich von uns nachgeahmt zu werden verdienen.

Anmerk. Unwissenheit, und mangelhafter Religions-Unterricht, fabelhafte Lebensbeschreibungen der Heiligen, und unvorsichtige Lobredner, welche nur von ihren Wundern und nicht von ihrem christlichen Wandel sprachen, ihren Heiligen auf Unkosten der übrigen lobten, und durch die übertriebene Anpreisung desselben das Vertrauen auf Jesus bey ihren Zuhörern schwächten, waren die gewöhnlichen Ursachen der Mißbräuche in Hinsicht auf die Verehrung der Heiligen. Man sehe Muratori, von der wahren und falschen Andacht des Christen.

§. 229.

Enthaltung von knechtlichen Arbeiten.

Die negative Pflicht der Heiligung der Sonn- und Festtage verbiethet zu diesen Zeiten alle knechtlichen Arbeiten.

Nach der angenommenen Bedeutung dieses Wortes werden unter knechtlichen Arbeiten diejenigen begriffen, bey welchem die leiblichen Vermögen vorzüglich thätig sind, und welche bey den Römern von den Sclaven,

Digitized by Google

bey uns aber von Dienstbothen, Taglöhnern und Handwerkern verrichtet werden.

Schon in der Schöpfungsgeschichte wird von einem Ruhetage, den der Schöpfer durch sein eigenes Beyspiel empfahl, Meldung gethan. I. Mos. 2, 2. 3. Deutlicher spricht Moses davon bey Gelegenheit, da Gott in der Wüste Sin dem Mangel an Speise durch das Manna abhalf. II. Mos. 16, 22—30. Nicht lang hernach wurde die Pflicht, am Sabbathe von aller Arbeit zu ruhen, im dritten Gebothe des Dekalogus ausdrücklich festgesetzt. II. Mos. 20, 9—11. Und wenn gleich dieses Gesetz eigentlich nur dem jüdischen Volke gegeben wurde; so war es doch sehr zweckmäßig gehandelt, daß man die Beobachtung desselben auch den Christen in der Hauptsache, und in so fern es zur Pflicht machte, als sie zur Erreichung der nähmlichen Absichten dienlich ist.

Die Absichten, welche durch dieses Gesetz erreicht werden sollen, sind:

1) Die Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes zu erleichtern.

2) Durch einen allgemeinen Stillstand in den Geschäften alle ohne Unterschied des Standes und Berufes einzuladen, und in den Stand zu setzen, ihre Zeit und Gedanken auf Gegenstände zu richten, welche zur Besserung des sittlichen Charakters gehören.

3) Den Zustand der arbeitsamen Classe der Menschen durch regelmässige wiederkehrende Tage der Ruhe zu verbessern, und ihre durch die wochenlangen Arbeiten geschwächten Kräfte wieder herzustellen.

Aus diesen Zwecken, die sich alle im höchsten Tugendzwecke vereinigen, können wir nun den Schluß ziehen, welche Beschäftigungen an Sonn- und Feyertagen verbothen, und welche erlaubt sind.

Verbothen sind, 1) alle eigentliche knechtliche Arbeiten, welche eine höhere Pflicht nicht nothwendig macht.

Digitized by Google

2) Alle Beschäftigungen unsers Leibes oder Gemüths, welche, wenn sie zu den knechtlichen Arbeiten auch nicht gerechnet werden können, doch uns abhalten, dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen, oder so viel von unsrer Zeit wegnehmen, daß uns nicht Muse genug zu religiösen Uebungen übrig bleibt.

3) Alle Zeitvertreibe, welche entweder den Gottesdienst und die Andacht der Gläubigen stören, oder zum Beweise der Achtung für Sonn- und Festtage durch öffentliche Gesetze oder durch eine allgemeine Gewohnheit untersaget sind. Eine jede Abweichung von dieser Regel trägt dazu bey, den Zaun niederzureißen, durch welchen diese Tage zum Dienste der Religion abgesondert sind. Der Leichtsinn, mit dem man sich über dieses Gesetz wegsetzt, kann die gefährlichsten Folgen haben; denn viele sehen unser Betragen nicht nur als einen Mangel der Ehrfurcht gegen diese Tage an, sondern selbst als ein Merkmahl einer heimlichen Verachtung gegen die christliche Religion. Man schwächt also die Achtung für die Religion bey andern so weit, als der Einfluß unsers bösen Beyspiels reicht.

§. 230.

Ausnahmen.

Erlaubt sind hingegen überhaupt diejenigen Beschäftigungen, welche nicht unterlassen werden können, ohne einen Zweck zu verletzen, den die Enthaltung von knechtlichen Arbeiten als das Mittel dazu beabsichtiget §. 226. Diese Regel stellt Christus selbst auf. Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen. Mark. 2, 27. Wir dürfen also diejenigen knechtlichen Arbeiten verrichten, welche

1) nothwendig sind, um den öffentlichen Gottesdienst

Digitized by Google

mit Würde, Anstand und zweckmäßig zu verrichten. Matth. 12, 5.

2) Welche von dem allgemeinen Wohl z. B. zur Zeit eines Kriegs, oder einer Feuersbrunst gefordert werden.

3) Wodurch von unserm Nächsten ein großer Schaden abgewendet werden kann. Christus legte den Pharisäern die Frage vor, ob es wohl erlaubt sey, am Sabbathe den Nächsten das Leben zu retten, und entschied diese Frage selbst dadurch, daß er sogleich den Kranken heilte. Mark. 3, 1—5.

4) Diejenige, welche ohne einen großen Nachtheil an unserm Vermögen, oder an zeitlichen Gütern nicht unterlassen werden können. Christus rechtfertigte seine Jünger, welche am Sabbath aus Hunger Aehren abpflückten und aßen. Matth. 12, 1—4.

Außer diesen angemerkten Fällen sind auch alle diejenigen Arbeiten und Beschäftigungen erlaubt, welche eine rechtmäßig eingeführte Gewohnheit I. T. §. 117. oder die Dispensation der Obern gutheißt. Im Zweifel soll die Sache nach dem Zwecke des Gesetzes und nach der hergebrachten Gewohnheit entschieden werden. Oft kann allein die Gewohnheit bestimmen, ob durch die Verrichtung gewisser Geschäfte oder durch den Genuß gewisser Ergötzlichkeiten die Ehrfurcht gegen die Sonn- und Festtäge geschwächt werde oder nicht.

Anmerk. Aus diesen Grundsätzen kann man bestimmen, ob und in wie fern an Sonn- und Feyertagen das Studieren, Mahlen, Zeichnen, das Jagen, Fischen und Vögelfangen, das Reisen, die gerichtlichen Verhandlungen, das Kaufen und Verkaufen, das Tanzen u. s. w. für erlaubt gehalten werden können.

§. 231.

Kirchliche Ceremonien.

Zu den Hülfsmitteln, welche die Kirche wählte, um den Tugend- und Religionszweck mehr zu befördern, und

Digitized by Google

insbesondere die Vortheile des öffentlichen Gottesdienstes zu verstärken, gehören verschiedene sinnliche Anstalten, welche man mit dem allgemeinen Nahmen Kirchengebräuche, oder kirchliche Ceremonien belegt.

Der Tugend- und Religionszweck ist zwar ein übersinnlicher, und eine Beschäftigung der Vernunft und des Willens; damit aber dieser Zweck, und das Streben ihn zu ergreifen und zu verfolgen in uns geweckt werde, bedarf das sinnlich vernünftige Wesen der Mensch, der sinnlichen Einwirkungen. Aus dieser Ursache hat die Kirche mit der Darstellung der christlichen Wahrheiten und Pflichten, mit der Feyer der heiligen Geheimnisse und mit allen gottesdienstlichen Verrichtungen immer gewisse sinnliche Zeichen verbunde, durch deren Aehnlichkeit mit dem vorgebildeten die Christen, besonders der gemeine Mann, in Stand gesetzt werden, das, was sie zu glauben und zu thun verbunden sind, besser zu verstehen, länger zu behalten, leichter in das Gedächtniß zurückzurufen, lebhafter zu fühlen und mit Erfolg auf das tägliche Leben anzuwenden.

Damit aber die kirchlichen Ceremonien diese Vortheile gewähren, sollen sie

1) eine theoretische oder practische Religionswahrheit, und zwar richtig, genau und bestimmt bezeichnen. Leere und willkührliche Ceremonien oder solche, deren Bedeutung schon lang aufgehört hat, sind nicht nur zwecklos, sondern führen auch zur mechanischen Gottesverehrung und schwächen die Wirksamkeit der bessern Kirchengebräuche. Ceremonien, welche das Geheimniß oder die Lehre, sie ausdrücken sollen, unrichtig oder unvollkommen ausdrücken, sind Ursache, daß man sich von dem Geheimnisse oder der Lehre selbst eine irrige oder unvollkommene Vorstellung macht.

2) Sie sollen nicht zu sehr aufgehäuft, und vervielfältiget werden. Alles sinnliche rührt uns ohnehin außerordentlich stark; wenn wir nun mit dergleichen sinnlichen und reitzenden Bildern zu sehr umstellt und überhäuft, oder von

Digitized by Google

ihrem Glanze und ihrer Pracht zu sehr hingerissen werden; so wird unsre Aufmerksamkeit zerstreut, wir vergessen über das Mittel leicht den Zweck, über die Nebensache die Hauptsache, und der Gottesdienst wird bey Vielen eine blosse Beschäftigung für Aug und Ohr.

3) Wir sollen ihnen nach der Absicht der Kirche, also weder gedankenlos, noch aus Neugierde oder des sinnlichen Reitzes wegen, sondern mit dem Vorsatze beywohnen, um durch Hülfe derselben unsern Sündenhaß und die Liebe gegen Gott und den Nächsten immer neu zu beleben. Eben deßwegen soll der Christ in den Geist und den Zweck der Kirchengebräuche hineindringen, und damit er dieses könne, sich mit ihrer Bedeutung bekannt machen. Ceremonien, über welche das gläubige Volk nicht belehrt ist, geben leicht zu einer falschen Andacht Veranlassung.

§. 232.

Kirchliche Segnungen.

Zu den Kirchengebräuchen gehören die kirchlichen Segnungen, welche einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes ausmachen. Ihre Wirkung auf die Sittlichkeit beruht auf dem zweckmässigen Gebrauche derselben, und dieser auf dem richtigen Begriffe, den man mit ihnen verbindet.

Segnungen sind aber 1) Erweckungen des Gefühls unsrer Abhängigkeit von Gott, von dem allein alle gute und vollkommene Gabe kömmt Jak. 1, 17. Sie sind Fürbitten der Kirche, daß Gott uns alles, was wir bedürfen, verleihe, den Früchten des Feldes das Gedeihen gebe, und alle Uebel von uns abwende, welche uns von unserm höchsten Endzweck abführen könnten.

Sie sind Dankgebethe des versammelten Volkes für die erhaltenen göttlichen Wohlthaten, und zugleich eine wirksame Aufforderung, dieselben dankbar und mäßig zu-

Digitized by Google

genießen, und eben so wohlthätig gegen unsre ärmern Mitbrüder zu seyn, als es Gott gegen uns ist.

3) Sie sind eine Erneuerung des Bundes zwischen Christus als dem Haupte, und dem gläubigen Volke als seinen Gliedern I. Kor. 6, 15. Der Priester bestättiget als Stellvertretter und im Nahmen des Erlösers, den er in seinen Händen hält, alle Verheißungen der Religion; und die christliche Gemeinde, die sich vor dem Gottmenschen niederwirft, und in Demuth anbethet, erneuert den Entschluß, sich durch Gehorsam gegen Gottes Willen dieser Verheißungen würdig zu machen. Sie drückt ihre tugendhaften Gesinnungen und Entschlüsse durch das Kreuz mit dem sie sich bezeichnet, und durch das Klopfen an die Brust aus, als sinnliche Zeichen des Vertrauens, womit der Christ sein Heil von dem am Kreuze gestorbenen Jesus erwartet, und des aufrichtigen Bekenntnisses seiner Unwürdigkeit und Strafbarkeit vor Gott.

Aus dieser richtigen Ansicht der kirchlichen Segnungen folgt, daß ihre Wirkung auf die Sittlichkeit durch den Grad der Andacht bestimmt werde, welcher die Gegenwärtigen beseelt. Wenn aber die Wirkung von dem subjectiven Verhalten des Christen ganz allein abhängt, so folgt ferner

1) daß wir keiner kirchlichen Segnung eine innere Kraft beylegen, keiner geweihten Sache eine außerordentliche und übernatürliche Wirkung zuschreiben, und keinen Segen für wirksamer als einen andern halten können.

2) Daß diejenigen Segnungen, welche sich nicht auf einen sittlichen Zweck beziehen, oder deren sittlichen Zweck das Volk nicht beabsichtiget, weil es denselben nicht kennt, oder denen es nur mit dem Leibe und aus Gewohnheit beywohnt, nicht zu den wahren Tugendmitteln gezählt werden können. Ein vorzüglicher Grund der gedankenlosen Gegenwart bey den kirchlichen Segnungen ist die zu große Vervielfältigung derselben, besonders die zu häufige Aussetzung des

Leibs des Herren §. 131. N. 2. Man sehe Thiers Exposit. S. Sacram.

§. 233.

Bilder und Reliquien.

Der mannigfaltige und ausgebreitete Nutzen der Bilder und Gemählde für alle Classen der Menschen, besonders für den gemeinen Mann und für Kinder erhellt aus dem, was von den sinnlichen Hilfsmitteln der Tugend überhaupt §. 131. und von der Nachahmung der Heiligen, die sie vorstellen, angeführt wurde. §. 228. N. 3.

Um diesem Tugendmittel die möglich größte Wirksamkeit zu verschaffen, sollen die Bilder ein Geheimniß der Religion, einen Theil der Lebens- oder Leidensgeschichte Jesu, eine sittlich gute Handlung eines Heiligen, oder die christlich guten Folgen einer solchen Handlung, oder eine moralisch gute Eigenschaft desselben treffend und ausdrucksvoll darstellen, und an schicklichen Orten in der Kirche zur allgemeinen Erbauung oder auch zu Hause zur Privatandacht ausgesetzt werden.

Leere Bilder, welche keinen Stoff zum religiösen Nachdenken darbiethen, elende Gemählde, welche anstatt ein religiöses Gefühl zu stärken, dasselbe vielmehr schwächen, lächerliche, kindische, ungereimte oder solche Vorstellungen, welche Vorurtheile und Irrthümer begünstigen, sind zweckwidrig und sollen nicht geduldet werden.

Wer einem Bilde eine innere Kraft, oder einem eine größere Kraft als dem andern beylegt; wer mirakulose Bilder dichtet und zur Verehrung aussetzt, verräth auch bey der besten Absicht einen hohen Grad von Unwissenheit.

Die Bemerkungen über den Gebrauch der Bilder haben auch ihre Anwendung in Hinsicht auf die Reliquien der Heiligen.

Digitized by Google

Reliquien sind Ueberbleibsel des Leibes solcher Christen, welche sich um das sittliche Wohl der Menschheit sehr verdient gemacht haben. Die Kirche hat bey ihrem Gebrauche die nähmliche Absicht, aus welcher ein guter Sohn, Gatte oder Freund etwas aufbewahrt, was seinem verstorbenen Vater, Wohlthäter oder Freund angehörte, und ihn an seine Liebe, Treue und an alles, was er Gutes von ihm empfangen hat, erinnert. Sie will dadurch das Andenken gewisser Heiligen unter den Christen zu dem Ende bewahren, damit die Lebenden bey Anblicke dieser Ueberbleibsel zu ihrer Nachfolge erweckt werden. Diese Absicht der Kirche bey dem Gebrauche der Reliquien erhellt aus mehrern Urkunden. Die Kirche von Smyrna drückt sich in ihrem Briefe über das Martyrthum des heil. Polikarpe also aus. „Hier, wo seine Gebeine bewahrt sind, versammeln wir uns, und feyern frohlockend den Tag seines Martertods, theils zum Andenken derjenigen, welche für die Religion gekämpft haben, theils zur Uebung und Ermunterung kommender Geschlechter.“ Epist. eccl. Smyrn. c. 17. 18. Eben diese Gesinnungen finden wir in den Acten von dem Martyrthum des heiligen Ignaz Kap. 5.

So zweckmäßig dieser Gebrauch der Reliquien ist; so sehr verfehlen diejenigen die Absicht der Kirche, welche unechte, oder ungeprüfte und unbewährte Reliquien zur Verehrung aussetzen, verkaufen und verbreiten; welche Wunder erdichten, die durch sie gewirkt seyn sollen, oder dem Berühren und Küssen derselben eine innere Kraft zuschreiben.

Anmerk. Man sehe hierüber Launoj. de cura ecclesiae ad rejiciendas falsas Sanctorum reliquias et officia: Mabillon. de cultu Sanctorum ignotorum.

§. 234.

Wallfahrten.

Die Verehrung der Heiligen, und dem Gebrauche der

Digitized by Google

Bilder und Reliquien haben die Wallfahrten ihr Entstehen zu verdanken.

Man kann den Christen nicht tadeln, welcher in der Ueberzeugung, daß Gottes Gegenwart, Güte und Allmacht an keinen bestimmten Tempel gebunden sey, ihm seinen Dank und Fürbitten nach seinem Gutdünken eher in diesem Ort und in dieser Kirche als in einer andern vorträgt.

Eben so wenig kann man dagegen einwenden, wenn er diejenigen Orte besucht, wo die Geheimnisse unsrer Religion geoffenbaret, die wichtigsten Begebenheiten derselben vollbracht wurden, wo die Gebeine eines Heiligen, der durch sein frommes Beyspiel so viele erbaue, aufbewahrt werden. Man kann sogar behaupten, daß dem Christen alle Wahrheiten und Pflichten seiner Religion durch die Verbindung mit gewissen Vorstellungen, welche die Verhältnisse des Orts in ihm erwecken, wichtiger werden können, und daß das Andenken an einen Heiligen, der in dieser Gegend so viel Gutes wirkte, auf dieser Stelle für die Wahrheit starb, oder an diesem Orte sein festes Vertrauen auf Gott bewährte, und andere ähnliche Vorstellungen, zu denen alles, was ihn dort umgibt, eine natürliche Veranlassung darbeuth, seinen Religionsbegriffen mehr Lebhaftigkeit, seiner Liebe gegen Gott und den Nächsten mehr Wirksamkeit, seiner Geduld mehr Stärke, seinem Herzen mehr Zufriedenheit, und allen seinen frommen Entschlüssen mehr Dauer und Festigkeit zu ertheilen vermögen.

Wenn aber auch die Wallfahrten in dieser Hinsicht theils gleichgültig, theils unter den angeführten Bedingungen ein wirksames Tugendmittel seyn können; so überzeugt uns hingegen die Erfahrung, daß unter andern Bedingungen die Moralität und die Religion durch Wallfahrten nicht nur nicht begünstiget werde, sondern oft einen mannigfaltigen Nachtheil leide. Sie sind für die Wirthschaft, für eine gute Kinderzucht; den häuslichen Fleiß und die Betriebsamkeit nicht immer ersprießlich; sie schaden nicht selten, beson-

Digitized by Google

ders wenn sie in entfernte Orte angestellt werden, den guten Sitten, nähren die thörichte Sicherheit vieler Sünder, und unterhalten bey andern irrige Begriffe von Gott, den Aberglauben und falsche Andächteleyen. Selbst das größere Vertrauen auf Gott, welches manche an diesem Orten zu haben vorgeben, wird in der That mehr gerühmt als wirklich angetroffen; und selbst demjenigen, dem ein höheres Vertrauen wirklich beseelt, raubt die irrige Vorstellung von Gottes Eigenschaften, aus der nicht selten sein Vertrauen entspringt, allen moralischen Werth. Aus diesen Ursachen dringen die Kirchenväter mehr auf die Besserung der Sitten und eine gewissenhafte Erfüllung der Pflichten unsers Berufes, als auf Reisen nach heiligen Orten.

Anmerk. Aus den vielen Stellen der heil. Väter will ich nur folgende anführen: „Wir haben keine Nothwendigkeit über das Meer zu schiffen oder wegzureisen; das Reich Gottes ist überall." Athanas. in vita Anton. „Gib deinen Brüdern den Rath, sie sollen, anstatt aus Cappadocien nach Palästina zu reisen, sich vielmehr mit ihrem Geiste zum Herrn erschwingen." Gregor. Nyss. Orat. de euntibus Hierosol. apud fleury L. 11. §. 48. „Nicht das verdiente Lob, daß man zu Jerusalem gewesen, sondern daß man gut gelebt habe. — Glaube nicht, daß deinem Glauben etwas mangle, weil du Jerusalem nicht saheſt; noch halte mich für besser, weil ich dort wohne. Du magst da oder dort seyn, so belohnt dich Gott nach deinen Werken." Hieron. Epist. 3 ad Paulin. „Zu dem, der überall ist, kömmt man durch die Liebe, nicht zu Schiff." Augustin. Serm. 1. de verb. apostol. „Der Herr sagte nicht: Schiffe nach den Occident um Ablaß zu erhalten, sondern: Vergib, und auch dir wird vergeben werden." Idem Serm. 3. de Martyr. inter Serm. de Sanctis. „Um Nachlaß der Sünden zu erhalten, ist es nicht nöthig weit zu wallfahrten, sondern nur aufrichtig zu wollen." Chrisost. homil. 1. in epist. ad Philem. et homil 3. ad Antiochen. Suche nicht das irrdische sondern das himmlische Jerusalem, und dieses nicht durch eine leibliche Reise, sondern durch die geistige Vervollkommung." Bernard. epist. 319. ad Leibert, Abbat.

Digitized by Google

§. 235.

Gelübde Biblische.

Die Kirche nimmt von denjenigen die feyerlichen Gelübde an, welche nach einer ernsthaften Prüfung in denselben ein wirksames Beförderungsmittel ihrer Tugend zu finden glauben.

Nach dem Sprachgebrauche bedeuten Gelübde in moralischer und religiöser Hinsicht bald das Versprechen oder die Darstellung eines dankbaren Herzens für erhaltene göttliche Wohlthaten. Curt. I. 6. c. 11. bald das Gut selbst, welches wir verlangt und erhalten haben Horat. I. 1. epist. 11. bald eine zum religiösen Gebrauche bestimmte Sache Virgil. III. aeneid. v. 279. Da die Christen auf eine ganz vorzügliche Art Gott gewidmet und geheiliget sind; indem ihr ganzes Leben ein beständiger Gottesdienst seyn soll; so sagt Origenes homil. 24. in Num. „Das vollkommenste aus allen Gelübden ist sich selbst Gott aufopfern."

Nach den Schriften des A. T. sind Gelübde ein ausdrückliches Versprechen, sich dem Dienste des einzigen wahren Gottes zu widmen. Die erste Meldung von Gelübden geschieht I. Mos. 28, 20. 21. Jakob machte auf der Flucht vor dem Zorne seines Bruders Esau ein Gelübde, daß Jehova sein Gott seyn soll, wenn ihn dieser auf der Reise bewahren, und ihn glücklich wieder in das Haus seines Vaters zurückführen werde. Er gelobte ihm zugleich als seinem Oberherren den Zehenden zu geben, und errichtete zum Andenken seiner gelobten Treue ein Denkmahl um diesen Vertrag zu begreifen, den Jacob mit Gott abschloß, müssen wir auf die ersten Anstalten zurückgehen, wodurch Gott das Reich der Abgötterey und der Gottlosigkeit zu bekämpfen und ein Reich der Sittlichkeit und der wahren Gottes-Verehrung zu begründen anfing. I. Th. §. 24.

Digitized by Google

Bey der fast allgemeinen Verbreitung der Abgötterey hatte jedes Volk seine besondern Landes- und Schutzgötter, denen man eine um so größere Macht zuschrieb, je mächtiger, reicher und glücklicher das Volk war, welches sie verehrte. Allen diesen eingebildeten Gottheiten wollte sich nun Jehova auf eine Art entgegen setzen, daß es selbst rohen Menschen begreiflich werden sollte, keine andere Gottheit käme ihm an Macht bey, und alles, was ist und seyn werde, habe nur von und durch ihn seinen Ursprung. Die Mittel, welche er zu diesem Zwecke wählte, waren derjenigen Stufe der Cultur, auf welcher die damahlige Menschheit stand, vollkommen angemessen. Er entriß den Abraham den Verführungen seines Vaterlands, versetzte ihn nach Chanaan, dessen Besitz er seiner Nachkommenschaft versprach, überhäufte ihn mit Wohlthaten, die keiner seiner Nachbarn aufzuweisen hatte, und erregte und befestigte in ihm dadurch den Entschluß, nur ihm, dem Einzigen und nicht den Göttern Phöniziens, Aegyptens oder Mesopotamiens zu dienen. In das nähmliche Verhältniß trat Jehova mit Isaak, Jakob und den folgenden Patriarchen; er erneuerte ihnen seine Verheißungen, und sie versprachen auf eine feyerliche Art, das ist, sie gelobten ihm Treue, Gehorsam und ausschließende göttliche Verehrung. So stand nun eine Familie wahrer Gottesverehrer der abgöttischen Welt gegen über. Von ihrer festen Anhänglichkeit an Jehova hing die allmähliche Verbreitung des Reiches Gottes ab, und um diese zu erhalten, war das feyerliche Angelobeu der Treue bey einem Grade der sittlichen und religiösen Erkenntnisse, die noch nicht an die evangelischen grenzte, ein eben so wirksames sinnliches Hülfsmittel, als es Gottes Güte und Weisheit angemessen war, sich nach den beschränkten Begriffen seiner Kinder zu bequemen.

Aus dieser ursprünglichen biblischen Bedeutung der Gelübde erhalten die Stellen des A. T. in welchen von

den verschiedenen Arten der Gelübde, ihrer Verpflichtigung und den Regeln ihrer Erfüllung gesprochen wird, ihre nähere Erklärung und Bestimmung. Immer sind sie ein äußers Bekenntniß der Oberherrschaft Gottes, eine Absönderung einer Sache zum Dienste des Höchsten und Einzigen, ein sinnliches Mittel, ihr Vertrauen auf Jehova zu beleben, oder ein Zaun gegen die Sinnlichkeit und Abgötterey. Die unterlassene Erfüllung eines Gelübdes ist Wortbrüchigkeit, Verletzung eines Vertrags, Abfall von Jehova oder Beleidigung seiner Ehre III. Mos. 27. IV. Mos. 30. V. Mos. 23, 21—23. Pred. 5, 1—5. u. a. m.

Im N. T. geschieht außer dem Nasyräergelübde welches sich wieder auf das Judenthum bezog, keine Meldung mehr von Gelübden. Der Sieg über die Abgötterey und Gottlosigkeit war jetzt entschieden, die Zeiten der Voranstalten waren vorüber, die Menschen zu bessern Erkenntnissen fähig, besonders waren die Erkenntnisse von Gott und seinen Verhältnissen zu den Menschen reiner, deutlicher, erhabener und vollkommener.

§. 236.

Philosophische Erklärung. Arten.

In der Moralphilosophie und Moraltheologie haben die Gelübde bey verschiedenen Schriftstellern eine verschiedene Bedeutung. Der größere Theil begreift unter denselben ein freywilliges Gott gemachtes Versprechen über ein größeres Gut — promissionem Deo factam de bono meliori. — Allein um nichts davon zu sagen, daß es nicht von meinem Belieben abhängt, etwas zu thun oder auch nicht zu thun, was ich als ein höheres Gut erkenne; indem ich in allen Fällen das Beste zu wählen verpflichtet bin; so ist die gegebene Erklärung viel zu weit; weil nach derselben ein jedes wahre Gebeth, ein jeder Vorsatz sich zu bessern, und ein jeder tugendhafter Entschluß eben

Digitized by Google

deßwegen ein Gelübd genennt werden müßte, weil er immer ein Gott gemachtes Versprechen über das, was wir als gut erkennen, enthält.

Aus dieser Ursache setzen andere die gelobten Handlungen den an sich gebothenen dadurch entgegen, daß sie die ersten nur auf die erlaubten Handlungen beziehen, zu denen wir nicht absolut verbunden sind, sondern erst durch das Versprechen verpflichtet werden, welches wir in Hinsicht auf dieselben Gott machen. Allein da ich weiter zu fragen genöthiget werde, aus welchem Grunde ich mich zu einer an sich nicht pflichtgebothenen Handlung verpflichte; und dieser Grund kein anderer seyn kann, als weil dieselbe sich mir als ein wirkliches subjectives Tugendmittel darstellt; so hebt sich dieser Gegensatz in der Anwendung wieder auf.

Die Dritten nennen Gelübde eine lebhafte Vergegenwärtigung Gottes und seiner Eigenschaften, um seinen frommen Entschluß oder ein Versprechen zu einer Religionshandlung zu erheben, und dadurch seinem guten Willen mehr Dauer und Festigkeit zu verschaffen.

Es ist gewiß, daß Gelübde in diesem Sinne genommen, für bestimmte Menschen und unter bestimmten Umständen ein wirksames Tugendmittel seyn können, und eben deßwegen vor Gott und im Gewissen verbinden.

Um zu bestimmen, wer, wie und wann ein Christ ein gemachtes Gelübde zu erfüllen habe, wer es umändern oder davon lossprechen könne, ist zu bemerken, daß die Gelübde zum großen Theile ein Versprechen gegen den Nächsten, allemahl aber eine ernsthafte Vergegenwärtigung Gottes, gleich den Eidschwüren enthalten, nur mit dem Unterschiede, daß die Eide ein Individuum außer mir, um es über meine Aussage sicher zu stellen, Gelübde aber mich selbst, um meinem Entschlusse mehr Stärke zu ertheilen, zur Absicht haben. Was also von den Versprechen §. 146. 147. und

den Eidschwüren §. 35. gesagt wurde, hat auch bey Gelübden seine Anwendung.

Man theilt die Gelübde 1) nach ihrem Gegenstande in persönliche, wenn eine Handlung, in dingliche, wenn eine Sache, und in gemischte ein, wenn beyde gelobt werden.

2) Nach der Dauer in beständige und zeitliche, je nachdem die Verbindlichkeit das ganze Leben, oder nur einen gewissen Zeitraum begreift. Da es äußerst schwer ist, genau und voraus bestimmen zu können, ob eine anzugelobende Lebensart oder Handlungsweise unter allen Umständen des künftigen Lebens ein wirksames Tugendmittel bleiben werde; so bedürfen diejenigen, welche sich durch beständige Gelübde binden wollen, sehr viele Behuthsamkeit, Selbstkenntniß und Vorsicht.

§. 237.

Feyerliche Gelübde.

3) Endlich theilt man die Gelübde nach ihren Wirkungen in feyerliche und einfache ein, wovon jene, aber nicht diese, von Kirche und Staat ausdrücklich angenommen werden, und wechselseitige Rechte und Pflichten hervorbringen. Sie sind gemeiniglich drey: das Gelübd der freywilligen Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams.

Die freywillige Armuth bedeutet entweder die geduldige Ertragung der unvermeidlichen Armuth §. 88. N. 1. oder die Bereitwilligkeit des Christen, freywillig die größten Reichthümer zu verlassen, so bald sie ein zu großes Hinderniß der Tugend würden. Welche von diesen zwey Bedeutungen wir immer annehmen; so ist die freywillige Armuth unter den gegebenen Verhältnissen eine unerläßliche Pflicht. Man belegt mit diesem Nahmen ferner die freywillige Entsagung auf sein Eigenthum und auf das Recht Eigen-

Digitized by Google

thum zu erwerben, unter der Bedingung, daß eine Gesellschaft, welcher man dieses Recht überträgt, oder der Staat den anständigen Lebensunterhalt reiche. Daß der Tugendzweck eine solche Entsagung fordern könne, ist außer allem Zweifel §. 88. N. 2. aber arm kann dann derjenige nicht genennt werden, dem der nöthige Unterhalt nicht mangelt. Wenn diejenigen, die wegen dem Tugendzweck sich des Rechts und der Mittel Vermögen zu erwerben, beraubt haben, ihren Unterhalt, den der Staat ihnen nicht reicht, vor den Thüren mitleidiger Menschen suchen; so sind sie zwar ohne Schuld; aber der Staat sollte durch bessere Mittel für ihre Ernährung sorgen.

Was das Gelübd der Keuschheit betrifft; so sind alle Christen ohne Unterschied zu einer standesmäßigen Keuschheit verbunden §. 70. Betrachtet man aber dieses Gelübde als ein Versprechen nicht nur keusch, sondern auch ehelos zu leben — Gelübd der Enthaltsamkeit — so ist ein solches Versprechen für gewisse Individuen unter gewissen subjectiven Verhältnissen allerdings ein wirksames Tugendmittel; aber als ein allgemeines Beförderungsmittel der Tugend aller Menschen kann es nicht empfohlen werden. §. 72.

Das Gelübde des Gehorsams gegen ersten geistlichen Ordensobern, welches die Glieder dieses Ordens gleichfalls, abzulegen pflegen, gründet sich auf die Stelle Röm. 13, 1. Jeder sey der Obrigkeit unterthan. Wer die Rechte und Vortheile einer Gesellschaft genießen will; soll sich auch den Gesetzen derselben unterwerfen; und so lang diese Gesetze mit dem Zwecke der Moral, der Religion und des Staates übereinstimmen, ist der Gehorsam gegen die Regeln eines geistlichen Ordens, und das feyerliche Versprechen, denselben gewissenhaft zu leisten, eben so sittlich gut und Gott angenehm, als es der Gehorsam ist, welchen das Kind seinen Aeltern und der Bürger seiner Obrigkeit zu leisten verspricht.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Natürliche Tugendmittel.

§. 238.

Gebeth. Zweck und Grund zu bethen.

Man begreift unter den natürlichen Tugendmitteln diejenigen, welche zwar auch von der Offenbarung vorgeschrieben und näher bestimmt werden, aber vor aller Offenbarung schon in der sinnlichen und übersinnlichen Natur des Menschen begründet sind. Sie beziehen sich alle auf das Gebeth und die Wachsamkeit. „Wachet und bethet, daß ihr nicht in Versuchung gerathet; der Geist ist „zwar willig, aber das Fleisch ist schwach.“ Mark. 14, 38.

Gebeth ist eine jede unmittelbare Beschäftigung mit Gott zur Herbeyführung des moralischen Endzwecks §. 18. oder eine jede Erhebung des Gemüths zu Gottes Vollkommenheiten, Wohlthaten und Gesetzen.

Wir haben die allerwichtigsten Gründe zu bethen:

1) Ohne Gebeth kann die christliche Tugend überhaupt weder erworben, noch bewahrt, noch vermehrt werden. Ihre Erhaltung und ihr Wachsthum beruht zunächst auf der Dauer und Wirksamkeit der Willensentschlüsse; diese auf der Deutlichkeit, Gründlichkeit und Lebhaftigkeit der sittlichen und religiösen Erkenntnisse, welche wieder ganz allein von der wiederhohlten aufmerksamen Betrachtung derselben, das ist, vom Gebethe abhängt. „Necessaria est oratio ad res divinas intelligendas.“ Origen. epist. ad Gregor. Thaumat.

2) Das Gebeth ist das wirksamste Mittel zu einer jeden Pflichterfüllung insbesondere. Wir denken das, was sich auf Gott bezieht, besser in Ausdrücken, die an ihn gerichtet sind, als ohne Ausdrücke. Das Gebeth verstärkt den Sündenhaß, vermehrt die Liebe gegen Gott und den Nächsten, die Geduld und Zufriedenheit im Leiden; lehrt uns den vorsichtigen Gebrauch der zeitlichen Güter u. s. w.

3) Christus empfiehlt uns das Gebeth durch sein eigenes Beyspiel. Matth. 14, 23. Mark. 1, 35. Paulus bezeugt, daß er zu seiner Erbauung bethe. I. Kor. 14, 15. Er schreibt es den Christen zu Ephesus als das wirksamste Mittel vor, um sich im Glauben und in der treuen Erfüllung ihrer Pflichten zu stärken. Eph. 6, 18. Und Jakob heißt uns bethen, wir mögen bekümmert oder frohen Muthes seyn. Jak. 5, 13.

Da nun alle Gründe für die Nothwendigkeit zu bethen aus der Verbindung hergenommen sind, in welcher das Gebeth als Mittel mit der Erhaltung und Vermehrung unsrer Tugend als dem Zwecke stehet; so folgt, daß wir wegen uns und nicht wegen Gott bethen sollen. Nicht Gott, sondern der Mensch bedarf des Gebethes.

§. 293.

Arten des Gebeths.

Das Gebeth ist entweder ein blos inneres, eine Beschäftigung des Geistes, oder zugleich ein äußeres, Ausdruck der moralischen Gesinnungen durch Worte.

Das Gebeth ist zwar nothwendig ein inneres, und es verliert allen sittlichen Werth, wenn es keine Angelegenheit der Vernunft und des Willens ist; indessen sollen wir doch nicht immer blos innerlich, sondern auch manchmahl mit dem Munde bethen. Dieses fordert

1) die Selbstpflicht. Die Gewohnheit, unsre sittlichen

Digitized by Google

und religiösen Erkenntnisse und Gesinnungen auch äußerlich auszudrücken, erhält, nährt, stärkt und erhöht die wirklichen Vorstellungen und Gefühle, und vermehrt die Aufmerksamkeit beym Gebethe.

2) Die Pflicht gegen den Nächsten. Das mündliche Gebeth ist ein sehr wirksames Mittel, unsern Nächsten zu erbauen, und in ihm die nähmlichen Vorstellungen und Gesinnungen der Liebe, des Dankes gegen Gott u. s. zu erwecken.

3) Deßwegen empfahl Christus selbst das mündliche Gebeth durch sein Beyspiel Matth. 26, 39. u. f. Joh. 17. und lehrte uns selbst eine Formel, um uns derselben beym Gebethe zu bedienen. Matth. 6, 9. u. f. Luk. 11, 1, u. f.

Diese Formel, welche Christus seine Jünger lehrte und die deßwegen das Gebeth des Herrn oder das Vater unser genennt wird, ist in Hinsicht des Inhalts der Ordnung unserer Bitten, und des Ausdrucks das schönste Muster eines wahren christlichen Gebethes.

An der Spitze derselben steht Gott, der Realgrund alles dessen, was ist und was wir wollen und bedürfen, unter der evangelischen Benennung eines Vaters, der die Menschen als seine Kinder liebt. Unmittelbar folgt das höchste Gut des Christen, die Verherrlichung der göttlichen Ehre, und die Bitte um die Herbeyführung des Reiches Gottes durch die allgemeine Befolgung des göttlichen Willens. An diese reiht sich die Bitte um das Leben und die nöthigen Erhaltungsmittel, als die Bedingungen den göttlichen Willen in der Welt auszuführen. Die Vorstellung unsers moralischen Endzweckes erinnert uns an unsere Abweichung von demselben; wir bitten also gleichfalls um Vergebung der Sünden und um Befreyung von den Versuchungen zur Sünde. So groß, reichhaltig und wohlgeordnet dieser Inhalt ist; eben so edel, einfach und kraftvoll und rührend ist der Ausdruck.

Digitized by Google

Mit dem Gebethe des Herrn wird gewöhnlich der englische Gruß oder dasjenige Gebeth verbunden, welches zum größern Theile aus dem Gruße des Engels an Maria Luk. 1, 26—28. und aus den Worten ihrer Verwandtinn Elisabeth Luk. 1, 41. 42. zusammengesetzt ist. Der Christ erneuert dadurch in sich das dankbare Andenken an die Menschwerdung des Sohns Gottes, beweist der Mutter des Erlösers seine Hochachtung und bittet sie um ihre Fürsprache bey Gott.

Anmerk. Die besten Erklärungen des Gebeths des Herren geben uns Tertullian. l. 1. de orat. c. 1—9. Orig. tractat. de orat. Chrysost homil. in Math. 7, 13. Döderlein Erläut. des V. U. für gemeine Christen. 3. Ausg. u. a.

§. 240.

Allgemeine Regeln beym Gebethe.

Die Regeln, um Gott wohlgefällig und mit Erfolg zu bethen, beziehen sich

1) auf die absolute Bedingung alles wirksamen Gebethes, welche in dem Streben nach Besserung und der christlichen Tugend besteht. „Der Herr achtet auf die Frommen, und ihr Gebeth erhört er; auf die, welche Böses thun, sieht er mit Mißfallen I. Petr. 4, 12. vergl. Ps. 33, 16. 17. denn die Bösen sagt Clem. von Alex. kennen die wahren Güter nicht, und wüßten, wenn sie ihnen auch gewährt würden, sie nicht zu schätzen. l. 6. Strom. Vorzüglich sollen wir mit versöhnten Herzen bethen: „Wenn ihr euch zum Gebethe anschickt, so verzeiht einem jeden, wenn ihr etwas wider ihn habt, damit euch euer himmlischer Vater auch eure Fehler vergebe.“ Mark. 11, 25. 26.

2) auf die wirkliche Gemüthsbeschaffenheit. Das Gebeth soll mit dem lebhaften Gefühl unsrer Abhängigkeit von Gott, mit Aufmerksamkeit, Inbrunst, Demuth

Vertrauen, und mit Anwendung aller derjenigen Hülfsmittel geschehen, ohne welche die wahre Tugend weder erworben noch vermehrt werden kann. Christus befiehlt seinen Jüngern nicht nur zu bethen, sondern auch über sich selbst zu wachen, und den Gefahren zur Sünde mit Vorsicht auszuweichen. Matth. 26, 41. Vergl. Matth. 10, 16. 23.

3) Auf unsern Christenstand. Wir sollen im Nahmen Jesu bethen, das ist, durch die Verdienste und Fürbitte des Erlösers, an welchem der Vater ein größeres Wohlgefallen als an Sünden bezeugt; und mit Hinsicht auf sein Leiden, Tod und Mittleramt. „Was ihr immer in meinem „Nahmen von dem Vater begehren werdet, das will ich „thun, damit der Vater in dem Sohne verherrlichet werde. „Auch was ihr von mir in meinem Nahmen begehren wer„det, will ich thun." Joh. 14, 13. 14.

4) Auf die Dauer des Gebethes. Die Gründe zu bethen §. 238. beweisen zwar, daß wir oft bethen sollen; aber unser Gebeth soll jedes Mahl nicht zu lang anhalten. Auf die Uebung kömmt zwar hier, wie in allen Dingen, vieles an, und derjenige, welcher des Nachdenkens und der Beschäftigung mit übersinnlichen Gegenständen gewöhnt ist, kann länger seine Aufmerksamkeit beym Gebethe fest halten als der Ungeübte. Weil indessen die größere Hälfte der Christen zu den Ungeübten gehört, so ist es für dieselben räthlicher, öfter als anhaltend mehrere Stunden zu bethen.

5) Auf Zeit und Ort. Obwohl Vorstellungen, Gefühle und gute Entschlüsse des Willens an keine bestimmten Zeiten und Orte gebunden werden können; so sind doch Zeit, Ort, Gebärden und andere sinnliche Bestimmungen nicht immer in Hinsicht auf das Gebeth ganz gleichgültig; indem sie zur Störung und zur Vermehrung der Andacht gleich Vieles beytragen können. Wir sollen also, wenn die öffentliche Erbauung nicht etwas anderes nothwendig macht, vorzüglich diejenigen Zeiten, Orte, Gebärden, Stellungen

u. s. w. wählen, welche dem Zwecke des Gebethes die angemessensten sind, und die Andacht besonders begünstigen.

6) Auf die Ausdrücke. Unser Gebeth soll ganz ungekünstelt seyn. Gott ist nicht wie die Menschen, auf welche schöne Worte und wohlgewählte Ausdrücke so vieles wirket, und bey denen die Gewährung einer Bitte oft von der Art des Vortrags abhängt. Weil er unsre Bedürfnisse kennt, ehe wir sie ihm vortragen, so sieht er mehr auf unsre fromme Gesinnung, auf die Absicht und das kindliche Vertrauen auf ihn, als auf die Wahl der Worte und ausstudierte Formeln. Der Zöllner sprach im Tempel nur die Worte: Gott sey mir Sünder gnädig, und ging gerechtfertigt nach Haus. Luk. 18, 13, 14.

§. 241.

Mittel, die Aufmerksamkeit beym Gebethe zu erhalten.

Weil die Wirksamkeit unsers Gebethes als einer Betrachtung übersinnlicher Gegenstände vorzüglich von dem Grade der Aufmerksamkeit abhängt §. 240. N. 2. so soll der Christ alle Hülfsmittel gebrauchen, wodurch dieselbe erhalten und gestärkt wird.

Das erste Mittel lehrt Chrysost. Homil. Vom cananäischen Weib: „Christus und Paulus verlangen kurze aber oft und fleißig wiederhohlte Gebethe; denn wer viele Worte macht, bleibt nicht leicht aufmerksam.“

Das Gebeth soll aus unsrer individuellen Lage hergenommen werden, und unsren subjectiven Bedürfnissen, und allen innern und äußern Verhältnissen so genau, als es möglich ist, angemessen seyn.

Um nicht Ursache zu haben, über Trockenheit des Geistes zu klagen, sollen wir Sorge tragen, daß es uns nicht am Stoffe zu bethen fehle. Selten wird es uns aber an diesem gebrechen, wenn wir oft an unsre Pflichten, an Gott,

Digitized by Google

seine Wohlthaten und Gesetze, an unsre Schwachheiten, Versuchungen, sinnlich und übersinnliche Bedürfnisse u. s. w. denken.

Wir sollen uns guter Gebethbücher bedienen, welche das Nachdenken erleichtern, die Wahrheiten und Pflichten des Christenthums näher entwickeln, und tugendhafte Gefühle und Entschlüsse vorbereiten.

Endlich wird die Aufmerksamkeit auch dadurch befördert: wenn man vorzüglich die Stunden benutzt, wo man zum Bethen mehr aufgelegt ist, wenn man einige Mahl laut und in einer rührenden Stellung bethet, und in den Andachtsübungen und Gebethsformeln, vorzüglich im Gebrauche des Gebethes des Herrn §. 239. abwechselt. Wir sollen nähmlich die Worte dieser Formel nach einer Zeit wieder mit andern abwechseln, heute diesen und morgen einen andern Theil derselben zum Gegenstande unsrer Betrachtung machen, und uns besonders bey derjenigen Stelle verweilen, welche auf unsre gegenwärtigen Umstände die nächste Beziehung hat.

Anmerk. Von den Regeln beym Gebethe handeln Hermas Past. I. 2. mandat. 9 Tertul. und Origen. loc. cit. Chrysost. Homil. 2 de hanna matr. Sam. Leß, Predigten vom Gebethe; Döderlein Abh. über die christl. Fürbitte.

§. 242.

Unregelmäßiges Gebeth.

Das unregelmäßige Gebeth, welches eben deßwegen keinen sittlich guten Erfolg haben kann, bezieht sich

1) auf den unrichtigen Begriff des Gebethes. Der Begriff derjenigen ist aber unrichtig, welche das Tugendmittel zum Tugendzweck erheben, und aus Mißverstand der Stelle I. Thess. 5, 17. ein blos beschauliches Leben, das ist, ein Leben, welches sich ganz allein mit

Bethen, mit der Betrachtung übersinnlicher Gegenstände, und mit den sogenannten gottesdienstlichen Handlungen beschäftiget, als die vollkommene Erfüllung der Aufforderung zum Gebethe ansehen, und auf solche Art den beständigen Gottesdienst des Christen mit dem Gebethe in der engsten Bedeutung zum Nachtheil ihrer übrigen Pflichten verwechseln. Man sehe §. 27.

2) Auf die Bedingung des Gebethes; wenn wir bethen ohne nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit zu streben §. 20. und 240. N. 1. Chrysost. Hom. 1. Besonders tadelt Chrysost. Hom. 1. über das Gebeth Isaaks diejenigen, welche, wenn sie Gott um Befreyung von ihrem Leiden bitten, anstatt ihre Sünden demüthig zu bekennen, allen ihren Eifer gegen ihre Feinde erschöpfen.

3) Auf die Triebfeder. Die heil. Schrift bemerkt mehrere bloß sinnliche Triebfedern, welche, wenn sie bey unserm Gebethe wirksam sind, allen sittlichen Werth desselben vernichten. Sie spricht von der Ruhmsucht: „Wenn „ihr bethet, so seyd nicht wie die Häuchler, die gern an „den Ecken der Gassen bethen, damit sie von den Leuten „gesehen werden. Gewiß ich sage es euch, sie haben ihren Lohn empfangen.“ u. s. w. Matth. 6, 5. 6. Von dem Hochmuth; wenn ein Mensch seiner eingebildeten Frömmigkeit wegen mit Geringschätzung auf andere blickt, und Gott dankt, daß er ihnen nicht gleiche. Luk. 18, 11—14. Von dem Eigennutze: „Wehe euch Häuchlern, „die ihr unter dem Scheine langer Gebethe die Witwen „um das Ihrige bringt.“ Matth. 23, 14. Von der knechtischen Furcht, welche, wenn sie das Gebeth des Christen begleitet, die Wirkungen desselben sehr vermindert, §. 17. indem sie, anstatt ihn mit Liebe, Vertrauen, und freudigem Muthe zum Handeln und Leiden zu erfüllen, Mißmuth und Traurigkeit hervorbringt. „Das Gebeth eines Traurigen hat die Kraft nicht, daß es zum Al-

Digitized by Google

tare Gottes aufsteigt." Hermas Past. l. 2. mandat 10. c. 2.

4) Auf den Inhalt. Wer zu bethen glaubt, weil er gewisse Formeln, ohne sich mit ihrem Sinne zu beschäftigen, aus dem Gedächtnisse oder aus einem Buche hersagt, dem kann sein Bethen so wenig fruchten, als denjenigen, welche nach dem Ausdrucke des Erlösers Matth. 6, 7. in ihrem Gebethe viele Worte und unnütze Wiederhohlungen machen, und sich einbilden, sie würden ihres Geplauders wegen erhört werden. „Loquaces linguas Deus non exspectat, sed cognoscit omnium mentes." Clem. Alex. l. 7. Strom. „Deus non vocis sed cordis auditor est, sicut conspector." Tertull. l. 1. de orat. c. 13.

5) Dieser Fehler zieht dann einen andern nach sich, welchen man vorzüglich beym Gebethe des Herrn bemerkt. Wer nähmlich bey dem Gebethe eben dieselben Worte immer wiederhohlt, und sich mehr mit der Zahl als mit ihren Sinne beschäftiget, wird endlich derselben so sehr gewohnt, daß er sie ganz gedankenlos ausspricht, die Aufmerksamkeit, wenn er auch wollte, nicht mehr fest halten kann, und die Worte ohne Ueberlegung und Wärme, und also ohne Erbauung für sich und andere herausagt.

§. 243.

Hausandacht.

Man theilt ferner das Gebeth nach der Zahl der bethenden Individuen in dasjenige ein, welches von einer ganzen Gemeinde, oder von einer Familie, oder nur von einzelnen Personen verrichtet wird: öffentliches, und allgemeines Gebeth, Haus- und Privatandacht. Von dem ersten ist §. 223—228. gehandelt worden.

Die besondern Gründe der Verpflichtigung zur häuslichen Andacht beruhen,

Digitized by Google

1) Auf dem Einflusse derselben auf Kinder, Dienstbothen und andere Glieder der Familie, denen es an hinlänglichem Ernst und Ueberlegung fehlt, um aus eigenem Entschlusse eine Zeit, zu ihrer Privatandacht auszusetzen, und deren Aufmerksamkeit bey dem öffentlichen Gottesdienste leicht zerstreut wird.

2) Die gemeinschaftliche Hausandacht hat den Vortheil, daß die Inbrunst der Andacht leichter erweckt, die Sympathie frommer Gefühle leichter fortgepflanzt, und besonders die wechselseitige Liebe der Familienglieder wirksamer befördert wird, als in einer großen vermischten Versammlung, wo die Gebethsformeln einer größern Anzahl von Personen angemessen seyn müssen, und eben deßwegen weniger an das Herz gehen, als Familiengebethe, die man nach den jedesmahligen Umständen und Bedürfnissen einrichten kann.

3) Familienandachten sind zugleich das wirksamste Mittel, dem Ansehen des Hausvaters und seinem tugendhaften Beyspiele, welches bey ganz geheimen Gebethen zu keinem Muster dienen kann, den gehörigen Erfolg zu verschaffen.

§. 244.

Privatandacht.

Außer der Hausandacht ist auch die Privatandacht ein sehr wirksames Tugendmittel.

Ein jeder Mensch hat seine persönlichen Bedürfnisse und Angelegenheiten, seine besondern Leiden und Freuden, seine individuellen Schwachheiten, Anreitzungen zur Sünde und Veranlassungen zum Guten, und bedarf eines andern Unterrichts, Trosts, und Aufmunterung, als sein Nebenmensch. Weil nun diese subjectiven Verhältnisse und Bedürfnisse nicht immer zum Gegenstande des öffentlichen und häus-

Digitized by Google

lichen Gottesdienstes gemacht werden können, so sind sie eigentlich der Privatandacht gewidmet.

Eben des individuellen Stoffes wegen wird die Aufmerksamkeit des Bethenden leichter erhalten §. 241. und die Andacht ist herzlicher und inniger.

Dieser Drang des Herzens, der uns zum Bethen einladet, die Einsamkeit des Orts, die Entfernung vom Geräusche der Welt, und die wenigen Zerstreuungen, denen wir oft ausgesetzt sind, tragen mehr, als alle andere Mittel bey, die sittlichen Gefühle in unserm Gemüthe mehr zu befestigen, sie zu beleben, und in der Seele eine gewisse feyerliche Stimmung zurück zu lassen, welche selten ohne einen heilsamen Einfluß auf das tägliche Leben bleibt.

Dieser wichtigen Vortheile wegen ermuntert uns Christus selbst theils durch ausdrückliche Befehle Matth. 6, 6. theils durch sein Beyspiel Matth. 14. 23. zur Privatandacht.

§. 245.

Besondere Regeln der Haus- und Privatandacht.

Um die Vortheile der häuslichen und Privatandacht zu erhalten, sollen außer den allgemeinen Regeln beym Gebethe §. 240. 242. folgende besondere beobachtet werden.

1) Stelle sie täglich an, und unterlasse sie ohne wichtige Gründe niemahl. Die Zeit ist zwar gleichgültig, doch ist der Morgen und der Abend die schicklichste. Wer am Morgen sich in Verbindung mit Gott setzt, und in seiner Gegenwart die ihn erwartenden Pflichten, Leiden, Freuden, und Gefahren mit Ernst überdenkt, und am Abende einen tiefen unbefangenen Blick auf sein Gewissen wirft, hat das leichteste und wirksamste Mittel seine Tugend zu bewahren gefunden. I. Th. §. 181. 182.

2) Wähle zu deiner Privatandacht solche Gebethe,

welche deine sittlichen und religiösen Erkenntnisse und Entschlüsse überhaupt vermehren, und insbesondere deinen eigenthümlichen innern und äußern Verhältnissen angemessen sind.

3) Vergiß niemahl den Endzweck aller Privatandachten, die Erhebung unsers gesammten Lebens zu einem beständigen Gottesdienst. §. 27. Wir sollen bethen, damit das Gefühl unserer hohen Würde, und die Liebe gegen Gott und den Nächsten nach und nach ein solches Uebergewicht in unserer Seele erhalte, daß sie sich überall im täglichen Leben äußere, und durch keine sinnliche Anreitzung so wie durch kein sinnliches Uebel ferner erschüttert werde. §. 238.

4) Strebe aber nicht ängstig nach großen Rührungen, außerordentlichen Empfindungen, und sinnlichen Gefühlen; denn sie überreitzen leicht die Einbildungskraft, führen die Vernunft und den Willen leicht auf Abwege, und setzen den Menschen der Gefahr aus, alle Lust und Thätigkeit zur Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten zu verlieren.

Anmerk. Die in den frühern Zeiten der Privatandacht der Christen gewidmeten Bruderschaften und Congregationen haben, in so fern sie als ein Mittel betrachtet werden, sich wechselweise zu unterrichten und zu erbauen, einen vernünftigen Endzweck. Wenn sie aber unser Wohlwollen zum Nachtheile der allgemeinen Menschenliebe auf eine kleine Gesellschaft einschränken; wenn sie Ursache sind, daß der pfarrliche Gottesdienst vernachlässigt, der Müssiggang genährt, der häusliche Fleiß gestört, oder die Menschen zum Aberglauben, und falschen Andächteleyen verleitet werden; dann ist es für die Tugend ersprießlicher, wenn sie eingehen.

§. 246.

Geistliche Lesung: 1) der heil. Schrift.

Zu den Uebungen der häuslichen und Privatandacht gehört das Lesen guter moralischer und religiöser Schriften, unter welchen die heilige Schrift die erste Stelle verdient.

Sie enthält die schönsten Belehrungen von Gott und dem Heilande, die sicherste Unterweisung zur Tugend und Glückseligkeit, und zu den jedem einzelnen besonders obliegenden Pflichten. Der Volkslehrer sowohl als der gemeine Mann findet nirgend wichtigere, edlere, einleuchtendere, und mehr überzeugende Gründe zur Gottseligkeit und Berufstreue als in diesem göttlichen Buche; es ist die Quelle aller wahren sittlichen und religiösen Erkenntnisse, aller wirksamen Gesinnungen und Entschlüsse zur Tugend, des Trostes im Leiden, und der Hoffnungen für die Zukunft.

Aus diesen Gründen folgt, daß ein jeder Christ nach dem Verhältnisse seiner Zeit, Einsichten und Gelegenheiten alle Wochen oder auch alle Tage einen Theil seiner Privatandacht auf das Lesen der göttlichen Bücher verwenden soll.

Christus selbst fordert diejenigen, denen es um Wahrheit zu thun ist, auf, in der Schrift zu forschen. Joh. 5, 39. Paulus sagt ausdrücklich, daß die heil. Schriften zum Unterricht, zum Widerlegen, zum Zurechtweisen, zum Antrieb in der Rechtschaffenheit dienen. II. Tim. 3, 15—17. Die ersten Christen folgten diesen Ermahnungen, und lasen die heil. Schrift sowohl in ihren gottesdienstlichen Versammlungen II. Kor. 14, 26. als zu Haus; und der Autor der Apostelgeschichte gibt den Neubekehrten zu Berda das rühmliche Zeugniß, daß sie täglich in der Schrift forschen, ob sich die Sache so verhalte. Apostelg. 17, 11. Zu dem schrieben die Jünger Jesu ihre Briefe und Nachrichten von den Lehren, Thaten und Schicksalen des Erlösers zu keinem andern Zwecke an die verschiedenen Gemeinden, als daß sie von den Gläubigen ohne Unterschied gelesen werden. Röm. 1, 1. 7. I. Kor. 1, 1. 2. Kol. 4, 16.

Die nähmlichen Grundsätze finden wir bey den ältesten Kirchenvätern Clem. von Rom epist. 1. ad Cor. Verweist die Korinther, um die Eintracht unter ihnen herzustellen, auf das fleißige Lesen der Schriften der Apostel. Polikarp. epist. ad Philip. c. 12. lobt die Christen

zu Philippi wegen der Kenntniſſe, die ſie ſich in der Bibel verſchafft hatten. Irenäus l. 5. adv. haeres. c. 20. ermuntert zu dieſer Leſung aus dem Grunde, weil dasjenige, was uns zu wiſſen vorzüglich nöthig iſt, in dieſen Schriften klar enthalten ſey. Origenes homil. 19. in Num. homil. 9. in Levit. wünſcht, daß die Chriſten das Wort Gottes nicht nur in der Kirche hören, ſondern nach dem göttlichen Befehle V. Moſ. 6, 6—9. ſich auch zu Hauſe mit dem Leſen deſſelben beſchäftigen. Chryſoſt. homil. 3. de Laz. widerlegt diejenigen, welche das unterlaſſene Leſen der heil. Schrift mit ihren vielen Geſchäften entſchuldigen, dadurch, daß gerade ſie dieſes Tugendmittel vor andern bedürfen. Auf einen andern Einwurf, welcher von der Schwierigkeit die heil. Schrift recht zu verſtehen hergenommen iſt, antwortet er alſo: „Eben darum hat die Gnade des heil. Geiſtes dieſe Bücher von Zöllnern, Teppichmachern, Fiſchern, Hirten, geringen und ungelehrten Leuten verfertigen laſſen, damit alle das, was darin geſagt wird leicht begreifen können.“ Hieron. epist. ad Eustoch. ſchrieb an ein Weib, der Chriſt ſoll mit der Bibel in der Hand einſchlafen. Auguſtin l. de vera relig. c. 51. ermahnt ſeine Zeitgenoſſen, aus dem Studium der göttlichen Bücher ſich beſſere Nahrung zu verſchaffen, als ihnen die eitlen Poſſen der Dichter geben können. Cäſarius von Arles nimmt gar keine Entſchuldigung an, welche uns von der Pflicht die heil. Schrift zu leſen losſprechen könnte. „Wer nicht leſen kann, ſoll aufmerkſam zuhören, wenn andere ſie leſen; er ſoll ſie bitten, und wenn er kann, um den Lohn dingen, daß ſie ihn vorleſen.“ Serm. 303. in Append. opp. S. August. T. V. Eben ſo ſprechen Gregor von Naz. in variis Car. Baſilius praefat. in ps. und Pabſt Gregor l. 4. epist. 40.

Dieſe Geſinnungen waren in der katholiſchen Kirche bis auf das dreyzehnte Jahrhundert herrſchend, wo der

Synode von Toulose im Jahre 1229. Can. 14. verordnete, daß die Layen weder die Bücher des A. noch des N. T. bey sich haben sollen, sondern höchstens etwa die Psalmen, und auch diese nicht in ihrer Muttersprache. Diesem Grundsatze folgte im Jahre 1564. der römische Index, welcher behauptete, daß, wenn man die heil. Schrift in der Muttersprache zu lesen ohne Unterschied erlaubte, der menschlichen Vermessenheit wegen mehr Schaden als Vortheil daraus entstehen würde.

Der Grund dieser Behauptung lag in den besondern Umständen des damahligen Zeitalters. Die Anmaßung eines jeden einzelnen sich zum Richter in Religionssachen aufzuwerfen, und die Bibel nach seinen vorgefaßten Meinungen auszulegen, wie es nach Vicent. lirin. in commonit. schon die alten Irrlehrer thaten; die Sucht, Folgerungen aus ihr zu ziehen, welche dem Tugend- und Staatszweck gleich sehr widersprachen, die grenzenlose Unwissenheit des gemeinen Mannes, und die Unmöglichkeit, durch andere Maßregeln den nachtheiligen Wirkungen vorzubeugen, welche man befürchten mußte, wenn der ungelehrte Christ eine von den ungetreuen Bibelübersetzungen, welche überall unter dem Volke verbreitet wurden, in die Hände bekäme, machte damahl eine schon von Pabst Leo epist. 93. ad Turib. c. 15. befohlene Einschränkung in Hinsicht auf das Lesen der heil. Schrift nothwendig, welche aber nur so lang statt finden konnte, so lang die nähmlichen subjectiven Verhältnisse die nähmlichen Maßregeln erforderten. Nachdem in unsern Zeiten der Volksunterricht eine bessere Gestalt gewonnen, und zum Gebrauche der unstudirten Christen mehrere sehr gute Bibelausgaben veranstaltet wurden, deren Werth allgemein entschieden ist, und die das gemeinnützige Lesen derselben durch beygesetzte faßliche Erklärungen erleichtern, kann von einem Verbothe die heil. Schrift zu lesen, keine Rede mehr seyn.

Digitized by Google

Anmerk. Sieh Ant. Arnald. de la lecture de l'Ecriture minté contre lex paradox extravag. et impies de M. Mallet, Nic. Jamin, Traite de la lecture chretienne, chap. 8.

§. 247.

Regeln.

Die Regeln, auf deren Beobachtung der moralische Vortheil, welchen das Lesen der heil. Schrift gewähren kann, beruht, beziehen sich theils auf die Vorbereitung, theils auf die Gemüthsverfassung, theils auf das Leben selbst.

Die Vorbereitung besteht darin, daß wir diese Lectüre nicht anstellen, bis wir die Jahre der reifern Ueberlegung erreicht, in der Religion hinlänglich unterrichtet sind, und die nothwendigen Vorkenntnisse aus denjenigen Schriften erlangt haben, welche man als eine Einleitung zum richtigen Verstand der heil. Schrift betrachten kann.

Die Bedingungen, unter welchen allein das Lesen der Bibel heilsam seyn kann, sind:

1) ein reines Herz, das frey ist von allen heftigen sinnlichen Begierden, welche die Wahrheitsliebe unterdrücken, und dem, was wir lesen, leicht eine falsche Ansicht geben würden.

2) Demuth; denn Gott ist es, der hier mit den Menschen spricht, welcher zwar lernbegierig, aber nicht weiser seyn soll, als sich gebührt. §. 6. N. 4.

3) Die reine Absicht. Wir sollen lesen, nicht aus Vorwitz, oder des eiteln Ruhmes, oder des bloßen Wissens wegen, sondern um uns zu belehren und zu erbauen. §. 246. Bernard. Serm. 20. in Cant.

Die erste Regel beym Lesen der göttlichen Bücher selbst geben Basil. epist. 1. ad Chilon. Monach. und Hieron. l. 2. epist. 15. ad Laetam de institut. filiae, und l. 2. epist. 1. ad Paulin. Pres-

Digitized by Google

byt. Wir sollen unter den Büchern der heil. Schrift welche wir zuerst lesen wollen, eine kluge Wahl anstellen, ordentlicher Weise das neue Testament vor dem alten, das Leichtere vor dem Schweren, vorzüglich aber dasjenige lesen, was unsern subjectiven Verhältnissen mehr angemessen ist, uns dabey des Rathes eines frommen, und in diesem Fache erfahrnen Freundes bedienen, und, wenn es möglich, das erste Mahl unter seiner Leitung diese Lectüre vornehmen.

Wir sollen die Lesung jedesmahl mit herzlichem Gebethe zu Gott um Einsicht und treuem Gebrauch anfangen, das Gelesene auf uns anwenden, und in Ausübung bringen. Röm. 2, 13. Jak. 1, 23. 24.

Wenn wir auf eine dunkle und schwere Stelle stossen, welche wir durch wiederhohltes Lesen nicht erklären können; so sollen wir nach der Anweisung des heil. Chrysost. homil. 5. de Laz. und Hieron. l. 2. epist. 17. ad Eustoch. einen verständigen Lehrmeister aufsuchen, und ihm unsern Zweifel entdecken. Wenn wir dieses nicht thun können; so ist es besser, etwas nicht zu wissen, als es mit der Gefahr sich zu verirren, begreifen zu wollen.

§. 248.

2) anderer Erbauungsbücher.

Außer der heil. Schrift soll der Christ noch andere gute Schriften, und unter den guten die besten und bewährtesten mit der Absicht lesen, um zu einer immer größern Kenntniß und treuern Ausübung seiner Pflichten zu gelangen. Hieron. epist. ad furiam.

Weil diese Auswahl für den größten Theil immer schwer ist, und nicht selten durch den Ruf des Autors oder durch die Annehmlichkeit der Schreibart irre geleitet wird; so soll er dabey seinen Seelsorger oder eine andere erfahrne und tugendhafte Person zu Rathe ziehen.

Digitized by Google

Wir sollen nicht Vieles, noch Vieles untereinander und ohne Ordnung lesen, Seneca epist. 109. ad Lucil. noch leichtsinnig von einer Stelle zur andern hüpfen.

Wir sollen nicht nur lesen, sondern auch denken, und dieses mehr als jenes. „Durch das Lesen lernen wir; durch das Nachdenken bewahren wir das Gelernte.“ Isidor. de summo bono l. 3.

In einer jeden Familie soll wenigstens ein gutes Erbauungsbuch seyn, aus welchem man am Morgen oder Abend §. 245. N. 1. oder an Sonn- und Feyertagen §. 227. allein oder in Gemeinschaft mit seiner Familie zur Stärkung der Tugend lesen kann. Sichtbar kann man das Wachsthum der Sittlichkeit in einer Gemeinde bemerken, in welcher der gröſste Theil mit guten Erbauungsbüchern versehen ist; und es gibt kein wirksameres Mittel, als dieses, Aberglauben, Unwissenheit und Irreligion zu verbannen.

Gute Erbauungsbücher sind aber nur diejenigen, welche die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion, die Pflichten der christlichen Sittenlehre, ihre Gründe, Hülfsmittel und Hindernisse nicht nur deutlich und gründlich darstellen, sondern zugleich alles auf das tägliche Leben anwenden, und in dasselbe gleichsam verweben; welche ferner dem Christen für alle wichtige Ereignisse seines Lebens weise Verhaltungsregeln, Trost, Rath, Ermunterung und Hülfe gewähren, und alles in einem einfachen, herzlichen, ungeschmückten und populären Styl vortragen. Diejenigen Schriften, welche nur glauben, aber nicht nach dem Glauben handeln lehren, nur mit Worten spielen, mit leeren Empfindungen tändeln, oder den Witz in unnützen Speculationen glänzen lassen, oder welche zur Schwärmerey und falscher Andacht verleiten, schaden bey aller guten Absicht immer dem Fortschritte des wahren Christenthums.

Wer noch Zeit und Gelegenheit hat, auſser einem guten Erbauungsbuche noch etwas zu lesen, lese vorzüglich

Digitized by Google

Geschichte, aber nicht aus bloßer Neugierde, sondern als Charakteristik der Menschen, Zeiten und Sitten, der Thorheiten, Meinungen, Leidenschaften und Absichten der verschiedenen Volksclassen, als die Quelle der zuverlässigsten Kenntniß der Menschen nach ihrer sinnlichen Natur nach ihrem freyen Thätigkeitstrieb, sowohl im allgemeinen, als nach ihren unendlich vervielfältigten Modificationen in concreto, wodurch wir dann im Stande gesetzt werden, selbst immer weiser und besser zu werden.

Anmerk. So nützlich das Studium der Geschichte ist; so wenig kann das Lesen der Romane empfohlen werden, deren weit größere Hälfte eine schädliche oder doch unnütze Lectüre gewährt. Schädlich sind aber nicht nur diejenigen, welche den Selbstmord, die Wollust oder andere Laster vertheidigen oder beschönigen, sondern auch diejenigen, welche zwar das Laster z. B. der Wollust tadeln, aber zugleich ein so lebhaftes Gemählde davon entwerfen, daß sie keinen größern Schaden stiften könnten, wenn sie absichtlich die Unschuld morden wollten; welche Wein und Liebe mit einer glühenden Phantasie besingen, das, was unter Eheleuten erlaubt ist, den Augen der Jugend unvorsichtig aufdecken, oder Triebe, die noch schlafen sollen, zu früh erwecken, oder zu sehr verstärken; welche durch den Zauber ihres Inhaltes oder Vortrages von ernsthaftern Wissenschaften und Beschäftigungen abziehen, oder indem sie ein Ideal eines vollkommenen Gatten aufstellen, welches alles, was in der wirklichen Welt mit ihm verglichen wird, weit hinter sich zurücklässt, bald Ehen hindern, bald geschlossene Ehen unglücklich machen. Weil selbst die besten Romane bloße Geburten der Einbildungskraft sind, und die Menschen nicht auftreten lassen, wie sie sind, sondern wie sie der Autor an seinem Schreibpulte schuf; so rücken sie den Leser leicht aus seiner Sphäre weg, versetzen ihn in idealische Welten, und bringen eben den Nachtheil hervor, der unter gewissen Umständen die Folge der Schauspiele ist §. 93. Sie entwerfen zugleich von ihrem Helden ein so übermenschliches Bild, daß der Leser, der um sich her vergebens ähnliche Wesen sucht, alle Hoffnung, diese Höhe zu erreichen, aufgibt, und den Glauben an die Tugend verliert. Oder sie schildern das Laster mit so häßlichen Farben, daß auch ein sehr Lasterhafter sich damit beruhiget, daß er diesen Bösewicht nicht gleiche.

Digitized by Google

§. 249.

Christliche Wachsamkeit mit Hinsicht auf die innern Hindernisse der Tugend.

Mit dem Gebeth und dem Lesen guter Erbauungsbücher soll die Wachsamkeit verbunden werden §. 138. Sie ist die durch die Uebung erlangte Fertigkeit, der Hindernisse seiner Tugend sich immer deutlich bewußt zu seyn, und denselben mit den wirksamsten Gegenmitteln zu begegnen §. 42.

Die Hindernisse der Tugend, welche auch Versuchungen oder Gelegenheiten zur Sünde genennt werden, sind entweder unmittelbare und innere, oder mittelbare und äußere. Jene entspringen aus unserm eigenen Herzen, und bestehen in der Sorglosigkeit gegen die Anreitzungen der Sinnlichkeit §. 25. „Ich entdecke ein „anderes Gesetz in meinen Gliedern, das wider das Gesetz „meines Gemüthes streitet, und mich zum Sclaven der „Sünde macht. Röm. 7, 23. Ein jeder wird von der ihm „eigenen Lust versucht, welche ihn ziehet und locket. Darauf „gebiert die schwanger gewordene Lust die Sünde, die „vollendete Sünde den Tod. Jak. 1, 13—15. „Der Sa„tan schadet uns nicht eigentlich, sondern unsre eigene „Nachlässigkeit und Trägheit stürzt uns ins Verderben. — „— Der Sorglose und Träge wird in den Abgrund der La„ster stürzen, wenn auch gleich kein Teufel vorhanden wäre.“ Chrysost. Homil. 2. von der Ohnmacht des Teufels, Bernard. Serm. 5. in Quadrages.

Da auch eine geringe Sorglosigkeit, welche wir uns in dieser Rücksicht zu Schuld kommen lassen, Ursache seyn kann, daß sich eine unmoralische Neigung unbemerkt in unser Herz einschleicht, welche in der Folge den gänzlichen Verlust der Tugend nach sich ziehen kann I. Th. §. 181. so warnen Christus und die Apostel nachdrücklich wider dieselben, und fordern uns zur strengsten Wachsamkeit und Vorsicht auf.

Digitized by Google

Matth. 24, 42. 43. Kap. 25, 13. Mark. 1, 3. 33—37. Eph. 5, 14. 15.

Die Wachsamkeit fordert 1) ein jedesmahliges deutliches Bewußtseyn einer unordentlichen Anreitzung der Sinnlichkeit; dieses eine genaue Selbstkenntniß, so wie diese ohne eine tägliche Selbstprüfung nach den §. 41. und I. Th. §. 171. 172. angeführten Regeln weder erworben noch fortgesetzt werden kann. Die schicklichste Zeit der Selbstprüfung ist der Morgen, wenn unser Geist noch frey von andern Beschäftigungen ist, und der Abend, wo die nächtliche Stille uns zum Nachdenken über uns selbst einladet.

Sie fordert 2) eine kluge Verwahrung gegen eine bemerkte Gefahr. Diese bezieht sich theils auf die Einbildungskraft, theils auf das Gefühl und Begehrungsvermögen.

Wenn wir wissen, welcher sinnliche Trieb leichter als andere das Uebergewicht erhalten kann; so sollen wir, ehe noch die Versuchung hereinbricht, in den Stunden der Ruhe und Freyheit von heftigen Leidenschaften diejenigen christlichen Wahrheiten, und Ermunterungsgründe, welche die bedrohte Pflicht besonders unterstützen, in das Gedächtniß zurückführen, sie so sehr beleben, geläufig und einheimisch machen, daß sie sich ohne Mühe in ihrer ganzen Stärke und Lebhaftigkeit darstellen, so bald wir ihrer zur Abtreibung der Versuchung bedürfen. Wer erst dann zu diesem Hülfsmittel seine Zuflucht nimmt, wenn ihn schon wirklich die Sinnlichkeit mächtig reitzt, läuft Gefahr, daß die schwachen Vorstellungen der Pflicht, die seiner Seele nicht einheimisch sind, nichts gegen die lebhafter wirkenden Bilder der Sinnlichkeit vermögen.

Digitized by Google

§. 250.

Moralische Abhärtung.

In Hinsicht auf das Gefühl und Begehrungsvermögen wird, um uns gegen das bedrohte Uebergewicht des sinnlichen Triebes zu bewahren, die moralische Abhärtung oder nach der Bibelsprache, die Abtödtung, Kasteyung, Bezähmung und Kreuzigung des Fleisches gefordert. Sie ist absolutes Geboth der heiligen Schrift. „Wenn ihr durch den Geist die Wirkungen „des Fleisches tödtet; so werdet ihr glückselig werden. „Röm. 8, 13. Welche des Herrn sind, haben das Fleisch „sammt den Anfechtungen und Gelüsten gekreuziget. Gal. „5, 24. Ich kasteye meinen Leib und bezähme ihn, damit „ich nicht selbst verwerflich werde. I. Kor. 9. 27.

Man begreift aber unter der moralischen Abhärtung alle Anstalten des Christen, seine sinnlichen Gefühle, Triebe und Neigungen so zu mässigen und einzuschränken, wie es der Tugendzweck überhaupt, und die moralische Beschaffenheit eines jeden einzelnen nothwendig macht. Die vorzüglichsten Anstalten diesen Zweck zu erreichen, sind folgende:

Folge nie ohne Ueberlegung der Forderung der Sinnlichkeit, ehe du sie mit dem Tugendzweck verglichen hast.

Ziehe deine Aufmerksamkeit von allen ab, von dem du aus Erfahrung und Selbstkenntniß überzeugt bist, daß es deiner Tugend leicht gefährlich werde, und wiederhohle niemahl etwas, was schon einmahl einen sündlichen Affect in dir erregt hat. §. 56. N. 2.

Gewöhne dich an eine strenge Mäßigkeit und unverdrossene Arbeitsamkeit, wodurch der Keim vieler schädlicher Leidenschaften geschwächt wird. §. 66. N. 4. §. 51. Nr. 2.

Fliehe die Weichlichkeit, und mache dir nichts Entbehrliches zum Bedürfnisse, dem du nur schwer oder gar nicht mehr entsagen könntest §. 91. N. 2.

Digitized by Google

Gewöhne deine sinnliche Natur an unangenehme Eindrücke und Empfindungen §. 56. N. 3.

Entsage dir öfter und freywillig etwas sinnlich angenehmes, wenn die Entsagung dich auch schmerzen sollte, und wenn du es ohne Verletzung einer wirklichen Pflicht genießen könntest §. 221.

Widerstehe den ersten sündlichen Regungen deines Herzens, damit du später nicht fruchtlos gegen die verstärkte Leidenschaft zu kämpfen hast. I. Th. §. 182.

Der Pflicht der moralischen Abhärtung ist ein zweyfacher Fehler entgegen gesetzt. Einige thun in dieser Hinsicht zu *wenig*, andere zu *viel*, I. Th. §. 137.

Die ersten haben es sich zur Maxime gemacht, keinem sinnlichen Genuß freywillig zu entsagen, so lang dieser Genuß mit keiner Pflichterfüllung in einen wirklichen Widerstreit kömmt. Dadurch ziehen sie sich den Nachtheil zu, daß sie für einen künftigen Fall, wenn einst die Pflicht die Aufopferung eines in sich erlaubten sinnlichen Guts fordert, aus Mangel der Uebung weder Kraft noch Muth besitzen, der Tugend dieses Opfer zu bringen. §. 91. N. 3.

Die andern übertreiben die Sache, setzen an die Stelle der Mäßigung und Unterordnung der sinnlichen Triebe die gänzliche Ausbreitung derselben, legen den freywillig übernommenen Martern und Selbstpeinigungen den höchsten Grad der christlichen Vollkommenheit bey, und verwechseln so die Mittel zur Tugend mit der Tugend selbst. I. Th. §. 48. 49.

Der Leib, seine Gesundheit, Stärke und zweckmäßige Thätigkeit ist eine nothwendige Bedingung der Pflichterfüllung; sie soll also weder unmittelbar noch mittelbar zerstört, sondern nur beschränkt werden; und diese Beschränkung hat nur in so fern einen Werth, als sie für und wegen der Tugend geschieht. §. 59. 63. Die Erhaltung und Vermehrung der Tugend beruht auf dem Streben nach einer immer größern Erkenntniß Gottes und seines Wil-

Digitized by Google

lens, auf der Uebung der moralischen Urtheilskraft und auf der Standhaftigkeit in der Ausführung des Entschlusses. So nothwendig zu diesem Ende eine solche Behandlung unsrer sinnlichen Natur ist, daß wir von ihr keinen wirksamen Widerstand zu befürchten haben; so gewiß ist eine harte und grausame Behandlung unsers Körpers theils zwecklos, theils zweckwidrig. Sie ist zwecklos; weil der Körper blutet, und unsre sittlichen und religiösen Erkenntnisse doch unrichtig oder schwach, und sündliche Begierden im Gemüthe mächtig seyn können. Sie ist zweckwidrig; weil man mit einem geschwächten und kranken Körper seinen Beruf in der Welt entweder gar nicht, oder doch nicht so anhaltend, und vollständig erfüllen kann, als mit einem gesunden und starken §. 63. und weil ein ertödteter sinnlicher Trieb, wenn diese Bemühung auch gelingen sollte, zwar zu keiner fernern Pflichtverletzung verleiten, aber auch nicht mehr als Mittel und Werkzeug zur Erfüllung einer Pflicht gebraucht werden kann.

§. 251.

Wachsamkeit mit Hinsicht auf die äußern Hindernisse der Tugend.

Die Wachsamkeit über die innern Hindernisse der Tugend wird unsre Mühe nur dann mit einem guten Erfolge belohnen, wenn wir eben so achtsam auf diejenigen Hindernisse sind, welche außer uns in den besondern Verhältnissen liegen, in welche uns Stand, Geburt, Beruf in der Welt, Verbindungen mit gewissen Menschen, und andere Gegenstände versetzen, welche den menschlichen Willen umgeben I. Th. §. 82—85. Wir nennen sie mittelbare Hindernisse, weil sie unsrer Tugend nicht schaden können, so lang das Moralprincip, die Liebe gegen Gott und den Nächsten die Oberstelle in unsern Maximen behält. Allein eben

dieses Princip kann sein Uebergewicht verlieren, und der verstärkten Sinnlichkeit weichen, wenn wir unachtsam auf diejenigen äußern Veranlassungen sind, wodurch der sinnliche Trieb zu sehr gereitzt wird und zu viele Stärke gewinnt.

Deßwegen machten Christus und die Apostel die ersten Gläubigen nicht nur mit den innern §. 249. sondern auch mit demjenigen äußern Hindernissen bekannt, welche ihrer Tugend die meiste Gefahr droheten. Sie warnten sie vor falschen Propheten und Lehrern Matth. 24, 23. 24. Vor Heuchlern und Scheinfrommen Matth. 7, 15. Vor Verführungen zu den bösen Werken der Finsterniß Eph. 5, 11. 15. II. Petr. 3, 16. 17. und vor den Bemühungen der Juden und Heiden, sie zum Abfalle zu bereden oder zu nöthigen I. Petr. 5, 8.

In dem weisen, gleich weit von Aengstlichkeit und einer schädlichen Sicherheit entfernten Verhalten des Christen bey diesen, und allen andern äußern Gefahren der Tugend besteht die christliche Vorsicht und Klugheit. §. 42.

Anmerk. In wie fern die Versuchungen des Teufels zu den äußern Hindernissen der Tugend gehören, lehrt die Dogmatic. Hier ist nur anzumerken, daß es weder für das Christenthum rühmlich I. Joh. 3, 8. noch für die guten Sitten ersprießlich sey, wenn man diesen feindseligen Geistern eine unumschränkte Gewalt über die Menschen einräumt, und ihren Nachstellungen alle Anreizungen zur Sünde zuschreibt. In dieser Meinung liegt nähmlich nicht nur der Grund der vielen eiteln Entschuldigungen, womit der Träge seine wiederhohlten Sünden beschönigt, der heydnischen Furcht vor dem Gedanken an Tod, und des ängstigen und furchtsamen Wesens, welches den Menschen zur freudigen Erfüllung seiner Pflichten ungeschickt macht, sondern auch der Unaufmerksamkeit auf die übrigen Gefahren des Heiles, des Gebrauchs zweckloser Gegenmittel gegen die Versuchung, wodurch die Tugend auf keinen Augenblick sicher gestellt wird, vorzüglich des geringen Fleißes, mit welchem derjenige an der Einschränkung seiner sinnlichen Triebe arbeitet, der über diesen Feind den Feind in seinem Herzen vergißt. Erziehung, Lectüre, Umgang, zu große Einsamkeit, ein unbeschäftigtes Leben, eine zu feurige Einbildungkraft, welche die Bilder in ihr, als außer ihr befindlich darstellt, unrichtig verstandene Bibelstellen, gewisse körperliche Zerrüttungen und andere zufällige Ursachen haben, viele Geschichten von vorgegebenen Teufelsversu-

Digitized by Google

chungen in die Welt gebracht. Man sehe Chrysost. in der oben angef. Hom. 2. von der Ohnmacht des Teufels.

§. 252.

Vorsicht bey den äußern bösen Gelegenheiten.

Die christliche Vorsicht und Klugheit fordert zuförderst, daß wir genau erforschen, welche Verbindungen mit andern, welche Schriften, Ergötzlichkeiten und Beschäftigungen nach unserm Alter, Geschlecht, Temperament und andern subjectiven Verhältnissen uns vorzüglich gefährlich sind; indem wir den Feind kennen müssen, wenn wir ihn besiegen wollen.

Gefährlich kann unsrer Tugend eigentlich alles werden, was den Willen umgibt; doch sind die entfernten Gelegenheiten zur Sünde von den nahen genau zu unterscheiden. Zu den ersten gehören diejenigen, worin nach den individuellen Verhältnissen eines Menschen die Verführung zur Sünde nur möglich; zu den nahen, worin diese Verführung sehr wahrscheinlich ist. Beyde Arten lassen wieder verschiedene Grade zu, nach der größern oder geringern Wahrscheinlichkeit der Verführung; und was zu einer Zeit oder für ein bestimmtes Individuum nur eine entfernte Gefahr enthält, kann zu einer andern Zeit oder für einen andern Menschen eine sehr nahe Gelegenheit zur Sünde seyn.

Der Christ kann und darf nicht alle Veranlassung zur Sünde fliehen.

Er kann nicht; weil er sonst nach dem Ausspruche des Apostels I. Kor. 5, 10. aus der Welt gehen müßte; und weil der gefährlichste Feind, das Fleisch mit seinen Anfechtungen uns überall begleitet.

Er darf nicht, theils weil er sehr vielen Gefahren nicht ausweichen kann, ohne zugleich die Erfüllung der

wichtigsten Pflichten seines Berufes, und die Ausführung des göttlichen Willens an der Person seiner Nebenmenschen unmöglich zu machen: theils weil die Aengstlichkeit, mit der er alle Gefahren zur Sünde flieht, ihn gerade zu einer jeden guten That, welche Anstrengung fordert, ungeschickt macht, und ihn außer Stand setzt, mit Erfolg den Kampf zu beginnen, wenn ihm, was doch nicht immer zu vermeiden ist, ungeachtet aller Vorsorge dennoch Hindernisse auf seinem Wege begegnen.

Die moralischen Kräfte des Menschen haben mit den physischen dieses gemein, daß beyde nur durch eine anhaltende, stufenweise fortgesetzte Uebung Stärke und eine wirksame Thätigkeit erlangen. Gleichwie der nicht geübte Arm oder Fuß leicht ermüdet, eben so wenig können diejenigen Eigenschaften der Seele, ohne welche keine große edle That verrichtet, kein großes Hinderniß besiegt werden kann, Gegenwart des Geistes, Aufmerksamkeit, Muth, Entschlossenheit und Standhaftigkeit, ohne Uebung erworben werden. Die Uebung setzt aber Widerstand voraus; wer also immer lieber fliehen als wiederstehen will, lernt weder die Welt, noch sich selbst, noch die tausendfachen Verirrungen des menschlichen Herzens, noch die feinen Künste der Verführung, die schönen Formen, unter denen das Laster seine Häßlichkeit verbirgt, die Waffen, deren er sich bedienen, und die Art, wie er sie führen soll, kennen, und es ist dann leicht abzusehen, daß eben dieser Mangel an Erfahrung, und was immer damit verbunden ist, der Mangel an Muth und Kraft ihn dem ersten Feinde, der ihn überfällt, preis geben werde.

Wenn aber der Christ weder alle Anlässe zur Sünde meiden kann, noch meiden darf; so ist es Pflicht, daß er sich an die Gefahren des Heils gewöhne.

Bey dieser Angewöhnung ist wieder ein hoher Grad von Vorsicht und Klugheit nöthig. Wer sich selbst täuscht, und sich mehr Stärke zutraut, als er wirklich hat, oder

wer von einem Siege, den er mehr dem Zusammenfluße günstiger Umstände, als seiner moralischen Thätigkeit zu verdanken hatte, auf künftige eben so leichte Siege rechnet, und deßwegen die Gefahr gering achtet, geht leicht in derselben zu Grunde. Syr. 3, 27. Wir sollen also unbefangen und ohne Eigenliebe sowohl uns selbst, als die Beschaffenheit einer aufstossenden Gefahr kennen lernen, beyde, den Grad unsrer moralischen Kraft, und die Größe der Gefahr richtig mit einander vergleichen, und uns nur dann dem Kampfe unterziehen, wenn der Vortheil auf unsrer Seite ist, und der erste kleine Sieg unsern Muth zur Bekämpfung größerer Hindernisse stärkt.

§. 253.

Vermeidung derselben.

In allen übrigen Fällen, in welchen wir nach einer gewissenhaften Untersuchung, bey welcher der Rath eines vernünftigen Freundes nicht zu vernachläßigen ist, finden, daß die Gefahr zu sündigen nahe und die Verführung sehr wahrscheinlich ist, sollen wir fliehen, wenn die Flucht natürlich und sittlich möglich ist; und kein sinnliches Gut darf uns in derselben zum Nachtheil der Tugend zurückhalten. §. 43.

Wenn aber die Flucht entweder natürlich unmöglich ist, oder wenn wir durch die Pflichten unsers Standes und Berufes in der Welt, auf welchen wir wieder ohne Verletzung höherer Pflichten nicht Verzicht thun können, in der schädlichen Gelegenheit zurückgehalten werden; so sollen wir mit der größten Anstrengung die nahe Gefahr zu sündigen in eine entfernte dadurch zu verwandeln suchen, daß wir diejenigen schwachen Seiten unsers sittlichen Charakters, welche eigentlich ein gewisses äußeres Verhältniß für uns so gefährlich machen, verbessern. Die Macht

des Willens, unsre Freyheit, und der versprochene göttliche Beystand beweisen, daß wir die Verbesserung zu Stande bringen können und also auch sollen.

Die übrigen Regeln für solche unvermeidliche Gelegenheiten zum Bösen sind folgende:

Sammle diejenigen Beweggründe, welche der Sünde, zu der du versucht wirst, gerade entgegen gesetzt sind, vergegenwärtige sie dir deutlich und lebhaft, und suche mittelst derselben den Eindruck der schädlichen Bilder zu schwächen §. 249.

Erneuere, ehe du dich der Gefahr unterziehst, vor Gott im Gebethe den Entschluß, der Tugend treu zu bleiben.

In der Gelegenheit gib nicht nur selbst keine Veranlassung zur Sünde, sondern bediene dich vielmehr deines Ansehens, deiner Kenntnisse und Klugheit, oder der guten Meinung, welche andere von dir haben, um eine gewöhnlich böse Gelegenheit nicht nur unschädlich, sondern sogar für dich und andere heilsam zu machen.

Prüfe nach deiner Zurückkunft zu Hause so gleich dein Herz, um auch den geringsten Nachtheil, welchen vielleicht deine Tugend litt, gleich zu bemerken, und dem Uebel in seinem Ursprunge mit Erfolg zu begegnen.

§. 254.

Vorsicht im Umgange.

Das größte moralische Hinderniß kömmt von den bösen Beyspielen derjenigen her, mit welchen wir einen vertrautern Umgang haben. Die Gründe sind im ersten Theile §. 85. dargestellt. Deßwegen enthält die heilige Schrift nicht nur die nachdrücklichsten Warnungen wider den Umgang mit Bösen, Sprich. 13, 20. Kap. 22, 24. 25. Syr. 13, 1. I. Kor. 5, 9 — 11. II. Jo.

10, 11. sondern sie gibt uns auch practische Regeln, wie wir uns gegen diese Gefahr sicher stellen sollen.

Die erste Regel finden wir I. Jo. 4, 1. „Trauet „nicht einem jeden Geiste, sondern prüfet die Geister, „ob sie von Gott sind.“ Die hier empfohlene Vorsicht und Behuthsamkeit im Umgange mit einem jeden, von dessen sittlich gutem Charakter wir nicht hinlänglich überzeugt sind, ist um so nothwendiger, je mehr wir geneigt sind, uns vor aller Prüfung an eine Person anzuschließen, deren äußere persönlichen Gaben und Annehmlichkeiten, oder die Gleichheit des Temperaments, der Grundsätze und Neigungen uns Unterhaltung oder Freundschaft versprechen, und je größer dann die Gefahr ist, daß unser Urtheil über den moralischen Werth dieser Person zum Nachtheile unserer Tugend verfälscht werde.

Ein jeder Verführer bedient sich dieses Weges, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Er erscheint vor den Augen desjenigen, den er zum Werkzeuge seiner sündlichen Absichten ausgewählt hat, gerade so, wie dieser seinen Freund zu sehen wünscht, er wirft sich, wenn es nöthig ist, in die Maske der Tugend, und verstellt sich in einen Engel des Lichts II. Kor. 11, 14. und wenn er auf diese leichte Weise das Zutrauen des Unerfahrnen und Argwohnslosen gewonnen hat; so setzt er die ausgespähten moralischen Schwachheiten desselben, seine Eitelkeit oder seinen Ehrgeitz, den Leichtsinn oder den Hang zum Vergnügen in Bewegung, benutzt zu seinem Zwecke selbst die edlern Triebe des andern, z. B. seine Begierde, nach Wahrheit und höherer Tugend, und verfehlt selten seine Absicht.

Um dieser Gefahr der Verführung zu entgehen, sollen wir den Menschen, ehe wir uns genauer mit ihm verbinden, prüfen, ob er von Gott ist. Die Art dieser Prüfung lehrt uns Christus. „Hüthet euch vor den falschen Prophe„ten. — — An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen; „sammelt man auch Trauben von den Dornen, oder Feigen

„von den Disteln? — — Kein guter Baum kann böse Früch„ten bringen, kein fauler gute. Matth. 7, 15—18.“

Wir sollen also erforschen, welche Grundsätze er in Absicht auf die Religion hege, welchen Lebenswandel er führe, wie treu er seine Berufspflichten erfülle, ob er ein guter Vater, Gatte, Sohn, Herr oder Diener sey u. s. w.

Um unserm Urtheile alle mögliche Sicherheit zu verschaffen, sollen wir seinen Charakter nicht nach einzelnen Handlungen, nicht nach solchen Handlungen, welche uns persönlich betreffen, nicht nach unsern Wünschen und Erwartungen, nach bloßen, meistentheils einseitigen Erzählungen anderer, oder nach seinen Reden und Handlungen in unsrer Gegenwart, sondern nach dem Betragen beurtheilen, welches er längere Zeit und unter veränderten Umständen äußert, ob es mit seinen Reden übereinstimmt, und ob er gleichförmig handelt; besonders sollen wir zu erforschen suchen, wie er sich zu Hause, im Kreise seiner Familie, oder unter vertrauten Freunden, wo er keine fremden Zeugen zu haben glaubt, betrage, was seine Feinde und solche, die ihn von Jugend an kennen, von ihm aussagen, welche Vergnügungen er vorzüglich liebe, und welche Menschen er zu seiner engern Gesellschaft wähle.

Anmerk. Das Sprichwort: Noscitur ex socils, qui non cognoscitur ex se, hat seine Richtigkeit, wenn der Umgang vollkommen frey gewählt ist. Allein die Nothwendigkeit, die Gewohnheit, der Mangel einer bessern Gesellschaft, Eigennutz, Ehrgeitz und andere Ursachen verbinden oft Menschen von ganz verschiedener Denkart mit einander.

§. 255.

Bey herrschenden bösen Beyspielen.

Wenn der Umgang auch nur mit einem Lasterhaften für unsre Tugend schon gefährlich ist; so ist die Gefahr noch größer, wenn wir mitten unter den Bösen zu leben genöthiget sind.

Digitized by Google

Es ist schwer gegen den Strom zu schwimmen, und auch dann noch sittlich gut zu bleiben, wenn die feinern Laster unter anständigen Nahmen für Tugenden gelten. Der moralische Mensch wird leicht des Guten müde, wenn es ihm von den Bösen so sehr erschwert oder gar gehindert wird. Man scheuet sich für Wahrheit und Tugend zu sprechen, wenn Spott und Hohngelächter uns zum Lohne wird; und der Anblick des zeitlichen Glückes mancher Lasterhaften verleitet nicht selten zum Murren gegen Gott. Pred. 3, 16. Kap. 7, 16.

Folgende Regeln verwahren uns gegen die Gefahr, unter diesen ungünstigen Verhältnissen von der Tugend abzufallen.

Unterdrücke die Neigung, andern ohne Ueberlegung zu folgen und beschränke den Nachahmungstrieb I. Th. §. 85. durch die wiederhohlte Vorstellung, daß weder die Menge noch das Ansehen der Personen eine böse Handlung gut machen könne.

Setze dem Eindrucke, den die herrschenden bösen Beyspiele auf dich machen könnten, die Beyspiele solcher biblischen Heiligen, besonders des Erlösers und der Apostel entgegen, welche mitten unter dem allgemeinen Sittenverderbnisse Gott und ihrem Gewissen mehr, als denjenigen, welche den Ton zum Laster gaben, gehorchten.

Stärke in dir immer mehr das Gefühl für deine höhere Würde und Bestimmung, und mache dich gefaßt, der Tugend wegen zu leiden. Matth. 5, 10—12.

Damit es dir nicht an Muth gebreche, für die Tugend etwas zu dulden; so sieh nicht auf ihre zufälligen guten Folgen in der Sinnwelt, sondern auf ihren innern Werth, und auf ihre Folgen in der Ewigkeit.

Um beym Anblicke des Glücks der Gottlosen nicht lässig und kleinmüthig zu werden; mache dich, so viel es möglich ist, mit den Absichten bekannt, warum Gott das Unkraut mit dem Weitzen aufwachsen und gedeihen läßt,

Digitized by Google

Matth. 13, 24—30. Belehre dich aus den Führungen Gottes in der Bibel und selbst aus der Geschichte Jesu, daß der Böse, wie der Gute, nur auf eine andere Art zur Erreichung des göttlichen Endzweckes beytrage, und auch gegen seine Absicht zur Herbeyführung des Reiches Gottes mitwirke; mache dich mit der christlichen Ansicht des Uebels in der Welt bekannt, und halte dich an die vielfachen Gründe der christlichen Geduld und Standhaftigkeit im Leiden §. 23. 24.

Anmerk. Weitläufiger führt diese Gründe Chrysost. aus Homil. von der Ohnmacht des Teufels und in der Abhandl. von dem Ärgerniß am Unglücke der Tugendhaften. Kap. 12.

§. 256.

Einsamkeit.

Zu den Mitteln, sich den Gefahren der Verführung und den Lockungen böser Beyspiele zu entziehen, gehört die Einsamkeit. Sie kann in einer dreyfachen Rücksicht betrachtet werden.

1) Als Entfernung von allen Gesellschaften, Menschen und Gelegenheiten, welche unsrer Tugend zu gefährlich sind, und in denen uns keine höhere Pflicht zurückhält. So betrachtet, ist die Einsamkeit eine Pflicht, die alle ohne Unterschied verbindet. §. 253.

2) Als eine gänzliche Entfernung von aller menschlichen Gesellschaft, aus der Absicht seiner Tugend vor den Gefahren, denen man in der Welt preis gegeben ist, mehr zu sichern. Beyspiele einer solchen Einsamkeit finden wir in den ersten Jahrhunderten der Kirche, wo mehrere Christen aus Furcht vor der den Glaubensverfolgungen um der Gefahr des Abfalles vom Christenthum auszuweichen, Vaterland, Freunde und Güter freywillig verließen, und in unbewohnte Gegenden flohen. Weil Christus selbst in diesen Umständen die Flucht anräth Matth. 10, 23. §. 31. so

handeln diejenigen, welche sich in dem nähmlichen oder einem ähnlichen Widerstreite der Tugend mit den Gütern dieser Welt befinden, dem göttlichen Befehle vollkommen gemäß, wenn sie das Aug, das sie ärgert, ausreißen, und auf die Welt, ihre Vortheile und Verbindungen Verzicht thun. Matth. 5, 29. 30. §. 43. Wer hingegen außer diesem Falle sein ganzes Leben hindurch sich von aller menschlichen Gesellschaft absöndert, da er doch noch viele und wichtige Pflichten in der Welt erfüllen, und noch vieles Gute stiften könnte, kennt den Geist der christlichen Sittenlehre nicht §. 45. nach welcher wir unsern Gehorsam gegen Gott durch die Ausführung des göttlichen Willens an der Person unsrer Nebenmenschen beweisen §. 1, 38. 98. und eben deßwegen in Verbindung mit ihnen bleiben sollen §. 106.

3) Man versteht endlich unter der Einsamkeit diejenige religiöse Entfernung von der Welt, in welche sich der Christ, wessen Standes und Berufes er immer seyn mag, zu gewissen Zeiten zurückzieht, um frey von allem, was seine Seele theilen und seine Aufmerksamkeit zerstreuen könnte, sich nur mit Gott und seiner Besserung zu beschäftigen. Diese Einsamkeit, zu welcher uns Christus durch sein Beyspiel Matth. 14, 23. Mark. 1, 35. Kap. 6, 46. und durch ausdrückliche Befehle auffordert Matth. 6, 6. gewährt uns die wichtigsten moralischen Vortheile. Sie beziehen sich:

1) auf den Umgang mit Gott. Wenn alles um uns her schweigt, wirkt der hohe Gedanke an Gottes Allgegenwart, Macht und Güte mächtiger auf unsre Seele; wir fühlen freyer und lebhafter unsre übersinnliche Würde und Bestimmung; alle niedrigen Wünsche und Sorgen verschwinden, und alle Betrübniß über zeitliches Leiden wird durch eine wohl benützte Einsamkeit gelindert und am Ende geheilt.

2) Auf die erworbene bessere Kenntniß der Gegenstände, die uns umgeben. Wenn wir für einige Zeit aus dem Getümmel der Welt zurücktreten; so betrachten wir alles, was

Digitized by Google

außer uns liegt, das Streben nach Reichthum, Vergnügen, Beyfall und Gunst der Menschen, und die Verletzungen der Pflicht, deren wir uns deßhalben schuldig machen, mit ganz andern Augen als vorhin, und untersuchen und beurtheilen als bloße Zuschauer alles genauer, richtiger und ernsthafter.

3) Auf die nähere Bekanntschaft mit unsern Herzen. Wir lernen uns selbst besser kennen, werden mit den geheimsten Neigungen, auf die wir im Taumel der Welt, und im Kreise unsrer irrdischen Angelegenheiten nicht merken, mehr bekannt, und verschaffen unserm sittlichen Charakter mehr Reinheit und Festigkeit.

So groß aber diese Vortheile für den moralischen Menschen sind; so ist es doch für sich klar, daß sie in keinem die Liebe zur Einsamkeit erregen werden, der durch Unglauben oder Gedankenlosigkeit den Sinn für seine höhere Würde und Bestimmung verloren hat, und keine andere, als sinnliche Zwecke verfolgt. Die erste Bedingung, die Einsamkeit zu einem wahren Tugendmittel zu erheben, ist also das Gefühl unsrer sittlichen Würde und das Bedürfniß nach einem höhern Grad derselben.

Wer dieses Bedürfniß hat, wird es sich zur Pflicht rechnen, nach seinen Verhältnissen und nach dem Maße, als er über die Anwendung seiner Zeit mehr oder weniger Herr ist, solche Stunden, welche für die Besorgniß seiner wichtigsten Angelegenheit die bequemsten sind, vorzüglich am Morgen und auf den Abend abzusondern, um sich ganz allein dem Umgange mit Gott und sich selbst zu widmen. Diese Absonderung ist seinem Berufe in der Welt so wenig nachtheilig, daß vielmehr eines durch das andere gewinnt. Das einsame Nachdenken setzt uns durch den gesammelten Vorrath sittlicher und religiöser Betrachtungen in den Stand, unserm Berufe treuer und freudiger obzuliegen, und die Berufsgeschäfte und der Umgang mit andern geben uns einen mannigfaltigen Stoff, den wir in der Einsamkeit zum künftigen moralischen Gebrauch bearbeiten können.

Digitized by Google

Anmerk. Wenn die Einsamkeit wichtige Vortheile gewährt; so hat sie auch ihre Gefahren, welche theils aus den unlautern Trieb entspringen, der manchmahl die Menschen in die Einsamkeit führt, theils sich auf die Wirkungen derselben beziehen. Wer nur aus Schwäche und Unthätigkeit, aus Hang zur Bequemlichkeit, aus Melancholie oder Schwärmerey, oder weil er sich im Genusse der sinnlichen Güter überfüllet hat, in die Einsamkeit flieht; den macht sie selten besser, öfter schlimmer. Eine unbeschäftige Einsamkeit hat alle Folgen des Müssiggangs und erregt bald Ueberdruß; so wie zu viele Anstrengung Geist und Körper gleich sehr schwächt. Zu viele Abgezogenheit von der Welt macht uns leicht menschenscheu und unbrauchbar für den Umgang: gibt, wenn wir keinen Widerspruch von andern erfahren, unsern Vorstellungen und Meinungen zu viel Steifheit und Unbiegsamkeit, unserm Herzen Eigensinn, unsrer nur mit sich selbst beschäftigten Einbildungskraft eine zu große Einwirkung auf die Vernunft, und den in uns verschlossenen Leidenschaften zu viele Stärke.

§. 257.

Christliche Todesbetrachtung.

Noch ist zu wirksamern Tugendmitteln die christliche Todesbetrachtung zu zählen. „Herr, lehre uns bedenken, „daß wir sterben müssen." Ps. 89, 12. „Bey allen deinem „Thun und Lassen denke an dein End; du wirst dadurch stets „vor Sünden bewahrt werden." Syr. 7, 40.

Die moralische Wirkung des Andenkens an Tod beruht auf dem Lehrbegriffe der Offenbarung vom Tode des Christen.

Nach der Offenbarung stirbt eigentlich der Mensch gar nicht denn was unserm Leibe wiederfährt, Tod und Verwesung, das widerfährt nicht unserm Ich, sondern nur unsrer Hülle, die wir abgelegt haben. Die Seele lebt und setzt ihre Thätigkeit fort, bis sie bey der allgemeinen Auferweckung mit ihrem Leibe wieder vereiniget wird. So wie im Christenthum das Leben auf Erden nur der Durchgangspunkt ist, so ist der leibliche Tod nur der Uebergang zu jenem bessern und vollkommnern Leben. I. Th. §. 25. 26. „Ich „bin die Auferstehung," sagt Christus, „und das Leben, „wer an mich glaubt, wird nach seinem Tode leben; denn

„wer in diesem Leben an mich glaubt, soll niemahl sterben.“ Jo. 11, 25. 26. vergl. I. Kor. 15, 42—58. II. Kor. 4, 16—18.

Nach dieser Anweisung besteht also die christliche Todesbetrachtung in dem ernstlichen Andenken an die Gewißheit des Todes und die Ungewißheit der Zeit und Art desselben, in der Angewöhnung, den Tod als den Anfang der auf ewig entscheidenden Vergeltung anzusehen, und in dem Streben, sich mit diesem Gedanken so vertraut zu machen, daß alle unsere angenehmen und widrigen Ereignisse ein Erinnerungsmittel des Todes und der darauf folgenden Seligkeit werden.

Der moralische Nutzen, den das öftere Andenken an Tod mit sich führt, ist groß und vielfach.

1) An die Erinnerung des Todes schließt sich nothwendig die Vorstellung von der Vergänglichkeit aller sinnlichen und von dem hohen absoluten Werth der übersinnlichen Güter an, wodurch der sinnliche Trieb immer mehr untergeordnet, und das Streben nach Tugend und dem göttlichen Wohlgefallen immer mehr belebt und gestärkt wird.

2) Da wir nicht an Tod denken können, ohne uns zugleich an den Zeitpunkt zu erinnern, wo ein jeder empfangen wird, was seine Thaten werth sind; wo Ungnade, Zorn, Trübsal, Angst über jene kömmt, die Böses thun, Röm. 2, 5—11; so muß dieses für einem jeden ein wirksamer Beweggrund seyn, sein Herz von Sünden, deren Ende so schrecklich ist, rein zu bewahren.

3) Das Andenken an Tod führt auch die Vorstellung bey sich, wie ungewiß die Zeit desselben ist; und eben diese Ungewißheit kann, und soll uns dazu dienen, daß wir uns gegen eine so große Veränderung in einer beständigen Bereitschaft erhalten, und das Geschäft unserer Besserung nicht immer auf eine weitere Zukunft verschieben; da ein jeder Tag unser letzter seyn kann, und so unendlich viel darauf

Digitized by Google

ankömmt, in welcher Verfassung er uns antrift. Jak. 4, 13—17.

4) Ein anderer wichtigerer Vortheil besteht darin, daß unsre Ergötzlichkeiten nicht in Thorheit und Sünden ausschweifen. Alle, auch die unschuldigen Ergötzlichkeiten haben alle Mahl das gefährliche bey sich, daß sie bey zunehmender Lebhaftigkeit leicht die bessere Ueberlegung betäuben, uns über die Grenzen des Erlaubten hinwegreißen und uns zu irrdisch gesinnt machen. Diese Gefahr kann nur der Gedanke an Tod, wenn wir ihm mit dem Genusse eines sinnlichen Vergnügens verbinden, verhüthen, oder das Vergnügen in seine unschuldigen Schranken zurückführen. §. 91.

5) Die öftere Todesbetrachtung nimmt dem Tode, gleich einem fürchterlich scheinenden Bild in dunkler Ferne, wenn man mehr hinzutritt, seine fruchtbare Gestalt. Sie gewöhnen uns, den Tod mit den nähmlichen Augen anzusehen, mit welchen der Jüngling seine vollendete Erziehung, oder der von Stürmen lang verfolgte den sichern Hafen betrachtet. Was dem Jahre lang von seiner Familie getrennten Vater, und den müden Wanderer die Rückkehr ins Vaterland ist, das ist den erleuchteten Christen der Uebergang in das ewige, bessere Leben.

6) Ueberhaupt ist die christliche Todesbetrachtung eine unerschöpfliche Quelle der edelsten Gesinnungen, der reinsten Freuden und des wirksamsten Trostes. Sie stärkt unsre Liebe gegen Gott und den Nächsten, den himmlischen Sinn, den Eifer und die Treue in unserm Berufe, den Haß der Sünde, und den Fortschritt in der Tugend. Die entzückende Aussicht in die Ewigkeit erhöht den Genuß unsrer Vergnügen, schlingt das Band der Freundschaft fester, und erhält unsern Muth bey den Widerwärtigkeiten dieses Lebens. Was wäre der Unglückliche, wenn er nicht sterben könnte? Hier hat er keine Stütze, woran er sich halten kann; aber weiter hinaus sieht er doch ein Ende, wo alle seine Plagen aufhören, wo er ruhen wird von allen Mühseligkeiten

Offenbar. Jo. 14, 13; wo der Herr alle Thränen von seinen Augen abwischen, und kein Tod, Trauren, Schreyen und Schmerz mehr seyn wird Kap. 21, 4; wo er diesen sterblichen und verweslichen Leib mit allen seinen Beschwerden ablegen, und das Unsterbliche und Unverwesliche anziehen wird I. Kor. 15, 53. 54; wo der Ausspruch der Schrift in Erfüllung geht: wo ist dein Stachel, Tod; wo dein Sieg, Hölle? V. 55.

Anmerk. Wer mit Abscheu an den Tod denkt, und die Betrachtung desselben als etwas sehr niederschlagendes, und Freude störendes ansieht, verräth entweder eine körperliche Zerrüttung, die allen seinen Vorstellungen eine schwarze Ansicht gibt, oder ein sehr ängstliches Gewissen, das bey keiner Tröstung der Religion Beruhigung findet, oder einen unrichtigen Begriff vom andern Leben, wie ihn sonst nur Kinder und Heiden zu haben pflegen, oder endlich eine übermäßige Weltliebe, bey welcher der Gedanke an die Zerstörung aller seiner Glückseligkeiten unerträglich ist. Von der christlichen Todesbetrachtung handeln Chrysost. Homil. über I. Thess. 4, 13. Homil. von der Auferstehung der Todten und zwey Reden vom Troste wider den Tod; Spalding, neue Predigten vom Nutzen der Todesgedanken; Leß, Kunst froh und selig zu sterben.

Digitized by Google

Druckfehler.

Erster Theil.

Seite.	Linie	anstatt	Lies
16	12	ein	sein
21	1	subjectirte	subjective
29	15	Unordnung	Unterordnung
30	22	Paulus welches	welches Paulus
44	12	seiner	seine
45	27	den	dem
49	10	demselben	denselben
58	6	was	was er
62	18	den	dem
66	23	Espäer	Essäer
—	25	Mischnalehre	Mischnalehrer
—	30	dem	den
67	3	Espäer	Essäer
70	13	Gründliche	Gründlicher
86	27	Ries	Rieß
104	21	eigentlichen	uneigentlichen
107	22	die	der
110	3	Modifikation	Association
115	17	dem	den
117	13	welchen	welche
119	1	Naturfachen	Naturursachen
—	3	Zweckes	Zwecken
—	3	So	So handeln die, welche
—	10	Zu	In
120	17	Behandlung	Handlung
121	S. 87.	Vorbothe	Verbothe
123	11	Schatz	Satz
124	11	Beweis	Begriff
126	20	dem	der
127	9	das	als
—	3 letzte	Selbst	Selbst die
136	20	sie	sich
142	2 letzte	Gelling	Schelling

Digitized by Google

Seite.	Linie	anstatt	Lies
143	26	mindern	niederern
145	1	Vätern	spätern
152	23	dreo	oder
155	4	den	der
—	6	darinn	darum
167	6	angesondertes	abgesondertes
171	10	besonders	besondern
175	18	beste	erste
178	1	so oft	haben wir, so oft
182	21	Hier	Sie
187	21	des	das
193	24	denn	dem
197	16	erhalten	enthalten
210	13	Rache	Rächer
214	27	diejenigen	denjenigen
225 4 u.	19	eine Art	ein Akt
227	28	des Menschen Verdienst	Verdienst des Menschen
—	31	mir	wir
230	4 letzte	jene	jede
231	14	Gewicht	Gericht
236	25	nach	nach der
237	25	Urtheil	das Urtheil
238	27	der	die
239	12	gesetzt	setzt
261	3 letzte	Ruhe	Reue
270	27	Bedeckungen	Befleckungen
271	23	den	die
274	2	zu	in

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google